

# Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

## Im Auftrag

Landkreis Celle  
Amt für Umwelt und ländlichen Raum  
Abteilung Natur und Landschaftsschutz  
Trift 26, 29221 Celle



Landkreis Heidekreis  
Natur- und Landschaftsschutz

Harburger Straße 2, 29614



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:**

---

Planungs-  
Gemeinschaft GbR

**LaReG**

Landschaftsplanung  
Rekultivierung  
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree  
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt  
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A  
Telefon 0531 707156-00  
Internet [www.lareg.de](http://www.lareg.de)

38126 Braunschweig  
Telefax 0531 3902155  
E-Mail [info@lareg.de](mailto:info@lareg.de)

---

Braunschweig, 30.11.2022

**INHALTSVERZEICHNIS**

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS ..... IV**

**TABELLENVERZEICHNIS ..... IV**

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ..... VII**

**ANHANGSVERZEICHNIS ..... VII**

**TEIL A: GRUNDLAGEN ..... 1**

**1 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE VORGABEN ..... 1**

1.1 NATURA 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben ..... 1

1.2 Planungsansatz, Organisation, Zeitraum ..... 3

1.3 Nationale rechtliche Vorgaben ..... 4

**2 ABGRENZUNGEN UND KURZCHARAKTERISIERUNG DES PLANUNGSRAUMS .... 6**

2.1 Planungsraumgrenze ..... 6

2.2 Naturräumliche Verhältnisse ..... 7

2.3 Historische Entwicklung ..... 9

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation ..... 11

2.5 Bisherige Naturschutzaktivität ..... 11

2.6 Verwaltungszuständigkeiten ..... 15

**3 BESTANDSDARSTELLUNG UND –BEWERTUNG ..... 16**

Datengrundlagen der Biotoptypen und Lebensraumtypen ..... 16

Datengrundlagen der faunistischen und floristischen Bestandsdaten ..... 17

3.1 Biotoptypen ..... 18

Biotoptypen im FFH-Gebiet ..... 18

Biotoptypen im weiteren Plangebiet ..... 25

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) ..... 28

FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet ..... 28

FFH-Lebensraumtypen im weiteren Plangebiet ..... 30

Ausprägung der FFH-Lebensraumtypen ..... 31

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums ..... 45

Wertgebende FFH-Anhang II-Arten ..... 45

Kammolch (*Triturus cristatus*) ..... 46

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) ..... 47

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) ..... 49

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) ..... 51

Fischotter (*Lutra lutra*) ..... 52

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ..... 54

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) ..... 56

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) ..... 58

Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ).....	59
Schwimmendes Froschkraut ( <i>Luronium natans</i> ).....	61
Weitere FFH- Anhang II Arten .....	64
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ).....	64
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ) .....	66
FFH-Anhang IV-Arten.....	67
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> ) .....	67
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ).....	68
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ).....	69
Grüne Mosaikjungfer ( <i>Aeshna viridis</i> ).....	71
Zierliche Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia caudalis</i> ).....	71
Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten.....	72
Sechsmänniger Tännel ( <i>Elatine hexandra</i> ).....	72
Eiköpfige Sumpfbirse ( <i>Eleocharis ovata</i> ) .....	73
Flutende Moorbirse ( <i>Isolepis fluitans</i> ) .....	73
Flutender Sellerie ( <i>Apium inundatum</i> ).....	74
Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel ( <i>Elatine hydropiper</i> ssp. <i>hydropiper</i> ).....	74
Dreimänniger Tännel ( <i>Elatine triandra</i> ).....	75
Wilder Reis ( <i>Leersia oryzoides</i> ).....	75
Gewöhnlicher Pillenfarn ( <i>Pilularia globulifera</i> ).....	76
Gelbweißes Schein-Ruhrkraut ( <i>Pseudognaphalium luteoalbum</i> ) .....	77
Zwerg-Igelkolben ( <i>Sparganium natans</i> ).....	77
3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	79
Brutvögel .....	79
Wertbestimmende Brutvogelarten .....	82
Signifikante Brutvogelarten: .....	99
Weitere Arten des Standarddatenbogens .....	117
Gastvögel .....	130
3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet.....	141
Nutzungssituation .....	141
Eigentumssituation .....	146
3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	146
Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	147
3.7 Zusammenfassende Bewertung .....	151
<b>TEIL B: ZIELE UND MAßNAHMEN .....</b>	<b>154</b>
<b>4 ZIELKONZEPT .....</b>	<b>154</b>
4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand .....	157
4.2 Gebietsbezogene Ziele .....	159
4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele.....	160

4.2.2	Zusätzliche Ziele.....	197
4.2.3	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	202
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das NATURA 2000-Gebiet und mit sonstigen Planungen oder Maßnahmen im Gebiet.....	205
4.3.1	Innerfachliche Synergien und Konflikte .....	205
4.3.2	Synergien und Konflikte mit sonstigen Planungen oder Maßnahmen im Gebiet .....	217
<b>5</b>	<b>HANDLUNGS- UND MAßNAHMENKONZEPT .....</b>	<b>223</b>
5.1	Maßnahmenbeschreibung.....	223
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebiets .....	223
<b>6</b>	<b>HINWEISE AUF OFFENE FRAGEN, VERBLEIBENDE KONFLIKTE, FORTSCHREIBUNGSBEDARF .....</b>	<b>224</b>
<b>7</b>	<b>HINWEISE ZUR EVALUIERUNG UND ZUM MONITORING.....</b>	<b>225</b>
<b>8</b>	<b>QUELLENANGABEN .....</b>	<b>226</b>
	<b>RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>236</b>
	<b>VERORDNUNGEN .....</b>	<b>236</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht der Ortsbezeichnungen.....	6
Abbildung 2: Bodentypen des Planungsraums .....	8
Abbildung 3: Eine der eingebauten Staustufen in der Meiße (Aufnahme vom 24.05.1997). Quelle: Reinhard Altmüller.....	10
Abbildung 4: Renaturierungsmaßnahmen an der Meiße: 1998 hergestellte Umgehungsrinne um das im alten Meißeabschnitt befindliche Wehr. Links Aufnahme vom 07.06.1998, Rechts Aufnahme vom 03.04.2017. Quelle: Reinhard Altmüller .....	15
Abbildung 5: Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts im Meißendorfer Teichgebiet. Quelle: ECOPLAN 2018.....	62
Abbildung 6: Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts im Gewässer bei Gut Sunder. Quelle: ECOPLAN 2018.....	63
Abbildung 7: Prognostizierte Klimaveränderungen des FFH-Gebiet "Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor" .....	148

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: LRT und wertgebende Arten für des FFH-Gebiet 91 – Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019, SDB Aktualisierung Juli 2020).....	2
Tabelle 2: Im LSG HK 46 "Thörener Bruch" vorkommende und durch die LSG-VO einschließlich der jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten unter Schutz gestellte FFH-Lebensraumtypen und –Arten nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach der Vogelschutzrichtlinie wertgebenden Tierarten. ....	4
Tabelle 3: Bewirtschaftungsformen im Meißendorfer Teichgebiet.....	12
Tabelle 4: Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes (Tabelle ergänzt aus KAISER (2007)).....	18
Tabelle 5: Biotoptypen außerhalb des FFH-Gebietes .....	25
Tabelle 6: Absolute und relative Flächengrößen der LRT im FFH-Gebiet. Die Flächengrößen und -anteile wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Basiserfassung 2007 berechnet. Die Angaben zur Repräsentativität und zum Gesamt-Erhaltungsgrad sind dem SDB (Mitteilung NLWKN Stand 2019) entnommen. ....	28
Tabelle 7: Flächengrößen der LRT im weiteren Planungsraum. Die Flächengrößen wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Basiserfassung 2007 berechnet.....	31
Tabelle 8: Übersicht der im SDB des FFH-Gebiets 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ wertgebenden Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Schutz- sowie Rote Liste Status. ....	45
Tabelle 9: Erhaltungsgrad der beiden festgestellten Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts ( <i>Luronium natans</i> ) im FFH-Gebiet gemäß ECOPLAN (2018).....	63

Tabelle 10: Wertbestimmende, signifikante und weitere Brutvögel des SDB im Vogelschutzgebiet V31"Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche"..... 80

Tabelle 11: Übersicht über die gebietstypischen Vogelarten mit signifikanten Vorkommen und nach Standarddatenbogen..... 130

Tabelle 12: Übersicht der Gast- und Rastvogelarten. Maximale Rastbestandszahl aus den Jahren 2004-2006 (Kranich 2010-2015) bzw. Populationsgröße aus dem SDB und ihre eingestufteten Bedeutungen nach KRÜGER et al. (2013), Erhaltungszustand für die atlantische biogeografische Region in Niedersachsen nach NLWKN (2011am-aq)..... 140

Tabelle 13: Fließgewässer der EG-WRRL (Quelle: BWP 2021, NLWKN 2016a-c, NLWKN 2015) ..... 143

Tabelle 14: Zusammenstellung von sieben hochwertigen Bereichen und dort vorkommenden seltenen und gefährdeten Arten und Biotopen sowie NATURA 2000 Schutzgütern (vgl. Karte 7) ..... 151

Tabelle 15: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3130. .... 160

Tabelle 16: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3150. .... 161

Tabelle 17: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3160. .... 163

Tabelle 18: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6410..... 164

Tabelle 19: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6430..... 166

Tabelle 20: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6510..... 167

Tabelle 21: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 7120..... 169

Tabelle 22: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 7140..... 171

Tabelle 23: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 7150. .... 172

Tabelle 24: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 9190. .... 173

Tabelle 25: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 91D0. .... 175

Tabelle 26: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 91E0. .... 176

Tabelle 27: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der wassergebundenen Brutvögel ..... 192

Tabelle 28: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Brutvögel des strukturierten Offenlandes..... 193

Tabelle 29: Population und Erhaltungsgrad der Brutvögel der Feuchtwiesen ..... 193

Tabelle 30: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Brutvögel der Wälder..... 194

Tabelle 31: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Gilde der Greifvögel ..... 195

Tabelle 32: Bestandszahlen und Erhaltungsgrad der Gast- und Rastvogelarten. Maximale Rastbestandszahl aus den Jahren 2004-2006 (Kranich 2010-2015) bzw. Populationsgröße aus dem SDB, Erhaltungszustand für die atlantische biogeografische Region in Niedersachsen nach NLWKN (2011am-aq)..... 196

Tabelle 33: Auflistung der innerfachlichen Konflikte und Synergien, die sich bei Durchführung der Ziele zum Erhalt der NATURA 2000 Schutzgüter im Gebiet ergeben. .... 205

Tabelle 34: Potentielle Synergien und Konflikte des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes mit sonstigen Zielen für die Entwicklung des Planungsraumes. .... 218



## **PLANVERZEICHNIS**

Plan 1: Planungsraum

Plan 2: Biotoptypen

Plan 3: FFH-Lebensraumtypen

Plan 4: FFH-Arten und sonstige Arten von Bedeutung

Plan 5: Avifauna

Plan 6: Nutzungs- und Eigentumssituation

Plan 7: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Plan 8: Zielkonzept

Plan 9: Maßnahmenkonzept

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad (Ebene des Einzelbestandes)
EHZ	Erhaltungszustand (Ebene der biogeografischen Region)
FFH-(RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Gesamt-EHG	Gesamt-Erhaltungsgrad (Ebene des NATURA 2000-Gebiets)
LAVES	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LRT	Lebensraumtyp (gem. Anh. I FFH-RL)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NN	Normalnull
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VSG	Vogelschutzgebiet

## **ANHANGSVERZEICHNIS**

Anhang 1 Maßnahmenblätter (Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung)

## **Teil A: Grundlagen**

### **1 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE VORGABEN**

Die Meißendorfer Teiche und das Ostenholzer Moor befinden sich im Zentrum Niedersachsens auf der Grenze zwischen dem Weser-Aller-Flachland und der Lüneburger Heide. Die überregionale Bedeutung des ausgedehnten Teichkomplex mit angrenzenden Hochmoor-Degenerationsstadien wurde 1984 mit der unter Schutz Stellung des Naturschutzgebietes „Meißendorfer Teiche/ Bannetzer Moor“ und schließlich durch die Meldung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung - FFH-Gebiet 3224-331 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ (3288,25 ha) im Juni 2000 und Vogelschutzgebiet 3224-401 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ im Juni 2001 - Rechnung getragen. Das Gebiet ist damit Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000.

#### **1.1 NATURA 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben**

Auf europäischer Ebene wurden seit den 1970er Jahre Anstrengungen unternommen, Populationen europäischer Zugvogelarten über die Ländergrenzen hinweg durch Ausweisung europäischer Vogelschutzgebiete (EU-VSG) und Festsetzung strenger Schutzvorschriften zu sichern. Durch die Verabschiedung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (im Folgenden FFH-Richtlinie) wurde der Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 angestoßen, welches neben den Vogelschutzgebieten auch aus FFH-Gebieten besteht. Ziel der FFH-Richtlinie ist die Sicherung der europäischen Artenvielfalt durch die Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL). In den FFH-Gebieten soll ein günstiger Gesamt-Erhaltungsgrad europäischer Lebensraumtypen, die in Anhang I der FFH-RL genannt werden, und Arten des Anhangs II FFH-RL erhalten oder wiederhergestellt werden. Wertgebende Bestandteile des FFH-Gebiets 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ sind sechszehn Lebensraumtypen (LRT) und zehn FFH-Arten (Anhang II) (s. Tabelle 1). Die Meldung als Vogelschutzgebiet erfolgte u.a. aufgrund bedeutsamer Brutvorkommen von Röhricht und Verlandungszonen besiedelnder Arten und der Nutzung des Gebietes als Brut- und Nahrungshabitat durch den Schwarzstorch, Kranich, See- und Fischadler.

Die Umsetzung der FFH-RL in nationalem Recht erfolgte durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Gemäß § 31 BNatSchG verpflichtet sich die Bundesrepublik zum Aufbau des Schutzgebietssystems NATURA 2000. In diesem Zug sind gemeldete FFH-Gebiete durch nationales Recht als Schutzgebiete rechtlich zu sichern (§ 32 Abs. 2 ff BNatSchG). Die richtlinienkonforme Sicherung erfolgte im Landkreis Heidekreis durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Thörener Bruch“. Die im Landkreis Celle liegenden Bereiche des Gebietes sind über die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Meißendorfer Teiche“ (vom 14.07.2021) gesichert.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von NATURA 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den Schutzgebieten des Netzes NATURA 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommen die Landkreise Celle und Heidekreis mit diesem Managementplan nach (vgl. § 32 Abs. 5 BNatSchG).

Tabelle 1: LRT und wertgebende Arten für des FFH-Gebiet 91 – Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019, SDB Aktualisierung Juli 2020)

NATURA 2000 Code	Name (LRT/Art)	Repräsentativität <sup>1</sup>	Gesamt-Erhaltungsgrad <sup>2</sup>
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	A	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	A	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B	A
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	C	C
4030	Trockene europäische Heiden	D	-
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	A	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	B	-
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	B
7150	Torfmoor-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )	A	A
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	D	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	B	C
91D0*	Moorwälder	A	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	B	B
	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		
	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )		C
	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )		C

	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )		C
	Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )		
	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )		B
	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )		A
	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )		A
	Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )		B
	Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )		B
	Schwimmendes Froschkraut ( <i>Luronium natans</i> )		B

1) Naturraumtypische Ausbildung des LRT

A = hervorragende Rep.

B = gute Rep.

C = mittlere Rep.

D = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

2) Gesamt-Erhaltungsgrad des LRT bzw. der für die Art wichtigen Habitatelemente

A = sehr gut

B = gut

C = mittel bis schlecht

- = nicht bewertet

\*) prioritärer Lebensraumtyp

## 1.2 Planungsansatz, Organisation, Zeitraum

Der Managementplan beschreibt den aktuellen Zustand des Gebietes (Kapitel 2 und 3), stellt auf dieser Grundlage ein Zielkonzept für die mittel- und langfristige Entwicklung dar (Kapitel 4) und nennt zuletzt Maßnahmen, die zur Erfüllung der o. g. rechtlichen Vorgaben umgesetzt werden müssen (Kapitel 5). Im Rahmen der Schutzgebietsplanung sind die Anforderungen der Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu berücksichtigen. Der Managementplan erfüllt daher auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von NATURA 2000-Gebieten zu schaffen und stellt somit Planungssicherheit für Nutzer her.

Die inhaltliche Ausarbeitung des Managementplans erfolgt vom Dezember 2019 bis Dezember 2022. Die Bearbeitung richtet sich nach den Vorgaben des „Leitfadens zur Maßnahmenplanung für NATURA 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (BURCKHARDT 2016). Dieser gibt die Dokumentstruktur (sieben Hauptkapitel) und inhaltlich zu bearbeitenden Aspekte vor. Des Weiteren werden wesentliche Grundlagen (Biotoptypen, FFH-LRT und Arten) und Planungen (Zielkonzept, Maßnahmenplanung) in neun Karten dargestellt.

Der Managementplan wurde in enger Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Celle und Heidekreis ausgearbeitet. Insbesondere bei der Maßnahmenabstimmung werden Nutzer und Naturschutzverbände eingebunden.

### 1.3 Nationale rechtliche Vorgaben

Der Planungsraum ist vollständig durch rechtsverbindliche Gebiete (§23 ff BNatSchG) geschützt. Im Verwaltungsbereich des Landkreises Celle ist die Umsetzung der FFH-Richtlinie durch die NSG-VO (NSG LÜ 98 „Meißendorfer Teiche“) im Sinne der FFH-RL gesichert. Im Verwaltungsbereich des Landkreises Heidekreis ist die Umsetzung der FFH-Richtlinie durch einen hoheitlichen Schutz als Landschaftsschutzgebiet (LSG HK 46 „Thörener Bruch“) für das FFH-Gebiet 91 und das Vogelschutzgebiet V31 sichergestellt. Die Schutzgebietsverordnung nennt als besonderen Schutzzweck „die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes“ (LSG-VO LSG HK 46) für die relevanten Schutzgüter der NATURA 2000-Gebiete. Als im Gebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen und –Arten nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie sowie wertgebende Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie werden in Tabelle 2 folgende Schutzgegenstände gelistet.

Tabelle 2: Im LSG HK 46 “Thörener Bruch” vorkommende und durch die LSG-VO einschließlich der jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten unter Schutz gestellte FFH-Lebensraumtypen und –Arten nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach der Vogelschutzrichtlinie wertgebenden Tierarten.

<b>Lebensraumtypen</b>
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (Stieleiche)
91D0 Moorwälder
91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>
<b>Säugetiere</b>
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )
<b>Fische und Rundmäuler</b>
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )

Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )
<b>Libellen</b>
Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
<b>Wertbestimmende Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie</b>
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
Kranich ( <i>Grus grus</i> )
<b>Wertbestimmende Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie</b>
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola torquata</i> )
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )

Einige der im Planungsraum vorkommenden Biotoptypen wie zum Beispiel Bruchwälder und naturnahe Gewässer u.a. erfüllen die Definition gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG (vgl. Kapitel 3).

Mit dem Südkanal, dem Meißer-Unterlauf und der Unteren Drebbler fließen drei nach WRRL prioritäre Fließgewässer (Priorität der Maßnahmenumsetzung 3-5) durch das FFH- und Vogelschutzgebiet. Darüber hinaus befinden sich nach WHG §76 Abs. 3 und 2 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete im Projektgebiet. Weitere Schutzgebiete des Wasserrechts überlagern nicht die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht.

Weitere, für die Naturschutzplanung relevante Angaben finden sich in den folgenden Fachplanungen:

- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Celle (LK CELLE 2005a)
- Landesraumordnungsprogramm (ML 2017)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (LK CELLE 1991)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Heidekreis (ENGLERT & KAISER 2013)

Auf für die Schutzgebietsplanung relevante Aspekte dieser Fachplanungen wird in Kapitel 4 Bezug genommen.

## 2 ABGRENZUNGEN UND KURZCHARAKTERISIERUNG DES PLANUNGSRAUMS

### 2.1 Planungsraumgrenze

Das Plangebiet für den Managementplan umfasst die Flächen des FFH-Gebietes 91 „Meißendorfer Teiche / Ostenholzer Moor“ und des Vogelschutzgebietes 31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ soweit sie nicht Bestandteil des Truppenübungsplatzes Bergen bzw. Ostenholzer Moor sind. Zusätzlich werden ergänzende Flächenkomplexe im Bereich Thörener Bruch, Bannetzer Moor und Meißeniederung in die Planung mit einbezogen (siehe Karte 1). Das Plangebiet liegt im mittleren Niedersachsen im Zuständigkeitsbereich des Landkreis Celle und des Landkreis Heidekreis und hat insgesamt eine Größe von ca. 1.830 ha. Wenn im Weiteren auf das FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche / Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Bezug genommen wird, so ist - wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt - der Teil der Gebiete außerhalb der Truppenübungsplätze (TrÜbPl) gemeint.

In der nachfolgenden Abbildung 1 sind wesentliche Ortsbezeichnungen dargestellt, auf die im vorliegenden Managementplan Bezug genommen wird.

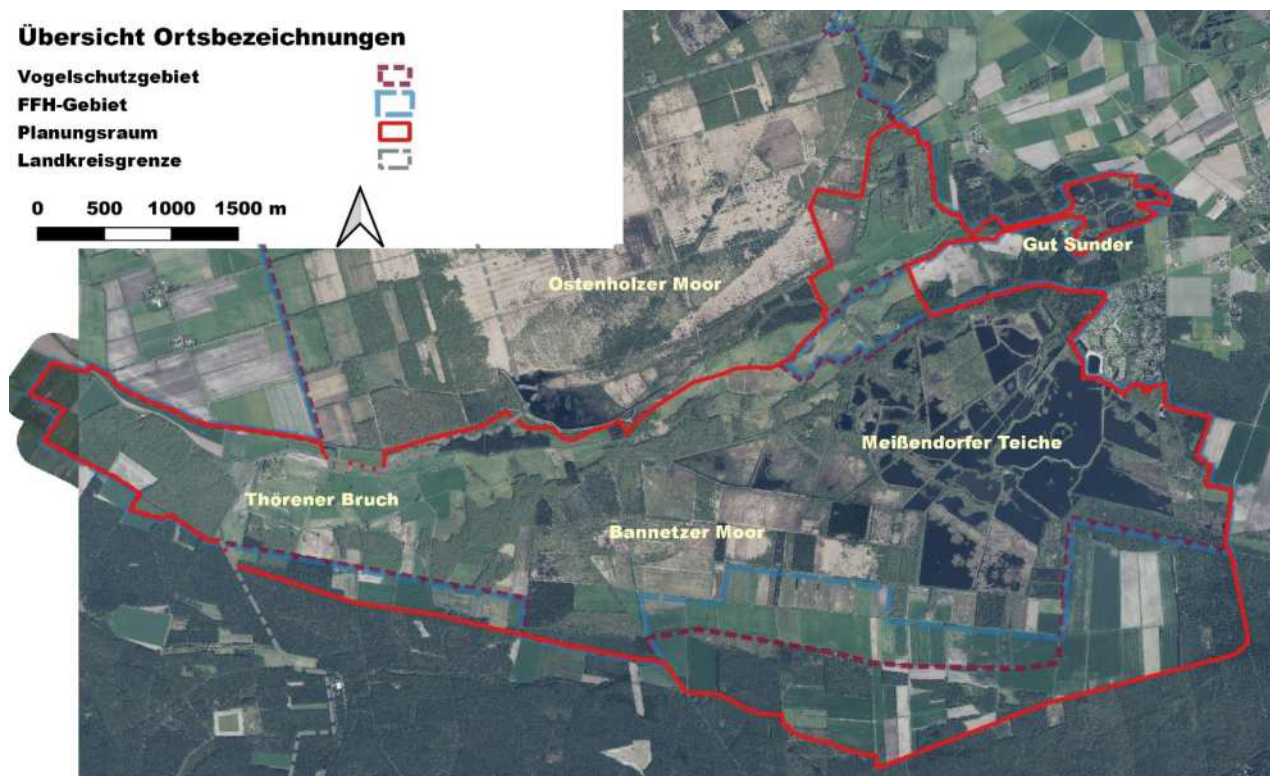


Abbildung 1: Übersicht der Ortsbezeichnungen.

## 2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Nachfolgend werden Naturraum und abiotische Standortverhältnisse des Planungsraumes zusammenfassend dargestellt. Das Gefüge der lokalen Geologie, Bodenkunde, des Klimas und Reliefs wirkt sich schließlich direkt auf die vorkommende Flora und Fauna aus.

Der Planungsraum liegt auf der Grenze der naturräumlichen Regionen „Weser-Aller-Flachland“ und „Lüneburger Heide und Wendland“, Untereinheit „Lüneburger Heide“ (DRACHENFELS 2010). Für die Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten spielt die Lage innerhalb der biogeografischen Regionen der EU eine bedeutende Rolle, da ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „in der oder den biogeografischen Region(en), zu welchen es gehört, in signifikantem Maße dazu beiträgt, einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I oder eine Art des Anhangs II in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren [...]“ (Art. 1 FFH-RL). Das Gebiet liegt innerhalb der atlantischen biogeografischen Region (DRACHENFELS 2010).

Der geologische Untergrund des Meißendorfer Teichgebiets ist überwiegend geprägt durch nach-eiszeitlich entstandene Torfe (Holozän). Randlich sind außerdem Sand und Kies bzw. Flussablagerungen der Niederterrasse und Sand bzw. Flugsand aus der Weichsel-Kaltzeit zu finden (LBEG 2019). Hinsichtlich der bodenkundlichen Gliederung Niedersachsens liegt das Gebiet entsprechend innerhalb der Bodengroßlandschaften „Moore der Geest“ mit der Bodenlandschaft „Moore und lagunäre Ablagerungen“ und Talsandniederungen und Urstromtäler mit der Bodenlandschaft Talsandniederungen (LBEG 2019). In den Moorbereichen befinden sich sowohl Bereiche mit sehr tiefem Erdhochmoor als auch Tiefes und Mittleres Erdniedermoor (vgl. Abbildung 2). In der Talsandniederung der Geest haben sich weiträumig mittlere Gley-Podsole bzw. punktuell Sehr tiefer Podsol-Gley entwickelt. Im Übergangsbereich zur Moorlandschaft finden sich kleinräumig Überlagerungsböden (Tiefer Gley mit geringmächtiger Erdniedermoorauflage) und Tiefumbruchböden (Tiefumbruchboden aus Moorgley und aus Niedermoor) (vgl. Abbildung 2).



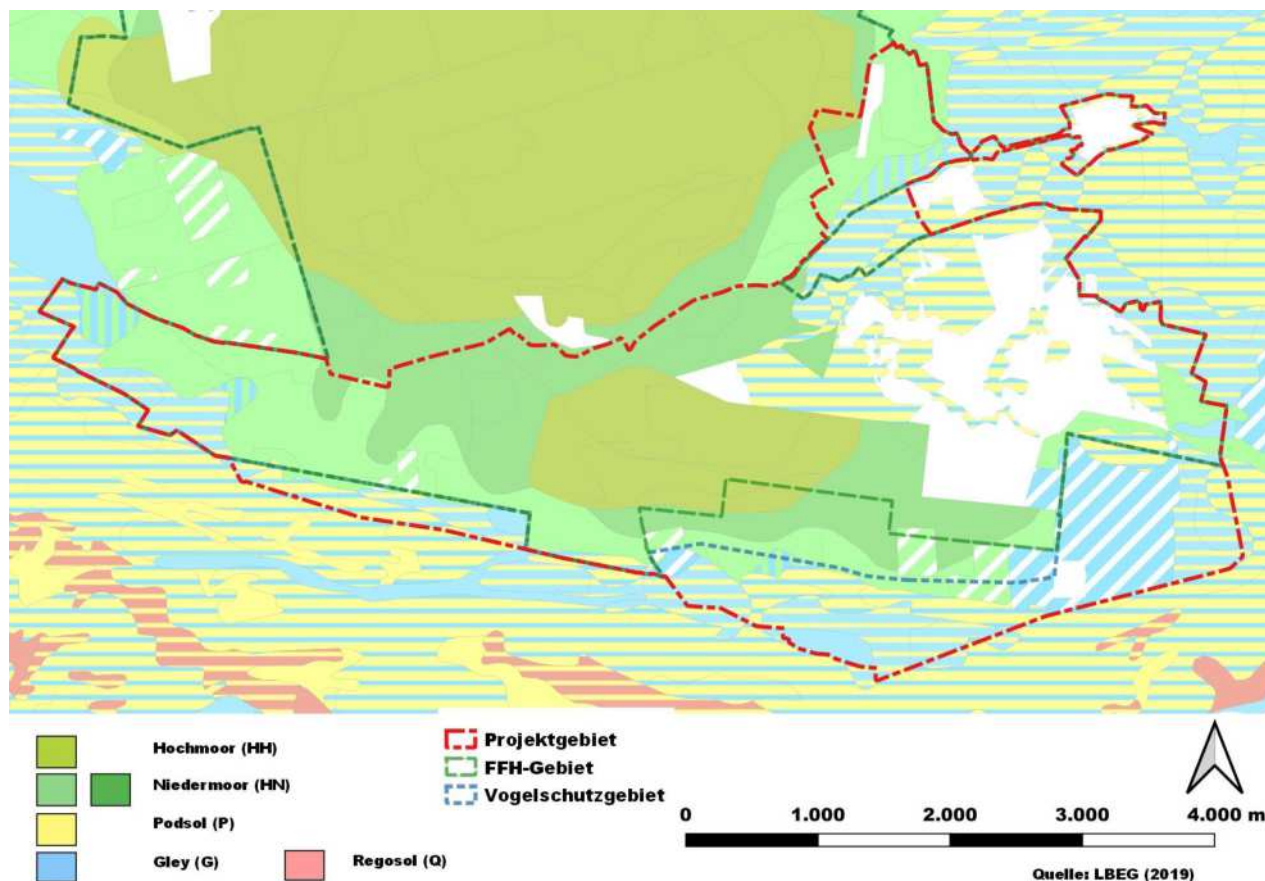


Abbildung 2: Bodentypen des Planungsraums

Nach dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG 2019) lag im Zeitraum zwischen 1961 und 1990 die Niederschlagssumme zwischen 600 und 800 mm. Die Jahresmitteltemperatur betrug im Untersuchungsgebiet 8,9 °C (LBEG 2019).

Aus der Gesamtheit der Klima- und Bodenverhältnisse lässt sich die potentielle natürliche Vegetation ableiten. Entsprechend der Vielfalt der unterschiedlichen Standorte im Gebiet würden ohne menschlichen Einfluss verschiedene Wälder im Planungsraum wachsen. Mit vielen v.a. feuchten Sonderstandorten wäre das Gebiet dabei nicht schwerpunktmäßig durch die konkurrenzstarke Rotbuche (*Fagus sylvatica*) geprägt. Diese würde sich lediglich in den Randbereichen des Gebietes auf Podsol- und Gleyböden durchsetzen. In den Bereichen mit Podsol würde dabei Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes stocken und auf den Gleyböden außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer feuchter Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen- und Flattergras-Buchenwald im Übergang zum Birken-Eichenwald stocken. Im Bereich der Meißeniederung, der auf Podsol-Standorten liegt (Gut Sunder und westlich bis Ostenholzer Moor) würde sich hingegen ein Stieleichen-Auwaldkomplex entwickeln (KAISER & ZACHARIAS 2003). Im Bereich der Hochmoorböden im Bannetzer Moor würde sich ein durch Moorbirke (*Betula pubescens*) oder Kiefer (*Pinus sylvestris*) dominierter feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum

Birken- und Kiefernbruch entwickeln (KAISER & ZACHARIAS 2003). Auf den Niedermoorböden entspräche die potentielle natürliche Vegetation in einigen Bereichen einem Walzenseggen-Erlenbruchwald-Komplex des Tieflandes und in Anderen einem feuchten Birken-Eichenwald des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore (KAISER & ZACHARIAS 2003).

### **2.3 Historische Entwicklung**

Das heutige Meißendorfer Teichgebiet wurde 1892 von Ernst von Schrader begründet, der die damals größte Karpfenzucht Nordwestdeutschlands anlegte (CLAUSNITZER 2004). Dafür wurden 51 größere und kleinere von der Meiße gespeisten Teiche auf 250 ha (v.a. auf Heide- und Moorflächen, aber teilweise auch Waldgebiete) des damals 480 ha großen Gutes Sunder angelegt. Die Teiche hatten eine Tiefe von 1-1,5 m an den Ablassmönchen und waren nach oben flach auslaufend. Für den Winter wurden die Teiche trocken gelegt mit Ausnahme einiger Teiche, die zur Überwinterung der Fische dienten. Ackerbau und Viehzucht wurden auf dem Gut aufgegeben. Die meisten Wiesen wurden entweder aufgeforstet oder man legte dort Fischteiche an. Viele Bauern der Umgebung folgten dem Beispiel von Ernst von Schrader und legten insgesamt weitere 250 ha Teiche an (NABU 2020).

In den Preußischen Landesaufnahmen (1877 – 1912) (LGLN 2020a,) ist das Teichgebiet bereits in einem ähnlichen Umfang wie heute dargestellt. Gemäß der Kurhannoverschen Landesaufnahmen (LGLN 2020b) zeigte die Meiße am Ende des 18. Jahrhunderts jedoch noch einen relativ naturnahen Verlauf im Gegensatz zum heutigen stark begradigten Flussbett. Die Meißeniederung war vom Gut Sunder bis in den Thörener Bruch von Grünlandnutzung geprägt. Zwischen der Meiße im Norden und der Drebber im Süden erstreckte sich das „Bannetzer Große Moor“ und das „Wilde Moor“. Dieser Bereich war ein nahezu abflussloses waldfreies Moorgebiet ohne landwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung. Der Thörener Bruch ist als sumpfiger Grünland- und Erlenbruchwaldbereich dargestellt.

Bereits 1924/25 waren vom Wasserverband Bannetzer Moor Entwässerungsmaßnahmen geplant und teilweise durchgeführt, dann aber wegen ungünstiger Gefälleverhältnisse aufgegeben worden. Das Gebiet war danach überwiegend mit Gagelstrauch, Bentgras, Bleichmoorrasen, Moosbeere und teilweise mit Heide bestanden (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1990). Gemäß Untersuchungen der Moorversuchsstation Bremen wies das Moor 1955 noch eine von Ost nach West zunehmende Moormächtigkeit von 0,2 m bis zu 1,2 m auf (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1990).

1954 wurde ein Entwurf zur „Melioration Bannetzer Moor“ aufgestellt und entsprechend 1960-62 Meliorationsmaßnahmen durchgeführt mit dem Ziel das Gebiet zu entwässern, die Flächen zu kultivieren und landwirtschaftlich zu nutzen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1990).

Das Wasserwirtschaftsamt Celle stellte 1960 einen Entwurf zur Entwässerung im Meißeniederungsverband auf, im Zuge dessen die Meiße und Flöthe ausgebaut wurde. Dabei wurde der damals noch sehr kurvenreiche Verlauf der Meiße begradigt, auf einigen Strecken um bis 20 cm vertieft und um eine Tiefenerosion zu begrenzen und den Mindestwasserstand in der Aue zu erhalten 6 Sohlabstürze eingebaut (siehe Abbildung 3). Außerdem wurde die Sohle verbreitert und die Böschung abgeflacht. Zur Entwässerung der Grünlandbereiche wurde die Flöthe ebenfalls um 20- 60 cm vertieft. Der Bruchgraben wurde als zentraler Entwässerungsgraben des Bannetzer Mooregebietes teilweise neu erstellt, um 40-100 cm vertieft und die Sohlenbreite vergrößert. Die Sohle der Drebber wurde ebenfalls zwischen 30-50 cm vertieft. Die Sohlenbreite wurde hingegen teilweise leicht reduziert und die Böschung nur teilweise abgeflacht. Ein Ausbau des Moormarschgrabens führte zu einer Entwässerung des als sumpfig beschriebenen Niederungsgebietes des damals stark mäandrierenden Moormarschgrabens (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1990).



Abbildung 3: Eine der eingebauten Staustufen in der Meiße (Aufnahme vom 24.05.1997). Quelle: Reinhard Altmüller

In einem Teil des Teichgebiets östlich des Planungsraums entstand 1967 der "Hüttenseepark" als Erholungsgebiet mit Badesee, Campingplatz und Wochenendhausgebiet durch den damaligen Gutsbesitzer Barthold v. Schrader (NABU 2020).

In den 60er und 70er Jahren wurde die extensive Fischzucht größtenteils eingestellt (NABU 2020). 1977 wurde ein Teil der Fischteiche durch den DBV-Landesverband (Deutscher Bund für Vogelschutz heute NABU) erworben, um die Feuchtlebensräume zu erhalten und einen Freizeitpark zu verhindern (NABU 2007). Nachdem 1984 eine etwa 850 ha große Fläche zum Naturschutzgebiet Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor erklärt wurde, wurden die Eigentumsrechte an die öffentliche Hand weitergegeben (NABU 2007; NABU 2020).

1978 bis 1983 wurde durch den Landkreis Celle das Naturschutzgroßprojekt Meißendorfer Teiche/ Bannetzer Moor, gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, durchgeführt (CLAUSNITZER et al. 2004) (mehr dazu in Kapitel 2.5).

1980 erwarb der DBV (heute NABU) Gut Sunder, um eine Bildungsstätte einzurichten (NABU 2020).

## **2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation**

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ haben das Land Niedersachsen und der Landkreis Celle wesentliche Teile des Planungsraumes erworben (siehe Karte 6). Die Eigentumsflächen des LK Celle umfassen ca. 760 ha. Für weitere erhebliche Anteile - insbesondere in den ergänzend betrachteten Flächenkomplexen – hat das Land Niedersachsen ein Vorkaufsrecht für die Flächen. Im Bereich des LK Heidekreis ist der überwiegende Anteil der Flächen in privater Hand.

Der Planungsraum wird sowohl landwirtschaftlich, als auch forstwirtschaftlich und fischereilich genutzt. Ein Teil des Gebiets wird als Eigenjagdbezirk genutzt.

Eine differenzierte Darstellung v.a. der Nutzungssituation erfolgt in Kapitel 3.5 – „Nutzungs- und Eigentumssituation“.

## **2.5 Bisherige Naturschutzaktivität**

In einem ca. 850 ha großen Teilgebiet des Planungsraumes (Fläche des später ausgewiesenen NSG „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“) wurde 1979 bis 1983 das Naturschutzgroßprojekt „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ durchgeführt. Dies wurde im Rahmen des Förderprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert und durch den Landkreis Celle durchgeführt (CLAUSNITZER et al. 2004). Durch das Naturschutzgroßprojekt konnte das Land Niedersachsen und der Landkreis Celle große Teile des Gebietes erwerben. Für weitere Bereiche hat das Land Niedersachsen ein Vorkaufsrecht gesichert (siehe Karte 6). Nach Abschluss des Naturschutzgroßprojektes wurde 1984 das Naturschutzgebietes „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ mit einer Fläche von ca. 850 ha ausgewiesen.

Neben dem Grunderwerb wurden im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes eine Reihe von Maßnahmen mit Schwerpunkt im Meißendorfer Teichgebiet, aber auch im Bannetzer Moor und in der Meißeniederung durchgeführt (CLAUSNITZER ET AL. 2004):

Um die Meißendorfer Teiche mit 68 vom LK Celle bewirtschafteten Teichen zu erhalten, wurde eine extensive naturschutzorientierte Bewirtschaftung des ca. 400 ha großen Gewässersystems eingeführt. Die Bewirtschaftung sichert die Pflege und den Erhalt des Dammsystems. Zur Siche-

rung der Dämme werden im Winter regelmäßig Bäume und Sträucher entfernt. Um den Pflegeaufwand zu reduzieren, wurden einige kleinere Teiche zusammengelegt. Um die Artenvielfalt zu fördern und den verschiedenen wertgebenden Tieren und Pflanzen und ihrer Bedürfnisse gerecht zu werden, wurde für die Teiche ein Bewirtschaftungssystem mit fünf verschiedenen Bewirtschaftungsweisen eingeführt (CLAUSNITZER et al. 2004).

Die heutige Bewirtschaftung baut auf dieser Bewirtschaftungsweise auf, eine explizite Förderung der Teichbodengesellschaften ist jedoch noch nicht in dem Bewirtschaftungsplan enthalten. Gewässer die dem Lebensraumtyp 3130 entsprechen sind auf ein regelmäßiges Trockenfallen zum richtigen Zeitpunkt angewiesen damit die Teichbodenflora entsprechend erhalten bleibt (weitere Hinweise und Maßnahmen siehe Kapitel 5.1).

Aktuell werden insgesamt ungefähr 70 Teichflächen in öffentlichem Eigentum nach naturschutzfachlichen Kriterien vom Landkreis Celle bewirtschaftet. Hierbei werden acht Gruppen mit unterschiedlicher Teichbewirtschaftung unterschieden. Die nachfolgend beschriebene Bewirtschaftung ist für die jeweilige Teichgruppe als grundsätzlicher Rahmen zu verstehen. Um den speziellen Besonderheiten der Teiche im Einzelfall gerecht werden zu können, gibt es ggf. geringfügige Modifikationen in der Bewirtschaftung. Die Zuteilung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Bewirtschaftungsformen im Meißendorfer Teichgebiet

Teichnutzung	Teich-Nr. (interne Nummerierung des LK Celle)	Teichanzahl
Dauerwasserhaltung, natürlicher Fischbesatz	01, 02, 03, 04, 05, 12, 13, 14, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 30, 39, 45, 54, 58	20
Fischbesatz, alle 1 - 2 Jahre fischen	11, 33	2
Fischbesatz, alle 3 - 4 Jahre fischen	10, 18, 20, 28, 35, 36, 37, 40, 42, 43, 44, 47, 51, 52, 55,	16
Nur Laichfischbesetzung, alle 8 Jahre fischen	57	1
Schlammpeitzger	6 ,8 ,9, 17	4
Kein Fischbesatz	N.N., 06, 07, 08, 09, 27, 31, 32, 34, 38, 41, 46, 49, 53, 82, 83, 84	22
Kein Fischbesatz, winterliche Schlammflächen	60	1
Spätsommerliches Trockenfallen großer Schlammflächen	15, 16, 29, 48, 50	5
Wasserhaltung Frühjahr - Sommer	55a	1
Verlandung	N.N.	1
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>70</b>

Die räumliche Verteilung der verschiedenen Bewirtschaftungsweisen ist der Karte 6 „Nutzungs- und Eigentumssituation“ zu entnehmen.

Grundsätzlich erfolgt für alle Teiche gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme

selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.

### **Dauerwasserhaltung, natürlicher Fischbesatz**

- In einigen Teichen erfolgt eine Dauerwasserhaltung. Hier wird der natürliche Fischbestand gefördert, beziehungsweise wird der Bestand nicht reguliert, sondern stellt sich eigendynamisch ein. Diese Teiche werden ca. alle 10-15 Jahre abgefischt um die Mönche zu prüfen. Ziel dieser Bewirtschaftungsweise ist es, die Verlandungsvegetation sowie Amphibien und Libellen zu fördern. Darüber hinaus dienen diese Teiche als Nahrungsquelle für Fischotter, Fisch- und Seeadler.

### **Fischbesatz, alle 3 - 4 Jahre fischen**

- Die Teiche sind bespannt und werden im drei- bis vierjährigen Turnus von Oktober bis maximal August abgelassen. Der Fischbesatz wird dabei so reguliert, dass Arten, die im Widerspruch zum Zielkonzept stehen, nach dem Ablassen nicht wiedereingesetzt werden. Ziel ist eine natürliche, dem Standort entsprechende Fischartenzusammensetzung. Der Fischbesatz dient u. a. als Nahrungsquelle für Fischotter, Fisch- und Seeadler. Individuen des Schlammpeitzgers werden bis zur Ausbildung einer stabilen Population in die Teiche 6, 8, 9 und 17 umgesetzt.

### **Fischbesatz, alle 1 - 2 Jahre fischen**

- Die Teiche sind bespannt und werden im ein- bis zweijährigen Turnus von Oktober bis maximal Februar abgelassen. Der Fischbesatz wird dabei so reguliert, dass Arten, die im Widerspruch zum Zielkonzept stehen, nach dem Ablassen nicht wiedereingesetzt werden. Ziel ist eine natürliche, dem Standort entsprechende Fischartenzusammensetzung. Der Fischbesatz dient u. a. als Nahrungsquelle für Fischotter, Fisch- und Seeadler. Individuen des Schlammpeitzgers werden bis zur Ausbildung einer stabilen Population in die Teiche 6, 8, 9 und 17 umgesetzt.

### **Nur Laichfischbesetzung, alle 8 Jahre fischen**

- Der Teich ist bespannt und wird im achtjährigen Turnus von Oktober bis August abgelassen. Der Fischbesatz wird so reguliert, dass nur adulte Tiere wiedereingesetzt werden, mit dem Ziel der Reproduktion der Bestände. Arten, die im Widerspruch zum Zielkonzept stehen, werden nach dem Ablassen nicht wiedereingesetzt. Ziel ist eine natürliche, dem Standort entsprechende Fischartenzusammensetzung. Individuen des Schlammpeitzgers werden bis zur Ausbildung einer stabilen Population in die Teiche 6, 8, 9 und 17 umgesetzt.

### **Schlammpeitzger**

- Die Teiche sind bespannt und werden im zweijährigen Turnus im September für drei Wochen nachhaltig gesenkt. Dadurch werden insbesondere die Hechte als Fressfeinde des Schlammpeitzgers durch Fischotter, Fisch- und Seeadler reduziert. Der Fischbesatz wird so reguliert, dass sich eine stabile Population des Schlammpeitzgers etablieren kann. Individuen der Art

Schlammpeitzger, die beim Abfischen in anderen Teichen des Gebietes gefangen werden, werden bis zur Ausbildung einer stabilen Population in die Teiche 6, 8, 9 und 17 umgesetzt. Die Bildung von Schlammauflagen und eine randliche Verlandung werden zugelassen.

### **Spätsommerliches Trockenfallen großer Schlammflächen**

- Die Teiche sind bespannt und werden jährlich von August bis November von der Wasserzufuhr abgeschnitten, sodass die Teiche temporär austrocknen. Die offenen Schlammflächen dienen zahlreichen Watvögeln, insbesondere während des Vogelzugs, als Rast- und Nahrungshabitat.

### **Wasserhaltung Frühjahr - Sommer**

- Der Teich wird durch eine kurzzeitige Wasserzufuhr im Frühjahr voll bespannt. Danach reduziert sich der Wasserstand langsam über das Jahr. Dadurch wird der Teich fischfrei gehalten und dient als Lebensraum für Amphibien und Libellen. Im Herbst abgefischte Teiche werden mehrere Monate zur Mineralisierung des Schlammes trocken liegen gelassen.

### **Kein Fischbesatz**

- Die Teiche sind bespannt und werden im zweijährigen Turnus abgelassen. Dabei wird der Fischbesatz vollständig in andere Teiche des Gebietes umgesiedelt. Auch der Zulauf wird so reguliert, dass möglichst keine Fische eingetragen werden. Vorrangig wird dadurch eine ausgedehnte Verlandungsvegetation gefördert, ebenso findet durch dieses Management eine Förderung von Amphibien und Libellen statt, da die Fressfeinde reduziert werden.

### **Kein Fischbesatz, winterliche Schlammflächen**

- Der Hüttensee wird bespannt und jährlich von Oktober bis April abgelassen. Ein Fischbesatz erfolgt nicht. Auch der Zulauf wird so reguliert, dass möglichst keine Fische eingetragen werden. Die offenen Schlammflächen dienen Zugvögeln, Wintergästen und Watvögeln als Rast- und Nahrungshabitat.

### **Verlandung**

- Der nördlichen Ostenholzer Moor liegende Teich erhält keine regulierte Wasserversorgung und bleibt der Sukzession überlassen.

Eine oberhalb des Teichgebietes gebaute Kläranlage der Stadt Bergen mit Phosphatfällung hat zu einer Verbesserung der Wasserqualität geführt (CLAUSNITZER et al. 2017).

Neben umfangreichen Maßnahmen im Teichgebiet wurden im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ einige Maßnahmen im Bannetzer Moor und der Meißeniederung umgesetzt. Grundlage dieser Maßnahmen ist ebenfalls ein Flächenerwerb. So wurden ca. 91 ha Grünland erworben und eine extensive Nutzung etabliert. Auf vom Landkreis

Celle erworbenen degenerierten Moorflächen wurden Fichtenaufforstungen entfernt und kleinräumig Binnengräben angestaut. Entlang der Meiße, Flöthe und dem Bruchgraben wird ein 10 m breiter Brachestreifen nutzungsfrei gelassen (CLAUSNITZER et al. 2004).

1998 wurde ein rund 900 m langer Abschnitt der Meiße renaturiert. Die erforderlichen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen in der Meiße Niederung wurden durch den LK Celle erworben (LK Celle 2005b). Das Wasserwirtschaftsamt Verden legte dann ein neues Gerinne an (siehe Abbildung 4). Der Mittelwasserstand im Umfluter wurde hochgesetzt um den Grundwasserstand in der Aue anzuheben. Eine Anhebung auf ursprüngliches Niveau war aufgrund von Hochwasserschutz der Siedlung Breliendamm jedoch nicht möglich (schriftl. Mitteilung von Herrn Altmüller vom 03.01.2020).



Abbildung 4: Renaturierungsmaßnahmen an der Meiße: 1998 hergestellte Umgehungsrinne um das im alten Meißeabschnitt befindliche Wehr. Links Aufnahme vom 07.06.1998, Rechts Aufnahme vom 03.04.2017. Quelle: Reinhard Altmüller

Ergänzend zu den Renaturierungsmaßnahmen wurden 2016 durch den Unterhaltungsverband Meiße drei Spundwandabstürze zurückgebaut und durch Sohlgleiten ersetzt (schriftl. Mitteilung Tobias Ryll (UV Meiße) vom 09.07.2020).

Um Brutplätze für die Schellente (*Bucephala clangula*) zu schaffen, wurden prädationssichere Kästen für die Art aufgehängt (mündl. Mitteilung Arne Wendlandt (Fischwirt LK Celle) vom 19.02.2020).

Zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und Sicherung des Teilgebietes des FFH-Gebiets 91 „Meißendorfer Teiche und Ostenholzer Moor“ und des Vogelschutzgebietes V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ im Heidekreis, wurde am 03.04.2019 das Landschaftsschutzgebiet „Thörener Bruch“ ausgewiesen und im Landkreis Celle, wurde am 14.07.2021 das Naturschutzgebiet „Meißendorfer Teiche“ ausgewiesen.

## 2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Der Planungsraum befindet sich im Verwaltungsbereich des Landkreis Celle (LK Celle) und des Landkreis Heidekreis (LK Heidekreis). Die Kreisgrenze verläuft im Bereich des Thörener Bruchs (siehe Karte 1). Die Gemeindegrenzen verlaufen entsprechend. Dabei liegt der Planungsraum im



LK Celle in der Gemeinde Winsen (Aller) und im LK Heidekreis in der Gemeinde Essel. Die zuständigen Revierförstereien der Landwirtschaftskammer ist die Bezirksförsterei Winsen / Aller für den Teilbereich des Planungsraumes im LK Celle und die Bezirksförsterei Westenholz für den Teilbereich des Planungsraumes im LK Heidekreis. Der zuständige Gewässer-Unterhaltungsverband für die Fließgewässer II. Ordnung Meißer, Untere Drebbler und Bruchgraben ist der Unterhaltungsverband Meißer.

### 3 BESTANDSDARSTELLUNG UND –BEWERTUNG

#### Datengrundlagen der Biotoptypen und Lebensraumtypen

Die Ansprache und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen erfolgt gemäß den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2014). Die Definitionen basieren auf den durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis erarbeiteten Vorgaben zur Ansprache und Bewertung von LRT und wurden für die niedersächsischen Ausprägungen der LRT, beispielsweise im Hinblick auf lebensraumtypische Arten, präzisiert. Die Bewertung des Erhaltungsgrades (EHG) erfolgt auf Ebene des Einzelbestandes (z. B. Forstabteilung, Gewässer, Grünlandparzelle) und auf Ebene des FFH-Gebietes (Gesamt-Erhaltungsgrad).

Auf Ebene der Einzelflächen werden in der Regel drei Teilkriterien herangezogen, die zu einem Erhaltungsgrad zusammengefasst werden. Dabei werden die Teilkriterien Habitatstrukturen, lebensraumtypisches Artinventar und Beeinträchtigungen bewertet. Ein günstiger Erhaltungsgrad liegt für die Bewertungsstufen A („hervorragende Ausprägung“) und B („gute bis durchschnittliche Ausprägung“) vor, während der Erhaltungsgrad C eine ungünstige Ausprägung des LRT darstellt.

Die Basiserfassungen erfolgten Teilgebietsweise in den Jahren 2003 (Teilbereich „Breliendamm“) 2004 (Teilbereich „Thörener Bruch“) und 2006 (verbleibende Teilgebiete) und wurde zu einer kohärenten Basiserfassung zusammengeführt (KAISER 2007), die das FFH-Gebiet mit Ausnahme der Truppenübungsplätze Bergen und Ostenholzer Moor abdeckt. In den folgenden Jahren wurde die Teichbodenflora des Meißendorfer Teichgebiets einmal im Jahr auf ehrenamtlicher Basis erfasst und auf Grundlage dessen die Basiskartierung in diesem Bereich teilweise aktualisiert (KAISER 2021).

Neben der aktuellen Ausprägung ist der Gesamt-Erhaltungsgrad der wertgebenden NATURA 2000 Schutzgüter zum Zeitpunkt der Basiserfassung von zentraler Bedeutung, da dieser gem. FFH-RL nicht verschlechtert werden darf. **Bei der Basiserfassung handelt es sich um die erste umfängliche Bewertung der FFH-LRT, sodass diese den Referenzzustand darstellt, auf dem die Ziel- und Maßnahmenplanung entwickelt wird.** Eine detaillierte Darstellung des Referenzzustandes erfolgt in Kapitel 3.2.

Im weiteren Plangebiet (Fläche nur Vogelschutzgebiet ohne FFH-Gebiet und ergänzende Flächenkomplexe außerhalb der NATURA 2000 Kulisse) wurde im Rahmen der Basiserfassung zum Teil keine Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen durchgeführt. Als Datengrundlage wird hier die kreisweite Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) und Auswertung von Luftbildern verwendet.

### **Datengrundlagen der faunistischen und floristischen Bestandsdaten**

Für den Managementplan wurde auf bereits vorhandene Daten zu den faunistischen und floristischen Beständen im Gebiet zurückgegriffen. Die Aussagen bezüglich faunistischer und floristischer Artvorkommen sowie Habitatnutzungen beruhen vor allem auf folgenden Datenquellen:

- Art-Daten des Pflanzen- und des Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz im Zeitraum 1990-2019
- Veröffentlichung zur „Entwicklung des Naturschutzgroßprojekts „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ (Landkreis Celle, Niedersachsen) seit 1979“ (CLAUSNITZER et al. 2004)

### Fische und Rundmäuler

- FFH-Monitoring der Fische und Rundmäuler auf ausgewählten Probestrecken im Gebiet 2014 (BIOTA 2014) und 2009
- Im Rahmen von Untersuchungen zur WRRL erhobene Daten zur Fischfauna in den Fließgewässern

### Fledermäuse

- Fledermauskundliche Erfassung innerhalb von Waldgebieten im FFH-Gebiet (MYOTIS 2016)

### Libellen

- Veröffentlichung zur Entwicklung der Libellenfauna im Naturschutzgroßprojekt „Meißendorfer Teiche/Bannetzer Moor“ (Landkreis Celle, Niedersachsen) (CLAUSNITZER et al. 2017)

### Pflanzen

- Populationsmonitoring der niedersächsischen Bestände des Froschkrauts (*Luronium natans*) (ECOPLAN 2018, ECOPLAN 2014)
- Monitoring der Teichbodenflora (KAISER 2021)

### Vögel

- Basiserfassung der Brutvögel im VSG „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ (ABIA 2007)

- Datenabfrage zu ehrenamtlich gemeldeten Vogelbeobachtungen im Landkreis Celle auf der Plattform ornitho.de für den Zeitraum 2014 bis 2018

Aufgrund der Sensibilität der Daten werden in den Karten für die Greifvögel sowie für den Schwarzstorch keine Daten zu den Horst Standorten kartographisch dargestellt.

### 3.1 Biototypen

#### Biototypen im FFH-Gebiet

Die nachfolgende Tabelle 4 stellt eine Übersicht aller im FFH-Gebiet vorkommender Biototypen dar. Die räumliche Verbreitung der Biototypen ist der Karte 2 zu entnehmen. Die Informationen der textlichen Erläuterungen basieren auf den Aufnahmen der Basiserfassung (KAISER 2007) sowie ergänzenden Begehungen der Teichbodenflora (KAISER 2019) und werden durch eigene Kenntnisse, die durch Recherchen, Ortsbegehungen und Gespräche gewonnen wurden, ergänzt.

Tabelle 4: Biototypen innerhalb des FFH-Gebietes (Tabelle ergänzt aus KAISER (2007))

Biototyp*	Code <sup>1</sup>	Code aktualisiert <sup>2</sup>	Fläche [ha]	Fläche FFH-Gebiet [%]	NABS <sup>3</sup>	Schutzstatus (§30 BNatSchG) <sup>4</sup>	Regenerationsfähigkeit <sup>5</sup>	Grundwasserabhängigkeit <sup>6</sup>	Empfindlichkeit Nährstoffeintrag <sup>7</sup>
<b>Wälder</b>									
bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	WLA	WLA	0,3	< 0,1	p	(§ü)	***	(+)	!!+
bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes	WLM	WLM	0,5	< 0,1	p	(§ü)	***	(+)	!!
bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte	WQN	WQN	3,2	0,2	p	§	***	++	!!+
Eichen-Mischwald feuchter Sandböden	WQF	WQF	4,7	0,3	p	(§ü)	***	++	!!+
Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes	WQL	WQL	2,9	0,2	p	(§ü)	***	+	!!
Traubenkirschen-Erlen- und Eschenwald des Talniederungen	WET	WET	27,8	1,9	p	§	***	++	o
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WAR	WAR	82,2	5,7	p	§			
Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte d. Tiefl.	WAT	WAT	7,9	0,5	p	§	***	+++	!!!
Birken- u. Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte d. Tieflandes	WBA	WBA	3,6	0,2	p	§	***	+++	!!!
Birken-Bruchwald nährstoffreicherer Standorte des Tieflandes	WBR	WBR	25,5	1,8	-	§	***	+++	!
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	WU	52,1	3,6	-	(§ü)	(**)	+	o/-
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVP	WVP	111,8	7,7	(p)	(§)	(**)	++	!!+
sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	WVS	WVS	13	0,9	-	-	(**)	+	!!!
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	WPB	7,4	0,5	-	(§ü)	*	(+)	!!/o
Kiefern-Pionierwald	WPN	WPN	1,3	0,1	-	-	(**/*)	(+)	!!
sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WPS	WPS	0,1	< 0,1	-	(§ü)	*	(+)	o
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	WXH	6,6	0,5	-	-	(**/*)	.	.

Biotoptyp*	Code <sup>1</sup>	Code aktuali- siert <sup>2</sup>	Fläche [ha]	Fläche FFH- Gebiet [%]	NABS <sup>3</sup>	Schutz- status (§30 BNatSc hG) <sup>4</sup>	Rege- nerati- onsfä- higkeit <sup>5</sup>	Grund- was- serab- hängig- keit <sup>6</sup>	Emp- find- lichkeit Nähr- stoffe- intrag <sup>7</sup>
Hybridpappelforst	WXP	WXP	< 0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
Roteichenforst	WXE	WXE	0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
sonstiger Laubforst aus einge- führten Arten	WXS	WXS	0,4	< 0,1	-	-	.	.	.
Fichtenforst	WZF	WZF	83,9	5,8	-	-	(**/*)	.	.
Kiefernforst	WZK	WZK	31	2,1	-	-	(**/*)	.	.
Lärchenforst	WZL	WZL	1,2	0,1	-	-	.	.	.
Douglasienforst	WZD	WZD	0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
sonstiger Nadelforst aus einge- führten Arten	WZS	WZS	0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
Laubwald-Jungbestand	WJL	WJL	21,1	1,5	-	(§)	*	++/-	!!/-
Nadelwald-Jungbestand	WJN	WJN	0,8	0,1	-	(§)	*	++/-	!!/-
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	UWA	2,3	0,2	-	-	(*)	.	.
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	UWF	UWF	0,6	< 0,1	-	-	(*)	.	.
Holzlagerfläche	UL	UL	5	0,3	-				
<b>Gebüsch und Gehölzbestände</b>									
sonstiges Weiden-Ufergebüsch	BAZ	BAZ	0,1	< 0,1	-	(§)	*	+	o/-
Weiden-Sumpfgbüsch nähr- stoffreicher Standorte	BNR	BNR	8,2	0,6	-	§	*	+++	o/-
Weiden-Sumpfgbüsch nähr- stoffärmerer Standorte	BNA	BNA	4,6	0,3	-	§	**	+++	!!!
Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore	BNG	BNG	65	4,5	-	§	**	+++	!!
feuchtes Weidengebüsch nähr- stoffreicher Standorte	BFR	BFR	1	0,1	-	(§ü)	*	+	o/-
feuchtes Weiden- und Faulbaum- gebüsch nährstoffärmerer Standorte	BFA	BFA	1,6	0,1	-	(§ü)	*	+	!!!
sonstiges Gagelgebüsch	BFG	BFA	< 0,1	< 0,1	-	(§ü)	*	+	!!!
Ruderalgebüsch	BRU	BRU	0,3	< 0,1	-	-	*	-	-
Rubus-Gestrüpp	BRR	BRR	2	0,1	-	(§ü)	*	-	o/-
sonstiges Sukzessionsgebüsch	BRS	BRS	0,1	< 0,1	-	(§ü)	*	(+)	!o
standortfremdes Gebüsch	BRX	BRX	0,3	< 0,1	-	-	.	.	.
Strauch-Hecke	HFS	HFS	0,6	< 0,1	(p)	(§ü)	*	(+)	o
Strauch-Baum-Hecke	HFM	HFM	8,9	0,6	(p)	(§ü)	**	(+)	o
Baum-Hecke	HFB	HFB	0,6	< 0,1	(p)	(§ü)	(**)	(+)	o
naturnahe Feldgehölz	HN	HN	1,4	0,1	-	(§ü)	**/*	(+)	!o
standortfremdes Feldgehölz	HX	HX	< 0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	HBE	7	0,5	-	(§ü)	**/*	(+)	o
Allee/Baumreihe	HBA	HBA	8,8	0,6	-	(§ü)	**/*	(+)	o
Einzelstrauch	BE	BE	< 0,1	< 0,1	-	(§ü)	*	.	.
Obstwiese	HO	HO	< 0,1	< 0,1	-				
standortgerechte Gehölzpflan- zung	HPG	HPG	< 0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
<b>Binnengewässer</b>									
mäßig ausgebauter Bach	FXM	FM	5,6	0,4					

Biotoptyp*	Code <sup>1</sup>	Code aktuali- siert <sup>2</sup>	Fläche [ha]	Fläche FFH- Gebiet [%]	NABS <sup>3</sup>	Schutz- status (§30 BNatSc hG) <sup>4</sup>	Rege- nerati- onsfä- higkeit <sup>5</sup>	Grund- was- serab- hängig- keit <sup>6</sup>	Emp- find- lichkeit Nähr- stoffe- intrag <sup>7</sup>
stark ausgebauter Bach	FXS	FXS	0,5	< 0,1	-	-	(*)	.	.
mäßig ausgebauter Fluss	FZM	FV'	4,1	0,3					
kalk- und nährstoffarmer Graben	FGA	FGA	8,4	0,6	-	-	*	G	!!!/! F
nährstoffreicher Graben	FGR	FGR	13	0,9	-	-	*	G	o F
sonstiger Graben	FGZ	FGZ	0,4	< 0,1	-	-	(*)	G	o F
naturnahe nährstoffarmes Kleingewässer natürlicher Ent- stehung	SON	SON	< 0,1	< 0,1	-	§	**/*!	G	!!!/!
naturnahe nährstoffarmes Torf- stichgewässer	SOT	SOT	0,1	< 0,1	-	§	*	G	!!!
naturnahe nährstoffarmer Stauteich	SOS	SOS	0,4	< 0,1	(hp)	§	*	G	!!!/!
sonstiges naturnahe nährstoff- armes Kleingewässer	SOZ	SOZ	2,3	0,2	(hp)	§	*	G	!!!/!
sonstiges naturnahe nährstoff- armes Stillgewässer	SAZ	SOZ	17,2	1,2		§	*	G	!!!/!
naturnahe nährstoffreicher Stauteich	SES	SES	4,9	0,4	(p)	§	*	G	o
naturnahe nährstoffreiches Staugewässer	SRS	SES	161,1	11,2	(p)	§	*	G	o
sonstiges naturnahe nährstoff- reiches Kleingewässer	SEZ	SEZ	4,7	0,3	(p)	§	*	G	o
Verlandungsbereich nährstoff- reicher Stillgewässer mit Röh- richt	VER	VER	87,3	6	-	§			
Verlandungsbereich. nährstoff- reicher Stillgewässer mit Flutra- sen/Binsen	VEF	VEF	0,6	< 0,1	(p)	§	*	G	o/-
Verlandungsbereich nährstoff- reicher Stillgewässer mit Seggen	VEC	VEC	1,7	0,1	(p)	§	*	G	!/o
Waldtümpel	STW	STW	0,1	< 0,1	-	(§)	*	G	!/o
Wiesentümpel	STG	STG	< 0,1	< 0,1	-	(§)	*	G	o
sonstiger Tümpel	STZ	STZ	< 0,1	< 0,1	-	(§)	*	G	!/o
naturferner Fischteich	SXF	SXF	42,4	2,9	-	-	.	.	.
Hafenbereich an Stillgewässern	SXH	SXH	1,2	0,1	-	-	.	.	.
sonstiges naturfernes Stillge- wässer	SXZ	SXZ	0,3	< 0,1	-	-	.	.	.
<b>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore</b>									
basen- und nährstoffarmer Sumpf	NSA	NSA	14,9	1	hp	§	**	+++	!!+
mäßig nährstoffreicher Sumpf	NSM	NSM	9,9	0,7	p	§	**	+++	!
nährstoffreiches Großseggen- ried	NSG	NSG	0,1	< 0,1	p	(§)			
Binsen- und Simsenried nähr- stoffreicher Standorte	NSB	NSB	1,7	0,1	p	§	**/*	+++	o
Hochstaudensumpf nährstoffrei- cher Standorte	NSS	NSS	2,3	0,2	p	§	**/*	+++	o
sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR	NSR	10,7	0,7	p	§	**/*	+++	o
Schilf-Landröhricht	NRS	NRS	11,8	0,8	p	§	**	+++	o
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	NRG	3,8	0,3	p	§	*	++	-
sonstiges Landröhricht	NRZ	NRZ	0,3	< 0,1	p	§	*	+++	o
sonstige Pionierv egetation (wechsel-)nasser Standorte	NPZ	NPZ	0,3	< 0,1	-	(§)	*	++	!/o

Biotoyp*	Code <sup>1</sup>	Code aktuali- siert <sup>2</sup>	Fläche [ha]	Fläche FFH- Gebiet [%]	NABS <sup>3</sup>	Schutz- status (§30 BNatSc hG) <sup>4</sup>	Rege- nerati- onsfä- higkeit <sup>5</sup>	Grund- was- serab- hängig- keit <sup>6</sup>	Emp- find- lichkeit Nähr- stoffe- intrag <sup>7</sup>
<b>Hoch- und Übergangsmoore</b>									
Wollgras-Torfmoos-Schwingra- sen	MWS	MWS	0,9	0,1	(hp)	§	**	+++	!!!
Wollgras-Torfmoosrasen	MWT	MWT	0,2	< 0,1	(hp)	§	**	+++/ ++h	!!!
feuchteres Pfeifengras-Moorsta- dium	MPF	MPF	5,4	0,4	-	§	(**)	++	!!
trockeneres Pfeifengras- Moorstadium	MPT	MPT	33,1	2,3	-	(§)	(**)	+	!!
aufgestaute Regenerationsfläche	MXW	MIW	6,9	0,5	(p)	(§)	*	+++	!!
Moorstadium mit Schnabelried- Vegetation	MS	MS	< 0,1	< 0,1	-	§			
Adlerfarn-Bestand auf entwäs- sertem Moor	MDA	MDA	0,1	< 0,1	-	(§)	.	.	.
Gehölzjungwuchs auf entwäs- sertem Moor	MDB	MDB	1,8	0,1	-	(§)	*	+	!!!
<b>Heiden und Magerrasen</b>									
feuchte Sandheide	HCF	HCF	0,1	< 0,1	(hp)	§	**	+	!!*
feuchter Borstgrasrasen	RNF	RNF	1,1	0,1	hp	§	**	++	!!*
magerer Pfeifengras-Rasen	RAP	RAP	0,6	< 0,1	-	(§)	(*)	+	!!*
<b>Grünland</b>									
mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	GMF	2,8	0,2	(p)	§	**	+	!o*
sonstiges mesophiles Grünland, artenärmer	GMZ	GMS-	9,5	0,7	(p)	§	**/*	(+)	o*
basen- und nährstoffarme Nass- wiese	GNA	GNA	4,2	0,3	hp	§	**	++	!+*
magere Nassweide	GNW	GNW	9,2	0,6	p	§	**	++	!+*
mäßig nährstoffreiche Nass- wiese	GNM	GNM	21,4	1,5	p	§	**	++	!-*
nährstoffreiche Nasswiese	GNR	GNR	9	0,6	p	§	**	++	o*
seggen-, binsen- oder hochstau- denreicher Flutrasen	GNF	GNF	4,2	0,3	p	§	**/*	++	o*
sonstiger Flutrasen	GFF	GFF	10,8	0,7	p	§	*	++	o/-*
Sumpfdotterblumen-Wiese (seg- gen-, binsen- und hochstauden- arm)	GFS	GFS	9,8	0,7	p	§	(*)	++	o*
artenarmes Extensivgrünland	GIE	GE'	31,4	2,2					
Intensivgrünland auf Hochmoor- standorten	GIH	GIM	1,5	0,1		-	(*)	+	-
Intensivgrünland auf Nieder- moorstandorten	GIN	GIM	98,9	6,8		-	(*)	+	-
Intensivgrünland der Auen	GIA	GIA	6,5	0,5		-	(*)	+	-
sonstiges feuchtes Intensivgrün- land	GIF	GIF	11,4	0,8		-	(*)	(+)	-
sonstige Weidefläche	GW	GW	0,4	< 0,1		-	.	.	.
<b>Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren</b>									
Bach-Uferstaudenflur	NUB	UFB	0,4	< 0,1		§ü	*	+	o
halbruderale Gras- und Stauden- flur feuchter Standorte	UHF	UHF	12,5	0,9		-	(*)	(+)	o/-
halbruderale Gras- und Stauden- flur mittlerer Standorte	UHM	UHM	1,5	0,1		-	(*)	-	o/-
halbruderale Gras- und Stauden- flur trockener Standorte	UHT	UHT	< 0,1	< 0,1		-	(*)	-	o/-

Biotoptyp*	Code <sup>1</sup>	Code aktuali- siert <sup>2</sup>	Fläche [ha]	Fläche FFH- Gebiet [%]	NABS <sup>3</sup>	Schutz- status (§30 BNatSc hG) <sup>4</sup>	Rege- nerati- onsfä- higkeit <sup>5</sup>	Grund- was- serab- hängig- keit <sup>6</sup>	Emp- find- lichkeit Nähr- stoffe- intrag <sup>7</sup>
Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	URF	URF	2,3	0,2	-	-	*	-	-
artenarme Neophytenflur	UN	UN	0,1	< 0,1	-				
<b>Acker- und Gartenbau-Biotope</b>									
Sandacker	AS	AS	25,4	1,8	(p)	-	*	-	o/-
Mooracker	AM	AM	62,8	4,3	(p)	-	.	.	.
<b>Grünanlagen</b>									
artenreicher Scherrasen	GRR	GRR	0,5	< 0,1	-	-	*	-	o
Trittrassen	GRT	GRT	0,3	< 0,1	-	-	.	.	.
Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten	BZN	BZN	0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
Freizeitgrundstück	PHF	PHF	< 0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
Parkwald	PAW	PAW	0,2	< 0,1	-	-	**	-	-
Campingplatz	PSC	PSC	0,2	< 0,1	-	-	.	.	.
<b>Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen</b>									
Parkplatz	OVP	OVP	0,2	< 0,1	-	-	.	.	.
befestigter Weg	OVW	OVW	37,7	2,6	-	-	.	.	.
landwirtschaftliche Produktionsanlage	ODP	ODP	< 0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
sonstiger Gebäudekomplex	ONZ	ONZ	0,1	< 0,1	-	-	.	.	.
kleiner Müll- und Schuttplatz	OSM	OSM	0,1	< 0,1	-	-	.	.	.

1) gemäß Kartierschlüssel der Basiserfassung (DRACHENFELS 2004)

2) Codierung und Schutzstatus an die aktuelle Fassung des „Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2021) angepasst

3) Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NABS): hp = höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, p = Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In Klammern gesetzte Angaben dieser Spalten entsprechen Biotoptypen, die im Planungsraum teilweise durch die Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz abgedeckt werden.

4) Schutzstatus: § nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen; §ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt; Blaue Schrift Biotoptypen treten nicht als § 30 Biotop im Planungsraum auf. In Klammern gesetzte Biotoptypen entsprechen im Planungsraum teilweise § 30 Biotopen.

5) Grundwasserabhängigkeit und Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkung: +++ sehr hohe Empfindlichkeit, i.d.R. grundwasserabhängig (ganzjährig hoher GW-Stand erforderlich); ++ sehr hohe Empfindlichkeit; Hochmoore mit eigenem ombrogenen Wasserkörper; ++ hohe Empfindlichkeit; überwiegend grundwasserabhängig, teilweise aber auch überflutungs- oder stauwasserabhängig; GW-Stand vielfach mit etwas höheren Schwankungen; + mittlere Empfindlichkeit, grundwasser- oder stauwasserabhängig (größerer natürlicher Schwankungsbereich, auch Biotoptypen teilentwässerter Standorte); (+) überwiegend geringe oder keine Empfindlichkeit, mittlere Empfindlichkeit bei feuchteren, grundwasser- oder stauwasserabhängigen Ausprägungen. Alte Baumbestände können empfindlicher reagieren als die Krautschicht; - geringe oder keine Empfindlichkeit; / je nach Ausprägung Schwankung zwischen dem oberen und dem unteren angegebenen Wert; G Binnengewässer: sehr hohe Empfindlichkeit gegen Trockenlegung; bei Quellen, Bachoberläufen und flachen Stillgewässern vielfach auch sehr hohe Empfindlichkeit gegen Grundwasserabsenkung; keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II sowie Meeresbiotope inkl. Wattflächen)

6) Regenerationsfähigkeit: \*\*\* nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit); \*\* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit); \* bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren); ( ) meist oder häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert); / untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze); ! Biotoptypen, die per Definition durch natürliche geomorphologische Prozesse entstanden und daher nach vollständiger Zerstörung in dieser Hinsicht nicht wiederherstellbar sind (nur als Sekundärbiotop mit ähnlichen Eigenschaften); ? Einstufung sehr unsicher; . keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

7) Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeintrag: !!! sehr hohe Empfindlichkeit: CL 5-10, 8-10 N/ha\*a; !! hohe Empfindlichkeit: CL 8-15, 10-15 oder 10-20 kg N/ha\*a; ! mittlere bis hohe Empfindlichkeit: CL 15-20 (-25) kg N/ha\*a; o mäßige Empfindlichkeit: CL 20-30 kg N/ha\*a, teilweise evtl. auch noch etwas höhere Werte; - geringe oder keine Empfindlichkeit (Vegetation von Nährstoffzeigern gekennzeichnet, sehr nährstoffreiche Standorte und/oder Biotoptyp durch starke Düngung geprägt); als Zusatz bei oben stehenden Zeichen: Biotope basenreicher Standorte mit geringerer Empfindlichkeit innerhalb der betreffenden Klasse (obere Werte der Spanne); + als Zusatz: Biotope basenarmer Standorte mit höherer Empfindlichkeit innerhalb der betreffenden Klasse (untere Werte der Spanne); / je nach Ausprägung Schwankung zwischen dem oberen und dem unteren angegebenen Wert

\* höhere Empfindlichkeit bei ungepflegten Brachen bzw. ungenutzten Flächen, geringere bei regelmäßigem Nährstoffentzug durch Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen; F Fließgewässer, deren Empfindlichkeit sich vorrangig auf Einleitungen und Einschwemmungen von Nährstoffen bezieht, weniger auf Stickstoffimmissionen; K Bei Streuobstbeständen, Offenboden-Biotopen sowie

Erdfällen richtet sich die Empfindlichkeit nach dem jeweiligen Biotopkomplex (z.B. Mesophiles Grünland, Heide); M gegen übermäßige Nährstoffeinträge empfindliche Meeres- und Ästuarbiotope inkl. sonstige salzhaltige Gewässer im Küstenbereich (keine Angaben zu CL); . keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II sowie Siedlungsbereiche)

) eine nachträgliche Zuordnung einem Biotoptyp der Gruppe ist ohne weitere Daten nicht möglich

Der Charakter des FFH-Gebiets „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ wird geprägt durch Gewässer und feuchte Biotope. Eine besondere Bedeutung nimmt hierbei ein historisch zur Fischzucht angelegtes Teichgebiet ein. Mehr als die Hälfte der Teiche ist dabei durch natürliche Verlandungsprozesse und aktive Maßnahmen als offene Wasserflächen naturnaher nährstoffreicher Staugewässer (SRS) und naturnahe nährstoffreiche Stauteiche (SES) ausgeprägt. Je nach Bewirtschaftungsweise (siehe dazu Kapitel 2.5) sind inselhaft in den Staugewässern und auf Teilflächen entlang der Dämme unterschiedlich stark ausgeprägte Verlandungsbereiche (v.a. Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen (VEF), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen (VEC)) anzutreffen. Einige Gewässer sind aufgrund niedriger Wasserstände ganz mit Schilf-Röhricht bewachsen und einige kleinflächige Bereiche waren offensichtlich nach Nutzungsaufgabe bereits bewaldet. Hier steht noch Totholz in den Gewässern. Weitere Röhrichte (v.a. Schilf-Landröhrichte (NRS) und Rohrglanzgras-Landröhrichte (NRG)) treten immer wieder kleinflächig im Teichgebiet auf. Mosaikartig in die Verlandungsbereiche eingestreut finden sich außerdem immer wieder kleinere Weidengebüsche (v.a. Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR), Weide-Sumpfbüsch nährstoffarmer Standorte (BNA) und feuchte Weidengebüsche nährstoffärmerer Standorte (BFA)). Stauteiche mit weniger naturnahen Strukturen, aber häufig einer weitgehend identischen Vegetation sind als naturferne Fischteiche (SXF) dargestellt. V.a. im Norden des Plangebietes sind zudem einige Kleingewässer (naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer (SOZ)) anzutreffen.

Das charakteristische Fließgewässer im Gebiet ist die Meißer, die als mäßig ausgebauter Bach (FM) bzw. Fluss (FV) zum Teil mit flutender Wasservegetation ausgeprägt ist. Daneben fließen u.a. die Flöthe (Nährstoffreicher Graben (FGR), Stark begradigter Bach (FXS)), die Untere Drebber (mäßig ausgebauter Bach (FM)), der Moorgraben (Nährstoffreicher Graben (FGR)) und der Bruchgraben (Nährstoffreicher Graben (FGR), Kalk- und nährstoffarmer Graben (FGA)) durch das Gebiet.

Etwa ein Drittel des FFH-Gebietes ist von Wald bedeckt, wobei ein sehr hoher Anteil aus Bruch- und Moorwäldern besteht. Der häufigste Waldtyp ist dabei der Pfeifengras-Birken- und –Kiefern-Moorwald (WVP). Der Schwerpunkt liegt hier im Bannetzer Moor, aber auch im Bereich der Meißendorfer Teiche und in der Meißeriederung ist dieser durch Birke (*Betula pubescens*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominierte Waldtyp zu finden.

Erlen-Bruchwald (Erlen Bruchwald nährstoffreicherer Standorte (WAR) und Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte (WAT)) ist großflächig v.a. im Bereich des Thörener



Bruchs und kleinflächig um und in den Teichen des Fischteichgebietes zu finden. Zusätzlich sind Erlenwälder entwässerter Standorte (WU) im ganzen Gebiet verteilt.

Neben einem großen Anteil von naturfernen Forsten (Fichtenforste (WZF) und Kiefernforste (WZK)) im ganzen Gebiet, sind kleinflächig Eichen-Mischwälder (Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden (WQL), Eichen-Mischwälder feuchter Sandböden (WQF) und Eichenmischwälder nasser Standorte (WQN) im Gebiet v.a. im Bereich der Talsandniederung (siehe Kapitel 2.2) verteilt. Buchenwälder (bodensaure Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflandes (WLM) und bodensaurer Buchenwald armer Sandböden (WLA)) sind nur mit einem sehr geringen Flächenanteil vorhanden und sind zum Beispiel inselartig in Nadelholzforste eingestreut.

Obwohl lediglich ca. 3% des Gebietes mit Biototypen der Hoch- und Übergangsmooren (Moorstadium mit Schnabelried-Vegetation (MS), Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT), Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) und Pfeifengras-Moorstadium (trockene und feuchte Ausprägung MPT/MPF)) bedeckt ist, sind diese neben dem Teichkomplex wertgebende Charakteristika des Gebietes. Zusammen mit dem Moorwald (WVP) und Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG) bilden diese v.a. einen größeren Komplex im Bannetzer Moor und einen kleineren im Norden des Plangebietes zum Ostenholzer Moor hin.

Die Meißenniederung und Bruchwiesen sind durch Grünland geprägt, der Thöreener Bruch durch Grünland und Ackernutzung. Besonders häufig sind hier Intensivgrünländer (GIF, GIA und GIM) sowie artenarmes Extensivgrünland anzutreffen. Das kleinflächig vorhandene mesophile Grünland (Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) und Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)) ist nur mäßig artenreich ausgeprägt. Ebenso die an einigen Stellen der Meißenniederung vorkommenden Nährstoffreichen Nasswiesen (GNR). V.a. in diesem Bereich sind auch einige Flutrasen (Seggen-, Binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF)), Sonstiger Flutrasen (GFF) vertreten. Südlich der Meißendorfer Teiche und zwischen Flöthe und Bruchgraben sind außerdem einige magere Nasswiesen und -weiden (Basen- und nährstoffarme Nasswiese (GNA) und Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW)) zu finden. In die verschiedenen Grünlandbereiche sind außerdem u.a. kleinflächig Sauergras-, Binsen- und Staudenriede (Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB), sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)) eingestreut.

Daneben sind kleinflächig eine Reihe weitere in Tabelle 4 genannte Biototypen im FFH-Gebiet zu finden wie zum Beispiel verschiedene Gehölze außerhalb des Waldes (BE, BFG, BRS, BRX, BZN, HBA, HBE, HFB, HFM, HFS, HN, HO, HPG und HX), Brachen und Ruderalflur (UHF, UHM, UHT, URF), eine feuchte Sandheide (HCF), feuchter Borstgrasrasen (RNF), Pfeifengrasrasen auf Mineralböden (RAP) usw. Sonstige Biototypen wie Wege und Gebäude bedecken weniger als 3% des FFH-Gebietes.

## Biotoptypen im weiteren Plangebiet

Die nachfolgende Tabelle 5: Biotoptypen außerhalb des FFH-Gebietes stellt eine Übersicht aller Biotoptypen des Planungsraum außerhalb des FFH-Gebietes dar (gemäß KAISER (2007) und Landkreisweiter Biotopkartierung für den LRP LK Celle). Die räumliche Verbreitung der Biotoptypen ist der Karte 2 zu entnehmen. Die Informationen der textlichen Erläuterungen basieren auf den Aufnahmen von KAISER (2007) und werden durch eigene Kenntnisse, die durch Recherchen, Ortsbegehungen und Gespräche gewonnen wurden, ergänzt.

Tabelle 5: Biotoptypen außerhalb des FFH-Gebietes

Biotoptyp	Code	ha	Fläche Plangebiet [%]	NABS <sup>1</sup>	Schutzstatus (§30 BNatSchG) <sup>2</sup>	Regenerationsfähigkeit <sup>3</sup>	Grundwasserabhängigkeit <sup>4</sup>	Empf. Nährstofftrag <sup>5</sup>
<b>Wälder</b>								
Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte	WQN	0,17	0,01	p	§	***	++	!!+
Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF	0,02	0,00	p	(§ü)	***	++	!!+
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WAR	2,31	0,13	p	§			
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	7,82	0,43	-	(§ü)	(**)	+	o/-
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVP	2,27	0,12	(p)	(§)	(**)	++	!!+
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0,06	0,00	-	(§ü)	*	(+)	!!/o
Sonstiger Kiefern-Pionierwald	WPN	1,29	0,07	-	-	(**/*)	(+)	!!
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0,85	0,05	-	-	(**/*)	.	.
Fichtenforst	WZF	5,51	0,30	-	-	(**/*)	.	.
Kiefernforst	WZK	109,4	5,98	-	-	(**/*)	.	.
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	3,79	0,21	-	-	.	.	.
Wald-Jungbestand	WJ	16,33	0,89	-				
Laubwald-Jungbestand	WJL	1,61	0,09	-	(§)	*	++/-	!!/-
Nadelwald-Jungbestand	WJN	0,09	0,01	-	(§)	*	++/-	!!/-
Waldlichtungsflur	UW	7,12	0,39	-				
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte [Kahlschlag u.a.]	UWF	1,01	0,06	-	-	(*)	.	.
<b>Gebüsch und Gehölzbestände</b>								
Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte	BFA	0,58	0,03	-	(§ü)	*	+	!!!
Ruderalgebüsch	BRU	0,14	0,01	-	-	*	-	-
Gebüsch aus Später Traubenkirsche	BRK	0,68	0,04	-	-	.	.	.
Strauchhecke	HFS	0,28	0,02	(p)	(§ü)	*	(+)	o
Strauch-Baumhecke	HFM	1,91	0,10	(p)	(§ü)	**	(+)	o
Naturnahes Feldgehölz	HN	0,52	0,03	-	(§ü)	**/*	(+)	!/o
Einzelbaum/Baumbestand	HB	0,03	0,00	-				
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0,67	0,04	-	(§ü)	**/*	(+)	o
Allee/Baumreihe	HBA	0,19	0,01	-	(§ü)	**/*	(+)	o
Einzelstrauch	BE	0,02	0,00	-	(§ü)	*	.	.
<b>Binnengewässer</b>								
Mäßig ausgebauter Bach	FM	0,04	0,00	-				
Stark ausgebauter Bach	FX	2,36	0,13	-				
Stark begradigter Bach	FXS	0,00	0,00	-	-	(*)	.	.
Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat	FFS	0,54	0,03	(p)	§	**	G	!/o F
Graben	FG	2,21	0,12	-				

Biotoptyp	Code	ha	Fläche Plan- gebiet [%]	NABS 1	Schutz- status (§30 BNatS chG) <sup>2</sup>	Rege- nera- tions- fähig- keit <sup>3</sup>	Grund- was- serab- hän- gig- keit <sup>4</sup>	Empf. Nähr- stoff- fein- trag <sup>5</sup>
Kalk- und nährstoffarmer Graben	FGA	0,11	0,01	-	-	*	G	!!!/! F
Nährstoffreicher Graben	FGR	1,10	0,06	-	-	*	G	o F
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph)	SEZ	0,33	0,02	(p)	§	*	G	o
<b>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore</b>								
Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	NSM	0,10	0,01	p	§	**	+++	!
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	NSB	0,86	0,05	p	§	**/*	+++	o
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	0,34	0,02	p	§	*	++	-
<b>Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope</b>								
Sonstiger Offenbodenbereich	DOZ	0,06	0,00	-	-	-	-	-
<b>Heiden und Magerrasen</b>								
Feuchte Sandheide	HCF	0,24	0,01	(hp)/p	§	**	+	!!*
<b>Grünland</b>								
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	4,72	0,26	(p)	(§ü)	**	+	!/o*
Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	2,57	0,14	(p)	(§ü)	**/*	(+)	o*
Sonstiges mageres Nassgrünland	GNW	0,04	0,00	p	§	**	++	!+*
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	2,56	0,14	p	§	**	++	o*
Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	GFS	0,45	0,02	p	(§ü)	(*)	++	o*
Artenarmes Extensivgrünland	GE	5,29	0,29	-	-	-	-	-
Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	GEM	11,07	0,60	-	-	(*)	+	!/o*
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	GEF	0,92	0,05	-	-	(*)	(+)	o/-*
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT	2,51	0,14	-	-	(*)	-	-
Intensivgrünland auf Moorböden	GIM	60,62	3,31	-	-	(*)	+	-
Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	GIA	1,68	0,09	-	-	(*)	+	-
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	4,87	0,27	-	-	(*)	(+)	-
<b>Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren</b>								
Bach- und sonstige Uferstaudenflur	UFB	0,01	0,00	-	§ü	*	+	o
Halbruderale Gras- und Staudenflur	UH	0,83	0,05	-	-	-	-	-
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	5,84	0,32	-	-	(*)	(+)	o/-
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	2,98	0,16	-	-	(*)	-	o/-
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0,09	0,01	-	-	(*)	-	o/-
Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, Ausprägungen in Dorfgebieten	URF	0,00	0,00	-	-	*	-	-
<b>Acker und Gartenbaubiotope</b>								
Sandacker	AS	206,6 g	11,29	(p)	-	*	-	o/-
Mooracker	AM	37,63	2,06	(p)	-	.	.	.
Landwirtschaftliche Lagerfläche	EL	0,17	0,01	-	-	.	.	.
Sonstige Anbauflächen von Gehölzen	EBS	1,61	0,09	-	-	.	.	.
<b>Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen</b>								
Straße	OVS	3,99	0,22	-	-	.	.	.
Weg	OVW	24,71	1,35	-	-	.	.	.
Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude	OD	0,00	0,00	-	-	.	.	.

1) Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NABS): hp = höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, p = Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In Klammern gesetzte Angaben dieser Spalten entsprechen Biotoptypen, die im Planungsraum teilweise durch die Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz abgedeckt werden.

2) Schutzstatus: § nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen; §ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt; Blaue Schrift Biotoptypen treten nicht als § 30 Biotop im Planungsraum auf. In Klammern gesetzte Biotoptypen entsprechen im Planungsraum teilweise § 30 Biotopen.

3) Grundwasserabhängigkeit und Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkung: +++ sehr hohe Empfindlichkeit, i.d.R. grundwasserabhängig (ganzjährig hoher GW-Stand erforderlich); ++ hohe Empfindlichkeit; Hochmoore mit eigenem ombrogenen Wasserkörper; + hohe Empfindlichkeit; überwiegend grundwasserabhängig, teilweise aber auch überflutungs- oder stauwasserabhängig; GW-Stand vielfach mit etwas höheren Schwankungen; + mittlere Empfindlichkeit, grundwasser- oder stauwasserabhängig (größerer natürlicher Schwankungsbereich, auch Biotoptypen teilentwässerter Standorte); (+) überwiegend geringe oder keine Empfindlichkeit, mittlere Empfindlichkeit bei feuchteren, grundwasser- oder stauwasserabhängigen Ausprägungen. Alte Baumbestände können empfindlicher reagieren als die Krautschicht; – geringe oder keine Empfindlichkeit; / je nach Ausprägung Schwankung zwischen dem oberen und dem unteren angegebenen Wert; G Binnengewässer: sehr hohe Empfindlichkeit gegen Trockenlegung; bei Quellen, Bachoberläufen und flachen Stillgewässern vielfach auch sehr hohe Empfindlichkeit gegen Grundwasserabsenkung; . keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II sowie Meeresbiotope inkl. Wattflächen)

4) Regenerationsfähigkeit: \*\*\* nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit); \*\* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit); \* bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren); ( ) meist oder häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert); / untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze); ! Biotoptypen, die per Definition durch natürliche geomorphologische Prozesse entstanden und daher nach vollständiger Zerstörung in dieser Hinsicht nicht wiederherstellbar sind (nur als Sekundärbiotop mit ähnlichen Eigenschaften); ? Einstufung sehr unsicher; . keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

5) Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeintrag: !!! sehr hohe Empfindlichkeit: CL 5-10, 8-10 N/ha\*a; !! hohe Empfindlichkeit: CL 8-15, 10-15 oder 10-20 kg N/ha\*a; ! mittlere bis hohe Empfindlichkeit: CL 15-20 (-25) kg N/ha\*a; o mäßige Empfindlichkeit: CL 20-30 kg N/ha\*a, teilweise evtl. auch noch etwas höhere Werte; – geringe oder keine Empfindlichkeit (Vegetation von Nährstoffzeigern gekennzeichnet, sehr nährstoffreiche Standorte und/oder Biotoptyp durch starke Düngung geprägt); als Zusatz bei oben stehenden Zeichen: Biotope basenreicher Standorte mit geringerer Empfindlichkeit innerhalb der betreffenden Klasse (obere Werte der Spanne); + als Zusatz: Biotope basenarmer Standorte mit höherer Empfindlichkeit innerhalb der betreffenden Klasse (untere Werte der Spanne); / je nach Ausprägung Schwankung zwischen dem oberen und dem unteren angegebenen Wert

\* höhere Empfindlichkeit bei ungepflegten Brachen bzw. ungenutzten Flächen, geringere bei regelmäßigem Nährstoffentzug durch Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen; F Fließgewässer, deren Empfindlichkeit sich vorrangig auf Einleitungen und Einschwemmungen von Nährstoffen bezieht, weniger auf Stickstoffimmissionen; K Bei Streuobstbeständen, Offenboden-Biotopen sowie Erdfällen richtet sich die Empfindlichkeit nach dem jeweiligen Biotopkomplex (z.B. Mesophiles Grünland, Heide); M gegen übermäßige Nährstoffeinträge empfindliche Meeres- und Ästuarbiotope inkl. sonstige salzhaltige Gewässer im Küstenbereich (keine Angaben zu CL); . keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II sowie Siedlungsbereiche)

Außerhalb des FFH-Gebietes liegen drei Flächenkomplexe im FFH-Gebiet (siehe Kapitel 2.1): ein Teil der Meißeniederung, ein Teil des Thörener Bruchs und ein Teil des Bannetzer Moor.

Der Teilbereich Meißeniederung wird geprägt durch die Meißer (Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat (FFS)), die hier beidseitig durch einen jungen Laubwaldbestand (WJL) gesäumt und durch einen Komplex aus Halbruderaler Staudenflur (UHF, UHM), Ruderalgebüsch (BRU), Grünland (GIA, GIM, GIF, GNR, GE, GMS), Binsen- und Simsenried (NSB) und Rohrglanzglasröhricht (NRG) fließt. Daneben fließt die Flöthe - hier als nährstoffreicher Graben (FGR) ausgeprägt – und der alte Meißeverlauf (vor der Renaturierung) durch das Teilstück. Ein v.a. aus Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP) und Kiefernforsten (WZK) bestehendes Waldgebiet schließt an das die Meißendorfer Teiche umgebende Waldgebiet innerhalb des FFH-Gebietes an und geht in den offenen Bereich der Meißeniederung über.

Der Teilbereich des Thörener Bruchs, der außerhalb des FFH-Gebietes liegt, schließt südlich an dieses an und ist geprägt durch Acker- (AS) und Grünlandflächen (GIF, GIM, GFS, GNR, GNW). Außerdem zieht sich ein Teilgebiet eines größeren Kiefernforstes (WZK), der zum FFH-Gebiet hin in einen Erlen-Bruchwald nährstoffreicherer Standorte (WAR) übergeht. Daneben gibt es einen kleinen nassen bodensauren Eichen-Erlenwald (WQN), der stark gestört ist. Am Südrand des Plangebietes finden sich außerdem zwei kleine verbuschende, feuchte Sandheideflächen, die mit Kiefern-pionierwäldern ein Mosaik bilden.

Auch der deutlich größere Teilbereich des Bannetzer Moores ist durch Acker- (AS, AM) und Grünlandflächen (GIF, GIM, GIT, GEF, GEM) sowie hier kleinflächigeren Waldbereichen (v.a. Kiefernforst (WZK)) geprägt. Die Untere Drebber – hier als stark ausgebauter Bach (FX) erfasst - und der

Bruchgraben (FG) fließen durch das Gebiet. Im Grünland, angrenzend an das FFH-Gebiet, liegen außerdem zwei sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SEZ).

Daneben sind kleinflächig eine Reihe weiterer in Tabelle 4 genannter Biotoptypen im weiteren Plangebiet zu finden, wie zum Beispiel verschiedene Gehölze außerhalb des Waldes (BFA, BRK, HFS, HFM, HN, HB, HBE, HBA, BE) Wege und Gebäude (OVS, OVW, OD) usw.

### **3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)**

An dieser Stelle wird zunächst ein Überblick aller im Planungsraum vorkommender FFH-Lebensraumtypen (LRT) auf Basis der Basiserfassung 2007 dargestellt. Dabei wird zwischen denen auf den Flächen des FFH-Gebietes vorkommenden LRT und denen auf den weiteren ergänzenden Flächenkomplexen unterschieden. Anschließend erfolgt die Darstellung der Ausprägungen, Erhaltungsgrade und Flächengrößen der LRT innerhalb des Planungsraumes. Die Verteilung der FFH-Lebensraumtypen und ihres jeweiligen Erhaltungsgrades im Planungsraum ist in Karte 3 dargestellt.

#### **FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet**

Insgesamt treten auf ca. 30 % der Flächen des FFH-Gebietes 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ 15 verschiedene Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf. Die Flächengrößen- und -anteile der im FFH-Gebiet vorkommenden LRT sind Tabelle 6 zu entnehmen.

Mit einem Anteil von ca. 17,6 % nehmen dabei Lebensraumtypen der Süßgewässer (stehende und fließende Gewässer) die größte Fläche im FFH-Gebiet ein. Alleine ca. 10 % FFH-Gebietsfläche sind dabei als LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea* ausgeprägt. Mit einem Anteil von ca. 11,7 % der Fläche des FFH-Gebietes nehmen FFH-Lebensraumtypen der Wälder ebenfalls eine flächenmäßig hohe Bedeutung ein, wobei der LRT 91D0 Moorwälder mit ca. 8,8 % der FFH-Gebietsflächen einen besonders hohen Anteil einnimmt. Die LRT der gehölzfreien Moore sind hingegen nur noch sehr kleinflächig auf ca. 5,6 ha des Gebiets (Anteil 0,42 %) anzutreffen. Die FFH-Lebensraumtypen der gemäßigten Heide- und Buschvegetation und des natürlichen und naturnahen Graslands sind ebenfalls nur sehr kleinflächig vorhanden (Heide ca. 0,08 ha und Grünland ca. 11 ha).

Tabelle 6: Absolute und relative Flächengrößen der LRT im FFH-Gebiet. Die Flächengrößen und -anteile wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Basiserfassung 2007 berechnet. Die Angaben

zur Repräsentativität und zum Gesamt-Erhaltungsgrad sind dem SDB (Mitteilung NLWKN Stand 2019) entnommen.

LRT Kürzel	Lebensraumtyp	Fläche	Anteil am FFH-Gebiet	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Standarddatenbogen einschließlich TrÜbPI	
				A [ha]	A [%]	B [ha]	B [%]	C [ha]	C [%]	E [ha]	Rep.	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	132,6	9,95	10,16	7,66	100,4 <sub>1</sub>	75,69	22,09	16,65	-	A	136,6
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	92,2	6,92	6,89	7,47	83,33	90,36	2,00	2,17	1,17	A	86,10
3160	Dystrophe Seen und Teiche	1,4	0,10	-	-	0,27	20,08	1,09	79,92	-	B	52,60
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	8,12	-	-
4030	Trockene europäische Heiden	0,06	0,01	-	-	-	-	0,08	100	-	B	26,90
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	4,2	0,27	-	-	2,92	70,36	1,23	29,64	-	A	20,20
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,06	-	-	-	0,06	100	-	-	-	C	0,06
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	6,5	0,65	-	-	2,89	43,99	3,68	56,01	6,13	B	10,50
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	4,6	0,34	-	-	0,68	14,76	3,92	85,22	-	B	417,0
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,0	0,07	-	-	0,96	100	-	-	-	B	6,70
7150	Torfmoos-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )	0,04	-	-	-	0,04	100	-	-	-	A	12,80
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	0,75	0,06	-	-	0,54	72,37	0,21	27,63	-	D	2,20
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	9,2	0,72	-	-	6,30	65,63	3,29	34,27	2,40	B	21,90
91D0*	Moorwälder	116,7	8,98	-	-	25,21	21,60	91,53	78,43	8,28	A	419,0
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	27,4	2,06	-	-	17,88	65,16	9,56	34,84	0,04	B	27,40

LRT Kürzel	Lebensraumtyp	Fläche	Anteil am FFH-Gebiet	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Standarddatenbogen einschließlich TrÜbPI	
				A	A [%]	B	B [%]	C	C [%]	E	Rep.	Fläche
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]		[ha]
<b>Summe</b>		<b>407,4</b>	<b>30,6</b>	<b>17,1</b>	<b>14,8</b>	<b>254,8</b>	<b>867,3</b>	<b>135,5</b>	<b>617,9</b>	<b>23,7</b>		

Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mäßig bis schlecht, E = aktuell kein FFH-Lebensraumtyp, aber besonders gutes Entwicklungspotenzial.

Rep. = Repräsentativität (Naturraumtypische Ausbildung): A= hervorragende Repräsentativität, B=gute Repräsentativität, C=mittlere Repräsentativität, D=nicht signifikant

\*: Prioritäre Lebensraumtypen

TrÜbPI = Truppenübungsplatz

### FFH-Lebensraumtypen im weiteren Plangebiet

Im Weiteren, für den Managementplan betrachteten Planungsraum außerhalb des FFH-Gebietes sind auf ca. 8,5 ha vier verschiedene Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie anzutreffen. Für einen weiteren LRT (LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und *Callitriche-Batrachion*) besteht für die Meiße im Planungsraum ein besonderes Entwicklungspotenzial. Die Flächengrößen- und -anteile der in diesem Bereich vorkommenden LRT sind Tabelle 7 zu entnehmen.

Mit einer Fläche von ca. 5,2 ha ist der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) der Größte außerhalb der FFH-Gebietskulisse im Planungsraum anzutreffen FFH-Lebensraumtyp. Dabei handelt es sich um eine größere Fläche in der Meißeniederung und zwei Flächen südlich des Bruchgrabens im Thörener Bruch. Angrenzend befindet sich außerdem ein Moorwaldstück (LRT 91D0) in der Meißeniederung, dass sich an ein größeren Waldkomplex im FFH-Gebiet anschließt.

Sowohl der LRT 4030 Trockene europäische Heiden als auch der LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen sind nur kleinflächig im weiteren Plangebiet zu finden und kommen beide im ergänzenden Flächenkomplex im Thörener Bruch vor. Der lebensraumtypisch ausgeprägte Eichenwald (LRT 9190) ist Teil eines größeren Waldstückes mit Erlenbruchwäldern und Nadelforst. Die stark vergrasteten Heideflächen (LRT 4030) kommt im Komplex mit Kiefernptionierwald vor.

Tabelle 7: Flächengrößen der LRT im weiteren Planungsraum. Die Flächengrößen wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Basiserfassung 2007 berechnet.

LRT Kürzel	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad [ha]		
			B	C	E
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und <i>Callitriche-Batrachion</i>	0			0,57
4030	Trockene europäische Heiden	0,24		0,24	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	5,17	5,00	0,17	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	0,19		0,19	0,03
91D0	Moorwälder	2,27		2,27	

Gemäß der kreisweiten Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) kommen zusätzlich 0,33 ha LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ und eine 0,31 ha Verdachtsfläche des LRT 91D0 „Moorwälder“ im Bereich des Bannetzer Moores vor.

### Ausprägung der FFH-Lebensraumtypen

#### 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*

Das FFH-Gebiet 91 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor stellt das wichtigste Vorkommen des Lebensraumtyps 3130 in Niedersachsen dar (NLWKN 2011a). Gemäß Basiserfassung (KAISER 2007) sind 18 Teiche einschließlich der Verlandungsbereiche sowie der Hüttensee dem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Dies entspricht einer Fläche von ca. 136,7 ha und einem Flächenanteil von ca. 10,3% des betrachteten FFH-Gebiets.

Dabei kommen beide den Lebensraumtypen charakterisierende Vegetationseinheiten (*Littorelletea uniflorae* und *Isoeto-Nanojuncetea*) in enger räumlicher Nachbarschaft vor. Als für das Gebiet besonders charakteristische Arten der Strandlings-Gesellschaften (*Littorelletea uniflorae*) sind Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*), Gewöhnlicher Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) und Nadel-Sumpfsimse (*Eleocharis acicularis*) und Flutender Sellerie (*Apium inundatum*) zu nennen. Außerdem tritt der Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) auf. Als Arten der einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaft (*Isoeto-Nanojuncetea*) sind der Dreimännige Tännel (*Elatine triandra*), Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*), Sechsmänniger Tännel (*Elatine hexandra*), Eiköpfige Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*) und Flutende Moorbinse (*Isolepis fluitans*) als besonders charakteristisch für das Gebiet einzustufen. Außerdem tritt das Gelbweiße Ruhrkraut (*Pseudognaphalium luteoalbum*) auf. Weitere typische Arten des Lebensraumtyps die in einigen Teichen des Gebietes vorkommen sind die Biegsame Glanzleuchteralge (*Nitella flexilis*), Wilder Reis (*Leersia oryzoides*), Zitzen-Sumpfsimse (*Eleocharis mamillata*), Haarblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus trichophyllus*) und Stumpfblättriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*) (vgl. KAISER 2007 und KAISER 2021, KAISER ET AL. 2022). Dabei ist die Entwicklung der für den Lebensraumtyp maßgeblichen



Arten Teichbodenflora in den verschiedenen Teichen von Jahr zu Jahr unterschiedlich, da sie stark von den Wasserständen in den Gewässern und somit vom Management der Fischteiche abhängig ist. Die typischen Arten des LRT sind größtenteils einjährig und ihre Diasporen bleiben über viele Jahre keimfähig. Für den Erhalt des LRT ist es daher ausreichend, wenn entsprechende Gewässer in mehrjährigen Abständen im Hoch- bis Spätsommer bis zur Diasporenreife der Zielarten trockenfallen (KAISER 2019).

Neben dem Arteninventar wurde daher zur Beurteilung des Erhaltungsgrades Gewässerstrukturen und mögliche Beeinträchtigungen herangezogen. Der Gesamt-Erhaltungsgrad ist mit der Stufe B (gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Ein Großteil der Fischteiche des Lebensraumtyps und der Hüttensee weisen naturnahe Strukturen und sind dementsprechend mit dem Erhaltungsgrad Stufe B (gut) bewertet. Ein Fischteich im Westen des Teichgebietes ist sogar als sehr guter Erhaltungsgrad (Stufe A) bewertet. Daneben sind einige strukturell naturferne Fischteiche mit Vorkommen der genannten Pflanzenarten mit der Bewertungsstufe C (mäßig bis schlecht) eingestuft (ca. 16,2 % des Gesamtvorkommens des LRT im Gebiet, KAISER 2007).

So ist stellenweise eine Ausbreitung von Verlandungsröhrichten und damit Verdrängung der charakteristischen Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation zu beobachten. In einem Gewässer im Nordosten des Teichgebietes wachsen zudem an vielen Stellen dichte Bestände von Binsen und dichte Weiden-Verjüngung (*Salix cinerea*, *S. aurita*), was ebenfalls zu einer Verdrängung durch Beschattung der Teichbodenflora führt (KAISER 2019).

Neben den Habitatstrukturen und den vorkommenden Pflanzenarten ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades eines Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2011a) wurden im Gebiet die Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) und die Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*) nachgewiesen.

### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

Das FFH-Gebiet 91 Meißendorfer, Ostenholzer Moor stellt eines der wichtigsten Vorkommen des Lebensraumtyps 3150 in Niedersachsen dar (siebtgrößte Vorkommensfläche auf FFH-Gebiets-ebene, NLWKN 2011b). Gemäß Basiserfassung (KAISER 2007) sind u.a. 22 der Fischteiche sowie deren Verlandungsbereiche, einige Stillgewässer bei Gut Sunder und ein kleineres Stillgewässer beim Hüttensee als LRT 3150 ausgeprägt. Zudem sind kleinere Teilbereiche von Gewässern des LRT 3130 (siehe oben) mit Schwimmblatt- oder Wasserpflanzenvegetation bedeckt und demnach dem Lebensraumtypen zugeordnet. Dies entspricht einer Fläche von ca. 94,3 ha und einem Flächenanteil von ca. 7,1 % des betrachteten FFH-Gebiets. Einige weitere kleine Stillgewässer zeigen

außerdem ein besonderes Entwicklungspotenzial für den FFH-Lebensraumtyp (Erhaltungsgrad E). Im weiteren Planungsraum, südlich angrenzend an das FFH-Gebiet liegt im Grünland ein Kleingewässer, das ebenfalls als LRT 3150 ausgeprägt ist (kreisweiten Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018)).

Für das Gebiet besonders charakteristische wertgebende Arten des LRT 3150 sind Europäischer Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) und Südlicher Wasserschlauch (*Utricularia australis*). Dabei sind überwiegend die von Wellenschlag und Strömungen beruhigten Teilflächen der Gewässer besiedelt. Daneben bedecken fest verankerte Schwimm- und Tauchblattpflanzen wie Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Kleine Seerose (*Nymphaea candida*), Große Teichrose (*Nuphar lutea*) und Stumpfblättriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*) stellenweise größere freie Wasserflächen einiger Teiche. In den Staugewässern des Teichgebiets sind Wasserlinsen wie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und Vielwurzlige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) nur selten und in geringen Mengen vorhanden. Sie wachsen vor allem in den ausgedehnten Röhrichten der Verlandungsbereiche. In den Kleingewässern z. B. bei Gut Sunder hingegen erreichen freischwimmende Arten wie die Kleine Wasserlinse, die Untergetauchte Wasserlinse zusammen mit Europäischen Froschbiss zum Teil Dominanz (KAISER 2007).

Neben dem Arteninventar wurde zur Beurteilung des Erhaltungsgrades die Gewässerstrukturen herangezogen. Der Gesamt-Erhaltungsgrad ist mit der Stufe B (gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Ein Großteil der betreffenden Fischteiche und sonstigen Stillgewässer wurde dementsprechend bewertet, da diese naturnahe Strukturen aufweisen. In geringem Umfang ist sogar ein sehr guter Erhaltungsgrad (Stufe A) bei sehr naturnaher Ausprägung zu verzeichnen (ein Fischteich und ein Kleingewässer). Naturferne Fischteiche mit Vorkommen der genannten Pflanzenarten sind dagegen mit der Bewertungsstufe C (mäßig bis schlecht) eingestuft. Als Entwicklungsflächen (Stufe E) sind insbesondere solche Gewässer eingestuft, die zumindest Wasserlinsen-Vorkommen aufwiesen, sofern sie nicht im Wald gelegen und völlig beschattet sind (KAISER 2007).

Neben den Habitatstrukturen und den vorkommenden Pflanzenarten ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades eines Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2011b) kommen u.a. folgende Arten im Gebiet vor: Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), Weidenjungfer (*Chalcolestes viridis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Hecht (*Esox lucius*), Karausche (*Carassius carassius*), Morderlieschen (*Leucaspius delineatus*), Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Schleie (*Tinca tinca*) und Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*). Insbesondere das Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), die an Krebschere als Eiablagesubstrat gebunden ist, ist als Qualitätsmerkmal zu werten (NLWKN 2011b).

Als mögliche Beeinträchtigung des LRT im Gebiet ist eine Sukzession der Verlandungsbereiche bzw. eine Ausbreitung der Schilfröhrichte zu nennen (KAISER 2007, KAISER 2019).

### 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Gemäß Basiserfassung (KAISER 2007) ist ein naturnaher nährstoffarmer Stauteich im Teichgebiet sowie einige kleine nährstoffarme Stillgewässer und Torfstichgewässer nördlich der Meißeniederung als LRT 3160 ausgeprägt. Dies entspricht einer Fläche von ca. 1,37 ha und einem Flächenanteil von lediglich ca. 0,1 % des betrachteten FFH-Gebiets.

Die im Gebiet vorkommenden Gewässer des Lebensraumtyps sind geprägt durch das, durch Huminstoffe, braun gefärbte Wasser sowie z.T. durch Auftreten von Torfmoosen. An einigen Gewässern wachsen neben Zeigern nährstoffarmer Standorte wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und Gewöhnlicher Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) auch solche eher reicheren Standorte wie Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Schilf (*Phragmites australis*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*). Im Torfstichgewässer kommt zusätzlich der Kleine Wasserschlauch (*Utricularia minor*) vor, in einem sonstigen Kleingewässer die Flutende Moorbirse (*Isolepis fluitans*). Das große nährstoffarme Stillgewässer weist neben großen Beständen von Zwiebel-Birse (*Juncus bulbosus*) in den ufernahen Bereichen auch nährstoffreichere Standorte anzeigende Vegetation auf (unter anderem Schilf (*Phragmites australis*), Nickender-Zweizahn (*Bidens cernua*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Steife Segge (*Carex elata*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*)) (KAISER 2007).

Neben dem Arteninventar wurde zur Beurteilung des Erhaltungsgrades die Gewässerstrukturen herangezogen. Der Erhaltungsgrad ist mit der Stufe A (sehr gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Im betrachteten Planungsraum, in dem nur ein kleiner Teil des LRT vertreten ist (ca. 1,4 ha von 52,6 ha im Gesamt-FFH-Gebiet), sind jedoch nur Flächen mit dem Erhaltungsgrad B und C ausgeprägt. Die Gewässer, die dem Erhaltungsgrad B zugeordnet sind (siehe Karte 3) besitzen naturnahe Strukturen und es fehlen weitgehend anthropogene Einflüsse. Gewässer mit weniger naturnahen Strukturen sind als Erhaltungsgrad C gekennzeichnet (KAISER 2007).

Neben den Habitatstrukturen und den vorkommenden Pflanzenarten ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades eines Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2011c) kommen u.a. folgende Arten im Gebiet vor: Krickente (*Anas crecca*), Kranich (*Grus grus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*), Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), Glänzende Binsen-

jungfer (*Lestes dryas*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*) und Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*).

### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion***

Für diesen FFH-Lebensraumtyp sind im Gebiet lediglich Entwicklungsflächen vorhanden. Dementsprechend ist der LRT nicht im SDB aufgeführt. Einige Abschnitte der Meißer weisen flutende Wasservegetation mit Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) auf. Da die im Untersuchungsgebiet gelegenen mäßig ausgebauten Strecken nicht in Zusammenhang mit naturnahen Abschnitten stehen, sind die Fließgewässerabschnitte nur als Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp 3260 eingestuft.

Für eine mögliche Entwicklung des Meißerverlaufs zum LRT 3260 sind neben der Gewässerstruktur und der flutenden Wasservegetation die charakteristischen Tierarten des LRT (NLWKN 2011d) heranzuziehen. Mit dem Fischotter (*Lutra lutra*), der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), der Großen Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), dem Eisvogel (*Alcedo atthis*), der Bachforelle (*Salmo trutta fario*), dem Bachneunauge (*Lampetra planeri*), der Gemeinen Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), der Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und der Gebänderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) sind bereits eine Vielzahl dieser Arten im Gebiet vertreten.

### **4030 Trockene europäische Heide**

Während der LRT im FFH-Gebiet (einschließlich Truppenübungsplatz) mit 26,9 ha vertreten ist und damit ein signifikantes Vorkommen (Repräsentativität B) darstellt (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019), sind davon nur nicht signifikant 0,08 ha im betrachtete Teil des FFH-Gebiets zu finden. Diese Fläche mit feuchter Sandheide befindet sich auf einem verbreiterten Damm zwischen den Teichen im Meißendorfer Teichgebiet und ist durch Arten der Heiden wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*) geprägt. Mit geringem Anteil sind auch einige Grünlandarten vertreten, so Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Steifer Augentrost (*Euphrasia stricta*) und Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*). Im Planungsraum außerhalb des FFH-Gebiets befindet sich zusätzlich eine Fläche des LRT 4030 von

0,24 ha. Auf der durch Kiefer (*Pinus sylvestris*) verbuschenden Sandheide wachsen u.a. Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Glocken-Heide (*Erica tetralix*) (KAISER 2007).

Der Erhaltungsgrad ist mit der Stufe B (gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Im betrachteten Planungsraum ist der LRT jedoch nur in mäßiger bis schlechter Ausprägung (Erhaltungsgrad Stufe C) zu finden. Der schlechte Erhaltungsgrad ist v.a. auf die deutlichen Vergrasung insbesondere mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf der Fläche im FFH-Gebiet und Verbuschung auf der Fläche außerhalb zurück zu führen.

Neben den Habitatstrukturen und den vorkommenden Pflanzenarten ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades eines Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2011e) kommen u.a. folgende Arten im Gebiet vor: Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Kreuzotter (*Vipera berus*). Da der LRT im Planungsraum nur sehr kleinflächig vorkommt, können die Flächen allenfalls ein Teillebensraum für diese Arten bieten.

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

Während der LRT im FFH-Gebiet (einschließlich Truppenübungsplatz) mit 20,2 ha vertreten ist und damit ein signifikantes Vorkommen (Repräsentativität A) darstellt (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019), sind davon nur 4,15 ha im betrachteten Teil des FFH-Gebiets zu finden. Hierbei handelt es sich um magerere und weniger intensiv genutzte Grünlandflächen zwischen Flöte und Bruchgraben. Die zum Teil brachliegenden Flächen zeichnen sich durch das Vorkommen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Hirsens-Segge (*Carex panicea*), Fadenbinse (*Juncus filiformis*), Gewöhnliche Hainsimse (*Luzula campestris*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*) aus. Eine weitere Teilfläche des LRT liegt im Bannetzer Moor. Auf dem brach gefallenen Grünland wachsen u.a. Magerkeitszeiger wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Hirsens-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*) sowie Arten mit Verbreitungsschwerpunkt im Grünland wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) und Wiesen-Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*) (KAISER 2007).

Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps ist mit der Stufe B (gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Im betrachteten Planungsraum sind sowohl Flächen mit gutem als auch mit mäßigen bis schlechtem Erhaltungsgrad vorhanden (siehe Karte 3). Bei den Flächen mit mäßigem bis schlechtem Erhaltungsgrad (Stufe C) handelt es sich um stärker verbrachte Wiesen,

während als gut erhalten (Stufe B) eingeordnete Flächen regelmäßiger gemähte sind und weniger Störzeiger anzeigen (KAISER 2007).

Neben den Habitatstrukturen und den vorkommenden Pflanzenarten ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades eines Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2022ar) kommen u.a. folgende Arten im Gebiet vor: Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Schafstelze (*Motacilla flava*).

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Der LRT 6430 kommt mit insgesamt ca. 0,06 ha nur sehr kleinflächig im Teil-FFH-Gebiet vor. Dieser sehr schmale aber etwa mit ca. 180 m etwas längere Abschnitt liegt im Norden des Gebiets am Moorgraben. Im Westen, knapp außerhalb des FFH-Gebiets ist eine größere Fläche des LRT parallel zur Meißer zu finden. Diese Fläche liegt allerdings außerhalb des Planungsraums. Die hochstaudenreichen Flächen sind charakterisiert durch Arten wie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Brennessel (*Urtica dioica*) (KAISER 2007).

Der gesamtgebietsbezogene Erhaltungsgrad ist mit der Stufe B (gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Die entspricht auch der Einstufung der beiden Flächen im Planungsraum, da sie ein typisches Arteninventar aufweisen.

Der feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 sind Teillebensräume von im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten wie z.B. Fischotter (*Lutra lutra*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldschwirl (*Locustella naevia*) und Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) (NLWKN 2022f).

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Der LRT 6510 kommt mit einer Flächengröße von ca. 6,57 ha im FFH-Teilgebiet vor. Dazu liegen ca. 5,17 ha im Planungsraum außerhalb des FFH-Gebiets. Ein Umfang von ca. 6,13 ha ist darüber hinaus laut FFH-Basiserfassung insbesondere für die Entwicklung der FFH-Lebensraumtyps geeignet (KAISER 2007). Der Schwerpunkt der Grünlandflächen des LRT 6510 liegt im Thörener Bruch. Weitere Flächen liegen entlang der Meißer und der Flöthe sowie südlich des Gut Sunder.

Der LRT wird im Gebiet durch Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) als Art mit Verbreitungsschwerpunkt im *Arrhenatherion* charakterisiert bei gleichzeitigem Zurücktreten von Sippen mit Verbreitungsschwerpunkt im *Cynosurion* wie Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Weiß-Klee (*Trifolium repens*). An wiesentypischen Arten sind weiterhin Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*) und Weißes Labkraut (*Galium album*) vertreten. Die Flächen außerhalb des

FFH-Gebietes bestehen aus mäßig feuchtem mesophilem Grünland mit Zeigerarten wie Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Kriech-Günsel (*Ajuga reptans*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Rot-Schwengel (*Festuca rubra*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer-Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Die Intensivgrünlandflächen, die als Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für den LRT eingestuft wurde zeigen zumindest Anklänge an mesophiles Grünland. Darauf deuten geringe Vorkommen von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) hin. Große Bestände von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*) dokumentieren Verbrachungstendenzen (KAISER 2007).

Eine Einstufung des gesamtgebietsbezogenen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps liegt aktuell nicht vor (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Im Planungsraum sind sowohl stärker verbrachte oder artenarme, bereits dem Intensivgrünland nahekommende Flächen, die dementsprechend mit dem Erhaltungsgrad C (mäßig bis schlecht) eingestuft sind, als auch gut erhaltene Flächen (Stufe B) (KAISER 2007).

Der Lebensraumtyp bietet folgenden im Gebiet vorkommenden charakteristischen Tierarten Lebensraum: Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) usw. (VZH NLWKN 2022g).

### **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

Das FFH-Gebiet 91 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor stellt eines der wichtigsten Vorkommen des Lebensraumtyps in Niedersachsen dar (die siebtgrößte Vorkommensfläche, NLWKN 2011h). Auf dem Gesamtgebiet (einschließlich Truppenübungsplatz) nimmt der LRT eine Fläche von ca. 417 ha ein. Lediglich ca. 4,6 ha davon befinden sich jedoch im betrachteten Planungsraum. Der Lebensraumtyp konzentriert sich dabei auf einen offeneren, von Moorwäldern umgebenden Bereich im Bannetzer Moor (siehe Karte 3).

Die Flächen des Lebensraumtyps 7120 umfassen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und Wollgras-Torfmoos-Rasen sowie damit im Komplex vorkommende Pfeifengras-Moorstadien. In den Beständen der Wollgras-Torfmoos-Rasen wachsen neben den Torfmoosen (*Sphagnum spp.*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Glockenheide (*Erica tetralix*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Außer von Gagelgebüschchen werden das Bannetzer Moor und das Ostenholzer Moor vor allem von ausgedehnten Pfeifengras-Moorstadien bestimmt, wobei das trockenere Pfeifengras-Moorstadium deutlich überwiegt. Pfeifengras (*Molinia caerulea*) ist jeweils die dominierende Pflanzenart. Es gesellen sich stellenweise

Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Sand-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Gewöhnlicher Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) oder Stechender Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit agg.*) hinzu. Allenfalls ganz vereinzelt sind noch Glockenheide (*Erica tetralix*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) oder Torfmoose anzutreffen (KAISER 2007).

Der gesamtgebietsbezogene Erhaltungsgrad ist mit der Stufe C (mäßig bis schlecht) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Dies entspricht zum größten Teil den Flächen im Planungsraum. Sie weisen aufgrund des verarmten Arteninventars, der Standortentwässerung und der teilweise nur minimalen Flächengröße der Bestände ebenfalls größtenteils einen mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (Stufe C) auf. Nur einige kleinere Teilflächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und weiteren Torfmoos-Wollgras-Moorstadien sind in einem guten Erhaltungsgrad (Stufe B, KAISER 2007) (siehe Karte 3).

Neben den Standortbedingungen und der Vegetation ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2011h) kommen u.a. folgende Arten im Gebiet vor: Bekassine (*Gallinago gallinago*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Torfmosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und Moosjungfer (*Leucorrhinia spp.*).

### **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Im FFH-Gebiet liegt ein flächenmäßig wichtiges Vorkommen dieses Lebensraumtyps in Niedersachsen (NLWKN 2011i). Auf dem Gesamtgebiet (einschließlich Truppenübungsplatz) nimmt der LRT eine Fläche von ca. 6,7 ha ein (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Lediglich ca. 1 ha davon befinden sich jedoch im betrachteten Planungsraum. Da Übergangs- und Schwingrasenmoore jedoch von Natur aus häufig sehr klein sind, ist eine Flächengröße nicht mit der Bedeutung des Vorkommens gleichzusetzen. Die Flächen sind kleinflächig im Bannetzer Moor eingestreut. Auf den Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen wachsen neben den Torfmoosen Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Glockenheide (*Erica tetralix*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Auch torfmoosreiche Ausbildungen des basen- und nährstoffarmen Sumpfs sind diesem Lebensraumtyp zugerechnet. Hier sind neben Torfmoosen unter anderem Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und mit hoher Deckung Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vertreten. Eine etwas größere Fläche des Lebensraumtyps 7140 ist im Osten-



holzer Moor in Form eines Wollgras-Torfmoos-Schwingrasens, teilweise in Durchdringung mit Gaggelgebüsch vertreten. Neben dichten Torfmoosdecken kommen Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Glockenheide (*Erica tetralix*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor.

Der gesamtgebietsbezogene Erhaltungsgrad ist mit der Stufe B (gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Dies entspricht den Flächen im Planungsraum. Einige Flächen enthalten Gehölzanteile von über 10 %.

Neben den Habitatstrukturen und der Vegetation ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2011i) kommen u.a. folgende Arten im Gebiet vor: Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kranich (*Grus grus*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

### **7150 Torfmoos-Schlenken (*Rhynchosporion*)**

Der natürlicherweise kleinflächig ausgeprägte FFH-Lebensraumtyp nimmt eine Gesamtfläche von ca. 12,8 ha im FFH-Gebiet (einschließlich Truppenübungsplatz) ein, lediglich ca. 0,04 ha entfallen dabei auf zwei kleine Flächen im betrachteten Planungsraum. Dabei handelt es sich bei der einen Fläche um eine offensichtlich durch eine Torfentnahme entstandene Senke im Bannetzer Moor, die ein Moorstadium mit Schnabelried-Vegetation aufweist. Neben dem Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) und Rundblättriges Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) wachsen hier Hirse-Segge (*Carex panicea*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Glockenheide (*Erica tetralix*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Torfmoos (*Sphagnum spec.*). Die Zweite ebenfalls nur kleine Fläche befindet sich weiter südöstlich. Hier wächst zusätzlich Schnabel-Segge (*Carex rostrata*). Dafür fehlen Rundblättriges Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Heide (*Calluna vulgaris*).

Beide Flächen zeigen einen guten Erhaltungsgrad (Stufe B) mit charakteristischer und von Störzeigern freier Vegetation. Der gesamtgebietsbezogene Erhaltungsgrad ist sogar mit der Stufe A (sehr gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019).

Da der LRT 7150 stets relativ kleinflächig im Komplex mit anderen Lebensraumtypen vorkommt, können keine charakteristischen Tierarten benannt werden, die speziell auf diesen Lebensraumtyp angewiesen sind (NLWKN 2011as).

### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Da nur 2,2 ha des Gesamtgebietes (einschließlich TrÜbPI) und 0,8 ha des Planungsraumes mit Buchenwald des LRT 9110 bestockt ist, ist das Vorkommen des LRT im Gebiet daher als nicht signifikant (Repräsentativität D) eingestuft (ebd.).

Der LRT liegt dabei meist inselartig in dominierenden Nadelholzforsten eingestreut. Neben Rotbuche (*Fagus sylvatica*) tritt auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*) in der ersten Baumschicht auf. In der zweiten Baumschicht und Strauchschicht wachsen unter anderem Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hasel (*Corylus avellana*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Eibe (*Taxus baccata*) verjüngt sich aus angrenzenden Anpflanzungen. In der Krautschicht haben sich unter anderem Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Stinkender Storchenschnabel (*Geranium robertianum*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Efeu (*Hedera helix*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) eingefunden. Um Gut Sunder existiert stellenweise ein dichter Unterwuchs aus Rhododendren (*Rhododendron ponticum*). Die Teilflächen des LRT auf Sandböden unterscheiden sich durch das Zurücktreten etwas anspruchsvollerer Sippen. An ihre Stelle treten Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Einigen Beständen fehlt jegliche Pflanzenart in der Krautschicht (KAISER 2007).

Ein Großteil der Bestände des LRT zeigen aufgrund ihrer Struktur, ihrer geringen Beeinträchtigung und teilweise aufgrund von Totholzvorkommen einen guten Erhaltungsgrad (Stufe B). In den übrigen Beständen ist der Erhaltungsgrad nur mäßig bis schlecht (Stufe C). Hierzu zählen zum Beispiel die mit Rhododendron unterwachsenen Waldbereiche.

Im Planungsraum kommen zwar einige für den LRT 9110 gemäß NLWKN (2016d) charakteristische Tierarten wie z.B. Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*) Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus*) Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) u.a. vor, da der LRT im Gebiet jedoch nur sehr kleinflächig vorkommt, kann davon ausgegangen werden, dass dieser allenfalls einen Teillebensraum dieser Arten ausmacht.

### **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Der Lebensraumtyp 9190 liegt mit einer Fläche von ca. 0,75 ha kleinflächig über das FFH-Gebiet verteilt. Ein Waldbereich des LRT beim Gut Sunder ist dabei nur zum Teil vom FFH-Gebiet bzw. Planungsraum abgedeckt. Hinzu kommt ein kleines Waldstück von ca. 0,19 ha außerhalb des FFH-Gebietes im Thörener Bruch.

Die dominante Baumart des LRT ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Nicht selten ist in der Krautschicht Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) vertreten. Daneben finden sich häufiger Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Roter Fingerhut

(*Digitalis purpurea*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) und Deutsches Geißblatt (*Lonicera periclymenum*). Auf Sandböden treten dagegen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Heidelbeeren (*Vaccinium myrtillus*) hervor. Auch sind an weniger feuchten Stellen mit geringen Anteilen Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) vertreten. Auf feuchteren Standorten, vor allem im Thörener Bruch, tritt die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) als häufige Begleitbaumart auf. Stiel-Eiche (*Quercus robur*) tritt meist weniger zahlreich auf. In der Krautschicht kommen Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Langährige Segge (*Carex elongata*) vor; in einem Bestand auch Königs-Rispenfarn (*Osmunda regalis*) (KAISER 2007).

Der gesamtgebietsbezogene Erhaltungsgrad ist mit der Stufe C (mäßig bis schlecht) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Über die Hälfte der Bestände im Planungsraum zeigen jedoch einen guten Erhaltungsgrad (Stufe B) mit geringen Beeinträchtigungen und guter Struktur oder Baumartenzusammensetzung, gelegentlich auch Vorkommen von starkem Totholz. Die weiteren Bestände sind in einen mäßig bis schlechten Erhaltungsgrad (Stufe C). In einigen Waldbereich nimmt zum Beispiel die neophytische Späte-Traubenkirsche (*Prunus serotina*) erhebliche Deckungsgrade ein (KAISER 2007).

Eine Fläche von ca. 2,5 ha ist außerdem besonders zur Entwicklung des LRT 9190 geeignet (Stufe E). Dabei handelt es sich v.a. um einige Kiefernforste, die sich durch eingemischte Laubbäume wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*) sowie Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Europäische Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) in der Strauchschicht auszeichnen (KAISER 2007).

Der Lebensraumtyp bietet folgenden im Gebiet vorkommenden charakteristischen Tierarten Lebensraum: Rotmilan (*Milvus milvus*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) (NLWKN 2020a).

### **91D0\* Moorwälder**

Im FFH-Gebiet liegt ein flächenmäßig wichtiges Vorkommen dieses Lebensraumtyps in Niedersachsen (fünft größtes Vorkommen in Niedersachsen, NLWKN 2020b). Auf dem Gesamtgebiet (einschließlich Truppenübungsplätze) nimmt der LRT eine Fläche von ca. 419 ha ein (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019), ca. 118 ha davon entfallen auf den betrachteten Planungsraum. Das entspricht ca. 8,8 % der Fläche des Planungsraums. Der gesamtgebietsbezogene Erhaltungsgrad ist jedoch mit der Stufe C (mäßig bis schlecht) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019).

Der Lebensraumtyp 91D0 ist größtenteils in Form von Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwäldern vertreten, der das Teichgebiet kranzartig einfasst und auch im Bannetzer Moor, Thörener Bruch und in der sonstigen Meißeniederung sowie im Bereich Breliendamm auftritt. Die Baum-

schicht wird von Moor-Birke (*Betula pubescens*) dominiert, teilweise gesellt sich Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) hinzu und gelangt selten auch zur Dominanz. In der Krautschicht dominiert Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Regelmäßige Begleiter sind Faulbaum (*Frangula alnus*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Stechender Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit* agg.) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), seltener auch Europäischer Rankenlerchensporn (*Ceratocarpus clavulata*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Deutsches Geißblatt (*Lonicera periclymenum*). In einigen Beständen tritt Gagel (*Myrica gale*) auf. Aufgrund der starken Entwässerung weisen alle Bestände, auch die strukturreichen, nur einen mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (Stufe C) auf (KAISER 2007).

Selten tritt der Lebensraumtyp 91D0 zudem in Form von Birken- und Kiefern-Bruchwald auf. Diese Bereiche weisen größtenteils einen guten Erhaltungsgrad (Stufe B) auf. Sehr kleinflächig treten zudem Birkenbruchwälder in Erscheinung. Die Flächen weisen einem Torfmoos-Erlenbruch sehr ähnliche Krautschicht auf, in der Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Langährige-Segge (*Carex elongata*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Breitblättriger Wurmfarne (*Dryopteris dilatata*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) wachsen. Daneben ist Gagel (*Myrica gale*) in der Strauchschicht und Torfmoose mit hohem Deckungsgrad vertreten. Auf nährstoffärmeren Standorten treten die Zeiger nährstoffreicherer Standorte zurück und stattdessen finden sich Glockenheide (*Erica tetralix*) und Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) ein (KAISER 2007).

Zusätzlich zeigen Wälder auf einer Fläche von 8,29 ha ein besonders Potential zur Entwicklung zum Lebensraumtyp. Dabei handelt es sich um Birken- und Kiefern-Moorwälder auf potentiell geeigneten Standorten mit zumeist dichten Beständen aus Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und Himbeere (*Rubus idaeus*) oder aus Adlerfarne (*Pteridium aquilinum*) (KAISER 2007).

Im Bannetzer Moor knapp außerhalb des FFH-Gebietes im Planungsraum liegt außerdem eine ca. 0,31 ha große Verdachtsfläche des LRT (kreisweiten Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018).

Neben den Standortbedingungen und der Vegetation ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2020b) kommen u.a. folgende Arten im Gebiet vor: Kranich (*Grus grus*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Waldeidechse (*Lacerta vivipara*), Kreuzotter (*Vipera berus*). Dabei sind Moorwälder insbesondere für das Vorkommen des Kranichs als Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders bedeutsam. Sofern geeignete Binnen- und Randstrukturen vorhanden sind, sind Moorwälder zudem Lebensraum zahlreicher Wirbellosenarten, insbesondere von Tag- und Nachtfaltern, Laufkäfern und Libellen. Einige Arten aus benachbarten Lebensräumen nutzen diese Wälder z.B. als

Nahrungshabitat. Sie sind ggf. Teillebensraum für die im Gebiet vorhandenen Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*), Zierliche Moosjungfer (*L. caudalis*) und Große Moosjungfer (*L. pectoralis*) (NLWKN 2020b).

**91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Der LRT 91E0 ist im betrachteten FFH-Gebiet auf einer Fläche von ca. 27,5 ha zu finden. Der Schwerpunkt liegt dabei im Landkreis Heidekreis im Thörener Bruch (siehe Karte 3). Hier bestehen die Bestände des LRT aus teilentwässerten Erlenbruchwäldern mit einer deutlich entwickelten Strauchschicht aus Gewöhnlicher Traubenkirsche (*Prunus padus*) (Traubenkirschen-Erlenwäldern mit Übergang zum Erlenbruch). Von den ebenfalls im Gebiet vorkommenden aber nicht dem LRT zuzuordnenden reinen Erlenbruchwäldern unterscheiden sie sich durch das Vorkommen von Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Großem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Vielblütigem Weißwurz (*Polygonum multiflorum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Deutschem Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Europäischem Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*). Im restlichen Planungsraum taucht der LRT in Form von Traubenkirschen-Erlen- und Eschenwald der Talniederungen nur kleinflächig an der Meißer sowie an einem von der Meißer abzweigenden und der Bewässerung des Teichgebietes dienenden Graben auf. Hier fehlen die Arten der Erlenbruchwälder ganz, während auentypische Arten wie die Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Gewöhnlicher Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) zu finden sind. In einem Bestand nimmt Fahl-Weide (*Salix x rubens*) erhebliche Anteile der Krautschicht ein (KAISER 2007).

Der Gesamt-Erhaltungsgrad ist mit der Stufe B (gut) bewertet (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 24.09.2019). Dies entspricht überwiegend den Flächen im Planungsraum, wobei je nach Entwässerungszustand, Strukturereichtum und Totholzvorkommen auch Bestände mit nur mäßig bis schlechtem Erhaltungsgrad (Stufe C) vorkommen (KAISER 2007).

Ein Laubforst aus Schwarzerlen im Stangenholzstadium an der Meißer mit einer Fläche von ca. 0,04 ha zeigt mit Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) leichte Anklänge an einen Erlenwald der Talniederungen und ist daher potentiell zur Entwicklung zum LRT 91E0 geeignet. Die Krautschicht wird von Nährstoffzeigern wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Kleinblütiger Hohlzahn (*Galeopsis bifida*) und Brennessel (*Urtica dioica*) dominiert (KAISER 2007).

Neben den Standortbedingungen, Waldstruktur und Krautschicht ist für die Beurteilung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps auch die Fauna heranzuziehen. Als lebensraumtypische Arten gemäß der niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2020c) kommen u.a. folgende Arten im

Gebiet vor: Fischotter (*Lutra lutra*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*).

### 3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

#### Wertgebende FFH-Anhang II-Arten

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine kurze Darstellung der wertgebenden FFH-Anhang II-Arten (gemäß SDB, Mai 2020) mit ihren Vorkommen im Gebiet, Lebensraumsprüchen, positiven und negativen Beeinträchtigungen sowie dem Schutzstatus der Arten.

Folgende in Tabelle 8 aufgeführte Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes (SDB Stand Juli 2020) als wertgebende Arten aufgeführt.

Tabelle 8: Übersicht der im SDB des FFH-Gebiets 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ wertgebenden Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Schutz- sowie Rote Liste Status.

Art	Gesamt EHZ	RL D	RL Nds	BNatSc hG	Prioritäts- tenliste Nds
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )*	NA	3	3	§§	2
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	C	*	3		2
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	C	*	3	§	1
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	C	2	2		1
Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )	Kein signifikantes Vorkommen	*	1		1
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	B	3	1	§§	2
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	A	2	2	§§	1
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	A	G	*	§§	1
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	B	2	2	§§	1
Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	B	2	3	§§	1
Schwimmendes Froschkraut ( <i>Luronium natans</i> )	B	2	2	§§	1

Rote Liste (Deutschland/Niedersachsen):

V – Vorwarnliste; R – Extrem selten; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; \* – Ungefährdet, D – Daten unzureichend

BNatSchG:

§§ – streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

§ – besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG  
Prioritätenliste der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz:

1 – höchst prioritäre Arten (vorrangiger Handlungsbedarf)

2 – prioritäre Arten (dringender Handlungsbedarf)

\* laut persönlicher Mitteilung (09.11.2021) des NLWKN ist der Kammmolch als signifikante Art in FFH-Gebiet 91 zu betrachten

### **Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) wird sowohl in der Roten Liste für Amphibien Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) in der Gefährdungskategorie 3 („gefährdet“) geführt als auch auf der Landesliste Niedersachsen (PODLOUCKY und FISCHER 2013). Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes der Art in Deutschland handelt es sich um eine Art nationaler Verantwortung. Die Bundesrepublik ist demnach „in hohem Maße“ für den Erhalt der heimischen Populationen verantwortlich (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020). In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird der Kammmolch als prioritäre Art eingestuft.

### **Vorkommen**

Der Kenntnisstand zum Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ ist lückenhaft und beruht maßgeblich auf Zufallsfunden. Das Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz dokumentiert Funde von 1997 bis 2016. In früheren Quellen (AUGST 1978) wird der Kammmolch hingegen noch nicht erwähnt. Soweit angegeben wurden die zumeist adulten Kammmolche sowie seltener Jungtiere im Bereich des Meißendorfer Teichgebietes sowie bei den Gewässern bei Gut Sunder gefunden. Hierbei wurden hauptsächlich jeweils Einzeltiere aber auch bis zu 24 Kammmolche festgestellt. Da es sich um Zufallsfunde handelt, kann von weiteren Nachweisen insbesondere in den Meißendorfer Teichen ausgegangen werden. Gemäß NLWKN (schriftl. Mitteilung des NLWKN vom 26.04.2016) handelt es sich um ein signifikantes Vorkommen des Kammmolchs.

### **Habitate**

Der Jahreslebensraum des Kammmolchs besteht aus den Teilhabitaten Laichgewässer, Sommer- und Winterlebensraum. Als Laichgewässer werden u.a. größere Stillgewässer in Seengebieten, Weiher, Altwässer, Flutrinnen, Teiche und Tümpel sowie Gräben genutzt. Die aquatische Phase dauert von März- September, kann aber auch ganzjährig erfolgen. Den Laich- und Wohngewässern des Kammmolchs kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Landphase kann von April bis Oktober andauern, hier ist ein reich gestalteter Landlebensraum wichtig. Geeignete Landlebensräume sind zum Beispiel gut strukturiertes Grünland mit angrenzenden Brachen bzw. Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen und Laub- oder Laubmischwäldern. Winterquartiere werden u.a. in Säugergängen und unter Baumstubben bezogen (NLWKN 2011j). Aufgrund der zahlreichen Gewässer sowie der Standortvielfalt auf engem Raum erfüllt das FFH-Gebiet diese

Lebensraumansprüche. Insbesondere im Teichgebiet - aber auch bei Gut Sunder - sind eine Vielzahl geeigneter sonnenexponierter Laichgewässer mit z.T. dichter submerser und emerser Vegetation sowie ausgeprägten Flachwasserzonen vorhanden (siehe Kapitel 3.1 und 3.2). Kranzartig um das Teichgebiet sowie um die Gewässer bei Gut Sunder befinden sich als Landlebensräume geeignete Waldbestände im Übergang zu Grünland.

### **Erhaltungszustand**

Sowohl im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) als auch in den Vollzugshinweisen der Art in Niedersachsen (NLWKN 2011j) wird der Erhaltungszustand des Kammmolchs für die atlantische Region als unzureichend (U1) mit einem sich verschlechternden Gesamttrend bewertet. Laut Standarddatenbogen von 2020 wird der Kammmolch im Gebiet als nicht signifikante Art (D) gelistet (SDB, Stand 2020). Diese Einstufung ist allerdings vom NLWKN (persönliche Mitteilung, 09.11.2021) als nicht korrekt gemeldet wurden. Somit wird der Kammmolch für das FFH-Gebiet 91 als signifikante Art betrachtet und im vorliegenden Dokument ebenso behandelt.

### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Neben dem Erhalt der für den Kammmolch bedeutsamen Gewässer und Strukturen (z.B. verbrauchendes Grünland) ist insbesondere die fischereiliche Bewirtschaftung (Wasserhaltung und Fischbesatz) für den Erhaltungsgrad des Kammmolchs maßgeblich. Während Teiche mit ständiger Wasserhaltung und schwachen Fischbesatz bzw. kurzfristig im Herbst abgelassene und damit fischarme Teiche besonders gute Bedingungen für den Kammmolch bieten, sind die Gewässer mit hohem Fischbesatz nicht für den Kammmolch geeignet, da die Larven empfindlich auf den hohen Prädationsdruck reagieren (NLWKN 2011).

Der Lebensraum ist durch Zerschneidung gering bis mittel beeinträchtigt. Eine Isolation durch Fahrwege oder durch monotone landwirtschaftliche Flächen ist v.a. im Süden des Teichgebietes vorhanden. Dabei sind die Fahrwege jedoch nur selten frequentiert und großräumige Ackerbereiche nicht direkt an potentielle Laichgewässer angrenzend. Im Westen grenzt ein Siedlungsbereich außerhalb des Planungsraums an das Teichgebiet bzw. den Hüttensee an. Beide Teilbereiche des bekannten Vorkommens (Meißendorfer Teichgebiet und Gewässer bei Gut Sunder) sind durch Waldbereiche verbunden.

### **Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) zählt zu den Anhang II-Arten der FFH Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Während der Steinbeißer auf der Roten Liste der Neunaugen und Fische Deutschlands (FREYHOF 2009) als ungefährdet eingestuft ist, wird die Art in der Landesliste Niedersachsen (LAVES 2016) auf der Vorwarnliste (V) geführt. Durch den Verbreitungsschwerpunkt des deutschen Vorkommens in Niedersachsen resultiert eine sehr hohe



Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Bestände (LAVES 2011a). In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird der Steinbeißer als höchst prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf geführt.

### **Vorkommen**

Im Rahmen des FFH-Monitorings (BIOTA 2014) konnte der Steinbeißer an einer Probestelle an der Meißer mit neun adulten Tieren nachgewiesen werden. Auch im Bereich der Meißendorfer Teiche kommt der Steinbeißer vor (mündl. Mitteilung Arne Wendlandt (Fischwirt LK Celle) vom 19.02.2020). Da bekannt ist das der Steinbeißer häufig auch Grabensysteme als Sekundärlebensräume besiedelt (LAVES 2011a) und hier keine intensive Untersuchung stattgefunden hat, ist außerdem ein Vorkommen im großräumig angelegten Be- und Entwässerungssystem im Gebiet nicht auszuschließen.

Weitere Nachweise des Steinbeißers außerhalb des Planungsraums im Zuständigkeitsbereich der Bundeswehr sind aus dem Meierbach aus dem Jahr 2009 bekannt (Befischungsdaten LAVES für das FFH-Gebiet 091, schriftl. Mitteilung 26.04.2016).

### **Habitate**

Der Steinbeißer besiedelt ein weites Spektrum unterschiedlicher langsam fließender oder stehender Gewässer der Niederungsgebiete. So ist die Art im Tiefland in Bächen, Flüssen (auch im ausgebauten Zustand), unverschlammten Altgewässern, Weihern und Seen zu finden (BLOHM ET AL. 1994). Als Sekundärhabitate werden auch Grabensysteme besiedelt. Auch an die Gewässerqualität stellt der Steinbeißer kaum Ansprüche. Von entscheidender Bedeutung sind hingegen Substrat und Struktur des Gewässers. Der Steinbeißer benötigt feinkörniges, weiches Bodensubstrat bevorzugt mit einem Anteil an feinen organischen Beimengungen wie es zum Beispiel in lockeren frisch, sedimentierten Feinsandbereichen in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten zu finden ist. Auch Schlammgrund wird besiedelt. Darüber hinaus benötigt der Steinbeißer zur Eiablage dichte Bestände submerser Wasserpflanzen oder Algenmatten (LAVES 2011a).

Entsprechend geeignete Habitatbedingungen sind im Gebiet zum Beispiel in der Meißer zu finden. Dort herrschen sandige Sohlsubstrate vor, die in Längsbänken oder Uferabschnitten leicht überströmt werden und mit mäßigem Makrophytenbewuchs bestanden sind (BIOTA 2014). Die Gräben und Stillgewässer mit Schlammgrund im Gebiet bieten nur bedingt geeignete Bedingungen für den Steinbeißer.

### **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BfN 2020) wird der Erhaltungszustand des Steinbeißers in der atlantischen biogeografischen Region als unzureichend (U1) eingestuft. Dabei wurde der Gesamttrend als stabil und die Bewertungskriterien Population und Verbreitungsgebiet

sogar als günstig (FV) bewertet. Der Erhaltungsgrad des **Steinbeißers** für das gesamte FFH-Gebiet wurde hingegen als schlecht (Stufe C) bewertet (SDB Stand Mai 2017). Während gemäß BIOTA (2014) die Meiße eine gute Habitategnung aufweist (Stufe B), sind die weiteren untersuchten Fließgewässerbereiche wenig für den Steinbeißer geeignet. Da sich der Steinbeißer in der Meiße außerdem aufgrund unten genannter Beeinträchtigungen (Stufe C) nicht in den Oberlauf ausbreiten kann, kommt es zur insgesamt schlechten Bewertung (Stufe C) für das gesamte FFH-Gebiet für den Steinbeißer (BIOTA 2014).

### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Die Steinbeißerpopulation in der Meiße ist v.a. durch die vorhandenen Sohlabstürze und dadurch fehlende Durchlässigkeit beeinträchtigt, da geeignete Habitate, die auch oberhalb des Nachweises des Steinbeißers in der Meiße vorhanden sind, nicht erreicht werden können (BIOTA 2014). Da der Steinbeißer empfindlich gegenüber Eingriffen ins Sohlsubstrat ist (BLOHM et al. 1994, LAVES 2011A), wird ein mögliches Vorkommen des Steinbeißers im Grabensystem v.a. durch intensive Gewässerunterhaltung beeinträchtigt. Der feinkörnige Schlammgrund in den Meißendorfer Teichen mit den zum Teil dichten Beständen submerser Wasserpflanzen (siehe Kapitel 3.2) wirkt sich hingegen vermutlich positiv auf den Erhaltungsgrad des Steinbeißers aus. Auentypische Lebensräume (Altarme, Altwässer, Flutmulde, Tümpel etc.) als Primärlebensräume des Steinbeißers (LAVES 2011a) sind aufgrund des Ausbaus der Fließgewässer und Entwässerung im Gebiet jedoch nicht mehr vorhanden.

### **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) zählt zu den Anhang II-Arten der FFH Richtlinie. Während das Bachneunauge auf der Roten Liste der Neunaugen und Fische Deutschlands (FREYHOF 2009) als ungefährdet eingestuft ist, wird die Art in der Landesliste Niedersachsen (LAVES 2016) auf der Vorwarnliste (V) geführt. In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird der Steinbeißer als prioritäre Art geführt.

### **Vorkommen**

Im Rahmen des FFH-Monitorings (BIOTA 2014) wurden an verschiedenen Stellen in der Meiße im FFH-Gebiet Querder von Neunaugen (*Lampetra spec.*) festgestellt. Dabei traten die höchsten Individuendichten (ca. 10 Ind/m<sup>2</sup>) auf dem untersten Abschnitt auf, der bezüglich der Ausbildung feinsandiger bis muddiger, leicht überströmter Larvalhabitate auch die höchste Eignung aufweist. Auch flussaufwärts an einer Messstelle an der Meiße bei Meißendorf wurde im Rahmen einer Befischung für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2007 Neunaugen-Querder festgestellt (schriftl. Mitteilung LAVES vom 26.04.2016). Da die Querder des Bachneunauges und des Flussneunauges äußerlich nicht zu unterscheiden sind und häufig in denselben Larvalhabitaten vergesellschaftet sind (BLOHM et al. 1994, LAVES 2011b), sind alleine anhand der Querder die Bestände beider

Arten jedoch nicht abzugrenzen. 2009 konnte neben einem Querder auch ein adultes Bachneunauge an einer Probestrecke an der Meiße festgestellt werden (Befischungsdaten LAVES für das FFH-Gebiet 091, schriftl. Mitteilung 26.04.2016). Die mehr oder weniger flächendeckende Nachweise in der Meiße, weisen vielfach nur geringe Dichten auf. Typisch ist das Bachneunauge besonders für die stromauf des FFH-Gebietes gelegenen Bereich der Meiße. Dort wird diese Art auch als Leitart in der Referenz-Fischzönose gelistet (schriftl. Mitteilung LAVES vom 26.04.2016).

In den weiteren Fließgewässern des Gebietes konnte das Bachneunauge nicht nachgewiesen werden und ist aufgrund der Lebensraumsprüche auch nicht zu erwarten (BIOTA 2014, schriftl. Mitteilung LAVES vom 26.04.2016).

### **Habitate**

Das Bachneunauge besiedelt vorzugsmäßig sommerkalte, sauerstoffreiche Fließgewässer (LAVES 2011). Besiedelt wird schwerpunktmäßig die mittlere und obere Forellenregion von Bächen und kleineren Flüssen (BfN 2019). Die Art ist daher häufig vergesellschaftet mit strömungsliebenden Arten wie z.B. Groppe, Bachforelle, Elritze und anderen (LAVES 2011; LANIS-RLP 2017). Von großer Bedeutung für den Lebensraum des Bachneunauges ist die Strukturvielfalt des Gewässers. Die Tiere benötigen kiesige, flache Gewässerabschnitte zum Laichen und strömungsberuhigte Bereiche und Feinsubstrat/ Sandbänke als Larvalhabitate. Die Larven (Querder) leben eingegraben in feinkörnigem, weichem Substrat. Adulte Individuen bevorzugen steinige oder kiesige Gewässersohle in schneller fließenden Abschnitten. Da die Tiere zumeist stationär leben und nur kurze Laichwanderungen (wenige hundert Meter bis wenige Kilometer) stromaufwärts durchführen, sollten die genannten Strukturen nach Möglichkeit nahräumig miteinander vernetzt sein (LAVES 2011; LANIS-RLP 2017; HLUNG 2012). Die Durchgängigkeit des Fließgewässers ist neben der Strukturvielfalt daher auch für das Bachneunauge von großer Bedeutung.

### **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BfN 2020) wird der Erhaltungszustand des Bachneunauges in der atlantischen biogeografischen Region als günstig (FV) eingestuft. Der Erhaltungszustand des **Bachneunauges** für das gesamte FFH-Gebiet wurde hingegen als schlecht (Stufe C) bewertet (SDB Stand Mai 2017, BIOTA 2014).

### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand**

Die zum Teil festgestellten geringen Dichten im Gebiet sind zum Teil auch natürlich begründet. Zudem gibt es jedoch auch aufgrund anthropogener Veränderungen (u.a. Gewässerausbau, Spundwände, Abstürze, Mönche) Defizite in der Habitatqualität. Das Bachneunauge ist auf eine nahräumige Vernetzung von flach überströmten kiesigen Abschnitten (Laichareale) mit strömungsberuhigten Abschnitten und Ablagerungen von Feinsedimentbänken (Larvalhabitate) angewiesen. Aufgrund der Regulierung des Abflussregimes der Meiße (Abstürze, Mönche) im Bereich des FFH-Gebietes sind besonders die grobkörnigen, mineralischen Sohlsubstrate nur an wenigen Stellen

vorhanden. Neben der Regelung des Abflussregimes der Meißer ist insbesondere die mehrfache Behinderung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Sohlabstürze in der Meißer in Bezug auf die zumindest über kurze Distanzen migrierende Art als erheblich einzustufen (BIOTA 2014, schriftl. Mitteilung LAVES vom 26.04.2016). Hierauf deuten auch im Rahmen des FFH-Monitorings (BIOTA 2014) festgestellte Unterschiede in der Individuendichten zwischen zwei nahe gelegenen Probestrecken an, die durch einen ca. 0,3 m Sohlabsturz voneinander getrennt sind, der für Bachneunaugen bei mittleren Wasserabflüssen nicht überwindbar ist (BIOTA 2014).

### **Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) zählt zu den Anhang II-Arten der FFH Richtlinie. Der Schlammpeitzger ist sowohl auf der Roten Liste der Neunaugen und Fische Deutschlands (FREYHOF 2009) als auf der Landesliste Niedersachsen (LAVES 2008) als stark gefährdet (Stufe 2) geführt. In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird der Steinbeißer als höchst prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf geführt.

### **Vorkommen**

Gemäß LAVES (schriftl. Mitteilung vom 26.04.2016) liegen Nachweise aus der Meißer, der Unteren Drebber, dem Schneegraben und den Meißendorfer Teichen vor, die darauf schließen, dass es sich um ein signifikantes Vorkommen dieser Art handelt, wenn auch in geringen Dichten. Im Rahmen des FFH-Monitorings (BIOTA 2014) wurden zwei Individuen im Schneegraben festgestellt. Auch im Bereich der Meißendorfer Teiche kommt der Schlammpeitzger aktuell vor, Zufallsfunde beim Ablassen und Befischen der Teiche zeigen, dass der Schlammpeitzger in mehreren Teichen in verschiedenen Altersstrukturen nachzuweisen ist (mündl. Mitteilung Arne Wendlandt (Fischwirt LK Celle) vom 06.10.2021).

Da die Meißer keinen geeigneten Lebensraum für die Art darstellt und auch der Abschnitt des Schneegrabens, in dem die Schlammpeitzger im Rahmen des FFH-Monitorings festgestellt wurden, mit leichter Strömung und dominierenden sandigen Sohlsubstraten und kaum vorhandenen Makrophyten nur schlechte Habitatbedingungen für den Schlammpeitzger bietet, ist davon auszugehen, dass diese Bereiche eher als Verbindungskorridore zwischen isolierten Einzelstandorten anzusehen sind. Das eigentliche Vorkommen des Schlammpeitzgers im Planungsraum beschränkt sich daher vermutlich weitestgehend auf den Bereich der extensiv genutzten Teiche sowie einiger kleinerer Nebengräben im Landkreis Celle (Biota 2014, schriftl. Mitteilung LAVES vom 26.04.2016).

### **Habitat**

Als Lebensraum bevorzugt der Schlammpeitzger eutrophe, stehende oder langsam fließende Gewässer mit einer lockeren Schlammschicht am Grund und reichem Pflanzenwuchs, wie z. B. Altarme, Altwässer oder Restwassertümpel in regelmäßig überfluteten Flussauen oder Verlandungszonen von Stillgewässern, aber auch Bäche oder Flüsse. Als sekundären Lebensraum besiedelt

der Schlammpeitzger auch wasserpflanzenreiche Entwässerungsgräben sowie Teiche mit schlammigen Grund (LAVES 2011c). Notwendige Habitatelemente sind dabei lockere Schlammböden mit hohem Anteil an Schwebstoffen und Detritus (selten auch Feinsandböden) und einer Mächtigkeit von ca. 0,5 – 1 m sowie dichte Bestände an Wasserpflanzen, die als Laichplätze und als Schutz und Nahrungsraum dienen (BLOHM et al. 1994). Weichblättrige und fein gefiederte Unterwasserpflanzen (z.B.: Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern) und in Auflösung begriffene Röhrichtbestände werden bevorzugt (LAVES 2011c). Aufgrund seiner Fähigkeit zur Darmatmung kann der Schlammpeitzger sowohl in Gewässern mit zeitweise extremen Sauerstoffzehrungen überleben als auch - nach dem Trockenfallen von Gewässern - im schlammigen Bodengrund eingegraben überdauern (LAVES 2011, HLUNG 2015). Die Art profitiert entsprechend durch die naturschutzfachliche Bewirtschaftung der Teiche mit den temporären Trockenperioden.

### **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BfN 2020) wird der Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers in der atlantischen biogeografischen Region als unzureichend (U1) eingestuft. Dabei wurde der Gesamttrend als stabil und die Bewertungskriterien Population und Verbreitungsgebiet sogar als günstig (FV) bewertet. Der Erhaltungsgrad des **Schlammpeitzgers** für das gesamte FFH-Gebiet wurde hingegen als schlecht (Stufe C) bewertet (SDB Stand Mai 2017).

### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Der Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers ist im Allgemeinen durch die Zerstörung seiner primären auentypischen Lebensräume (Altarme, Altwässer, Flutmulden, Tümpel usw.) zum Beispiel durch Ausbau und Regulierung größerer Fließgewässer gefährdet (LAVES 2011c). Im Planungsraum kommt er daher v.a. in Sekundärlebensräumen (Grabensystemen und Teiche) vor. Hier sind Bestände v.a. durch intensive Unterhaltungsarbeiten wie Sohlmahd und Sohlräumungen gefährdet (LAVES 2011). Daneben ist die fortschreitende Sukzession vermutlich ebenfalls ein Einflussfaktor. Zudem ist durch die im Gebiet vorhandenen Abstürze, Querbauwerke oder Mönche die Verbindung von Lebensräumen des Schlammpeitzgers unterbrochen. Durch das Ablassen von Fischteichen wird hier zum Teil temporär eine Verbindung wiederhergestellt (BIOTA 2014).

### **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine Säugetierart der Anhänge II und IV der FFH Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Art wird in der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (MEINIG ET AL. 2020) als gefährdet (Stufe 3) geführt. In der Landesliste Niedersachsen (HECKENROTH 1993) wird die Art sogar noch als vom Aussterben bedroht (Stufe 1) eingestuft.

### **Vorkommen**

Das FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ ist einer der bedeutendsten Fischotter-Lebensräume in Niedersachsen und ist als bedeutendstes FFH-Gebiet für die Art gelistet

(SDB Stand 2017, VZH NLWKN 2011). Es handelt sich um ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Fischotter (schriftl. Mitteilung des NLWKN vom 26.04.2016). Nach dem Landschaftsrahmenplan des LK Celle (1991) sind in dem Gebiet Maßnahmen des besonderen Artenschutzes für den Fischotter relevant, die Meiße wird als naturnah zu erhaltendes und zu entwickelndes Fließgewässer genannt.

Nachweise zum Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ beruhen maßgeblich auf Zufallsfunden. Das Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz dokumentiert Funde im Zeitraum von 1990 bis 2005. Die Fundorte liegen im Meißendorfer Teichgebiet, bei Gut Sunder, im Bereich der Renaturierungsstrecke Meiße sowie im Ostenholzer Moor auf der Grenze zum Truppenübungsplatz. Bei den Nachweisen handelt es sich zumeist um gesichtete Einzeltiere, bei einer Sichtung wurden zwei Tiere beobachtet. Da es sich um Zufallsfunde handelt, kann von weiteren Nachweisen insbesondere in den Meißendorfer Teichen ausgegangen werden.

Für den Teilbereich in der Zuständigkeit des Heidekreises liegen mehrere aktuelle Nachweise des Fischotters aus den Jahren 2009, 2012, 2013 und 2014 im Ostenholzer Moor (z.B. NO Schafmoor, Nordkanal nordöstl. Kröpke) vor. Zudem wurde der Fischotter in den letzten Jahren immer wieder im Bereich des Meißendorfer Teichgebiets beobachtet (mündl. Mitteilung Arne Wendlandt (Fischwirt LK Celle) vom 12.12.2019). Jürgen Kühl (Kreisnaturschutzbeauftragter, schriftl. Mitteilung vom 15.06.2020) schätzt den aktuellen Bestand im Gebiet auf ca. acht bis zwölf Familien.

### **Habitat**

Der Fischotter bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsareale. Die Art kann grundsätzlich alle Gewässerlebensräume von Gebirgsbächen, fließende und stehende Gewässer bis hin zu den Küsten besiedeln. Wichtig sind in diesem Zusammenhang eine hohe Strukturvielfalt der Gewässer wie z.B. mäandrierende Bereiche, Gehölze und Wurzelwerk in der Uferzone, Hochstauden und Röhrichte im Uferbereich und die Verfügbarkeit von Ruhe- und Schlafplätzen. Es müssen störungsfreie oder –arme Bereiche entlang des Fließgewässers mit geeigneter Uferstruktur für die Anlage von Schlafbauten und besonders geschützte Bereiche für Wurfbauten vorhanden sein. Das Nahrungsspektrum des Fischotters ist sehr breit und umfasst Vögel, Kleinsäuger, Amphibien, Fische und Mollusken (NLWKN 2011g).

Fischotter sind sehr mobile Tiere mit Wanderstrecken von 10 - 20 (bis 25) km (Rüden) bzw. 3 – 10 km (Fähen) pro Nacht. Die Wanderkorridore befinden sich vorwiegend entlang der Gewässer, aber auch mehrere Kilometer zwischen Gewässersystemen können problemlos zurückgelegt werden (NLWKN 2011g). Es werden Reviergrößen von 25 – 40 km<sup>2</sup> beansprucht.

Der Planungsraum stellt mit seinem ausgedehnten Teichkomplex und der nördlich angrenzend verlaufenden Meiße insgesamt einen geeigneten Lebensraum für den Fischotter dar.

## **Erhaltungszustand**

Sowohl im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) als auch in den Vollzugshinweisen der Art in Niedersachsen (NLWKN 2011k) wird der Erhaltungszustand des Fischotters für die atlantische Region als unzureichend (U1) bewertet. Dabei wurde im nationalen FFH-Bericht 2019 ein sich verbessernder Gesamttrend festgestellt. Im Gebiet ist der Erhaltungsgrad hingegen als gut (Stufe B) bewertet (SDB, Stand 2020). Aufgrund der fehlenden systematischen Erfassung der Art ist eine fundierte Bewertung der Population im Gebiet jedoch schwierig.

## **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Der Erhalt naturnaher, strukturreicher und störungsarmer Gewässerlebensräume ist für den Erhaltungszustand des Fischotters maßgeblich. Der Fischotter ist generell durch den Gewässerausbau gefährdet, da hierdurch häufig grabbare und deckungsreiche Uferböschungen verloren gehen. Neben dem Strukturverlust an und in den Gewässern hat auch die Fragmentierung und Verinselung von Lebensräumen einen erheblichen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Art. Insbesondere bei fehlenden Gewässerdurchlässen kommt es im Bereich von Verkehrswegen häufig zu Individuenverlusten der weit wandernden Tiere. Nach Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind als allgemeine Gefährdungsursachen für den Fischotter die landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung, die Veränderungen von Lauf und Struktur der Fließgewässer, die touristische Nutzung sowie anthropogene Verminderungen von Habitatvernetzungen zu nennen.

Im Planungsraum sind weiträumige, störungsarme Gewässerlebensräume vorhanden, die als Lebensraum für den Fischotter geeignet sind. Aufgrund des diversen und stetig vorhandenen Fischbestandes in den Teichen ist zudem ein ganzjähriges Nahrungsangebot für die Art gewährleistet (CLAUSNITZER ET AL. 2004). Weiterhin liegen im Planungsraum nur geringfügige Zerschneidungswirkungen vor, sodass der Lebensraum des Fischotters hierdurch nur geringfügig beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung durch Fahrwege ist v. a. im Süden des Teichgebietes vorhanden. Da diese Fahrwege jedoch nur geringfügig frequentiert sind, stellen sie keine Beeinträchtigung dar. Der Planungsraum bildet mit den umliegenden Bereichen, vornehmlich dem im Norden gelegenen Truppenübungsplatz sowie dem Ostenholzer Moor ein weiträumiges, nicht durch größere Verkehrswege zerschnittenes Gebiet, welches von den mobilen Tieren genutzt werden kann. Da sich die touristische Nutzung auf ausgewählte Bereiche des Gebietes beschränkt, ist dies als geringe Beeinträchtigung einzustufen.

## **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ist eine Säugetierart der Anhänge II und IV der FFH Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Art wird in der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (MEINIG ET AL. 2020) und Niedersachsens (HECKENROTH 1993) als stark gefährdet (Stufe 2) eingestuft.

## **Vorkommen**

Das FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ ist als Gebiet mit signifikantem Vorkommen der Bechsteinfledermaus gelistet (VZH NLWKN 2009).

Das Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz dokumentiert Funde im Jahr 2016, welche aus einer Fledermauskundlichen Erfassung stammen (MYOTIS 2016). Es konnten an insgesamt vier Standorten im Bereich der Meißendorfer Teiche (Drebberweg, Wiesenbereich nordwestlich von Gut Sunder, Fortführung Bruchstraße Meißendorf, Zentralbereich Meißendorfer Teiche) Bechsteinfledermäuse bioakustisch nachgewiesen werden.

## **Habitate**

Die Bechsteinfledermaus zählt zu den am stärksten an den Wald gebundenen Fledermausarten. Geeignete Habitate stellen vornehmlich Eichenwälder und gemäßigte Buchenwälder mit einem hohen Anteil mehrschichtiger Waldbereiche mit gut ausgeprägtem Unterwuchs dar. Die Tiere nutzen meist Baumhöhlen als Sommerquartier. Es ist ein großes Angebot an geeigneten Baumhöhlen auf kleiner Fläche notwendig, da die Quartiere häufig gewechselt werden. Geeignete Jagdgebiete liegen ebenfalls innerhalb des Waldes im Bereich strukturreicher, feuchter Laub- und Mischwälder. Gehölzreichen Parks können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden. Die Entfernung der Jagdgebiete vom Sommerquartier beträgt meist 1-2,5 km, in seltenen Fällen bis zu 10 km, wobei speziell Männchen sehr kleinräumig um ihr Quartier jagen. Winterquartiere werden häufig in Stollen, Höhlen und Bunkern aufgesucht, zum Teil werden auch Baumhöhlen genutzt (VZH NLWKN 2009; DIETZ UND KIEFER 2014).

Im Planungsraum überwiegen Bruch- und Moorwälder sowie Kiefern- und Fichtenforste. Buchenforste sowie Eichenmischwälder sind in geringerem Umfang ebenfalls vorhanden. Die Kiefern- und Fichtenforste stellen einen weniger geeigneten Lebensraum für die Bechsteinfledermaus dar, wohingegen die Buchen- und Eichenmischwälder als Lebensraum für die Art potenziell gut geeignet sind.

## **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BfN 2020) wird der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus als unzureichend (U1) und in den Vollzugshinweisen der Art in Niedersachsen (NLWKN 2009a) für die atlantische Region sogar als schlecht (U2) bewertet. Dabei wurde allerdings im nationalen FFH-Bericht 2019 ein sich verbessernder Gesamttrend festgestellt. Im Gebiet ist der Erhaltungsgrad hingegen als sehr gut (Stufe A) bewertet (SDB, Stand 2020).



## **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Der Erhaltungszustand der Art wird maßgeblich durch die Verfügbarkeit geeigneter Quartiere in ausreichender Menge beeinflusst. Da die Tiere eine hohe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleinem Raum benötigen, kann die Entnahme von Höhlenbäumen schnell zu erheblichen Lebensraumverlusten kommen. Weiterhin beeinflusst das Vorkommen von Alt- und Totholz als Habitat der Nahrungsinsekten das Vorkommen der Art. Naturferne Waldwirtschaft mit Monokulturen und nicht heimischen Gehölzen führt maßgeblich zu Beeinträchtigungen der Art.

Als Gefährdungsursachen sind nach Standarddatenbogen des FFH-Gebietes für die Bechsteinfledermaus vornehmlich die Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen, die Intensivierung landwirtschaftlicher Flächen und die touristische Nutzung zu nennen.

Die im Planungsraum vorkommenden Kiefern- und Fichtenforste sind als Lebensraum für die Art weniger gut geeignet. Ein negativer Einfluss der Waldzusammensetzung auf den Erhaltungsgrad der Art im Planungsraum ist nicht auszuschließen. Buchenforste sowie Eichenmischwälder, welche von der Art bevorzugt genutzt werden, sind hingegen nur in geringerem Umfang vorhanden. Durch großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen und die Reduzierung von Hecken und Säumen fehlen Leitstrukturen, sodass den Fledermäusen auf ihren Flugrouten die Orientierungsmöglichkeiten fehlen. Intensivere landwirtschaftliche Nutzung ist vor allem auf den Flächen im Süden des Planungsraumes gegeben. Eine Beeinträchtigung durch touristische Aktivitäten im Gebiet wird hingegen als weniger erheblich eingestuft, da nur Teile des Gebietes öffentlich zugänglich sind.

## **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) ist eine Säugetierart der Anhänge II und IV der FFH Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Aufgrund einer unzureichenden Datenlage (G) ist eine Einstufung der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (MEINIG ET AL. 2020) nicht erfolgt. In Niedersachsen (HECKENROTH 1993) ist die Art als Vermehrungsgast eingestuft.

## **Vorkommen**

Das FFH-Gebiet 091 „Meißendorfer Teiche, Osterholzer Moor“ ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Teichfledermaus aufgeführt (Rangplatz 13, VZH NLWKN 2009).

Das Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz dokumentiert einen Fund aus dem Jahr 1997 im Bereich Gut Sunder.

Im Zuge der 2016 durchgeführten Fledermausuntersuchungen im Gebiet (MYOTIS 2016) konnte hingegen keine Teichfledermaus nachgewiesen werden. Die Untersuchungen fanden jedoch auch

schwerpunktmäßig in den bewaldeten Bereichen nördlich des Teichkomplexes statt. Insbesondere die Nutzung der Gewässerflächen als Jagdgebiet der Art ist nicht auszuschließen.

### **Habitate**

Die Teichfledermaus kommt überwiegend in gewässerreichen Gegenden vor. Als Sommerquartier nutzt sie vor allem Gebäudequartiere. Die Jagdgebiete können dabei bis über 20 km vom Sommerquartier entfernt liegen. Auf ihren Flugrouten orientiert sich die Art entlang von Baumreihen, Hecken und Fließgewässern. Die Tiere jagen hauptsächlich über Gewässern, weniger über Wiesen und entlang von Waldrändern. Wasserinsekten stellen den Hauptbestandteil der Nahrung dar und werden im Flug von der Wasseroberfläche gefangen. Als Winterquartiere werden v.a. Stollen, Höhlen, Keller und Bunker genutzt (NLWKN 2009; DIETZ & KIEFER 2014).

Die Meißendorfer Teiche sowie der Verlauf der Meißer stellen optimale Jagdgebiete der Art dar, da sie dort über zahlreichen großen Wasserflächen auf Nahrungssuche gehen kann. Als Quartierstandorte können die umliegenden Siedlungsstrukturen aufgesucht werden.

### **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) wird der Erhaltungszustand der Teichfledermaus für die atlantische Region als unzureichend (U1) bewertet. Im Gebiet ist der Erhaltungsgrad hingegen als sehr gut (Stufe A) bewertet (SDB, Stand 2020).

### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Der Erhaltungsgrad kann einerseits durch Beeinträchtigung von Jagdgebieten, insbesondere der Jagdgewässer (u.a. Trockenlegung und Verbuschung von Gewässern, Nährstoffeinträge in naturnahe Stillgewässer, intensive Teichwirtschaft) beeinträchtigt werden. Durch übermäßige Nährstoffeinträge in die Gewässer kann sich die Menge an Wasserinsekten verringern, eine Algenbildung auf der Wasseroberfläche ist bei der Jagd ebenfalls nachteilig. Auch eine Verringerung von Röhricht- und Ufersäumen führt zu einer Reduktion des Nahrungsangebotes für die Fledermäuse. Der Verlust von Flugrouten (und Jagdgebieten) durch das Zusammenlegen von landwirtschaftlichen Flächen zu größeren Schlägen, die zum Verschwinden von Leitstrukturen wie Hecken, Säumen und Baumreihen führen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls als mögliche Gefährdung zu nennen.

Als Gefährdungsursachen sind nach Standarddatenbogen des FFH-Gebietes für die Teichfledermaus vornehmlich die Verschmutzung von Oberflächengewässern durch die Land- und Forstwirtschaft, Stickstoffeinträge, die Intensivierung landwirtschaftlicher Flächen und die touristische Nutzung zu nennen. Die Gewässerflächen im Planungsraum sind als Jagdhabitat für die Teichfledermaus potenziell gut geeignet. Aufgrund der differenzierten Bewirtschaftungsweisen der einzelnen Gewässer und der unterschiedlichen Besatzdichten der Fische ist eine dauerhafte Nahrungsver-

ffügbarkeit für die Teichfledermaus im Gebiet gegeben. Durch intensivere landwirtschaftliche Nutzung der südlichen Flächen ist eine Unterbrechung von Leitstrukturen in diesen Bereichen nicht auszuschließen. Eine Beeinträchtigung durch touristische Aktivitäten im Gebiet wird hingegen als weniger erheblich eingestuft, da nur Teile des Gebietes öffentlich zugänglich sind.

### **Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) zählt zu den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011I). Sie ist auf der Roten Liste der Libellen Deutschlands (OTT et al. 2015) als gefährdet (RL 3) eingestuft. In Niedersachsen (BAUMANN et al. 2020) gilt sie ungefährdet (RL \*).

### **Vorkommen**

Das Vorkommen von der Großen Moosjungfer ist als signifikant anzusehen (schriftl. Mitteilung des NLWKN vom 26.04.2016). Gemäß CLAUSNITZER et al. (2017) vermehrt die Art sich seit 1990 im Gebiet und kommt aktuell mit mittlerer Abundanz vor, wobei der Bestandstrend zunehmend ist. Im Planungsraum besiedelt die Art v.a. ausgedehnte Verlandungszonen, Randsümpfe und die dichten Krebscherenbestände der dauerhaft angestauten Teiche. Die Zahl der besiedelten Teiche hat sich dabei in den letzten Jahren erhöht.

### **Habitate**

Die Große Moosjungfer bevorzugt eutrophe bis mesotrophe, mäßig saure Gewässer wie sie v.a. in Moorrandbereichen vorkommen. Entwicklungsgewässer verfügen über einen dunklen Gewässergrund und geringe Tiefe, die Art ist thermisch anspruchsvoll. Einzelne senkrechte Halme von Schilf, Rohrkolben, Seggen u. a., eine locker bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen freie Wasserfläche sind typische Strukturen ihres Lebensraums. Dementsprechend werden frühe Gewässerstadien sowie stark verwachsene Gewässer nicht angenommen. (NLWKN 2011I). Wichtig ist, dass die Gewässer auch im Sommer nicht vollständig austrocknen und am Grund Schlamm enthalten, in den sich die Larven bei vorübergehender Trockenperioden zurückziehen können (WILDERMUTH & MARTENS 2014). Ein lockerer Bewuchs mit einzelnen Bäumen und Büschen wie zum Beispiel in Waldmooren wird toleriert, solange eine ausreichende Besonnung der Gewässer und ihrer Uferzonen gegeben ist (WILDERMUTH & MARTENS 2014). Die Larven sind besonders empfindlich gegenüber Prädation durch andere Großlibellenlarven (insbesondere Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)) und Fische (insbesondere Karpfenartige) (NLWKN 2011, WILDERMUTH & MARTENS 2014).

## **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) wird der Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer für die atlantische Region als unzureichend (U1) bewertet. Dabei wurde ein sich verbessernder Gesamttrend festgestellt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand für die atlantische Region als schlecht bewertet (NLWKN 2011). Der Erhaltungsgrad für das FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ wird hingegen insgesamt als gut (Stufe B) bewertet (SDB Stand Mai 2017).

## **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Die Große Moosjungfer ist v.a. durch den Verlust von geeigneten Habitaten gefährdet. Hauptgefährdungsfaktoren sind daher Verlandung bzw. Verschilfung geeigneter Larvalgewässer, Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs, Mineralisierung des Torfs durch niedrigen Wasserstand, Nährstoffeinträge durch Landwirtschaft und Luft und Besatz mit Fischen und Krebsen (NLWKN 2011, WILDERMUTH & MARTENS 2014). Im Planungsraum profitiert die Art vor allen Dingen von der Bewirtschaftung einiger Teiche mit konstanter Wasserhaltung und geringem Fischbesatz. Insbesondere die Erhöhung der Wasserstände in stark verlandeten Teichen und Entwicklung von großen Verlandungsbereichen hat die Habitatbedingungen für die Art im Gebiet verbessert (CLAUSNITZER et al. 2017).

## **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) zählt zu den Anhang II-Arten der FFH Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011m). Auf der Roten Liste der Libellen Niedersachsens (BAUMANN et al. 2020) wird die Art genau wie in der Roten Liste Deutschlands (OTT et al. 2015) als ungefährdet gelistet.

## **Vorkommen**

Das Vorkommen von der Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im Planungsraum ist als signifikant anzusehen (schriftl. Mitteilung des NLWKN vom 26.04.2016). Gemäß CLAUSNITZER et al. (2017) wurde die Grüne Flussjungfer bereits 1984 im Gebiet beobachtet, jedoch ohne Reproduktionsnachweis. 2003 und 2015 konnte sie dann sicher bodenständig im Gebiet festgestellt werden. Das Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz dokumentiert Beobachtungen der Grünen Flussjungfer von 1993 bis 2014 v.a. im Umfeld von Gut Sunder (NABU-Gelände) und einmalige 2002 eine Beobachtung verschiedener Stadien an der Meißer beim Bannetzer Moor. In beiden Bereichen wurde u.a. Hinweise auf Reproduktion (Bodenständigkeit) dokumentiert.

## Habitat

Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit stellen den typischen Lebensraum dieser Art dar. Vereinzelt werden Imagines auch an Stillgewässern beobachtet, hier scheint aber keine Reproduktion zu erfolgen. Der Gewässergrund geeigneter Reproduktionsgewässer ist feinsandig bis kiesig mit Flachwasserbereichen und vegetationsfreien Sandbänken (NLWKN 2011m). Dabei werden sehr flache und schmale Bäche bis breite und tiefe Flüsse besiedelt (WILDERMUTH & MARTENS 2014). Die Gewässer dürfen nur eine geringe Verschmutzung aufweisen und müssen besonnt, aber mit einem teilweise beschatteten Ufer ausgestattet sein. Dementsprechend werden Waldbäche nur bei ausreichender Breite oder lückigem Baumbestand angenommen (NLWKN 2011m). Die Imagines verbringen die mehrwöchige Reifezeit oft weit entfernt des Gewässers auf Waldlichtungen, sandigen Waldwegen, an Waldrändern und auf Grünlandbrachen. Reich strukturiertes Gelände in Gewässernähe ist daher vorteilhaft, während Gewässer in ausgeräumten Ackerland gemieden werden (NLWKN 2011m)

## Erhaltungszustand

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) wird der Erhaltungszustand der Grünen Flussjungfer für die atlantische Region als unzureichend (U1) bewertet. Dabei wurde ein stabiler Gesamttrend festgestellt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art für die atlantische Region ebenfalls als unzureichend eingestuft (NLWKN 2011m). Der Erhaltungsgrad für das FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ wird hingegen insgesamt als gut (Stufe B) bewertet (SDB Stand Mai 2017).

## Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Als Fließwasserlibelle mit hohem Anspruch an das Sohlsubstrat ist die Grüne Flussjungfer durch den naturfernen Ausbau von Fließgewässern, insbesondere Veränderungen der Gewässersohle (z.B. Schlammablagerung im Rückstau von Wehre oder Schwellen) betroffen (NLWKN 2011). Der starke Ausbau aller Fließgewässer im Gebiet wirkt sich daher negativ auf den Erhaltungsgrad der Art aus. So gibt es kaum naturnahe Fließdynamik mit Strömungshindernissen, die zu einer unterschiedlichen Sedimentation führen und so geeignete Bedingungen für die Entwicklung der Larven bieten. Positiv ist diesbezüglich die Renaturierung eines Abschnittes der Meißer. Da jedoch an schmalen Gewässern dichte Pflanzung von Gehölzen die Habitateignung für die Grüne Flussjungfer herabsetzen (WILDERMUTH & MARTENS 2014) und im renaturierten Bereich am Ufer inzwischen dicht die Schwarzerlen stehen, ist der Bereich wenig geeignet für die Grüne Flussjungfer. So konnte CLAUSNITZER et al. (2017) nach einer positiven Entwicklung im Anschluss an die Renaturierung eine Reduktion der Häufigkeit von Fließwasserlibellen (außer der Gemeinen Flussjungfer (*Gomphus vulgatissimus*)) in diesem Abschnitt feststellen. Weitere potentiell ebenfalls im Gebiet relevante Gefährdungsfaktoren ist der Nährstoffeintrag und damit Verkräutung des Gewässers und eine Bodenerosion und damit mineralischer Eintrag durch benachbarte landwirtschaftliche Flä-

chen. Auch das Ablassen von Fischteichen gerade in kleinere Fließgewässer kann zur Beeinträchtigung der Art führen (NLWKN 2011). Daneben kann eine intensive Gewässerunterhaltung mit regelmäßigen Sohlräumungen die Entwicklung von Larven gefährden (WILDERMUTH & MARTENS 2014).

### **Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)**

Das Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) zählt zu den Anhang II-Arten der FFH Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Das Schwimmende Froschkraut wird sowohl in der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018) als auch in der Landesliste Niedersachsen (GARVE 2004) als stark gefährdet (RL 2) eingestuft. Durch den Verbreitungsschwerpunkt des deutschen Vorkommens in Niedersachsen resultiert eine sehr hohe Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Bestände (NLWKN 2011n). In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird das Schwimmende Froschkraut als höchst prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf geführt.

### **Vorkommen**

Das FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ ist als FFH-Gebiet mit besonderer Bedeutung für das Froschkraut eingestuft (NLWKN 2011n).

Im Rahmen des Populationsmonitorings der niedersächsischen Bestände (ECOPLAN 2018) wurden zwei Vorkommen im FFH-Gebiet festgestellt (siehe Karte 4). Bei einem Vorkommen handelt es sich um einen grabenartigen Randbereich eines der offengelassenen Fischteiche im Meißendorfer Teichgebiet (siehe Abbildung 5). 2018 wurde hier ein Bestand von über 1000 Exemplaren festgestellt (ECOPLAN 2018). Das seit 2006 bekannte Vorkommen schwankt dabei in seiner Bestandsgröße von Jahr zu Jahr deutlich. So war das Froschkraut 2017 zusätzlich im Südwesten des Teiches vorhanden, 2014 waren einige Pflanzen sogar im benachbarten Teich zu finden (KAISER 2019). Insgesamt wird für das Vorkommen von einer zunehmenden Tendenz ausgegangen (ECOPLAN 2018). 2020 und 2021 war der Bestand insgesamt deutlich kleiner, es wird von einer deutlichen jährlichen Schwankung ausgegangen (KAISER 2021).

Das zweite Vorkommen befindet sich in einen Weiher südlich des Parkplatzes bei Gut Sunder (siehe Abbildung 6). In dem stets teilweise trockenfallenden und zum Beispiel 2018 völlig ausgetrockneten Stillgewässer wurden in dem Jahr 6 bis 25 Sprosse des Froschkrauts gefunden (ECOPLAN 2018). Dabei sind die seit 2002 bekannten Bestände seit 2016 von Flutrasenvegetation (v.a. Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*)) bedrängt und z.T. überwuchert und in Folge stark zurückgegangen. 2019, 2020 und 2021 wurde in dem erneut trockenfallenden Teich kein Froschkraut mehr aufgefunden (KAISER 2021). Im Jahr 2022 fand eine Ortsbegehung für eine Gewässersanierung zum Erhalt des Froschkrautvorkommens am Tümpel bei Gut Sunder statt. Im Zuge dieser wurde eine Maßnahme zur Entnahme des Schlammbodens des Gewässers mittels Ausbaggerung beschlossen (ECOPLAN 2022).

Luronium natans 2018  
Gebiet: 98

1:1.500



0 10 20 30 40 50 Meter

Population  
Kein  
reich

Abbildung 5: Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts im Meißendorfer Teichgebiet. Quelle: ECOPLAN 2018.

Luronium natans 2018  
Gebiet: 56

1:1.000



0 10 20 30 40 50 Meter

Population  
Kein  
reich

Abbildung 6: Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts im Gewässer bei Gut Sunder. Quelle: ECOPLAN 2018.

**Habitate**

Das Schwimmende Froschkraut kommt v.a. in flachen Uferbereichen nährstoffarmer bis mittel nährstoffreicher Stillgewässer oder langsam fließender Gewässer vor (SCHNITTER et al. 2006). Das Schwimmende Froschkraut findet sich entsprechend v.a. in den FFH-Lebensraumtypen 3110 (Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletea uniflorae*)) und 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*) (NLWKN 2011n). Die an Wasserspiegelschwankungen angepasste Pionierart blüht zwischen Mai und September, wobei vollständig im Wasser untergetauchte Pflanzen steril bleiben (SCHNITTER et al. 2006). Die zahlreich im Gebiet vorhandenen Gewässer des LRT 3130 mit ausgedehnten Verlandungsbereichen (siehe Kapitel 3.2) bieten daher gute Bedingungen für die Art. Insbesondere, da durch die unterschiedliche Wasserhaltung im Teichgebiet und gelegentliches Ablassen von Gewässern immer wieder die vom Froschkraut benötigten Pionierstandorte mit lückiger Vegetation entstehen können.

**Erhaltungszustand**

Während der Erhaltungszustand des schwimmenden Froschkrauts im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BfN 2020) für die atlantische biogeografische Region als schlecht (U2) mit einem sich verschlechternden Gesamttrend eingestuft ist, wird der Erhaltungszustand für das Froschkraut für das FFH-Gebiet 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ insgesamt als gut (Stufe B) bewertet (SDB Stand Mai 2017). Die Entwicklung der Erhaltungszustand für beide im Planungsraum bekannten Vorkommen ist der Tabelle 9 zu entnehmen. Während für den Bestand im Weiher bei Gut Sunder v.a. Defizite im Zustand der Population (<5m<sup>2</sup> besiedelte Fläche) bestehen, ist bei dem Bestand im Teichgebiet v.a. ein Defizit in der Habitatqualität zu erkennen. Auffällig ist eine sehr gute Bewertung des Erhaltungszustandes im Jahr 2014 für das Vorkommen bei Gut Sunder. Hier wurde für beide Standorte jeweils ein deutlicher Bestandsgrößenzuwachs verzeichnet, was ggf. auf die Witterungsbedingungen zurück zu führen ist (KAISER 2019).

Tabelle 9: Erhaltungszustand der beiden festgestellten Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts (*Luronium natans*) im FFH-Gebiet gemäß ECOPLAN (2018).

Vorkommen	Funde					EHG 2018				EHG 2002	EHG 2007	EHG 2009	EHG 2013/14
	2002	2007	2009	2013/14	2018	Gesamt	Population	Habitat	Beeinträchtigung				



<b>Weier bei Gut Sunder</b>	X	X	X	X	X	B	C	B	B	k.A.	B	B	A
<b>Meißendorfer Teiche</b>	n.b.	X	-	X	X	B	B	C	B	n.b.	k.A.	k.A.	B

k.A. = keine Angabe; n.b. = nicht bearbeitet; X = Nachweis; - = Fehlanzeige

### Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Insgesamt ist das Schwimmende Froschkraut eine konkurrenzschwache Art, die empfindlich auf Beschattung sowie starke Konkurrenz reagiert. Andererseits kann sich die Pionierart durch vegetative Vermehrung schnell ausbreiten und große Bestände bilden (ECOPLAN 2018). Für den Bestand im Meißendorfer Teichgebiet ist von einer geringen bis mäßigen Beeinträchtigung durch Eutrophierung und Verschlammung auszugehen. Die Verbuschung führt zu einer mäßigen bis starken Beeinträchtigung (ECOPLAN 2018). Im Jahr 2020 und 2021 fiel auf, dass sich am großen Gewässer konkurrenzkräftigere Vegetation aus Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Schilf (*Phragmites australis*) deutlich ausgebreitet hatte, was zu einem Rückgang des Froschkrautes geführt haben kann (KAISER 2021).

Für den Bestand im Weier bei Gut Sunder besteht v.a. eine Gefährdung durch Sukzession - v.a. von Flutrasenvegetation - und Beschattung (ECOPLAN 2018). Entsprechende Gegenmaßnahmen für diese Beeinträchtigung wurden im Zuge einer Begehung im Jahr 2022 beschlossen (ECOPLAN 2022).

### Weitere FFH- Anhang II Arten

#### Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) zählt zu den Anhang II-Arten der FFH Richtlinie. Während er auf der Roten Liste der Neunaugen und Fische Deutschlands (FREYHOF 2009) als ungefährdet eingestuft ist, wird die Art in der Landesliste Niedersachsen (LAVES 2016) als gefährdet (Stufe 3) geführt. In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird der Bitterling als höchst prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf geführt.

#### Vorkommen

Im Rahmen des FFH-Monitorings (BIOTA 2014) und weiterer Untersuchungen (z.B. für die WRRL) (schriftl. Mitteilung LAVES vom 26.04.2016) konnte der Bitterling - trotz zum Teil prinzipiell geeigneter Bereiche wie zum Beispiel der Meißer - nicht im Gebiet nachgewiesen werden. Im Bereich

der Meißendorfer Teiche kommt der Bitterling hingegen aktuell vor (mündl. Mitteilung Arne Wendlandt (Fischwirt LK Celle) vom 19.02.2020), auch in privat bewirtschafteten Teichen im nördlichen Teil des Planungsraumes (schriftl. Mitteilung Heiner Lammers vom 23.01.2020).

### **Habitate**

Zur Fortpflanzung ist der Bitterling auf das Vorkommen von Teich- und Flussmuscheln (Gattung *Anodonta* und *Unio*) angewiesen (LAVES 2011d). Neben einem reichen Pflanzenwuchs müssen die Gewässer daher v.a. den Ansprüchen der Wirtsmuscheln genügen (BLOHM et al. 1994). Dementsprechend sind primäre Lebensräume des Bitterlings v.a. naturnahe Auensysteme mit einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen, Altarmen und Altwässern (LAVES 2011d). Aber auch flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Flachlandbäche und -flüsse und Grabensysteme werden besiedelt (BLOHM et al. 1994).

### **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BfN 2020) wird der Erhaltungszustand Bitterlings in der atlantischen biogeografischen Region als günstig (FV) eingestuft. Dabei wurden sowohl das Bewertungskriterium Verbreitungsgebiet, Population und die Zukunftsaussichten als günstig bewertet und sogar ein sich verbessernder Gesamttrend prognostiziert. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand des Bitterlings in der atlantischen Region hingegen als unzureichend (U1) eingestuft (LAVES 2011d). Im Rahmen des FFH-Monitorings (BIOTA 2014) wurde der Erhaltungsgrad des Bitterlings im Planungsraum v.a. aufgrund fehlender Nachweise sowie Beeinträchtigungen als schlecht (Stufe C) eingestuft.

### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Da der Bitterling zur Fortpflanzung auf das Vorkommen von Teich- und Flussmuscheln (Gattung *Anodonta*, *Pseudanodonta* und *Unio*) angewiesen ist, ist der Erhaltungsgrad des Bitterlings maßgeblich von der Besiedlung der Gewässer durch Großmuscheln abhängig. Gemäß den Daten des Tierartenerfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz sind die Gemeine Teichmuschel (*Anodonta cygnea*) und die Flache Teichmuschel (*Anodonta anatina*) im Planungsraum vorhanden. Die Zufallsfunde der Muscheln erfolgten in den Jahren 1992 – 1998 im Schneegraben (Zuflussgraben zur Unteren Drebber), in der Unteren Drebber und an mehreren nicht näher bezeichneten Fundorten bei Gut Sunder. Es wurden jeweils mehrere Individuen z.T. jedoch nur Gehäuse gefunden. Im Meißendorfer Teichgebiet kommen aktuell ebenfalls Teichmuscheln vor (mündl. Mitteilung Arne Wendlandt (Fischwirt LK Celle) vom 19.02.2020). Im Rahmen des FFH-Monitorings (BIOTA 2014) wurde allerdings in den kleineren Gewässern wie etwa dem Schneegraben anaerobe Verhältnisse festgestellt und somit aktuell keine geeigneten Bedingungen für die vom Bitterling benötigten Großmuscheln.

Vielfach sind jedoch für den Bitterling geeignete submerse Makrophytenbestände in Gewässern im Gebiet vorhanden, die z.T. jedoch von emersen Pflanzen überdeckt werden (u.a. Schneegraben). Ebenso sind vorwiegend aerobe Sedimentbeschaffenheit und der vielfache Anschluss zum größeren Lebensraumverbund bezüglich des Vorkommens des Bitterlings im Gebiet als günstig anzusehen (BIOTA 2014). Eine fehlende ökologische Durchgängigkeit einzelner Gewässerabschnitte trägt hingegen zur Beeinträchtigung der Bitterlingbestände im Gebiet bei. So unterbinden etwa die Sohlabstürze oder Querbauwerke in der Meiße eine ungehinderte Auf-/ Abwanderung. Zusätzlich ist das Ablassen von Teichen im Meißendorfer Teichgebiet in regelmäßigen Abständen vermutlich der Ausbildung einer stabilen Population des Bitterlings sowie der erforderlichen Großmuscheln nicht zuträglich (BIOTA 2014).

### **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) zählt zu den Anhang II-Arten der FFH Richtlinie. Die Art ist auf der Roten Liste der Neunaugen und Fische Deutschlands (FREYHOF 2009) als gefährdet (Stufe 3) eingestuft, ebenfalls wird es in der Landesliste Niedersachsen (LAVES 2008) als gefährdet (Stufe 3) geführt. In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird das Flussneunauge als höchst prioritäre Art geführt.

### **Vorkommen**

Im Rahmen des FFH-Monitorings (BIOTA 2014) wurden in der Meiße Neunaugen-Querder festgestellt. Da die Querder der beiden Arten nicht zu unterscheiden sind, ist nicht auszuschließen, dass es sich dabei um das Flussneunauge handelt, zumal die frühen Lebensstadien des Flussneunauges häufig mit dem Bachneunauge vergesellschaftet sind (LAVES 2011e). Zudem gibt es im Rahmen des WRRL-Monitorings Einzelnachweise von Flussneunaugen in der Meiße und der Unteren Drebber im Unterlauf stromab des Planungsraums (schriftl. Mitteilung LAVES vom 26.04.2016).

### **Habitate**

Als Langdistanz-Wanderfischart leben Flussneunaugen je nach Jahreszeit und Lebensalter sowohl in Küstengewässern als auch in Flüssen und Bächen. Die Laichplätze liegen dabei in durchgängigen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit mäßig bis stark überströmten Kiesbänken und Feinsedimentbänken. In ausgebauten und/oder intensiv unterhaltenen Gewässerabschnitten lassen sich Laichplätze im Bereich von Brücken oder unterhalb von Wehren finden.

### **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BfN 2020) wird der Erhaltungszustand des Flussneunauges in der atlantischen biogeografischen Region als unzureichend (U1) eingestuft, allerdings mit einem sich verbessernden Gesamttrend. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art für die atlantische Region ebenfalls als unzureichend eingestuft (LAVES 2011e).

## **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Insbesondere bezogen auf den Gewässerausbau und damit fehlenden naturnahen Gewässer-  
sohle mit grobkörnigen, mineralischen Sohlsubstraten und der fehlenden ökologischen Durchgän-  
gigkeit der Meißer, sind Beeinträchtigungen des Flussneunauges mit denen des Bachneunauges  
übereinstimmend. Wobei die Behinderung durch Querbauwerke für das Flussneunauge als Lang-  
distanz-Wanderfisch noch gravierender ist, als für das Bachneunauge mit nur kurzen Laichwan-  
derwegen. Bereits ein nicht passierbares Hindernis im Unterlauf eines Fließgewässersystems ver-  
hindert ein Vorkommen der Art vollständig.

## **FFH-Anhang IV-Arten**

### **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

Sowohl auf der Roten Liste der Lurche Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REP-  
TILIEN 2020) als auf der Landesliste Niedersachsens (PODLOUCKY et al. 2013) wird der Moorfrosch  
(*Rana arvalis*) als gefährdet (RL 3) eingestuft. In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und  
Artenschutz wird er als prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geführt.

### **Vorkommen**

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2004) ist der Moorfrosch eine von 7 Amphibienarten mit Vorkommen  
im Gebiet. Dabei zeigen die Bestände eine zunehmende Tendenz. Die Laichgebiete der Moorfrö-  
sche liegen demnach v.a. in peripheren und stärker verlandeten Teiche und die Sommerlebens-  
räume im Bannetzer Moor und in der Meißeriederung (CLAUSNITZER et al. 2004). Das Tierartener-  
fassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz dokumentiert Beobachtungen von Moorfröschen im  
Planungsraum von 1990 bis 2016. Gemeldet wurden dabei sowohl adulte Frösche als auch Jung-  
tiere. In den Jahren 1995, 1997, 2003 und 2007 wurden z.T. über 50 adulte Individuen (vermutl.  
Rufer) beobachtet.

### **Habitate**

Ursprünglicher Lebensraum des Moorfroschs sind große Regenmoorkomplexe bzw. deren Dege-  
nerationsstadien (z. B. Pfeifengrasbestände, Feuchtheiden und Birkenbrüche). Weiterhin Heide-  
und Übergangsmoore grundwassernahe, anmoorige Geeststandorte, Niedermoore und Flussauen  
(NLWKN 2011o). Die Laichgewässer des Moorfrosches sind typischerweise kleine bis mittelgroße  
Stillgewässer mit ausgedehnten Flach- und Wechselwasserzonen u. a. mit Flutrasen, Seggen-,  
Binsenriede oder Wollgrasbeständen (GLANDT 2006). Mesotrophe bis mäßig eutrophe oder  
schwach dystrophe Laichgewässer werden bevorzugt, der pH-Wert liegt idealerweise im schwach  
bis mäßig sauren Bereich (NLWKN 2011o). Die Landhabitate im näheren Gewässerumfeld sind  
großflächige Seggen-, Simsen- und Binsenriede, extensives sauergras- und binsenreiches  
Feuchtgrünland, Röhrichte, dauer- oder wechselfeuchte Gras-Staudenfluren, Moorheiden und lich-

tere Bruch- und Auwälder. Überwinterungsquartiere liegen in überschwemmungssicheren Gehölzbeständen in der Nähe der Laichgewässer (z. B. trockene Kiefernforste auf Flugsanddünen oder frische bis feuchte Laubwälder) (GLANDT 2006, NLWKN 2011o).

### **Erhaltungszustand**

Sowohl im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BfN 2020) als auch in den Vollzugshinweisen für Niedersachsen (NLWKN 2011o) wird der Erhaltungszustand für die atlantische Region als schlecht (U2) bewertet. Eine Bewertung des Erhaltungsgrades des Moorfroschs für das FFH-Gebiet liegt nicht vor. Da CLAUSNITZER et al. (2004) einen zunehmenden Bestandstrend festgestellt hat, ist der Erhaltungsgrad vermutlich günstig.

### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Wesentliche Ursache für den Rückgang des Moorfrosches ist die flächenhafte Zerstörung von geeigneten Lebensräumen durch Entwässerungsmaßnahmen wie sie zum Beispiel auch im Bannetzer Moor stattgefunden haben. Weitere Faktoren ist das Verfüllen von Flachwassersenkten, Ausbau und Vertiefung von Gewässern, intensive Bewirtschaftung und allgemeine Eutrophierung der Landschaft sowie Fischbesatz in bis dahin fischfreie oder –arme Gewässer (NLWKN 2011o). Beeinträchtigungen durch Straßenbau und –verkehr sowie Freizeitnutzung und Schadstoffzufluss und Versauerung der Gewässer spielen im Planungsraum nur eine untergeordnete Rolle.

### **Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**

In der Roten Liste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) ist die Schlingnatter als gefährdet (RL 3) eingestuft. In Niedersachsen gilt sie sogar als stark gefährdet (RL 2) (PODLOUCKY et al. 2013). In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird sie als prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geführt.

### **Vorkommen**

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2004) besiedelt die Schlingnatter im Gebiet v.a. Gagelbestände, lichte Birkenwälder und Wiesenbrachen des Bannetzer Moors. Waldeidechsen und Blindschleichen als bevorzugte Beutetiere der Schlingnatter kommen hier ebenfalls „in normalen Bestandsdichten“ (CLAUSNITZER et al. 2004) vor. Das Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz dokumentiert insgesamt 13 Beobachtungen von Schlingnattern in den Jahren 2012 bis 2016. Es wurden sowohl Beobachtungen von adulten Tieren als auch Jungtieren gemeldet. Sofern angegeben, wurden die Schlingnatter v.a. im Bereich des Bannetzer Moor und dort v.a. im lichten Wald oder Waldrand oder Lichtung bzw. Moorrand beobachtet.

## Habitate

Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einer heterogenen Vegetationsstruktur bzw. einem kleinflächigen Wechsel von Wald, lockeren Gehölz- und Gebüschgruppen, grasigem Offenland sowie Felsen und Rohbodenbereichen vor (VÖLKL & KÄSEWIETER 2017). Im nordwestdeutschen Tiefland bestanden die Primärlebensräume der Schlingnatter vermutlich aus lichten Kiefernwäldern und trockenen Randbereiche von Mooren (NLWKN 2011p, VÖLKL & KÄSEWIETER 2017). Sekundär nutzt die Art auch anthropogene Lebensräume, wie u.a. die Randbereiche extensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen und Streuobstwiesen, Steinbrüche, Kies- und Sandabbaugruben, Ackerbrachen, Magerrasen, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme und sogar verwilderte Gärten. Geeignete Schlingnatterhabitate kommen v.a. auf sandigen oder moorigen, trockenen bis feuchten Böden vor und weisen eine windgeschützte südliche Exposition, einen hohen Anteil an Grenzlinien sowie ausreichend Strukturen zum Sonnen und Verstecken (Gesteine, Rohboden, Altgras und Laub, Totholz und Baumstubben, Gebüsche, Hohlräume) auf (NLWKN 2011p, VÖLKL & KÄSEWIETER 2017). Winterquartiere beziehen die Tiere meist einzeln in trockenen frostfreien Erdlöchern oder Felsspalten, seltener in Trocken- und Lesesteinmauern (VÖLKL & KÄSEWIETER 2017). Da die Schlingnatter sich neben Kleinsäugetern oder auch jungen Kreuzottern v.a. von Eidechsen (Waldeidechse, Zauneidechse, Blindschleiche) ernährt und gerade junge Schlingnattern kleine Eidechsen bevorzugen, kommt die Schlingnatter v.a. in Bereichen mit hohem Eidechsenvorkommen vor (NLWKN 2011p).

## Erhaltungszustand

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) wird der Erhaltungszustand der Schlingnatter für die atlantische Region als unzureichend (U1) bewertet. Dabei wurde ein sich verschlechternder Gesamttrend festgestellt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art für die atlantische Region sogar als schlecht eingestuft (NLWKN 2011p).

## Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2004) hat die deutliche Zunahme von Wildschweinen im Planungsraum seit 1984 vermutlich die Schlangenbestände negativ beeinflusst. Die Verbrachung von ehemals extensiv bewirtschafteten Wiesen hat hingegen die Attraktivität dieser Bereiche für die Schlingnatter gesteigert (CLAUSNITZER et al. 2004).

## Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

In der Roten Liste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) ist die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf der Vorwarnliste geführt. In Niedersachsen gilt sie als gefährdet (RL 3) (PODLOUCKY et al. 2013). In der niedersächsischen Strategie zum Biotop- und Artenschutz wird sie als prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft.

## Vorkommen

In CLAUSNITZER et al. (2004) ist noch kein Nachweis der Zauneidechse im Planungsraum aufgeführt. Das Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz dokumentiert allerdings zwei Meldungen von Zauneidechsen (einmal 2 adulte und einmal 5 adulte Zauneidechsen) in den Jahren 2004 und 2005 im Gebiet. Die Zauneidechsen wurden 2004 in Landschilfbeständen (*Calamagrostis epigejos*) an einem trockenen Standort mit sandigem Boden im Bereich des NSG beobachtet.

## Habitate

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren, die auf kleinstem Raum Möglichkeiten zur Nahrungssuche, Thermoregulation, Eiablage, Winterruhe und Verstecke bieten (BLANKE 2010). Charakteristisch sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition (PODLOUCKY 1988). Im Jahresverlauf sind für die Zauneidechse insbesondere trockene und gut isolierte Winterquartiere sowie geeignete Eiablageplätze (Offenbodenbereiche mit lockerem Substrat) wichtig (BLANKE 2010, PODLOUCKY 1988). Entsprechend besiedelt die Art heutzutage in Niedersachsen v.a. Ränder, Schneiden und Lichtungen meist lichter Wälder (z.B.: Nadelholzforste und Eichen-Birkenwald), Trockenheiden und Mager- und Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starker Verbuschung, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit bodennahen Gehölzen, Abbaugruben sowie Böschungen von Bahn- und Straßentrassen oder Kanälen (NLWKN 2011q). Gerne von Zauneidechsen besiedelte Vegetationsstrukturen sind dabei u.a. Landreitgrasflur (*Calamagrostis epigejos*), ältere Zwergstrauchheiden und niedriger, schütterer Gehölzaufwuchs.

## Erhaltungszustand

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) wird der Erhaltungszustand der Zauneidechse für die atlantische Region als unzureichend (U1) bewertet. Dabei wurde ein sich verschlechternder Gesamttrend festgestellt. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art für die atlantische Region sogar als schlecht eingestuft (NLWKN 2011q).

## Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Da aufgrund der schlechten Datenlage wenig über die im Gebiet besiedelten Lebensräume bekannt ist, ist eine Abschätzung von möglichen Beeinträchtigungen im Planungsraum schwierig. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Zunahme der Wildschweinbestände auch für die Zauneidechse einen Gefährdungsfaktor darstellt. Die Verbrachung von ehemals extensiv bewirtschafteten Wiesen ist ebenfalls als positiv für die Zauneidechse zu bewerten, insbesondere, wenn Teilbereiche flächig mit Landreitgras zuwachsen.

### **Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)**

Die Grüne Mosaikjungfer wird in der Roten Liste der Libellen Deutschlands (OTT et al. 2015) als gefährdet (RL 2) eingestuft. In Niedersachsen (BAUMANN et al. 2020) gilt sie sogar als vom Aussterben bedroht (Stufe 1).

#### **Vorkommen**

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2017) ist die Grüne Mosaikjungfer im Gebiet in geringer Abundanz bodenständig. Dabei konnte die Art sowohl 2003 als auch 2015 an den Krebscherenbeständen im Randbereich der Teiche (siehe Karte 4) festgestellt werden.

#### **Habitate**

In Europa ist die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) an das Vorkommen von Krebscheren-Beständen gebunden, die als Eiablagesubstrat dienen. Dabei sind in der Regel größer zusammenhängende Bestände der Krebschere dichter besiedelt als kleinere auf größerer Fläche verteilte Bestände (WILDERMUTH UND MARTENS 2014). Entsprechend besiedelt die Grüne Mosaikjungfer v.a. Altwässer und Gräben, in denen die Krebschere dichte Schwimm- und Unterwasserrasen bildet (NLWKN 2011).

#### **Erhaltungszustand**

Im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) wird der Erhaltungszustand der Grünen Mosaikjungfer für die atlantische Region als schlecht (U2) bewertet. In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art für die atlantische Region ebenfalls als schlecht eingestuft (NLWKN 2011r).

#### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Gemäß Clausnitzer et al. (2017) wirkt sich der Anstieg von Wasserständen in stark verlandeten Teichen durch Ausbesserung der Dämme positiv auf die Grüne Mosaikjungfer aus, da sich hierdurch große Verlandungsbereiche entwickeln konnten und somit die Habitate für die Grüne Mosaikjungfer vergrößert wurden.

### **Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)**

Die Zierliche Moosjungfer wird in der Roten Liste der Libellen Deutschlands (OTT et al. 2015) als gefährdet (RL 3) eingestuft. In Niedersachsen (BAUMANN et al. 2020) gilt sie ungefährdet (\*).

#### **Vorkommen**

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2017) ist die Zierliche Moosjungfer im Gebiet bodenständig. Dabei wurde sie 2012 das erste Mal an einem Teich im Gebiet beobachtet und 2014 dort die Reproduktion nachgewiesen (Exuvienfund). 2015 konnte die Zierliche Moosjungfer dann schon an weiteren Teichen beobachtet werden, sodass eine Ausbreitung der Art im Planungsraum vermutet wird. In dem Teich, der durch die Zierliche Moosjungfer als erstes im Gebiet besiedelt wurde, besteht eine



konstante Wasserhaltung und normaler Fischbesatz. Es befinden sich dort größere See- und Teichrosenbestände (CLAUSNITZER et al. 2017).

### **Habitate**

Die Zierliche Moosjungfer besiedelt oft größere grundwasserbeeinflusste Stillgewässer wie Kleinseen, Seebuchten, Altwasser, Teiche und ältere Weiher (WILDERMUTH UND MARTENS 2014). Es handelt sich meist um schwach alkalische, mäßig kalkreiche bis kalkreiche, klare oder leidig gering getrübe Gewässer in fortgeschrittenen Sukzessionsstadien (NLWKN 2011s, WILDERMUTH UND MARTENS 2014). Wichtig ist eine reichhaltige submerse Vegetation aus verschiedenen Laichkrautgesellschaften (z.B.: mit Hornblatt (*Ceratophyllum spec.*), Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*), Armleuchteralgen (Characeen)) (NLWKN 2011s). Schwimmblattzonen mit See- und Teichrosen sind oft Bestandteil der durch die Zierliche Moosjungfer besiedelter Gewässer, bilden jedoch keinen obligatorischen Bestandteil (WILDERMUTH UND MARTENS 2014).

### **Erhaltungszustand**

Sowohl im Rahmen des nationalen FFH-Berichts 2019 (BFN 2020) als auch in den Vollzugshinweisen für Niedersachsen (NLWKN 2011s) ist der Erhaltungszustand der Zierlichen Moosjungfer für die atlantische Region als unbekannt angegeben.

### **Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad**

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2017) wirkt sich die ständige Wasserhaltung in einigen Teichen positiv auf die Zierliche Moosjungfer aus, da sich hier die submerse Vegetation gut entwickeln kann und so günstige Lebensbedingungen für die Libellenlarven vorhanden sind.

### **Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten**

#### **Sechsmänniger Tännel (*Elatine hexandra*)**

Der Sechsmännige Tännel (*Elatine hexandra*) ist auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018) als gefährdet (Stufe 3) eingestuft. Auf der Roten Liste Niedersachsens (GARVE 2004) ist er sogar als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet.

#### **Vorkommen**

Der Sechsmänniger Tännel (*Elatine hexandra*) konnte im Sommer 2021 mit über 1.000 Exemplaren an dem Teich 15/9 (Teichbenennung nach Kaiser) nachgewiesen werden (KAISER 2021). Ebenfalls konnte *E. hexandra* mit über 10.000 Exemplaren in Teich 15/10 (Teichbenennung nach Kaiser) festgestellt werden. Diese Nachweise bedeuten den Erstrnachweis der Art für das Meißendorfer Teichgebiet (KAISER 2021).

### **Habitate**

Der Sechsmännige-Tännel ist eine charakteristische Art des LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*. Sie kommt an nassen, zeitweise überschwemmten, nährstoffreichen schlammigen Ufern vor und gilt als kalkmeidend (JÄGER 2011). Im Meißendorfer Teichgebiet kommt die Art in zwei Gewässern vor die dem LRT 3130 zugeordnet werden können.

### **Eiköpfige Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*)**

Die Eiköpfige Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*) ist auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Niedersachsens (GARVE 2004) als vom Aussterben bedroht (Stufe 1) bewertet.

### **Vorkommen**

Die Eiköpfige Sumpfbirse wurde erstmals 2021 im 15/18 (Teichbenennung nach Kaiser) nachgewiesen, dieser war lange Jahre als naturferner Fischteich (SXF) ausgeprägt, wurde jedoch inzwischen mit in das naturschutzfachliche Management einbezogen. Nach dem Ablassen des Teiches im Spätsommer 2021 konnte daher eine gut ausgeprägte Teichbodenflora nachgewiesen werden. Als Erstnachweis für das gesamte Meißendorfer Teichgebiet wurde diese vom Aussterben bedrohte Art mit etwa 60 Pflanzen erfasst (KAISER 2021).

### **Habitate**

Die Eiköpfige Sumpfbirse ist eine charakteristische Art des LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*. Sie kommt an nassen, zeitweise überfluteten beziehungsweise sommerlich trockenfallenden schlammigen Ufern und Böden von Teichen, Tümpeln und Gräben vor (JÄGER 2011).

### **Flutende Moorbirse (*Isolepis fluitans*)**

Die Flutende Moorbirse (*Isolepis fluitans*) ist auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Niedersachsens (GARVE 2004) als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet.

### **Vorkommen**

Die Flutende Moorbirse (*Isolepis fluitans*) wurde im Jahr 2021 mit 2 bis 5 Exemplaren in Teich 15/10 (Teichbenennung nach Kaiser) nachgewiesen (KAISER 2021).

### **Habitate**

Die Flutende Moorbirse ist eine charakteristische Art des LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*. Sie kommt an oligotrophen stehend oder fließend, flachen Gewässern (Teiche, Moorgräben, Heidetümpel) vor (JÄGER 2011). Im Meißendorfer Teichgebiet kommt die Art in einem Gewässer vor, welches dem LRT 3130 zugeordnet werden kann.

### **Flutender Sellerie (*Apium inundatum*)**

Der Flutende Sellerie (*Apium inundatum*) ist auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Niedersachsens (GARVE 2004) als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet.

#### **Vorkommen**

Der Flutende Sellerie (*Apium inundatum*) konnte im Sommer 2021 in Teich 15/16 mit einem kleinen Vorkommen von 2 bis 5 Pflanzen nachgewiesen werden. Diese Beobachtung bedeutet den Erstnachweis der Art für das Meißendorfer Teichgebiet (KAISER 2021).

#### **Habitate**

Der Flutende Sellerie ist eine charakteristische Art des LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*. Sie kommt an oligo- bis mesotrophen Tümpeln, Gräben, Bächen und deren nassen zeitweilig überfluteten Rändern vor und gilt als kalkmeidend (JÄGER 2011). Im Meißendorfer Teichgebiet kommt die Art in einem Gewässer vor, welches lange Zeit als naturferner Fischteich (SXF) ausgeprägt war, jedoch inzwischen in das naturschutzfachliche Management einbezogen wurde und nun dem LRT 3130 zugeordnet werden kann.

### **Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper* ssp. *hydropiper*)**

Der Gewöhnliche Wasser-Pfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper* ssp. *hydropiper*) ist auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018) als gefährdet (Stufe 3) eingestuft. Auf der Roten Liste Niedersachsens (GARVE 2004) ist er sogar als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet. Die Art ist in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt.

#### **Vorkommen**

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2004) ist der Gewöhnliche Wasserpfeffer-Tännel bereits 2004 mäßig häufig im Gebiet anzutreffen und zeigt dabei einen zunehmenden Bestandstrend. Im Rahmen der Basiserfassung (KAISER 2007) wurde ein Standort der Art mit einer Bestandsgröße von 2-5 Individuen festgestellt. Der Gewöhnliche Wasserpfeffer-Tännel ist dabei Teil der Teichbodenflora, die auf Teichböden abgelassener Gewässer und teilweise auch an nur zeitweilig überstauten Flachufeln anzutreffen ist. Darüber hinaus gibt es einen älteren Hinweis auf ein Vorkommen der Art in einem weiteren Teich (KAISER 2019). 2015 konnte der Fundort der Basiskartierung mit über 100 Pflanzen bestätigt werden (KAISER 2019, KAISER ET AL. 2022).

### **Habitate**

Der Gewöhnliche Wasserpfeffer-Tännel ist eine charakteristische Art des LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*. Sie kommt in nährstoffreichen, sandigen oder schlammigen Ufern, an Teichrändern und in Ackersenken vor (JÄGER 2011).

### **Dreimänniger Tännel (*Elatine triandra*)**

Der Dreimännige Tännel (*Elatine triandra*) ist auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018) als gefährdet (Stufe 3) eingestuft. Auf der Roten Liste Niedersachsens (GARVE 2004) ist er sogar als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet. Die Art ist in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt.

### **Vorkommen**

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2004) ist der Dreimännige-Tännel bereits 2004 mäßig häufig im Gebiet anzutreffen und zeigt dabei einen zunehmenden Bestandstrend. Im Rahmen der Basiserfassung (KAISER 2007) wurde der Dreimännige Tännel an 3 verschiedenen Fundorten mit einer Gesamtbestandsgröße von über 10.000 Exemplaren festgestellt. Der Dreimännige-Tännel ist dabei Teil der Teichbodenflora, die auf Teichböden abgelassener Gewässer und teilweise auch an nur zeitweilig überstauten Flachufeln anzutreffen ist. Darüber hinaus gibt es ältere Hinweise auf Vorkommen der Art in drei weiteren Teichen (KAISER 2019). 2015 konnte ein Fundort der Basiskartierung mit über 50 Pflanzen bestätigt werden (KAISER 2019). Im Jahr 2021 konnte die Art an weiteren drei Teichen nachgewiesen werden (KAISER 2021, KAISER ET AL. 2022).

### **Habitate**

Der Dreimännige-Tännel ist eine charakteristische Art des LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*. Sie kommt an nassen, zeitweise überschwemmten, nährstoffreichen sandigen oder schlammigen Ufern von Seen, in Teichen, in langsam fließenden Flüssen vor und gilt als kalkmeidend (JÄGER 2011).

### **Wilder Reis (*Leersia oryzoides*)**

Der Wilde Reis (*Leersia oryzoides*) ist auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018) als gefährdet (Stufe 3) eingestuft. Auf der Roten Liste Niedersachsens (GARVE 2004) ist er sogar als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet. Die Art ist in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt.

## Vorkommen

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2004) ist der Wilde Reis 2004 noch mäßig häufig im Gebiet jedoch im Rückgang begriffen. Im Rahmen der Basiserfassung (KAISER 2007) wurde der Wilde Reis dann an fünf verschiedenen Fundorten mit einer Gesamtbestandsgröße von 1001 - 10.000 Sippen festgestellt. Er ist Teil der Teichbodenflora, die auf Teichböden abgelassener Gewässer und teilweise auch an nur zeitweilig überstauten Flachufern anzutreffen ist. Ein Vorkommen des Wilden Reises konnte sowohl 2015 (6-25 Pflanzen) als auch 2016 (über 100 Pflanzen) bestätigt werden (KAISER 2019). Im Jahr 2021 konnte der Wilde Reis an zwei weiteren Gewässern nachgewiesen werden (KAISER 2021, KAISER ET AL. 2022).

## Habitate

Der Wilde Reis ist eine charakteristische Art des LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri p.p.* und des *Bidention p.p.* Die nährstoffanspruchsvolle Art kommt an feuchten bis nassen, zeitweilig überfluteten, meist sommerlich trockenfallenden, schlammigen bis sandigen Bach- und Teichufer und in verschmutzten Dorf- und Abwassergräben vor (JÄGER 2011). Im Meißendorfer Teichgebiet kommt die Art in einem Gewässer vor welches lange Zeit als naturferner Fischteich (SXF) ausgeprägt war, jedoch inzwischen in das naturschutzfachliche Management einbezogen wurde und nun dem LRT 3130 zugeordnet werden kann.

## Gewöhnlicher Pillenfarn (*Pilularia globulifera*)

Der Gewöhnliche Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) ist sowohl auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018) als auf der Landesliste Niedersachsens (GARVE 2004) als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet. Die Art ist in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt.

## Vorkommen

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2004) ist der Gewöhnliche Pillenfarn bereits 2004 mäßig häufig im Gebiet anzutreffen und zeigt dabei einen zunehmenden Bestandstrend. Im Rahmen der Basiserfassung (KAISER 2007) wurde der Gewöhnliche Pillenfarn an zwei verschiedenen Fundorten mit einer Gesamtbestandsgröße von über 10.000 Sippen festgestellt. Er ist Teil der Teichbodenflora, die auf Teichböden abgelassener Gewässer und teilweise auch an nur zeitweilig überstauten Flachufern anzutreffen ist. Eines der Vorkommen mit sehr großen Beständen wurde in folgenden Jahren immer wieder festgestellt. 2015 kam in einem anderen Teich ein weiterer Fundort mit > 100 Pflanzen hinzu und 2017 noch einer mit > 1000 Pflanzen (KAISER 2019). 2021 konnte der Pillenfarn an weiteren zwei Gewässern festgestellt werden, an einem der Gewässer konnten große Bestände mit über 10.000 Exemplaren nachgewiesen werden (KAISER 2021, KAISER ET AL. 2022).

### **Habitate**

Der Pillenfarn ist eine charakteristische Art der LRT 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalis uniflora*) und LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*. Sie kommt auf nassen, zeitweise überfluteten, sandigen bis lehmigen Böden von Teichrändern oder abgelassenen Teichen, Gräben, Bagger und Tagebauseen vor (JÄGER 2011). Im Meißendorfer Teichgebiet kommt die Art an zwei Gewässern vor welche dem LRT 3130 zugeordnet werden.

### **Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (*Pseudognaphalium luteoalbum*)**

Das Gelbweiße Schein-Ruhrkraut (*Pseudognaphalium luteoalbum*) ist sowohl auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018) als auf der Landesliste Niedersachsens (GARVE 2004) als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet. Die Art ist in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt.

### **Vorkommen**

Das Gelbweiße Schein-Ruhrkraut wurde 2015 erstmals mit 6 bis 25 Pflanzen in einem Teich im Gebiet festgestellt (siehe Karte 4). Im nächsten Jahr konnte der auf 30 Pflanzen angewachsene Bestand bestätigt werden (KAISER 2019).

### **Habitate**

Das Gelbweiße Schein-Ruhrkraut ist eine charakteristische Art des LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*. Die kalkmeidende Art kommt auf wechselfeuchten bis nassen Teichrändern, krumenfeuchten Äckern (besiedelt Rinnen), Brachen und Waldschlägen vor. Die Art befindet sich in großen Teilen Niedersachsens in Ausbreitung und kann mitunter auch Pflasterfugen in Städten besiedeln (JÄGER 2011).

### **Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*)**

Der Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) ist sowohl auf der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (METZING et al. 2018) als auf der Landesliste Niedersachsens (GARVE 2004) als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet. Die Art ist in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt.

### **Vorkommen**

Gemäß CLAUSNITZER et al. (2004) kommt bereits 2004 selten im Gebiet vor jedoch mit stabilen Beständen. Im Rahmen der Basiserfassung (KAISER 2007) wurde der Zwerg-Igelkolben an zwei verschiedenen Fundorten mit einer Gesamtbestandsgröße von 1001 - 10.000 Sippen festgestellt.

2015 wurden an einem weiteren Teich ein kleiner Bestand des Zwerg-Igelkolbens festgestellt (KAISER 2019, KAISER ET AL. 2022).

### **Habitate**

Der Zwerg-Igelkolben ist eine charakteristische Art des LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche. Er kommt in oligo- bis mesotrophen, stehenden oder langsam fließenden Moor- und Heidegewässern vor. Das können zum Beispiel Moor-Schlenken und Moorgräben, Torfstiche, Bäche, Tagebauseen, lückige Röhrichte und Bruchwald sein (JÄGER 2011). Im Meißendorfer Teichgebiet tritt die Art an mehreren Gewässern des LRT 3130 auf.

### **3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums**

#### **Brutvögel**

Nach Einstufung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016) sind 15 Brutvogelarten als wertbestimmend für das Vogelschutzgebiet V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ zu betrachten. Dabei sind Bekassine, Braunkehlchen, Fischadler, Kranich, Neuntöter, Rohrdommel, Rohrschwirl, Rohrweihe, Schnatterente, Schwarzstorch, Schwarzkehlchen, Wasserralle, Ziegenmelker und Zwergtaucher als Brutvögel sowie der Seeadler als Nahrungsgast für den Teilbereich des Gebiets, der im Landkreis Celle liegt als wertbestimmend eingestuft. Im Teilbereich des Landkreises Heidekreis ist der Schwarzstorch für das Gebiet als Nahrungsgast wertbestimmend (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Gemäß Einstufung des NLWKN auf Grundlage der Basiserfassung (ABIA 2007) sind zudem die Vorkommen von 16 weiteren Brutvogelarten als signifikant für das Gebiet zu betrachten. Signifikante Brutvorkommen besitzen im Teilbereich des Landkreises Celle der Baumfalke, der Eisvogel, der Kiebitz, das Kleine Sumpfhuhn, die Knäkente, die Krickente, der Pirol, die Reiherente, der Rotmilan, die Schellente, der Schwarzmilan, der Schwarzspecht, die Waldschnepfe, der Waldwasserläufer, der Wendehals und der Wespenbussard und im Teilbereich des Landkreises Heidekreis der Kiebitz, der Schwarzspecht und die Waldschnepfe. Weitere 12 Brutvogelarten sind zudem im Standarddatenbogen des Gebiets aufgeführt (Birkhuhn, Grauspecht, Großer Brachvogel, Heidelerche, Lachmöwe, Nachtigall, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Sturmmöwe, Teichrohrsänger, Wiesenschafstelze und Wiesenweihe).

Neben dem Standarddatenbogen (SDB) steht als Datengrundlage eine Bestandsaufnahme der Brutvögel (Basiserfassung) von ABIA (2007) zur Verfügung. Neben der Lokalisierung der einzelnen Arten erfolgte in dem Gutachten eine Einschätzung der Erhaltungszustände der Anhang I Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie der Populationen und deren Lebensräume (siehe Tabelle 10). Des Weiteren konnte auf Meldungen von ehrenamtlichen Vogelbeobachtungen im Gebiet zurückgegriffen werden (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018). Eine Darstellung der wertgebenden Brutvogelarten, der signifikanten Brutvogelarten sowie den weiteren im Standarddatenbogen aufgeführten Brutvögeln auf Grundlage der Basiserfassung (ABIA 2007) sowie ausgewählter ehrenamtlicher Beobachtungen (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) ist der Karte 5 zu entnehmen.



Tabelle 10: Wertbestimmende, signifikante und weitere Brutvögel des SDB im Vogelschutzgebiet V31"Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche"

Art	Kategorie	B Na tS ch G	RL D	RL Nds	Pri- ori- tä- ten- liste Nds	Gilde	
<b>Baumfalke</b>	<i>Falco subbuteo</i>	signifikant	§§	3	3	2	Greifvögel
<b>Bekassine</b>	<i>Gallinago gallinago</i>	wertbestimmend	§§	1	1	1	Feuchtwiesen
<b>Birkhuhn</b>	<i>Tetrao tetrix</i>		§§	1	1	1	Strukturreiches Offenland
<b>Braunkehlchen</b>	<i>Saxicola rubetra</i>	wertbestimmend	§	2	2	2	Strukturreiches Offenland
<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	signifikant	§§	*	V	2	Wassergebunden
<b>Fischadler</b>	<i>Pandion haliaetus</i>	wertbestimmend	§§	3	2	2	Greifvögel
<b>Grauspecht</b>	<i>Picus canus</i>		§§	2	2	1	Höhlenbrüter
<b>Großer Brachvogel</b>	<i>Numenius arquata</i>		§§	1	2	1	Feuchtwiesen
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>		§§	V	V	2	Strukturreiches Offenland
<b>Kiebitz</b>	<i>Vanellus vanellus</i>	signifikant	§§	2	3	1	Feuchtwiesen
<b>Kleines Sumpfhuhn</b>	<i>Porzana parva</i>	signifikant	§§	3	1	2	Wassergebunden
<b>Knäkente</b>	<i>Anas querquedula</i>	signifikant	§§	2	1	1	Wassergebunden
<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	wertbestimmend	§§	*	*		Wassergebunden
<b>Krickente</b>	<i>Anas crecca</i>	signifikant	§	3	3	2	Wassergebunden
<b>Lachmöwe</b>	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>		§	*	*		Wassergebunden
<b>Nachtigall</b>	<i>Luscinia megarhynchos</i>		§	*	V	2	Strukturreiches Offenland
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	wertbestimmend	§	*	3	2	Strukturreiches Offenland
<b>Pirol</b>	<i>Oriolus oriolus</i>	signifikant	§	V	3	2	Wälder
<b>Raubwürger</b>	<i>Lanius excubitor</i>		§§	2	1	1	Strukturreiches Offenland
<b>Reiherente</b>	<i>Aythya fuligula</i>	signifikant	§	*	*		Wassergebunden
<b>Rohrdommel</b>	<i>Botaurus stellaris</i>	wertbestimmend	§§	3	1	2	Wassergebunden
<b>Rohrschwirl</b>	<i>Locustella luscinioides</i>	wertbestimmend	§§	*	*	2	Wassergebunden
<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aeruginosus</i>	wertbestimmend	§§	*	V	2	Greifvögel
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	signifikant	§§	V	2	1	Greifvögel
<b>Schellente</b>	<i>Bucephala clangula</i>	signifikant	§	*	*		Wassergebunden
<b>Schnatterente</b>	<i>Mareca strepera</i>	wertbestimmend	§	*	*		Wassergebunden
<b>Schwarzkehlchen</b>	<i>Saxicola rubicola</i>	wertbestimmend	§	*	*		Strukturreiches Offenland
<b>Schwarzmilan</b>	<i>Milvus migrans</i>	signifikant	§§	*	*		Greifvögel
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	signifikant	§§	*	*		Höhlenbrüter
<b>Schwarzstorch</b>	<i>Ciconia nigra</i>	wertbestimmend	§§	*	2	2	Wälder

Art		Kategorie	B Nat Sch G	RL D	RL Nds	Prio- ritä- ten- liste Nds	Gilde
<b>Seeadler</b>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	wertbestim- mend	§§	*	2	2	Greifvögel
<b>Sperbergras- mücke</b>	<i>Sylvia nisoria</i>		§§	3	1	2	Strukturreiches Offenland
<b>Sturmmöwe</b>	<i>Larus canus</i>		§	*	*		Wassergebunden
<b>Teichrohrsän- ger</b>	<i>Acrocephalus scir- paceus</i>		§	*	*		Wassergebunden
<b>Wald- schnepfe</b>	<i>Scolopax rusticola</i>	signifikant	§	V	V		Wälder
<b>Waldwasser- läufer</b>	<i>Tringa ochropus</i>	signifikant	§§	*	*		Wassergebunden
<b>Wasserralle</b>	<i>Rallus aquaticus</i>	wertbestim- mend	§	V	3	2	Wassergebunden
<b>Wendehals</b>	<i>Jynx torquilla</i>	signifikant	§§	2	1	1	Höhlenbrüter
<b>Wespenbus- sard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	signifikant	§§	3	3	2	Greifvögel
<b>Wiesenschaf- stelze</b>	<i>Motacilla flava</i>		§	*	*		Feuchtwiesen
<b>Wiesenweihe</b>	<i>Circus pygargus</i>		§§	2	2	2	Greifvögel
<b>Ziegenmelker</b>	<i>Caprimulgus euro- paeus</i>	wertbestim- mend	§§	3	3	1	Strukturreiches Offenland
<b>Zwergtaucher</b>	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	wertbestim- mend	§	*	V	2	Wassergebunden

Rote Liste (Deutschland/Niedersachsen):

V – Vorwarnliste; R – Extrem selten; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; \* – Ungefährdet, D – Daten unzureichend

BNatSchG:

§§ – streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

§ – besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

Prioritätenliste der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz:

1 – höchst prioritäre Arten (vorrangiger Handlungsbedarf)

2 – prioritäre Arten (dringender Handlungsbedarf)

Die genannten Arten werden im Folgenden nach den drei Kategorien (wertbestimmende Brutvogelarten, Brutvogelarten mit signifikantem Vorkommen im Gebiet und weitere im Standarddatenbogen gelistete Arten) aufgeführt und innerhalb dieser nach ökologischen Gilden (gleiche bzw. ähnliche Habitatsprüche) sortiert. Aufgrund einer hohen Artanzahl dient die Zusammenstellung in Gilden der Erleichterung der Habitatbewertung. Für diese Arten sind verpflichtende Ziele zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades zu entwickeln.

## **Wertbestimmende Brutvogelarten**

### **Gilde der wassergebundenen Brutvögel**

#### **Kranich (*Grus grus*)**

Der Kranich ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt. Der Kranich gehört zu den Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie.

#### **Vorkommen**

Der Kranich ist seit den 1990er Jahren Brutvogel im Gebiet. Bei der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden drei Brutpaare festgestellt, von denen allerdings nur das Paar in Teich 1 erfolgreich brütete. Auch in späteren Jahren wurden immer wieder brütende Kraniche beobachtet (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018). So wurde 2014-2017 jeweils ein Brutplatz gemeldet in 2018 zwei Brutplätze. Alle festgestellten Brutplätze liegen in Verlandungsbereichen verschiedener Teiche im Meißendorfer Teichgebiet.

#### **Habitate**

Zur Brut werden feuchte bis nasse Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, flachen Stillgewässern, Röhrichten oder Feuchtgrünland benötigt. Die Störungsfreiheit der Biotope ist von besonderer Bedeutung. Zur Nahrungssuche bei der Jungenaufzucht werden v.a. extensiv genutzte Flächen oder Brachen aufgesucht. In dieser Zeit wird auch tierische Kost aufgenommen, ansonsten eher pflanzliche Nahrung (Feldpflanzen, Beeren etc.) (NLWKN 2011t).

#### **Erhaltungszustand**

Die Bestände des Kranichs nehmen in Niedersachsen seit Mitte der 1990er stark zu, der jährliche Zuwachs beträgt etwa 15% (KRÜGER et al. 2014). Der EZ wird in Niedersachsen als günstig eingeschätzt (NLWKN 2011). Der Erhaltungsgrad im Gebiet wird als gut (Stufe B) bewertet. Dabei ist der Bestandstrend der Population sogar als sehr gut (Stufe A) eingestuft, während der Bruterfolg als ungünstig (Stufe C) bewertet ist (ABIA 2007).

#### **Einflussfaktoren**

Die Art ist während der Brutzeit sehr störungsempfindlich, weshalb sich Störungen durch die Jagd auf Schalenwild und durch Freizeitnutzer negativ auf den Bruterfolg auswirken können (NLWKN 2011t). Die Verlandungszonen der Teiche bieten der Art aber einen störungsarmen Rückzugsraum und daher gut geeignete Brutplätze. Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist die Lebensraumzerstörung durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung und Fließgewässerausbau (NLWKN 2011t). Dies ist vermutlich der Grund warum die Erlenbruchwälder in der Meißeniederung aktuell nicht als Brutplatz des Kranichs genutzt werden (ABIA 2007). Der schlechte Bruterfolg (2006 nur ein Paar mit

Bruterfolg) ist vermutlich auf die schlechte Erreichbarkeit von Nahrungsflächen (z.B. in der Meißenerniederung) außerhalb der Teichflächen zurück zu führen (ABIA 2007).

### **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

Die Rohrdommel ist nach BNatSchG streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens wird sie als „vom Aussterben bedroht“ (Stufe 1) eingestuft (KRÜGER & NIPKOW 2015), auf der Liste Deutschlands als „gefährdet“ (Stufe 3) (GRÜNEBERG ET AL. 2015).

### **Vorkommen**

Im Jahr 2008 konnten in Niedersachsen 10 Reviere der Rohrdommel nachgewiesen werden (KRÜGER et al. 2014). Dabei kommen mehr als 80% des Bestandes in Vogelschutzgebieten wie dem Vogelschutzgebiet V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ vor (NLWKN 2011u). Mit 3 festgestellten Brutpaaren im Jahr 2006 kamen in dem Gebiet zu dem Zeitpunkt ein Anteil von 20% des Gesamtbestandes in Niedersachsen vor (ABIA 2007). Der Bestand im Gebiet scheint dabei recht stabil zu sein, da CLAUSNITZER (2004) von seit den 1970er Jahren recht konstanten Zahl von drei bis fünf rufenden Männchen berichtet. Die Rohrdommel nutzt dabei die Teiche im Meißendorfer Teichgebiet, die sich durch ausgedehnte, strukturreiche Röhrichte auszeichnen (ABIA 2007). Auch in späteren Jahren wurde die Art immer wieder im Teichgebiet beobachtet (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018). So gab es in 2018 zwei Brutzeitfeststellungen der Rohrdommel und in den abgefragten Jahren (2014 bis 2018) immer wieder Beobachtungen Nahrung suchender Tiere. Laut Jürgen Kühl (Kreisnaturschutzbeauftragter, schriftl. Mitteilung vom 15.06.2020) ist die Rohrdommel in den letzten Jahren kaum noch als Brutvogel im Gebiet anzutreffen, jedoch als regelmäßiger Wintergast. Da keine systematische Erfassung erfolgte, ist über die Brutplätze seit 2006 nichts bekannt.

### **Habitate**

Die Rohrdommel lebt in ganzjährig wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen innerhalb störungsarmer Bereiche stehender Gewässer. Vereinzelt tritt sie auch an Flussufern und in Niedermooren auf. Wichtig ist das Vorhandensein mehr- bzw. vorjähriger Schilf- und Rohrkolbenbestände, die nicht zu dicht stehen. Rohrdommeln ernähren sich zumeist von Fischen, aber auch Amphibien und Insekten wie Heuschrecken. Durch das polygyne Paarungssystem kann es zu einer Verpaarung von 5 Weibchen mit einem Männchen kommen. Das bodennahe Nest und die Küken werden nur durch das Weibchen betreut (SÜDBECK et al. 2005, BAUER et al. 2012). Die Art kommt in Niedersachsen auch als Standvogel vor, sofern die Gewässer eisfrei sind (NLWKN 2011u).

### **Erhaltungszustand**

Der EHZ wird in Niedersachsen als ungünstig eingestuft (NLWKN 2011). Der Erhaltungszustand im Gebiet wird als gut (Stufe B) bewertet (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Rohrdommel ist vor allen Dingen von ausgedehnten, strukturreichen Röhrichten und Verlandungszonen als Lebensraum und Brutplatz abhängig. Dementsprechend sind Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Art vor allem von Zerstörung dieser Bereiche - zum Beispiel durch Entwässerungen und damit Verlandung und Verbuschung - zu erwarten (NLWKN 2011). Diesbezügliche Beeinträchtigungen der Brut- und Nahrungshabitat der Rohrdommel im Teichgebiet sind nicht bekannt (ABIA 2007). Positiv auf den Erhaltungsgrad wirkt sich die Berücksichtigung des Nahrungsangebotes von kleinen bis mittelgroßen Fischen durch entsprechende Bewirtschaftung der Teiche aus (siehe Kapitel 2.5), sodass ein Verlust der Nahrungsgrundlage nicht zu befürchten ist. Da das bodennahe Nest meist im Flachwasserbereich für Prädatoren wie z.B. Waschbären erreichbar ist, können Brutverluste durch Prädation zu Beeinträchtigungen der Art führen.

### **Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)**

Der Rohrschwirl ist nach BNatSchG streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens wird sie als „vom Aussterben bedroht“ (Stufe 1) eingestuft (KRÜGER & NIPKOW 2015), auf der Liste Deutschlands als „gefährdet“ (Stufe 3) (GRÜNEBERG et al. 2015).

### **Vorkommen**

Die im Zeitraum 2005-2008 in Niedersachsen im Mittel erfassten 250 Reviere entsprechen etwa vier Prozent des gesamtdeutschen Bestandes. Niedersachsen liegt dabei am Nordwestrand des geschlossenen Brutareals und wurde soweit bekannt erst seit 1947 in größerem Umfang besiedelt (KRÜGER et al. 2014). Nahezu der gesamte niedersächsische Bestand kommt in EU-Vogelschutzgebieten vor (NLWKN 2011v). Bei der Basiserfassung (ABIA 2007) konnten sechs Reviere des Rohrschwirls in den Röhricht- und Verlandungszonen des Meißendorfer Teichgebiets festgestellt werden. Der Bestand der Art unterliegt dabei starken Schwankungen (1975/76 2-4 BP, 1994 4 BP, 1999 9 BP, 2002-2005 0 BP). Solche beträchtlichen, kleinräumigen und kurzfristigen Bestandschwankungen in Abhängigkeit von Wasserständen in den besiedelten Verlandungszonen sind dabei typisch für die Art (BAUER et al. 2012). Auch in späteren Jahren wurde die Art immer wieder im Teichgebiet beobachtet (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018). So gab es in dem abgefragten Zeitraum (2014-2018) diverse Beobachtungen auch in der Brutzeit vor allem im südlichen

Teil des Teichgebietes rund um den Beobachtungsturm. Da es sich jedoch um keine systematische Erfassung der Art handelt sind Aussagen über den aktuellen Bestand der Reviere im Gebiet nicht möglich.

### **Habitate**

Der Rohrschwirl besiedelt die Röhrichtzonen von Still- und Fließgewässern, wobei vorjähriges Schilf als Singwarte und Seggen, Schneide, Binsen, breitblättrige Stauden, Streu- und Knickschilfschicht als Neststandort genutzt werden. Eine schwache Wasserdurchflutung muss für die Ansiedelung vorhanden sein (SÜDBECK et al. 2005). Als Singwarten werden auch vereinzelt im Röhricht stehende Bäume angenommen. Als Nahrung dienen kleine Insekten und deren Larven (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Bestand ist in Deutschland stabil, in Niedersachsen nehmen die Bestände allerdings stark ab, weshalb der EHZ in Niedersachsen als ungünstig zu bewerten ist (NLWKN 2011). Der Erhaltungsgrad im Gebiet wird als gut (Stufe B) bewertet (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Während ABIA (2007) die Bestandsschwankungen im Gebiet vor allen Dingen auf überregionale Ursachen zurückführt und keinerlei Beeinträchtigungen der Art im Gebiet feststellt, nennt CLAUSNITZER (2004) als mögliche Ursache der Bestandsrückgänge ein Fehlen lichter Übergangszonen zwischen Mischbeständen aus Altschilf, Neuschilf und Freiwasserflächen durch Abweidung der Ränder der Schilfflächen durch eine zunehmende Grauganspopulation.

### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

Die Schnatterente ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**

Etwa elf Prozent des deutschen Gesamtbestandes brütet in Niedersachsen mit Schwerpunkt in der Region Watten und Marschen (KRÜGER et al. 2014). Im Plangebiet wurde bei der Basiserfassung (ABIA 2007) mit 33 Brutpaaren eine große Population der Schnatterente festgestellt. Damit zeigen die Bestände, die um 1990 noch bei 4-6 Brutpaaren lagen, eine deutliche positive Entwicklung (CLAUSNITZER 2004). Neben dem Teichgebiet brütete die Schnatterente dabei auch in einem überstauten Grünlandbereich südlich der Teiche (siehe Karte 5). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Schnatterente häufig im Gebiet beobachtet. Dabei

wurde ein Brutnachweis erbracht und diverse Male ein Brutverdacht festgestellt. Neben zahlreichen Beobachtungen brutanzeigenden Verhaltens im Bereich des Teichgebiets sind auch hier einzelne Beobachtungen südlich des Teiches zum Beispiel in einem Graben zu lokalisieren.

### **Habitate**

Die Schnatterente brütet an meso- bis eutrophen, meist flachen Stillgewässern sowie langsam strömenden Gewässern oder Gräben. Wichtig für die Ansiedelung sind ausgeprägte Ufervegetation sowie Laichkrautvorkommen für die Kükenaufzucht (SÜDBECK et al. 2005). Die Ernährung ist überwiegend pflanzlich (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungsgrad der Schnatterente wird in allen Punkten (Erhaltungsgrad der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung) und entsprechend in der Gesamtbewertung als sehr gut (Stufe A) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Allgemeine Gefährdungsursachen der Art sind neben Störungen durch Menschen und Bejagung (Verwechslung mit der Stockente) vor allen Dingen die Zerstörung oder Veränderung der Brutgewässer und des Nahrungsangebots durch Eingriffe in den Wasserhaushalt, Eutrophierung oder Versauerung. Angesichts des sehr guten Erhaltungsgrades der Schnatterente im Gebiet und der sehr großen wachsenden Population kommt ABIA (2007) jedoch zum Schluss, dass im Gebiet sehr gut geeignete Lebensräume für die Art mit keinen bekannten Beeinträchtigungen vorherrschen.

### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

Die Wasserralle ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens wird sie als „gefährdet“ (Stufe 3) eingestuft (KRÜGER & NIPKOW 2015), auf der Liste Deutschlands steht sie auf der Vorwarnliste (GRÜNEBERG et al. 2015).

### **Vorkommen**

Circa elf Prozent des deutschen Brutbestandes der Wasserralle siedeln in Niedersachsen (KRÜGER et al. 2014). ABIA (2007) stellt einen stabilen Bestandstrend für die Wasserralle fest. Im Jahr 1994 konnten 15 Reviere nachgewiesen werden, im Jahr 2003 allerdings 40 Reviere. Da die Erfassung der Art nicht einfach ist und im Jahr 2006 keine Klangattrappen verwendet wurden, könnte der festgestellte Bestand von 29 Brutpaaren möglicherweise unterschätzt worden sein. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Wasserralle häufig im Gebiet beobachtet. Dabei wurde ein Brutnachweis erbracht und die Wasserralle diverse Male in der Brutzeit festgestellt. Da es sich jedoch um keine systematische Erfassung der Art handelt sind Aussagen über den aktuellen Brutbestand im Gebiet nicht möglich.

### **Habitate**

Die Wasserralle brütet in den flach durchfluteten Verlandungszonen von Stillgewässern, wo sie ihr Nest im Röhricht zwischen den Halmen befestigt. Bevorzugt wird eine dichte Ufer- und Verlandungsvegetation. Weiterhin gibt es auch Brutvorkommen in Weiden- und Erlenbrüchen mit entsprechenden Wasserständen und dichtem Unterwuchs (SÜDBECK et al. 2005). Wasserrallen ernähren sich von Insekten und deren Larven, kleinen Schnecken und Crustaceen sowie Wirbeltieren (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungsgrad der Wasserralle wird in allen Punkten (Erhaltungsgrad der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung) und entsprechend in der Gesamtbewertung als gut (Stufe B) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Wasserralle zeigt natürlicherweise starke Bestandsschwankungen durch Wasserstandsschwankungen und strenge Winter (BAUER et al. 2012). Die geringen Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit im Teichgebiet wirken sich daher neben strukturreichen Röhrichten und langen Grenzlinien positiv auf den Erhaltungsgrad der Wasserrallenpopulation aus. Beeinträchtigungen sind nach ABIA (2007) nicht bekannt.

### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

Der Zwergtaucher ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird er als ungefährdet eingestuft (GRÜNEBERG et al. 2015), auf der Landesliste Niedersachsen steht er auf der Vorwarnliste (KRÜGER & NIPKOW 2015).

### **Vorkommen**

Im Zeitraum von 2005 bis 2008 brüteten in Niedersachsen jährlich etwa 1.800 Brutpaare, was ca. zwölf Prozent des deutschen Bestandes entspricht (KRÜGER et al. 2014). Bei der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden 10 Brutpaare im Gebiet festgestellt. Der Zwergtaucher kommt dabei vor allem in klaren, fischarmen Teichen im Gebiet vor. Es handelt sich überwiegend um Teiche, die im Spätsommer abgelassen werden (ABIA 2007). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde der Zwergtaucher häufig im Gebiet beobachtet. Neben einer Vielzahl von Beobachtungen rastender oder nahrungssuchender Zwergtaucher wurde dabei auch ein Brutnachweis und diverse Brutzeitfeststellungen erbracht. Die Brutzeitfeststellungen erfolgten dabei nicht nur im Meißendorfer Teichgebiet, sondern auch an den Gewässern bei Gut Sunder.

### **Habitate**

Der Zwergtaucher besiedelt Niederungen in Form von Mooren und Ästuaren mit kleinen, flachen Stillgewässern oder deckungsreichen Buchten von Seen mit ausgeprägter Verlandungsvegetation, Schwimmblattvegetation oder mit Gebüsch bestandenen Ufern (SÜDBECK et al. 2005). Das frei



schwimmende Nest wird auf untergetauchten oder schwimmenden Pflanzen angelegt. Als Nahrung dienen Insekten, Mollusken, Kaulquappen und kleine Fische (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungsgrad des Zwergtauchers wird in allen Punkten (Erhaltungsgrad der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung) und entsprechend in der Gesamtbewertung als sehr gut (Stufe A) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Allgemeine Gefährdungsursachen für den Zwergtaucher ist neben direkter Störung der Verlust geeigneter Brutgewässer durch Eingriffe ins Gewässer oder den Wasserstand sowie die Verschlechterung der Habitatqualität zum Beispiel durch Intensivierung der Fischerei oder Eutrophierung (BAUER et al. 2012). Angesichts der aktuellen Bewirtschaftung und Sicherung ist dementsprechend im Meißendorfer Teichgebiet von keiner substantiellen Gefährdung der Zwergtaucherpopulation auszugehen. So kommt ABIA (2007) angesichts des sehr guten Erhaltungsgrades des Zwergtauchers im Gebiet und der großen stabilen Population zum Schluss, dass im Gebiet sehr gut geeignete Brut- und Nahrungshabitate der Art vorhanden sind und keine bekannten Beeinträchtigungen vorkommen.

## **Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes**

### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Das Braunkehlchen ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015). wird es als stark gefährdet (Stufe 2) eingestuft.

### **Vorkommen**

Das Braunkehlchen ist in Niedersachsen nahezu flächendeckend verbreitet mit Schwerpunkt in Grünlandgebieten sowie Moor- und Niederungsgebieten in der Lüneburger Heide und im Wendland. Das Vogelschutzgebiet V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ gehört dabei zu einem der bedeutendsten Vogelschutzgebieten für die Art in Niedersachsen (Rangfolge nach Bedeutung Platz 4) (NLWKN 2011w). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde das Braunkehlchen mit 20 Brutpaaren im Gebiet festgestellt. Die zwei Besiedlungsschwerpunkte der Art im Gebiet sind dabei einerseits das Bannetzer Moor, andererseits das Grünland entlang der Meißer. Dabei werden größtenteils Flächen besiedelt, die mit Naturschutzauflagen bewirtschaftet werden. Besonders häufig wurde das Braunkehlchen an Randstreifen, die stehen gelassen wurden, beobachtet. Der Bestand der Art hat deshalb im Planungsraum seit den 90er Jahren im Gegensatz zum überregionalen Trend nur leicht abgenommen (1994: 29 BP, 2006: 20 BP). Speziell der Bestand im Bannetzer Moor ist vermutlich aufgrund der extensiven Bewirtschaftung offenbar stabil. (ABIA

2007). Zuvor hatten die Bestände nach Abholzung von Fichtenforsten und Anstau von Binnengraben im Bannetzer Moor (von <10 BP 1975/76) deutlich zugenommen (CLAUSNITZER 2004). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde das Braunkehlchen immer wieder zum Beispiel Nahrung suchend beobachtet. Dabei wurden auch drei Brutzeitfeststellungen gemacht, da jedoch keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich keine Aussagen über die aktuellen Bestände des Braunkehlchens im Gebiet treffen.

### **Habitate**

Das Braunkehlchen ist eine Art des gehölzarmen Offenlandes, benötigt jedoch als Ansitzwarten höhere vertikale Einzelstrukturen (BAUER et al. 2012). Dementsprechend werden vor allem strukturreiche Grünlandgebiete, Hochmoorränder, Acker- und Grünlandbrachen, Heiden, Ruderalfluren und im allgemeinen Rand- und Saumstrukturen besiedelt. Innerhalb der Grünlandgebiete werden strukturreiche, trockene Flächen feuchterer Standorte vorgezogen (NLWKN 2011w). Als Ansitzwarten werden zum Beispiel höhere Stauden, vertrocknete Stängel, Schilfhalme, Pfähle, Zäune, einzelne Büsche und Freileitungen genutzt (BAUER et al. 2012). Als Nahrung dienen vor allen Insekten, aber auch Spinnen, kleine Schnecken, Würmer und im Herbst auch Beeren (NLWKN 2011w). Neben den Sitzwarten wird vor allem eine vielfältige Kraut- und Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche benötigt. Nach der Brutzeit erfolgt die Nahrungssuche auch auf Getreide-, Mais-, Kartoffel- und Rübenäckern, Bohnen- und Sonnenblumenfeldern. (BAUER et al. 2012). Als Bodenbrüter mit ausgeprägter Brutortstreue benötigt das Braunkehlchen bodennahe Deckung zur Nestanlage (NLWKN 2011w).

### **Erhaltungszustand**

Neben natürlichen kurzfristigen Bestandsschwankungen nimmt die Zahl der Brutpaare des Braunkehlchens sowohl in Deutschland als auch in Niedersachsen langfristig stark bzw. sogar sehr stark ab (BAUER et al. 2012; NLWKN 2011w). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird jedoch insgesamt als gut (Stufe B) bewertet. Dabei ist allerdings die Populationsgröße im Gebiet als auch die Habitatqualität lediglich als mittel bis schlecht (Stufe C) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Hauptgefährdungsursache und Begründung des dramatischen Bestandsrückgangs der Art ist der Verlust bzw. eine Qualitätsverschlechterung der Lebensräume einerseits durch Intensivierung der Landwirtschaft (insbesondere der Grünlandnutzung) und andererseits durch langfristige vollständige Nutzungsaufgabe. Neben dem Verlust der benötigten Strukturen zum Beispiel durch Grünlandumbruch oder Flurbereinigungen aber auch durch flächigen Aufwuchs durch Gehölze, spielen dabei der Verlust von Gelegen durch Mahd sowie eine Verschlechterung des Nahrungsangebots eine Rolle (NLWKN 2011). Dementsprechend erreicht die vergleichsweise stabile, mittelgroße Population auch im Planungsraum vor allem in Bereichen mit intensiver bewirtschafteten Flächen

nicht ihre Habitatkapazitäten (ABIA 2007). Als Lebensraumdefizit und Beeinträchtigung des Braunkehlchens im Gebiet gibt ABIA (2007) dabei vor allen Dingen die landwirtschaftliche Bearbeitung und Ackerbewirtschaftung auf ehemaligen Grünlandflächen an.

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Der Neuntöter ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird er als ungefährdet eingestuft (GRÜNEBERG et al. 2015), auf der Landesliste Niedersachsen wird er jedoch als gefährdet (Stufe 3) geführt (KRÜGER & NIPKOW 2015).

### **Vorkommen**

In Niedersachsen siedeln mit etwa 9.500 Revieren etwa 8% des deutschen Gesamtbestandes (KRÜGER et al. 2014). Dabei kommt der Neuntöter als Brutvogel fast flächendeckend in Niedersachsen vor mit einem Besiedlungsschwerpunkt in den östlichen, am stärksten kontinental geprägten Landesteilen (NLWKN 2011x). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde der Neuntöter mit 10 Brutpaaren im Gebiet festgestellt. Der Bestand liegt damit deutlich unterhalb der Kriterien für eine günstige Populationsgröße ( $\geq 50$  BP bzw. der Habitatkapazität entsprechend) und für eine günstige Siedlungsdichte ( $\geq 3$  BP/km<sup>2</sup>). Besiedlungsschwerpunkt ist das Bannetzer Moor sowie die Meißeniederung im Thörener Bruch (ABIA 2007). Auch in späteren Jahren liegt hier der Schwerpunkt der erbrachten Brutnachweise (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018). Obwohl keine systematische Erfassung der Art stattgefunden hat konnten dabei in allen abgefragten Jahren mindestens ein bis maximal drei Brutplätze sicher festgestellt werden. Eine Quantifizierung der aktuellen Bestände im Gebiet ist dennoch nicht möglich.

### **Habitate**

Der Neuntöter benötigt eine halboffene bis offene Landschaft mit aufgelockerten, abwechslungsreichen Gehölzbeständen (Gebüsche, Hecken, Einzelbäume). Entscheidend ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Insekten, aber auch Kleinsäugern und ausnahmsweise Jungvögeln, die gern auf Dornen aufgespießt werden. Geeignete Nahrungshabitate sind kurzrasige und/oder vegetationsarme Flächen mit dennoch artenreicher Krautflora wie sie z. B. auf Ruderal- und Brachflächen sowie auf extensiv genutztem Grünland, aber auch in Moorrandbereichen und Heiden, lichten Wäldern und Waldrändern, Trockenhängen und Bahndämmen zu finden sind (BAUER et al. 2012, NLWKN 2011x). Neben Gehölzen zur Brut (abhängig von Angebot werden Büsche oder Bäume angenommen) benötigt der Ansitzwartenjäger entsprechend geeignete Strukturen wie z.B. Gebüsche, Hecken, Einzelbäume, Pfähle, Reisig- und Steinhaufen, Schlagabraum oder ggf. Leitungsdrähte (NLWKN 2011x).

### **Erhaltungszustand**

Nach starken Bestandsabnahmen des Neuntötters in Niedersachsen in den 1990er Jahren haben sich die Bestände inzwischen weitgehend stabilisiert, lokal gibt es sogar leicht positive Trends

(KRÜGER et al. 2014, NLWKN 2011x). Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Art als Brutvogel in Niedersachsen immer noch als ungünstig zu bewerten (NLWKN 2011x). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet. Dabei ist insbesondere die Populationsgröße und Siedlungsdichte im Gebiet als auch die Beeinträchtigung als ungünstig (Stufe C) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die deutlichen Bestandsschwankungen in den vergangenen Jahrhunderten sind neben klimatischen Einflüssen maßgeblich mit Veränderungen der Landnutzung durch den Menschen verknüpft (KRÜGER et al. 2014). Dementsprechend sind die Hauptgefährdungsursachen für den Neuntöter ein Verlust bzw. eine Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch Landnutzungsänderungen insbesondere Intensivierung der Landwirtschaft (Grünlandumbruch, Nutzung von Ruderalflächen usw.), aber auch Flurbereinigungen, Aufforstungen und Zersiedelung (NLWKN 2011x, BAUER et al. 2012). Demzufolge liegen Beeinträchtigungen und Lebensraumdefizite für den Neuntöter im Planungsraum vor allem auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen vor (ABIA 2007).

### **Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)**

Das Schwarzkehlchen ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**

In Niedersachsen siedeln mit etwa 5.000 Revieren fast ein Drittel (ca. 31%) des deutschen Gesamtbestandes. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt dabei im Norden Niedersachsens. Südlich des Mittellandkanals liegen nur noch vereinzelte Vorkommen (KRÜGER et al. 2014). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde das Schwarzkehlchen mit 14 Brutpaaren im Gebiet festgestellt. Die Verteilung der Reviere ähnelt dabei der des Braunkehlchens. Im Gegensatz zu dieser Art hat der Bestand des Schwarzkehlchens jedoch im Vorfeld deutlich zugenommen (1994: 6 BP, 2006: 14 BP) (ABIA 2007). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde das Schwarzkehlchen häufiger beobachtet. Unter anderem wurden dabei 7 Brutplätze nachgewiesen, zahlreiche Brutverdachte festgestellt und Brutzeitfeststellungen erbracht. Der Schwerpunkt der Brutnachweise liegt dabei im Bannetzer Moor.

### **Habitat**

Das Schwarzkehlchen bevorzugt eine offene Landschaft mit vorwiegend gut besonntem, trockenem Gelände mit niedriger nicht zu dichter Vegetation. Wie sein Verwandter das Braunkehlchen, benötigt das Schwarzkehlchen zudem Sitzwarten. Zu finden sind Schwarzkehlchen dementsprechend zum Beispiel auf extensiv bewirtschafteten Flächen, Ruderalflächen, Industrieanlagen, Dämmen von Verkehrsanlagen, rekultivierten Halden, xerothermen Hängen, aufgelassenen Weiden, Brachflächen, Randzonen von Mooren und Streuwiesen (KRÜGER et al. 2014, BAUER et al.

2012). Das Nahrungsspektrum ist meist breit und besteht größtenteils aus Insekten, Spinnen und anderen Gliederfüßern. Als Bodenbrüter benötigt die Art Versteckmöglichkeiten für den Nistplatz, häufig in kleineren Vertiefungen bevorzugt in Hanglage, aber auch im Gras oder in Höhlungen (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Nach einem Bestandsrückgang des Schwarzkehlchens in Niedersachsen in den 1960er/70er Jahren zeigen die Bestände im Mittel seit den 1990er Jahren einen positiven Trend (KRÜGER et al. 2014). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als gut (Stufe B) bewertet. Dabei ist allerdings die Populationsgröße im Gebiet lediglich als mittel bis schlecht (Stufe C) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Aufgrund ähnlicher Habitatansprüche wie das Braunkehlchen entsprechen auch die Gefährdungsursachen im Großen und Ganzen dem des Schwarzkehlchens (siehe oben) (BAUER et al. 2012). ABIA (2007) vermutet, dass die Art durch die Entwässerung des Bannetzer Moores möglicherweise gefördert wurde.

### **Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

Der Ziegenmelker ist nach BNatSchG streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ist eine Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) gilt er als gefährdet (Stufe 3).

### **Vorkommen**

Mit ca. 2.000 Revieren kommt fast ein Drittel (ca. 27%) der gesamtdeutschen Bestände in Niedersachsen vor (KRÜGER et al. 2014). Der Verbreitungsschwerpunkt liegt dabei in den Sandheiden und vorentwässerten Mooren im mittleren Niedersachsen (NLWKN 2011y, KRÜGER et al. 2014). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde der Ziegenmelker mit 3 Brutpaaren mit Nistplätzen in Gehölzbeständen südlich der Meißendorfer Teiche festgestellt. Gemäß ABIA (2007) hat der Planungsraum nur eine untergeordnete Bedeutung für den Ziegenmelker und der Hauptteil der Population besiedelt das Ostenholzer Moor im Bereich des Truppenübungsplatzes. Im abgefragten Zeitraum (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde keine Beobachtung des Ziegenmelkers gemeldet. Da die dämmerungs- und nachtaktive Art gut getarnt ist und keine systematische Erfassung erfolgt ist, ist nicht auszuschließen, dass der Ziegenmelker auch aktuell im Gebiet vorkommt.

### **Habitat**

Der Ziegenmelker benötigt vegetationsarme oder offene Sand- oder Torfböden, die sich schnell aufheizen und damit Vorkommen von Großinsekten als wichtigste Nahrungsgrundlage begünstigen (NLWKN 2011y, KRÜGER et al. 2014). Typische Lebensräume sind Biotopkomplexe, die durch

Nährstoffarmut, Offenbodenbereiche und unterschiedliche Sukzessionsstadien geprägt sind wie sie zum Beispiel in Randlagen von Hochmooren sowie in unterschiedlichen Regenerations- und Degenerationsstadien von Mooren, in Sandheiden, Dünengebieten und offenen Kiefernwäldern zu finden sind (NLWKN 2011). Aber auch dichter Wald wird besiedelt solange ausreichend offene Jagdreviere (z.B. Lichtungen, Kahlschläge, Wege) eingestreut sind (BAUER et al. 2012). Der Ziegenmelker ist dämmerungs- und nachtaktiv und ruht Tagsüber an sonnenbestrahlten Standorten. Der Nistplatz des Bodenbrüters ist in sonnigen Bereichen im Hochwald, in Dickungen oder auf Schonungen zu finden (NLWKN 2011y, BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand des Ziegenmelkers in Niedersachsen ist insgesamt als günstig bewertet mit einem in den letzten 25 Jahren weitgehend stabilen bzw. leicht schwankenden Bestand (NLWKN 2011). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet. Dabei ist insbesondere die Populationsgröße und Siedlungsdichte im Gebiet sowie die Habitatqualität als ungünstig (Stufe C) eingestuft, während der Bestandstrend sogar positiv eingeschätzt wurde (Stufe A) (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Neben Störung v.a. in der Brutzeit (zum Beispiel durch Freizeitnutzung oder Pflegemaßnahmen) und Tötung von Ziegenmelkern z.B. durch Straßenverkehr, Freileitungen oder Ausmähen von Schonungen, ist die Hauptgefährdungsursache Verlust von Lebensraum (Brutplatz oder Jagdgebiet). Hier spielen v.a. Sukzession und Aufforstung von Heiden, Mooren und lichten Wäldern eine Rolle, aber zum Beispiel auch die Abnahme von Kahlschlagflächen oder Meliorationsmaßnahmen und die damit einhergehende Verringerung der Habitatsdiversität (NLWKN 2011y, BAUER et al. 2012). Gemäß ABIA (2007) profitiert der Ziegenmelker vermutlich von der Entwässerung und Fichtenaufforstung im Bannetzer Moor und die damit einhergehende Diversifizierung der Strukturen und potentiellen Brutplätze.

### **Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen**

#### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Da etwa 27 Prozent des deutschen Brutbestandes in Niedersachsen brüten (KRÜGER et al. 2014) und die Bekassine auf der Roten Liste Niedersachsen und Deutschland als „vom Erlöschen bedroht“ gelistet wird, zählt sie in Niedersachsen zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

#### **Vorkommen**

Die Bekassine ist im nördlichen bis mittleren Niedersachsen lückig verbreitet, südlich des Mittel-landkanals liegen nur noch vereinzelte Vorkommen. Verbreitungsschwerpunkte liegen dabei in

grundwassernahen Grünlandbereichen (KRÜGER et al. 2014). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde die Bekassine mit 5 Brutpaaren im Planungsraum festgestellt. Die Art hat dabei konzentrierte Vorkommen im Bereich zweier Teiche im Meißendorfer Teichgebiet sowie im Bereich eines vernässten Grünlandbereichs südlich der Teiche. Gemäß ABIA (2007) ist der größte Teil der Population jedoch im nicht untersuchten Teil des Vogelschutzgebiets im Bereich der Truppenübungsplätze zu erwarten. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Bekassine häufiger im Meißendorfer Teichgebiet und in der Meißeneriederung zum Beispiel rastend und ruhend oder Nahrung suchend beobachtet. Drei Mal wurden im abgefragten Zeitraum Brutzeitfeststellungen gemeldet. Da es sich jedoch um keine systematische Erfassung der Art handelt sind Aussagen über den aktuellen Bestand der Reviere im Gebiet nicht möglich.

### **Habitate**

Als Bodenbrüter bevorzugt die Bekassine Deckung bietende, aber nicht zu dichte Vegetation in offenen bis halboffenen Niederungslandschaften. Besiedelt werden u.a. Hoch- und Übergangsmoore, Feuchtwiesen und Verlandungszonen stehender Gewässer mit hoch anstehenden Grundwasserständen und Schlammflächen (SÜDBECK et al. 2005). Nahrung sucht die Art in den oberen Bodenschichten oder an der Bodenoberfläche in Form von Insekten, Schnecken, Crustaceen und Regenwürmern (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der EHZ der Art wird in Niedersachsen als ungünstig bewertet (NLWKN 2011). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet. Lediglich der Bestandstrend wird als gut (Stufe B) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Art reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung und ist daher besonders durch den Verlust von Feuchtbiotopen und eine intensive Wiesen- und Weidewirtschaft betroffen (BAUER et al. 2012, NLWKN 2011z). Andererseits geht aber auch eine Nutzungsaufgabe von zum Beispiel Feuchtwiesen und die damit verbundene Verfilzung oder z. B. eine Aufforstung von feuchten Offenbiotopen mit einem Lebensraumverlust für die Bekassine einher (BAUER et al. 2012). Im Planungsgebiet sind dementsprechend als Beeinträchtigungen der Bekassine vor allem starke Entwässerung sowie Grünlandumbrüche und Intensivgrünlandnutzung zu nennen.

## **Gilde der Brutvögel der Wälder**

### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

Der Schwarzstorch ist nach BNatSchG streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Während er auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015) als ungefährdet gelistet ist, wird er auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als stark gefährdet (Stufe 3) eingestuft.

### **Vorkommen**

Mit geschätzten 60 Brutpaaren brüteten 2008 in Niedersachsen ca. 8% des bundesweiten Schwarzstorchbestandes. Dabei brütet der ehemals weit verbreitete Waldvogel nahezu ausschließlich im östlichen Landesteil mit Schwerpunkt in der südlichen Lüneburger Heide (KRÜGER et al. 2014). Das Vogelschutzgebiet V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ gehört dabei zu einem der bedeutendsten Vogelschutzgebieten für die Art in Niedersachsen (Rangfolge nach Bedeutung Platz 6, NLWKN 2010d). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde 2006 ein Brutplatz des Schwarzstorchs im Thörener Bruch ermittelt, nachdem die Art im Vorjahr ca. 2 km südlich des Vogelschutzgebietes im Engehäuser Bruch brütete. Ein Bruterfolg wurde im Jahr 2006 nicht erzielt. Im Jahr 2004 brütete der Schwarzstorch im Thörener Bruch allerdings erfolgreich. Im Jahr 2005 zog das Schwarzstorchpaar im Engehäuser Bruch ebenfalls erfolgreich drei Jungvögel auf. In den letzten Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde der Schwarzstorch immer wieder vor allem im Meißendorfer Teichgebiet beobachtet, zum Beispiel überfliegend oder Nahrung suchend. Dabei wurde die Art auch mehrmals in der Brutzeit gesichtet. Ein Hinweis auf einen Brutplatz im Planungsraum gibt es jedoch für die letzten Jahre nicht, sodass zu vermuten ist, dass die Art aktuell nicht im Gebiet brütet.

### **Habitate**

Die sehr störungsempfindliche Art brütet in größeren störungsarmen Wäldern mit zum Beispiel eingeschlossenen Feuchtwiesen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern und Bächen als Nahrungshabitate (BAUER et al. 2012, NLWKN 2010d). Das Nest wird bevorzugt in lichten Altholzbeständen hoch auf Bäumen errichtet. Auch Kunstnester werden angenommen (NLWKN 2010). Neben der Ungestörtheit am Brutplatz ist ein großes Nahrungsangebot essenziell (KRÜGER et al. 2014). Die Nahrungssuche nach Fischen, Fröschen, Molchen und Wasserinsekten erfolgt in seichem Wasser (NLWKN 2010d).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand des Schwarzstorches in Niedersachsen wird unter Vorbehalt - da die Population sehr klein und daher insbesondere verwundbar ist - als günstig eingestuft (NLWKN 2010d). Der Erhaltungsgrad im Gebiet wird als gut (Stufe B) bewertet (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Entsprechend der Lebensraumsprüche der Art ist aktuell eine der Hauptgefährdungsursachen die Störung am Nest und bei den Nahrungsgewässern. So kommt es zu erheblichen Brutverlusten durch Störung an Horstplätzen zum Beispiel durch Forstbetrieb und Freizeitnutzung. Daneben spielt der Verlust von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten zum Beispiel durch Entwässerung



von Bruchwäldern und waldnahen Feuchtgebieten sowie der Ausbau von Fließgewässern eine große Rolle (BAUER et al. 2012, NLWKN 2010d). Gemäß ABIA (2007) sind geeignete Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, allerdings sind die Fließgewässer z.T. stark ausgebaut und geeignete Waldbereiche im Planungsraum eher klein. Dass vermutlich aktuell kein Paar im Gebiet brütet, könnte aber auch an den guten Beständen des Seeadlers im Gebiet liegen, da Jungenverlust durch den Seeadler als Beeinträchtigung des Schwarzstorches bekannt ist (NLWKN 2010d).

## **Gilde der Greifvögel**

### **Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

Der Fischadler ist nach BNatSchG streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird er als gefährdet (Stufe 3) eingestuft (GRÜNEBERG et al. 2015), auf der Landesliste Niedersachsens sogar als stark gefährdet (Stufe 2) (KRÜGER & NIPKOW 2015).

### **Vorkommen**

Mit einem mittleren Brutbestand von sechs Paaren hat Niedersachsen einen Anteil von weniger als 1% am deutschen Gesamtbestand. Dabei konzentrieren sich die Brutplätze auf den Südtteil der Lüneburger Heide und die südlich angrenzende Allerniederung (KRÜGER et al. 2014). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde der Fischadler lediglich als regelmäßiger Nahrungsgast im Gebiet festgestellt (ein übersommernder Altvogel mit Mecklenburger Ring). Seit 2009 wurde mit Kunsthorsten versucht Fischadlerpaare im Gebiet anzusiedeln, zunächst ohne Bruterfolg. 2013 bis 2016 hielt sich ein Fischadlerpaar als Revierpaar auf einem Kunsthorst auf. Nach Verlegung eines neuen Kunsthorstes auf eine uneingeschränkte Rundumsicht nahm ein Fischadlerpaar diesen Horst 2017, 2018 und 2019 an und zog jeweils zwei Jungvögel groß (schriftl. Mitteilung Eckehard Bühring vom 15.05.2020).

### **Habitate**

Der Fischadler benötigt vor allen Dingen produktive, fischreiche Gewässer sowie meist hohe Bäume (z.B. Einzelbäume, am Waldrand oder Altholzbestände mit hohen herausragenden Bäumen) zum Nestbau. Wobei das Nest mitunter weit von den Nahrungsgewässern entfernt sein kann (BAUER et al. 2012, NLWKN 2011aa). Der Fischadler ernährt sich fast ausschließlich von Fisch, der im Sturzflug gefangen wird (NLWKN 2011aa).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand des Fischadlers als Brutvogel in Niedersachsen wird insgesamt als ungünstig bewertet (NLWKN 2011aa), wobei jedoch eine positive Entwicklung des Bestandes zu verzeichnen ist (KRÜGER et al. 2014). Da der Fischadler zum Zeitpunkt der Basiserfassung (ABIA

2007) noch kein Brutvogel im Gebiet war, wurde der Erhaltungsgrad im Zuge dessen nicht beurteilt. Das Nahrungsangebot im Bereich der Meißendorfer Teiche wurde jedoch als günstig bewertet. Im Standarddatenbogen wird der Gesamterhaltungsgrad als gut (Stufe B) angegeben.

### ***Einflussfaktoren***

Der Fischadler war in Niedersachsen Anfang des 20. Jahrhunderts durch starke Verfolgung verschwunden. Heutige menschengemachte Todesursachen sind neben mutwilliger Horstzerstörung und Eierraub, vor allen Dingen Kollisionsverluste an Windenergieanlagen und Freileitungen sowie Verfangen in Abspannungsleinen und Stellnetzen in Fischanlagen. Daneben ist eine Beeinträchtigung der Lebensräume durch ein verringertes Nahrungsangebot durch Gewässerverschmutzung sowie Verlust von geeigneten Horstbäumen durch Kahlschlag oder Fällen von Überhältern von entscheidender Bedeutung (BAUER et al. 2012, NLWKN 2011aa). Aufgrund zunehmender Bestände im Gebiet ist anzunehmen, dass keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen im Bereich vorhanden sind. Entscheidend für die Art im Gebiet war die Installation verschiedener Kunsthorste.

### ***Rohrweihe (Circus aeruginosus)***

Die Rohrweihe ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

### ***Vorkommen***

Ca. 18 Prozent der bundesweit brütenden Rohrweihen bezogen zwischen 2005 und 2008 ihr Revier im Bundesland Niedersachsen. Zahlreiche Vorkommen liegen im Grenzbereich zwischen Weser-Aller-Flachland und Börden (KRÜGER et al. 2014). Das Vogelschutzgebiet V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ gehört zu einem der bedeutendsten Vogelschutzgebieten für die Art in Niedersachsen (Rangfolge nach Bedeutung Platz 9) (NLWKN 2011ab). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden 8 Brutpaare im Meißendorfer Teichgebiet festgestellt. Damit sind die Bestände seit den 1970er Jahren weitgehend stabil (CLAUSNITZER 2004). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Rohrweihe immer wieder im Gebiet beobachtet. So wurden zum Beispiel 2014 ein Brutnachweis erbracht und 2015 bis 2018 diverse Brutverdachte gemeldet. Da jedoch keine systematische Erfassung stattgefunden hat, ist eine Quantifizierung der aktuellen Bestände im Gebiet dennoch nicht möglich.

### ***Habitate***

Natürliche Lebensräume der Rohrweihe sind Verlandungszonen mit Schilfbeständen an Seen, Ästuaren oder Flussauen, Teiche und Bodenabbaugebiete aber auch Grün- und Ackerland (v.a. Getreide und Raps) mit Gräben und Söllen. Die Rohrweihe ernährt sich von kleinen Vögeln, deren Küken, Jungtieren und Eiern, kleinen Säugern, Reptilien, Amphibien, Fischen, Insekten oder Aas.

Die Jagdfläche reicht über die Verlandungszonen hinaus und erstreckt sich auch auf Kulturlandschaft. Häufig wird entlang von Gräben oder Kanälen in niedrigem Suchflug gejagt (SÜDBECK et al. 2005, BAUER et al. 2012). Das Nest wird in den dichtesten und höchsten Schilfkomplexen angelegt, die sich oberhalb des Wassers befinden (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

In Niedersachsen wird der EHZ als stabil bewertet (NLWKN 2011ab). Der Erhaltungsgrad im Gebiet wird als gut (Stufe B) bewertet (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Neben Geleeverlusten durch frühe Ernte, Mahd oder Prädation durch v.a. Wildschweine sind insbesondere Verluste des Lebensraumes - zum Beispiel durch Ausbau und Regulierung von Gewässern, Grundwasserabsenkung und Entwässerung - und Verringerung des Nahrungsangebotes infolge intensiver Landwirtschaft und Wasserwirtschaft als Beeinträchtigungen von entscheidender Bedeutung (BAUER et al. 2012, NLWKN 2011ab). Aufgrund stabiler Bestände im Bereich der Habitatkapazitäten geht ABIA (2007) von günstigen Brut- und Nahrungshabitaten in ausreichender Größe sowie keinen Beeinträchtigungen im Gebiet aus. Es ist jedoch auf Verlust von Schilfgebieten zum Beispiel durch den ausgebauten Zustand der Fließgewässer im Gebiet und kleinere Verluste durch Verbuschungen hinzuweisen. Ein Verlust von Nestern durch Wildschweine kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

### **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**

Der Seeadler ist nach BNatSchG streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird er als ungefährdet eingestuft (GRÜNEBERG et al. 2015), während er auf der Landesliste Niedersachsen sogar als stark gefährdet (Stufe 2) geführt wird (KRÜGER & NIPKOW 2015).

### **Vorkommen**

Die sich im Anstieg befindlichen Brutvogel-Bestände des Seeadlers in Niedersachsen machten mit 23 Paaren im Jahr 2008 3% des bundesweiten Bestandes aus. Die Art besiedelt dabei vor allen Dingen den östlichen Teil Niedersachsens mit einem Verbreitungsschwerpunkt in der Naturräumlichen Region Lüneburger Heide und Wendland (KRÜGER et al. 2014). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde ein brütendes Seeadlerpaar, dass erfolgreich zwei Jungvögel aufzog, im Ostenholzer Moor - im Vogelschutzgebiet - jedoch knapp außerhalb des Planungsraumes festgestellt. Das Teichgebiet wurde dabei regelmäßig als Nahrungshabitat genutzt. Der Brutplatz wird in diesem Bereich seit 1997 jedes Jahr vom Seeadler genutzt. Auch im Jahr 2020 fand dort eine erfolgreiche Brut statt, bei der ein Jungvogel aufgezogen wurde (mündl. Mitteilung Peter Görke (Seeadlerbetreuer des Landes Niedersachsen) vom 15.05.2020). Zahlreiche Beobachtungen der Art im

Planungsraum (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) bestätigen, dass das Gebiet weiterhin als Nahrungsraum genutzt wird.

### **Habitate**

Der Seeadler besiedelt verschiedenste weiträumige Landschaftsformen in Gewässernähe. Die Horste werden in möglichst störungsarmen Bereichen am Waldrand oder im Wald angelegt (v.a. strukturreiche Altholzbeständen). Die Nahrung ist sehr vielseitig von Fisch über Vögel bis hin zu Säugern. Häufige Nahrungsbiotope sind dabei eutrophe, fisch- und vogelreiche Flüsse und Binnengewässer. Im Winter wird vor allem Aas gefressen (BAUER et al. 2012, NLWKN 2010e).

### **Erhaltungszustand**

Aufgrund zunehmender Bestände ist der Erhaltungszustand des Seeadlers in Niedersachsen als günstig bewertet, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die allgemein geringe Populationsgröße diese verwundbar macht (NLWKN 2010e). Der Erhaltungsgrad des Seeadlers im Planungsraum wird in allen Punkten (Erhaltungsgrad der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung) und entsprechend in der Gesamtbewertung als sehr gut (Stufe A) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Neben Individuenverlusten durch illegale Verfolgung, Kollisionsverluste an Windenergieanlagen, Freileitungen und Straßen, sind die Hauptgefährdungsursachen des Seeadlers vor allen Dingen Lebensraumverluste zum Beispiel durch Vernichtung von Altholzbeständen und Zerstörung von großräumigen Feuchtgebieten. Daneben sind Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen zu nennen (NLWKN 2010e). Da der Brutplatz im Bereich des Truppenübungsplatzes liegt und schwer zugänglich ist, sind hier Störungen nicht zu befürchten (ABIA 2007).

## **Signifikante Brutvogelarten:**

### **Gilde der wassergebundenen Brutvögel**

#### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Der Eisvogel ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird er als ungefährdet eingestuft (GRÜNEBERG et al. 2015), auf der Landesliste Niedersachsen steht er auf der Vorwarnliste (KRÜGER & NIPKOW 2015).

#### **Vorkommen**

Mit im Mittel 1.700 Revieren beherbergt Niedersachsen ca. 15 Prozent aller in Deutschland brütenden Eisvögel. Der Eisvogel ist dabei landesweit mehr oder weniger flächendeckend verbreitet (KRÜGER et al. 2014). Im Zuge der Basiserfassung wurde der Eisvogel im Planungsraum mit einem Brutpaar in einem Fichtenforst südlich des Teichgebietes nachgewiesen. In den letzten Jahren

Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurden immer wieder Eisvögel im Bereich der Meißendorfer Teiche, südlich der Teiche und bei den Gewässern bei Gut Sunder beobachtet. Dabei wurde sowohl 2016 als auch 2018 ein Brutnachweis im Meißendorfer Teichgebiet und über den gesamten Zeitraum diverse Brutverdachte festgestellt. Da jedoch keine systematischen Erfassungen stattgefunden haben, sind Aussagen über die Bestandgrößen im Gebiet nicht möglich.

### **Habitate**

Der Eisvogel nutzt das gesamte Jahr über langsam fließende oder stehende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und reichen Kleinfischvorkommen zur Jagd, die zudem ausreichend Sitzwarten aufweisen (BAUER et al. 2012). Zur Anlage der Brutröhren benötigt er mindestens 50 Zentimeter hohe, sandige, tonige oder lehmige Steilufer (häufig Prallhänge), aber auch Wurzelteller umgestürzter Bäume, zum Teil auch abseits vom Gewässer, werden angenommen (NLWKN 2011ac). Dort werden 1-3 Jahresbruten mit jeweils 6-7 Eiern durchgeführt, zum Teil finden Schachtelbruten statt. In Deutschland ist der Eisvogel überwiegend als Stand- und Strichvogel verbreitet. Im Winter tritt bei strengem Frost eine Teilabwanderung in wärmere Gebiete des ozeanisch getönten Klimas bzw. erhöhte Mortalität der Art ein.

### **Erhaltungszustand**

Der EZH ist in Niedersachsen als ungünstig bewertet (NLWKN 2011ac). Der Erhaltungsgrad des Eisvogels im Gebiet ist als mittel bis schlecht bewertet, wobei hier der ungünstige Erhaltungsgrad der Population ausschlaggebend ist, da die Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen als gut (Stufe B) bewertet wurde (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Art ist generell durch Eingriffe in dynamische Prozesse von Fließgewässern sowie durch Eutrophierung und Gewässerverschmutzung betroffen. Eine intensive Teichwirtschaft kann sich auf den Nahrungsreichtum und Fangerfolg negativ auswirken (BAUER et al. 2012, NLWKN 2011ac). Da die Bewirtschaftung einiger Teiche auf einen hohen Fischbesatz als Nahrungsgrundlage u.a. für Fisch fressende Vögel wie den Eisvogel ausgelegt ist, ist davon auszugehen, dass sich dies günstig auf den Erhaltungsgrad auswirkt. Durch den ausgebauten Zustand der Fließgewässer im Gebiet fehlen hier jedoch Abbruchkanten und Steilufer zur Anlage von Bruthöhlen.

### **Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)**

Das Kleine Sumpfhuhn ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird es als gefährdet (Stufe 3) eingestuft (GRÜNEBERG et al. 2015), auf der Landesliste Niedersachsen steht es sogar als vom Aussterben bedroht (Stufe 1) (KRÜGER & NIPKOW 2015).

### **Vorkommen**

Niedersachsen liegt im Bereich der westlichen Verbreitungsgrenze des Kleinen Sumpfhuhns. Ein Vorkommen in Niedersachsen ist aktuell aus vier Gebieten bekannt, eines davon ist das Vogelschutzgebiet V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Art wegen ihrer heimlichen und versteckten Lebensweise schwer nachzuweisen ist (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde Anfang Juni 2006 über einen Zeitraum von einer Woche ein rufendes Männchen verhört. Danach fehlen weitere Beobachtungen. Bereits 1999/2000 und 2003 wurde das Kleine Sumpfhuhn im Gebiet festgestellt (CLAUSNITZER 2004). Im Zeitraum 2014-2018 ergab eine Abfrage bei ornitho.de keine Meldung von Beobachtungen des Kleinen Sumpfhuhns. Hieraus lassen sich jedoch keine Schlüsse über den Bestand der Art im Gebiet ziehen, da abgesehen von Zufallsfunden eine artspezifische Herangehensweise zur Erfassung des Kleinen Sumpfhuhns notwendig ist (KRÜGER et al. 2014).

### **Habitate**

Das Kleine Sumpfhuhn ist auf großflächige an offenes Wasser anschließende Röhrichtbestände angewiesen. Bevorzugt werden mehrjährige, bultige oder aus kleinen Inseln bestehende Schilf-, Rohrkolben-, Binsen- oder Großseggenbestände, zum Beispiel in tieferem Wasser stehende Schilfbestände mit verrottenden Altschilf, das dem kleinen Sumpfhuhn Möglichkeit zum Laufen und Klettern bietet (BAUER et al. 2012; KRÜGER et al. 2014). Die sehr heimlich lebende Art versteckt ihr Nest in dichten Pflanzenbeständen, auf alten oder frischen umgeknickten Halmen, auf Wurzelstöcken oder in Seggenbüchten. Als Nahrung werden Insekten und ihre Larven aufgenommen (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Aufgrund der großen Kenntnislücken ist eine Beurteilung des Erhaltungszustandes des Kleinen Sumpfhuhnes in Niedersachsen schwierig. Es ist jedoch zu vermuten, dass der Rückgang von Röhrichtflächen im letzten Jahrhundert die Bestände der Art negativ beeinflusst hat (KRÜGER et al. 2014). Für das Kleine Sumpfhuhn liegt für den Planungsraum keine Beurteilung des Erhaltungsgrades vor, da es nicht im Standarddatenbogen aufgeführt ist, und im Rahmen der Basiserfassung keine Beurteilung des Erhaltungsgrades erfolgte.

### **Einflussfaktoren**

Das Kleine Sumpfhuhn ist vor allen Dingen durch den Verlust seines Lebensraums also durch Grundwasserabsenkungen, Entwässerungen und Rückgang oder Zerstörung von Schilf oder anderer Ufer- oder Wasservegetation betroffen. Neben Veränderungen des Wasserhaushaltes spielen hierbei Gewässerverschmutzung, Eutrophierung, Freizeitbetrieb und Schilfmahd eine Rolle (BAUER et al. 2012). Die großräumig im Gebiet vorhandenen Schilfflächen sollten der Art geeignete Rückzugsbereiche bieten. Weitere Beeinträchtigungen sind aktuell nicht bekannt.

### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

Die Knäkente ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste Niedersachsens wird die Art als „vom Aussterben bedroht“ und auf der Roten Liste Deutschlands als „stark gefährdet“ eingestuft.

#### **Vorkommen**

Mit vermutlich etwa 370 Revieren 2009 in Niedersachsen haben die niedersächsischen Brutbestände der Knäkente einen Anteil von ca. 23% am deutschen Gesamtbestand. Dabei kommt die Knäkente in fast allen Landesteilen vor mit Schwerpunkt in den See- und Flussmarschen sowie der Diepholzer Moorniederung. Im Weser-Aller-Flachland werden vor allem einige größere Gewässerkomplexe wie zum Beispiel die Meißendorfer Teiche besiedelt (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde die Knäkente mit 8 Brutpaaren im Bereich des Meißendorfer Teichgebiets nachgewiesen. Damit zeigen die Knäkentenbestände im Gebiet eine positive Entwicklung gegenüber zum Beispiel noch 3 nachgewiesenen Brutpaaren in den 1990er Jahren (CLAUSNITZER 2004). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Knäkente häufig im Gebiet beobachtet. Neben diversen Beobachtungen ruhender und rastender Tiere bestand bei einer Meldung im Jahr 2016 und einer 2018 Brutverdacht. Außerdem wurden Knäkenten wiederholt auch in der Brutzeit festgestellt. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine quantitativen Aussagen über die aktuellen Knäkentenbestände im Gebiet treffen.

#### **Habitate**

Die Knäkente bevorzugt eutrophe, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel aus Röhrichten und Seggen in offenen Niederungslandschaften. Das Nest wird am Boden auf trockenem Untergrund versteckt angelegt (SÜDBECK et al. 2005). Als Nahrung dienen pflanzliche und tierische Wasserorganismen (BAUER et al. 2012).

#### **Erhaltungszustand**

Der EZ der Art wird in Niedersachsen als ungünstig bewertet (NLWKN 2011). Überregional sowie als auch in Niedersachsen sind starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Der Erhaltungsgrad im Gebiet wird als gut (Stufe B) bewertet (ABIA 2007).

#### **Einflussfaktoren**

Hauptgefährdungsurachsen für die Knäkente ist der Lebensraumverlust durch Zerstörung der bevorzugten Kleingewässer zum Beispiel durch Gewässerausbau, Entwässerung, Grundwasserabsenkung und allgemein Ausräumung der Landschaft (BAUER et al. 2012). Daneben beeinträchtigen vor allen Dingen Verluste am Brutplatz durch Prädation oder z.B. Zerstörung der Nester durch

Ausmähen sowie Störungen an Brut- und Rastplätzen zum Beispiel durch Angler oder Bootssport die Bestände der Knäkente in Niedersachsen (NLWKN 2011ad). Im Planungsraum ist hierzu auf den Lebensraumverlust durch Entwässerung des Bannetzer Moores und den damit einhergehenden Verlust von geeigneten Feuchtwiesen und Kleingewässern hinzuweisen. Daneben sind Prädationsverluste im Gebiet nicht auszuschließen.

### **Krickente (*Anas crecca*)**

Die Krickente ist eine prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als auf der Roten Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als gefährdet (Stufe 3) eingestuft.

### **Vorkommen**

Mit ca. 6.000 Paaren kommen in Niedersachsen über die Hälfte (ca. 60%) der bundesweit bekannten Krickentenbestände vor. Dabei kommt die Krickente vor allem im nördlichen und mittleren Niedersachsen vor, wo sie lückig verbreitet ist (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde die Krickente mit 9 Brutpaaren im Bereich des Meißendorfer Teichgebiets nachgewiesen und mit 3 Brutpaaren südlich der Teiche bei einer überstauten Hochmoor-Renaturierungsfläche. Dies ist typisch für die Krickente, die sowohl in Niedersachsen als auch in Schleswig-Holstein deutliche Bestandsanstiege nach Wiedervernässung von Moorkörpern zeigte (KRÜGER et al. 2014). Damit zeigen die Krickentenbestände im Gebiet eine positive Entwicklung gegenüber zum Beispiel noch 6-8 nachgewiesenen Brutpaaren in den 1990er Jahren (CLAUSNITZER 2004). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Krickente häufig im Teichgebiet beobachtet. Neben diversen Beobachtungen ruhender und rastender Tiere bestand bei einigen Meldungen aus den Jahren 2014, 2015 und 2018 Brutverdacht. Außerdem wurden Krickenten wiederholt auch in der Brutzeit festgestellt. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine quantitativen Aussagen über die aktuellen Bestände im Gebiet treffen.

### **Habitate**

Als Bewohner flacher Binnengewässer mit meist dichter Ufer- und Verlandungsvegetation, legt die Krickente ihr Nest am Boden an. Zur Nahrungssuche werden freiliegende Schlickflächen aufgesucht (SÜDBECK et al. 2005). Auch Seichtwasser bis zu einer Tiefe von 20 cm wird für die Aufnahme von tierischen oder pflanzlichen Bestandteilen genutzt (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungsgrad der Krickente im Gebiet wird als gut (Stufe B) bewertet, dabei ist der Bestandstrend sogar als sehr gut (Stufe A) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**



Hauptgefährdungsurachsen für die Krickente ist der Lebensraumverlust durch Zerstörung der bevorzugten Gewässer zum Beispiel durch Gewässerausbau, Entwässerung, Grundwasserabsenkung usw. Daneben werden Krickenten durch Störungen an Brut-, Mauser- und Rastgewässern zum Beispiel durch Freizeitaktivitäten oder Jagd beeinträchtigt (BAUER et al. 2012). Im beruhigten Meißendorfer Teichgebiet ist mit nennenswerten Störungen nicht zu rechnen. Doch ist wie bei der Knäkente auf den Lebensraumverlust durch Entwässerung des Bannetzer Moores und den damit einhergehenden Verlust von geeigneten Gewässern hinzuweisen. Von Renaturierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen der Moorbereiche würde die Art, die bevorzugt wiedervernässte Moore besiedelt, insbesondere profitieren. Als bodenbrütende Art sind zudem Beeinträchtigungen durch Prädation am Brutplatz durch z.B. Waschbären möglich.

### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

Die Reiherente ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

#### **Vorkommen**

Mit ca. 4.300 Paaren brüten etwa 18 Prozent des deutschen Gesamtbestandes in Niedersachsen. Die Reiherente ist in ganz Niedersachsen verbreitet. Dabei wurde Deutschland erst im 20. Jahrhundert im Zuge einer Arealausweitung der Art nach Westen besiedelt (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde die Reiherente mit 21 Brutpaaren im Bereich des Meißendorfer Teichgebiets nachgewiesen. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Reiherente häufig im Teichgebiet beobachtet. Neben diversen Beobachtungen ruhender und rastender Tiere wurden häufig Brutnachweise erbracht oder Brutverdacht festgestellt. Außerdem wurden Reiherenten wiederholt auch in der Brutzeit festgestellt. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine quantitativen Aussagen über die aktuellen Bestände im Gebiet treffen.

#### **Habitate**

Die Reiherente bevorzugt meso- bis polytrophe Stillgewässer mit einer Tiefe von ein bis drei Metern. Zudem sollte eine ausgeprägte Ufervegetation vorhanden sein. Viele der Bruten finden heute an künstlichen Gewässern wie Rieselfeldern, breiten Gräben und Fischteichen statt (SÜDBECK et al. 2005). Die Art ernährt sich hauptsächlich tierisch in Form von Muscheln, Schnecken und kleinen Fischen, nimmt aber auch Samen auf (BAUER et al. 2012).

#### **Erhaltungszustand**

Angesichts positiver Bestandsentwicklungen ist ein guter Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen anzunehmen. Der Erhaltungsgrad der Reiherente als Brutvogel im Vogelschutzgebiet wird gemäß Standarddatenbogen mit gut (Stufe B) bewertet.

#### **Einflussfaktoren**

Als Hauptgefährdungsursachen sind für die Reiherente die direkten und indirekten Auswirkungen der Jagd angegeben. Hier ist durch die späte Brutzeit der Art die Gefahr der Erlegung jungenführender Weibchen besonders groß. Daneben kann die Reiherente durch eine Störung an Mauser- und Überwinterungsgewässern zum Beispiel durch intensive Freizeitnutzung beeinträchtigt werden (BAUER et al. 2012). Im Planungsraum sind keine Beeinträchtigungen bekannt.

### **Schellente (*Bucephala clangula*)**

Die Schellente ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**

In Niedersachsen brüten mit in etwa 22 Brutpaaren weniger als 1% des deutschen Gesamtbestands. Neben einem Vorkommen an den Ahlhorner Fischteichen bei Cloppenburg liegen alle Brutplätze in der Osthälfte des Landes in der Lüneburger Heide und dem Weser-Aller-Flachland. Die Meißendorfer Teiche als bedeutsames Vorkommen in Niedersachsen sind dabei seit 1985 dauerhaft von der Schellente besiedelt (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde die Schellente mit 4 Brutpaaren und einer Brutzeitfeststellung im Bereich des Meißendorfer Teichgebiets nachgewiesen. Damit sind die Brutbestände der Schellente im Gebiet seit den 1990er Jahren mehr oder weniger stabil (CLAUSNITZER 2004). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Schellente häufig im Teichgebiet und auf den Gewässern bei Gut Sunder beobachtet. Neben diversen Beobachtungen ruhender und rastender Tiere wurden regelmäßig Brutnachweise erbracht oder Brutverdacht festgestellt. Außerdem wurden Schellenten wiederholt auch in der Brutzeit festgestellt. Die meisten Meldungen von Schellenten wurden auf dem Hüttensee gemacht. Laut Jürgen Kühl (Kreisnaturschutzbeauftragter, schriftl. Mitteilung vom 15.06.2020) brüten Schellenten sowohl regelmäßig in den ausgebrachten Nisthilfen als auch in umliegenden Schwarzspechthöhlen. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine quantitativen Aussagen über die aktuellen Bestände im Gebiet treffen.

### **Habitate**

Die Schellente brütet in Niedersachsen ausschließlich an Stillgewässern in bewaldeten Gebieten. Dabei werden Fischteiche, aber auch wiedervernässte Torfstiche, ehemalige Klärteiche und Bodenentnahmestellen oder Stauseen genutzt (KRÜGER et al. 2014). Auch mitunter sehr kleine Wasserflächen werden angenommen. Entscheidend für die höhlenbrütende Art ist das Angebot an geeigneten Bruthöhlen, die jedoch auch mehrere Kilometer vom Wasser entfernt liegen können. Als Bruthöhlen dienen Baumhöhlen, seltener auch Kaninchenbauten und Nistkästen (BAUER et al. 2012). So ist die Mehrzahl neuer Ansiedlungen in Niedersachsen auf das Ausbringen von Nisthil-

fen in potentiell geeigneten Schellentenhabitaten zurückzuführen (KRÜGER et al. 2014). Schellenten nehmen ein breites Spektrum hauptsächlich tierischer Nahrung auf. Im Süßwasser werden vor allem Insekten und deren Larven und kleine Krebstiere gefressen (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Die Schellentenbestände in Niedersachsen liegen außerhalb des geschlossenen Verbreitungsgebietes der Art und sind entsprechend klein. Angesichts der stabilen Bestände in den bisherigen Vorkommen und unregelmäßig hinzukommenden Vorkommen (KRÜGER et al. 2014) ist vermutlich von einem guten Erhaltungszustand in Niedersachsen auszugehen. Der Erhaltungsgrad der Schellente als Brutvogel im Vogelschutzgebiet wird gemäß Standarddatenbogen mit gut (Stufe B) bewertet.

### **Einflussfaktoren**

Da Schellenten auf geeignete Bruthöhlen angewiesen sind, ist die Hauptgefährdungsursache die Zerstörung oder Entfernung alter Brutbäume (BAUER et al. 2012). Insbesondere die im Gebiet ausgebrachten mardersicheren Nisthilfen wirken sich somit positiv auf den Erhaltungsgrad der Art im Gebiet aus.

## **Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen**

### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Der Kiebitz ist nach BNatSchG streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ist eine Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens wird er als gefährdet (Stufe 3) eingestuft (KRÜGER & NIPKOW 2015), auf der Liste Deutschlands sogar als stark gefährdet (Stufe 2) (GRÜNEBERG et al. 2015).

### **Vorkommen**

Mit im Mittel ca. 32.000 Brutpaaren brüten ca. 41% des deutschen Gesamtbestandes in Niedersachsen. Dabei liegt der Besiedlungsschwerpunkt in der küstennahen Region sowie im mittleren Landesteil westlich der Weser in offenen Landschaften mit grundwassernahen Böden. Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden 10 Brutpaare im Planungsraum festgestellt. Gemäß ABIA (2007) sind dies ungewöhnlich viele Paare und ist vor allem auf größere Ackertümpel in der Meißeniederung und im Bannetzer Moor zurückzuführen, die von der Art als Brutplatz genutzt wurden. In vorherigen Jahren brütete die Art dort nicht. So wurden zum Beispiel 2003 lediglich 3-4 Brutpaare im Gebiet festgestellt, um 1990 waren es 5-6 (CLAUSNITZER 2004). In späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde der Kiebitz häufiger im Gebiet v.a. im Bereich des Bannetzer Moores beobachtet. Hier gelang auch ein Brutnachweis, es wurde mehrfach Brutver-

dacht gemeldet sowie Kiebitze während der Brutzeit beobachtet. In der Meißeniederung im Thörener Bruch, wo zum Zeitpunkt der Basiserfassung einige Brutplätze festgestellt wurden, wurden keine Beobachtungen des Kiebitzes gemeldet.

### **Habitate**

Als typischer Bodenbrüter benötigt der Kiebitz flache, weithin offene, baumarme und wenig strukturierte Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation (BAUER et al. 2012). Naturnahe Lebensräume dieser Art sind feuchte Wiesen und Weiden (idealerweise ein Mosaik aus beidem), Niedermoore und Salzwiesen. Es werden jedoch auch wiedervernässte Hochmoore sowie intensiv genutzte Ackerflächen (Mais-, Getreide- und Zuckerrübenfelder) und Sonderstandorte wie Spülfelder, Schotterfelder oder Industriebrachen besiedelt. Der Aufzuchterfolg auf den intensiv genutzten Feldern ist jedoch oft gering (NLWKN 2011ae; KRÜGER et al. 2014). Das Nahrungsspektrum ist vielseitig, meist dominieren Insekten und deren Larven, aber v.a. im Winter werden auch größere Anteile pflanzlicher Nahrung genutzt. Die Jungvögel ernähren sich in den ersten Lebenswochen vor allem von auf dem Boden lebenden Insekten wie zum Beispiel Arthropoden, daher ist für die Jungenaufzucht eine lückige Vegetation und Zugang zum Boden wichtig (BAUER et al. 2012, NLWKN 2011ae)

### **Erhaltungszustand**

In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand des Kiebitzes als Brutvogel als ungünstig bewertet. Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet. Dabei sind insbesondere die Populationsgröße und Habitatqualität im Gebiet als ungünstig (Stufe C) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die beiden Hauptbeeinträchtigungsfaktoren, die für starke Bestandrückgänge des Kiebitzes verantwortlich sind, ist der Lebensraumverlust v.a. das Fehlen geeigneter Aufzuchtplätze sowie ein drastischer Verlust der Insektennahrung und der Ackerwildkräuter als Nahrungsgrundlage. Der Lebensraumverlust ist dabei hauptsächlich auf Entwässerung, Grünlandumbruch, Zerschneidung der Lebensräume zum Beispiel durch Straßen sowie durch Strukturveränderungen in der Landschaft (Bauten, Anpflanzungen usw.) zurückzuführen. Der Nahrungsmangel wird u.a. durch Biozideinsatz und Einbeziehung der Ackerraine in Intensivnutzung hervorgerufen (BAUER et al. 2012; NLWKN 2011ae). Im Planungsraum beeinträchtigen vor allem die umfangreichen im Gebiet stattgefundenen Entwässerungen sowie Grünlandumbrüche und intensive Ackernutzung die Habitatqualität für den Kiebitz.

## **Gilde der Brutvögel der Wälder**

### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

Der Schwarzspecht ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Er ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als un gefährdet geführt.

#### **Vorkommen**

Mit ca. 3.900-7.000 Revieren kommen derzeit rund 13% des gesamtdeutschen Bestandes in Niedersachsen vor. Dabei werden alle Landesteile mit höheren Waldanteilen mehr oder weniger flächendeckend besiedelt. Schwerpunkt des niedersächsischen Schwarzspechtbestands liegt in der Lüneburger Heide und dem Wendland (KRÜGER et al. 2014). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden drei Brutpaare des Schwarzspechtes im Planungsraum nachgewiesen. Die Reviere liegen dabei in verschiedenen größeren Waldbereichen entlang der Meißeniederung (direkt nördlich an das Meißendorfer Teichgebiet angrenzend, westlich der Teiche, südlich der Meiße im LK Heidekreis). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurden Beobachtungen zum Beispiel rufender oder Nahrung suchender Schwarzspechte im Planungsraum verteilt gemeldet. Dabei bestand bei jeweils einer Beobachtung 2015, 2016 und 2018 auch Brutverdacht. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine quantitativen Aussagen über die aktuellen Schwarzspechtbestand im Gebiet treffen.

#### **Habitate**

Der Schwarzspecht besiedelt überwiegend geschlossene, großflächige Wälder. Dabei kommen fast alle Waldgesellschaften in Frage, wichtig ist in erster Linie ein hoher Alt- und Totholzanteil sowie Ameisenvorkommen. So werden für die Brut- und Schlafhöhlen Altholzbestände mit min. 35 cm dicken, z.T. astfreien, glattrindigen Stämmen benötigt. Optimalhabitate bieten naturnahe Altholzrelikte oder gestufte alte Mischwälder. Als Nahrungsgrundlage dienen v.a. Larven, Puppen und Imagines von Ameisen, aber auch holzbewohnende Käfer. Ein besonders gutes Nahrungsangebot an Ameisen bieten häufig Nadelholzbestände (BAUER et al. 2012, NLWKN 2010f)

#### **Erhaltungszustand**

Angesichts langfristiger Bestandszunahmen in Niedersachsen ist der Erhaltungszustand des Schwarzspechtes als günstig bewertet (KRÜGER et al. 2014, NLWKN 2010f). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als gut (Stufe B) bewertet. Dabei ist jedoch die Populationsgröße als ungünstig (Stufe C) eingestuft (ABIA 2007).

#### **Einflussfaktoren**

Entsprechend der Lebensraumsprüche der Art wird der Schwarzspecht v.a. durch Forstmaßnahmen wie Kahlschläge, früher Umtrieb von Althölzern, Entfernung von Höhlenbäumen und Totholz, forstliche Arbeiten in der Brutzeit und Verlust von Sonderbiotopen im Wald (Lichtungen, strukturreiche Waldränder usw.) und damit Rückgang der Ameisenpopulation beeinträchtigt (BAUER et al. 2012, NLWKN 2010f). Der Anteil der alten Buchenbestände als bevorzugte Brutbäume des Schwarzspechtes im Gebiet ist relativ gering. Im FFH-Gebiet ist zum Beispiel weniger als ein ha Fläche von Buchenwald bestockt (vgl. Kapitel 3.1). Nadelholzbestände als bevorzugte Nahrungsgebiete sind hingegen immer wieder im Gebiet eingestreut.

### **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**

Der Waldwasserläufer ist nach BNatSchG streng geschützt. Er ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**

Mit einem Brutbestand von etwa 190 Paaren kommen ca. 17% des deutschlandweiten Bestandes in Niedersachsen vor. Niedersachsen liegt dabei am westlichen Rand des Verbreitungsgebietes. Die Bestände konzentrieren sich demnach v.a. auf den östlichen Landesteil mit Schwerpunkt in der Lüneburger Heide (KRÜGER et al. 2014). Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden zwei Brutpaare des Waldwasserläufers im Planungsraum nachgewiesen. Beide Brutplätze liegen dabei in Waldbereichen direkt angrenzend an die Meißendorfer Teiche. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurden Waldwasserläufer vor allem bei der Nahrungsaufnahme im Bereich der Meißendorfer Teiche beobachtet. Hinweise auf Brutplätze wurden dabei nicht gemeldet. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über den Bestand des Waldwasserläufers im Gebiet ziehen.

### **Habitate**

Als Brutplatz benötigt der Waldwasserläufer feuchte- bis nasse Bruch- oder Auenwälder, baumbestandene Moore und waldbestandene Ufer von stehenden oder langsam fließenden Gewässern (KRÜGER et al. 2014; BAUER et al. 2012). Außerhalb der Brutzeit werden Gewässertypen im Binnenland bis zu Kleinstgewässern wie Torfstichen, Wiesengraben oder Pfützen genutzt. Hier werden überwiegend Insekten, im Seichtwasser u.a. auch kleine Krebstiere als Nahrung aufgenommen. Als Brutplatz, der in der Regel in Nadelholzbeständen in direkter Gewässernähe liegt werden vorjährige Nester anderer Vogelarten (z.B. Drosseln) angenommen (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Angesichts positiver Bestandsentwicklung ist anzunehmen, dass der Erhaltungszustand des Waldwasserläufers in Niedersachsen günstig ist. Da weder im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) eine Bewertung des Erhaltungsgrades vorgenommen wurde, noch die Art im Standarddatenbogen aufgeführt ist, ist keine Aussage über den Erhaltungsgrad im Planungsraum möglich.

### ***Einflussfaktoren***

Entsprechend der Lebensraumsprüche werden Waldwasserläufer in erster Linie durch Eingriff in den Wasserhaushalt v.a. Entwässerungen insbesondere von Bruchwäldern oder waldnahen Feuchtgebieten sowie Intensivierung der Waldwirtschaft beeinträchtigt (BAUER ET AL). Während sich daher der große Anteil von Bruch- und Auenwäldern sowie gewässernahen Waldstandorten positiv auf den Waldwasserläuferbestand im Planungsraum auswirken, ist angesichts der Vielzahl entwässerter (Wald-)Standorte die Kapazität geeigneter Lebensräume im Gebiet bei weitem nicht erreicht.

### ***Wendehals (*Jynx torquilla*)***

Der Wendehals ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste Niedersachsens wird die Art als „vom Aussterben bedroht“ und auf der Roten Liste Deutschlands als „stark gefährdet“ eingestuft.

### ***Vorkommen***

Der Wendehals besiedelt Niedersachsen vorwiegend und in nur geringer Dichte am östlichen Rand mit einem Schwerpunkt in der Lüneburger Heide und Wendland. Mit im Mittel etwa 180 Wendehalsrevieren brüten ca. zwei Prozent des deutschen Gesamtbestandes derzeit in Niedersachsen (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung wurde der Wendehals zweimal während der Brutzeit im Planungsraum festgestellt, genauere Hinweise auf mögliche Brutplätze (Brutverdacht oder Brutnachweis) konnten jedoch nicht ermittelt werden. 1994 wurden allerdings 2 Brutpaare im Gebiet festgestellt (ABIA 2007). In den Jahren 2014 bis 2017 wurden insgesamt 5 Beobachtungen des Wendehalses im Gebiet gemeldet (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018). Einmal bestand dabei Brutverdacht. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über die Größe des aktuellen Bestands des Wendehalses im Gebiet ziehen.

### ***Habitate***

Der Lebensraum des Wendehalses liegt in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern sowie lichten Auwäldern, die Zugang zu offenen, trockenen Flächen für die Nahrungssuche bieten (SÜDBECK et al. 2005). Als Nahrung dominieren in der Brutzeit Ameisen und ihre Entwicklungsformen (BAUER et al. 2012). Als Bruthöhle werden ehemalige Spechthöhlen, andere Baumhöhlen und Nistkästen genutzt.

### ***Erhaltungszustand***

Der EZ wird in Niedersachsen als ungünstig bewertet (NLWKN 2011). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet. Lediglich die Beeinträchtigung wird als gut (Stufe B) eingestuft (ABIA 2007).

### ***Einflussfaktoren***

Mögliche Beeinträchtigungen können ein Rückgang der Hauptnahrungsquelle (Ameisen) durch eine intensive Landnutzung sowie der Niststätten durch Rodung von Obstbaumbeständen und höhlentragenden Laubbäumen sein (NLWKN 2011). Mögliche Beeinträchtigungen im Planungsraum sind entsprechend die intensive Landnutzung in Teilräumen des Gebietes und der damit einhergehende potentielle Mangel an für den Wendehals erreichbaren Ameisen. Zudem stehen möglicherweise zu wenig Bruthöhlen zur Verfügung, um annähernd die Habitatkapazitäten zu erreichen.

### **Pirol (*Oriolus oriolus*)**

Der Pirol gehört zu den Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens wird er als gefährdet (Stufe 3) eingestuft (KRÜGER & NIPKOW 2015), auf der Liste Deutschlands steht er auf der Vorwarnliste (GRÜNEBERG ET AL. 2015).

### **Vorkommen**

In Niedersachsen brüten ca. zehn Prozent aller in Deutschland vorkommenden Pirole, wobei Schwerpunktorkommen im östlichen Niedersachsen an der Grenze zu Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu finden sind (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden 12 Brutpaare des Pirols im Gebiet festgestellt. Die meisten Brutplätze liegen dabei in Waldbereichen, die direkt an die Meißendorfer Teiche angrenzen, aber auch im Bereich des Thörener Bruchs. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde der Pirol häufiger im Gebiet v.a. im Bereich des Meißendorfer Teichgebietes, aber auch bei Gut Sunder beobachtet. Viermal bestand dabei Brutverdacht und häufiger wurde der Pirol auch in der Brutzeit beobachtet. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über die Größe des aktuellen Bestands des Pirols im Gebiet ziehen.

### **Habitate**

Der Pirol besiedelt zur Brutzeit hohe (Laub-)Bäume in feuchten, lichten und sonnigen Wäldern. Bevorzugt werden Randlagen mit Gewässerzugang (Ufergehölze). Als Nahrung dienen Insekten und deren Larven, zur Aufzuchtzeit vermehrt fleischige Früchte wie Kirschen (BAUER et al. 2012). Die Art baut ihr Nest in großer Höhe an den äußersten Zweigen eines Baumes (SÜDBECK et al. 2005).

### **Erhaltungszustand**

Der Bestandstrend ist in Deutschland sowie in Niedersachsen rückläufig. In Niedersachsen ist von 1989-2010 ein gemittelter Trend von -1%/Jahr festgestellt worden (KRÜGER et al. 2014). Der Erhaltungsgrad des Pirols im Planungsraum wird jedoch in allen Punkten (Erhaltungsgrad der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung) und entsprechend in der Gesamtbewertung als gut



(Stufe B) eingestuft (ABIA 2007). Gemäß ABIA (2007) hat der Pirol im Gebiet die Habitatkapazität erreicht.

### **Einflussfaktoren**

Die Art ist generell durch Vernichtung von Auwäldern, Entfernung von Altholzbeständen, Einsatz von Pestiziden und einer direkten Verfolgung und Zerstörung der Habitate in den Überwinterungsgebieten betroffen (BAUER et al. 2012). Die Vielzahl der ufernahen Gehölze sowie lichten Bruchwälder im Gebiet wirken sich positiv auf den Bestand des Pirols aus und könnten die gute Besiedlungsdichte erklären.

### **Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)**

Die Waldschnepfe ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) auf der Vorwarnliste geführt.

### **Vorkommen**

Mit einem Anteil von etwa 20% des gesamtdeutschen Bestandes sind die Brutbestände der Waldschnepfe von recht hoher nationaler Bedeutung. Besiedelt werden dabei fast alle Landesteile mit Waldbestandteilen mit besonders hoher Dichte in der Lüneburger Heide und im Wendland. Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden 5 Brutpaare im Gebiet festgestellt. Drei Brutplätze liegen dabei in Waldbereichen am nördlichen Rand des Meißendorfer Teichgebiets, einer im Moorwald im Bannetzer Moor und einer im Erlenbruchwald im LK Heidekreis. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Waldschnepfe einige Male zum Beispiel Nahrung suchend im Gebiet beobachtet. Dreimal wurde die Waldschnepfe dabei innerhalb der Brutzeit festgestellt. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über die Größe des aktuellen Bestands der Waldschnepfe im Gebiet ziehen.

### **Habitate**

Die Waldschnepfe benötigt als Brutplatz reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder, deren Bäume nicht zu dicht stehen und ausreichend Randzonen, Lichtungen und Schneisen für den Balzflug des Männchens bieten. Bevorzugt werden Laub- und Mischwälder, aber auch Nadelwälder angenommen. Wichtig ist zudem eine weiche Humussicht, aus der die Nahrung wie Regenwürmer, Käfer, Ohrwürmer, Grillen, Tausendfüßler und Asseln aufgenommen werden (BAUER et al. 2012). Geeignete Lebensräume sind somit besonders Auwälder und eichenreiche Wälder (KRÜGER et al. 2014).

### **Erhaltungszustand**

Eine Beurteilung der Bestandentwicklung der Waldschnepfe, ist aufgrund von Erfassungsschwierigkeiten und damit mangelnder Datenlage schwierig. Aufgrund von Ausbreitungstendenzen ist

jedoch anzunehmen, dass der Erhaltungszustand der Waldschnepfe in Niedersachsen zumindest nicht ungünstig ist (KRÜGER et al. 2014). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als gut (Stufe B) bewertet. Der Bestandstrend wird sogar als sehr gut (Stufe A) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Hauptgefährdungsursache für die Waldschnepfe ist eine Bejagung überwiegend auf Zug und in Überwinterungsgebieten (BAUER et al. 2012). Da im Naturschutzgebiet „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ als größeres Teilgebiet des Planungsraums die Jagd auf Haarwild und genehmigte Einzelabschüsse von Graureihern, Lachmöwen und Blässhühnern beschränkt ist (Verordnung NSG „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ 1984), spielt die Beeinträchtigung im Gebiet durch Waldschnepfenjagd vermutlich eine untergeordnete Rolle. Daneben sind v.a. Lebensraumverlust und -veränderung durch zum Beispiel Grundwasserabsenkungen oder Entwässerungen, waldbauliche Maßnahmen (z.B. intensive Waldnutzung, Kahlschlag, Aufforstung mit Fichten an Laub- und Mischwaldstandorten) und Zerschneidung von Waldgebieten als Beeinträchtigung der Waldschnepfe zu nennen (BAUER et al. 2012). Dementsprechend ist der große Anteil an lichten Au-, Bruch-, Moor- und Eichenwäldern im Gebiet als positiv für den Erhaltungsgrad der Waldschnepfe zu bewerten. Angesichts der großflächigen Entwässerungen auch auf Waldstandorten und z.T. Fragmentierung der Waldgebiete ist hier jedoch noch keine optimale Habitatqualität erreicht.

### **Gilde der Greifvögel**

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Der Baumfalke ist eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Er ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als gefährdet (Stufe 3) geführt.

#### **Vorkommen**

Mit etwa 700 Brutpaaren kommen in Niedersachsen rund 13% des gesamtdeutschen Baumfalkenbestands vor. Er kommt dabei in allen Landesteilen (außer dem Harz) zum Teil ungleichmäßig verteilt vor. Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde ein Brutpaar mit einem Horst am Nordrand des Meißendorfer Teichgebiets festgestellt. Gemäß ABIA (2007) ist jedoch der Schwerpunkt der Population im Ostenholzer Moor außerhalb des Planungsraumes im Bereich des Truppenübungsplatzes zu vermuten. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde der Baumfalke häufiger im Gebiet beobachtet. 2015 wurde dabei dreimal der Brutnachweis für eine Brut des Baumfalken in einem Kiefernforst im Süden des Planungsraums erbracht. Bei fünf weiteren Beobachtungen in den Jahren 2014-2016 bestand Brutverdacht. Da keine systematische Erfassung mit Horstsuche erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über die Größe des aktuellen Bestands des Baumfalken im Gebiet ziehen.

### **Habitat**

Als Nahrungshabitat dienen reich strukturierte, offene Landschaften wie Verlandungszonen von Gewässern, Feuchtwiesen, Mooren und Ödlandflächen (BAUER et al. 2012, KRÜGER et al. 2014). Als Brutplätze werden in Niedersachsen lichte, aufragende Randbereiche größerer Wälder und Feldgehölze genutzt, die unmittelbar an die Jagdgebiete angrenzen oder max. 3-5 km entfernt liegen. In 80-100-jährigen Kiefernbeständen werden die Nester besonders bevorzugt angelegt (KRÜGER et al. 2014). Hauptnahrungsquellen sind Vögel und Insekten und eher als Ausnahme Kleinsäuger und Reptilien (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Nach einem starken Bestandseinbruch in der Mitte des 19. Jahrhunderts, ist aktuell wieder eine positive Entwicklung der Bestände in Niedersachsen zu verzeichnen (KRÜGER et al. 2014). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet, wobei der Bestandstrend, Habitatqualität und Beeinträchtigung zumindest als gut (Stufe B) eingestuft wurde (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Hauptgefährdungsfaktoren des Baumfalken sind der Verlust geeigneter Brutplätze und Nahrungsgebiete. Die Nahrungsgebiete werden u.a. durch - wie auch im Planungsraum stattgefunden - Entwässerungsmaßnahmen, Umbruch von Feuchtwiesen und Grünland und Ausräumung der Landschaft beeinträchtigt. Geeignete Brutplätze gehen v.a. durch Verlust von isolierten Altholzbeständen und Überhältern in der offenen Landschaft sowie „Verwaldung“ von Nadelholzbeständen verloren (BAUER et al. 2012).

### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Der Rotmilan, aufgeführt in Anhang I Vogelschutzrichtlinie, ist eine stark gefährdete Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Zudem ist der Rotmilan eine Verantwortungsart Deutschlands. Auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens wird er als stark gefährdet (Stufe 2) eingestuft (KRÜGER & NIPKOW 2015), auf der Liste Deutschlands steht er auf der Vorwarnliste (GRÜNEBERG ET AL. 2015).

### **Vorkommen**

Deutschland trägt eine hohe Verantwortung für den Erhalt des Rotmilans, da sich im Verwaltungsbereich der Bundesrepublik der Vorkommensschwerpunkt der Art befindet. Von den 10.000 bis 14.000 deutschen Brutpaaren kommen ca. 900 im südlichen und südöstlichen Niedersachsen vor. Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden zwei Brutpaare im Planungsraum festgestellt. Der eine Horst lag dabei am nördlichen Rand der Meißendorfer Teiche an der Meißeniederung und der andere an einem Waldrand im Thörener Bruch. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde der Rotmilan häufiger im Gebiet beobachtet. Viermal bestand dabei

Brutverdacht. Da keine systematische Erfassung mit Horstsuche erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über die Größe des aktuellen Bestands des Rotmilans im Gebiet ziehen.

### **Habitate**

Der Rotmilan benötigt eine strukturreiche Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen oder Laub- und Mischwäldern. Als Horststandorte dienen waldrandnahe Altbäume oder Feldgehölze. Die Nahrungssuche erfolgt in der offenen Agrarlandschaft, aber auch im Umfeld von Mülldeponien und Tierhaltungsanlagen. Gejagt werden überwiegend Kleinsäuger, aber auch Vögel und Fische. Gelegentlich wird Aas aufgenommen. Die Nahrungssuche erfolgt im weiten Umfeld des Horststandortes (bis zu 12 km), bevorzugt genutzt wird dabei Grünland (KRÜGER et al. 2014). Die einzige Jahresbrut beginnt im April/Mai. Einzelne Individuen überwintern in Niedersachsen, überwiegend erfolgt jedoch eine Überwinterung auf der iberischen Halbinsel.

### **Erhaltungszustand**

Der Bestand ist in Niedersachsen weitgehend stabil, allerdings mit lokal sehr unterschiedlichen Trends. In den Agrarlandschaften ist v.a. eine Abnahme festzustellen, in Gebieten mit größeren Gewässern sind die Bestände stabil bis zunehmend (KRÜGER et al. 2014). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet, wobei die Habitatqualität zumindest als gut (Stufe B) und der Bestandstrend sogar als sehr gut (Stufe A) eingestuft wurde (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Da landesweit eine gewichtige Beeinträchtigung des Rotmilans der Lebensraumverlust durch Verbauung der Landschaft und Verlust der Nutzungsvielfalt vorliegt (NLWKN 2009b), profitiert die Art von der Nutzungsvielfalt im Kernbereich des Planungsraums. Die großräumige und relativ intensive Ackernutzung im Süden außerhalb des VSG könnte hingegen die Eignung dieser Bereiche als Nahrungshabitat einschränken. Störungen in Horstbaumnähe sind durch Spaziergänger und Forstarbeiten möglich. Da es zu Gelegeverlusten des Rotmilan kommen kann, ist die Anwesenheit von Waschbären im Gebiet ein negativer Einflussfaktor. Generelle negative Einflussfaktoren bestehen außerhalb des Schutzgebietes unter anderem durch Freileitungen, Windkraftanlagen, illegale Jagd und Pestizide (BAUER et al. 2012).

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Der Schwarzmilan gehört zu den Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie. Er ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**

Mit etwa 370 Paaren hat Niedersachsen einen Anteil von ca. 5% am gesamtdeutschen Brutbestand des Schwarzmilans. Da Niedersachsen an der nordwestlichen Verbreitungsgrenze der Art liegt, konzentrieren sich die Vorkommen auf die Osthälfte des Landes. Das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ ist eines der für die Art bedeutendsten VSG, in denen der Schwarzmilan jedoch nicht wertbestimmend ist. Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde ein Brutpaar mit einem Horst in einem Erlenbruchwald im Thörener Bruch festgestellt. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurden einige Beobachtungen des Schwarzmilans im Gebiet gemeldet, u.a. auch in der Brutzeit. Da keine systematische Erfassung mit Horstsuche erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über die Größe des aktuellen Bestands des Schwarzmilans im Gebiet ziehen.

### **Habitate**

Der Schwarzmilan bewohnt halboffene Waldlandschaften mit einzelnen Gehölzen oder kleineren Wäldern, häufig in der Nähe von Gewässern. Als Nistplätze werden meistens Waldränder, Feldgehölze und seltener auch Baumreihen genutzt (KRÜGER et al. 2014). Als Nahrung werden tote oder kranke Fische oder Säugetiere (besonders Mahdopfer, Aas) genutzt sowie aktiv erbeutete Tiere (NLWKN 2010).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand wird in Niedersachsen als günstig eingeschätzt (NLWKN 2010g). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als gut (Stufe B) bewertet, wobei die Populationsgröße jedoch als mittel bis schlecht (Stufe C) eingestuft wurde (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Art profitiert von dem großen Anteil von Au- und Bruchwäldern und ungestörten Feuchtgebieten im Planungsraum. Eine Störung an den Brutbäumen durch Forstarbeiten oder Spaziergänger ist jedoch nicht auszuschließen. Generell negative Einflussfaktoren bestehen außerhalb des Schutzgebietes unter anderem durch Freileitungen, Windkraftanlagen, illegale Jagd und Pestizide (BAUER et al. 2012).

### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Der Wespenbussard gehört zu den Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie und genießt in Niedersachsen Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Er ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als gefährdet (Stufe 3) geführt.

### **Vorkommen**

Mit etwa 500 Paaren hat Niedersachsen einen Anteil von ca. 10% am gesamtdeutschen Brutbestand des Wespenbussards. Dabei werden fast alle Landesteile mit Schwerpunkt in der waldreichen Osthälfte des Landes besiedelt. Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden zwei Brutpaare im Gebiet festgestellt. Ein Horst befand sich dabei am Nordrand des Meißendorfer Teichgebiets und eines in einem Erlenbruchwald im Thörener Bruch. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde der Wespenbussard häufiger im Gebiet gemeldet, u.a. auch in der Brutzeit. Einmal bestand dabei in einem Waldbereich nördlich des Hüttensees ein Brutverdacht. Da keine systematische Erfassung mit Horstsuche erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über die Größe des aktuellen Bestands des Wespenbussards im Gebiet ziehen.

### **Habitate**

Der Wespenbussard bevorzugt klimatisch begünstigte, reich strukturierte halboffene Landschaften mit alten Laubbaumbeständen in Wäldern und Feldgehölzen. Zur Brut wird ein dicht geschlossener alter Laubwald mit guter Deckung des Brutplatzes bevorzugt, die Nahrung wird allerdings überwiegend in offenen Bereichen gesucht. Als Nahrung dienen Wespen (seltener Hummeln), andere Insekten, Würmer, Amphibien und Reptilien, selten Kleinsäuger. (NLWKN 2011af)

### **Erhaltungszustand**

Der EHZ wird in Niedersachsen als ungünstig bewertet (NLWKN 2011). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet, wobei hier der ungünstige Zustand der Populationsgröße ausschlaggebend ist, da sowohl die Kriterien Siedlungsdichte, Habitatqualität und Beeinträchtigungen als gut (Stufe B) eingestuft wurde (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Art würde von einer Extensivierung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet profitieren. Hauptgefährdungsursachen für die Art außerhalb des Gebiets sind die Jagd beim Durchzug im Mittelmeerraum sowie bei (oft illegal) geschossenen Tieren durch die Verwechslung mit Mäusebussarden auch in Mitteleuropa (BAUER et al. 2012).

## **Weitere Arten des Standarddatenbogens**

### **Gilde der wassergebundenen Brutvögel**

#### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

Die Lachmöwe ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**

Im Zeitraum von 2005 bis 2008 beherbergte Niedersachsen jährlich fast ein Drittel des deutschen Gesamtbrutbestandes, wobei Schwerpunktorkommen auf den ostfriesischen Inseln und in der Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung liegen (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) konnte die Art nicht als Brutvogel im Gebiet festgestellt werden. Es wurde jedoch beobachtet, dass die Art jährliche Ansiedlungsversuche in verschiedenen Teichen unternimmt, die allerdings durch den Fuchs - der die Kolonien auch schwimmend erreicht - vereitelt werden (ABIA 2007). Aktuellere Beobachtungen (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) ergaben einige Brutnachweise auf Inseln im Hüttensee und einem weiteren Teich. Da neben diversen Beobachtungen von Pullis auch von Jungvögeln eines Lachmöwenpaars berichtet wird, die bereits flügge sind, ist anzunehmen, dass zumindest gelegentlich ein Bruterfolg erzielt wurde. Da keine systematische Erfassung erfolgte, sind Aussagen über die Größe des Brutbestandes und ihren Bruterfolg jedoch schwierig.

### **Habitate**

Im Binnenland werden von der Lachmöwe Brutplätze in Verlandungszonen oder auf Inseln von Binnenseen, Altwässern, Weihern und künstlichen Stillgewässern angelegt, während die Nahrung in Grünland- und Ackergebieten gesucht wird (SÜDBECK et al. 2005). Die Brutkolonien werden auf fester im oder am Wasser liegender Unterlage mit dichter, aber nicht zu hoher Vegetation gebaut, wobei sich Röhricht- und Großseggengesellschaften besonders eignen (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Angesichts stark gestiegener Bestände in Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Lachmöwe trotz leicht rückläufiger Zahlen in den letzten Jahren in Niedersachsen (KRÜGER et al. 2014) wohl noch als günstig anzunehmen. Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet, wobei zumindest das Kriterium Beeinträchtigungen als gut (Stufe B) eingestuft wurde (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die für Lachmöwenkolonien typisch hohe Zahl von Gelege- und Jungenverlusten durch Überflutungen und Prädatoren (Fuchs, Ratten, BAUER et al. 2012), scheint im Planungsraum ebenfalls eine große Rolle zu spielen. Positiv hingegen wirkt sich die große Anzahl möglicher Brutplätze im Meißendorfer Teichgebiet durch eine Vielzahl kleiner z.B. mit Schilf bestandener Inselbereiche in den Teichen aus.

### **Sturmmöwe (*Larus canus*)**

Die Sturmmöwe ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**

Mit etwa 8.000 Paaren brütet etwa ein Drittel (ca. 35%) des deutschen Gesamtbestandes der Sturmmöwe in Niedersachsen. Dabei hat die Sturmmöwe nur auf den Wattenmeerinseln eine geschlossene Brutverbreitung. Neben größeren Vorkommen an der Unterelbe und der Weser finden sich noch weit verstreute Einzelvorkommen im Binnenland, wie das Vorkommen im Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“. Hier wurde im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) ein Brutpaar der Sturmmöwe auf einer Insel in einem Teich südlich des Hüttensees festgestellt. Auch aus dem Jahr 1994 waren schon brütende Sturmmöwen (1 Paar) aus dem Gebiet bekannt (ABIA 2007). Aktuellere Beobachtungen (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) ergaben einige Brutnachweise auf einer Insel im Hüttensee und einigen Inseln in Teichen südlich des Hüttensees. Da dabei auch immer wieder zum Teil schon flügge Jungtiere berichtet wurden, ist davon auszugehen, dass die Sturmmöwe erfolgreich im Gebiet brütet. Da keine systematische Erfassung erfolgte, sind Aussagen über die Größe des Brutbestandes schwierig.

### **Habitate**

Die Sturmmöwe brütet auf trockenem Untergrund mit kurzer Vegetation möglichst geschützt vor Bodenfeinden auf Inseln, Landzungen und in Sümpfen (BAUER et al. 2012). In Mooren und an Seen im Binnenland werden entsprechend Ufer- und Verlandungszonen besiedelt und Grasbulten als Nestanlage genutzt (KRÜGER et al. 2014). Es wird ein breites Spektrum an Nahrung (v.a. Regenwürmer und Ringelwürmer aber auch Insekten, Fische, Kleinnager, Pflanzen oder Fischabfälle) über Land und im Watt, weniger häufig im Seichtwasser, im Winter auch an Schuttplätzen und Äckern sowie auf offener See aufgenommen (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet, wobei zumindest das Kriterium Beeinträchtigungen als gut (Stufe B) eingestuft wurden (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Da natürlicherweise erhebliche Gelege- und Jungenverluste durch Prädation (v.a. Fuchs, Ratte, Maderartige und Wildschweine) bekannt sind (BAUER et al. 2012) und Prädation von Lachmöwen-gelegen beobachtet wurden (siehe oben), ist davon auszugehen, dass die Sturmmöwe ebenfalls betroffen ist. Auch hier wirkt sich die große Anzahl möglicher Brutplätze im Meißendorfer Teichgebiet durch eine Vielzahl kleiner z.B. mit Schilf bestandener Inselbereiche in den Teichen positiv aus.

### **Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)**

Der Teichrohrsänger ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**



Mit etwa 18.000 Revieren brütet etwa 13% des deutschen Gesamtbestandes des Teichrohrsängers in Niedersachsen. Er brütet dabei ungleichmäßig über ganz Niedersachsen verteilt mit Konzentration in grundwassernahen Landschaften der Küstenregionen, der Flussniederungen sowie an künstlich entstandenen Gewässern (KRÜGER et al. 2014). Als eine der Leitarten der Röhrichte im Gebiet wurde der Teichrohrsänger 2006 mit 143 Brutpaaren festgestellt (ABIA 2007). Auch 1994 wurden schon 28 Teichrohrsängerbrutpaare im Gebiet festgestellt. Eine Entwicklung der Bestände lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten, da zu vermuten ist, dass die Art in der Vergangenheit nicht intensiv erfasst wurde (ABIA 2007). Aktuellere Beobachtungen (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) ergaben ebenfalls einige Brutnachweise in schilfbestandenen Uferbereichen einiger Teiche. Da keine systematische Erfassung erfolgte, ist davon auszugehen, dass neben den gemeldeten Brutplätzen noch weitere im Gebiet vorhanden sind. Eine Schätzung des aktuellen Bestandes ist jedoch auf dieser Grundlage nicht möglich.

### **Habitate**

Der Teichrohrsänger ist an die vertikalen Strukturelemente des Röhrichts gebunden. Oft genügen einige Quadratmeter Schilf oder 2-3 m schmale Schilfstreifen, dabei werden eine hohe Halmdichte und Altschilfbestände bevorzugt. Für die Nestanlage ist ein Halmabstand von <12 cm Voraussetzung. Gelegentlich werden auch entsprechende andere vertikal strukturierte Pflanzenbestände wie Rapsfelder, Brennnesseln oder Kratzdistelbestände besiedelt (BAUER et al. 2012, KRÜGER et al. 2014). Als Nahrungsgrundlage dienen kleine Gliederfüßer (v.a. fliegende Insekten) und Schnecken (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als gut (Stufe B) bewertet, wobei die Habitatqualität und die Beeinträchtigung sogar als sehr gut (Stufe A) eingestuft wurden (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Allgemeine Gefährdungsursache der Art ist der Verlust von Röhricht als Lebensraum. Hierbei können folgende bekannte Faktoren auch im Gebiet eine Rolle spielen: Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Gewässerausbau und –begradigung, Flurbereinigung mit Beseitigung von Kleinstrukturen, Eutrophierung des Feuchtgrünlandes mit anschließender Verbuschung, intensiver Bootsbetrieb aber auch Dichtekonzentration von z.B. Graugänsen (BAUER et al. 2012).

## **Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes**

### **Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)**

Das Birkhuhn ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Es ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als vom Aussterben bedroht (Stufe 1) geführt.

### **Vorkommen**

Mit etwa 130 Revieren kommt ca. 12% des gesamtdeutschen Bestandes in Niedersachsen vor. Die Vorkommen beschränken sich dabei mittlerweile ausschließlich im mittleren und südlichen Teil der Lüneburger Heide (KRÜGER et al. 2014). Fast der gesamte Brutbestand befindet sich dabei in EU-Vogelschutzgebieten (NLWKN 2011). Im Rahmen der Basiserfassung konnten keine Birkhühner im Gebiet festgestellt werden und auch in aktuelleren Jahren ist keine Meldung bekannt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018). In den 1960er Jahren vor der Durchführung umfangreicher Entwässerungen brütete die Art noch regelmäßig im Bereich des Bannetzer Moores (schriftl. Mitteilung von Herrn Altmüller vom 03.01.2020). Herr Lammers berichtet sogar von einer Beobachtung einer Birkhahnbalz vom Dierschke Turm noch im Jahr 1996 (schriftl. Mitteilung vom 27.01.2020).

### **Habitat**

Das Birkhuhn besiedelt großflächige übersichtliche Lebensräume mit deckungsreichen Beerenstrauchgesellschaften wie sie im Tiefland in großen Heide- und Mooregebieten oder auch stark gelichteten Waldflächen vorherrschen. In der Lüneburger Heide werden störungsarme, großflächige Heidebestände mit vielfältigen Gehölzstrukturen und jüngeren Heidesukzessionsstadien (durch mechanische Bearbeitung oder Feuer) besiedelt. Außerdem sind die Flächen durch geringe Nährstoffeinträge und relativ wenige Prädatoren gekennzeichnet (KRÜGER et al. 2014, BAUER et al. 2012). Völlig baumfreie Flächen, ein dichter Kronenschluss und Vergrasung des Waldbodens, überalterte Heide und hoch gewachsene Moorvegetation sind hingegen ungünstig (NLWKN 2011ag). Das Nest des Bodenbrüters wird in einer selbst gescharrten Mulde gut versteckt in der Strauch- und Krautschicht angelegt. Die Nahrung ist vorwiegend pflanzlich (z.B. Beeren, junge Triebe und Knospen, Blüten, Kräuter u.a.), im Sommer werden auch Wirbellose gefressen. Die Jungvögel fressen in den ersten Wochen dabei fast ausschließlich Insekten (NLWKN 2011ag, BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand in Niedersachsen ist als ungünstig bewertet (NLWKN 2011ag). Im Standarddatenbogen des VSG wird der Gesamterhaltungsgrad als gut (Stufe B) angegeben, gleichzeitig ist der Status jedoch nur als resident angegeben.

### **Einflussfaktoren**

Das Birkhuhn ist eine Brutvogelart, die insbesondere durch Lebensraumverlust bzw. Fragmentierung des Lebensraums betroffen ist. So sind in Niedersachsen außerhalb der Lüneburger Heide alle Vorkommen erloschen (KRÜGER et al. 2014). Folgende bekannte Gefährdungsfaktoren (NLWKN 2011, BAUER et al. 2012) sind teilweise auch im Gebiet wirksam bzw. haben die Habitat-

qualität für das Birkhuhn herabgesetzt: Zerstörung von Mooren durch Entwässerung und Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzfläche und Aufforstung, Heideverlust durch Aufforstung, Sukzession und Umwandlung in Acker, Störung an Brutplätzen durch Freizeitnutzung und Flugbetrieb (Truppenübungsplätze) sowie eine Übertragung von Infektionskrankheiten durch den Fasan und möglicherweise interspezifische Konkurrenz.

### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

Die Heidelerche ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Sie ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) auf der Vorwarnliste geführt.

### **Vorkommen**

Mit etwa 8.000 Revieren brüten etwa 19% des deutschen Gesamtbestandes der Heidelerche in Niedersachsen. Die Art besiedelt dabei in Niedersachsen die küstenfernen Geestgebiete mit den größten Vorkommen in der Lüneburger Heide und Wendland (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde ein Brutpaar an einer Baumreihe an einem Grünland im Thörener Bruch an der Grenze zwischen den Landkreisen Heidekreis und Celle festgestellt. Auch im Jahr 1994 wurde bereits ein Heidelerchenpaar im Gebiet festgestellt (ABIA 2007). Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde die Heidelerche immer wieder v.a. am südlichen Rand des Planungsraums beobachtet. Einige der Beobachtungen lagen dabei in der Brutzeit der Art. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über den aktuellen Bestand der Heidelerche im Gebiet ziehen.

### **Habitate**

Die Heidelerche brütet in der halboffenen Landschaft, bevorzugt mit kleinparzelliger Landschaftsstruktur mit hohem Grenzlinienanteil zwischen Wald und Offenland. Bevorzugt werden sandige, warme und trockene Böden, die offene Bodenbereiche und niedrige schütterere Vegetation aufweisen. Dementsprechend werden zum Beispiel sandige Äcker oder Ackerrandstreifen in Waldrandlage, Heiden, Brachflächen, lichte und aufgelockerte Wälder und mageres Grünland mit Gehölzgruppen und niedriger Vegetation als Sing- und Sitzwarten besiedelt (NLWKN 2011ah, KRÜGER et al. 2014, BAUER et al. 2012). Das meist gut versteckte Nest des Bodenbrüters wird im Umfeld der Singwarte angelegt (NLWKN 2011ah). Im Sommer werden als Nahrung vorwiegend Insekten (z.B.: Raupen und anderen Larven, Zweiflügler, kleine Schmetterlinge, Heuschrecken, Ameisen), im Frühjahr hauptsächlich pflanzliche Nahrung (z.B. Knospen, kleine Blätter, frisch austreibende Blätter) aufgenommen (BAUER et al. 2012; NLWKN 2011ah)

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand in Niedersachsen ist als ungünstig bewertet (NLWKN 2011ah). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet, wobei zumindest das Kriterium Beeinträchtigungen als gut (Stufe B) eingestuft wurde (ABIA 2007).

### ***Einflussfaktoren***

Im Allgemeinen ist die Heidelerche v.a. durch Lebensraumverlust durch zum Beispiel Verlust von Brachflächen, Flurbereinigung, Intensivierung der Landnutzung (Düngung, Monotonisierung, Biozideinsatz), Eutrophierung und damit Verlust von trocken-warmen, offenen Sandflächen und Trockenrasen sowie Bautätigkeit, Versiegelung von Flächen und durch Verringerung des Nahrungsangebots durch zum Beispiel Einsatz von Umweltchemikalien in der Land- und Forstwirtschaft und landwirtschaftlichem Wegebau betroffen (NLWKN 2011, BAUER et al. 2012). Einige Faktoren wie die intensive Landwirtschaft spielen auch im Planungsraum eine Rolle.

### ***Nachtigall (Luscinia megarhynchos)***

Die Nachtigall gehört zu den Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Während sie auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als ungefährdet bewertet ist, wird sie auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) auf der Vorwarnliste geführt.

### ***Vorkommen***

Mit etwa 9.500 Revieren brüten ca. zehn Prozent des deutschen Bestandes in Niedersachsen. Die größten Vorkommen liegen dabei in den Naturräumlichen Regionen Börden, Weser-Aller-Flachland und östliche Lüneburger Heide (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung konnte kein Brutpaar im Gebiet festgestellt werden. Noch 1994 wurden zwei Brutpaare gemeldet (ABIA 2007). Im Zeitraum von 2014 bis 2018 wurde die Art vier Mal im Planungsraum gemeldet (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018), zwei Mal davon in der Brutzeit. Da keine systematische Erfassung erfolgte, lassen sich daraus keine Schlüsse über den aktuellen Bestand der Nachtigall im Gebiet ziehen.

### ***Habitate***

Als Freibrüter versteckt die Nachtigall ihr Nest in dichter, bodennaher Vegetation in den Randbereichen unterholzreicher Laub- und Mischwälder (SÜDBECK et al. 2005). Auch dichte Gehölze halboffener Kulturlandschaften, Feldgehölze und Heckenlandschaften werden als Neststandort angenommen (BAUER et al. 2012).

### ***Erhaltungszustand***

Der Erhaltungszustand der Nachtigall im Planungsraum wird in allen Punkten (Erhaltungszustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung) und entsprechend in der Gesamtbewertung als mittel bis schlecht (Stufe C) eingestuft (ABIA 2007).

### ***Einflussfaktoren***

Eine generelle Beeinträchtigung liegt u.a. durch den Verlust geeigneter Habitats (Auenlandschaften, reich strukturierte, unterholzreiche Wälder und Buschlandschaften) vor. Folgende bekannte Gefährdungsfaktoren (BAUER et al. 2012) wie Senkung des Grundwasserspiegels und Flurbereinigung sind teilweise auch im Gebiet wirksam bzw. haben die Habitatqualität für die Nachtigall herabgesetzt. Darüber hinaus spielen klimatische Faktoren im Brut- sowie Überwinterungsgebiet eine große Rolle für den Erhaltungsgrad der Art (BAUER et al. 2012).

### ***Raubwürger (*Lanius excubitor*)***

Der Raubwürger ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Während er auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet ist, wird er auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) sogar als von Aussterben bedroht (Stufe 1) geführt.

### ***Vorkommen***

Der Raubwürger kommt mit ca. 130 Paaren in Niedersachsen vor. Das Hauptvorkommen liegt dabei in der Südheide (Krüger et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde die Art nur im Winter im Gebiet festgestellt. Potenzielle Brutplätze bestanden zu dem Zeitpunkt gemäß ABIA (2007) außerhalb des Planungsraums im Ostenholzer Moor im Bereich des Truppenübungsplatzes. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde der Raubwürger lediglich außerhalb der Brutzeit zum Beispiel Nahrung suchend oder rastend im Planungsraum beobachtet. Da keine systematische Erfassung stattgefunden hat, ist jedoch weiterhin unklar ob die Art aktuell im Gebiet brütet.

### ***Habitats***

Der Raubwürger benötigt eine übersichtliche halboffene Landschaft mit Wechsel von dichteren und offeneren Bereichen und Einzelbäumen und Büschen als Ansitzwarten (NLWKN 2011i, BAUER et al. 2012). Entsprechend werden in Niedersachsen große, offene Heidegebiete mit Einzelbäumen, Baumgruppen und Waldrändern, weite offene Hochmoore mit verschiedenen Renaturierungsstadien und vielfältigen Strukturen in den Randbereichen sowie strukturreiche landwirtschaftlich geprägte Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung besiedelt (KRÜGER et al. 2014). Für die Jagd von Insekten, Gehäuseschnecken, Kleinsäugetern, Fröschen, Eidechsen und Kleinvögeln benötigt er einen möglichst hohen Anteil kurzrasiger Vegetation. Die Beute wird gerne an dornenreichen Gehölzen aufgespießt. Das Nest wird in hohen dichten Büschen und Bäumen (breites Artenspektrum) angelegt (NLWKN 2011i, BAUER et al. 2012).

### ***Erhaltungszustand***

Der Erhaltungszustand in Niedersachsen ist als ungünstig bewertet (NLWKN 2011i). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet, wobei zumindest die Kriterien Beeinträchtigungen und Habitatqualität als gut (Stufe B) eingestuft wurden (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Möglicherweise hat die Entnahme von standortfremden Fichtenforsten – ein potenzieller Brutplatz - im Bannetzer Moor zur Aufgabe des dortigen Brutplatzes geführt. Gemäß ABIA (2007) ist die Lebensraumsituation im Gebiet allerdings nach wie vor als für die Art geeignet zu beurteilen, so dass Hoffnung auf eine Wiederbesiedlung des Teilgebiets besteht. Im Allgemeinen wird der Erhaltungszustand des Raubwürgers durch Lebensraumverlust durch Verlust strukturreicher Moorränder, Moor- und Heideflächen sowie durch Entwässerung, Abtorfung, Kultivierung und Verbauung und durch Abnahme des Struktureichtums und Ausräumung der Agrarlandschaft sowie Verlust von Brachen und extensiv genutzten Flächen beeinträchtigt. Daneben gefährden Störungen an den Brutplätzen (z.B. durch Freizeitnutzung) und Verringerung des Nahrungsangebotes durch Eutrophierung der Landschaft und z.T. durch Einsatz von Rodentiziden die Art. Die zunehmende Vereinzelung der Brutpaare führt zudem zu einem reduzierten Bruterfolg, da eine gemeinsame Feindabwehr fehlt (NLWKN 2011i, BAUER et al. 2012).

### **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)**

Die Sperbergrasmücke ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Während sie auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als gefährdet (Stufe 3) bewertet ist, wird er auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) sogar als vom Aussterben bedroht (Stufe 1) geführt.

### **Vorkommen**

In Niedersachsen liegt der Westrand des Brutareals der Sperbergrasmücke. Daher wird in Niedersachsen v.a. der Ostrand besiedelt mit vereinzelt weiter westlich gelegenen Vorposten wie das Vorkommen im Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurden keine Sperbergrasmücken im Gebiet festgestellt. Gemäß ABIA (2007) wurde auch vorher die Art ausschließlich außerhalb des Planungsraum im Ostenholzer Moor im Bereich des Truppenübungsplatzes nachgewiesen. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde keine Beobachtung der Sperber-

grasmücke im Planungsraum gemeldet. Es ist daher zu vermuten, dass die Art nicht im Planungsraum brütet. Da keine systematische Erfassung stattgefunden hat, lässt sich dies jedoch nicht mit Sicherheit ausschließen.

### **Habitate**

Die Sperbergrasmücke hat ähnliche Habitatansprüche wie der Neuntöter, mit dem sie häufig vergesellschaftet ist. Dabei werden warme, niederschlagsarme Standorte bevorzugt. Als Nahrung dienen kleine bis größere Insekten und andere Wirbellose, ab Frühsommer auch Beeren und größere weiche Früchte. Das Nest wird relativ niedrig, bevorzugt in dornigen und stacheligen Sträuchern, aber auch in Weidengebüschen angelegt (NLWKN 2011aj, BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand in Niedersachsen ist als ungünstig bewertet (NLWKN 2011aj). Der Erhaltungsgrad der Sperbergrasmücke im Planungsraum wird in allen Punkten (Erhaltungsgrad der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung) und entsprechend in der Gesamtbewertung als mittel bis schlecht (Stufe C) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Da die Verbreitungsgrenze der Sperbergrasmücke im Bereich des Planungsraums liegt, ist der Bestand v.a. durch klimabedingte Schwankungen beeinflusst. So werden feuchte und kühle Frühsommer nicht vertragen (BAUER et al. 2012, KRÜGER et al. 2014).

## **Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen**

### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

Der Große Brachvogel ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Während er auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als stark gefährdet (Stufe 2) bewertet ist, gilt er auf der Roten Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) sogar als von Aussterben bedroht (Stufe 1).

### **Vorkommen**

Mit etwa 2.000 Paaren befinden sich 60% des deutschen Gesamtbestandes des Großen Brachvogels in Niedersachsen. Die Art kommt nur nördlich des Mittellandkanals vor und konzentriert sich vor allem auf die grundwassernahen Grünlandbereiche, Hochmoore und Heiden im Westen von Niedersachsen. In den östlichen Landesteilen ist der Große Brachvogel nur punktuell als Brutvogel vertreten (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde der Große Brachvogel nicht im Planungsraum festgestellt und der Siedlungsschwerpunkt wird im Ostenholzer Moor im Bereich des Truppenübungsplatzes vermutet. Aus den Jahren 1975/76, 1994 sowie

1999/2000 ist jedoch jeweils ein Brutpaar auch im Planungsraum bekannt (ABIA 2007). Im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 wurde der Große Brachvogel immer wieder im Gebiet v. a. Nahrung suchend oder rastend beobachtet (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018). Dreimal wurde die Art auch während der Brutzeit festgestellt. Da keine systematische Erfassung stattgefunden hat, ist jedoch weiterhin unklar ob die Art aktuell im Gebiet brütet.

### **Habitats**

Die Bruthabitats des Großen Brachvogels weisen idealerweise lückige Pflanzenbestände, „stocherfähige“ Böden und Kleingewässer mit offenen, schlammigen Uferpartien auf (NLWKN 2011ak). Dementsprechend werden in Niedersachsen im Binnenland vor allem Wiesen und Weiden, Heiden und wiedervernässte Hochmoore besiedelt (KRÜGER et al. 2014). Aufgrund der hohen Brutplatztreue halten Große Brachvögel in deren Revieren ein Grünlandumbruch erfolgt ist, noch relativ lange an diesen fest (KRÜGER et al. 2014, BAUER et al. 2012). Der Bodenbrüter legt sein Nest in niedriger Vegetation und bevorzugt auf trockenem aber auch feuchtem Untergrund an. Die meist tierische Nahrung wie Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln und kleine Weichtiere wird am Boden aufgepickt (obere Bodenschichten und vom Oberboden) (NLWKN 2011ak).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand in Niedersachsen ist als ungünstig bewertet (NLWKN 2011ak). Der Erhaltungsgrad des Großen Brachvogels im Planungsraum wird in allen Punkten (Erhaltungsgrad der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung) und entsprechend in der Gesamtbewertung als mittel bis schlecht (Stufe C) eingestuft (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Der Große Brachvogel ist durch vielfältige Gefährdungsfaktoren betroffen (NLWKN 2011, BAUER et al. 2012). Folgende allgemeine Faktoren könnten auch im Planungsraum wirksam sein: Lebensraumverlust durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung Begradigung von Fließgewässern, Grünlandumbruch oder intensive Grünlandbewirtschaftung; Gelegeverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten und erhöhter Prädationsdruck v.a. in entwässerten Landschaften. Außerhalb des Gebietes kommt es zudem regelmäßig zum Verlust von Individuen an Freileitungen und im Verkehr (NLWKN 2011, BAUER et al. 2012).

### **Wiesenschaftstelze (*Motacilla flava*)**

Die Wiesenschaftstelze ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als ungefährdet geführt.

### **Vorkommen**

Mit in etwa 38.000 Revieren liegen ca. 28 % des deutschen Brutbestandes in Niedersachsen. Dabei werden die meisten Landesteile flächenhaft besiedelt (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der



Basiserfassung (ABIA 2007) wurden 11 Schafstelzenbrutpaare festgestellt. Auch in späteren Jahren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurden immer wieder Schafstelzen im Gebiet beobachtet. Dabei wurde ein Brutnachweis erfasst und Schafstelzen mehrfach in der Brutzeit festgestellt.

### **Habitate**

Die Wiesenschafstelze bevorzugt weitgehend offene, gehölzarme Landschaften und besiedelt in den letzten Jahrzehnten vorwiegend Kulturlebensräume in Form von extensiv genutztem Grünland und Ackerflächen (SÜDBECK et al. 2005). Die Ernährung erfolgt fast ausschließlich durch tierische Organismen, wie fliegende Insekten, Spinnen und Käfer (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungsgrad der Schafstelze im Planungsraum wird insgesamt als gut (Stufe B) bewertet, wobei die Populationsgröße nur als mittel bis schlecht (Stufe B) eingestuft wurde (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Die Art wird durch die extensive Bewirtschaftung einiger Grünlandflächen positiv beeinflusst und entsprechend durch Intensivierung der Grünlandnutzung negativ. Daneben sind allgemein der Verlust von Moorebenen und Feuchtgrünland zum Beispiel durch Entwässerung ein Gefährdungsfaktor für die Schafstelze (Bauer et al. 2012).

## **Gilde der Brutvögel der Wälder**

### **Grauspecht (*Picus canus*)**

Der Grauspecht ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auf der Roten Liste Niedersachsens und Deutschlands wird die Art als „stark gefährdet“ eingestuft.

### **Vorkommen**

Die nördliche Arealgrenze des Grauspechtes verläuft durch Niedersachsen, so dass ein Auftreten nur lückenhaft ist. Die Hauptverbreitung liegt im südniedersächsischen Weser- und Leinebergland sowie im Harzvorland. (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (Abia 2007) wurde der Grauspecht nicht als Brutvogel im Gebiet festgestellt. 2018 wurde eine Beobachtung des Grauspechtes im Bereich des Meißendorfer Teichgebiets während der Brutzeit gemeldet. Aufgrund des geringen Wissensstands zur Art im Gebiet ist der Status aktuell unklar. Die aktuelle Brutzeitfeststellung im Gebiet deutet jedoch auf ein mögliches Brutvorkommen oder zumindest auf Brutversuche hin.

### **Habitate**

Als Höhlenbrüter bevorzugt der Grauspecht mittelalte bis alte, lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder in Form von Auwäldern, Ufergehölzen, Erlenbruchwäldern, Buchenmischwäldern, Eichen- und Kiefernwäldern (SÜDBECK et al. 2005). Weiterhin werden auch reich gegliederte Flächen mit hohem Offenlandanteil angenommen, wie z.B. Alleen, Friedhöfe etc. Hauptnahrungsquelle sind Entwicklungsformen von Ameisen (BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

In Deutschland und Niedersachsen sind starke Bestandsabnahmen zu vermerken. Der EHZ in Niedersachsen wird als ungünstig bewertet (NLKWN 2009). Der Erhaltungsgrad im Planungsraum wird insgesamt als mittel bis schlecht (Stufe C) bewertet, wobei zumindest das Kriterium Beeinträchtigung als gut (Stufe B) eingestuft wurden (ABIA 2007).

### **Einflussfaktoren**

Generell ist die Art stark durch die Strukturverarmung der Wälder und des Offenlandes beeinträchtigt. Neben Altersklassenwäldern und Nadelforsten mit frühen Umtriebszeiten sind der Verlust von Obstbaumbeständen sowie von Brache- und Ruderalflächen wichtige Gefährdungsursachen (NLKWN 2009).

### **Gilde der Greifvögel**

#### **Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**

Die Wiesenweihe ist nach BNatSchG streng geschützt und gehört zu den Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Sie ist sowohl auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015) als auch auf der Landesliste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) als stark gefährdet (Stufe 2) geführt.

### **Vorkommen**

Mit im Mittel etwa 100 Paaren brüten ca. 20% des deutschen Gesamtbestandes in Niedersachsen. Die Verbreitung ist dabei sehr lückenhaft mit Dichtezentren in der Diepholzer Moorniederung und an der Küste (KRÜGER et al. 2014). Im Rahmen der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde die Wiesenweihe nicht als Brutvogel nachgewiesen. Gemäß ABIA (2007) sind jedoch Bruten von früher im Gebiet bekannt. Im abgefragten Zeitraum (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018) wurde dreimal die Beobachtung eines Wiesenweihe nmännchens gemeldet. Aufgrund des geringen Wissensstands zur Art im Gebiet ist der Status aktuell unklar. Es ist jedoch zu vermuten, dass aktuell keine Wiesenweihe im Gebiet brüten.

### **Habitat**

Ursprünglich brütete die Wiesenweihe in Niedersachsen in Niedermooren, Verlandungszonen mit schütterer Vegetation, feuchten Wiesen und Hochmooren. Mittlerweile befinden sich fast alle Nester des Bodenbrüters in Getreidefeldern (auch Raps und Luzerne) (NLWKN 2011a, KRÜGER et al. 2014). Nahrungsgrundlage sind v.a. Kleinsäuger und Kleinvögel, aber auch Insekten und Reptilien.

Dementsprechend umfassen die großräumigen offenen Jagdreviere zum Beispiel große Getreideschläge, Brachflächen, Wirtschaftswege, Gräben und deren Ränder sowie Moore und Moorrandbereiche (NLWKN 2011a, BAUER et al. 2012).

### **Erhaltungszustand**

Der Erhaltungszustand in Niedersachsen ist als ungünstig bewertet (NLWKN 2011a). Im Standarddatenbogen des VSG wird der Gesamterhaltungsgrad als gut (Stufe B) angegeben.

### **Einflussfaktoren**

Generell ist die Art durch Brutverlust auf landwirtschaftlichen Flächen, durch Nahrungsmangel durch Struktur- und Artenarmut in ausgeräumten intensiv genutzten Landschaften gefährdet sowie durch Störung an den Brutplätzen (NLWKN 2011a, BAUER et al. 2012).

### **Gastvögel**

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine Darstellung der für das Gebiet relevanten Gastvogelarten.

Zunächst erfolgt in Kapitel a eine Betrachtung der für das Gebiet relevanten, wertbestimmenden Gastvogelarten, die mit signifikanten Beständen im Gebiet vorkommen und/oder im Standarddatenbogen als Gastvögel gelistet sind. Für diese Arten sind verpflichtende Ziele festzulegen. Es handelt sich um insgesamt 19 Vogelarten. Diese sind in Tabelle 11 aufgeführt.

Im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Gastvogelarten erfolgt eine Betrachtung möglicher Einflussfaktoren auf die Tiere (Kapitel b) sowie eine Betrachtung der Erhaltungszustände und eine Bewertung der Gastvogelbestände im Gebiet (Kapitel c).

Für das Gebiet liegen Bestandszahlen von Gastvögeln aus einer schriftliche Mitteilung des NLWKN vom 26.04.2016 vor. Es handelt sich um Angaben zu gebietstypischen Gastvogelarten, die in den Jahren 2004 bis 2006 mit signifikanten Beständen in den Meißendorfer Teichen festgestellt wurden (Tabelle 11). Weiterhin liegen Daten des NLWKN zu Gastvogelerfassungen aus den Jahren 2004-2006 im Bereich der Fischteiche Gut Sunder vor (NLWKN Gebietsbewertung). Zusätzlich wurden relevante Beobachtungen der letzten Jahre aus ehrenamtlichen Erfassungen des Online-Portals [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) miteinbezogen.

#### **a Gastvögel mit signifikantem Vorkommen**

Im folgenden Kapitel werden die Gastvogelarten, die signifikante Vorkommen im Gebiet aufweisen und/ oder im Standarddatenbogen aufgeführt sind, beschrieben.

Tabelle 11: Übersicht über die gebietstypischen Vogelarten mit signifikanten Vorkommen und nach Standarddatenbogen.

Artname	V-RL Anh. I	BNatSchG	RL Zug- vögel	Prioritäts- tenliste NDS
---------	----------------	----------	------------------	--------------------------------

Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )		§	*	2
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )		§	*	
Zwergschwan ( <i>Cygnus bewickii</i> )	X	§	*	1
Graugans ( <i>Anser anser</i> )		§	*	
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )		§	*	2
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )		§	3	2
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )		§	*	
Spießente ( <i>Anas acuta</i> )		§	V	1
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )		§	*	2
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )		§	*	
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )		§	*	2
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	X	§§	2	2
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	X	§§	*	2
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )		§§	V	2
Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> )	X	§§	*	2
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )		§§	V	
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	X	§§	V	
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> )		§	*	2
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )		§§	3	1

Rote Liste (wandernde Arten): Hüppop et al. (2013)

V – Vorwarnliste; R – Extrem selten; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; \* – Ungefährdet

BNatSchG:

§§ – streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

§ – besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

V-RL (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten);

Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen Niedersachsen:

1 – höchst prioritäre Arten (vorrangiger Handlungsbedarf)

2 – prioritäre Arten (dringender Handlungsbedarf)

### Haubentaucher (*Podiceps cristatus*):

Haubentaucher bevorzugen stehende, meist größere Gewässer mit deckungsreichem Uferbewuchs. Als Rastgebiete außerhalb der Brutzeit sowie von Nichtbrütern werden größere Binnengewässer sowie Küstenbereiche und Fließgewässer genutzt (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 13 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 maximal neun Tiere zeitgleich nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Haubentaucher zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, dem Krummer Rieth und dem Dierschke Turm nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Höckerschwan (*Cygnus olor*)**

Der Höckerschwan bevorzugt stehende oder langsam fließende Gewässer. Neben Binnenseen und Altwässern gehören dazu heute auch künstliche Gewässer aller Art. Nahrung in Form von Wasserpflanzen und Uferpflanzen wird zumeist im Flachwasser gesucht. Vor allem im Winter werden auch Blätter von Feldfrüchten gefressen. Außerhalb der Brutzeit werden ähnliche Gewässerstrukturen besiedelt wie zur Brutzeit (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 50 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 maximal 33 Tiere zeitgleich nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Höckerschwan zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes sowie im Bannetzer Moor nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig wurden hierbei größere Trupps von mehr als 20, teils auch mehr als 100 Tieren ermittelt (ornitho.de).

### **Zwergschwan (*Cygnus bewickii*)**

Als Rastgebiet bevorzugt der Zwergschwan flache, vegetationsreiche Gewässer wie Binnenseen im Tiefland. Die Nahrungssuche erfolgt auf nassen oder überschwemmten Wiesen, Marschen aber auch auf Ackerflächen. Neben Wasserpflanzen werden so vermehrt Gras, Klee, Hackfrüchte und Raps aufgenommen. Geeignete Rastplätze werden regelmäßig wieder aufgesucht (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2006 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 25 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnten im Februar 2018 130 rastende Zwergschwäne im Bereich Krummer Rieth nachgewiesen werden (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Graugans (*Anser anser*)**

Graugänse sind an vielen Gewässern anzutreffen, sie bevorzugen Binnengewässer mit deckungsreicher Ufervegetation. Als Schlafplätze auf dem Zug werden Inseln und Schotterbänke, aber auch Wasserflächen genutzt. Zur Nahrungssuche werden Grünflächen in einem Umkreis von teils mehr als 10 km aufgesucht, die Hauptnahrung besteht aus Gräsern, Kräutern und Feldfrüchten, häufig werden daher auch Ackerflächen aufgesucht (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 1200 Individuen festgestellt werden (Schriftliche Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich

Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl 430 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Graugans zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes sowie im Bannetzer Moor nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig wurden hierbei größere Trupps von mehr als 100 Tieren ermittelt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Schnatterente (*Anas strepera*)**

Die Schnatterente nutzt im Winter und auf dem Zug ähnliche Habitats wie zur Brutzeit. Meist werden eutrophe, flache Stillgewässer sowie langsam strömende Gewässer aufgesucht. Zudem werden auch marine Flachwassergebiete zur Rast angesteuert. Hier sucht sie meist pflanzliche, selten auch tierische Nahrung in Form wasserlebender Wirbelloser auf (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 350 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl 340 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Schnatterente zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig wurden hierbei größere Trupps von mehr als 100 Tieren ermittelt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Krickente (*Anas crecca*)**

Krickenten bevorzugen während der Zugzeit Flachwasserbereiche stehender Gewässer sowie Schlick- und Schlammflächen. Hier wird im Schlamm und Seichtwasser Nahrung gesucht. Nahrungsgebiete werden häufig auch aus einiger Entfernung angeflogen. Vor allem im Winter werden Sämereien bevorzugt, auch kleine Wirbellose werden aufgenommen (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 350 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 als Maximum 600 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Krickente zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig wurden hierbei größere Trupps von mehr als 100 Tieren ermittelt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Stockente (*Anas platyrhynchos*)**

Stockenten besiedeln viele verschiedene Lebensräume an langsam fließenden und stehenden Gewässern. Während der Mauserzeit halten sich die Tiere im Bereich deckungsreicher Verlandungszonen auf. Zur Zugzeit nutzen die Tiere meist oligotrophe bis eutrophe Binnengewässer. Die Nahrungsaufnahme erfolgt im Wasser aber häufig auch außerhalb, z. B. auf Feldern. Die Tiere ernähren sich omnivor, die Nahrungszusammensetzung variiert zwischen Jahreszeiten und Lebensräumen (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2005 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 1800 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl 840 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Stockente zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths sowie bei Gut Sunder nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig wurden hierbei größere Trupps von 20 bis 100 Tieren ermittelt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Spießente (*Anas acuta*)**

Spießenten nutzen auf dem Zug und im Winterquartier meist Flussmündungen, Stauseen oder Lagunen. Ähnlich wie die Stockenten ernähren sich auch Spießenten omnivor, und variieren je nach Jahreszeit zwischen überwiegend pflanzlicher bzw. tierischer Nahrung (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 13 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Spießente zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees und des Krummer Rieths nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Meist handelte es sich um wenige Tiere, teilweise wurden auch Trupps von mehr als zehn Tieren ermittelt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

Während die Reiherenten in der Brutzeit vermehrt eutrophe Binnengewässer nutzen, werden außerhalb dieser Zeit auch mesotrophe tiefere Seen genutzt. Als Gastvogel ist die Art häufig auch auf künstlichen Gewässern wie Stauseen zu finden. Die Reiherente ernährt sich überwiegend von tierischer Nahrung, im Winter werden häufig vermehrt Muscheln gefressen, auch pflanzliche Nahrung wie Sämereien werden aufgenommen (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2006 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 126 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl 23 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Reiherente zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig wurden hierbei größere Trupps von mehr als 20 Tieren ermittelt, selten auch mehr als 50 Tiere (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Schellente (*Bucephala clangula*)**

Während die Schellente in der Brutzeit bewaldete Gebiete und Kleingewässer bevorzugt, werden außerhalb dieser Zeit größere Binnengewässer wie Flüsse, Seen oder Stauseen sowie Brackwasserbereiche und Meeresbuchten aufgesucht. Nahrungs- und Ruheplätze liegen häufig weit auseinander. Schellenten ernähren sich größtenteils von tierischer Nahrung, die im Wasser tauchend gesucht wird (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 26 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl 5 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Schellente zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes sowie bei Gut Sunder nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Meist wurden wenige Einzeltiere beobachtet, vereinzelt aber auch Trupps von mehr als 20 Tieren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

Der Gänsesäger benötigt sowohl während der Brutzeit als auch im Winter fischreiche Gewässer, da er sich fast ausschließlich von Fisch, vor allem Weißfischen, Salmoniden und Flussbarschen ernährt. Außerhalb der Brutzeit werden zumeist größere fischreiche Seen und Flüsse besiedelt (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 49 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl 31 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Gänsesäger zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Meist wurden weniger als zehn Tiere beobachtet, vereinzelt aber auch Trupps von mehr als 40 Tieren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

Im Gegensatz zu Arten wie der Wiesenweihe ist die Kornweihe in Kulturlandschaften wie Wiesen und Äckern weniger häufig. Im Winter werden als Schlafplätze Bereiche mit höherer Vegetation



wie Streuwiesen oder Schilfbestände genutzt. Die Jagd erfolgt über Freiflächen wie Grünland, Mooren und Äckern. Bei der Kornweihe handelt es sich um einen auf Kleinsäuger und Vögel spezialisierten Jäger (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von einem Individuum festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Kornweihe zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Dierschke Turmes sowie im Bannetzer Moor nachgewiesen werden. Es handelte sich hierbei jeweils um Beobachtungen von Einzeltieren (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Kranich (*Grus grus*)**

Als Rastplatz nutzt der Kranich offene Flächen wie Weide- und Getreideflächen. Hier erfolgt auch die Nahrungsaufnahme. Das Nahrungsspektrum der Art setzt sich sowohl aus tierischer als auch pflanzlicher Nahrung zusammen, wobei die pflanzlichen Bestandteile wie Erntereste und Feldfrüchte überwiegen. Als Schlafplatz werden Seichtwasser oder Sumpfgebiete aufgesucht, störungsfreie Biotop sind von großer Bedeutung (BAUER et. al. 2012).

Der Kranich nutzt die Meißendorfer Teiche als Schlafplatz. Gemeinsam mit den Beständen der Schlafplätze Trahnsee und Kirchbruch erreichen diese internationale Bedeutung (schriftliche Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016).

Bei Erfassungen im Jahr 2015 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 2600 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl zwei Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Kranich zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes sowie im Bannetzer Moor nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Einzeltiere wurden auch bei Gut Sunder festgestellt. In den anderen Bereichen wurden teils mehrere hundert Tiere gezählt, beim Dierschke Turm wurden im November 2014 sogar 1600 Kraniche gezählt, im Oktober 2018 waren es 2000 Tiere (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Der Kiebitz nutzt eine große Vielfalt von Biotopen, bevorzugt werden sowohl als Bruthabitat als auch außerhalb der Brutzeit offene Flächen mit kurzer Vegetation. Die Art findet daher auch in der Kulturlandschaft zahlreiche geeignete Strukturen. Die Nahrungssuche erfolgt ebenfalls auf Flä-

chen mit kurzer Vegetation oder auf Ackerflächen nach Bodenumbbruch. Die Nahrung besteht zu meist aus kleinen Bodentieren, es werden aber auch Samen, Früchte und Wiesenpflanzen aufgenommen (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 53 Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl 250 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Kiebitz zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes sowie im Bannetzer Moor nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig wurden hierbei größere Trupps von mehr als 100 Tieren ermittelt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)**

Außerhalb der Brutzeit ist die Art auf Schlickflächen in der Gezeitenzone und an Flussmündungen anzutreffen, sie nutzt aber auch Binnengewässer aller Art sowie frisch umgebrochene Ackerflächen und überschwemmte Wiesen mit kurzer Vegetation. Die Art ernährt sich fast ausschließlich von tierischer Nahrung, Hauptbestandteile sind während der Zugzeit an Binnengewässern vor allem Zuckmückenlarven sowie Würmer, Schnecken, Muscheln und Krebstiere (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von zehn Individuen festgestellt werden (schriftl. Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl drei Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Alpenstrandläufer zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes nahrungssuchend in Gewässern und Schlammflächen oder rastend nachgewiesen werden. Meist handelte es sich um Einzeltiere, teils wurden auch mehr als zehn Tiere ermittelt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Rastplätze der Bekassine sind v.a. Schlammflächen und Seichtwasserzonen bis 10 cm Wassertiefe mit nicht zu dichter Vegetation und weichem Boden. Vegetation zur Deckung sollte jedoch in der Nähe vorhanden sein. Einzelne Exemplare treten auch an Wasserlöchern, Wiesengräben, vorübergehenden Feuchtstellen, Rieselfeldern, Speicherbecken und Reisfeldern auf. Im Winter finden Ausweichbewegungen an die Küste statt. Die Bekassine ernährt sich sowohl von tierischen

als auch pflanzlichen Bestandteilen, hierzu gehören Kleintiere der oberen Bodenbereiche sowie Samen und Früchte verschiedener Pflanzen wie Seggen und Binsen (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Jahr 2004 konnte die Art im Gebiet mit einer maximalen Bestandszahl von 27 Individuen festgestellt werden (Schriftliche Mitteilung NLWKN vom 26.04.2016). Im Bereich Gut Sunder konnten im Jahr 2005 in maximaler Zahl 16 Tiere nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte die Bekassine zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig wurden hierbei Trupps bis zu zehn Tieren ermittelt, teils sogar mehr als 100 (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**

Während des Zuges und als Winterquartier werden vielfältige Biotope genutzt, bevorzugt werden nahrungsreiche Flachwasserbereiche, überschwemmte Wiesen, Schlammflächen oder Altarme an Flüssen. Offenes Gelände wird hierbei bewaldeten Gebieten vorgezogen. Die Art ernährt sich vornehmlich von Wirbellosen, die sowohl im Wasser als auch an Land aufgenommen werden (BAUER et al. 2012).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Bruchwasserläufer zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Meist wurden hierbei bis zu zehn Tiere beobachtet (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Grünschenkel (*Tringa nebularia*)**

Grünschenkel während des Zuges sowie Nichtbrüter sind im Bereich der Küste häufig auf Wattflächen, flachen Strandlagunen und Salzmarschen zu finden. Im Inland werden Ufer von Binnengewässern, Kiesbänke von Flüssen ebenso wie überschwemmte Äcker und Wiesen genutzt. Schlammflächen und Flachwasserzonen stellen bei Binnengewässern bevorzugte Strukturen dar, da in diesen Bereichen nach Wirbellosen, kleinen Fischen und Amphibienlarven gesucht wird (BAUER et al. 2012).

Bei Erfassungen im Bereich Gut Sunder konnte im Jahr 2005 in maximaler Zahl ein Individuum nachgewiesen werden (NLWKN 2004-2006).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Grünschenkel zwischen 2014 und 2018 jährlich im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und vereinzelt des Dierschke Turmes nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Häufig handelte es sich um Einzeltiere oder kleinere Gruppen (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **Rotschenkel (*Tringa totanus*)**

Der Rotschenkel bevorzugt offene Flächen wie Grasländer, Hochmoore und Überschwemmungswiesen. Für die Nahrungssuche werden Seichtwasserzonen und feuchte Offenlandflächen genutzt. Die Nahrung besteht überwiegend aus Kleintieren, im Binnenland überwiegen Insekten, zudem werden Land- und Süßwassermollusken sowie Regenwürmer aufgenommen (BAUER et al. 2012).

Bei ehrenamtlichen Erfassungen konnte der Rotschenkel in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2018 im Bereich des Hüttensees, des Krummer Rieths und des Dierschke Turmes nahrungssuchend oder rastend nachgewiesen werden. Bei den Beobachtungen wurden fast immer Einzeltiere festgestellt (Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018).

### **b Einflussfaktoren auf Gastvögel**

Allgemein können als Einflussfaktoren auf Gastvögel in Gebieten wie den Meißendorfer Teichen Änderungen des hydrologischen Regimes genannt werden, welche erhebliche Auswirkungen auf diese Lebensräume haben können. Durch Flussbegradigungen, Gewässerausbau sowie Kultivierungs- und Entwässerungsmaßnahmen kann es zum Verlust wichtiger Überschwemmungsflächen und Feuchtgebiete kommen, wodurch Nahrungsflächen verloren gehen. Auch durch Mahdintensivierung und Grünlandumbruch in Ackerland kann es z. B. im Bereich des Bannetzer Moores zum Verlust von Nahrungshabitaten von Arten kommen, die auf Wiesenflächen angewiesen sind.

Der Hüttensee inklusive Campingplatz sowie das Gut Sunder gelten als beliebtes Erholungsgebiet. Die Erholungsnutzung des Gebietes durch Wassersport, Spaziergänger und Wanderer kann in einigen Bereichen zu Störungen von Nahrungs- und Schlafplätzen führen. Da nicht alle Bereiche des Gebietes für die Öffentlichkeit zugänglich sind, gibt es jedoch auch zahlreiche ungestörte Areale. In diesen Bereichen kann es zeitweise zu Störungen durch die fischwirtschaftliche Pflege der Teiche kommen. Diese werden jedoch als weniger erheblich angesehen. Durch die fischereiliche Pflege des Gebietes steht durchziehenden oder überwinternden, fischfressenden Vogelarten meist ausreichend Nahrung zur Verfügung, da nie alle Teiche gleichzeitig abgelassen werden. Um Arten wie Limikolen, die auf Schlammflächen Futter suchen, ausreichend Nahrung zu bieten, werden einige Teiche zudem bereits im Spätsommer abgelassen und bleiben mehrere Monate trocken liegen. Weiterhin wird der Wasserstand in einigen größeren Teichen im Oktober/ November kontrolliert abgesenkt, damit Kraniche sichere Ruheplätze finden. Durch diese Maßnahmen wird die Habitatqualität des Gebietes für rastende Vogelarten bereits erheblich angehoben.

### c Erhaltungszustand der Gastvögel und Bedeutung des Gebietes

Die Bewertung des Gastvogelbestandes erfolgt nach dem in Niedersachsen landesweit angewandten Verfahren nach KRÜGER et al. (2013). Der Gastvogelbestand eines Gebietes wird danach in fünf Stufen (international, national, landesweit, regional, lokal) bewertet. Entsprechende Kriterienwerte ergeben sich aus den Bestandsgrößen der Arten im Bezugsraum. Angaben des Erhaltungszustandes sind dem Standarddatenbogen entnommen.

Tabelle 12: Übersicht der Gast- und Rastvogelarten. Maximale Rastbestandszahl aus den Jahren 2004-2006 (Kranich 2010-2015) bzw. Populationsgröße aus dem SDB und ihre eingestuftungen Bedeutungen nach KRÜGER et al. (2013), Erhaltungszustand für die atlantische biogeografische Region in Niedersachsen nach NLWKN (2011am-aq).

Artname	Maximaler Bestand	Bedeutung	EHG SDB	EHZ Nds (VZH NLWKN)
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	13	lokal	B	günstig
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	50	regional	B	-
Zwergschwan ( <i>Cygnus bewickii</i> )	25	lokal		(noch) günstig
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	1200	national	B	günstig
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	350	landesweit	B	günstig
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	350	regional	B	günstig
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	1800	regional	B	-
Spießente ( <i>Anas acuta</i> )	13	lokal		günstig
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	126	regional	B	günstig
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	26	landesweit	B	-
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	49	regional		günstig
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	1	-	B	n. b.
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	2600	international	B	günstig
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	53	-	B	günstig
Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> )	10	-	B	günstig
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	27	-	B	-
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	1 (SDB 1996)	-	B	-
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> )	5 (SDB 1996)	lokal	B	günstig
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	1 (SDB 1996)	-	B	günstig

### 3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

#### Nutzungssituation

##### Raumordnungsplanung

Die Raumordnungs- und Landschaftsrahmenplanung zeigen übergeordnete öffentliche Belange der Raumentwicklung auf und sind daher auch für die Managementplanung in NATURA 2000-Gebieten relevant.

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (ML 2017) wird der Planungsraum als Vorranggebiet für einen Biotopverbund sowie Vorranggebiet für NATURA 2000 ausgewiesen. Entsprechend sehen die Regionalen Raumordnungsprogramme (LK CELLE 2005, im LK Heidekreis in der Entwurfsfassung: LK HEIDEKREIS 2015) für den größten Teil des Planungsraumes ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft vor. Ein südlicher Teilbereich des Planungsraumes im LK Celle außerhalb der NATURA 2000-Gebiete ist nur als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft gekennzeichnet (LK CELLE 2005).

Das Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes (ENGLERT & KAISER 2013) sieht für das Teilgebiet des Planungsraums im LK Heidekreis eine Sicherung als naturbelassene, größtenteils bewaldete Aue und sonstige Niederungen einschließlich ihrer Randbereiche und naturnaher Fließgewässer vor. Die Fläche des Naturschutzgebietes (NSG) „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ im LK Celle ist im Landschaftsrahmenplan als „wichtiger Bereich für schutzbedürftige Arten und Lebensgemeinschaften, die die Voraussetzung für Schutzgebiete erfüllen und für die vorrangig Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig sind“ ausgewiesen. Der erweiterte Planungsraum außerhalb des NSG ist außerdem als Entwicklungsgebiet außerhalb schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft vorgesehen (LK CELLE 1991).

Gemäß des Landschaftsrahmenplanes (LK CELLE 1991) bestehen dabei folgende Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen des NSG.

- Die Meißeniederung mit Erlenbruchwald, Eichen-Hainbuchenwald und Eichen-Buchenwald ist demnach allgemein durch die Verwendung von standortfremden Gehölzen und insbesondere durch Fichtenaufforstung gefährdet.
- Das Ostenholzer Moor mit Hochmoorbereichen inkl. Moorwäldern und Grünlandbrachen ist vor allen Dingen durch Sukzession gefährdet.
- Als Beeinträchtigungen im Thörener Bruch werden Gewässerausbau und –unterhaltung, Entwässerungsmaßnahmen, Nährstoffeintrag durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und Störung durch tieffliegende Motorsportflugzeuge beschrieben.
- Eine Gefährdung der Meißendorfer Teiche wird bei einer intensiven fischereilichen Nutzung, intensiven Angelnutzung sowie bei Unterhaltungsmaßnahmen an Gräben und Fließgewässern gesehen.

- Mögliche Beeinträchtigungen im Bannetzer Moor sind demnach eine Grünlandintensivierung und die Verwendung von standortfremden Gehölzen.

### **Wasserwirtschaft**

Der Planungsraum ist geprägt durch eine Vielzahl verschiedener Fließ- und Stillgewässer.

Die Fließgewässer Meiße, Untere Drebber, Bruchgraben und der knapp außerhalb des Planungsraum verlaufende Südkanal unterliegen den Regelungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Sie gehören zum Flussgebiet Weser und zählen zum Bearbeitungsgebiet Aller/Örtze. Meiße, Untere Drebber und Südkanal sind als prioritäre Gewässer verzeichnet. Der Bruchgraben hat keine Priorität. Während die Meiße der Priorität 3 zugeordnet ist, also ein relativ hohes Besiedlungspotential aufweist und ein Gewässer des Fließgewässerschutzsystems bzw. Bestandteil eines FFH-Gebietes ist, sind die Untere Drebber und der Südkanal der Priorität 5 zugeordnet, das heißt sie besitzen geringes Besiedlungspotential, sind aber Gewässer des Fließgewässerschutzsystems mit guter Entwicklungsoption oder Bestandteil eine FFH-Gebiets (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Fließgewässer der EG-WRRL (Quelle: BWP 2021, NLWKN 2016a-c, NLWKN 2015)

Gewässer	Flussgebiet	Bearbeitungsgebiet	Länge [km]	Gewässertyp	Priorität	Wasserkörperstatus
<b>Meiße Unterlauf (17050)</b>	Weser (4000)	Aller/Örtze (17)	22,02	Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse	ja	erheblich verändert
<b>Untere Drebber (17047)</b>	Weser (4000)	Aller/Örtze (17)	11,35	Sandgeprägte Tieflandbäche	ja	erheblich verändert
<b>Südkanal (17046)</b>	Weser (4000)	Aller/Örtze (17)	10,75	Sandgeprägte Tieflandbäche	ja	künstlich
<b>Bruchgraben (17059)</b>	Weser (4000)	Aller/Örtze (17)	k.A.	Sandgeprägte Tieflandbäche	nein	künstlich

Der zuständige Gewässerunterhaltungsverband für Meiße, Untere Drebber, Südkanal und Bruchgraben ist der Unterhaltungsverband Meiße.

Der Wasserkörperstatus des Meiße Unterlaufs ist als erheblich verändert beurteilt. Als Begründung ist Landwirtschaft und Landentwässerung angegeben. Der chemische Zustand ist aufgrund von Quecksilber in der Biota als schlecht bewertet. Der ökologische Zustand des Gewässers ist dabei mäßig, wobei hierfür v.a. die Fische sowie Makrophyten ausschlaggebend sind, die ebenfalls als mäßig eingestuft wurden (NLWKN 2016c, BWP 2021). Dabei ist insbesondere die Gewässerstruktur in den verschiedenen Abschnitten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der obere Abschnitt nahe die Meißendorfer Teiche ist dabei als relativ naturnah beschrieben. Dies bezieht sich v.a. auf den renaturierten Abschnitt. In anderen Abschnitten ist der Gewässerverlauf und die Bettgestaltung jedoch defizitär, die landwirtschaftliche Nutzung geht größtenteils direkt an das Gewässer heran und gewässerbegleitende Gehölze sind kaum vorhanden (NLWKN 2016c). Folgende Belastungen stellen gemäß Wasserkörperdatenblatt (NLWKN 2016c) daneben wichtige oder entscheidende Beeinträchtigungen dar. Hier spielen v.a. eine starke Abflussveränderung in Form von Grundwasserabsenkung, Wasserstandsregulierungen und abgeleitetem Wasser aus Siedlungsbereichen eine Rolle. Durch neun Querbauwerke im gesamten Wasserkörper fehlt außerdem die ökologische Durchgängigkeit. Der Bereich der Aue ist durch landwirtschaftliche Nutzung und Siedlungsbereiche beeinträchtigt. Zudem sind Gewässer und Aue funktional entkoppelt und Waldflächen z.T. mit Nadelholzkulturen bestockt (NLWKN 2016c).

Der Wasserkörperstatus der Unteren Drebber ist als erheblich verändert beurteilt. Als Begründung ist Landwirtschaft und Landentwässerung angegeben. Der chemische Zustand ist aufgrund von Quecksilber in der Biota als schlecht bewertet. Der ökologische Zustand des Gewässers ist dabei mäßig, wobei hierfür vor allem Makrozoobenthos und Makrophyten ausschlaggebend sind (BWP 2021). Gut und besser ist hingegen der Ökologische Zustand der Fische (BWP 2021). Der Zustand des Makrozoobenthos, Degradation und Saprobie wurde 2016 noch als gut klassifiziert (NLWKN



2016b). Folgende Belastungen sind gemäß Wasserkörperdatenblatt (NLWKN 2016b) wichtige oder entscheidende Beeinträchtigungen. Da der Lauf in weiten Teilen begradigt und verkürzt ist und das Profil ausgebaut ist, ist die Eigendynamik erheblich eingeschränkt und der damit sowohl Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär. Durch den Ausbau ist zudem die Vernetzung der Aue erheblich beeinträchtigt. Zudem fehlen Ufergehölze über weite Strecken und in den Waldbereichen (v.a. Nadelforste) ist die Ausprägung wenig standorttypisch. Durch eine Absenkung des Grundwasserstandes ist zudem der Abfluss stark verändert. Durch vier Querbauwerke und zusätzliche Verrohrungen und Rahmendurchlässe im gesamten Wasserkörper fehlt zudem die ökologische Durchgängigkeit (NLWKN 2016b).

Der Südkanal ist ein künstlich angelegter Kanal mit einem naturfernen geraden Verlauf und geringer Strukturdiversität, der knapp außerhalb nördlich des Planungsraumes verläuft. Der Chemische Zustand ist aufgrund von Quecksilber in der Biota als schlecht bewertet. Der ökologische Zustand des Gewässers ist dabei unbefriedigend, wobei hierfür v.a. Makrozoobenthos im Allgemeinen ausschlaggebend ist (BWP 2021). Die Fische und Phytoplankton / Diatomeen wurden 2021 nicht bewertet. Gemäß Wasserkörperdatenblatt (NLWKN 2016a) wurden mit der Großen Erbsenmuschel (*Pisidium amnicum*) und der Käferart (*Hydroporus obscurus*) zwei Arten nachgewiesen, die als stark gefährdet bzw. gefährdet gelten. Folgende Belastungen sind daneben gemäß Wasserkörperdatenblatt (NLWKN 2016a) wichtige oder entscheidende Beeinträchtigungen. Eine standorttypische Aue ist nicht vorhanden, da durch das Regelprofil selten Überschwemmungen stattfinden. Ufergehölze sind teilweise alleinartig angepflanzt und überwiegend nicht standorttypisch ausgeprägt. Die Aue ist zudem in Teilen durch forstwirtschaftliche Nutzung (Nadelforste) und landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Durch zwei Verrohrungen im gesamten Wasserkörper fehlt die ökologische Durchgängigkeit (NLWKN 2016a).

Der Bruchgraben ist ebenfalls ein künstliches Gewässer. Er hat keine Priorität zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Der ökologische Zustand des Bruchgrabens ist insgesamt als unbefriedigend bewertet. Maßgeblich ist dabei u.a. der Zustand des Makrozoobenthos, der ebenfalls als unbefriedigend bewertet wird. Der chemische Zustand ist ebenfalls gesamt nicht gut, wobei eine Belastung durch Quecksilber angegeben wird (BWP 2021, NLWKN 2015).

Als kleinere Fließgewässer kommen neben einem ausgedehnten Netz kleinerer Gräben noch der Nord-Süd-Graben und die Flöthe vor.

Neben den Fließgewässern sind eine große Anzahl künstlich angelegte Teiche im Planungsraum vorhanden. Wasserbauliche Einrichtungen wie Dämme und Mönche regeln den Zu- und Abfluss an den Teichen.

Entlang der Meißenniederung und teilweise im und um das Meißendorfer Teichgebiet liegt ein nach §76, Absatz 3 und 2 WHG vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (UESG)

### **Siedlung und Verkehr**

Siedlungsflächen sind im Planungsraum nicht vorhanden. Allerdings befinden sich unmittelbar angrenzend Siedlungsflächen von Meißendorf und Gut Sunder. Außerdem grenzt der Campingpark Hüttensee an das Gebiet an.

Der Bereich des Planungsraums ist ein regional verkehrsarmer Raum (LK CELLE 2005). Größere Verkehrswege mit höherem Verkehrsaufkommen führen nicht durch das Gebiet. Einige kleinere wenig befahrene Wege durchqueren v.a. randlich den Planungsraum.

### **Erholung und Freizeit**

Die Erholungs- und Freizeitnutzung spielt in Teilen des Gebietes eine große Rolle. Um den Hüttensee wurde ein über sechs Kilometer langer Rundweg angelegt. Als zusätzliches Angebot existieren drei Aussichtstürme und ein Beobachtungshügel, von denen sich weitere gute Einsichtsmöglichkeiten besonders für die Vogelbeobachtung bieten (NABU 2007). Am südlichen Rand des Planungsraums verläuft ein regional bedeutsamer Wanderweg (LK CELLE 2005A).

Der 35 Hektar große Hüttensee ist mit Einschränkung zur Berücksichtigung des Naturschutzes zur Segel- und Erholungsnutzung freigegeben. Die Nutzung als Segelgewässer ist auf den Zeitraum 1. April bis 15. Oktober in der Zeit von 9.00 bis 19.00 Uhr beschränkt. Im Winter (ab dem 15. Oktober) wird das Wasser abgelassen und ab dem 1. April auf eine maximale Höhe von 33,75 m über NHN aufgestaut. Eine ausgewiesene Schutzzone (siehe Karte 6) darf nicht befahren werden. Die Inseln dürfen nicht betreten werden. Baden, Angeln und Fischeinsatz ist verboten. Die Nutzung von Motorbooten abgesehen von Elektromotoren ist ebenfalls nicht erlaubt. Probefahrten mit DLRG-Motorbooten sind pro Kalendermonat in der Zeit von 10.00 bis 14.00 auf zwei Stunden begrenzt (HERMANN BILLUNG CELLE E.V. 2020).

Im ehemaligen Gut Sunder angrenzend an den Planungsraum unterhält der NABU Landesverband Niedersachsen ein regionales Naturerlebniszentrum mit Seminaren (NABU 2007).

### **Jagd**

Der Bereich der Meißendorfer Teiche sowie Teile des Bannetzer Moores sind Eigenjagdbezirke des Landkreises Celle. Der weitere Planungsraum ist in private Jagdbezirke aufgeteilt. Durch Auflagen der Verordnung des NSG „Meißendorfer Teiche/Bannetzer Moor“ ist die Jagd in diesem Bereich auf Haarwild eingeschränkt.

### **Fischerei**

Die historischen Fischteichanlagen im Meißendorfer Teichgebiet benötigen eine regelmäßige Pflege, da sie sonst recht schnell verfallen würden. Die Dämme, sowie die Zu- und Abflüsse der

Teiche in öffentlicher Hand werden daher von Mitarbeitern des LK Celle regelmäßig kontrolliert, repariert und geregelt. Die Nutzung der Teiche werden aber seit Beginn des Naturschutzgroßprojektes nicht mehr als klassische Fischteiche mit einer ganzjährigen Dauerbespannung genutzt, sondern ein naturschutzfachlich abgestimmtes Nutzungskonzept durchgeführt (CLAUSNITZER et al. 2017). Eine Darstellung der Teichnutzung ist der Karte 6 zu entnehmen. Eine ausführliche Erläuterung des Nutzungskonzeptes findet sich in Kapitel 2.5 „Bisherige Naturschutzaktivität“.

Zudem befinden sich einige private Teiche im Gebiet, die u.a. als Fischteiche genutzt werden.

### **Forstwirtschaft**

Die Waldgebiete im Planungsraum sind überwiegend in privater Hand und werden forstwirtschaftlich bewirtschaftet.

### **Landwirtschaft**

Ein großer Teil des Planungsraums wird landwirtschaftlich genutzt. Vor allem im Süden des Planungsraums und im Thörener Bruch dominiert Ackernutzung, während in der Meißeniederung und im nördlichen Teil des Bannetzer Moors Grünlandnutzung überwiegt.

### **Eigentumssituation**

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ haben das Land Niedersachsen und der Landkreis Celle wesentliche Teile des Planungsraumes erworben (siehe Karte 6). Die Eigentumsflächen des LK Celle umfassen ca. 760 ha. Für weitere erhebliche Anteile - insbesondere in den ergänzend betrachteten Flächenkomplexen – hat das Land Niedersachsen ein Vorkaufsrecht für die Flächen. Im Bereich des LK Heidekreis ist der überwiegende Anteil der Flächen in privater Hand.

## **3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet**

Einen zentralen Aspekt der FFH-Richtlinie stellt neben der Ausweisung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung die Vernetzung dieser Gebiete zur Verbesserung ihrer ökologischen Kohärenz dar. Dies erfolgt gem. Artikel 10 FFH-RL durch die Förderung von Landschaftselementen, die aufgrund ihrer fortlaufenden Struktur (Fließgewässer, Hecken) oder Vernetzungsfunktion (Stillgewässer, Gehölze der freien Landschaft) für die Wanderung und geografische Verbreitung von Arten eine hohe Bedeutung aufweisen. Der Rahmen dieser Vorgabe wurde durch den § 21 BNatSchG (Biotopverbund) in nationales Recht umgesetzt. NATURA 2000-Gebiete stellen i.d.R. Kernzonen des Biotopverbundes dar, welche durch geschützte Landschaftsbestandteil (v. a. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG) miteinander in Verbindung stehen. Durch die Vernetzung der Kernzonen sollen Wanderung, Ausbreitung und genetischer Austausch wildlebender Arten gefördert werden.

Der Planungsraum ist ein Vorranggebiet für den Biotopverbund (ML 2017). Mit seinem ausgedehnten Teichgebiet sowie umliegenden Feuchtlebensräumen stellt ein großer Teil des Gebietes eine

Kernzone für offenlandgeprägte Feuchtlebensräume und Stillgewässer im Biotopverbund mit länderübergreifender Bedeutung dar. Weiteren Bereichen des Gebietes wie z. B. der Meißeniederung wird ein hohes Entwicklungspotential als Kernraum für offenlandgeprägte Feuchtlebensräume und Stillgewässer bescheinigt (FUCHS et al. 2010). Eine linienförmige Vernetzung des Gebietes mit weiteren Kernzonen des Biotopverbundes erfolgt durch die Fließgewässer, wie die Meiße aber auch Drebber, Bruchgraben und Südkanal (ML 2017). Der Abschnitt der Meiße im Planungsraum und flussabwärts weist einen hohen Entwicklungsbedarf als Achse des länderübergreifenden Biotopverbundes (FUCHS et al. 2010) auf. Dabei ist neben der Ausprägung des Fließgewässers und seiner Aue v.a. die Unzerschnittenheit, das heißt die Durchgängigkeit des Gewässers von entscheidender funktionaler Bedeutung im Biotopverbund (FUCHS et al. 2010). Die Sohlgleiten in der Meiße - als unüberwindliche Querverbauungen vieler Gewässerbewohnender Tierarten- sind daher als starke Beeinträchtigung sowohl für die regionale als auch überregionale Bedeutung des Gebietes im Biotopverbund anzusprechen.

Bezüglich der Zielarten für den Biotopverbund (FUCHS et al. 2010) ergeben sich Synergien mit den Schutzgegenständen des FFH-Gebietes 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und des Vogelschutzgebietes „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“. So sind Fischotter, Birkhuhn, Fischadler, Großer Brachvogel, Kranich, Raubwürger, Rohrdommel, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Wiesenweihe, Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer sowohl Zielarten des Biotopverbundes als auch Schutzgegenstände der betrachteten NATURA 2000-Gebiete. Darüber hinaus sind Kranich, Reiherente, Schellente, Gänsesäger, Kiebitz, Alpenstrandläufer als Zugvogelarten ebenfalls Zielarten für den länderübergreifenden Biotopverbund und gleichzeitig bedeutsame Gastvogelarten des VSG. Es ist daher davon auszugehen, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der genannten Arten auch zur Verbesserung des Gebietes als wichtige Kernzone des Biotopverbundes führen.

### **Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet**

Auch vor dem Hintergrund bereits stattfindender und sich im Laufe des 21. Jahrhunderts verstärkender Veränderungen des Klimas kann der Biotopverbund einen Beitrag zur Milderung negativer Auswirkungen auf besonders geschützte Arten und Lebensgemeinschaften leisten. Die Klimaveränderungen werden im Laufe des 21. Jahrhunderts mit einer Verschiebung der Verbreitungsgrenzen von Arten (häufig in nördliche und östliche Richtung) und einer Veränderung der Artenzusammensetzung von Lebensgemeinschaften einhergehen. Die Ausbreitung der Arten in Regionen mit günstigeren Klimaverhältnissen kann über die Vernetzung der Schutzgebiete gefördert werden.

Nachfolgend werden zu erwartende Klimaveränderungen auf Ebene des FFH-Gebietes beschrieben und anschließend auf deren Wirkung auf NATURA 2000 Schutzgüter eingegangen.

Während Prognosen der Klimaentwicklung bis in die 2000er Jahre hinein überwiegend auf globaler Ebene erstellt wurden, stehen nun auch Prognosen zu erwartender Klimaveränderungen auf loka-

ler (GROß UND KRAUSE 2011) und schutzgebietsbezogener Ebene (BADECK et al. 2018) zur Verfügung. Auf Basis dieser Prognosen lassen sich die zu erwartenden Klimaveränderungen auf das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ bzw. das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ ableiten. Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung prognostiziert bis zum Jahr 2055 einen Anstieg der Jahres-Mitteltemperaturen für das FFH-Gebiet um 2,3°C im Vergleich zur Klimanormalperiode 1961 bis 1990 (feuchtes Szenario, BADECK et al. 2018). Im Jahresverlauf nimmt die prognostizierte Temperaturzunahme in den Wintermonaten am stärksten zu (bis + 3,4°C), während sie im Frühjahr (bis + 2,9°C), Herbst (bis + 2,6°C) und Sommer (bis + 2,1°C) geringer ausfällt. Dies wird zu einer Abnahme der Frosttage (Minimaltemperatur < 0°C) und einer Zunahme von Sommertagen (Maximaltemperatur > 25°C) pro Jahr führen (vgl. Abb. 7). Während die Jahressumme der Niederschläge annähernd gleich bleibt, ist mit einer Verschiebung der Niederschlagsverteilung zu rechnen. Dabei werden geringere Niederschläge im Sommer (Abnahme von bis zu 15 mm im Juli) und einer Zunahme der Niederschläge im Winter (bis zu 21 mm im Januar) prognostiziert.

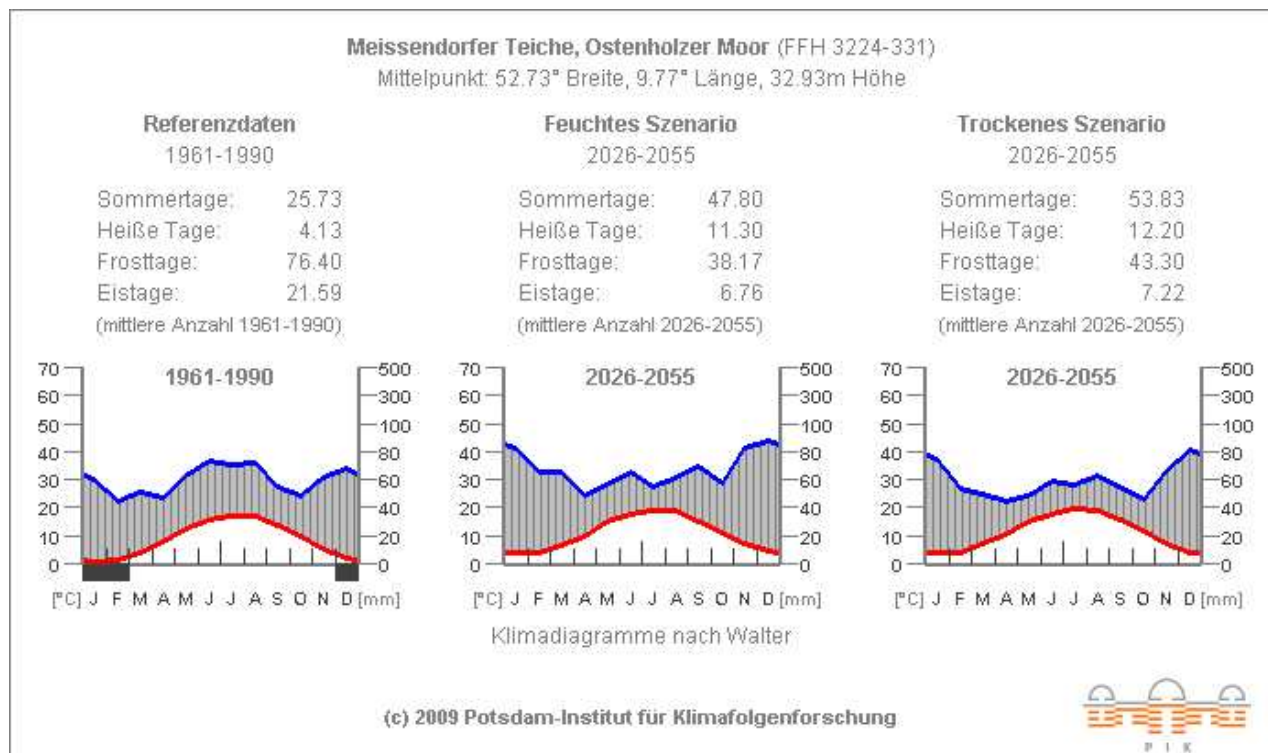


Abbildung 7: Prognostizierte Klimaveränderungen des FFH-Gebiet “Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor”

Die Änderungen der Temperaturen und Niederschläge führen dazu, dass während der Vegetationszeit eine geringere Niederschlagsmenge und eine höhere potentielle Verdunstungsmenge durch höhere Temperaturen zeitlich zusammenfallen. Insgesamt ist somit mit einer verlängerten Vegetationsperiode bei gleichzeitig erhöhter Gefährdung durch Trockenstress zu rechnen (REGIERUNGSKOMMISSION KLIMASCHUTZ 2012).

Eine Bewertung der Auswirkungen dieser Klimaveränderungen auf den Erhaltungsgrad der NATURA 2000 Schutzgüter ist ohne eine differenzierte Betrachtung der klimatischen Ansprüche jeder Art und ihrer Reaktion auf Klimaveränderungen („Klimasensibilität“) nicht möglich (vgl. THIELE et al. 2014). Daher erfolgt lediglich eine generelle Einschätzung der Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Von den zu erwartenden Klimaveränderungen werden insbesondere Arten und LRT der Feuchtlebensräume und Gewässer negativ beeinflusst (WEISS et al. 2011). Das hier betrachtete Gebiet, in dem sowohl Gewässer (Teiche und Fließgewässer) als auch Feuchtgebiet (Moorlebensräume) eine bedeutende Rolle spielen, ist daher möglicherweise besonders von den Folgen betroffen. Für die gebietsprägenden Teiche sind als mögliche negative Einflüsse des Klimawandels gemäß VOHLAND et al. (2013) eine Austrocknung kleinerer Stillgewässer und eine Erhöhung der Wassertemperatur und damit sinkende Überlebenschancen für an niedrige Wassertemperaturen angepasste Tierarten zu befürchten. Für den größeren Hüttensee ist darüber hinaus eine Unterbrechung der Durchmischung der Wasserschichten im jahreszeitlichen Verlauf und damit eine Unterversorgung mit Sauerstoff in tieferen Schichten möglich. Für die Fließgewässer des Gebietes sind die Hauptgefährdungsfaktoren demnach eine Erwärmung des Wassers und die Austrocknung bzw. zeitweise Austrocknung von den Bächen. Als mögliche Maßnahmen zur Milderung von Klimawandelfolgen auf Fließgewässer Ökosysteme ist eine Erhöhung der Durchgängigkeit und beschattende Bäume am Gewässersaum geeignet. Durch Ersteres wird eine Wanderung von Organismen ermöglicht, die sich damit in kühlere Gewässer zurückziehen können. Durch eine Beschattung lassen sich Wassertemperaturen mildern (PRANGE et al. 2013). Die Laubwälder des Gebietes inklusive der Moorwälder sind gemäß VOHLAND et al, (2013) insbesondere durch Trocken- und Hitzestress betroffen. Die größten potenziellen Habitatverluste durch Gefährdung der typischen Arten sind für Lebensraumtypen der gemäßigten Heide- und Buschvegetation und - in dem betrachteten Gebiet besonders relevant – Lebensraumtypen der Moore zu erwarten (HANSPACH et al. 2013).

Auch die Avifauna als Schutzgut des Vogelschutzgebiets „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ ist vorrausichtlich von den Folgen des Klimawandels betroffen. Generell ist eine Verschiebung der Areale der meisten Vogelarten nach Norden sowie für die meisten Vogelarten ein Verlust des Verbreitungsgebiets zu erwarten (TRAUTMANN et al. 2013). Die für das Vogelschutzgebiet bedeutsame Gastvogelart Schnatterente (*Anas strepera*) ist sogar durch den Klimawandel potenziell vom Aussterben bedroht (TRAUTMANN et al. 2013). Die folgenden weiteren Arten des SDB zeigen Berechnungen zufolge darüber hinaus eine hohe Klimasensitivität: Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Kranich (*Grus grus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*). Für den Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) wird sogar eine sehr hohe Klimasensitivität angenommen (KREFT et al. 2013). Von besonders zentraler Bedeutung für eine möglichst verlustfreie Anpassung der Avifauna an Klimawandelfolgen ist eine freie Ausbreitung der Arten. Daher können gerade für seltenere Arten durch Maßnahmen der stärkeren Vernetzung von Habitatstrukturen ein Beitrag zum Schutz der Arten vor Klimawandelfolgen geleistet werden (TRAUTMANN et al. 2013).

Der Naturschutz kann, ebenso wie jeder andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereich, auch abmildernd auf den Verlauf des Klimawandels Einfluss nehmen. Insbesondere die Moore und Wälder im Gebiet sind grundsätzlich geeignet größere Mengen an Kohlenstoff zu binden. So dient zum Beispiel die Wiederherstellung eines moorangepassten Wasserhaushalts auch dem Klimaschutz (THIEMEYER et al. 2013).

### 3.7 Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der Bestandsdarstellung und -Bewertung wurden sieben Bereiche des Planungsraumes identifizieren, in denen Vorkommen und herausragende Qualität seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenartenpopulationen, Biotoptypen sowie NATURA 2000 Schutzgüter konzentriert vorkommen. Die Bereiche sind in Karte 7 dargestellt, ihre Kennzeichnung erfolgte aufgrund der in Tabelle 14 beschriebener Arten- und Lebensraumtypen. Diese „wertvollen Bereiche für den Naturschutz“ werden im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenplanung in besonderer Weise berücksichtigt.

Tabelle 14: Zusammenstellung von sieben hochwertigen Bereichen und dort vorkommenden seltenen und gefährdeten Arten und Biotopen sowie NATURA 2000 Schutzgütern (vgl. Karte 7)

Lfd. Nummer	Bezeichnung	NATURA 2000 Schutzgüter	Weitere bedeutende Arten	Zusammenfassende Beschreibung
1	Meißendorfer Teiche	<p><u>LRT 3130; LRT 3150;</u> LRT 3160; LRT 91D0</p> <p>Kammolch, Schlammpeitzger, Bitterling, Fischotter, Große Moosjungfer, Schwimmendes Froschkraut</p> <p>Gilde wassergebundene Brutvögel (z.B. Kranich, Rohrdommel, Rohrschwirl, Schnatterente, Wasserralle, Zwergtaucher)</p> <p>Gilde der Greifvögel (z.B. Fischadler, Rohrweihe, Seeadler (NG))</p> <p>Schwarzstorch (NG)</p> <p>Gilde der Brutvögel der Wälder (z.B.: Waldwasserläufer, Pirol, Waldschnepfe)</p>	<p>u.a.</p> <p>Moorfrosch</p> <p>Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel, Dreimänniger Tännel, Sechsmänniger Tännel, Wilder Reis, Gewöhnlicher Pflenfarn, Gelbweißes Schein-Ruhrkraut, Zwerg-Igelkolben, Eiköpfige Sumpfbirse, Flutende Moorbirse, Flutender Sellerie</p>	<p>Einer der größten Teichkomplexe in Niedersachsen (SDB Stand Mai 2017) mit gut ausgeprägter Verlandungs- und Teichbodenvegetation. Stillgewässern unterschiedlicher Ausprägung und unterschiedlicher Pflegebewirtschaftung bilden ein Mosaik mit Verlandungsbereichen und Röhrichten. Die künstlichen Gewässer sind durch z.T. mit Feuchtbüschchen bestandenen Dämme abgegrenzt. Das Teichgebiet ist kranzartig von Gehölzen (u.a. Moorbwaldbereiche) umgeben.</p> <p>Die Verlandungsbereiche des Teichgebiets haben überregionale Bedeutung insbesondere für Arten der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften (u.a. Schwimmendes Froschkraut).</p> <p>Die Gewässer sind Lebensraum des Kammolchs und anderen Amphibien (z.B. Moorfrosch), einer Vielzahl von Stillgewässer-Libellenarten (u.a. Große Moosjungfer) und verschiedener Fischarten (u.a. Schlammpeitzger und Bitterling) und damit wichtige Nahrungsgewässer des Fischotters.</p> <p>Wichtiger Brutplatz u.a. für Röhricht und Verlandungszonen besiedelnde Arten und bedeutendes Brut- bzw. Nahrungshabitat für z.B. Kranich, Fischadler, Schwarzstorch und Seeadler</p> <p>Überregional bedeutsames Rastgebiet für Gastvögel (Kranich, Limikolen u.a.).</p>
2	Bannetzer Moor	LRT 7120, LRT 7140, LRT 7150, LRT 91D0	u.a. Schlingnatter	Ehemaliges Hochmoorgebiet mit einem Komplex verschiedene Hochmoor-Degenerationsstadien. Dabei



Lfd. Nummer	Bezeichnung	NATURA 2000 Schutzgüter	Weitere bedeutende Arten	Zusammenfassende Beschreibung
		Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes (z.B. Braunkehlchen, Neuntöter) Kiebitz, Waldschnepfe		wird der stark entwässerte Bereich v.a. von Moorwäldern, Gagelgebüsch und Pfeifengras-Moorstadien dominiert. Kleinflächig sind hochwertige Bereiche mit Torfmoorschlenken und Übergangs- und Schwingrasenmoore eingestreut.  Wichtiger Brutplatz für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes und weiteren Brutvögeln wie Kiebitz und Waldschnepfe.  Lebensraum gefährdeter Reptilienarten (u.a. Schlingnatter).
3	Meiße	Entwicklungsflächen LRT 3260 Steinbeißer, Bachneunauge, Fischotter, Grüne Flussjungfer	u.a. Flussneunauge	Ausgebautes Fließgewässer mit Potential zur Entwicklung zu einem naturnahen Fluss mit flutender Wasservegetation (LRT 3260).  Die Meiße ist Lebensraum verschiedener Fließgewässer-Libellenarten (u.a. Grüne Flussjungfer) und Fischarten (u.a. Steinbeißer, Bachneunauge) sowie bedeutender Lebensraum des Fischotters.  Vernetzungsfunktion unterschiedlicher Lebensräume (z.B. für Fische u.a.).
4	Wald-Offenland Komplex Thörener Bruch	LRT 6410, LRT 6510, LRT 9190, LRT 91D0, LRT 91E0 Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes (z.B. Braunkehlchen, Neuntöter, Schwarzkehlchen) Schwarzstorch, Kiebitz, Pirol		Komplex aus offeneren Bereichen mit z.T. extensiv bewirtschafteten Grünland und Ackerflächen und kleineren Waldbereichen und Gehölzen entlang der Meißeniebung.  Brutplatz für Vogelarten des strukturreichen Offenlandes sowie weiteren Arten wie z.B. Kiebitz und Pirol.  In einem kleinen Waldstück in diesem Bereich hat der Schwarzstorch erfolgreich gebrütet.
5	Auwälder Thörener Bruch	<u>LRT 91E0</u> , LRT 91D0, LRT 9190 Waldschnepfe, Schwarzspecht		Größere zusammenhängende Auwaldbereiche in Komplex mit bodensauren Eichenwald- und Moorwaldbereichen. U.a. Brutplatz für Waldschnepfe und Schwarzspecht.
6	Stillgewässerkomplex bei Gut Sunder	LRT 3130, <u>LRT 3150</u> , LRT 6510, LRT 9110, LRT 9190 Kammolch, Grüne Flussjungfer, Schwimmendes Froschkraut		Größtenteils von Wald umgebender offener Bereich mit verschiedenen Stillgewässern. Die Meiße fließt durch den Komplex.  Vorkommen des stark gefährdeten Schwimmenden Froschkrauts und Lebensraum u.a. für Kammolch und verschiedene Libellenarten wie die Grüne Flussjungfer.
7	Übergang zum Ostenholzer Moor	LRT 3160, LRT 6510, LRT 9190, LRT 91D0		Dieser Bereich bildet den Übergang zum nördlichen Bereich des FFH-Gebietes/VSG auf Flächen des Truppenübungsplatzes. Er besteht aus einem Mosaik aus Stillgewässern z.T. mit ausgedehnten Sumpf

Lfd. Nummer	Bezeichnung	NATURA 2000 Schutzgüter	Weitere bedeutungsame Arten	Zusammenfassende Beschreibung
				und Röhrichtbereichen, (Moor-)Waldbereichen, Grünland und Gaggelgebüsch. Sowohl Brutplatz für Arten des strukturreichen Offenlandes (z.B. Braunkehlchen und Neuntöter) als auch Brutvögel des Waldes (z.B. Pirol).

LRT: FFH-Lebensraumtypen. Lebensraumtypen von prägender Bedeutung für den Bereich sind unterstrichen.

Trotz der Vielzahl wertvoller Bereiche im Gebiet ergeben sich aus der Nutzung des Planungsraumes auch Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die NATURA-2000 Schutzgüter. Da in dem vielfältigen Gebiet sehr unterschiedliche Schutzgegenstände mit unterschiedlichen Ansprüchen vorkommen, sind die jeweiligen Beeinträchtigungen ebenfalls sehr unterschiedlich und stehen zum Teil miteinander im Widerspruch. Es lassen sich jedoch einige Gefährdungsfaktoren zusammenfassen, die auf viele Schutzgüter wirken.

- In großen Teilen des Planungsraum wurden umfangreiche Meliorationsmaßnahme durchgeführt (siehe Kapitel 2.3). Im Zuge dessen wurde u.a. der Bruchgraben als Hauptentwässerungsgraben ausgebaut und eine Vielzahl kleinerer Entwässerungsgräben angelegt. Eine Vielzahl der Lebensräume – insbesondere im Bannetzer Moor- sind daher durch **Entwässerung** beeinträchtigt.
- Im Zuge von Entwässerungsmaßnahmen wurden außerdem die **Fließgewässer** im Gebiet **ausgebaut**. Insbesondere die Meißer wurde begradigt, vertieft und in der natürlichen Dynamik beschränkt. Neben einer Beeinträchtigung der Fließgewässer an sich, ist damit eine natürliche Auendynamik unterbunden.
- Daneben sind in den Fließgewässern Querbauwerke (z.B. Sohlabstürze) verbaut und damit die **ökologische Durchlässigkeit** der Fließgewässer **beeinträchtigt**.
- Teilbereiche des Planungsraums sind **intensiv landwirtschaftlich genutzt** (Ackerbau und Intensivgrünland). In einigen Bereichen haben Moorumbüche stattgefunden um Ackerbau zu betreiben. Andererseits sind z.B. ehemalige Grünlandbereiche ohne Nutzung **verbraucht**.
- Eine Reihe von Flächen sind mit **standortfremden Nadelforsten** bestockt.
- Im Gebiet sind größere Bestände **invasiver Prädatoren** wie Nutria (*Myocastor coypus*) und Waschbär (*Procyon lotor*) vorhanden.

## Teil B: Ziele und Maßnahmen

### 4 ZIELKONZEPT

Auf Basis der vorangegangenen Beschreibung des Gebietszustandes sowie der Bewertung der FFH-LRT und –Arten werden im Folgenden Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH- und EU-VS-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ bzw. „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ formuliert. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Vorgaben, welche sich aus den Schutzgebiet-VO ergeben (NSG-VO und LSG-VO). Dabei sind eine Reihe gesetzlicher Vorgaben zu beachten, die sich insbesondere aus der FFH-Richtlinie, dem BNatSchG und dem NAGB-NatSchG ergeben.

Das wesentliche Ziel der FFH-RL ist es, einen „**günstigen Erhaltungszustand**“ für relevante Arten und Lebensraumtypen des europäischen Netzwerks NATURA 2000 zu erreichen (Art. 2 Abs. 2 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992).

Ein günstiger Erhaltungszustand für einen Lebensraumtyp ist laut Art. 1 e) gegeben, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten [...] günstig ist.

Für FFH-relevante Arten ist der Erhaltungszustand als günstig zu bewerten, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Zu diesem Zweck werden **Erhaltungsziele** definiert, welche der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-RL, einer Art des Anhangs II der FFH-RL oder einer Art des Anhangs I der VSR dienen (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG). Allgemein gilt, dass auf Ebene der einzelnen FFH-Gebiete Erhaltungsziele

ausschließlich für Arten und Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen formuliert werden. Da im vorliegenden Managementplan jeweils nur ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und des Vogelschutzgebietes „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ bearbeitet wird, der SDB jedoch für das gesamte FFH-Gebiet 91 gilt, ist die Aussage vom NLWKN (schriftl. Mitteilung NLWKN, 26.04.2016, 24.09.2019 und 09.11.2021) bezüglich der als signifikant anzusehenden LRT und Arten maßgeblich für die aufzustellenden Erhaltungsziele.

Als günstiger Erhaltungszustand werden die Bewertungskategorien A und B angesehen. Für Schutzgüter, die diesen Zustand aufweisen, werden **Ziele zur Erhaltung (E)** (Ziele sind hier sowohl für den Erhalt der Flächengröße sowie den EHG zu definieren) definiert. Erhaltungsziele zur Erhaltung der Flächengröße ergeben sich darüber hinaus auch für Flächen der Bewertungskategorie C, denn auch diese sind verpflichtend als LRT zu erhalten. Für Schutzgüter, für die hinsichtlich ihrer Qualität oder Flächen- bzw. Populationsgröße seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung eine Verschlechterung nachgewiesen wurde, werden **Ziele zur Wiederherstellung** formuliert. In diesem Zusammenhang ist auch das Verschlechterungsverbot gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG zu beachten, wonach „alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können“, unzulässig sind. Im Falle des vorliegenden Managementplans liegen keine Aktualisierungskartierungen vor, somit können hier keine Aussagen bezüglich einer Wiederherstellungspflicht getroffen werden.

Die Notwendigkeit einer Wiederherstellung kann sich auch aus dem Netzzusammenhang ergeben, sogenannte **Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang (WN und WA)**. Im nationalen FFH-Bericht 2019 ist der Erhaltungszustand in der atlantischen biogeografischen Region für fast alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen als „ungünstig-schlecht“ angegeben, lediglich für die Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) und vorhandenen Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (LRT 7150) besteht kein Wiederherstellungsbedarf aus dem Netzzusammenhang (vgl. BFN 2020; NLWKN, v. Drachenfels 2019).

Neben den verpflichtenden Zielen werden weitere Ziele formuliert, hierzu zählen die **zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele (Z)** für NATURA 2000 Schutzgegenstände, die nicht in die verpflichtenden Erhaltungsziele fallen. Dies betrifft:

- Lebensraumtypen oder Anhang II Arten deren Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Schutzgebietsausweisung bereits als ungünstig bewertet wurde, mit dem Ziel der Herstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (EHG C zu B)
- Lebensraumtypen oder Anhang II Arten deren Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Schutzgebietsausweisung bereits als günstig bewertet wurde und die auf eine weitere Aufwertung der Ausprägung des Schutzgutes abzielen (EHG B zu A)

- Lebensraumtypen und FFH-Anhang II Arten die laut Standarddatenbogen im Gebiet kein signifikantes Vorkommen haben
- Arten, die dem FFH-Anhang IV zugeordnet sind
- Lebensraumtypen oder Anhang II Arten welche sich innerhalb des Planungsraumes befinden, aber nicht im FFH-Gebiet liegen
- Ziele, welche eine Verbesserung des Zusammenhangs im Netz NATURA 2000 anstreben

Die Kohärenzmaßnahmen ergeben sich aus der Verpflichtung der Bundesrepublik, eine Verbesserung der Kohärenz zwischen den Schutzgebieten durch Pflege- und Entwicklung von linearen, fortlaufenden Landschaftselementen herbeizuführen (Art. 10 FFH-RL). Zudem wird Bezug genommen auf Ziele der WRRL für die im Gebiet vorkommenden wasserrahmenrechtlich relevanten Fließgewässer Meißer und Untere Drebber, um mit der Zielerreichung nach den NATURA 2000-Richtlinie auch so weit wie möglich Ziele der WRRL umzusetzen.

Darüber hinaus ergeben sich **sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (S)** für die landesweit vorrangig bedeutsamen Biotoptypen,

- Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF), Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN), Landröhricht (NR), Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS), Erlen-Bruchwald (WA),
- Sowie die im FFH-Gebiet vorkommenden nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotope: Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte (WQN), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen (WET), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes (WAT), Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes (WBA), Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflandes (WBM), Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE), Sonstiges Weiden-Ufergebüsch (BAZ), Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA), Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat (FFS), Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung (SON), Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer (SOT), Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see (SOS), Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ), Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA), Mäßig nährstoffreiche Sauergras-/Binsenried (NSM), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS), Schilf-Landröhricht (NSR), Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NRS), Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG), Sonstiges Landröhricht (NRZ), Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MWT), Feuchte Sandheide (HCF), Basen- und nährstoffarme Nasswiese (GNA), Magere Nassweide (GNW), Mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNM), Nährstoffreiche

Nasswiese (GNR), Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF), Sonstiger Flutrasen (GFF), Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB), Artenarmes Extensivgrünland (GE), Adlerfarn-Bestand auf entwässertem Moor (MDA), Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium (MPF), Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPT), Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF), Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see (SES), Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen (VEF), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen (VEC), Nadelwald-Jungbestand (WJL).

Da im vorliegenden Managementplan jeweils nur ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und des Vogelschutzgebietes „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ bearbeitet wird, werden ergänzend die besonderen Funktionen des Teilgebietes für das Gesamtgebietes dargestellt.

#### **4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Im Folgenden wird der langfristig angestrebte Landschaftscharakter des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ bzw. Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche dargestellt (grafisch dargestellt in Karte 8.1 sowie 8.2). Dieser stellt den Optimalzustand des Gebietes dar, welcher sich bei Erreichung aller naturschutzfachlichen Erhaltungsziele innerhalb einer Generation einstellen soll. Wesentliche Schutzgegenstände im betrachteten FFH- und EU-VSG-Gebiet sind zwölf FFH-Lebensraumtypen, zehn Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, 43 Brutvögel des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie 19 der wichtigsten Zugvogelarten.

Das Meißendorfer Teichgebiet ist - als eines der größten extensiv genutzten Teichgebiete in Niedersachsen - als ausgedehnter und reichstrukturierter Teichkomplex mit ausgeprägter Verlandungs- und Teichbodenvegetation mesotropher und eutropher Gewässer ausgebildet. Ausgedehnte Röhricht und Verlandungszonen bieten Brutplätze für Vogelarten wie Rohrdommel und Rohrweihe. Die Teichkomplexe werden zudem u.a. von Schwarzstorch, Kranich, See- und Fischadler als Nahrungshabitate genutzt und bieten dem Fischotter Lebensraum und Nahrungsgrundlage. Ebenfalls Fischarten wie der Schlammpeitzger und der Bitterling finden hier einen geeigneten Lebensraum. Zudem dienen die Teiche einschließlich ihrer Verlandungszonen Gastvögeln als ein überregional bedeutsames Rastgebiet, dieses ist gekennzeichnet durch störungsarme Flächen wie Schlickflächen, Schlammböden und Seichtwasserzonen, sowie fischreiche Gewässer mit deckungsreicher Ufervegetation und Schilfbeständen daneben überschwemmte Wiesen welche als Ruhe- Schlafplätze und Nahrungsflächen aufgesucht werden.

Das Schutzgebiet ist klar in störungsfreie und in geringen Umfang der Erholungsnutzung dienende Bereiche zониert. Die Erholungsnutzung bleibt dabei auf die Randzonen der wertvollen Bereiche

beschränkt und ordnet sich den Zielen des Naturschutzes unter. Auf dem Rundweg um den Hüttensee können Besucher ganzjährig die Natur und Tierwelt erleben ohne diese negativ zu beeinflussen. Von mehreren Beobachtungstürmen ist ein weitreichender Einblick in das gesperrte Teichgebiet möglich. Hinweisschilder regeln die ruhige Erholungsnutzung auf den vorgegebenen Wegen, dazu dienen zahlreiche Informationsschilder ganz nebenbei der aktiven Umweltbildung. Auf dem Hüttensee findet in den Sommermonaten eine ruhige und rücksichtsvolle Freizeitnutzung mit Segelbooten, Tret- und Ruderbooten statt, die insbesondere gegenüber den Wasservögeln zu keinen erheblichen Störungen führt.

Angrenzend zu dem Teichgebiet ist das Bannetzer Moores als ausgedehntes Hochmoorgebiet mit einem Mosaik aus Moorwald und regenerierter gehölzfreier Moorvegetation, Torfmoos-Schwingrasen und Torfmoor-Schlenken mit einer moortypischen Grundwassersituation sowie naturnahen Hoch- und Niedermoorböden entwickelt. Die degenerierten Hochmoorstadien sind nass, nährstoffarm und weitgehend waldfrei ausgeprägt und weisen typische, torfbildende Hochmoorvegetation wie Torfmoose, Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Glockenheide (*Erica tetralix*) auf. Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) sind hier in stabilen Populationen vertreten. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore sind waldfrei und auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten ausgebildet. Hier finden sich Torfmoose und weitere typische Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*). Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) nutzt die Biotope als Lebensraum. Nasse, nährstoffarme Torf- oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und nährstoffarmen Stillgewässern beherbergen Torfmoose und weitere typische Arten wie Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Die Wälder im Bannetzer Moor zeichnen sich durch Struktureichtum mit mindestens zwei Waldentwicklungsphasen aus. Es finden sich ebenfalls reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha. Die Baumarten zeigen sich als mindestens 80% lebensraumtypischer Arten wie die Moorbirke (*Betula pubescens*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Krautschicht kennzeichnen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und min. eine Torfmoosart. Die Moorwälder sind insbesondere ein wichtiger Lebensraum für den Kranich, aber auch andere Arten aus der Gilde der Brutvögel der Wälder nutzen diese Habitate als Brut- und Nahrungshabitat.

Die Meißeniederung und die naturnahe entwickelte Meiße weist eine ursprüngliche Überschwemmungsdynamik, unverbaute Ufer, vielfältige Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität und einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf auf. Dies schließt eine naturnahe Aue mit Entwicklung von naturnahem Auwald, Feuchtbrachen, Feuchtgebüschchen, Sümpfen, Röhrichten und Rieden mit ein. Ein

natürlicher und strukturreicher Auwald findet sich an der Meißer, dieser weist min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebende Habitatbäume und min. zwei Totholzbäume pro ha. Typische Habitatstrukturen wie Flutmulden und naturnahe Bachufer sind mit min. 80% lebensraumtypischer Baumarten ((v.a. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*)) sowie min. einer typischen Strauchart bestanden. Die Krautschicht zeigt min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (v.a. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*). Die Wälder werden von dem Fischotter (*Lutra lutra*) als Lebensraum genutzt, daneben kommen Vogelarten wie zum Beispiel der Kleinspecht (*Dryobates minor*), die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und der Eisvogel (*Alcedo atthis*) in den Auwäldern an der Meißer vor.

Die bestehenden Waldkomplexe im Bereich des Thörener Bruchs sowie um das Meißendorfer Teichgebiet sind als naturnahe Waldkomplexe mit auf den jeweiligen Standorten natürlich vorkommende Waldgesellschaften wie insbesondere Birken- und Kiefern-Bruchwald, Erlen-Bruchwald, Eichen-Mischwälder sowie Erlen- und Eschen-Auenwälder ausgeprägt. Die Bestände weisen mindestens zwei Waldentwicklungsphasen auf, darunter auch reine Altholzbestände. Je Hektar kommen mindestens zwei Totholzbäume sowie sechs lebende Habitatbäume vor. Eine strukturreiche Strauch- und Krautschicht ist flächig vorhanden. Standortfremde Baumarten sind auf weniger als 20 % der Fläche vorhanden.

Die landwirtschaftlichen Flächen bestehen aus artenreichen Grünlandkomplexen ohne Ackernutzung (u.a. im Bereich des Thörener Bruchs entlang der Meißer und der Flöthe). Die Nass- und Feuchtgrünländer bieten Vögeln wie beispielweise dem Schwarzstorch und der Bekassine ihren ungestörten Lebensraum mit reichlich Nahrungsangebot. Daneben zeichnet sich das mesophile Grünland, auf grundwasserferneren Standorten, mit vielfältigen Strukturen aus. Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Ruderalfluren, Feldgebüsche, Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Sümpfen bieten ein strukturreiches, artenreiches Habitat für verschiedene Vogel- und Fledermausarten. Die Gehölzstrukturen bieten einerseits Bruthabitate und Versteckmöglichkeiten und andererseits dienen sie als Leitlinien und Jagdstruktur.

## **4.2 Gebietsbezogene Ziele**

Nachfolgend werden verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele, zusätzliche Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele schutzgutbezogen formuliert. Diese konkretisieren die Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustandes und die Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen. Dabei handelt es sich um mittel- bis langfristig zu erreichende Ziele, die auf einen Zeitraum von etwa einer Generation ausgelegt sind. Die Darstellung der



räumlichen Schwerpunktsetzung für die Umsetzung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele erfolgt durch Karte 8.1 und 8.2 („Zielkonzept“).

#### 4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

##### Erhaltungsziele LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder *Isoeto-Nanojuncetea*

Tabelle 15: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3130.

LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>			Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	136,6	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	10,2
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	100,4
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	132,6	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	22,1
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	132,6	verpflichtend zu erhaltener EHG A/B	10,2/ 100,4
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	8,72 (8,72)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>138,28</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Gewässern des Lebensraumtyps 3130 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der 19 Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet einschließlich großer Teile des Hüttensees und ein weiteres Kleingewässer (SEZ) bei Gut Sunder mit dem LRT 3130 → Ziel ist hier der Erhalt des LRT 3130 auf 132,6 ha im FFH-Gebiet.
- Erhalt von klarem, oligo- bis mesotrophem Wasser
  - naturnahe nährstoffreiche Stauteiche /-seen (SES), sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SEZ), naturferne Fischteiche (SXF) jeweils mit großen Verlandungsbereichen nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER)

sowie vereinzelt Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen (VEF) und Weidensumpfgewächsen nährstoffreicher Standorte (BNR), die ebenfalls dem LRT 3130 entsprechen

- Erhalt einer gut ausgeprägten Teichbodenflora auf unbeschatteten flachen Ufern sowie bei großen Gewässern mindestens zwei weiteren Vegetationszonen, bei Kleingewässern mindestens einer weiteren Vegetationszone
- Erhalt von mindestens drei lebensraumtypischen Pflanzenarten der Strandlings- bzw. Zwergbinsen-Gesellschaften
  - langfristig stabilen Populationen des Schwimmenden Froschkrauts (*Luronium natans*), Gewöhnlichen Pillenfarns (*Pilularia globulifera*) und Flutender Sellerie (*Apium inundatum*). Zwergbinsen-Teichbodengesellschaften mit langfristig stabilen Populationen des Dreimännigen Tännel (*Elatine triandra*), Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*) und Sechsmänniger Tännel (*Elatine hexandra*), sowie des Gelbweißen Schein-Ruhrkrautes (*Pseudognaphalium luteoalbum*), des Zwerg Igelkolbens (*Sparganium natans*), der Eiköpfigen Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*) und der Flutenden Moorbirse (*Isolepis fluitans*)
- Erhalt von charakteristische Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Moorfrosch (*Rana arvalis*), in stabilen Populationen
- keine oder geringe Beeinträchtigungen wie permanente Dauerbespannung, Verschlammung, Eutrophierung (v.a. dichte Röhrichte), Beschattung durch Gehölzsaum oder Wühlschäden durch Schwarzwild

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (8,72 ha) des LRT 3130 über die Entwicklung und Förderung von fünf Teichen, welche an bestehende Gewässer des LRT 3130 angrenzen

**Erhaltungsziele LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Tabelle 16: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3150.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		Rep.: A
Quantitativ (ha)	Qualitativ (ha)	

Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	86,10	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	6,9
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	83,3
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	92,2	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,00
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	1,17
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	92,2	verpflichtend zu erhaltener EHG A/B	6,89/ 83,33
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	3,57* (3,57)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>93,37</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

\* Davon 0,4 ha nicht öffentliches Eigentum, bedarf Abstimmungen mit den Flächeneigentümern.

#### Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Gewässern des Lebensraumtyps 3150 werden wie folgt definiert:

- Erhalt der 22 Fischteiche einschließlich deren Verlandungsbereiche, sechs Gewässer bei Gut Sunder, zwei Kleingewässer nahe des Bruchgrabens südlich der Meißendorfer Teiche → Ziel ist der Erhalt des LRT 3150 auf einer Fläche von 92,2 ha.
- Erhalt einer hohen Gewässerstrukturvielfalt und höchstens leicht getrübe, eutrophe Wasserqualität
- gut ausgeprägte Tauch- und/oder Schwimmblattvegetation sowie mindestens zwei weiterer, gut ausgeprägter Vegetationszonen
- langfristig überlebensfähiger Populationen von mindestens vier lebensraumtypischen Pflanzenarten je Gewässer
  - Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Krebsschere (*Stratiotes aloides*) und Südlicher Wasserschlauch (*Utricularia australis*)
  - fest verankerte Schwimm- und Tauchblattpflanzen wie Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Kleine Seerose (*Nymphaea candida*), Große Teichrose (*Nuphar lutea*) und Stumpfbältriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*), Kleine

<p>Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Untergetauchte Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>) und Vielwurzlige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• charakteristische Tier- und Pflanzenarten – insbesondere Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), in stabiler Populationen</li> <li>• keine oder geringe Beeinträchtigungen wie Hypertrophierung und Beschattung</li> </ul> <p><b>Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung (3,57 ha) in zehn Gewässern mit besonderem Entwicklungspotential. Neun der Gewässer liegen rund um den Hüttensee und Hüttenseepark und eins bei Gut Sunder.</li> </ul>
---

**Erhaltungsziele LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche**

Tabelle 17: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 3160.

LRT 3160 - Dystrophe Seen und Teiche			Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	52,6	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,3
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	1,4	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	1,1
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	1,4	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,3
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungszustand B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	1,1
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>1,4</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>A</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Gewässern des Lebensraumtyps 3160 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt von zwei Gewässern im Übergang zum Ostenholzer Moor mit günstigem Erhaltungsgrad B und nährstoffarmen, durch Huminstoffe braun gefärbtes dystrophes Wasser
- Erhalt der dystrophen Stillgewässer mit einer lebensraumtypischen Verlandungsvegetation mit verschiedenen Torfmoosen und Blütenpflanzen wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Kleiner Wasserschlauch (*Urticularia minor*) und Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*)
- Keine oder geringe Beeinträchtigungen wie Grundwasserabsenkung oder Eutrophierung, erkennbare anthropogene Eutrophierungstendenz (Deckung von Nährstoffzeigern < 25 % der Vegetation (*Lycopus europaeus*, *Lysimachia vulgaris*, *Phragmites australis*, *Glyceria fluitans* und *Typha latifolia*)
- Erhalt der charakteristische Tier- und Pflanzenarten – insbesondere Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (1,1 ha) in sieben Gewässern, sonstige naturnahe nährstoffarme Stillgewässer (SOZ), naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer (SOT) und naturnahen nährstoffarmen Stauteich/-see (SOS).

**Erhaltungsziele LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

Tabelle 18: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6410.

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )			Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	20,2	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,9

Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	4,2	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	1,2
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	4,2	verpflichtend zu erhaltener EHG B	2,9
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	8,9 (8,9)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	1 (1,2)
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>13,0</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 6410 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA) auf zwei Flächen im Thörener Bruch auf insgesamt 2,92 ha
  - Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern
  - Basen-, nährstoffarme, nasse, zeitweise überflutete Niedermoorböden, seltener Podsol-Gleyböden
  - Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens 6 lebensraumtypischen Pflanzenarten, darunter Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Knäul-Binse (*Juncus conglomeratus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und Hirsens-Segge (*Carex panicea*), der Anteil lebensraumtypischer, krautiger Pflanzenarten beträgt mindestens 15 %
  - Keine oder geringe Beeinträchtigungen insbesondere der Kriterien Verbrachung und Entwässerung
  - Störungszeiger/ Neophyten wie *Prunus serotina*, *Rubus spec.* höchstens 10%
  - Gehölzdeckung <25 %

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads (1 ha) auf basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA) auf einer Fläche südwestlich der Meißendorfer Teiche und zwei Flächen im Thörener Bruch. Langfristig ist angestrebt den prozentualen Anteil der C-Flächen im Gebiet auf unter 20% zu reduzieren.
- Flächenvergrößerung (8,87 ha) auf einem sonstigen mageren Nassgrünland (GNW) im Thörener Bruch, welches an eine bestehende 6410 LRT-Fläche angrenzt sowie auf zwei nährstoffreichen Nasswiesen (GNR) in den Bruchwiesen an der Flöthe

**Erhaltungsziele LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Tabelle 19: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6430.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			Rep.: C
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	0,06	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,06
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	0,06	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,06	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,06
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>0,06</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>
<p><b>Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 6430 werden wie folgt definiert:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Bach- und sonstigen Uferstaudenflur (UFB) auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten am Ufer des Moorgrabens auf insgesamt 0,06 ha (ca.180 m)</li> </ul>			

- Erhalt des hohen Anteils an standorttypischen Hochstauden (überwiegend >50 %) wie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Brennessel (*Urtica dioica*) sowie eines Teillebensraums für charakteristische Tierarten im Planungsraum, wie insbesondere Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).
- Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen, insbesondere der Kriterien Entwässerung und Verbuschung/Bewaldung

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit des LRT aus dem Netzzusammenhang ist im Planungsraum nicht gegeben.

**Erhaltungsziele LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Tabelle 20: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 6510.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )			Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	10,5	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,9
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	6,6	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	3,7
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	6,1
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	6,6	verpflichtend zu erhaltener EHG B	2,9
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang:	11,3 (35,9)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad</u>	3,0 (3,7)



Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)		B (Potentielle Maßnahmenfläche)	
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>16,6</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>N/A</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 6510 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der mesophilen Grünländer (GM) im Bereich des Thörener Bruchs und bei Gut Sunder mit artenreichen, wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Wiesen (aber auch Extensivweiden) auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten auf insgesamt 2,89 ha
  - Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern
  - Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*) und Weißes Labkraut (*Galium album*), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) oder Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sind vertreten. Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 %
  - Charakteristische Tier- und Pflanzenarten (z.B. Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*))
  - Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Verbesserung zu einem günstigen Erhaltungsgrad (3 ha) auf einer Fläche im Thörener Bruch und im Bannetzer Moor sowie auf zwei Flächen in der Meißeniederung
- Flächenvergrößerung (11,3 ha, davon 3,5 ha in Privatbesitz) auf mehreren zur Verfügung stehenden einzelnen Grünlandflächen (tw. nur durch schmale Wege getrennt) im überwiegend öffentlichen Eigentum, mit den Biototypen Intensivgrünland auf Moorböden (GIM) und der Überschwemmungsbereiche (GIA) und Artenarmes Extensivgrünland (GE). Zudem auf einem mesophiles Grünland mäßig feuchter

Standorte (GMF), dass auf Grund der Artenzusammensetzung als Weidegrünland (w) eingestuft wurde und damit (noch) kein LRT ist.

### Erhaltungsziele LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Tabelle 21: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 7120.

7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore			Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	417,0	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,7
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	4,6	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	3,9
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	4,6	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,7
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	6* (30,5)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	3,0 (3,9)
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>10,6</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>C</b>
* Eine Einschätzung wieviel LRT-Fläche und wo diese wiederhergestellt werden kann, ist im Zusammenhang mit dem geplanten hydrologischen-geohydrologischen Gutachten vorzunehmen.			

#### Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 7120 werden wie folgt definiert:

- Erhalt von fünf (kleinen) Teilbereichen aus Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) und/oder Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT) der degenerierten Hochmoorstadien (LRT 7120) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B auf insgesamt ca. 0,68 ha im Bannetzer Moor
  - Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper
  - Min. zwei hochmoortypische Moosarten (*Sphagnum spp.*) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum*

*angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Glockenheide (*Erica tetralix*)

- Der Anteil von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) liegt unter 50%
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max. 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Amerikanische Blaubeere (*Vaccinium corymbosum*))
- Weitere charakteristische Tier- und Pflanzenarten - wie insbesondere Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) - kommen in stabilen Populationen vor.

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Verbesserung zu einem günstigen Erhaltungsgrad (3,92 ha) von Flächen mit trockenem Pfeifengras-Moorstadium (MPT), feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF), Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) und Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), die im Biotop-Komplex mit bestehendem günstigen Erhaltungsgrad des LRT (Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT)) vorkommen. Langfristig ist angestrebt den Prozentualen Anteil der C-Flächen im Gebiet auf unter 20% zu reduzieren.
- Flächenvergrößerung (2,62 ha) im Bereich von verschiedenen Gehölzaufwuchs auf Moorstadien im Bannetzer Moor angrenzend an bereits bestehenden Flächen des LRT 7120. Die zu entwickelnden Flächen setzen sich mosaikartig aus insgesamt ca. 1,46 ha Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), 0,86 ha Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG) und 0,32 ha sonstiges standortfremdes Gebüsch (BRX) zusammen.
- Flächenvergrößerung (4,3 ha) im Bereich eines Komplexes von trockenen Moorstadien mit Moorwald und angrenzenden Fragmenten des LRT 7140 im Bannetzer Moor. Die zu entwickelnden Flächen setzen sich aus insgesamt ca. 2,62 ha trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT), ca. 1,38 ha Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), ca. 0,16 ha feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF) und ca. 0,12 ha Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) zusammen.
- Flächenvergrößerung (16,6 ha) östlich des Nord-Süd-Grabens auf mehreren einzelnen Parzellen mit zusammen 15,48 ha trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT) und 1,16 ha feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF).

- Flächenvergrößerung (6,9 ha) von einer überstauten Hochmoor-Renaturierungsfläche (MIW) im Bannetzer Moor angrenzend an das Meißendorfer Teichgebiet.

### Erhaltungsziele LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Tabelle 22: Quantitative und qualitative Ziele für den LRT 7140.

LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore			Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	6,7	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	1,0
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung (Planungsraum)	1,0	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	1,0	verpflichtend zu erhaltener EHG B	1,0
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	0,5(0,5)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	-
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>1,5</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 7140 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B auf neun Flächen der Biotoptypen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), basen- und nährstoffarmem Sauergras-/Binsenried (NSA) und feuchteren Pfeifengras-Moorstadien (MPF) mit insgesamt ca. 0,96 ha
  - Schwingrasen-Regime und nasse Schlenken ohne längere Trockenphasen
  - Eine Vegetationsstruktur aus überwiegend typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen mit einem Anteil hochwüchsiger Vegetation <25%

- Hoher Anteil typischer Torf-Moose (*Sphagnum spp.*) sowie min. drei typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) - mit mittleren Deckungsgraden
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max. 25%) und Eutrophierung

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (0,07 ha) in einem Bereich mit Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), die zwischen zwei Flächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwinggrasen (MWS) liegt.
- Flächenvergrößerung (0,42 ha) in einem Bereich mit feuchterem Pfeifengras-Moorstadium (MPF), die einen Wollgras-Torfmoos-Schwinggrasen (MWS) umschließt.

**Erhaltungsziele LRT 7150 Torfmoos-Schlenken (*Rhynchosporion*)**

Tabelle 23: Quantitative und qualitative Erhaltungsziele für den LRT 7150.

LRT 7150 - Torfmoos-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )			Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	12,8	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	0,04	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,04
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,04	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,04
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungszustand B (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	-

<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>0,04</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>A</b>
<p><b>Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 7150 werden wie folgt definiert:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Torfmoos-Schlenken (LRT 7150) mit einem günstigen Erhaltungsgrad auf zwei sehr kleinen Flächen des Biototyps Moorstadium mit Schnabelriedvegetation (MS) im Bannetzer Moor auf insgesamt 0,04 ha. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kleinere, zumindest zeitweise mäßig nasse Schlenkenkomplexe und Torfschlammböden</li> <li>○ Eine gut ausgeprägte Vegetation des <i>Rhynchosporion</i> und geringer Anteil von hochwüchsigen Pflanzenarten</li> <li>○ Vorkommen von Torfmoosen (<i>Sphagnum spp.</i>) und min. zwei weiteren typischen Arten wie Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>) und Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>)</li> <li>○ Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max. mäßige Tendenz) und Eutrophierung</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit des LRT aus dem Netzzusammenhang ist im Gebiet nicht gegeben. Der größte Anteil des FFH-Lebensraumtyps im Gesamt-FFH-Gebiet liegt außerhalb des Planungsraumes im Ostenholzer Moor.</li> </ul>			

**Erhaltungsziele LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Tabelle 24: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 9190.

<b>LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>			<b>Rep.: B</b>
<b>Quantitativ (ha)</b>		<b>Qualitativ (ha)</b>	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	21,9	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	7,0
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	9,2	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,3
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	2,4

verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	9,2	verpflichtend zu erhaltener EHG B	7,0
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	4,1 (4,1)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B (Potentielle Maßnahmenfläche)</u>	1,4
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>10,2</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>B</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 9190 werden wie folgt definiert:**

- Erhalt von 23 LRT-Waldflächen mit einer Fläche von 7,0 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad mit strukturreichen Eichenmischwäldern auf nährstoffarmen Sandstandorten mit natürlichem Relief und natürlichem Bodengefüge, mit allen Altersphasen im mosaikartigem Wechsel, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestalteten Waldrändern.
- Entwicklung von 17 LRT-Waldflächen mit einer Fläche von 2,3 ha in einen günstigen Erhaltungsgrad aufgrund der Regelungen der Schutzgebiets-VO
- Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (u.a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Birken (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)), min. eine standorttypische Strauchart (u.a. Faulbaum (*Frangula alnus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor.
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen wie insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten max. 10%, Ausbreitung von der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der 1. Baumschicht <25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten max 10%, (v.a. Traubenkirsche (*Prunus serotina*)) und Bodenverdichtung
- Vorkommen von charakteristischen Tierarten, insbesondere Kleinspecht (*Dryobates minor*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydaetyla*), Trauerschnapper (*Ficedula hypoleuca*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (3,24 ha) in einem Kiefernforst (WZK), dieser grenzt an eine LRT 9190 Fläche welche sich in einem günstigen EHG befindet
- Flächenvergrößerung (0,83 ha) in einem Kiefernforst (WZK), dieser grenzt an die oben genannte Fläche

**Erhaltungsziele LRT 91D0 Moorwälder**

Tabelle 25: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 91D0.

LRT - 91D0 Moorwälder			Rep.: A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	419,0	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	25,2
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	117,6	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	91,5
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	8,3
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	116,7	verpflichtend zu erhaltener EHG B	25,4
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/ Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	10,7 (10,7)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	70,4
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>127,4</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>C</b>

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 91D0 werden wie folgt definiert:**

- Erhaltung von 25,2 ha LRT-Fläche in einem günstigen Erhaltungsgrad naturnaher, teilweise bewirtschaftete torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwäldern mit Übergängen zu Erlenbruchwäldern auf nährstoffarmen, nassen bis morastigen Moorböden.
- Entwicklung von 91,5 ha LRT-Flächen in einen günstigen Erhaltungsgrad aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO
- Erhaltung einer gut ausgeprägten Moosschicht mit hohen Anteilen von Torfmoosen



- Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen- Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und min. eine Torfmoosart vor. In der Strauchschicht kommt Gagel (*Myrica gale*) häufig vor.
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen wie insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten (v.a. Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Amerikanische Blaubeere (*Vaccinium corymbosum*)) und Eutrophierung

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (10,21 ha) in einem Erlenwald (WU), dieser grenzt an eine LRT 91D0 Fläche
- Flächenvergrößerung (0,53 ha) auf kleinflächigen feuchteren Pfeifengras im Moorstadium (MPF) und trockeneren Pfeifengras im Moorstadium (MPT) welche innerhalb bestehender Moorwälder liegen

**Erhaltungsziele LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion)**

Tabelle 26: Quantitative und qualitative Ziele aus dem Netzzusammenhang für den LRT 91E0.

LRT - 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion in-canæ, Salicion albae)			Rep.: B
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB bis 2019	27,4	EHG A zum Zeitpunkt Basiserfassung	-
		EHG B zum Zeitpunkt Basiserfassung	0,05
Gesamtfläche Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum)	27,4	EHG C zum Zeitpunkt Basiserfassung	27,4
		Entwicklungsfläche zum Zeitpunkt Basiserfassung	6,0
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	27,4	verpflichtend zu erhaltener EHG B	0,05

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Wiederherstellung/Entwicklung des LRT</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	2,0* (6,00)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <u>Ziel-Fläche zur Verbesserung in einen günstigen Erhaltungsgrad B</u> (Potentielle Maßnahmenfläche)	4,1
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>29,5</b>	<b>Gesamt EHG</b>	<b>C</b>

\* Nichtöffentliches Eigentum, bedarf Abstimmungen mit Flächeneigentümern.

**Die Erhaltungsziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Lebensraumtyps 91E0 werden wie folgt definiert:**

- Entwicklung von 27,39 ha LRT-Fläche in einen günstigen Erhaltungsgrad aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO
- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Wäldern mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebende Habitatbäume und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer usw.).
- Erhaltung und Entwicklung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*)) und min. eine typische Strauchart (v.a. Gewöhnlicher Hasel (*Corylus avellana*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)) ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor (v.a. Seggen (*Carex*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), Blut-Ampfer (*Rumex sanguineus*), Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*) und Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*)).
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen wie insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten und Eutrophierung
- Erhalt von stabilen Populationen charakteristischer Tierarten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

**Verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeografischen Region (vgl. NLWKN, v. Drachenfels, 2019):**

- Flächenvergrößerung (2,04 ha) in einem Erlen Bruchwald (WAR), dieser grenzt an eine bestehende LRT 91E0 Fläche

## Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): keine Angabe möglich (k.A.)

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungsgrad. Da zu der Populationsgröße des Kammmolches im Meißendorfer Teichgebiet keine Angaben vorliegen lautet das Hauptziel die Populationsgröße mit einer systematischen Erfassung zu ermitteln. Auf Grundlage der Erfassung wird der Referenzzustand gebildet und darauf aufbauend weitere Ziele festgelegt. Aufgrund potenziell geeigneter Kammmolchhabitats im Gebiet und einigen Zufallsfunden, ist angestrebt eine Aktivitätsdichte von mindestens 30 - 100 Individuen je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens nachweisen zu können. Geeignete Laichgewässer des Kammmolchs (und andere Amphibienarten) weisen ausgedehnte Flachwasserzonen, submerse und emerse Wasserpflanzenvegetation, einen hohen Besonnungsgrad, eine kurze Distanz zu potentiellen Landlebensräumen sowie einen geringen bzw. fehlenden Fischbestand auf (SCHNITTNER et al. 2006). Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Laich- und Wohngewässer, da aufgrund der starken Wassergebundenheit des Kammmolchs der Wasserlebensraum eine übergeordnete Rolle zum Landlebensraum spielt. Im Gebiet ist eine ausreichende Wasserführung zu erhalten, um für den Erhalt der kleinen Gewässer und eine für die Larvalentwicklung, also bis Ende September, ausreichende Wasserversorgung sicherzustellen. In den großen Stillgewässern sind die Flachwasserzonen zu erhalten. Die Deckung der submersen Vegetation, welche für den Kammmolch ein wichtiges Element des Lebensraums darstellt, ist bei mindestens 20-70 % zu halten. Die Gewässer die dem Kammmolch als Wasserlebensraum dienen sollen sind maximal mit einem geringeren Fischbestand zu nutzen. Die Verbindung zu den umliegenden Landlebensräumen ist sicherzustellen und eine Gefährdung dieser Korridore gering zu halten. Die Umgebung der Laichgewässer weist einen hohen Struktureichtum auf.

Aufgrund fehlender Daten sind weder Laichgewässer noch Landlebensräume des Kammmolchs sicher zu bestimmen. Mögliche Zielgewässer umfassen alle fischfreien Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet.

### Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: C**

Populationskriterium: C Habitatqualität: C Beeinträchtigungen: C

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades. Die Population des Steinbeißers soll mit einer Bestandsgröße von 350 – 2000 Individuen pro ha sowie mit zwei oder mehr Altersgruppen pro untersuchten Abschnitt nachweisbar sein. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung von durchgängigen, stehenden oder fließenden Gewässern, insbesondere der Meiß, mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sandigem Gewässerbett zu erreichen. Da der Steinbeißer eine starke Substratbindung zeigt, ist ein feinkörniges, weiches Sandsubstrat um sich dort eingraben und Nahrung suchen zu können von besonderer Bedeutung. Da insbesondere naturnahe, verzweigte Auenlebensräume als Primärlebensraum des Steinbeißers fehlen (LAVES 2011a) ist das Ziel die Wiederherstellung einer naturnahen überflutungsabhängigen Meißeaue mit gewässertypischen Abflussverhältnissen, auentypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern. Der in den Meißendorfer Teichen vorkommende Steinbeißerbestand ist zu erhalten und zu fördern.

### Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: C**

Populationskriterium: C Habitatqualität: C Beeinträchtigungen: C

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) im FFH-Gebiet. Die Population des Bachneunauges soll mit einer Bestandsgröße von 0,5 – 5 Individuen pro m<sup>2</sup> (auch auf die Querder bezogen) sowie mit mindestens zwei Längenklassen (Querder) pro untersuchten Abschnitt nachweisbar sein. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung von einer naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Meiß, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feindsedimentbänken als Larvalhabitate zu erreichen.

Ziel ist Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlauf ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.

### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: C**

Populationskriterium: C Habitatqualität: C Beeinträchtigungen: B

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet. Die Population des Schlammpeitzgers soll mit einer Bestandsgröße von Einzelnachweisen bis zu 300 Individuen pro ha sowie mit mindestens einer Altersgruppe nachweisbar sein. Zum Erhalt der Population des Schlammpeitzgers ist der Erhalt der wasserpflanzenreichen Verlandungsgewässer (mind. 25% Wasserpflanzendeckung) mit geringer Strömungsgeschwindigkeit bzw. der Stillgewässer, Teiche und Entwässerungsgräben mit einer lockeren, ca. 30-60 cm dicken Schlammschicht am Grund entscheidend. Hierbei sind Bereiche mit weichblättrigen, fein-gefiederten Unterwasserpflanzen (bspw. Wasserpest, Wasserfeder, Wasserstern) oder in Auflösung begriffene Röhrichtbestände bevorzugte Strukturen.

Ziel ist der Erhalt einer von wechselnden Wasserständen geprägten extensiv genutzten Teichlandschaft. Um die Konkurrenz des Schlammpeitzgers mit anderen Fischarten gering zu halten ist ein Trockenfallen der Gewässer vorteilhaft – im Gegensatz zu anderen Fischarten kann der Schlammpeitzger dieses, im Schlamm vergraben, bis zu mehrere Monate lang überdauern. Für den Prädationsdruck auf den Schlammpeitzger ist ein häufiges Trockenfallen der Gewässer jedoch von Nachteil. Während die Larven und Jungfische einem temporär erhöhten Fraßdruck durch andere Fischarten und räuberische Arthropoden ausgesetzt sind (vgl. LAVES 2011c), stellen für adulte Schlammpeitzger die Jagd durch Wildschweine und Graureiher, welche beide im Gebiet vorkommen, in trocken gefallen Gewässern ein größeres Problem dar. Ziel ist daher eine Eindämmung der Wildschweinpopulation zur Unterstützung der Schlammpeitzgerpopulation.

Die Vernetzung der Laichgewässer mit anderen geeigneten Habitaten, zumindest in Jahren mit sehr hohen Wasserständen, im Mittel jedoch alle fünf Jahre, ist für den Schlammpeitzger wichtig, da er zum Erreichen geeigneter Laichhabitate Wanderungen von mehreren Kilometern zurücklegt. Die Gräben und Bäche des Gebiets sind aus diesem Grund barrierefrei mit dem Umland verbunden. Unterhaltungsmaßnahmen werden fischschonend durchgeführt.

### Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Fischotter (*Lutra lutra*)

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet. Die Größe der Fischotterpopulation soll gemäß der Angabe aus dem aktuellen Standarddatenbogen eine Mindestgröße von 1-5 Individuen aufweisen. Wichtig hierfür ist der Erhalt naturnaher, nahrungsreicher, durchgängiger, störungsarmer Still- und Fließgewässer und Auen mit strukturreichen sowie entsprechend breiten Gewässer- und Uferändern und reicher submerser und emerser Vegetation und der Erhalt und die Sicherung von Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern. Die Flächen mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum genutzt werden können, sollten mindestens 7.500–10.000 km<sup>2</sup> betragen. Ziel ist die Förderung einer natürlichen Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, eine hohe Gewässergüte, Fischreichtum, Störungsarmut und die Entwicklung von Wanderkorridoren für den Fischotter v.a. entlang der Meißer zum Beispiel durch Gewässerrandstreifen, Bermen und Umfluter.

Aufgrund fehlender Daten sind die aktuellen Lebensräume des Fischotters im Planungsraum nicht sicher zu bestimmen. Als Zielflächen zum Erhalt des Lebensraums werden daher die Meißer, insbesondere als bedeutender Wanderkorridor, die Stillgewässer des Meißeendorfer Teichgebietes, fischreichere Gewässer als Nahrungsgewässer, sowie die Auwälder entlang der Meißer angenommen.

### Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: A**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Sommer- und Winterquartiere sowie geeigneter Jagdgebiete zu erreichen. Ziel ist der Erhalt und die Ent-

wicklung weitgehend unzerschnittener mehrschichtiger Laub- und Laubmischwaldbestände (insbesondere unterwuchsreiche Eichen- und Buchenwälder aber auch andere naturnahe, teilweise feuchte Mischwaldtypen) mit min. sieben bis zehn Höhlenbäumen pro ha und min. 40 Festmeter je Hektar. Ziel ist sowohl die kurzfristige als auch langfristige Erhöhung der Anzahl potentieller Quartiere (Wochenstube, Winterquartier und Tagesverstecke) der Bechsteinfledermaus. Darüber hinaus ist eine strukturreiche, extensiv genutzte Kulturlandschaft mit Heckenstrukturen und insbesondere Hecken mit Waldanbindung zu erhalten und zu fördern.

Aufgrund fehlender Daten sind die aktuellen Lebensräume der Bechsteinfledermaus im Planungsraum nicht sicher zu bestimmen. Als Zielflächen zum Erhalt und Entwicklung des Lebensraumes werden daher Laubwälder – insbesondere Eichenwälder des LRT 9190 und Buchenwälder des LRT 9110, aber auch Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) – angenommen.

### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: A**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) im FFH-Gebiet. Dies ist durch den Erhalt und Entwicklung geeigneter Jagdgebiete zu erreichen. Ziel ist der Erhalt von großflächigen Stillgewässern (mehr als 10% im Verbreitungsgebiet) – insbesondere im Meißendorfer Teichgebiet – und breiten und langsam fließenden Fließgewässern – insbesondere die Meißer – als Jagdgebiet. Hier sollen strukturreiche Gewässerränder als Insektenreservoir, ohne gewässerquerende Hindernisse gesichert und optimiert werden. Auch kleinerer, linienförmiger Gewässer (Bäche, Gräben) sowie Heckenstrukturen und Feldgehölze sind als Flugstraßen zu Jagdgebieten zu erhalten und entwickeln.

Aufgrund fehlender Daten sind die aktuellen Lebensräume der Teichfledermaus im Planungsraum nicht sicher zu bestimmen. Als Zielflächen zum Erhalt und Entwicklung des Lebensraumes werden daher die Meißer und die Gewässer des Meißendorfer Teichgebiets angenommen.

### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet. Die Population der Großen Moosjungfer wird über die Anzahl der Exuvien gemessen, diese sollte eine Schlupfdichte pro m Uferlinie und Jahr von 0,1 - 2 aufweisen (Anteil des untersuchten Raumes in Relation zur Gesamtgröße des Vorkommens, absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 50 m). Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Fortpflanzungsgewässer zu erreichen. Ziel sind fischfreie Gewässer mit senkrechter Vegetation im Randbereich in einem Stadium, in dem diese nicht verwachsen sind (10-80%), überwiegend besonnt mit dunklem frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe.

Aufgrund fehlender Daten sind die aktuellen Lebensräume der Großen Moosjungfer im Planungsraum nicht sicher zu bestimmen. Als Zielgewässer werden daher Stillgewässer mit einer Ausprägung entsprechend dem LRT 3160 angenommen (charakteristische Art des LRT) sowie die Krebschierenbestände im Meißendorfer Teichgebiet, die gemäß CLAUSNITZER ET AL (2017) neben ausgedehnten Verlandungszonen und Randsümpfen im Planungsraum bevorzugt durch die Große Moosjungfer besiedelt werden.

**Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: k.A. Habitatqualität: k.A. Beeinträchtigungen: k.A.

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet. Die Population der Grünen Flussjungfer wird über die Anzahl der Exuvien (als Jahressumme) bemessen (Anteil des untersuchten Raumes in Relation zur Gesamtgröße des Vorkommens, absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 250 m angeben). Ziel ist eine Exuvienanzahl von mindestens 12. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Fortpflanzungsgewässer zu erreichen. Zielgewässer ist die Meißer, die als naturnahes, besonntes Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellenlarven entwickelt werden soll. Ziel ist außerdem die Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln und Schadstoffen in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Feinsedimenten innerhalb von Gewässern



des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die Fortpflanzungsgewässer sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.

### **Erhaltungsziele für die FFH-Art (Anh. II) Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): 1.001 - 10.000.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: 1.001 - 10.000

**Gesamt-Erhaltungsgrad: B**

Populationskriterium: B Habitatqualität: C. Beeinträchtigungen: B

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Schwimmenden Froschkraut (*Luronium natans*) im FFH-Gebiet. Die Größe der besiedelten Fläche sollte mindestens 5 – 50 m<sup>2</sup> betragen. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung von nassen, nährstoffarmen Pionierstandorten auf sandigem Untergrund mit lückiger bzw. fehlender Vegetation an Gewässerrändern und Ufern und jahreszeitlich schwankenden Wasserständen durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode zu erreichen. Zielgewässer zum Erhalt des Schwimmenden Froschkrautes sind die beiden Gewässer, in denen sich bereits Bestände befinden (ein Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet und eins bei Gut Sunder). An dem Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet ist der Erhalt der Habitatstrukturen an dem Gewässer das Ziel. Da der Bestand im Gewässer bei Gut Sunder in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist (KAISER 2019), ist hier das Ziel, das Vorkommen des Froschkrautes in diesem Gewässer zu reaktivieren und die Wuchsbedingungen, beziehungsweise Habitatstrukturen wiederherzustellen (ECOPLAN 2022).

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Kranich (*Grus grus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 7 / 4 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: 3 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 3 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig, überlebensfähigen Population des Kranichs (*Grus grus*) mit mindestens drei Brutpaaren im Gebiet durch Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten im Umfeld von geeigneten Bruthabitaten. Ein geeigneter Lebensraum weist feuchte bis nasse Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, flachen Stillgewässern, ganzjährig wasserdurchfluteten

Röhrichtbeständen und Feuchtgrünland auf. Für die Jungenaufzucht werden v.a. extensiv genutzte Flächen oder Brachen aufgesucht. Insbesondere wichtig für eine erfolgreiche Brut ist die Störungsfreiheit der Biotope. Die Verlandungszonen der Meißendorfer Teiche bieten gut geeignete Brutplätze. Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung von Feuchtgebieten im Umfeld von störungsarmen Bruthabitaten durch eine Erhöhung der Wasserstände, beziehungsweise eine Wiedervernässung insbesondere der Bruchwälder, Sümpfe und Moore. Die Sicherung von beruhigten Flächen im Umfeld der Brutplätze ist insbesondere zur Brutzeit wichtig.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 2 / 3 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: 3 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 3 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) mit min. drei Brutpaaren im Gebiet durch Erhalt und Entwicklung der Röhrichte und Verlandungszonen sowie der Nahrungsgrundlage (Fische, Amphibien). Ein geeigneter Lebensraum weist ausgedehnte, strukturreiche und störungsarme Uferbereiche mit einem hohen Wasser-Röhricht-Grenzlinsenanteil auf. Beeinträchtigungen des Röhrichtgürtels durch Verlandung und Verbuschung sowie der Schilfröhrichtqualität infolge von Gewässerbelastungen und -nutzungen sind kaum vorhanden. Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung eines ausgewogenen Anteils von strukturreichen Röhrichtflächen für u.a. die Rohrdommel und offener Wasserflächen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B.: Schnatterente). Darüber hinaus ist eine Bewirtschaftungsweise zur Förderung von kleinen bis mittelgroßen Fischen als Nahrungsgrundlage beizubehalten. Brutverluste durch Prädatoren wie z.B.: den Waschbären sind zu minimieren.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 4 / 6 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: Habitatkapazität 6 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 6 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population des Rohrschwirls (*Locustella luscinoides*) mit min. sechs Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von strukturreichen und schwach wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen, die einen ausreichenden Altschilfanteil aufweisen. Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung eines ausgewogenen Anteils von Röhrichtflächen mit vorjährigem Schilf als Singwarten und einer Streu- und Knickschilfschicht als Neststandort für u.a. den Rohrschwirl und offener Wasserflächen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Schnatterente).

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Schnatterente (*Anas strepera*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 12 / 33 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: 5 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 5 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / A

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population der Schnatterente (*Anas strepera*) mit min. 5 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von störungsarmen, flachen Stillgewässern und Gräben mit ausgeprägter Ufervegetation und Laichkrautvorkommen. Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung eines ausgewogenen Anteils von flachen offenen Wasserflächen und Röhricht Bereichen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Rohrdommel).

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 15 / 29 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: 10 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 10 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population der Wasserralle (*Rallus aquaticus*) mit min. 10 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung einer hohen und dichten Ufervegetation (v.a. Röhricht- und Großseggenbestände). Ziel ist daher die differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit Förderung eines ausgewogenen Anteils von strukturreichem Röhricht für u.a. die Wasserralle und offener Wasserflächen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Schnatterente). Dabei werden möglichst geringe Wasserstandsschwankungen im Teichgebiet zur Brutzeit angestrebt.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 16 / 10 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: 7 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 7 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / A

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Zwergtauchers (*Tachybaptus ruficollis*) mit min. 7 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von störungsfreien, deckungsreichen Buchten von kleinen, flachen, möglichst fischarmen Stillgewässern oder Seen. Zudem sind ausgeprägte Verlandungsvegetationen, Schwimmblattvegetationen oder mit Gebüsch bestandene Ufer wichtig. Ziel ist daher die weitere differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebiets und damit die Förderung eines ausgewogenen Anteils von strukturreichen Uferbereichen und flachen offenen Wasserflächen für andere wertbestimmende Brutvogelarten (z.B. Schnatterente). Das Gebiet bietet eine Vielzahl von sehr gut geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten. Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 47 / 20 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: Habitatkapazität min. 20 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 20 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) mit min. 20 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung eines extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandes mit bodennaher Deckung für die Nestanlage sowie eingestreute höhere Strukturen als Sitzwarten. Ziel ist daher eine differenzierte Bewirtschaftung unter Naturschutzaufgaben des Bannetzer Moores und der Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung und des strukturierten Offenlandes. Darüber hinaus ist die Habitatqualität über eine vielfältige Kraut- und Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche und eine Sicherung der Brutstandorte, eine bodennahe Deckung für die Nestanlage, z.B. durch spät gemähte Säume und Wegränder, anzustreben. Vor allem das Stehenlassen von Randstreifen ist für die Art als sehr günstig einzuschätzen.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 21 / 10 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: Habitatkapazität 10 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 10 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / C

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Neuntöters (*Lanius collurio*) mit min. 10 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung des strukturreichen Offenlandes mit einer halboffenen bis offenen Landschaft mit aufgelockerten abwechslungsreichen Gehölzbeständen (Gebüsch, Hecken, Einzelbäume) sowie einem engen Verbund mit extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten kurzrasige und/oder vegetationsarme Flächen, welche dennoch eine artenreiche Krautflora aufweisen. Zur Förderung des Neuntöters ist die Habitatqualität im Besiedlungsschwerpunkt des Neuntöters (Bannetzer Moor sowie die Meißeniederung im Thörener Bruch) mit einem strukturreichen Offenland und extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und eine Extensivierung von bisher intensiv genutzten Flächen ist anzustreben. Eine Qualitätsverschlechterung der Lebensräume im Planungsraum durch eine Intensivierung der Landwirtschaft (z.B. Grünlandumbruch, Nutzung von Ruderalflächen, oder Flurbereinigungen) ist zu vermeiden.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 17 / 14 (Brutpaare)

Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: Habitatkapazität 14 BP

Anzustreben: Erhalt von min. 14 BP

Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung\*: B / B

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Schwarzkehlchens (*Saxicola rubicola*) mit min. 14 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von strukturreicher, flächendeckender, nicht zu dichter Vegetation. Das Habitat des Schwarzkehlchens besteht aus offenen Landschaften mit vorwiegend gut besonntem, trockenem Gelände. Wie sein Verwandter das Braunkehlchen benötigt das Schwarzkehlchen zudem Sitzwarten. Eine hohe Siedlungsdichte und stabile Population besteht im Bannetzer Moor, hingegen ist für die Meißeniederung eine geringe Siedlungsdichte bekannt. Ziel ist somit der Erhalt und die Entwicklung von gut strukturierten Saumstreifen an Weg,

Graben- und Parzellenrändern, insbesondere im Bereich der Meißeniederung. Zudem ist eine weitere Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung vor allem in der Meißeniederung im Bereich Thörener Bruch anzustreben.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 33 / 3 (Brutpaare)  
Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: Habitatkapazität 3 BP  
Anzustreben: Erhalt von min. 3 BP  
Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / C

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) mit min. 3 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung des strukturreichen Offenlandes. Insbesondere wichtig sind vegetationsarme oder offene Sand- oder Torfböden, die sich schnell aufheizen und damit Vorkommen von Großinsekten als wichtigste Nahrungsgrundlage begünstigen. Der Siedlungsschwerpunkt des Ziegenmelkers liegt im Teilbereich Ostenholzer Moor im Bereich des Truppenübungsplatzes, der Bestand im Bannetzer Moor (aktuell drei Reviere) ist dagegen als nachrangig zu beurteilen. Die Bewertung der Basiserfassung bezieht sich allerdings nur auf den Untersuchungsteil Bannetzer Moor, somit ist anzunehmen, dass der Erhaltungsgrad besser ist als angegeben. Zur Förderung der Population des Ziegenmelkers sind die Brut- und Jagdgebiete des Ziegenmelkers im Bereich des Ostenholzer Moores durch den Erhalt von vegetationsarmen oder offenen Sand- und Torfböden zu fördern. Zudem sind Störungen v.a. in der Brutzeit beispielsweise durch Freizeitnutzung oder Pflegemaßnahmen zu vermeiden.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 21 / 5 (Brutpaare)  
Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: Habitatkapazität 5 BP  
Anzustreben: Erhalt von min. 5 BP  
Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / C

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population der Bekassine (*Gallinago gallinago*) mit min. 5 Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung der typischen Lebensräume aus störungsfreien, feuchten bis nassen Grünlandflächen sowie Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlamm-

zonen. Ziel ist die Förderung der Population der Bekassine durch eine differenzierte Bewirtschaftung der Feuchtbiotop im Bereich des Meißendorfer Teichgebiets und der angrenzenden Feuchtwiesen mit dem Erhalt der feuchten Offenbiotop, sowie mit einer Vermeidung von Entwässerungen und Intensivierungen der Wiesen- und Weidebewirtschaftung.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 2 / 1 (Brutpaare)  
Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: Habitatkapazität 1 BP  
Anzustreben: Erhalt von min. 1 BP  
Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007), \*\* Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) mit min. einem Brutpaar durch Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Wäldern, Feuchtwiesen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern und Bächen als Nahrungshabitate. Ziel ist daher im Gebiet der Meißendorfer Teiche und dem Wald-Offenland Komplex Thörener Bruch die Sicherung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate zu sichern. Weiter ist eine differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebietes, sowie eine Fortsetzung der Meißer-Renaturierung für den Erhalt der Nahrungshabitate wichtig. Für den Erhalt der Nahrungshabitate sind zudem extensiv bewirtschaftete Fischteiche zu sichern, welche auch dem Fisch- und Seeadler zugutekommen. Da der Schwarzstorch sehr störungsempfindlich ist, ist insbesondere der Brutplatz zu schützen und eine Störungsminimierung anzustreben. Dieses sollte weiterhin unter Absprache mit der Forstverwaltung mittels Wegsperrungen, sowie u.a. Verzicht auf Arbeiten während der Brutzeit und auf Veränderungen im Horstbereich, geschehen.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 1 / - (Nahrungsgast)  
Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / -

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Fischadlers (*Pandion haliaetus*) mit min. einem Brutpaar. Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde der Fischadler nur als Nahrungsgast im Gebiet festgestellt. In den Jahren 2017-2019 konnte jedoch ein Fischadlerpaar beobachtet werden, mit einem Bruterfolg von jeweils zwei Jungvögeln pro Jahr. Dieser Bestand soll durch Erhalt von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Fischteichen im Meißendorfer Teichgebiet, sowie durch störungsarme Bereiche in der Umgebung der Horste erhalten werden. Für die Brutgebiete ist ein Erhalt von Altholzbeständen und Einzelbäumen an Waldrändern wichtig.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Brutvogelart Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 10 / 9 (Brutpaar)  
Langfristig, überlebensfähige Population\*\*: Habitatkapazität 9 BP  
Anzustreben: Erhalt von min. 9 BP  
Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: B / B

\* ABIA (2007), Bohlen & Burdorf (2005)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) mit mindestens neun Brutpaaren durch Erhalt und Entwicklung von Verlandungszonen mit Schilfbeständen im Bereich der Meißendorfer Teiche. Aufgrund der Beobachtungen während der Basiserfassung ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen der Brut- und Nahrungshabitate im Gebiet vorliegen. Es besteht ein großer, stabiler Bestand im Bereich der Habitatkapazität; günstige Brut- und Nahrungshabitate sind in ausreichender Größe vorhanden. Dieser Zustand soll beibehalten werden.

### **Erhaltungsziele für die wertbestimmende Vogelart (Nahrungsgast) Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**

Populationsgröße SDB / Basiserfassung\*: 1 / 1 (Nahrungsgast)  
Erhaltungsgrad SDB / Basiserfassung \*: A / A

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig stabilen Population des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*) mit einem Nahrungsgast (fakultativ als Brutvogel) durch Erhalt und Entwicklung von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Fischteichen im Meißendorfer Teichgebiet, sowie durch störungsarme Bereiche in der Umgebung der Horste. Im Zuge der Basiserfassung (ABIA 2007) wurde ein brütendes Seeadlerpaar beobachtet, auch im Jahr 2020 konnte eine erfolgreiche Brut beobachtet werden. Dieser Bestand entspricht der Habitatkapazität. Der Brutplatz liegt im Ostenholzer Moor - im Vogelschutzgebiet - jedoch knapp außerhalb des Planungsraumes. Das Gebiet vom Teichkomplex wird dabei regelmäßig als Nahrungsraum genutzt. Ziel ist daher der Erhalt des Nahrungshabitates sowie die Vermeidung von Störungen am Brutplatz. Da der Brutplatz im Bereich des Truppenübungsplatzes liegt und schwer zugänglich ist, sind Störungen hier jedoch nicht zu befürchten. Die Absprache mit der Standort- und Forstverwaltung zum Schutz des Horstes sollte weitergeführt werden.

**Weitere Brutvogelarten mit signifikantem Vorkommen im Gebiet sowie weitere Arten aus dem Standarddatenbogen, aufgeteilt in Gilden:**



### Erhaltungsziele Gilde der wassergebundenen Brutvögel (Eisvogel, Kleines Sumpfhuhn, Knäkente, Krickente, Reiherente, Schellente, Waldwasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Teichrohrsänger)

Tabelle 27: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der wassergebundenen Brutvögel

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	1	1	B	C
Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	-	1	-	-
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	-	8	B	B
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	13	9	B	B
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	24	21	B	B
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	6	4	B	B
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )	-	2	-	-
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	8	0	B	C
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )	1	1	B	C
Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	84	143	B	B

\* ABIA (2007)

Die Arten der Gilde der wassergebundenen Brutvögel besitzen laut Basiserfassung einen günstigen bzw. ungünstigen (Eisvogel, Lachmöwe, Sturmmöwe) EHG. Die Bestandszahlen sind im Vergleich zum SDB Wert stabil bis (stark) abnehmend. Die Lachmöwe erlebt einen starken Bestandsrückgang, deren EHG ist daher als ungünstig zu betrachten. Die Bestände vom Eisvogel und der Sturmmöwe sind stabil, jedoch weisen sie laut der Basiserfassung einen ungünstigen EHG auf. Das kleine Sumpfhuhn ist aufgrund der versteckten Lebensweise schwer nachzuweisen. Aufgrund der Daten, die im Zuge der Basiserfassung erhoben wurden, können keine Schlüsse über den Bestand sowie Erhaltungsgrad der Art im Gebiet gezogen werden. Gleiches gilt für den Waldwasserläufer, für diese Art wurde weder im Rahmen der Basiserfassung eine Bewertung des Erhaltungsgrades vorgenommen, noch die Art im Standarddatenbogen aufgeführt, somit ist keine Aussage über den Erhaltungsgrad im Planungsraum möglich.

Ziel für diese Gilde ist der Erhalt von langfristig überlebensfähigen Populationen durch Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation. Ziel ist auch, das Meißendorfer Teichgebiet so zu bewirtschaften, dass ausreichend offene Wasserflächen mit reichem Nahrungsangebot u.a. an Fischen, Wirbellosen und Wasservegetation erhalten wird. Daneben ist der Erhalt von großflächigen, wasserständigen Röhrichtzonen, die möglichst strukturreich sein müssen, und somit als störungsfreie Rückzugs- und Brutplätze zur Verfügung stehen, wichtig. Des Weiteren ist der Reproduktionserfolg durch eine sachgemäße Entnahme hoher Prädatorenbestände (Wildschwein, Waschbär) zu erhöhen.

Insbesondere für den Eisvogel ist eine weitere Entwicklung der Meißer als naturnahes, möglichst unverbautes und strukturreiches Fließgewässer mit guter Wasserqualität und ihrer natürlichen Fließgewässerdynamik anzustreben.

### Erhaltungsziele Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes (Birkhuhn, Nachtigall, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Heidelerche)

Tabelle 28: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Brutvögel des strukturierten Offenlandes

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Birkhuhn ( <i>Tetrao tetrix</i> )	5 (resident)	0	B	-
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	2	0	B	C
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	4 (resident)	0	B	C
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	1	0	B	C
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	2	1	B	C

\* ABIA (2007)

Die Arten der Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes besaßen laut Standarddatenbogen einen günstigen EHG. Die Bestandszahlen sind laut der Basiserfassung jedoch (stark) abnehmend, sodass von einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auszugehen ist. Ziel ist die Förderung einer möglichen Ansiedlung des Birkhuhns, der Nachtigall, der Sperbergrasmücke und der Heidelerche. Der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Waldrändern mit Wald-Offenland-Übergangsbereichen ist daher anzustreben. Hierfür sind die forstwirtschaftlichen Nutzungen an die Habitatansprüche (Aufrechterhaltung eines Netzes von Offenlandflächen, Schneisen, Lichtungen, Waldrändern etc.) anzupassen. Weiterhin ist die Erhaltung und Entwicklung von seggen- und binsenreicher Hochstaudenfluren, Großseggenriedern und Sümpfen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen, Ruderalfluren und Feldgebüsch zu fördern.

Zur Förderung der Gilde des strukturreichen Offenlandes ist die Habitatqualität vor allem im Ban-netzer Moor sowie in der Meißeniederung im Thörener Bruch, mit einem strukturreichen Offenland und extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die bisher intensiv genutzten Flächen sind in eine extensive bzw. ökologische Landwirtschaft zu über-führen.

### Erhaltungsziele Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen (Kiebitz, Großer Brachvogel, Wiesenschatstelze)

Tabelle 29: Population und Erhaltungsgrad der Brutvögel der Feuchtwiesen

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	3	10	B	C
Großer Brachvogel ( <i>Numenius aquata</i> )	5	0	B	C
Wiesenschatstelze ( <i>Motacilla flava</i> )	7	11	B	B

\* ABIA (2007)

Die Arten der Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen besitzen laut Basiserfassung einen günstigen (Wiesenschafstelze) bzw. ungünstigen (Kiebitz, Großer Brachvogel) EHG. Der Große Brachvogel konnte im Rahmen der Basiserfassung nicht im Planungsraum festgestellt werden, der Siedlungsschwerpunkt wird im Ostenholzer Moor im Bereich des Truppenübungsplatzes vermutet. Die erhobenen Daten weisen auf einen Bestandsrückgang im Vergleich zum SDB hin, der EHG ist daher als ungünstig zu betrachten. Auch die Bestände vom Kiebitz wurden im Zuge der Basiserfassung als ungünstig angegeben. Die hohe Zahl der Kiebitzpaare ist als eine Ausnahmesituation anzusehen und langfristig betrachtet besteht ein negativer Trend. Die Wiesenschafstelze wurde im Zuge der Basiserfassung mit 11 Brutpaaren nachgewiesen, der EHG ist in diesem Zuge als günstig angegeben.

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population des Kiebitzes, des Großen Brachvogels und der Wiesenschafstelze durch Erhalt und Entwicklung der typischen Lebensräume aus störungsfreien, feuchten bis nassen Grünlandflächen sowie Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen. Vor allem das Bannetzer Moor sowie die angrenzenden Feuchtwiesen der Meißer weisen geeignete Habitatstrukturen auf, die durch Pflegemaßnahmen zu erhalten beziehungsweise zu fördern sind. Ziel ist zudem die langfristige Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in artenreiches, möglichst feuchtes Extensivgrünland.

### **Erhaltungsziele Gilde der Brutvögel der Wälder (Schwarzspecht, Wendehals, Pirol, Waldschnepfe, Grauspecht)**

Tabelle 30: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Brutvögel der Wälder

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	3 (resident)	3	B	B
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	2	0	B	C
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	11	12	B	B
Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )	3	6	B	B
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	1 (Nahrungsgast)	0	B	C

\* ABIA (2007)

Der Pirol weist einen stabilen Bestand auf, welcher der Habitatkapazität entspricht. Der Schwarzspecht und die Waldschnepfe weisen ebenfalls eine stabile bis zunehmende Bestandsentwicklung auf. Der EHG ist jeweils als günstig bewertet worden. Der Wendehals sowie der Grauspecht konnten im Zuge der Basiserfassung nicht festgestellt werden, der Erhaltungsgrad ist damit als mittel bis schlecht zu bewerten. Extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen sind zu erhalten und die bisher intensiv genutzten Flächen sind in eine extensive bzw. ökologische Landwirtschaft zu überführen. Vor allem der Übergangsbereich zum Ostenholzer Moor sowie das Bannetzer Moor

weisen geeignete Habitatstrukturen auf, die durch Pflegemaßnahmen zu erhalten beziehungsweise zu fördern sind. Beeinträchtigungen entstehen vor allem durch die Entfernung von Höhlenbäumen und Totholz, forstliche Arbeiten in der Brutzeit und den Verlust von Sonderbiotopen im Wald (Lichtungen, strukturreiche Waldränder usw.) und dem damit verbundenen Rückgang der Ameisenpopulationen.

Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population der Brutvögel der Gilde der Wälder, durch Erhalt und Entwicklung des typischen Lebensraumes (aufgelockerter Laub-/Mischwald) mit einem hohen Alt- und Totholzanteil sowie einem hohen Nahrungsvorkommen. Hierfür sind Waldlichtungen und strukturreiche Waldränder zu erhalten bzw. zu entwickeln. Zudem ist es speziell für den Schwarzspecht Grauspecht und Wendehals als Höhlenbrüter wichtig, geschlossene großflächige Wälder zu erhalten. Ein erneutes Brutvorkommen des Wendehalses ist zudem durch gezielte Maßnahmen (Nistkästen) zu fördern.

### Erhaltungsziele Gilde der Greifvögel (Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Wiesenweihe)

Tabelle 31: Populationsgröße und Erhaltungsgrad der Gilde der Greifvögel

Art	Populationsgröße (Brutpaare)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Basiserfassung*	Lt. SDB	Basiserfassung*
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	1	1	B	C
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	1	3	B	C
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	1	1	B	B
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	1	2	B	B
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	1 (Nahrungsgast)	0	B	-

\* ABIA (2007)

Ziel ist der Erhalt einer langfristig, stabilen Population des Baumfalkens, des Rotmilans, des Schwarzmilans und des Wespenbussards mit min. einem BP im Vogelschutzgebiet sowie der Wiesenweihe als Nahrungsgast, durch Erhalt und Entwicklung einer reich strukturierten halboffenen Landschaft. Störungsarme Waldränder mit Altholzbeständen, Lichtungen sowie Gehölzstrukturen in der offenen Landschaft sind zu erhalten und zu entwickeln. Des Weiteren ist ein vielfältiges Nutzungsmosaik sowie eine extensive Bewirtschaftungsform im Gebiet und im Umland zu erhalten bzw. zu entwickeln. Vor allem die Wälder am Rande der Meißendorfer Teiche weisen geeignete Habitatstrukturen auf, die durch Pflegemaßnahmen zu erhalten beziehungsweise zu fördern sind. Eine Gefährdung der Bestände kommt vor allem durch Lebensraumverluste und -knappheit zu Stande, die Arten würden daher von einer Extensivierung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet profitieren. Darüber hinaus ist eine Störungsminimierung an den Brutplätzen anzustreben.

**Erhaltungsziele der Gastvögel (Haubentaucher, Höckerschwan, Zwergschwan, Graugans, Schnatterente, Krickente, Stockente, Spießente, Reiherente, Schellente, Gänsesäger, Kornweihe, Kranich, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Bekassine, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Rotschenkel)**

Tabelle 32: Bestandszahlen und Erhaltungsgrad der Gast- und Rastvogelarten. Maximale Rastbestandszahl aus den Jahren 2004-2006 (Kranich 2010-2015) bzw. Populationsgröße aus dem SDB, Erhaltungszustand für die atlantische biogeografische Region in Niedersachsen nach NLWKN (2011am-aq).

Art	Rastbestandszahl (Individuen)		Erhaltungsgrad	
	Lt. SDB	Maximaler Bestand	Lt. SDB	EHZ Nds (VZH NLWKN)
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	15	13	B	günstig
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	45	50	B	-
Zwergschwan ( <i>Cygnus bewickii</i> )	-	25	-	(noch) günstig
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	378	1200	B	günstig
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	-	350	-	günstig
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	240	350	B	günstig
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	-	1800	-	-
Spießente ( <i>Anas acuta</i> )	-	13	-	günstig
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	109	126	B	günstig
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	15	26	B	-
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	-	49	-	günstig
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	3	1	B	n. b.
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	-	2600	B	günstig
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	500	53	B	günstig
Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> )	9	10	B	günstig
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	60	27	B	-
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	1	-	B	-
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> )	5	-	B	günstig
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	1	-	B	günstig

Die aufgeführten Gastvögel weisen, soweit bekannt, alle einen günstigen Erhaltungsgrad mit relativ stabilen Bestandsentwicklungen auf. Ziel ist der Erhalt stabiler Gastvogelvorkommen durch Erhalt und Entwicklung störungsarmer Rast-, Nahrungs- und Schlafplätze. Das Meißendorfer Teichgebiet ist ein wichtiger Lebensraum für die Rastvogelarten. Die Teichkomplexe sind ein störungsarmer Gastvogellebensraum mit einem ausgeprägten Verlandungsgürtel, Schlammflächen und einem hohen Nahrungsangebot. Ebenfalls dienen die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen als Nahrungshabitate für viele der Rastvogelarten. Ziel ist der Erhalt und die Schaffung von Schlickflächen, Schlammböden und Seichtwasserzonen, fischreichen Gewässern mit deckungsreicher Ufervegetation und Schilfbeständen sowie überschwemmten Wiesen.

Wichtige Einflussfaktoren für Gastvögel im Gebiet der Meißendorfer Teiche sind vor allem Änderungen des hydrologischen Regimes, diese können erhebliche Auswirkungen auf die Lebensräume und Nahrungshabitate haben. Flussbegradigungen, Gewässerausbau sowie Kultivierungs- und Entwässerungsmaßnahmen können zum Verlust wichtiger Überschwemmungsflächen und Feuchtgebiete führen, wodurch Nahrungsflächen verloren gehen. Auch durch Mahdintensivierung und Grünlandumbruch in Ackerland kann es z.B. im Bereich des Bannetzer Moores zum Verlust von Nahrungshabitaten von Arten kommen, die auf Wiesenflächen angewiesen sind. Das kontrollierte Absenken der Wasserstände in einigen größeren Teichen im Oktober/ November steigert die Habitatqualität des Gebietes für rastende Vogelarten jedoch erheblich und ist in Zukunft fortzuführen.

Der Kranich nutzt die Meißendorfer Teiche als Schlafplatz, gemeinsam mit den Beständen der Schlafplätze Trahnsee und Kirchbruch erreichen diese internationale Bedeutung. Somit ist der Schutz und die Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern von großer Wichtigkeit.

#### **4.2.2 Zusätzliche Ziele**

##### **LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Südlich knapp außerhalb des FFH-Gebiets befindet sich ein lebensraumtypisches Stillgewässer. Ziel ist hier die Sicherung und Herstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150. Die Mindestanforderungen eines günstigen Erhaltungsgrades dieses Lebensraumtyps sind unter Kap. 4.2.1 aufgeführt. Neben diesem Gewässer liegt ein weiteres sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) ohne FFH-lebensraumtypische Ausprägung. Hier wird die Entwicklung einer lebensraumtypischen Tauch- und Schwimmblattvegetation angestrebt.

##### **LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion***

Die Meiße als prioritäres Fließgewässer der WRRL ist aufgrund des Ausbauszustandes nicht als LRT 3260 ausgeprägt, weist jedoch mit flutender Wasservegetation in einigen Abschnitten Entwicklungspotential auf. Als sonstiges Ziel ist die Entwicklung der Meiße mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen anzustreben. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Fischotter (*Lutra lutra*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Wasserramsel (*Cinclus cinclus*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Blauflügelige und Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx virgo / splendens*) kommen in stabilen Populationen vor.

### **LRT 4030 Trockene europäische Heide**

Im Planungsraum des FFH-Gebietes liegt eine kleine Fläche der feuchten Sandheide (HCF) auf einem Damm am westlichen Rand des Teichgebietes die mit einer Größe von 0,08 ha als nicht signifikant für den Lebensraumtyp eingestuft ist und entsprechend unter die zusätzlichen Ziele fällt. Außerhalb des FFH-Gebietes im Thörener Bruch befindet sich eine weitere kleine Fläche feuchter Sandheide (HCF) im Komplex mit Kiefernspionierwald, die der Definition des LRT 4030 entspricht. Ziel beider Flächen ist die Sicherung als FFH-Lebensraumtyp 4030 mit Vorkommen von Heidevegetation (insb. *Calluna vulgaris*) auf mindestens 10 % der Fläche und einer Begrenzung der Vergrasung durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf unter 90 %.

### **LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Außerhalb des FFH-Gebiets befinden sich kleinflächig zwei Flächen die den LRT 6430 aufweisen. Als Ziel sind hier die vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten zu erhalten. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten, wie insbesondere Fischotter (*Lutra lutra*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) nutzen die Flächen als Teillebensraum. Die Schutz- und Entwicklungsziele entsprechen den Erhaltungszielen für einen günstigen Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps unter Kap. 4.2.1.

### **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Außerhalb des FFH-Gebiets im Bereich des Thörener Bruchs und der Meißeniederung befinden sich insgesamt vier Flächen des LRT 6510 mit günstigem Erhaltungsgrad (Erhaltungsgrad B). Es ergibt sich insgesamt eine Zielfläche von 5 ha. Ziel ist hier die Sicherung der Flächen als FFH-Lebensraumtyp 6510 in einem günstigen Erhaltungsgrad. Die Schutz- und Entwicklungsziele entsprechen den Erhaltungszielen für einen günstigen Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps unter Kap. 4.2.1.

### **LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Der LRT kommt nur kleinflächig im FFH-Gebiet vor (v.a. kleinere Bestände eingestreut in größere Nadelholzbestände, 9 Flächen, insgesamt 0,69 ha) und ist deshalb nicht als signifikant eingestuft. Als sonstiges Ziel sind die vorhandenen buchendominierten Waldbestände mit mehreren naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigem Nebeneinander, einem hohen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz zu erhalten und zu entwickeln. Ein hoher Anteil von Baumhöhlen insbesondere in stark dimensioniertem Altholz (BHD von 80 cm und mehr) ist anzustreben. Der Anteil der Baumhöhlendichte bezogen auf die Waldbestände sollte mindestens 3 lebende Habitatbäume/ ha betragen. Dazu mindestens 1 liegender oder stehender starker Totholzstamm/ ha. charakteristische Pflanzenarten, ist vor allem die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), der Buchenanteil sollte bei mindestens 25-50% liegen. Daneben können

Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Fichte (*Picea abies*) bis 30 % vorkommen, falls im Naturraum heimisch. Insbesondere der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) nutzen die Flächen als Teillebensraum.

#### **LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Ein kleinerer Eichenwald des LRT 9190 liegt im Thörener Bruch außerhalb des FFH-Gebietes und ein Waldstück bei Gut Sunder, das dem LRT 9190 entspricht, liegt teilweise im FFH-Gebiet (und Planungsraum) und teilweise außerhalb. Die Schutz- und Entwicklungsziele entsprechen den Erhaltungszielen für einen günstigen Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps unter Kap. 4.2.1.

#### **LRT 91D0 Moorwälder**

Außerhalb des FFH-Gebietes in der Meißeneriederung befindet sich ein lebensraumtypischer Moorwaldbereich mit ungünstigem Erhaltungsgrad (Erhaltungsgrad C). Sonstiges Ziel ist hier der Erhalt der Fläche sowie die Verbesserung des Erhaltungsgrades. Die Schutz- und Entwicklungsziele entsprechen den Erhaltungszielen für einen günstigen Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps unter Kap. 4.2.1.

#### **Bitterling (*Rhodeus amarus*) (nicht signifikante FFH Anhang II Art)**

Populationsgröße Referenzzustand (FFH-Teilgebiet im Planungsraum): k.A.

Populationsgröße Gesamt FFH-Gebiet: k.A.

**Gesamt-Erhaltungsgrad: C**

Populationskriterium: C Habitatqualität: B Beeinträchtigungen: C

Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades. Zum Erhalt des Bitterlings ist ein Vorkommen von Teich- und Flussmuscheln (*Unio spec.* oder *Anodonta spec.*) maßgeblich (ostracophile Fortpflanzung) (LAVES 2011d). Ziel ist daher der Erhalt und die Förderung von vernetzten (direkt oder durch regelmäßige Hochwasser) sommerwarmen Gewässern mit aerober Sohle und einer Deckung von >50% Wasserpflanzenbestände im Litoral. Dabei werden Großmuschelbestände mit einer Dichte von min. fünf Individuen pro 100 m<sup>2</sup> erreicht. Die Gewässer des Gebietes sind barrierefrei verbunden und Unterhaltungsmaßnahmen werden großmuschelschonend durchgeführt.

Aufgrund fehlender Daten sind aktuelle Lebensräume des Bitterlings nicht sicher zu bestimmen. Als Zielgewässer zum Erhalt werden daher alle Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet angenommen, die dem FFH-Lebensraumtyp 3150 entsprechen. Für diese kann vermutet werden, dass bereits geeignete Bedingungen vorliegen. Wiederherstellungsziel im Sinne der Flächenvergrößerung



des Lebensraumes des Bitterlings ist außerdem die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Meiße und Schaffung von geeigneten Lebensraumbedingungen in verbindenden Gräben.

#### **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Flussneunauges (*Lampetra fluviatilis*) im Planungsraum. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung geeigneter Wasser- und Landlebensräume zu erreichen – v.a. im Bereich der Meiße, wo ein Vorkommen von Flussneunaugen zu vermuten ist. Insbesondere wichtig ist eine ökologische Durchgängigkeit der Meiße für die langen Laichwanderungen, sowie naturnahe Gewässersohle mit grobkörnigen, mineralischen Sohlsubstraten.

#### **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Moorfroschs (*Rana arvalis*) im Planungsraum. Dies ist durch Erhalt und Entwicklung geeigneter Wasser- und Landlebensräume zu erreichen. Ziel ist daher der Erhalt von Flachgewässern mit Riedgras- und Röhrichtbewuchs – v.a. im Bereich des Meißendorfer Teichgebietes, aus dem ein Vorkommen bekannt ist – in Verbindung mit dem Erhalt und der Entwicklung von grundwassernahen extensiven Grünlandflächen sowie Wiedervernässung von Hochmoorstandorten bzw. Herstellung feuchter Moorrandbereiche als Landlebensräume im Umfeld der Laichgewässer.

#### **Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im Planungsraum. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter kleinflächiger, mosaikartig strukturierter Südost bis Südwest exponierter Lebensräume mit einem guten Angebot an Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten zu erreichen. Ziel ist daher der Erhalt und die Entwicklung von trockenen Moorrandbereichen und Torfdämmen, lichten Moorwaldbereichen, lichten Gagelgebüsch (Verbuschung >30%) und Waldrändern und -lichtungen im Bereich des Bannetzer Moores. Eine Störung geht vor allem von Fressfeinden wie Wildschweinen aus, daneben stellt die voranschreitende Sukzession und damit der Verlust von geeignetem Lebensraum eine Bedrohung dar.

#### **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Planungsraum. Dies ist durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter kleinflächiger, mosaikartig strukturierter südost bis Südwest exponierter Lebensräume mit einem guten Angebot an Sonnenplätzen, Versteckmöglichkeiten und Eiablageplätzen zu erreichen. Ziel ist daher der Erhalt von kleinflächigen Landreitgrasbeständen (*Calamagrostis epigejos*) auf trockeneren Standorten mit sandigen Böden.

**Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) im Planungsraum.

**Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Zierlichen Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) im Planungsraum.

**Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Gewöhnlichen Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

**Dreimänniger Tännel (*Elatine triandra*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Gewöhnlichen Dreimänniger Tännel (*Elatine triandra*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

**Wilder Reis (*Leersia oryzoides*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Wilden Reis (*Leersia oryzoides*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

**Gewöhnlicher Pillenfarn (*Pilularia globulifera*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Gewöhnlichen Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

**Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (*Pseudognaphalium luteoalbum*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Gelbweißen Schein-Ruhrkraut (*Pseudognaphalium luteoalbum*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

**Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Sechsmänniger Tännel (*Elatine hexandra*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Sechsmännigen Tännels (*Elatine hexandra*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Eiköpfige Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände der Eiköpfigen Sumpfbirse (*Eleocharis ovata*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Flutende Moorbirse (*Isolepis fluitans*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände der Flutenden Moorbirse (*Isolepis fluitans*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

### **Flutender Sellerie (*Apium inundatum*)**

Sonstiges Schutzziel ist der Erhalt langfristig stabiler und vitaler Bestände des Flutenden Selleries (*Apium inundatum*) im Planungsraum durch Sicherung und Förderung bekannter Standorte (vgl. Ziele LRT 3130).

## **4.2.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

### **Erhalt Schutz und Entwicklung von Bruchwäldern**

Erlen-Bruchwald (Erlen Bruchwald nährstoffreicherer Standorte (WAR) und Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte (WAT)) ist großflächig v.a. im Bereich des Thörener Bruchs und kleinflächig um und in den Teichen des Meißendorfer Teichgebietes zu finden. Bruchwälder entsprechen keinem FFH Lebensraumtyp, sind jedoch stark gefährdet, sind aus landesweiter Sicht bedeutsame Biotoptypen und dienen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Planungsraum. Ziel ist der Schutz von Erlen-Bruchwäldern in naturnahen Waldkomplexen auf einer Fläche von ca. 91 ha.

### **Schutz und Entwicklung von Buchenwäldern**

Die Erhaltung und Förderung von Buchenwäldern beinhaltet das anstreben einer horizontalen und vertikalen Strukturvielfalt in besagten Wäldern. Mindestens 50% des Bestandes soll von Buchen bewachsen sein. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten (standortheimischer Arten) anzupflanzen oder zu säen, andererseits soll die Ausbreitung invasiver Arten minimiert werden. Die Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Ein hoher Tot- und Altholzanteil

wird darüber hinaus der Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus zugutekommen.

### **Schutz und Entwicklung von Eichenwäldern**

Die Erhaltung und Förderung von Eichenwäldern beinhaltet das Anstreben einer horizontalen und vertikalen Strukturvielfalt in besagten Wäldern. Mindestens 50% des Bestandes soll von Eichen bewachsen sein. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten (standortheimischer Arten) anzupflanzen oder zu säen, andererseits soll die Ausbreitung invasiver Arten minimiert werden. Die Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Ein hoher Tot- und Altholzanteil wird darüber hinaus der Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus zugutekommen.

### **Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe**

Die Erhaltung und Förderung naturnaher Waldkomplexe soll im gesamten Planungsraum angestrebt werden. Diese Waldkomplexe sollen eine horizontale und vertikale Strukturvielfalt aufweisen. Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) werden - soweit wirtschaftlich vertretbar der natürlichen Sukzession überlassen.

Langfristig ist eine Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft angedacht. Dies soll unter anderem durch das Zulassen eigendynamischer Prozesse, durch die Entnahme gebietsfremder, teilweise invasiver Pflanzen und Gehölzarten wie z.B. Fichte (*Picea abies*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Strobe (*Pinus strobus*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Kulturheidelbeere (*Vaccinium corymbosum*) geschehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten (standortheimischer Arten) anzupflanzen oder zu säen, andererseits soll die Ausbreitung invasiver Arten minimiert werden. Die Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Ein hoher Tot- und Altholzanteil wird darüber hinaus der Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus zugutekommen.

### **Schutz und Entwicklung von reich strukturierten Teichkomplexen mit ausgedehnten und vielfältigen Verlandungszonen**

Die naturnahen Stillgewässer (SON, SOZ, SES, SRS, SEZ) und Verlandungszonen (VER, VEF), die keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, sind in Verbindung mit den Gewässern der LRT 3130, 3150 und 3160 als Teichkomplexe mit ausgedehnten und vielfältigen Verlandungszonen und Teichbodengesellschaften zu erhalten und zu fördern. Insbesondere die naturnahen nährstoffreichen Stauteiche/-seen (SES) und die sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer, die aktuell keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, sind hin zu einer dem LRT 3150 entsprechenden Ausprägung (siehe Kap. 4.2.1 Erhaltungsziele LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer

Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) zu entwickeln. Die Zielgewässer (naturnahe Stillgewässer (SON, SOZ, SES, SRS, SEZ), die weder einem LRT entsprechen noch besonderes Entwicklungspotential für einen LRT aufweisen) nehmen eine Fläche von ca. 49 ha ein, ca. 3,2 ha davon sind naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SES und SEZ).

### **Schutz und Entwicklung von Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch, Sümpfen, Röhrichten und Rieden**

Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch (Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR), Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR), Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte (BFA), Sümpfe (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS), Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)), Röhrichte (Schilf-Landröhricht (NRS), Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG), Sonstiges Landröhricht (NRZ)) und Riede (Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM), Nährstoffreiches Großseggenried (NSG), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)) stellen im Planungsraum wichtige Kontaktbiotope dar und bieten v.a. im Komplex mit Stillgewässern und Moorbereichen Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ziel ist daher der Erhalt und die Entwicklung auch solcher Feuchtbrachen, Feuchtgebüsch, Sümpfe, Röhrichte und Riede, die keinem FFH Lebensraumtyp entsprechen. Entsprechende Zielbereiche zur Erhaltung nehmen eine Fläche von ca. 100 ha ein.

### **Schutz und Entwicklung von artenreichem Grünland, wie insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie mesophilem Grünland auf grundwasserferneren Standorten und langfristige Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in artenreiches, möglichst feuchtes Grünland**

Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW), mäßig nährstoffreiche Nasswiesen (GNM), nährstoffreiche Nasswiesen (GNR), seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF), sonstiger Flutrasen (GFF) und sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) prägen das Landschaftsbild in Teilabschnitten entlang der Meißer und einen Teilbereich des Bannetzer Moores. Sie entsprechen keinem FFH-Lebensraumtyp, sind jedoch stark gefährdet und dienen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Ziel ist daher das vorhandene Nass- und Feuchtgrünland auf einer Fläche von ca. 64 ha zu erhalten. Darüber hinaus wird eine langfristige Umwandlung von Acker (Sandacker (AS), Mooracker (AM)), Intensivgrünland (Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA), Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)) und artenarmem Extensivgrünland (GE) im Bereich des FFH-Gebiets in artenreiches möglichst feuchtes Grünland angestrebt. Acker, Intensivgrünland und artenarmes Extensivgrünland machen aktuell 235 ha des FFH-Gebiets im Planungsraum aus.

### 4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das NATURA 2000-Gebiet und mit sonstigen Planungen oder Maßnahmen im Gebiet

#### 4.3.1 Innerfachliche Synergien und Konflikte

Im FFH- und EU-VSG Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor bzw. Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche ist durch die große Anzahl an Schutzgütern ein hohes Potenzial für innerfachliche, also den Naturschutz betreffende, Synergien und Konflikte gegeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt diese für die verschiedenen Schutzgüter auf. Eine Auflösung der Konflikte wird vorrangig durch eine räumliche Schwerpunktsetzung erreicht. Dort wo diese nicht ausreicht um einen innerfachlichen Konflikt zu lösen erfolgt eine Auflösung nach Wertigkeit der betroffenen Schutzgüter. In diesen Fällen werden die Arten und Lebensraumtypen, die für das Schutzgebiet als wertgebend eingestuft worden, vorrangig behandelt.

Tabelle 33: Auflistung der innerfachlichen Konflikte und Synergien, die sich bei Durchführung der Ziele zum Erhalt der NATURA 2000 Schutzgüter im Gebiet ergeben.

Ziel	Konflikt	Synergie
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 3130</b>	<p>Wenn die Teiche des LRT 3130 nur zum Teil Abgelassen werden kommt es in Zukunft zu keinen Beeinträchtigungen der Röhrichtbrütenden Vogelarten (z. B: Rohrdommel, Rohrschwirl usw.), der Gastvögel, des Kammmolches, Steinbeißer, Bitterling (Großmuscheln), Große Moosjungfer, Grüne Mosaikjungfer, oder Zierliche Moosjungfer</p> <p>Kleinflächiger Verlust des FFH-LRT 6510 durch Anlage von Kleingewässern</p>	<p>Erhalt der Bestände von Schwimmenden Froschkraut, Gewöhnlichem Wasserpfeffer-Tännel, Dreimänniger Tännel, Sechsmänniger Tännel, Gewöhnlicher Pillenfarn, Gelbweißes-Scheinruhrkraut und Zwerg-Igelkolben, Eiköpfige Sumpfbirse, Flutende Moorbirse, Flutender Sellerie</p> <p>Erhalt Jagdlebensraum für Wasserfledermaus und Fischotter</p> <p>Erhalt Brutvogellebensraum und Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch)</p>
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 3150</b>	<p>Verlandung: Beeinträchtigung LRT 3150</p> <p>Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichten: Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten</p>	<p>Erhalt Reproduktionsgewässer für Kammolch und Moorfrosch sowie den Lebensraum für Bitterling, Schlammpeitzger, Große Moosjungfer, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer</p> <p>Erhalt Jagdlebensraum Teichfledermaus und Fischotter</p> <p>Erhalt Brutvogellebensraum und Förderung der Nahrungsgrundlage für</p>

Ziel	Konflikt	Synergie
		Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch)
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 3160</b>		Erhalt Lebensraum Große Moosjungfer, Kleine Moosjungfer und Moorfrosch
Erhaltung <b>LRT 4030</b>		Potentielle Entwicklung zum (Teil-)Lebensraum der Schlingnatter und Zauneidechse
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 6410</b>		Erhalt Teillebensraum von Vogelarten des Offenlandes (z.B. Braunkehlchen, Bekassine, Rotmilan u.a.)
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 6510</b>	Verlust von Gelegen bodenbrütender Vogelarten durch Mahd	Erhalt Teillebensraum von Vogelarten des Offenlandes (z.B. Braunkehlchen, Bekassine, Rotmilan u.a.)
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 7120</b>	Flächenkonkurrenz mit Moorwaldstandorten (LRT 91D0)	Erhalt und Wiederherstellung anderer Moorlebensräume (LRT 7140, 7150, 91D0) sowie Förderung von Vogelarten der Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände  Insbesondere Randbereiche als Lebensraum von Bekassine, Ziegenmelker, Schlingnatter und Moorfrosch
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 7140</b>		Erhalt und Wiederherstellung anderer Moorlebensräume (LRT 7120, 7150, 91D0) sowie Förderung von Vogelarten der Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände  Erhalt des (Teil-)Lebensraums von Bekassine und Große Moosjungfer
Erhaltung <b>LRT 7150</b>		Erhalt und Wiederherstellung anderer Moorlebensräume (LRT 7120, 7140, 91D0) sowie Förderung von Vogelarten der Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 9190</b>		Erhalt von Lebensraum der Bechsteinfledermaus und Vogelarten der

Ziel	Konflikt	Synergie
		Wälder, Brutplatz von Greifvogelarten (z.B. Rotmilan)
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 91D0</b>	Flächenkonkurrenz mit waldfreien Moorstandorten (v.a. LRT 7120)	Erhalt und Wiederherstellung anderer Moorlebensräume (LRT 7120, 7140, 7150) sowie Förderung von Vogelarten der Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände  Erhalt Teillebensraum des Kranichs
Erhaltung und Wiederherstellung <b>LRT 91E0</b>	Flächenkonkurrenz mit waldfreien Auenbereichen: Fehlen besonnter Fließgewässerbereiche (Lebensraum Grüne Flussjungfer), Beeinträchtigung von Vogelarten des Offenlandes insbesondere der Feuchtwiesen (z.B. Kiebitz, Großer Brachvogel)	Erhalt Lebensräume von Fischotter, Eisvogel, Pirol, Waldschnepfe u.a.
Erhalt des günstigen EHG des <b>Kammolchs</b>	Erhalt möglichst fischfreier Gewässer: Flächenkonkurrenz mit Nahrungsgewässern von Fischotter und fischfressenden Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Fischadler usw.)	Erhaltung naturnaher Gewässer, insb. LRT 3150 mit submerser Vegetation und hierdurch Förderung weiterer Amphibienarten (z. B: Moorfrosch) und wassergebundener Vogelarten  Erhaltung weitestgehend fischfreier Gewässer und damit Förderung der Großen Moosjungfer
Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EHG des <b>Steinbeißers</b>		Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Auenbereiche und damit Förderung des FFH-LRT 91E0 und Vogelarten der Feuchtwiesen (z.B.: Kiebitz und Großer Brachvogel)  Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und damit Förderung von Bachneunauge, Bitterling und Flussneunauge
Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EHG des <b>Bachneunauges</b>		Entwicklung der Meiße zum LRT 3260  Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und damit Förderung von Steinbeißer, Bitterling, Flussneunauge u.a.



Ziel	Konflikt	Synergie
Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EHG des <b>Schlammpeitzgers</b>		Erhalt naturnaher Stillgewässer mit Schlammauflage und emerser und submerser Vegetation
Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EHG des <b>Bitterlings</b>		Erhalt naturnaher Stillgewässer insbesondere LRT 3150 Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und damit Förderung von Steinbeißer, Bachneunauge und Flussneunauge
Erhalt des günstigen EHG des <b>Fischotters</b>	Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammolch und weiteren Amphibienarten (z. B: Moorfrosch), u.a. auch der Großen Moosjungfer	Erhalt von fließgewässernahen Auwäldern des LRT 91E0 und Entwicklung der Meiße zum LRT 3260 Erhalt von fischreichen Nahrungsgewässern und damit Förderung fischfressender Vogelarten (z. B. Rohrdommel, Fischadler, Eisvogel usw.)
Erhalt des günstigen EHG der <b>Bechsteinfledermaus</b>		Erhalt LRT 9190 und LRT 9110 Erhalt störungsarmer Waldbereiche und damit Förderung störungssensibler Arten, insbesondere Schwarzstorch Erhalt und Verbesserung des Anteils von Habitatbäumen und damit Förderung höhlenbrütender Vogelarten (z. B. Schwarzspecht)
Erhalt des günstigen EHG der <b>Teichfledermaus</b>		Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge usw.)
Erhalt des günstigen EHG der <b>Großen Moosjungfer</b>	Erhalt weitestgehend besonnener Uferbereiche und damit Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten und Vogelarten mit Brutplätzen in strukturreicher Ufervegetation (z. B.: Rohrdommel, Rohrschwirl, Wasserfalle, Zwergtaucher, Rohrweihe usw.)	Erhalt naturnaher Stillgewässer (LRT 3160 und 3150) als Reproduktionsgewässer Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammolch und weiteren Amphibienarten (z. B. Moorfrosch)

Ziel	Konflikt	Synergie
	Erhalt möglichst fischfreier Gewässer: Flächenkonkurrenz mit Nahrungsgewässern von Fischotter und fischfressenden Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Fischadler usw.)	
Erhalt des günstigen EHG der <b>Grünen Flussjungfer</b>	Erhalt möglichst besonnener Fließgewässerabschnitte und damit Flächenkonkurrenz zu ufernahem LRT 91E0	Entwicklung der Meiße zum LRT 3260
Erhalt des günstigen EHG des <b>Schwimmenden Froschkrauts</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Erhalt des günstigen EHG des <b>Kranichs</b>	Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten, die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind. Hierzu zählen z. B. Arten wie die Schnatterente.	Erhalt und Wiederherstellung des LRT 91D0
Erhalt des günstigen EHG der <b>Rohrdommel</b>	Erhaltung des LRT 6510 Beeinträchtigung des Erhalts von LRT 3130 Beeinträchtigung des Erhaltes des Schwimmenden Froschkrauts Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten, die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind, z.B. Schnatterente	
Erhalt des günstigen EHG des <b>Rohrschwirls</b>	Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind, z.B. Schnatterente Beeinträchtigung des Erhalts von LRT 3130 Beeinträchtigung des Erhaltes des Schwimmenden Froschkrauts und der Großen Moosjungfer	
Erhalt des günstigen EHG der <b>Schnatterente</b>	Ausweitung freier Wasserflächen, potentiell negativ für Arten, die auf große Verlandungszonen (Röhricht) angewiesen sind	Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130

Ziel	Konflikt	Synergie
Erhalt des günstigen EHG der <b>Wasserralle</b>	<p>Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten, die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind, z.B. Schnatterente.</p> <p>Beeinträchtigung des Erhalts von LRT 3130</p> <p>Beeinträchtigung des Erhaltes des Schwimmenden Froschkrauts und der Großen Moosjungfer</p>	
Erhalt des günstigen EHG des <b>Zwergtauchers</b>	<p>Ausweitung von Röhrichtflächen ist potenziell negativ für Arten, die auf große, freie Wasserflächen angewiesen sind, z.B. Schnatterente</p> <p>Beeinträchtigung des Erhalts von LRT 3130</p> <p>Beeinträchtigung des Erhaltes des Schwimmenden Froschkrauts und der Großen Moosjungfer</p>	
Erhalt des günstigen EHG des <b>Braunkehlchens</b>		Erhalt und Wiederherstellung von Moorlebensräumen (LRT 7120, 7140, 7150, 91D0) sowie des strukturierten Offenlandes (LRT 6510, 6410)
Erhalt des günstigen EHG des <b>Neuntöters</b>		Erhalt und Wiederherstellung von Moorlebensräumen (LRT 7120, 7140, 7150, 91D0) sowie des strukturierten Offenlandes (LRT 6510, 6410)
Erhalt des günstigen EHG des <b>Schwarzkehlchens</b>		Erhalt und Wiederherstellung von Moorlebensräumen (LRT 7120, 7140, 7150, 91D0) sowie des strukturierten Offenlandes (LRT 6510, 6410)
Erhalt des günstigen EHG des <b>Ziegenmelkers</b>	Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse im Bannetzer Moor (Wiedervernässung), und somit Verbesserung der Lebensraumverhältnisse für wertbestimmende Offenlandarten wie z. B. Braun- und Schwarzkehlchen, Neuntöter, aber auch Limikolen und anderen Arten	Erhalt und Wiederherstellung der LRT 6410, 6510
Erhalt des günstigen EHG der <b>Bekassine</b>		Erhalt und Wiederherstellung von Moorlebensräumen (LRT 7120, 7140, 7150, 91D0) sowie des strukturierten Offenlandes (LRT 6510, 6410)

Ziel	Konflikt	Synergie
Erhalt des günstigen EHG des <b>Schwarzstorchs</b>	Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammmolch und weiteren Amphibienarten (z. B: Moorfrosch), u.a. auch der Großen Moosjungfer	Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge usw.) Erhalt von fischreichen Nahrungsgewässern Erhalt LRT 9190 und LRT 9110 Erhalt störungsarmer Waldbereiche
Erhalt des günstigen EHG des <b>Fischadlers</b>	Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammmolch und weiteren Amphibienarten (z. B: Moorfrosch), u.a. auch der Großen Moosjungfer	Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge usw.) Erhalt von fischreichen Nahrungsgewässern
Erhalt des günstigen EHG der <b>Rohrweihe</b>	Erhaltung des LRT 6510 Ausweitung freier Wasserflächen potentiell negativ für Arten, die auf große Verlandungszonen (Röhricht) angewiesen sind	
Erhalt des günstigen EHG des <b>Seeadlers</b>	Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Kammmolch und weiteren Amphibienarten (z.B.: Moorfrosch), u.a. auch der Großen Moosjungfer	Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, Bachneunauge usw.) Erhalt von fischreichen Nahrungsgewässern
Erhaltungsziele der <b>Gilde der wassergebundenen Brutvögel</b>	Potentieller Flächenkonflikt zwischen Verlandungszonen und freie Wasserflächen	Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.) und naturnaher Fließgewässer (LRT 3260, und im Zuge dessen auch z.B. für, Teichfledermaus, Fischotter)
Erhaltungsziele der <b>Gilde der Brutvögel des strukturreichen Offenlandes</b>	LRT 6510: Frühe Mahd kann zu Gelegeverlusten bodenbrütender Vogelarten führen Flächenkonkurrenz mit LRT 91E0 und LRT 91D0	Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen z. B. im Bannetzer Moor mittels Wiedervernässung (LRT 6410, 6510, 7120, 7140, 7150)
Erhaltungsziele der <b>Gilde der Brutvögel der Feuchtwiesen</b>		Erhalt und Wiederherstellung von (LRT 7120, 7150, 91D0) Feuchtwiesen durch Wiedervernässung bzw. Erhalt hoher Wasserstände

Ziel	Konflikt	Synergie
		<p>Erhalt von fließgewässernahen Auwäldern des LRT 91E0 und Entwicklung der Meiße zum LRT 3260, in diesem Zuge auch Habitatverbund und Lebensraum für z. B. Fischotter</p> <p>Damit auch Förderung von Bachneunauge, Bitterling und Flussneunauge</p>
<p>Erhaltungsziele der <b>Gilde der Brutvögel der Wälder</b></p>		<p>Erhalt LRT 9190 und LRT 9110</p> <p>Erhalt und Verbesserung des Anteils von Habitatbäumen und damit Förderung höhlenbrütender Vogelarten (z. B. Schwarzspecht)</p>
<p>Erhaltungsziele der <b>Gilde der Greifvögel</b></p>		<p>Erhalt LRT 9190</p>
<p>Erhaltungsziele der <b>Gastvögel</b></p>		<p>Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130 usw.)</p>
<p>Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>LRT 3260</b></p>		<p>Erhalt und Förderung als Wanderkorridor des Fischotters und als (Teil-)Lebensraum von Bachneunauge, Flussneunauge, Teichfledermaus, Grüne Flussjungfer, Schwarzstorch, Eisvogel u.a.</p> <p>Erhalt und Entwicklung von naturnaher Aue und damit Förderung von LRT 91E0 und Vogelarten der Feuchtwiesen</p>
<p>Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>LRT 6430</b></p>		<p>Teillebensraum von u.a. Braunkehlchen, Fischotter, Kammmolch, Moorfrosch</p> <p>Kontaktbiotop für u.a. LRT 3150 und 91E0</p>
<p>Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>LRT 9110</b></p>		<p>Teillebensraum der Bechsteinfledermaus sowie Vogelarten der Wälder und Brutplatz für Greifvogelarten (z. B: Rotmilan)</p>

Ziel	Konflikt	Synergie
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für Erhalt und Entwicklung von <b>Bruchwäldern</b>	Flächenkonkurrenz mit Feuchtbrachen, Feuchtgebüschchen, Sümpfen, Röhrichten und Rieden	
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für Erhalt und Entwicklung <b>reich strukturierten Teichkomplexen mit ausgedehnten und vielfältigen Verlandungszonen</b>		(Teil-)Lebensraum von Fischotter, Teichfledermaus, Kammmolch, Schlammpeitzger, Bitterling, wassergebundenen Brut- und Gastvogelarten u.a.
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele von <b>Feuchtbrachen, Feuchtgebüschchen, Sümpfen, Röhrichten und Rieden</b>	Flächenkonkurrenz Bruchwälder	(Teil-)Lebensraum von röhrichtbrütenden Vogelarten, Brutvogelarten des strukturreichen Offenlandes, Kammmolch, Moorfrosch u.a.
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele von <b>artenreichem Grünland</b>		(Teil-)Lebensraum von Vogelarten der Feuchtwiesen und des Offenlandes
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für das <b>Flussneunauge</b>		Entwicklung der Meiße als LRT 3260 Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und damit Förderung von Steinbeißer, Bitterling Bachneunauge u.a.
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Moorfrosch</b>		Erhalt naturnaher Reproduktionsgewässer (u.a. LRT 3160, 3150) Erhalt von Moorrandbereichen (LRT 7120) Erhalt von Ried- und Röhrichtbewuchs als Landlebensräume

Ziel	Konflikt	Synergie
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für die <b>Schlingnatter</b>		Erhalt von Moorrandbereichen (LRT 7120) und lichten Moorwaldbereichen (LRT 91E0) Erhalt LRT 4030
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für die <b>Zauneidechse</b>		Erhalt LRT 4030
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für die <b>Grüne Mosaikjungfer</b>		Erhalt naturnaher Stillgewässer insbesondere LRT 3150 mit Krepsschere
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für die <b>Zierliche Moosjungfer</b>		Erhalt naturnaher Stillgewässer insbesondere LRT 3150
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Gewöhnlichen Wasserpfeffer</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Dreimännigen Tännel</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Wilden Reis</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Gewöhnlichen Pillenfarn</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für das		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130

Ziel	Konflikt	Synergie
<b>Gelbweiße Schein-Ruhrkraut</b>		
Sonstige Schutz und Entwicklungsziele für den <b>Zwerg-Igelkolben</b>		Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130

Innerfachliche Konflikte ergeben sich im Gebiet an verschiedenen Bereichen. Ein Schwerpunkt liegt im Meißendorfer Teichgebiet, das einen besonders großen Anteil wertgebender Lebensraumtypen stellt und einer besonders großen Anzahl wertgebender Arten einen Lebensraum bietet. Für die verschiedenen Schutzgüter sind dabei zum Teil gegensätzliche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. So ist zum Beispiel für den Erhalt der Teichbodenflora das regelmäßige Ablassen von Teichen im Frühsommer wesentlich, sodass sich die typischen Pflanzenarten des LRT 3130 wie zum Beispiel das wertgebende Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) bis zur Samenreife entwickeln können bevor die Vegetationsperiode endet. Hier ist jedoch kein vollständiges Ablassen der entsprechenden Teiche von Nöten, eine Teilablassung ist ebenso förderlich für den Erhalt des LRT. Für andere Schutzgüter (z.B. LRT 3150, wassergebundene Brutvogelarten, Amphibien und Libellenarten usw.) welche hingegen auf eine längere Wasserführung angewiesen sind sollte durch die Teilablassung kein Konflikt entstehen.

Konflikte bestehen zwischen Arten, die zur Reproduktion weitestgehend fischfreie Gewässer benötigen wie zum Beispiel Kammolch und Große Moosjungfer und solchen, die fischreiche Nahrungsgewässer benötigen wie zum Beispiel Fischotter und fischfressende Vogelarten. Auch bezüglich des Bewuchses der Ufer, Dämme und Verlandungsbereiche gibt es z.T. gegensätzliche Ansprüche von möglichst besonnten Ufern (z.B.: Libellenarten) und hohem Anteil offener Wasseroberfläche (z.B.: Schnatterente) bis Röhrichtbewuchs (z.B. röhrichtbrütende Vogelarten) und strukturreichen Uferbereichen. Alle diese Konflikte sind durch eine räumliche Verteilung durch differenzierte Unterhaltungsmaßnahmen zu lösen. Das bereits praktizierte Konzept zur Teichbewirtschaftung stellt hier die praktische Umsetzung der Konfliktlösung dar (siehe Kapitel 2.5).

Im Bereich des Bannetzer Moores besteht außerdem ein innerfachlicher Konflikt zwischen dem Erhalt und der Entwicklung waldfreier Moorstandorte (v.a. LRT 7120) und Moorwaldbereichen (LRT 91D0). Auch diese Flächenkonkurrenz ist durch eine räumliche Verteilung aufzulösen. Der Konflikt zwischen für die Moorlebensräume notwendigen hohen Wasserständen und Arten, die auf



verschiedene Moorrandbereiche angewiesen sind (z.B. Ziegenmelker, Moorfrosch und Schlingnatter) ist durch den Erhalt bzw. die Entwicklung höher liegender Strukturen und naturnaher Randbereiche zu lösen.

Bei der Erhaltung des LRT 6510 kommt es, aufgrund des frühen Mahdtermins, potentiell zu Gelegeverlusten dort brütender Vogelarten (Rohrweihe, Kiebitz etc.). Um diese zu minimieren ist eine kleinräumig zeitlich gestaffelte Pflege der Flächen durchzuführen.

Es ergeben sich zahlreiche Synergien im Gebiet zwischen Erhalt- und Entwicklungszielen verschiedener Schutzgüter. Besonders viele Schutzgüter im Gebiet (wie z.B. LRT 91E0, Bachneunauge, Fischotter, Teichfledermaus, Grüne Flussjungfer, Eisvogel, Schwarzstorch, LRT 3260) profitieren zum Beispiel von einer naturnahen Entwicklung der Meißer. Auch Wiedervernässungsmaßnahmen führen zu einer Förderung verschiedenster Schutzgüter im Gebiet.

#### **4.3.2 Synergien und Konflikte mit sonstigen Planungen oder Maßnahmen im Gebiet**

Im Zuge der Entwicklung eines Managements für das Schutzgebiet kann es zu Synergien und Konflikten zwischen den Schutzziele des FFH-Gebietes, den darauf ausgelegten Maßnahmen und den bereits bestehenden Nutzungen und Planungen kommen. Nachfolgend sind die Synergien und Konflikte in Tabelle 34 aufgeführt, die sich zum jetzigen Zeitpunkt unter den Aspekten des Zielkonzeptes abschätzen lassen.

Tabelle 34: Potentielle Synergien und Konflikte des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes mit sonstigen Zielen für die Entwicklung des Planungsraumes.

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Bewertung von Synergien und Konflikten
Landschaftsrahmenplan LK Celle	Leitbild: „großflächige, weitgehend baumfreie Hochmoorflächen, in den Rand- und Übergangsbereichen und auf kultivierten Niedermoorböden extensiv genutztes, stellenweise aufgelassenes Grünland, sowie naturnahe, standortgemäße Erlen- und Birkenbrüche, feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, feuchte Eichen-Birkenwälder sowie Feuchtgebüsche“ (LK CELLE 1991)	
	Leitbild: „ Extensive, ausschließlich naturschutzbestimmte Teichwirtschaft der großflächig angelegten Teichkomplexe“ (LK CELLE 1991)	
Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen / Regionales Raumordnungsprogramme	Vorranggebiet Biotopverbund	Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung des Biotopverbundes
	Vorranggebiet NATURA 2000	Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung des ökologischen Netzwerks NATURA 2000.
	Vorranggebiet/Vorsorgegebiet Natur und Landschaft	Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung der ökologischen Funktionen des Naturraums.

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Bewertung von Synergien und Konflikten
Jagd	Jagdliche Nutzung der Wildbestände	Die jagdliche Nutzung der Wildbestände kommt den Brutvogelbeständen und dem Schlammpeitzger durch eine vorübergehende Reduktion des Prädationsdrucks entgegen.
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Grünlandbewirtschaftung	Der Erhalt der LRT 6410 und 6510 setzt eine landwirtschaftliche Landnutzung voraus. Somit ist die Landnutzung Voraussetzung für den Erhalt dieser Lebensräume innerhalb des Planungsraumes. Aber auch Brutvögel der offenen Feuchtbereiche sowie Gastvogelarten und Amphibien ziehen einen Nutzen aus extensiver Grünlandbewirtschaftung, die für das Offenhalten der Flächen notwendig ist. Potentielle Konflikte ergeben sich aus divergierenden Vorstellungen bezüglich der Nutzungsintensität. Zudem kommt es zeitweise zu Konflikten durch Gast- und Rastvogelschwärme welche Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen verursachen.
	Ackerbau	<p>Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung steht dem Schutz des Kammmolchs und anderer Amphibienarten durch Nährstoffeinträge und Pestizidanwendung sowie durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung (Pflügen etc.) entgegen.</p> <p>Eine Eintragung von Nährstoffen in Gewässer kann sich zum Beispiel auch auf die Libellen auswirken.</p> <p>Beeinträchtigungen des Lebensraums im Thörener Bruch wegen Nährstoffeinträgen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung.</p> <p>Beeinträchtigungen für viele Vogelarten durch Habitatverluste und -verschlechterungen.</p>
Fischereiliche Nutzung	Fischereiliche Nutzung des Meißendorfer Teichgebietes	Die extensive und naturschutzorientierte fischereiliche Nutzung und Unterhaltungsmaßnahmen (z.B.: Pflege der Dämme) sind notwendig zum Erhalt der Fischteiche als Schwerpunktvorkommen der FFH-LRT 3130 und 3150 und als Lebensraum zahlreicher wertgebender Arten im Gebiet.

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Bewertung von Synergien und Konflikten
Straßenverkehr	Erhalt von kleineren Verkehrswegen insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr	Aufgrund der geringen Verkehrsaufkommen ergeben sich aktuell keine erheblichen Konflikte mit den Zielen des Gebietes.
Naherholung / Tourismus	Nutzung des Gebietes durch Reiter, Spaziergänger, Wanderer und Naturbeobachter	Direkte Konflikte ergeben sich nicht mit den Erhaltungszielen, jedoch können sich bei Verstößen gegen die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnung Konflikte mit sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (Artenschutz) ergeben. Die Nutzung des Gebietes durch Spaziergänger bzw. Hundehalter und Radfahrer kann zu Störungen sensibler Arten im Gebiet führen, insbesondere bei Verlassen des Rundweges und durch nicht erlaubte freilaufende Hunde.
WRRL	Herstellung und Erhalten eines guten ökologischen Zustandes für alle Oberflächengewässer	Meiße: Die Kernempfehlungen zur Verbesserungen des ökologischen Zustandes wie insbesondere eigendynamische Entwicklung einleiten / zulassen, Reduktion der Unterhaltung, Prüfung der Querbauwerke und ggf. Rückbau/Umgestaltung für eine Verbesserung der Durchgängigkeit, Einbringung von Hartsubstraten zur Sohlstabilisierung und Verbesserung der Sohlstruktur, Prüfung der Möglichkeit einer Anhebung des Wasserspiegels und Reduzierung der Wasserstandsregulierung und Prüfung von Möglichkeiten für Laufverlängerungen und Retentionsflächen/ angebundene Auengewässer entspricht und ergänzt die Ziele des Managementplanes.

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Bewertung von Synergien und Konflikten
		<p>Untere Drebbber: Die Kernempfehlungen zur Verbesserungen des ökologischen Zustandes wie insbesondere eigendynamische Entwicklung einleiten bzw. zulassen. Überprüfung vorhandener Bauwerke, deutliche Reduzierung/ Einstellung der Unterhaltung, Anlage von ungenutzten breiten Uferandstreifen mit entsprechender standorttypischer Vegetation und Gehölzen, Umwandlung der forstwirtschaftlichen Nutzung von Nadelholz zu Laubmischwald im unmittelbaren Gewässerbereich. Herstellung von temporär überfluteten und tlw. dauerhaft feuchten Auenbereichen, Profilanpassung (z.B. Anlage von Niedrigwasserrinnen zur Erhöhung der Strömungs-, Breiten- und Tiefenvarianz)</p> <p>Südkanal: Die Kernempfehlungen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes wie insbesondere die eigendynamische Gewässerentwicklung initiieren und zulassen. Deutliche Reduzierung/ Einstellung der Unterhaltung, Ausweisung und Anlage von ungenutzten breiten Uferandstreifen mit entsprechender standorttypischer Vegetation und Gehölzen, Extensivierung der Nutzung im unmittelbaren Gewässerbereich. Einrichtung von temporär überfluteten sowie teilweise dauerhaft feuchten Auenbereichen, Profilanpassung (z.B. Anlage von Niedrigwasserinnen zur Erhöhung der Strömungs-, Breiten- und Tiefenvarianz)</p>

Für das FFH-Gebiet Meißendorfer Teiche / Ostenholzer Moor ergeben sich durch die Größe sowie dem Alter des Gebietes bereits zahlreiche Nutzungen und Planungen, die sich auf das Gebiet auswirken.

Die extensive landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes als Weide, extensive Ackerfläche und extensive Mähwiesen steht den im Zielkonzept festgelegten Zielen nicht grundsätzlich entgegen, auch wenn für einige der Flächen eine Anpassung der Beweidung oder Mahd notwendig ist. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung steht hingegen dem Schutz des Kammmolchs und anderer Amphibienarten durch Nährstoffeinträge und Pestizidanwendung sowie durch landwirtschaftliche

Bodenbearbeitung entgegen. Zusätzlich kommt es hierdurch zu Eintragungen von Nährstoffen in Gewässer, Beeinträchtigungen von Lebensräumen und vieler Vogelarten.

Die Fischereiwirtschaft ist als extensive und naturschutzorientierte fischereiliche Nutzung und Unterhaltungsmaßnahme notwendig zum Erhalt der Fischteiche als Schwerpunktorkommen der FFH-LRT 3130 und 3150 und als Lebensraum zahlreicher wertgebender Arten im Gebiet.

Bei privaten Fischteichen ist darauf zu achten, die natürliche Vegetation am und im Gewässer zu schonen. Darüber hinaus ist die natürliche Fischartenzusammensetzung zu beachten, das Einsetzen gebietsfremder Arten, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, ist ausgeschlossen.

Ebenfalls ist das jagdliche Eingreifen auf die Wildbestände durch eine vorübergehende Reduktion des Prädationsdrucks für Brutvögel und den Schlammpeitzger positiv anzusehen.

## 5 HANDLUNGS- UND MAßNAHMENKONZEPT

Aufbauend auf den Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen wird im nachfolgenden Kapitel das Handlungs- und Maßnahmenkonzept dargestellt. Analog zum Zielkonzept wird hierbei zwischen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und zusätzlichen bzw. sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen werden unterschieden in Maßnahmen die der Sicherung des EHG dienen oder eine notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus den Hinweisen des Netzzusammenhangs darstellen (Verringerung des EHG C-Anteils oder Flächenvergrößerung von LRT-Flächen).

Erstere dienen der Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes maßgeblicher Gebietsbestandteile (NATURA 2000-Schutzgüter des SDB) im Sinne von Artikel 6 Abs. 1 FFH-RL und erfüllen zugleich die Einhaltung des Verschlechterungsverbot gem. Artikel 6 Abs. 2 FFH-RL. Bei den Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich daher um verpflichtende Maßnahmen, ihrer Nummerierung ist ein „E“ (Erhaltungsmaßnahme), „WA“ (Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang), „WN“ (Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang) vorangestellt. „WA“ steht hierbei für Maßnahmen die auf die Aufwertung des EHG vom LRT abzielen. „WN“ Maßnahmen haben das Ziel der Flächenvergrößerung eines LRT, dazu werden Flächen beplant, die bislang keinen LRT Status aufweisen.

Über die Mindestanforderungen von NATURA 2000 hinausgehende, zusätzliche Maßnahmen erhalten den Zusatz „Z“. Diese Maßnahmen beinhaltenen Vorgaben, die auf eine über die FFH-RL hinausgehende Verbesserungen des EHG oder einer Flächenvergrößerung abzielen. Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen („S“) dienen einer naturschutzfachlichen Aufwertung des Planungsraumes zur Umsetzung weiterer Ziele des Naturschutzes (hier finden beispielsweise die Anhang IV Arten und die § 30-Biotop Beachtung). Maßnahmen mit den Zusätzen „Z“ und „S“ stellen keine verpflichtenden Maßnahmen dar. Die Tabelle 1 (Anhang 1 – Maßnahmenblätter) stellt die insgesamt 87 Maßnahmen in einer Gesamtübersicht dar. Graphisch dargestellt werden die Maßnahmen in Karte 9.1 (Verpflichtende Maßnahmen FFH-Gebiet), Karte 9.2 (Verpflichtende Maßnahmen für die Avifauna) und Karte 9.3 (Zusätzliche und sonstige Maßnahmen).

### 5.1 Maßnahmenbeschreibung

Anhang 1 - Maßnahmenblätter

### 5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebiets

Die entschiedensten Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensraumtypen im Planungsraum sind Wasserstandsanhebungen zur Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse sowie die Renaturierung der Meißer. Diese Maßnahmen können nur vorbehaltlich der wasserrechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen umgesetzt werden. Die Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten sollte grundsätzlich weiter beobachtet werden, vor



allem deshalb, weil sich insbesondere die Wiedervernässungsmaßnahmen erst in den Folgejahren auswirken werden. Eine Begehung zumindest von Teilbereichen und Dokumentation von Veränderungen sollte einmal jährlich erfolgen, um bei negativen Entwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können und so spätere, meist kostenintensivere Wiederherstellungsmaßnahmen einzusparen. Für eine jährliche Kontrolle müssen entsprechende Finanzierungen gesichert sein beziehungsweise müssten diese über das Land erfolgen. Die Naturschutzbehörde ist zuständig für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sowie die entsprechende Betreuung des Gebiets. Aufgrund der Eigentumssituation ist hier eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Flächeneigentümern notwendig.

## **6 HINWEISE AUF OFFENE FRAGEN, VERBLEIBENDE KONFLIKTE, FORTSCHREIBUNGSBEDARF**

Für die Erarbeitung des vorliegenden Managementplans fanden keine aktuellen Geländeerfassungen von Biotoptypen und Tierarten statt. Daher sind die Aussagen zum Vorkommen und Erhaltungszustand der Schutzgegenstände im Gebiet mit Unsicherheiten behaftet. Eine aktuelle Geländeerfassung der Biotoptypen und der daraus abzuleitenden Lebensraumtypen hat nicht stattgefunden, dies wäre zur Beurteilung des aktuellen Zustandes, sowie für eine fundierte Aussage zu Lebensraumentwicklungen dringend erforderlich gewesen. Im Rahmen dieses Managementplanes konnte daher aufgrund einer fehlenden Aktualisierungskartierung keine Aussagen/ Maßnahmen bezüglich Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund des Verschlechterungsverbot getroffen werden.

Die Bewertung der Flächen basiert auf der 16 – 19 Jahre alten Basiskartierung die in Teilabschnitten in den Jahren 2003 (Teilbereich „Brelindamm“) 2004 (Teilbereich „Thörener Bruch“) und 2006 (verbleibende Teilgebiete) durchgeführt wurde und im Nachgang zu einer kohärenten Basiserfassung zusammengeführt worden ist (KAISER 2007). Eine Ausnahme besteht für die Gewässer des Meißendorfer Teichgebietes welche abschnittsweise, regelmäßig im Zuge eines Monitorings der Teichbodenflora begangen werden. Die aktuellsten Daten hierzu stammen aus dem Jahr 2021 (KAISER 2021). Es wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass sich der Zustand der Lebensraumtypen seit 2006 in der Regel unter anderem durch die fortschreitende Entwässerung, Verbrachung und Verbuschung deutlich verschlechtert hat. So zeigten sich im Rahmen der Maßnahmenausarbeitung Flächen, welche im Zuge der Basiskartierung als Entwicklungsflächen für Lebensraumtypen vermerkt wurden und somit anhand von gezielten Maßnahmen dahingehend entwickelt werden sollten, aktuell beispielsweise als rechtmäßig bewirtschaftete Ackerflächen.

Der vorliegende Managementplan beschreibt, bis auf die Ausnahme zum LRT 3130 und 3150, nur die Situation auf Grundlage der Daten von 2003 - 2006 (siehe oben). Durch den laufenden Wandel des Gebietes, aber auch auf politischer und systematischer Ebene, ist eine detaillierte Fortschrei-

bung des Managementplans erforderlich – zwingend notwendig erscheint in jedem Falle eine aktualisierte Basiserfassung. Ebenfalls sollten hinsichtlich der im SDB genannten Tierarten des Anhangs II der FFH-RL, Erfassungen durchgeführt werden. Zu einigen wertbestimmenden Tierarten wie beispielsweise dem Fischotter, dem Kammmolch und den vorkommenden Libellenarten sind noch keine Kartierungen im Planungsraum durchgeführt worden.

Ebenfalls ist die Datengrundlage der Avifauna bedenklich, auch hier hat keine Aktualisierungskartierung stattgefunden, sodass die Basiserfassung der Brutvögel im VSG „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ (ABIA 2007) den Referenzwert bildet. Eine Aktualisierungskartierung ist im Vogelschutzgebiet des Planungsraumes für das Jahr 2023 geplant, eine umfängliche Anpassung der Maßnahmen ist hier sehr wahrscheinlich.

Entscheidend für die Mooregebiete ist eine Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse, hierfür ist für den Bereich des Bannetzer Moores die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, welches die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht. Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden können. Langfristige Ziele und Hinweise auf die Notwendigkeit der Renaturierung des Bannetzer Moors und Thörener Bruchs sowie die Fortführung der Meißer-Renaturierung und damit zusammenhängender Vernässung der Meißeriederung durch das Verschließen von Gräben wurden bereits 2004 von CLAUSNITZER ET AL. aufgestellt. In diesem Zusammenhang sollte auch der alte Verlauf der Meißer im Bereich der Meißerrenaturierung bei der Planung von zukünftigen Renaturierungsmaßnahmen berücksichtigt werden, um in diesem Bereich die Entwicklung einer naturschutzfachlich wertvollen Fläche zu fördern.

## **7 HINWEISE ZUR EVALUIERUNG UND ZUM MONITORING**

Das Monitoring dient dazu, die Entwicklung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten sowie auch des Zustands weiterer Schutzgegenstände im Planungsraum zu dokumentieren. Spezifische Regelungen über Häufigkeiten und weitere Hinweise zur Überwachung und Erfolgskontrolle sind den einzelnen Maßnahmenblättern zu entnehmen.

## 8 QUELLENANGABEN

- ABIA [ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ GBR] (2007): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ und Umgebung. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Staatliche Vogelschutzwarte. Januar 2007.
- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens – 2. Fassung, Stand 2007. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 30(4): 209-260.
- AUGST, H.-J. (1978): Die Bedeutung der Meißendorfer Fischteiche (Ldkrs.) Celle) für den Tierartenschutz. Jahrbuch Naturwissenschaftlicher Vereins Fürstentum Lüneburg (34): 149-182.
- BADECK, FRANZ-W., KATRIN BÖHNING-GAESE, WOLFGANG CRAMER, PIERRE IBISCH, STEFAN KLOTZ, STEFAN KREFT, INGOLF KÜHN, KATRIN VOHLAND UND UTE ZANDER (2018): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Celle.html>
- BAUER, H.-G., FIEDLER, W. & BEZZEL, E. (HRSG.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Vollständig überarbeitete Auflage. AULA- Verlag Wiebelsheim.
- BAUMANN, K., KASTNER, F., BORKENSTEIN, A., BURKART, W., QUANTE, J. UND U. (2020): RoteListe der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis 3. Fassung – Stand 31.12.2020.
- BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2014): Befischung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2014 Los D. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (1990): Naturschutzgebiet „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ und angrenzende Gebiete – Wasserwirtschaftliches Vorgutachten. Verden, 10.05.1990. Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall Verden.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Nationaler FFH-Bericht 2019. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html> Abruf: 12.05.2020
- BLOHM, H.-P., D. GAUMERT & M. KÄMMEREIT (1994): Leitfaden für die Wieder- und Neuansiedlung von Fischarten. Binnenfischerei in Niedersachsen, Heft 3, 90S., Hildesheim.
- BOHLEN & BURDORF (2005): Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten (Artensteckbriefe).
- BURCKHARDT, SABINE (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 2/16: 74–131.
- BWP (2021): Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein. Übersichten Bewirtschaftungsziele (FGE Weser).
- CLAUSNITZER, HANS-JOACHIM; BÜHRING, ECKEHARD; LANGBEHN, HANNES; ORTMANN, MICHAEL; RUFERT, GERHARD UND THIESS, ANDREAS (2004): Die Entwicklung des Naturschutzgroßprojekts „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ (Landkreis Celle, Niedersachsen) seit 1979. *Natur und Landschaft* – 79. Jahrgang (2004) – Heft 6
- CLAUSNITZER, HANS-JOACHIM; CLAUSNITZER, CHRISTA; HENGST, RÜDIGER UND RUFERT, GERHARD (2017): Entwicklung der Libellenfauna im Naturschutzgroßprojekt „Meißendorfer Teiche/Bannetzer Moor“ (Landkreis Celle, Niedersachsen. *Natur und Landschaft* – 92. Jahrgang (2017)

- Heft 6. Seite 251-258.
- DRACHENFELS, OLAF VON (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4: 240 S.; Hildesheim
- DRACHENFELS, OLAF VON (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 4/10: 249–252.
- DRACHENFELS, OLAF VON (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. NLWKN (Hrsg.) Stand: Febr. 2014, Hannover, unveröff.
- DRACHENFELS, OLAF VON (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 331 Seiten
- DRACHENFELS, OLAF VON (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 336 Seiten
- ECOPLAN (2018): Populationsmonitoring der niedersächsischen Bestände der gemäß FFH-Richtlinie prioritären Art *Luronium natans* (LINNAEUS) RAFINESQUE-SCHMALTZ im Rahmen der FFH-Berichtspflicht im Jahr 2018. Im Auftrag des Landes Niedersachsen. Dezember 2018
- ECOPLAN (2014): Populationsmonitoring der niedersächsischen Bestände der gemäß FFH-Richtlinie prioritären Art *Luronium natans* (LINNAEUS) RAFINESQUE-SCHMALTZ im Rahmen der FFH-Berichtspflicht im Jahr 2013/2014. Im Auftrag des Landes Niedersachsen. Dezember 2014
- ECOPLAN (2022): Naturschutzfachliche Baubegleitung Tümpel am Gut Sunder, *Luronium natans*-Bezugsraum 056. Im Auftrag Landkreis Celle. Februar 2022.
- ENGLERT, URSULA & KAISER, THOMAS (2013): Landschaftsrahmenplan Landkreis Heidekreis, Landkreis Heidekreis (Hrsg.)
- FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). – In: Haupt, H., LUDWIG, G., GRUTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 291–316.
- FUCHS, D., K. HÄNEL, A. LIPSKI, M. REICH, P. FINK UND U RIECKEN (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland - Grundlagen und Fachkonzept. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 96: 191 S., Bonn.
- GARVE, ECKHARD (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 1.
- GROß, GÜNTER UND ANDREA KRAUSE (2011): Klimafolgenmanagement in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen. *GeoBerichte* 18, Nr. Teilprojekt 1: Lokaler Klimawandel: S. 8-18, LBEG (Hrsg.), Hannover
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52 (2015) S.19-67.
- GLANDT, DIETER (2006): Der Moorfrosch – Einheit und Vielfalt einer Braunfroschart. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 10. Laurenti Verlag, Bielefeld
- HANSPACH, JAN, KÜHN, INGOLF, KLOTZ, STEFAN (2013): Risikoabschätzung für Pflanzenarten, Lebensraumtypen und ein funktionelles Merkmal. IN: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. Ergebnisse eines F+E-Vorhabens (FKZ 806 82 270). Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 129

- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 13 (6): 121–126, Hannover.
- [HLUNG] HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2012): *Lampetra planeri* – Bachneunauge, 8 S.
- [HLUNG] HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2015): Artensteckbrief 2015 Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*), 12 S.
- HERMANN BILLUNG CELLE E.V. (2020): Gewässerordnung Hüttensee. <https://www.hermann-bil-lung.de/segeln-celle-meissendorf/infos-huettenseenutzung/> Abruf: 12.02.2020
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. – In: Ber. Vogelschutz 49/50: 23-83.
- JÄGER, ECKEHART, J. (Hrsg.) (2011): Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundband. 20. Auflage 2011. Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg
- KAISER, THOMAS (2007): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 91 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor –Arbeitsgruppe Land & Wasser, Gutachten im Auftrage des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg, 83 S. +4 Karten; Beedenbostel. [unveröffentlicht]
- KAISER, THOMAS (2019): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 91 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor; Ergebnisse der Begehung 2019 [unveröffentlicht]
- KAISER, THOMAS (2020): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 91 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor; Ergebnisse der Begehung 2020 [unveröffentlicht]
- KAISER, THOMAS (2021): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 91 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor; Ergebnisse der Begehung 2021 [unveröffentlicht]
- KAISER, THOMAS UND DIETMAR, ZACHARIAS (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50 - Arbeitshilfe zur Erstellung aktueller Karten der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation anhand der Bodenkundlichen Übersichtskarte 1:50.000. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 23, Nr. 1: Hildesheim.
- KAISER, T., HOMM, T. UND T. TÄUBER (2022): Floristisches Kartiertreffen im Gebiet der Meißendorfer Teiche – ein Exkursionsbericht. – Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide 30: 2-18.Beedenbostel.“
- KREFT, STEAFN, IBISCH, PIERE L. (2013): Indexbasierte Analysen der Sensitivität gegenüber dem Klimawandel am Beispiel deutscher Brutvögel. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. Ergebnisse eines F+E-Vorhabens (FKZ 806 82 270). Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 129
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S., ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen, Heft 48, Hannover.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (NLWKN) (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung, Stand 2015 - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., SÜDBECK, P., BLEW, J., OLTMANN, B. (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz

und Biologische Vielfalt 70 (1): 231–256.

LANIS-RLP LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ (2017): Bachneunauge (*Lampetra planeri*) <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1096>. Zuletzt abgerufen am 29.01.2020.

[LAVES] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2016): Artenliste – Messstelle. Befischung der Meißer (Meißendorf) am 09.10.2007 Datenanfrage mit Antwort vom 26.04.2016.

[LAVES] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinbeißer (*Cobitis taenia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

[LAVES] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bachneunauge (*Lampetra planeri*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotop-schutz, Hannover, 12 S., unveröff.

[LAVES] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

[LAVES] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bitterling (*Rhodeus amarus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotop-schutz, Hannover, 13 S., unveröff.

[LAVES] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (Hrsg.) (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

[LAVES] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2008): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische, Rundmäuler und Krebse in Niedersachsen (Stand 2008). Unveröffentlicht

[LAVES] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT - DEZERNAT BINNENFISCHEREI (2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016 (unveröffentlicht).

LBEG - LANDESAMT FÜR BERGBAU ENERGIE UND GEOLOGIE (2019): NIBIS - Niedersächsisches Bodeninformationssystem. <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>. Abruf: 09.12.2019

[LK CELLE] LANDKREIS CELLE (1991): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Celle, Stand Februar 1991

[LK CELLE] LANDKREIS CELLE (2005A): Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Celle, Amtsblatt für den Landkreis Celle

[LK CELLE] LANDKREIS CELLE (2005b): Das Naturschutzgroßprojekt Meißendorfer Teiche Bannetzer Moor. 2. Auflage 2005

LK HEIDEKREIS (2015): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis. ENTWURF 2015 (Stand: September 2015)

- LGLN (2020a): Preußische Landesaufnahme 1 : 25 000 (PL). [https://www.lgln.niedersachsen.de/geodaten\\_karten/freizeit\\_historische\\_karten/preussische\\_landesaufnahme/preussische-landesaufnahme-141218.html](https://www.lgln.niedersachsen.de/geodaten_karten/freizeit_historische_karten/preussische_landesaufnahme/preussische-landesaufnahme-141218.html). Hannover. Abruf: 16.01.2020
- LGLN (2020b): Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts 1 : 25 000 (HL). [https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/geodaten\\_karten/historische\\_karten/kurhannoversche\\_landesaufnahme/kurhannoversche-landesaufnahme-des-18-jahrhunderts-141208.html](https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/geodaten_karten/historische_karten/kurhannoversche_landesaufnahme/kurhannoversche-landesaufnahme-des-18-jahrhunderts-141208.html) Hannover. Abruf: 16.01.2020
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. – In: METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358.
- ML NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017): Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 26. September 2017. Hannover.
- MYOTIS (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016 – Endbericht. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten – und Naturschutz (NLWKN. 15.10.2016
- [NABU] NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (2007): <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/schutzgebiete/nabu-schutzgebiete/niedersachsen/05848.html> ; Beitrag vom 7. Februar 2007
- [NABU] NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (2020): [https://www.nabu-akademie.de/s\\_historie.htm](https://www.nabu-akademie.de/s_historie.htm) Abruf 11.02.2020.
- NLWKN, v. Drachenfels, O. (2019): NATURA 2000 – Hinweise zu den Erhaltungszielen und zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 91 (LK Celle ohne TrÜbPl.), vom 17.09.2019.
- NLWKN (2016a): Wasserkörperdatenblatt 17046 Südkanal, Bewertung nach EG-WRRL Stand 2016
- NLWKN (2016b): Wasserkörperdatenblatt 17047 Untere Drebber, Bewertung nach EG-WRRL Stand 2016
- NLWKN (2016c): Wasserkörperdatenblatt 17050 Meißer Unterlauf, Bewertung nach EG-WRRL Stand 2016
- NLWKN (Hrsg.) (2016d): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 22 S., unveröff.
- NLWKN (2015): Fließgewässer der WRRL 17059 Bruchgraben, Stand 21. 12.2015 <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten> Abgerufen am 24.02.2020
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (3130) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer

- Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Dystrophe Stillgewässer (3160) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Trockene Heiden (4030) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2022f): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Feuchte Hochstaudenfluren (6430) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2022g): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Magere Flachland-Mähwiesen (6510) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011h): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011i): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011j): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Kammmolch (*Triturus cristatus*) - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011k): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fischotter (*Lutra lutra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011l): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011m): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen.



- Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011n): Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. – Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Froschkraut (*Luronium natans*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011o): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorfrosch (*Rana arvalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011p): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlingnatter (*Coronella austriaca*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011q): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011r): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011s): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011t): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011u): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011v): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011w): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011x): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Neuntöter (*Lanius collurio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011y): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011z): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. –

- Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bekassine (*Gallinago gallinago*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011aa): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fischadler (*Pandion haliaetus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ab): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ac): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Eisvogel (*Alcedo atthis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ad): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Knäkente (*Anas querquedula*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ae): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011af): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wespenbussard (*Pernis apivorus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ag): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Birkhuhn (*Tetrao tetrix*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ah): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Heidelerche (*Lullula arborea*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ai): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Raubwürger (*Lanius excubitor*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011aj): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ak): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großer Brachvogel (*Numenius arquata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011al): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wiesenweihe (*Circus pygargus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

- NLWKN (Hrsg.) (2011am): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nordische Gänse und Schwäne. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011an): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Enten, Säger und Taucher der Binnengewässer. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 20 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ao): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kornweihe (*Circus cyaneus*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011ap): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kranich. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011aq): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Limikolen des Wattenmeeres. – Niedersächsische Strategie zum Arten und Biotopschutz, Hannover, 23 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2022ar): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiche Pfeifengraswiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011as): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2020a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2020b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Moorwälder (91D0\*) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2020c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0\*) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2010d): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2010e): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Seeadler (*Haliaeetus albicilla*). – Niedersächsische Strategie

- zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2010f): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2010g): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 3: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Schwarzmilan (*Milvus migrans*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2009a): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2009b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 1: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rotmilan (*Milvus milvus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2009c): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., unveröff.
- NLWKN (2004-2006): Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gastvogel-Lebensräume – Gebietsbewertung Teilgebiet 6.5.02.02 Meißendorfer Teiche: Fischteiche Gut Sunder. Zeitraum 2004-2006, Erfassungsjahre 2004, 2005. Unveröffentlicht.
- OTT, J., K.-J. CONZE, A. GÜNTHER, M. LOHR, R. MAUERSBERGER, H.-J. ROLAND & F. SUHLING (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: 395-422.
- PODLOUCKY, RICHARD UND CHRISTIAN FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 4: 121–168.
- PRANGE, STEFANIE, VOHLAND, KATRIN, CONRADT, TOBIAS, HATTERMANN, FRED F. (2013): Klimabedingte Veränderungen der Abflusssdynamik von ausgewählten deutschen Fließgewässern und ihre naturschutzfachliche Bedeutung. IN: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. Ergebnisse eines F+E-Vorhabens (FKZ 806 82 270). *Naturschutz und Biologische Vielfalt* Heft 129
- REGIERUNGSKOMMISSION KLIMASCHUTZ (2012): Empfehlung für eine Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hrsg.), Hannover.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCRÖDER (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- TIEMEYER, B., FREIBAUER, A., DRÖSLER, M. ALBIAC-BORRAZ, E., AUGUSTIN, J. BECHTHOLD, M., BEETZ, S. BELTING, S., BERNRIEDER, M., BEYER, C., EBERL, J., EICKENSCHIEDT, T., FELL, H. FIEDLER, S., FÖRSTER, C., FRAHM, E., FRANK, S., GIEBELS, M., LAGGNER, A., LEIBER-SAUHEITL, K. ET AL. (2013): Klimarelevanz von Mooren und Anmooren in Deutschland: Ergebnisse aus dem Verbundprojekt „Organische Böden in der Emissionsberichterstattung“. – Braunschweig (Johann Heinrich von Thünen-Institut). – Thünen Working Paper 15: 18 S.
- THIELE, VOLKER, ANNE LUTTMANN, TIM HOFFMANN UND CHRISTIANE RÖPER (2014): Ökologische Auswirkungen von Klimaänderungen und Maßnahmenstrategien für europäisch geschützte Arten. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 46: 169–176.

- TRAUTMANN, SVEN, LAUBE, IRINA, SCHWAGER, MONIKA, BÖHNING-GAESE, KATRIN (2013): Sind Vögel vom Klimawandel gefährdet? – Modellierung des Einflusses des Klimawandels auf Vögel. IN: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. Ergebnisse eines F+E-Vorhabens (FKZ 806 82 270). Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 129
- VOHLAND, KATRIN, BÖHNING-GAESE, KATRIN, ELLWANGER, GÖTZ, HANSPACH, JAN, IBISCH, PIERRE, KLOTZ, STEFAN, KREFT, STEFAN, KÜHN, INGOLF, SCHRÖDER, ECKHARD (2013): Schutzgebiete als Inseln im Klimastress? – Einleitung und Projektbeschreibung. IN: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. Ergebnisse eines F+E-Vorhabens (FKZ 806 82 270). Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 129
- VÖLKL, WOLFGANG, KÄSEWIETER, DANIEL, ALFERMANN, DIRK, SCHULTE, ULRICH, THIESMEIER, BURKHARD (2017): Die Schlingnatter – eine heimliche Jägerin. Zeitschrift für Feldherpetologie Beiheft 6. 2. überarb. Auflage. Laurenti Verlag, Bielefeld
- WEISS, CHRISTINA, MICHAEL REICH UND MICHAEL RODE (2011): Klimafolgenmanagement in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen. *Geoberichte* 18, Nr. Teilprojekt 4: Naturschutz: S. 103-116, LBEG (Hrsg.), Hannover.
- WILDERMUTH, HANSRUEDI UND MARTENS, ANDREAS (2014): Taschenlexikon der Libellen Europas. 1. Auflage 2014, Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), letzte Änderung durch Art. 3 G v. 30.6.2017 I 2193 (Nr. 44) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet.

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193).

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 – VORIS 28100)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) m.W.v. 11.06.2019

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

### **Verordnungen**

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Thörener Bruch" in der Samtgemeinde Schwarmstedt im Landkreis Heidekreis (LSG HK 46), Nds. Ministerialblatt Nr. 16 v. 17.04.2019 S. 746

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Meißendorfer Teiche“ in den Gemarkungen Meißendorf, Bannetze und Thören, Gemeinde Winsen/Aller, Landkreis Celle (NSG LÜ 98), ABI. für den Regierungsbezirk Lüneburg v. 30.06.2021.

## 5.1 Maßnahmenbeschreibung

Tabelle 1: Übersicht der verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (**E: Notwendige Erhaltungsmaßnahme**), (**WA: Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus Gründen des Netz-zusammenhangs (mit dem Ziel der Aufwertung des EHG vom LRT)**) und (**WN: Maßnahme Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus Gründen des Netzzusammenhangs (mit dem Ziel der Flächenvergrößerung des LRT)**) zum Bewahren der günstigen Erhaltungsgrade (EHG) sowie zusätzlicher Natura 2000-Maßnahmen (Z) und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S).

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitraumen	Zuständigkeit
<b>Erhalt und Wiederherstellungsmaßnahmen</b>						
M01 E3130	9.1	Erhalt des LRT 3130	3130	E	Dauer-aufgabe	UNB, LAVES
M02 WN3130	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 3130	3130	WN	Lang-fristig	UNB, LAVES
M03 E3150	9.1	Erhalt des LRT 3150	3150	E	Dauer-aufgabe	UNB, LAVES
M04 WN3150	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 3150	3150	WN	Lang-fristig	UNB, LAVES
M05 E3160	9.1	Erhalt des LRT 3160	3160	E	Dauer-aufgabe	UNB
M06 WA3160	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3160	3160	WA	Lang-fristig	UNB
M07 E6410	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6410	6410	E	Dauer-aufgabe	UNB
M08 WA6410	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6410 durch Wiedereinführung eines typischen Mahdregimes	6410	WA	Kurzfristig	UNB
M09 WN6410	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 6410 durch Mahdgutübertragung und Saatgutausbringung	6410	WN	Mittelfristig	UNB
M10 E6430	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6430	6430	E	Dauer-aufgabe	UNB

Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung - Managementplan Meißendorfer Teiche

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M11 E6510	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Extensivweiden	6510	E	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M12 E6510	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Mähwiesen	6510	E	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M13 WA6510	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6510 durch Mahdgutübertragung	6510	WA	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M14 WN6510	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 6510 durch Mahdgutübertragung	6510	WN	Mittelfristig, Daueraufgabe	UNB, NLWKN, Flächenbewirtschaft*In
M15 E7120	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7120	7120	E	Daueraufgabe	UNB
M16 E7140	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7140	7140	E	Daueraufgabe	UNB
M17 E7150	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7150	7150	E	Daueraufgabe	UNB
M18 WA7120	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen	7120	WA	Langfristig	UNB
M19 WN7120	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (im Komplex mit bestehenden LRT)	7120	WN	Mittelfristig	UNB
M20 WN7140	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (im Komplex mit bestehenden LRT)	7140	WN	Mittelfristig	UNB
M21 WN7120	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (ohne Kontakt zu bestehenden LRT)	7120	WN	Mittelfristig	UNB
M22 WN7120	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Gehölz-Rodung	7120	WN	Kurzfristig, Mittelfristig	UNB
M23 WN7140	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch Gehölz-Rodung	7140	WN	Kurzfristig, Mittelfristig	UNB



Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung - Managementplan Meißendorfer Teiche

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitraumen	Zuständigkeit
M24 WN7120	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Zulassung der Lebensraumentwicklung auf einer Fläche mit Hochmoor-Initialstadium	7120	WN	Mittelfristig , Daueraufgabe	UNB
M25 E9190	9.1	Erhalt des LRT 9190	9190	E	Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M26 WA9190	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO	9190	WA	Mittelfristig , Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M27 WN9190	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 9190	9190	WN	Mittelfristig , Langfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M28 E91D0	9.1	Erhalt des LRT 91D0	91D0	E	Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M29 WA91D0	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO	91D0	WA	Mittelfristig , Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M30 WA91D0	9.1	Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes für die LRT 91D0	91D0	WA	Mittelfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M31 WN91D0	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 91D0	91D0	WN	Mittelfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M32 E91E0	9.1	Erhalt des LRT 91E0	91E0	E	Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M33 WA91E0	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO	91E0	WA	Mittelfristig , Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M34 WA91E0	9.1	Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes für die LRT 91E0	91E0	WA	Mittelfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In

Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung - Managementplan Meißendorfer Teiche

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M35 WN91E0	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 91E0	91E0	WN	Mittelfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M36 E-Schp	9.1	Naturschutzfachliche Teichbewirtschaftung für den Schlammpeitzger	Schlammpeitzger	E	Dauer- aufgabe	UNB, LAVES
M37 E-Meiß	9.1	Erhalt und Entwicklung der Meiß	Fischotter, Grüne Flussjungfer, Steinbeißer, Bachneunauge, Eisvogel, Kranich, Schwarzstorch	E	Langfristi, Dauer- aufgabe	UNB, LAVES
M38 E-Bf	9.1	Erhalt des Alt- und Totholzvorkommen in den Lebensräumen der Bechsteinfledermaus	Bechsteinfledermaus	E	Dauer- aufgabe	UNB
M39 E-BfQ	9.1	Ausbringung künstlicher Quartiere für die Bechsteinfledermaus	Bechsteinfledermaus	E	Kurzfristig	UNB
M40 E	ohne	Erfassung der Bechsteinfledermausvorkommen und ihrer Habitate	Bechsteinfledermaus	E	Kurzfristig	UNB, NLWKN
M41 E-Tf	9.1	Erhalt der Jagdlebensräume der Teichfledermaus	Teichfledermaus	E	Dauer- aufgabe	UNB
M42 E	ohne	Erfassung der Teichfledermausvorkommen und ihrer Habitate	Teichfledermaus	E	Kurzfristig	UNB, NLWKN
M43 E-Gm	9.1	Erhalt der Lebensräume der Großen Moosjungfer	Große Moosjungfer	E	Dauer- aufgabe	UNB
M44 E-Sf	9.1	Instantsetzung vorhandener Gewässer für das Schwimmende Froschkraut	Schwimmendes Froschkraut	E	Dauer- aufgabe	UNB
M45 E-Km	9.1	Erhalt der fischfreien Gewässer als Laichhabitat des Kammmolch	Kammmolch	E	Dauer- aufgabe	UNB, LAVES
M46 E	ohne	Erfassung des Kammmolchvorkommens und seiner Habitate	Kammmolch	E	Kurzfristig	UNB, NLWKN
M47 E-RV	9.2	Pflege der Röhrichtvegetation	Avifauna	E	Dauer- aufgabe	UNB
M48 E-Fgr	9.2	Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerrandstreifen	Avifauna, Anhang II Arten	E	Dauer- aufgabe	UNB, NLWKN, LAVES

Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung - Managementplan Meißendorfer Teiche

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitraumen	Zuständigkeit
M49 E	ohne	Sicherung bekannter Horststandorte	Avifauna	E	Dauer-aufgabe	UNB
M50 E-Ft	9.2	Erhalt des Mosaiks an vielfältigen und unterschiedlichen Arten der Teichbewirtschaftung	Avifauna, Fischotter	E	Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M51 E-Wo	9.2	Erhalt der offenen Wasseroberfläche	Avifauna, Teichfledermaus	E	Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M52 E-Vz	9.2	Erhalt und Entwicklung von Verlandungszonen	Avifauna	E	Dauer-aufgabe	UNB
M53 E-Rh	9.2	Erhalt von störungsfreien Rasthabitaten	Avifauna	E	Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M54 E	9.2	Naturschutzfachliche Jagdausübung	Avifauna, Schlammpeitzger	E	Dauer-aufgabe	UNB
M55 E-HS	9.2	Sicherung eines störungsfreien Bruthabitats auf dem Hüttensee	Avifauna	E	Kurzfristig, Dauer-aufgabe	UNB
M56 E-Glb	9.2	Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung	Avifauna	E	Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M57 E-Fw	9.2	Erhalt von Feuchtwiesen	Avifauna	E	Mittelfristig, Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M58 E	ohne	Erhalt künstlicher Nisthöhlen für die Schellente	Schellente	E	Dauer-aufgabe	UNB
<b>Zusätzliche Maßnahmen</b>						
M59 Z3150	9.3	Erhalt des LRT 3150 außerhalb des FFH-Gebietes	3150	Z	Dauer-aufgabe	UNB, LAVES
M60 Z3150	9.3	Entwicklung des LRT 3150 außerhalb des FFH-Gebietes	3150	Z	Langfristig	UNB, LAVES
M61 Z3260	9.3	Entwicklung des LRT 3260	3260	Z	Langfristig	UNB, LAVES, UHV Meiße
M62 Z4030	9.3	Verbesserung des Zustands des LRT 4030	4030	Z	Mittelfristig, Dauer-aufgabe	UNB

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M63 Z6230	9.3	Entwicklung von Flächen des LRT 6230 mit gutem Erhaltungsgrad (B)	6230	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	UNB
M64 Z6430	9.3	Erhalt von Flächen des LRT 6430 außerhalb des FFH-Gebietes	6430	Z	Daueraufgabe	UNB
M65 Z6510m	9.3	Erhalt von Flächen des LRT 6510 auf einer Mähwiese außerhalb des FFH-Gebietes	6510	Z	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB, Eigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M66 Z6510c	9.3	Erhalt von Flächen des LRT 6510 auf Extensivweiden außerhalb des FFH-Gebietes	6510	Z	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB, Eigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M67 Z9110	9.3	Erhalt des LRT 9110	9110	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M68 Z9190	9.3	Erhalt des LRT 9190 außerhalb des FFH-Gebietes	9190	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M69 Z91D0	9.3	Erhalt und Wiederherstellung des LRT 91D0 außerhalb des FFH-Gebietes	91D0	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M70 Z Bi	9.3	Naturschutzfachliche Bewirtschaftung der Teiche für den Bitterling	Bitterling	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	UNB, LAVES
M71 Z Sn	9.3	Habitatoptimierung für Schlingnatter	Schlingnatter	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	UNB
M72 Z Ze	Ohne	Erfassung des Zauneidechsenvorkommens und ihrer Habitate	Zauneidechse	Z	Kurzfristig	UNB, NLWKN Landesweiter Naturschutz
M73 ZBrutl	9.3	Pflege von vorhandenen Brutinseln	Schnatterente, Lachmöwe,	Z	Kurzfristig	UNB

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biototyp, Art	Maßnahme	Zeitraum	Zuständigkeit
			Sturmmöwe, Waldwasserläufer, Knäkente, Krickente, Reiherente, Schellenete			
M74 ZBH	9.3	Bereitstellung künstlicher Brutplätze für den Eisvogel	Eisvogel	Z	Kurzfristig	UNB
M88 Z Mf	Ohne	Erfassung des Moorfroschvorkommens und seiner Habitate	Moorfrosch	Z	Kurzfristig	UNB, NLWKN Landesweiter Naturschutz
<b>Sonstige Maßnahmen</b>						
M75 SWA	9.3	Erhalt naturnaher Bruchwälder	WAR, WAT	S	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M76 SWU	9.3	Entwicklung naturnaher Bruchwälder	WAR, WAT	S	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M77 SB	9.3	Erhalt von Feucht- und Sumpfgebüsch	BNR, BNA, BNG, BFA	S	Daueraufgabe	UNB
M78 SNR	9.3	Erhalt von nährstoffreichen Röhrrichten	NRS, NRG, NRZ	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M79 SNS	9.3	Erhalt von nährstoffreichen Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden	NSG, NSB, NSS, NSR	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M80 SGN	9.3	Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasstes Mahdregime	GNM, GNR	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M81 S2GN	9.3	Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Flutrasen durch angepasstes Mahdregime	GNF	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M82 S3GN	9.3	Entwicklung von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch Nutzungsanpassung und Mahdgutübertragung	GNM, GNR	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M83 S4GN	9.3	Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasste Beweidung	GNW	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M84 SGFF	9.3	Erhalt von Sonstigem Flutrasen durch angepasste Bewirtschaftung	GFF	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M85 SGFS	9.3	Erhalt von Sonstigem nährstoffreichen Feuchtgrünland durch angepasste Bewirtschaftung	GFS	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M86 SGI	9.3	Nutzungsextensivierung Grünland	GE, GIA, GIM, GIF, GIT	S	Langfristig, Daueraufgabe	UNB
M87 SA	9.3	Umwandlung von Acker in Grünland	AS, AM	S	Langfristig, Daueraufgabe	UNB

**Erhalt und Wiederherstellungsmaßnahmen**

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 3130** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b> 9.1	<b>Maßnahme 01: Erhalt des LRT 3130</b>																										
<b>132,6</b>	<b>M01 E3130</b>																											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>132</td> <td>B</td> <td>7,7/75,7/16,7</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwimmendes Froschkraut</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1001 - 10.000</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3130	B				132	B	7,7/75,7/16,7	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Schwimmendes Froschkraut	1	C	1001 - 10.000	Mind. SDB
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																					
3130	B				132	B	7,7/75,7/16,7																					
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																								
Schwimmendes Froschkraut	1	C	1001 - 10.000	Mind. SDB																								
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel (<i>Elatine hydropiper</i>)</li> <li>• Dreimänniger Tännel (<i>Elatine triandra</i>)</li> <li>• Sechsmänniger Tännel (<i>Elatine hexandra</i>)</li> <li>• Wilder Reis (<i>Leersia oryzoides</i>)</li> <li>• Gewöhnlicher Pillenfarn (<i>Pilularia globulifera</i>)</li> <li>• Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>)</li> <li>• Zwerg-Igelkolben (<i>Sparganium natans</i>)</li> <li>• Eiköpfige Sumpfbirse (<i>Eleocharis ovata</i>)</li> <li>• Flutende Moorbirse (<i>Isolepis fluitans</i>)</li> <li>• Flutender Sellerie (<i>Apium inundatum</i>)</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																											

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbreitung von Verlandungsröhrichten</li> <li>• Verdrängung der charakteristische Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation</li> <li>• Sukzession durch dichte Bestände von Binsen und Weiden-Verjüngung</li> <li>• Verdrängung durch Beschattung der Teichbodenflora</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des LRT 3130 auf 132 ha im FFH Gebiet</li> <li>• Erhaltung der lebensraumtypischen Strandlings-Teichbodengesellschaften mit langfristig stabilen Populationen des Schwimmenden Froschkrauts (<i>Luronium natans</i>), Gewöhnlichen Pillenfarns (<i>Pilularia globulifera</i>) und Flutender Sellerie (<i>Apium inundatum</i>). Zwergbinsen-Teichbodengesellschaften mit langfristig stabilen Populationen des Dreimännigen Tännel (<i>Elatine triandra</i>), Wasserpfeffer-Tännel (<i>Elatine hydropiper</i>) und Sechsmänniger Tännel (<i>Elatine hexandra</i>), sowie des Gelbweißen Schein-Ruhrkrautes (<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>, des Zwerg Igelkolbens (<i>Sparganium natans</i>), der Eiköpfigen Sumpfbirse (<i>Eleocharis ovata</i>) und der Flutenden Moorbinse (<i>Isolepis fluitans</i>)</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Erhalt des LRT 3130</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9.1 mit Maßnahmendarstellung)</b> Der LRT 3130 ist im Meißendorfer Teich Gebiet und bei Gut Sunder (insgesamt 19 Teiche, auf einer Fläche von 132 ha) zu erhalten. Hierzu sind folgende Erhaltungs-/Pfleßmaßnahmen notwendig: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschnittsweise Röhricht-Mahd mit Abtransport des Schnittgutes (Zeitraum: Oktober bis Februar)</li> <li>• Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</li> <li>• Beibehaltung der naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung (siehe Kapitel 2.4), in diesem Falle: zeitweiliges Trockenfallen von Teilbereichen der LRT 3130 Gewässer in mehrjährigen Abständen (alle 3-5 Jahre, um eine Flexibilität der Teichbewirtschaftung zu ermöglichen ist das Ablassen der Teiche spätestens nach 7 Jahren durchzuführen)</li> <li>• Änderung der aktuellen Teichwirtschaft für die Teiche 2 und 30 (aktuell Dauerwasserhaltung) zu einer Sömmerung (siehe nächster Punkt)</li> <li>• Integration der Pflege der Teichboden-Vegetation in das bestehende Konzept der Teichbewirtschaftung:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist darauf zu achten den Wasserstand in der richtigen Dauer und Häufigkeit abzusenken (ein komplettes Ablassen der Teiche ist nicht notwendig für den LRT 3130 und der dazugehörigen Teichbodenflora)</li> <li>• das (Teil-)Sömmern aller LRT 3130 Teiche soll im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende September stattfinden, wobei vor der Wiederbespannung die Samenreife bei den Zielarten erreicht worden sein muss</li> </ul> </li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist. Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.	



**Röhricht-Mahd:** Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten

Bei Externer Beauftragung: Mahd von Röhricht mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.

**Teichbewirtschaftung:** Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Das komplette Ablassen der Teiche kann zu Beeinträchtigung des Bruterfolges der röhrichtbrütenden Vogelarten (z. B: Rohrdommel, Rohrschwirl usw.) führen. Ebenfalls kann es zu Beeinträchtigung des Lebensraumes für den Bitterling (Großmuscheln) kommen.
- Bei einem empfohlenen Teilablassen der Teiche entstehen keine Konflikte
- Die Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3130 ergeben Synergien mit dem Erhalt der Bestände von Schwimmenden Froschkraut, Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel, Dreimänniger Tännel, Sechsmänniger Tännel, Wilder Reis, Gewöhnlicher Pillenfarn, Gelbweißes Schein-Ruhrkraut, Zwerg-Igelkolben, Eiköpfige Sumpfbirse, Flutende Moorbirse, Flutender Sellerie
- Durch den Erhalt vom LRT 3130 werden gleichermaßen auch die Jagdlebensräume für Wasserfledermaus, Teichfledermaus, und Fischotter erhalten
- Ebenfalls ist der Erhalt vom LRT entscheidend als Brutvogellebensraum und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch)

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 3130</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																		
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 02: Flächenvergrößerung des LRT 3130</b>																
<b>8,72</b>	<b>M02 WN3130</b>																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>132</td> <td>B</td> <td>7,7/75,7/16,7</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3130	B				132	B	7,7/75,7/16,7
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)											
3130	B				132	B	7,7/75,7/16,7											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tünnel (<i>Elatine hydropiper</i>)</li> <li>• Dreimänniger Tünnel (<i>Elatine triandra</i>)</li> <li>• Sechsmänniger Tünnel (<i>Elatine hexandra</i>)</li> <li>• Wilder Reis (<i>Leersia oryzoides</i>)</li> <li>• Gewöhnlicher Pillenfarn (<i>Pilularia globulifera</i>)</li> <li>• Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>)</li> <li>• Zwerg-Igelkolben (<i>Sparganium natans</i>)</li> <li>• Eiköpfige Sumpfbirse (<i>Eleocharis ovata</i>)</li> <li>• Flutende Moorbirse (<i>Isolepis fluitans</i>)</li> <li>• Flutender Sellerie (<i>Apium inundatum</i>)</li> </ul>																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbreitung von Verlandungsröhrichten</li> <li>• Verdrängung der charakteristische Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation</li> <li>• Verdrängung durch Beschattung der Teichbodenflora</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von fünf weiteren Gewässern mit dem LRT 3130 benachbart zu bereits bestehenden lebensraumtypischen Gewässern im Meißendorfer Teichgebiet</li> <li>• notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Flächenvergrößerung des LRT 3130</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Ausbildung von fünf Gewässern (SXF; 2,4 ha; 1,52 ha; 1,76ha; 1,96ha und SES 1,08ha) zum LRT 3130. Insgesamt wird der LRT 3130 um 8,72 ha vergrößert</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Entwicklung von Teich 28 (Landkreisnummer), sowie vier weiterer Gewässer (noch keine Nummer) zu dem LRT 3130</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Bewirtschaftung in Teich 28: in Fischbesatz, alle 4 Jahre abfischen</li> <li>• Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</li> <li>• Zeitweilig trockenfallenden Teichböden (ein komplettes Trockenfallen ist nicht notwendig) damit die Teichbodenflora sich entwickeln kann</li> <li>• Je nach Notwendigkeit Entschlammung (eine Notwendigkeit ist gutachterlich nach Einzelfallprüfung nach 2-monatigem Ablassen während der Vegetationszeit zu prüfen). Die Durchführung ist vorzugsweise im Herbst, Winter, je nach Erfordernissen ggf. jeweils nur partiell durchzuführen.             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei Eingriffen müssen Dauerstadien (Samenbanken) der wertgebenden Vegetation geschont werden</li> </ul> </li> <li>• Durch das Ablassen und wieder Anstauen der Gewässer (Mitte Mai bis Ende September, wobei vor der Wiederbespannung die Samenreife bei den Zielarten erreicht worden sein muss) sowie die Entschlammung (falls erforderlich) werden periodisch nährstoffarme Verhältnisse der Teichböden wiederhergestellt</li> <li>• Abschnittsweise Röhricht-Mahd mit Abtransport des Schnittgutes (Zeitraum: Oktober bis Februar)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p><b>Röhricht-Mahd:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p><b>Teichbewirtschaftung:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Maßnahmen für die Flächenvergrößerung des LRT 3130 ergeben Synergien für den Erhalt/ Förderung der Bestände von Schwimmenden Froschkraut, Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel, Dreimänniger Tännel, Sechsmänniger Tännel, Wilder Reis, Gewöhnlicher Pillenfarn, Gelbweißes Schein-Ruhrkraut, Zwerg-Igelkolben, Eiköpfige Sumpfbirse, Flutende Moorbirse, Flutender Sellerie</li> </ul>

- Durch den Erhalt vom LRT 3130 werden gleichermaßen auch die Jagdlebensräume für Wasserfledermaus, Teichfledermaus, und Fischotter erhalten
- Ebenfalls ist der Erhalt vom LRT entscheidend als Brutvogellebensraum und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch)

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Kontrolle des Röhrichtwuchses

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 3150</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1 9.1</b>	<b>Maßnahme 03: Erhalt des LRT 3150</b>																																																						
<b>92</b>	<b>M03 E3150</b>																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>92</td> <td>B</td> <td>7,4/90,4/2,2</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Knäkente</b></td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td><b>Zwergtaucher</b></td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>A</td> <td>16</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	B				92	B	7,4/90,4/2,2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	<b>Knäkente</b>	sonst. signifik	8	B	-	B	<b>Zwergtaucher</b>	wertbestimmend	10	A	16	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																	
3150	B				92	B	7,4/90,4/2,2																																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																				
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																				
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB																																																				
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
<b>Knäkente</b>	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
<b>Zwergtaucher</b>	wertbestimmend	10	A	16	B																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)</li> <li>• Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</li> </ul>																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																							

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzession der Verlandungsbereiche</li> <li>• Ausbreitung der Schilfröhrichte</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von naturnahen nährstoffreichen Gewässern mit stabilen Beständen der lebensraumtypischen Arten der Schwimmblatt Gesellschaften: u.a. Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Südlicher Wasserschlauch (<i>Utricularia australis</i>).</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Erhalt des LRT 3150</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>	
<p>Der LRT 3150 ist im Meißendorfer Teich Gebiet und bei Gut Sunder (insgesamt 22 Teiche, auf einer Fläche von 92 ha) zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</li> <li>• Beibehaltung der naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung (siehe Kapitel 2.4): In der Regel sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich, je nach Bedarf und Einschätzung vor Ort sind folgende Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• In begründeten Einzelfällen ist eine Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar, durchzuführen.</li> <li>• Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien</li> </ul> </li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>	
<p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p><b>Röhricht-Mahd:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichten kann zu einer Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten führen</li> </ul>	

- Der Erhalt des LRT bietet verschiedenen Arten einen Lebensraum, z.B. Kammmolch und Moorfrosch, Bitterling, Schlammpeitzger, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer. Weiter bieten die Gewässer des LRT teilweise einen Jagdlebensraum für die Teichfledermaus und den Fischotter
- Synergien entstehen auch der LRT 3150 ein wichtiger Brutvogellebensraum darstellt und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dient

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überwachung des Gehölzaufwuchses und der Röhrichtausbreitung (jährlich durch Gebietsbetreuer)

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 3150</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																						
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																				
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 04: Flächenvergrößerung des LRT 3150</b>																																				
<b>3,57</b>	<b>M04 WN3150</b>																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>92</td> <td>B</td> <td>7,4/90,4/2,2</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	B				92	B	7,4/90,4/2,2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																															
3150	B				92	B	7,4/90,4/2,2																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																		
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																		
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB																																		
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)</li> </ul>																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																				
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlandung und Beschattung der Gewässer</li> </ul>																																						
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll eine Flächenvergrößerung des LRT 3150 umgesetzt werden.</li> </ul>																																						



<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Ausbildung von zehn Gewässern zu dem LRT 3150</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <p>Maßnahmen zur Förderung der typischen Vegetation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entschlammung im Herbst (September bis Oktober, bevor der Kammolch und Grünfrösche am Gewässergrund „einwintern“), je nach Erfordernissen ggf. nur partiell durchzuführen); bei Eingriffen müssen Dauerstadien (Samenbanken) der Wert gebenden Arten geschont werden. Diese Maßnahme sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden.</li> <li>• Röhrichmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar. Sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden.</li> <li>• Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p><b>Entschlammung von Stillgewässern:</b> ca. 10.000 € / Jahr. Ca. 8 € pro 1 m<sup>3</sup> Schlamm (ausgehend von 0,20 cm Schlammstärke auf 6000 m<sup>2</sup> = 1200 m<sup>3</sup> x 8 €) (hier eine partielle Entschlammung, gerechnet mit der Hälfte der Gewässergröße).</p> <p><b>Röhrich-Mahd:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichen oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichen kann zu einer Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten führen</li> <li>• Der Erhalt des LRT bietet verschiedenen Arten einen Lebensraum, z.B. Kammolch und Moorfrosch, Bitterling, Schlammpeitzger, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer. Weiter bietet er einen Jagdlebensraum für die Teichfledermaus und den Fischotter</li> <li>• Synergien entstehen auch der LRT 3150 ein wichtiger Brutvogellebensraum darstellt und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dient</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 3160</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 05: Erhalt des LRT 3160</b>																																												
<b>0,3</b>	<b>M05 E3160</b>																																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,36</td> <td>A</td> <td>0/20/80</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3160	A				1,36	A	0/20/80	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
3160	A				1,36	A	0/20/80																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>																																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschattung und starker Laubeinfall</li> </ul>																																														

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der dystrophen Stillgewässer mit einer lebensraumtypischen Verlandungsvegetation mit verschiedenen Torfmoosen und Blütenpflanzen wie Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Kleiner Wasserschlauch (<i>Urticularia minor</i>) und Zwiebel-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>)</li> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet</li> <li>• Erhalt geeigneter Fortpflanzungsgewässer</li> <li>• Ziel sind fischfreie Gewässer (LRT 3160) mit senkrechter Vegetation im Randbereich in einem Stadium, in dem diese nicht verwachsen sind (10-80%), überwiegend besonnt mit dunklem frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Erhalt des LRT3160 in einem günstigen EHG</li> <li>• Instandhaltung der Lebensräume der Großen Moosjungfer</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Der LRT 3160 ist im FFH-Gebiet bei den Meißendorfer Teichen in zwei Teichen im günstigen EHG zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation sowie der Verhinderung von zu starkem Laubeinfall auf das Gewässer.</li> <li>• Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Notwendigkeit für die Beseitigung von Laub vom Gewässergrund</li> </ul> <p>Zum Erhalt der Großen Moosjungfer sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässer möglichst fischfrei halten (maximal ein geringer bis natürlicher Fischbesatz)</li> <li>• Pflegemaßnahmen: Entfernung der Wasservegetation außerhalb der Flugzeit der Imagines an Teilen einiger Gewässer (von Hand!)             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege nach dem „Rotationsmodell“: pro Jahr immer nur ein Teil der Gewässer</li> <li>• Wegen zu starker Beschattung der Gewässer (bei geringer Besonnung von &lt;50%) → Ufergehölze zurückschneiden</li> <li>• Schutz der Entwicklungsgewässer vor Verlandung ( beispielsweise Vordringen von Schwingrasen, Röhrichten oder Gehölzen von über 25% der offenen Wasserfläche)</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p><b>Röhricht-Mahd/ Entfernung von Wasservegetation/ Schutz vor Verlandung:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen/ Gehölzrückschnitt:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>

Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca.350 €.

**Teichbewirtschaftung:** Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Erhalt Lebensraum Große Moosjungfer und weiteren Arten wie z.B. Kleine Moosjungfer und Moorfrosch
- Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Amphibienarten (z. B. Moorfrosch und Kammmolch)

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Monitoring der Gewässernahen Gehölze in Bezug auf Verschattung
- Monitoring der Gewässersohle hinsichtlich der Laubbedeckung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 3160</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																												
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 06: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3160</b>																										
<b>1,1</b>	<b>M06 WA3160</b>																											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,37</td> <td>B</td> <td>0/20/80</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3160	A				1,37	B	0/20/80	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																					
3160	A				1,37	B	0/20/80																					
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																								
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																								
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschattung &gt;50-90% der Gewässer durch Gehölze</li> <li>• Laubschicht am Gewässergrund</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll eine Reduzierung des C-Anteils des LRT 3160 umgesetzt werden.</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Verbesserung des EHG von C zu B in sieben Gewässern des LRT 3160</li> </ul>																												
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																												

<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verminderung der Eutrophierung (die Nährstoffzeiger sollten eine maximale Deckung von 25% nicht übersteigen, z.B. <i>Lycopus europaeus</i>, <i>Lysimachia vulgaris</i>, <i>Phragmites australis</i>, <i>Glyceria fluitans</i> und <i>Typha latifolia</i>)</li> <li>• Verbesserung der Vegetationszonierung, es sollten mindestens 1-2 Zonen gut ausgeprägt sein</li> </ul> <p>Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der typischen Vegetation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation</li> <li>• In Einzelfällen auch Maßnahmen zur Entschlammung bzw. Räumung des Laubes am Gewässergrund</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen/ Gehölzrückschnitt:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p> <p><b>Entlandung:</b> Für die Entlandung von Stillgewässern sind mit Kosten von 8€ pro m<sup>3</sup> zu planen. Die Durchführung findet zwischen September und November statt. Das Volumen des entwässerten Schlammes beträgt ca. 35 - 50 % des wasserhaltigen Schlammes. Es wird immer nur eine Teilentlandung durchgeführt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt Lebensraum Große Moosjungfer und weiteren Arten wie z.B. Kleine Moosjungfer und Moorfrosch</li> <li>• Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Amphibienarten (z. B. Moorfrosch und Kammmolch)</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Monitoring hinsichtlich einer Eutrophierung, bzw. der Anzeigerarten (bis 25% Deckung)</li> <li>• Überwachung des Gehölzaufwuchses, bzw. Beschattung der Gewässer</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 6410</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 07: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6410</b>																																																																						
2,92	M07 E6410																																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,15</td> <td>B</td> <td>0/70,36/29,64</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64																																																																	
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																			
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																			
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																			
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																			
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																			
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																			
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																			
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																																																						
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																																							

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6410 (EHG B) in Form der basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA) auf zwei Flächen im Thörener Bruch auf insgesamt 2,92 ha</li> <li>• Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Basen-, nährstoffarme, nasse, zeitweise überflutete Niedermoorböden, seltener Podsol-Gleyböden</li> <li>• Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens 5 lebensraumtypischen Pflanzenarten, darunter Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>) und Hirsensegge (<i>Carex panicea</i>), der Anteil lebensraumtypischer, krautiger Pflanzenarten beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Keine oder geringe Beeinträchtigungen insbesondere der Kriterien Verbrachung und Entwässerung</li> <li>• Störungszeiger/Neophyten wie <i>Prunus serotina</i>, <i>Rubus spec.</i> höchstens 10%</li> <li>• Gehölzdeckung &lt;25 %</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Beibehaltung eines typischen Mahdregimes zur Verhinderung einer Verbrachung oder von Gehölzaufkommen sowie die Sicherstellung eines günstigen Bodenwasserhaushaltes</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts.</li> <li>• Teilflächen oder Streifen sollen auf ungefähr 5 – 10 % der Fläche ungemäht bleiben um z.B. Insekten oder Bodenbrütern Rückzugsräume zu lassen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• Belassen von ungenutzten, von Kalkung freizuhaltenden Randstreifen entlang von Gewässern</li> <li>• Unterlassen von Weidenutzung</li> <li>• Vermeidung von Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung</li> <li>• Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten</li> <li>• Vermeidung von Stickstoffdüngung zum Erhalt des mageren Flächencharakters</li> <li>• Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- und Nachsaaten, sowie der Durchführung von Walzen, Schleppen und Striegeln. Unterlass des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.</li> <li>• Bei Rückgang der Artenzahl ggf. PK-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse</li> <li>• Aufrechterhaltung eines günstigen Wasserhaushaltes durch Vermeidung zusätzlicher Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben und Grüppen. Die Neuanlage, Instandsetzung und Unterhaltung von Drainagen ist zu unterlassen.</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Wiesen abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist. <b>Mahd inkl. Abfuhr des Mahdgutes:</b> Für eine flächenkonforme, den gegebenen Bodenverhältnissen angepasste mit Handmähwerken durchgeführte Mahd fallen Kosten von 1030€/ha an, aufgerechnet werden	



Kosten für den weiteren Transport des Mahdgutes zum Parzellenrand, die Aufladung auf einen Schlepper und den Abtransport des Mahdgutes (1220€/ha). Insgesamt ist somit mit einem Kostenaufwand von 1790€/ha zu rechnen.

**PK-Düngung:** Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Pfeifengraswiesen hat deren Erhaltung absoluten Vorrang vor anderen Planungen

- Das im Rahmen der Maßnahme gewonnene Mahdgut dient als Spende für M08
- Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überwachung der Beschattung durch angrenzende Gehölzbestände
- Überwachung der Artenzusammensetzung, Stichpunkt Artenrückgang durch Aushagerung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 6410</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 08: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6410 durch Wiedereinführung eines typischen Mahdregimes</b>																																																																						
<b>1,23</b>	<b>M08 WA6410</b>																																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,15</td> <td>B</td> <td>0/70,36/29,64</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64																																																																	
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																			
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																			
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																			
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																			
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																			
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																			
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																			
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																																																						
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme																																																																							

<input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Verbuschung/ Sukzession</li> <li>• Vergrasung/ Verfilzung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6410 auf basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA) südwestlich der Meißendorfer Teiche und im Thörener Bruch auf insgesamt 1,23 ha	
<b>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung basen-, nährstoffarme, nasse, zeitweise überflutete Niedermoorböden, seltener Podsol-Gleyböden</li> <li>• Erhaltung geschichteter bzw. mosaikartig strukturierter Wiesen mit niedrig- mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Der Anteil lebensraumtypischer, krautiger Pflanzenarten beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen von mindestens 5 lebensraumtypischen Pflanzenarten, darunter Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>) und Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>)</li> <li>• Keine oder geringe Beeinträchtigungen, insbesondere der Kriterien Verbrachung und Entwässerung</li> <li>• Störungszeiger/Neophyten wie <i>Prunus serotina</i>, <i>Rubus spec.</i> höchstens 10%</li> <li>• Gehölzdeckung von Erle, Sandbirke, Eberesche, Faulbaum oder Gagel max. 25%</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Verbrachung und der Verhinderung von Gehölzaufkommen durch die Wiedereinführung eines typischen Mahdregimes sowie die Gewährleistung eines günstigen Bodenwasserhaushaltes</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzfristig: Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung von allmählicher Flächenverlusten durch Entkusselung und mechanische Entfernung von Gehölzen und ausladene Äste, nach Bedarf wiederholt.</li> <li>• Aushagerung durch dreischüriges Mahdregime zwischen Ende Mai und September, wobei die Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite zu erfolgen hat, bis zur Ausbildung einer Dominanz typischer Pfeifengraswiesenarten</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• Belassen von wechselnden Randstreifen, die in einzelnen Jahren nicht gemäht werden (10 – 20 % der Fläche)</li> <li>• Bei Rückgang der Artenzahl Prüfung potentieller Verbesserung durch Kalkung/ PK-Düngung auf Probeflächen und flächige Umsetzung bei förderndem Effekt</li> <li>• Erhaltung/Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltes ggf. durch An/ Überstau angrenzender Gräben, hier ist insbesondere bei Überstau sicher zu stellen, dass die Überstauung nicht zur Eutrophierung führt</li> <li>• Anlage von Pufferzonen zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen zur Vermeidung von Nährstoffeintrag (min. 10 m Breite)</li> <li>• Bei nicht Erreichen eines günstigen EHG durch die o.g. Teilmaßnahmen und bestehenden Defiziten im Artenspektrum: Beimpfung durch Mahdgutübertragung von einer Spenderfläche mit gutem Erhaltungsgrad im Planungsraum auf Streifen (30% der Fläche). Hierbei wird im September Mahdgut, nach 5 cm tiefem Eggen von Steifen quer zur gewöhnlichen Mahdrichtung, 5-15 cm dick aufgetragen und mit einem Kreiselschwader verteilt. Nach zwei Tagen erfolgt erneutes Schwaden und Walzen des Mahdguts.</li> <li>• Nach Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrad, Erhaltung durch Maßnahme M07 E6410</li> </ul>	

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Wiesen abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.

**Entkusselung/Gehölzentfernung:** Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschnneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

**Mahd inkl. Abfuhr des Mahdgutes:** Für eine flächenkonforme, den gegebenen Bodenverhältnissen angepasste mit Handmähwerken durchgeführte Mahd fallen Kosten von 1030€/ha an, aufgerechnet werden Kosten für den weiteren Transport des Mahdgutes zum Parzellenrand, die Aufladung auf einen Schlepper und den Abtransport des Mahdgutes (1220€/ha). Insgesamt ist somit mit einem Kostenaufwand von 1790€/ha zu rechnen.

**Erhaltungskalkung:** Bei einer Ausbringungsmenge von 34 dt/ha Kohlensaurem Kalk ist für eine Erhaltungskalkung ein Preis von 100€/ha anzusetzen.

**Grabenanstau:** Um Schäden an vorhandenen Arten zu vermeiden, ist insbesondere bei Grabenanstau eine vorausgehende Bestandserfassung notwendig. Einstau mittelgroßer Gräben durch Einbau von einfachen Stauwehren aus Stützpfählen und querliegenden Bohlen: Ca. 230 € pro St.

**PK-Düngung:** Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineräldüngerstreuer: 10,00 €/ha

**Mahdgutübertragung inkl. Schwaden:** Bei maschinellem Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselschwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha. Bei einer manuellen Vorgehensweise ist mit einem deutlich höheren Kostenaufwand zu rechnen (s.o.)

**Eggen/Schwaden/Walzen:** Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha; Schwaden mit Kreiselschwader am Allradschlepper: ca. 40 €/ha; Walzen mit Wiesenwalze 10 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Pfeifengraswiesen hat deren Erhaltung absoluten Vorrang vor anderen Planungen.

- Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades dient auch der Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Schafstelze (*Motacilla flava*)

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überwachung der Beschattung durch angrenzende Gehölzbestände
- Überwachung der Artenzusammensetzung, Stichpunkt Artenrückgang durch Aushagerung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 6410</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																										
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																								
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 09: Flächenvergrößerung des LRT 6410 durch Mahdgutübertragung und Saatgutausbringung</b>																																								
<b>8,9</b>	<b>M09 WN6410</b>																																									
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,15</td> <td>B</td> <td>0/70,36/29,64</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekas-sine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Braun-kehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wiesen-schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B	Braun-kehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Wiesen-schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																			
6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64																																			
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																					
Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B																																					
Braun-kehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																					
Wiesen-schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> • -																																								
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																								
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																									
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> • Verbrachung/ Verbuschung • Entwässerung																																										

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 6410 auf einem sonstigen mageren Nassgrünland (GNW) im Thörener Bruch auf 3,48 ha, welches an eine bestehende LRT 6410 Fläche angrenzt. Darüber hinaus zwei Nährstoffreiche Nasswiese (GNR, 3,47 ha und 2,0 ha) in der Meißeneriederung.</p> <p><b>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung basen-, nährstoffarme, nasse, zeitweise überflutete Niedermoorböden, seltener Podsol-Gleyböden</li> <li>• Erhaltung geschichteter bzw. mosaikartig strukturierter Wiesen mit niedrig- mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Der Anteil lebensraumtypischer, krautiger Pflanzenarten beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen von mindestens 5 lebensraumtypischen Pflanzenarten, darunter Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>) und Hirsen-Segge (<i>Carex panicea</i>)</li> <li>• Keine oder geringe Beeinträchtigungen wie insbesondere Verbrachung und Entwässerung</li> <li>• Störungszeiger/Neophyten wie <i>Prunus serotina</i>, <i>Rubus spec.</i> höchstens 10%</li> <li>• Gehölzdeckung von Erle, Sandbirke, Eberesche, Faulbaum oder Gagel max. 25%</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuentwicklung des LRT 6410 durch die Ausbringung von Mahdgut und/oder Saatgut und der Initiierung eines fördernden Mahdregimes sowie die Sicherstellung eines günstigen Bodenwasserhaushaltes</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Flächenvergrößerung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelfristig: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen des LRT 6410 EHG B im Planungsraum, wobei das Mahdgut im Rahmen der Maßnahme M07 E6410 gewonnen werden kann (da diese nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, Nutzung auch potentieller externer regionaler Flächen oder entsprechendem Saatgut)</li> <li>• Öffnung der Grasnarbe durch Eggen bis 5 cm Tiefe, es besteht auch die Möglichkeit anfänglich eine häufige Mahd zwischen Mai und September (zwei bis drei Termine) durchzuführen um Binsen und Seggen zurückzudrängen sowie die Fläche auszuhagern.</li> <li>• Ausbringung von Saatgut (z.B. Rieger-Hoffmann, Ursprungsregion 1) der wichtigsten Zielarten (<i>Molinia caerulea</i>, <i>Luzula campestris</i>, <i>Potentilla erecta</i>, <i>Carex nigra</i>, <i>Carex panicea</i>, <i>Achillea ptarmica</i>, <i>Juncus filiformis</i>).</li> <li>• Mahdgutgewinnung und zeitnahe (max. 1-2 Tage später) Ausbringung zwischen Mitte August und Ende September in Anhängigkeit der Phänologie der Spenderflächen. Verteilung des Mahdguts mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen des Mahdguts</li> <li>• In den folgenden 2-3 Jahren bei schütterem Bewuchs eine Mulchung im Herbst, bei geschlossener Grasnarbe eine jährliche Mahd nach Einsetzen der Verstrohung</li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltes durch An/Überstauung angrenzender Gräben, hier ist insbesondere bei Überstau sicher zu stellen, dass die Überstauung nicht zur Eutrophierung führt</li> <li>• Anlage von Pufferzonen zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen zur Vermeidung von Nährstoffeintrag (min. 10 m Breite)</li> <li>• Prüfung potentieller Verbesserung durch PK-Düngung auf Probeflächen und flächige Umsetzung bei förderndem Effekt</li> <li>• Nach Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrad, Erhaltung durch Maßnahme M07 E6410</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Wiesen abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p>

<p><b>Mahdgutübertragung inkl. Schwaden:</b> Bei maschinellem Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselschwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha. Bei einer manuellen Vorgehensweise ist mit einem deutlich höheren Kostenaufwand zu rechnen (s.o.)</p> <p><b>PK-Düngung:</b> Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p><b>Eggen/Schwaden/Walzen:</b> Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha; Schwaden mit Kreiselschwader am Allradschlepper: ca. 40 €/ha; Walzen mit Wiesenwalze: 10 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p><b>Saatgutausbringung:</b> Ansaat mit Düngerstreuer inklusive Saatsbettvorbereitung und Abwalzen: ca. 385 €/ha</p> <p><b>Mulchung:</b> Mulchen mit Stroh: ca. 0,6 €/m<sup>2</sup></p> <p><b>Mahd inkl. Abtransport des Mahdgutes:</b> Für eine flächenkonforme, den gegebenen Bodenverhältnissen angepasste mit Handmähwerken durchgeführte Mahd fallen Kosten von 1030€/ha an, aufgerechnet werden Kosten für den weiteren Transport des Mahdgutes zum Parzellenrand, die Aufladung auf einen Schlepper und den Abtransport des Mahdgutes (1220€/ha). Insgesamt ist somit mit einem Kostenaufwand von 1790€/ha zu rechnen.</p> <p><b>Grabenanstau:</b> Um Schäden an vorhandenen Arten zu vermeiden, ist insbesondere bei Grabenanstau eine vorausgehende Bestandserfassung notwendig. Einstau mittelgroßer Gräben durch Einbau von einfachen Stauwehren aus Stützpfehlen und querliegenden Bohlen: Ca. 230 € pro St.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Entwicklung von Flächen des LRT dient auch der Herstellung geeigneter Bruthabitate für Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) und Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>Überwachung der Anlage und Einhaltung von Pufferflächen</li> <li>Kontrolle auf erfolgreichen Düngereinsatz</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 6430</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																													
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																											
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme: 10</b> <b>Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6430</b>																																											
<b>0,06</b>	<b>M10 E6430</b>																																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,06</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ar Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6430	C	-	-	-	0,06	B	0/100/0	Ar Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	A	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
6430	C	-	-	-	0,06	B	0/100/0																																						
Ar Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																									
Fischotter	1	A	k.A.	Mind. SDB																																									
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																								
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																								
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>																																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> UHV Meiße																																											
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zu intensive Beweidung</li> </ul>																																													
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																																													



<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6430 (EHG B) in Form der Bach- und sonstigen Uferstaudenflur (UFB) auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten am Ufer des Moorgrabens auf insgesamt 0,06 ha (ca. 180 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des hohen Anteils an standorttypischen Hochstauden (überwiegend &gt;50 %) wie Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>), Behaartes Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) sowie eines Teillebensraums für charakteristische Tierarten im Planungsraum, wie insbesondere Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>                  Extensivierung der Beweidung und Erhaltung der lebensraumtypischen Hochstaudenflur</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>                  Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Beweidungsdichte</li> <li>• Eine extensive Rinderbeweidung (Robustrinderrassen, max. 3 Großvieheinheiten/ ha) ist zwischen Mitte Juli und Mitte September mit einer Maximaldauer von drei Wochen möglich.</li> <li>• Ist eine Extensivierung oder ein Umstieg zu einer Rubustrinderrasse nicht möglich dann ist der LRT 6430 durch eine Zaunsetzung von dem südlich angrenzenden Biotop „Sonstiges mesophiles Grünland“ (GMS) abzutrennen.</li> <li>• Ohne extensive Beweidung ist eine Mahd zur Verhinderung von aufkommenden Gehölzen alle 2 – 5 Jahre notwendig. Die Mahd ist zwischen Mitte September bis Mitte Februar durchzuführen. Das anfallende Mahdgut muss abtransportiert werden (erst nach 1-2 Tagen).</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochstaudenflur abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p><b>Umtriebsweide:</b> Errichtung von mobilem Weidezaun mit 2 Drähten: 1,25 €/m</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Erhalt feuchter Hochstaudenfluren dient dem Erhalt eines Teillebensraumes für charakteristische Tierarten wie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).</li> <li>• Die für diese wassergeprägten bzw. -abhängigen Natura 2000-Gebiete formulierten Ziele und Anforderungen des Naturschutzes zählen zu den Umweltzielen der WRRL und sind bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL entsprechend zu beachten.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Kontrolle der Rinderbesatzdichte</li> <li>• Überwachung des Gehölzaufwuchses nach der Minimierung der Beweidungsdichte</li> <li>• Überwachung von Mahdterminen</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>                  Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 6510</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: 11</b> <b>Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Extensivweiden</b>																																														
1,26	M11 E6510																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>6,57</td> <td>NA</td> <td>0/44/56</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	C	-	-	-	6,57	NA	0/44/56	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
6510	C	-	-	-	6,57	NA	0/44/56																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																											
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>																																																

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6510 (EHG B) in Form eines Sonstigen mesophilen Grünlands (GMS) auf frischem bis mäßig feuchtem Standort im Thörener Bruch auf 1,26 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte wiesenartige Extensivweide mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>). Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Durch die Aufrechterhaltung der extensiven Beweidung, als die auf dieser Fläche etablierten Art der Nutzung, soll eine Habitatkontinuität gewährleistet, die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung in Form von Umtriebsbeweidung ohne Zufütterung mit Pferden oder Rindern. Es ist mit einer Besatzdichte von 2T/ha zu starten, die Besatzdichte ist je nach Vegetationsentwicklung neu anzupassen.</li> <li>• Sollte keine Weidenutzung mehr vorliegen oder durchzuführen sein, kann alternativ eine für die Erhaltung des Lebensraumtyps bevorzugte Mahd eingeführt werden (vgl. M12 E6510)</li> <li>• Förderung des Kräuterreichtums durch P/K-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse möglich</li> <li>• Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grütten, oder Drainagen</li> <li>• Vermeidung von Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung</li> <li>• Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- oder Nachsaaten. Wildschadenbeseitigung ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren. Unterlassung von Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten</li> </ul> <p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Umtriebsweide:</b> Errichtung von mobilem Weidezaun mit 2 Drähten: 1,25 €/m</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Flachland-Mähwiesen sind insbesondere in der feuchten Ausprägung innerhalb größerer Grünlandkomplexe bedeutsame Lebensräume für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) zu nennen. Der Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient weitergehend dem Erhalt eines Teillebensraumes der charakteristischen Arten Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Überprüfung der Grasnarbe auf Verbuschungstendenzen bzw. Aufkommen von Weideunkräutern alle 3-5 Jahre.</li> </ul>

• Kontrolle der vegetationsentwicklung und Beurteilung der erforderlichen Besatzdichte einmal jährlich.
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.
<b>Anmerkungen</b>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 6510** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>
---------------	---	----------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 12: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Mähwiesen</b>
1,62	M12 E6510	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme  
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)
6510	C				6,57	NA	0/44/56

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch**

-

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig  
 mittelfristig bis ca. 2030  
 langfristig nach 2030  
 Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten  
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme  
 Vertragsnaturschutz  
 Natura 2000-verträgliche Nutzung

nachrichtlich  
 Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

UNB  
 NLWKN für Landesnaturschutzflächen

**Partnerschaften für die Umsetzung**

Eigentümer/ Flächenbewirtschafter\*In

**Priorität**

1= sehr hoch  
 2= hoch  
 3 = mittel

**Finanzierung**

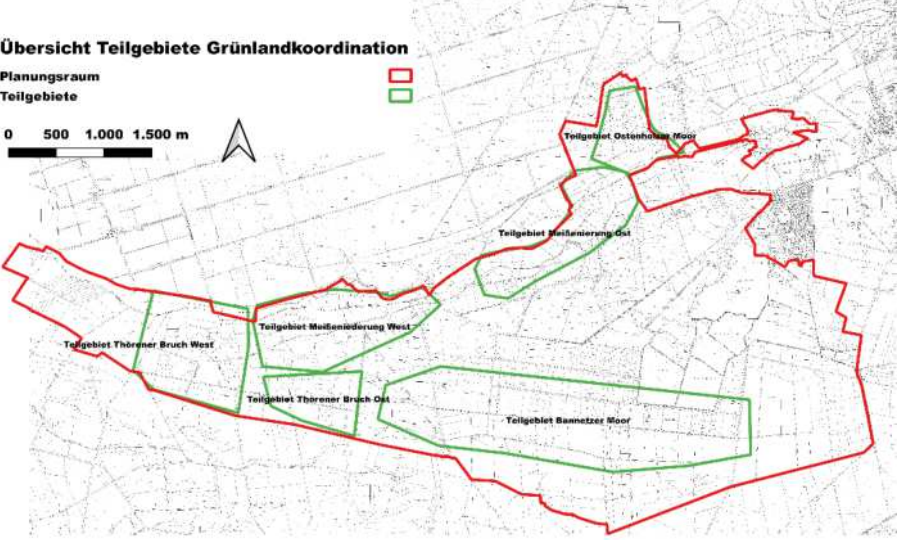
Förderprogramme  
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  
 kostenneutral

	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b>	
<b>Hauptgefährdungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>	
Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6510 (EHG B) in Form des Sonstigen mesophilen Grünlands (GMS) auf frischen bis mäßig feuchten Standorten im Bereich vom Thörener Bruch und südlich von Gut Sunder auf insgesamt 1,62 ha	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>).</li> <li>• Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b>	
Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung in Form von regelmäßiger Mahd mit 1-2 Schnitten pro Jahr. Durchführung der zweiten Mahd frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd, Das Mähgut ist anschließend nach ein bis zwei Tagen abzutransportieren.</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfälschung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben</li> </ul>	
Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Kräuterreichtums durch P/K-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse möglich</li> <li>• Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grüppen, oder Drainagen</li> <li>• Ohne Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung</li> <li>• Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- oder Nachsaaten. Wildschadenbeseitigung ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren. Unterlassung von Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.                  Bei Mahdgutübertragung: Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselchwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das gewonnene Mahdgut kann für die Maßnahmen M13 und M14 und ggf. für die Maßnahme M11 verwendet werden</li> <li>• Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und -entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Überwachung der Regelungen aus der Schutzgebietsverordnung für die Flächen des LRT 6510</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>                  Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 6510</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 13: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6510 durch Mahdgutübertragung</b>																																																																						
3,7	M13 WN6510																																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6,57</td> <td>NA</td> <td>0/44/56</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	C				6,57	NA	0/44/56	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
6510	C				6,57	NA	0/44/56																																																																	
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																			
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																			
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																			
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																			
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																			
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																			
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																			
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																																																						
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																																							



<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Aktuelle Defizite</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6510 auf vier Sonstigen mesophilen Grünländern (GMS) auf frischen bis mäßig feuchten Standorten im Bereich des Thörener Bruchs und im Bannetzer Moor sowie auf zwei Flächen in der Meißeneriederung auf insgesamt 3,85 ha  <b>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>).</li> <li>• Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Erhöhung der Anzahl und des Anteils der lebensraumtypischen Pflanzenarten durch Mahdgutübertragung und Erhaltung durch eine angepasste extensive Mähwiesen-Nutzung	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung in Form von regelmäßiger Mahd mit 1-2 Schnitten pro Jahr zwischen Juni und Oktober, wobei der 2. Schnitt nicht früher als 40 Tage nach dem 1. Schnitt erfolgen sollte und das Mahdgut abzuräumen ist</li> <li>• Jedes 2. Jahr eine frühe Mahd (vor Ende Mai) zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind.</li> </ul>	
<div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 20px;"> <p><b>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</b></p> <p>Planungsraum <span style="color: red;">■</span></p> <p>Teilgebiete <span style="color: green;">■</span></p> <p>0 500 1.000 1.500 m</p> </div>  </div>	
Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben	

<p>Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen im Planungsraum, wobei das Mahdgut im Rahmen der Maßnahme M12 E6510 gewonnen werden kann und ohne Zwischenlagerung übertragen werden sollte. Das Flächenverhältnis von Spenderfläche zu Zielfläche sollte 2:1 sein, die Grasnarbe der Zielfläche sollte vor der Übertragung durch Eggen oder Fräsen geöffnet werden (ggf. genügen Initialsaaten auf einigen gefrästen Streifen)</li> <li>• Mosaikartige Nutzung zur Sicherung eines permanenten Blütenangebotes</li> <li>• Förderung des Kräuterreichtums durch Düngung mit Festmist (P/K-Düngung) möglich</li> <li>• Bei Verbuschung ggf. mechanische Reduzierung der Gebüschanteile</li> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von mindestens 5 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p><b>Eggen/Fräsen:</b> Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha, hinzu kommen Personalkosten von etwa 18€/h</p> <p><b>P/K-Düngung mit Festmist:</b> Düngung mit Stallmiststreuer (10-14 m<sup>3</sup>): 21 €/ha. Hinzukommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p><b>Gehölzentfernung:</b> Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>                  Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Eine Mahd von innen nach außen kann zum Kükenschutz beitragen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Überprüfung von aufkommender Sukzession alle 3 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>                  Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 6510</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 14: Flächenvergrößerung des LRT 6510 durch Mahdgutübertragung</b>																																																																						
<b>11,26</b>	<b>M14 WN6510</b>																																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6,57</td> <td>NA</td> <td>0/44/56</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;">Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;">Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	C				6,57	NA	0/44/56	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
6510	C				6,57	NA	0/44/56																																																																	
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																			
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																			
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																			
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																			
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																			
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																			
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																			
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																																																						
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																																							

	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b>	
<u>Hauptgefährdungen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>	
<p>Flächenvergrößerung des LRT 6510) auf zur Verfügung stehenden, sich überwiegend im öffentlichen Eigentum befindenden artenarmen Intensivgrünländern (GI) und Extensivgrünländern (GE) sowie einem mesophilen Grünland mäßig feuchter Standorte (GMSw) mit insgesamt 10 ha, die hauptsächlich in der Meißeneriederung liegen.</p>	
<u>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung geschichteter bzw. mosaikartig strukturierter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden mit niedrig- mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen von mindestens acht lebensraumtypischen Pflanzenarten wie u.a. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>). Typische Mähwiesenarten wie z.B. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) oder Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>) sind vertreten</li> <li>• Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<p>Neuentwicklung des LRT 6510 durch die Etablierung/Erhöhung der Anzahl und des Anteils der lebensraumtypischen Pflanzenarten durch Mahdgutübertragung und Erhaltung durch eine angepasste extensive Mähwiesen-Nutzung, ggf. im Zusammenhang mit einer Aushagerung des Standortes</p>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>	
<p>Für die Flächenvergrößerung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushagerung von verbrachten Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Ende Mai und Oktober mit Abtransport des Mahdguts und einem Verzicht auf Düngung</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfälschung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zwei/dreimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine</li> </ul>	
<p><b>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</b></p> <p>Planungsraum Teilgebiete</p> <p>0 500 1.000 1.500 m</p> <p>Teilgebiet Ostenholler Moor Teilgebiet Meißenerung Ost Teilgebiet Meißenerung West Teilgebiet Thörner Bruch West Teilgebiet Thörner Bruch Ost Teilgebiet Rannezter Moor</p>	
frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf	

<p>Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen im Planungsraum, wobei das Mahdgut im Rahmen der Maßnahme M12 E6510 gewonnen werden kann und ohne Zwischenlagerung übertragen werden sollte. Das Flächenverhältnis von Spenderfläche zu Zielfläche sollte 2:1 sein, die Grasnarbe der Zielfläche sollte vor der Übertragung durch Eggen oder Fräsen geöffnet werden</li> <li>• Jedes 2. Jahr eine frühe Mahd (vor Ende Mai) zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter</li> <li>• Mosaikartige Nutzung zur Sicherung eines permanenten Blütenangebotes</li> <li>• Förderung des Kräuterreichtums durch Düngung mit Festmist (P/K-Düngung) möglich</li> <li>• Bei Verbuschung ggf. mechanische Reduzierung der Gebüschanteile</li> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von 5 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen</li> <li>• Nach Etablierung des LRT, Erhaltungsmaßnahme M12 E6510</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist  <b>Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.  <b>Eggen/Fräsen:</b> Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha, hinzu kommen Personalkosten von etwa 18€/h  <b>P/K-Düngung mit Festmist:</b> Düngung mit Stallmiststreuer (10-14 m<sup>3</sup>): 21 €/ha. Hinzukommen Personalkosten von etwa 18 €/h  <b>Gehölzentfernung:</b> Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>                  Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Eine Mahd von innen nach außen kann zum Kükenschutz beitragen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Überprüfung von aufkommender Sukzession alle 3 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>                  Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7120</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																						
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																																				
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 15: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7120</b>																																																				
0,68	M15 E7120																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																															
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																															
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																	
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																																	
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																	
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																																	
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																																	
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)</li> <li>• Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</li> </ul>																																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																				
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																					

<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b>  <b>Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung/Austrocknung</li> <li>• Verbuschung/Bewaldung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>  Erhalt der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore (LRT 7120) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B (EHG B) in Form von fünf (kleinen) Teilbereichen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) und/oder Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT) im Bannetzer Moor auf insgesamt 4,6 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper</li> <li>• Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>)</li> <li>• Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50%</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>))</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>  Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts zur Verhinderung von Gehölzaufkommen und einer Verarmung oder gar des Verlustes der lebensraumtypischen Vegetation</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen, mit ggf. der Ausnahme von Beweidung durch geeignete Schafe (z.B. Moorschnucken) / Ziegen zur Pflege. Wenn eine Beweidung stattfindet sind zum Schutz weideempfindlicher Arten wie z.B. Reptilien „Weideruhezonen“ (20-40% der Weidefläche) auszufäulen. Diese sind kleinflächig im Gebiet zu verteilen. Fehlen natürliche Rückzugszonen sind zusätzliche Strukturen z.B. Totholzhaufen zu schaffen.</li> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von 5 m zur Vermeidung von Stoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts, die dazugehörigen Maßnahmen können erst nach Abschluss des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkret genannt werden</li> <li>• Bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M22 WN7120) nötig (ggf. zeigt das Gehölzaufkommen eine Beeinträchtigung des moortypischen Wasserhaushalts an, so dass zusätzlich Wiedervernässungsmaßnahmen nötig werden, s. M18 WN7120), dies sollte in Handarbeit durchgeführt werden um den Boden zu schonen. Die Entkusselung ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</li> <li>• Mittelfristig bis langfristig: Flächenankauf (ggf. auch benachbarter Flächen) zur einfacheren Umsetzung von Maßnahmen (insb. Verbesserung des moortypischen Wasserhaushalts)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Entkusseln:</b> Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>

**Wiedervernässung:** durch Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.

**Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes:** Fundierte Aussagen zur Ableitung von Wiedervernässungsmaßnahmen für den Bereich des Bannetzer Moores lassen sich anhand eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens treffen, dessen Beauftragung angedacht ist

**Flächenankauf:** Das Thema Flächenkauf soll anhand des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkretisiert werden welches für den Bereich des Bannetzer Moores beauftragt werden soll.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Der Erhalt von Flächen des Lebensraumtyps 7120 mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient dem Erhalt von Teillebensräumen von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numerius arquata*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) und Kranich (*Grus grus*)
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu erhalten

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**



Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7140</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 16: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7140</b>																																												
0,96	M16 E7140																																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,96</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																												
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> </ul>																																														

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzession (z.B. Verbuschung)</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B (EHG B) in Form von neun Flächen der Biotoptypen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), basen- und nährstoffarmem Sauergras-/Binsenried (NSA) und feuchteren Pfeifengras-Moorstadien (MPF) im Bannetzer Moor, nördlich der Meißeneriederung und südwestlich der Meißener Teiche auf insgesamt 0,96 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwingrasen-Regime und nasse Schlenken ohne längere Trockenphasen</li> <li>• Eine Vegetationsstruktur aus überwiegend typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen mit einem Anteil hochwüchsiger Vegetation &lt;25%</li> <li>• Hoher Anteil typischer Torf-Moose (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. drei typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) - mit mittleren Deckungsgraden</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25%) und Eutrophierung</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts zur Verhinderung von Gehölzaufkommen und einer Verarmung oder gar des Verlustes der lebensraumtypischen Vegetation</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen, mit ggf. der Ausnahme von Beweidung durch geeignete Schafe (z.B. Moorschnucken) / Ziegen zur Pflege. Wenn eine Beweidung stattfindet sind zum Schutz weideempfindlicher Arten wie z.B. Reptilien „Weideruhezonen“ (20-40% der Weidefläche) auszufrieden. Diese sind kleinflächig im Gebiet zu verteilen. Fehlen natürliche Rückzugszonen sind zusätzliche Strukturen z.B. Totholzhaufen zu schaffen.</li> <li>• Bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M23 WN7140) nötig (ggf. zeigt das Gehölzaufkommen eine Beeinträchtigung des moortypischen Wasserhaushalts an, so dass zusätzlich Wiedervernässungsmaßnahmen nötig werden, s. M20 WN7140), dies sollte in Handarbeit durchgeführt werden um den Boden zu schonen. Die Entkusselung ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</li> <li>• Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts, die dazugehörigen Maßnahmen können erst nach Abschluss des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkret genannt werden</li> <li>• Mittelfristig bis langfristig: Flächenankauf (ggf. auch benachbarter Flächen) zur einfacheren Umsetzung von Maßnahmen (insb. Verbesserung des moortypischen Wasserhaushalts)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Pflegebeweidung:</b> Transport von Schafen/Ziegen mit Viehtransporter zur Fläche: ca. 3,20 €/Tier, hinzu kommen Arbeitskosten von etwa 18 €/h. Treiben von Schafen von alter Weide zu neuer Weide: ca. 28 € pro Umtriebsvorgang.</p> <p><b>Entkusseln:</b> Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich</p> <p><b>Wiedervernässungsmaßnahmen:</b> durch Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p>

<p><b>Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes:</b> Fundierte Aussagen zur Ableitung von Wiedervernässungsmaßnahmen für den Bereich des Bannetzer Moores lassen sich anhand eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens treffen, dessen Beauftragung angedacht ist</p> <p><b>Flächenankauf:</b> Das Thema Flächenkauf soll anhand des hydrologisch-hydrogeologischen konkretisiert werden welches für den Bereich des Bannetzer Moores beauftragt werden soll.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>In der Regel hat der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 Vorrang vor anderen Naturschutzzielen/ Entwicklungsmöglichkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Ein Erhalt von Flächen des Lebensraumtyps 7140 mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient dem Erhalt von Teillebensräumen der Arten Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), und Kranich (<i>Grus grus</i>)</li></ol>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li><li>• Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre</li></ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7150</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>					<b>Stand 11/2022</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 17: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7150</b>																					
0,04	M17 E7150																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7150</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,04</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7150	A	-	-	-	0,04	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																
7150	A	-	-	-	0,04	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <u>Hauptgefährdungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Erhalt der Torfmoos-Schlenken (LRT 7150) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B (EHG B) in Form von zwei kleinen Moorstadien mit Schnabelriedvegetation (MS) im Bannetzer Moor mit insgesamt 0,04 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinere, zumindest zeitweise mäßig nasse Schlenkenkomplexe und Torfschlammböden</li> <li>• Eine gut ausgeprägte Vegetation des <i>Rhynchosporion</i> und ein geringer Anteil von hochwüchsigen Pflanzenarten</li> </ul>																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen von Torfmoosen (<i>Sphagnum spp.</i>) und min. zwei weiteren typischen Arten wie Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>) und Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>)</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max. mäßige Tendenz) und Eutrophierung</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts zur Verhinderung von Gehölzaufkommen und einer Verarmung oder gar des Verlustes der lebensraumtypischen Vegetation</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen</li> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von 5m zur Vermeidung von Stoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts, die dazugehörigen Maßnahmen können erst nach Abschluss des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkret genannt werden</li> <li>• Mittelfristig bis langfristig: Flächenankauf (ggf. auch benachbarter Flächen) zur einfacheren Umsetzung von Maßnahmen (insb. Verbesserung des moortypischen Wasserhaushalts)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes:</b> Fundierte Aussagen zur Ableitung von Wiedervernässungsmaßnahmen für den Bereich des Bannetzer Moores lassen sich anhand eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens treffen, dessen Beauftragung angedacht ist.</p> <p><b>Flächenankauf:</b> Das Thema Flächenkauf soll anhand des hydrologisch-hydrogeologischen konkretisiert werden welches für den Bereich des Bannetzer Moores beauftragt werden soll.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre, bei Aufkommen von Gehölzaufkommen auf mehr al 10% der Fläche ist eine Beseitigung notwendig</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7120</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 18:</b>																																														
3,92	M18 WN7120	<b>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen</b>																																														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekas-sine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																											
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)</li> <li>• Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</li> </ul>																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Aktuelle Defizite</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtiger Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand</li> </ul>																																																

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Armut an lebensraumtypischen Farn- und Blütenpflanzen sowie Moosarten</li> <li>• Teilweise nur geringe Flächengrößen und Biotoptypen (insb. Pfeifengras-Stadien), die nur auf Grund eines Biotopkomplexes mit Wollgrasstadien dem LRT zugeordnet wurden</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 7120 (EHG B) auf Flächen mit trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT), feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF), Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) und Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), die im Biotop-Komplex mit bestehendem günstigen Erhaltungsgrad des LRT (Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT)) auf insgesamt 3,92 ha vorkommen.</p>
<p><b>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation</li> <li>• Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper</li> <li>• Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>)</li> <li>• Bei aufkommenden Gehölzen (vornehmlich Birke und Kiefer) ist eine Entkusselung notwendig (vgl. M23 WN7140)</li> <li>• Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50%</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>))</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Verbesserung der hydrologischen moortypischen Verhältnisse zur Verhinderung einer weiteren Degradierung des Moorkörpers und der weiteren Ausbildung der hochmoortypischen Arten</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschließen der Oberflächenentwässerung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Gebiet; bei Grabenverfüllung ist eine vorausgehende Begutachtung der dortigen Vegetation erforderlich, weil besonders in degradierten Mooren u.a. die noch nassen Gräben die letzten Reste einer (hoch-)moortypischen Vegetation aufweisen und diese nicht beeinträchtigt werden sollte, damit von ihr eine (Wieder-)Besiedlung angrenzender Flächen ausgehen kann</li> <li>• Bei der Umsetzung sollten bodenschonende Maßnahmen durchgeführt werden (u.a. Maschinen mit geringem Auflagedruck) und zum Verschließen oder Verfüllen von Gräben sollten möglichst autochthone Torfe oder Materialien genutzt werden</li> <li>• Geeignete Zeiträume zur Maßnahnumsetzung liegen zwischen August und Oktober bei konstant trockener Witterung; Vorkommen schützenswerter Arten sind zu beachten</li> <li>• Für den Bereich des Bannetzer Moores ist die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, dass die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht.</li> <li>• Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Verschluss der Oberflächenentwässerung:</b> Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p> <p><b>Entkusseln:</b> Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca.</p>

350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Der Erhalt von Flächen des Lebensraumtyps 7120 mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient dem Erhalt von Teillebensräumen von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu erhalten

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**



Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7120</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 19: Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (im Komplex mit bestehenden LRT)</b>																																														
2,62	M19 WN7120																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																											
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)</li> <li>• Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</li> </ul>																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigt Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand</li> <li>• Unzureichendes lebensraumtypisches Arteninventar zur Flächeneinordnung in den LRT 7120</li> </ul>																																																

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 7120 auf Flächen mit Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG) und sonstigem standortfremden Gebüsch (BRX) mit insgesamt 2,62 ha, die westlich an bestehende LRT-Flächen angrenzen.</p> <p><b>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation</li> <li>• Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper</li> <li>• Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>)</li> <li>• Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50%</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>))</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Verbesserung der hydrologischen moortypischen Verhältnisse zur Verhinderung einer weiteren Degradierung des Moorkörpers und der Schaffung von Standorten zur Entwicklung und entsprechend einer Vergrößerung des LRT 7120</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschließen der Oberflächenentwässerung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Gebiet; bei Grabenverfüllung ist eine vorausgehende Begutachtung der dortigen Vegetation erforderlich, weil besonders in degradierten Mooren u.a. die noch nassen Gräben die letzten Reste einer (hoch-)moortypischen Vegetation aufweisen und diese nicht beeinträchtigt werden sollte, damit von ihr eine (Wieder-)Besiedlung angrenzender Flächen ausgehen kann</li> <li>• Bei der Umsetzung sollten bodenschonende Maßnahmen durchgeführt werden (u.a. Maschinen mit geringem Auflagedruck) und zum Verschließen oder Verfüllen von Gräben sollten möglichst autochtone Torfe oder Materialien genutzt werden</li> <li>• Geeignete Zeiträume zur Maßnahnumsetzung liegen zwischen August und Oktober bei konstant trockener Witterung; Vorkommen schützenswerter Arten sind zu beachten</li> <li>• Bestehende Gehölze sind flächig zu entfernen. Der Gehölzschnitt ist im Zeitraum vom 01.10 bis zum 28.02 durchzuführen. Die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu beräumen.</li> <li>• Für den Bereich des Bannetzer Moores ist die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, dass die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht.</li> <li>• Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Verschluss der Oberflächenentwässerung:</b> Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p> <p><b>Entkusselung:</b> Roden geschlossener Gebüschflächen mit Motorkettensäge: ca. 5000 €/ha. Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der</p>

Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtsneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7120 kommt einer Flächenvergrößerung des Lebensraums von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) gleich
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu erhalten.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7140</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 20: Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (im Komplex mit bestehenden LRT)</b>																																												
0,49	M20 WN7140																																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,96</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigt Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand</li> <li>• Unzureichendes lebensraumtypisches Arteninventar zur Flächeneinordnung in den LRT 7140</li> </ul>																																														

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

Flächenvergrößerung des LRT 7140 auf einer Fläche mit Gehölzungswuchs auf entwässertem Moor (MDB), die zwischen zwei Flächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) liegt sowie in einem Bereich mit feuchterem Pfeifengras-Moorstadium (MPF) das einen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) umschließt, auf insgesamt 0,49 ha

**Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)**

- naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten mit Torfmoosen und weiteren typischen Arten
- Überwiegend naturraumtypisches Arteninventar mit min. drei typischen Farn- und Blütenpflanzen sowie einem hohen Anteil an typischen (Torf-)Moosen
- Hochwüchsige Vegetation (z.B. Schilf) auf <25 % der Fläche
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt (Entwässerungszeiger wie Pfeifengras mit erheblichen Flächenanteilen) und Verbuschung bzw. Bewaldung (leichte bis mäßige Tendenz)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Verbesserung der hydrologischen moortypischen Verhältnisse zur Verhinderung einer weiteren Degradierung des Moorkörpers und der Schaffung von Standorten zur Entwicklung und entsprechend einer Vergrößerung des LRT 7140

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Für die Wiederherstellung des LRT 7140 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:

- Verschließen der Oberflächenentwässerung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Gebiet; bei Grabenverfüllung ist eine vorausgehende Begutachtung der dortigen Vegetation erforderlich, weil besonders in degradierten Mooren u.a. die noch nassen Gräben die letzten Reste einer (hoch-)moortypischen Vegetation aufweisen und diese nicht beeinträchtigt werden sollte, damit von ihr eine (Wieder-)Besiedlung angrenzender Flächen ausgehen kann
- Bei der Umsetzung sollten bodenschonende Maßnahmen durchgeführt werden (u.a. Maschinen mit geringem Auflagedruck) und zum Verschließen oder Verfüllen von Gräben sollten möglichst autochthone Torfe oder Materialien genutzt werden
- Geeignete Zeiträume zur Maßnahmenumsetzung liegen zwischen August und Oktober bei konstant trockener Witterung; Vorkommen schützenswerter Arten sind zu beachten
- Als vorbereitende Maßnahme oder bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M23 WN7140) vorzunehmen
- Für den Bereich des Bannetzer Moores ist die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, dass die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht.
- Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.

**Verschluss der Oberflächenentwässerung:** Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.

**Entkusselung:** Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
1. Die Flächenvergrößerung von Flächen des Lebensraumtyps 7140 kommt einer Vergrößerung der Teillebensräume der Arten Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ), Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), und Kranich ( <i>Grus grus</i> ) gleich
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<b>Anmerkungen</b>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7120</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 21: Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (ohne Kontakt zu bestehenden LRT)</b>																																														
20,9	M21 WN7120																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekas-sine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																											
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)</li> <li>• Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</li> </ul>																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigt Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand</li> <li>• Unzureichendes lebensraumtypisches Arteninventar zur Flächeneinordnung in den LRT 7120</li> </ul>																																																

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

Flächenvergrößerung des LRT 7120 in zwei Bereichen im Bannetzer Moor, im Westen auf trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF) und Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) mit insgesamt 4,3 ha und östlich des Nord-Süd-Grabens auf mehreren einzelnen Parzellen mit hauptsächlich trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT) mit insgesamt 16,6 ha.

**Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)**

- Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation
- Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper
- Min. zwei hochmoortypische Moosarten (*Sphagnum spp.*) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Glockenheide (*Erica tetralix*)
- Der Anteil von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) liegt unter 50%
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Amerikanische Blaubeere (*Vaccinium corymbosum*))

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Verbesserung der hydrologischen moortypischen Verhältnisse zur Verhinderung einer weiteren Degradierung des Moorkörpers und der Schaffung von Standorten zur Entwicklung und entsprechend einer Vergrößerung des LRT 7120, gefördert durch die Einbringung von hochmoortypischen Pflanzen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:

- Verschließen der Oberflächenentwässerung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Gebiet; bei Grabenverfüllung ist eine vorausgehende Begutachtung der dortigen Vegetation erforderlich, weil besonders in degradierten Mooren u.a. die noch nassen Gräben die letzten Reste einer (hoch-)moortypischen Vegetation aufweisen und diese nicht beeinträchtigt werden sollte, damit von ihr eine (Wieder-)Besiedlung angrenzender Flächen ausgehen kann
- Bei der Umsetzung sollten bodenschonende Maßnahmen durchgeführt werden (u.a. Maschinen mit geringem Auflagedruck) und zum Verschließen oder Verfüllen von Gräben sollten möglichst autochtone Torfe oder Materialien genutzt werden
- Geeignete Zeiträume zur Maßnahmenumsetzung liegen zwischen August und Oktober bei konstant trockener Witterung; Vorkommen schützenswerter Arten sind zu beachten
- Bepflanzung und Ansaatmaßnahmen zur Initialisierung der hochmoortypischen Vegetation (nur nach der Wiederherstellung moortypischer hydrologischer Verhältnisse; Verwendung von autochtonem/regionalem Spendermaterial, z.B. durch Hochmoorplaggen von ausreichend großen Spenderflächen)
- Als vorbereitende Maßnahme oder bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M22 WN7120) vorzunehmen
- Für den Bereich des Bannetzer Moores ist die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, dass die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht.
- Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.

**Verschluss der Oberflächenentwässerung:** Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.

**Bepflanzung:** Verpflanzen von Feuchtbeständen durch Kettenbagger mit Sodenstechgabel: ca. 17,50 €/m<sup>2</sup>. Die maximale Frosttiefe darf höchstens 1cm betragen.



**Entkusselung:** Roden geschlossener Gebüschflächen mit Motorkettensäge: ca. 5000 €/ha. Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7120 kommt einer Flächenvergrößerung des Lebensraums von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) gleich
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu erhalten.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7120</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 22: Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Gehölz-Rodung</b>																																														
1,89	M22 WN7120																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																											
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)</li> <li>• Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</li> </ul>																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtiger Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand</li> <li>• Birken-Jungwuchs und junge Birken-Moorwälder die durch natürlich Sukzession auf entwässerten Moorstandorten entstanden sind oder Amerikanische Blaubeere/Kulturheidelbeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>)</li> </ul>																																																

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 7120 auf Flächen mit Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG) und sonstigem standortfremden Gebüsch (BRX) mit insgesamt 2,62 ha, die westlich an bestehende LRT-Flächen angrenzen.</p> <p><b>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation</li> <li>• Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper</li> <li>• Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>)</li> <li>• Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50%</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>))</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Schaffung von gehölzfreien bzw. –reduzierten Flächen (i.d.R. junge, sekundäre Gehölzaufwüchse/Moorwaldstadien oder Kulturheidebeere) auf denen sich im Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen der LRT 7120 entwickeln kann</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig: bodenschonender Rückschnitt der Gehölze während trockener Perioden oder Bodenfrost durch bodenbündiges Abschneiden der Triebe mittels Motorsäge, Freischneider oder Astschere; Entfernung des Holzes von der Fläche</li> <li>• mittelfristig: kontinuierliches Rückschneiden erneuter Stockausschläge bis die Wiedervernässung (s. M19 WN7120) ein erneutes Austreiben verringert</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.</p> <p><b>Gehölzrückschnitt:</b> Roden geschlossener Gebüschräume mit Motorkettensäge: ca. 5000 €/ha. Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Nachentbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7120 kommt einer Flächenvergrößerung des Lebensraums von Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) gleich</li> <li>• Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) zu erhalten</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7140</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 23: Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch Gehölz-Rodung</b>																																												
<b>0,07</b>	<b>M23 WN7140</b>																																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,96</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtiger Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand</li> <li>• Birken-Jungwuchs und junge Birken-Moorwälder die durch natürlich Sukzession auf entwässerten Moorstandorten entstanden sind</li> </ul>																																														

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 7140 auf einer Fläche mit Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) von 0,07 ha</p> <p><b>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten mit Torfmoosen und weiteren typischen Arten</li> <li>• Überwiegend naturraumtypisches Arteninventar mit min. drei typischen Farn- und Blütenpflanzen sowie einem hohen Anteil an typischen (Torf-)Moosen</li> <li>• Hochwüchsige Vegetation (z.B. Schilf) auf &lt;25 % der Fläche</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt (Entwässerungszeiger wie Pfeifengras mit erheblichen Flächenanteilen) und Verbuschung bzw. Bewaldung (leichte bis mäßige Tendenz)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Schaffung von gehölzfreien bzw. –reduzierten Flächen (i.d.R. junger, sekundärer Moorwaldstadien) auf denen sich im Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen der LRT 7140 entwickeln kann</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7140 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig: bodenschonender Rückschnitt der Gehölze während trockener Perioden oder Bodenfrost durch bodenbündiges Abschneiden der Triebe mittels Motorsäge, Freischneider oder Astschere; Entfernung des Holzes von der Fläche</li> <li>• mittelfristig: kontinuierliches Rückschneiden erneuter Stockausschläge bis die Wiedervernässung (s. M20 7140) ein erneutes Austreiben verringert</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.</p> <p><b>Gehölzrückschnitt:</b> Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Nachentbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>In der Regel hat der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 Vorrang vor anderen Naturschutzziele/ Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Sukzession von Moorwald)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7140 wirkt sich positiv auf das Vorkommen von Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) und Kranich (<i>Grus grus</i>) aus</li> <li>2. Förderung eines Teillebensraumes der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> </ol>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 7120</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>Stand 11/2022</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 24: Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Zulassung der Lebensraumentwicklung auf einer Fläche mit Hochmoor-Initialstadium</b>																																														
6,9	M24 WN7120																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																											
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)</li> <li>• Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</li> </ul>																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch unzureichende Hochmoor-Vegetationsentwicklung zur Einstufung als LRT 7120</li> </ul>																																																

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>                  Flächenvergrößerung des LRT 7120 auf einer überstauten Hochmoor-Renaturierungsfläche (MIW) im Bannetzer Moor auf 6,9 ha</p> <p><b>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation</li> <li>• Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper</li> <li>• Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>)</li> <li>• Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50%</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>))</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>                  Zulassen und ermöglichen einer weiteren Ausbreitung hochmoortypischer Vegetation sowie der Verhinderung von Gehölzaufkommen durch die Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>                  Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen, mit ggf. der Ausnahme von Beweidung durch geeignete Schafe (z.B. Moorschnucken) / Ziegen zur Pflege. Wenn eine Beweidung stattfindet sind zum Schutz weideempfindlicher Arten wie z.B. Reptilien „Weideruhezonen“ (20-40% der Weidefläche) auszuzäunen. Diese sind kleinflächig im Gebiet zu verteilen. Fehlen natürliche Rückzugszonen sind zusätzliche Strukturen z.B. Totholzhaufen zu schaffen.</li> <li>• Mittelfristig: Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von 5 m zur Vermeidung von Stoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts. Zur Konkretisierung der Maßnahme ist eine hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten notwendig.</li> <li>• Bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M22 WN7120) nötig (ggf. zeigt das Gehölzaufkommen eine Beeinträchtigung des moortypischen Wasserhaushalts an, so dass zusätzlich Wiedervernässungsmaßnahmen nötig werden, s. M19 WN7120), dies sollte in Handarbeit durchgeführt werden um den Boden zu schonen</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.</p> <p><b>Gehölzrückschnitt:</b> Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p><b>Verschluss der Oberflächenentwässerung:</b> Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>



<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7120 kommt einer Flächenvergrößerung des Lebensraums von Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) gleich</li><li>• Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) zu erhalten</li></ul>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<b>Anmerkungen</b>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 9190</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 25: Erhalt des LRT 9190</b>																																						
<b>6,98</b>	<b>M25 E9190</b>																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9,4</td> <td>B</td> <td>0/66/34</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9190	C				9,4	B	0/66/34	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
9190	C				9,4	B	0/66/34																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hoher Deckungsgrad von Neophyten</li> </ul>																																								
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																																								

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)</li> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)</li> <li>• Erhaltung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten (Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)), min. eine standorttypische Strauchart (Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) in der 1. Baumschicht &lt;25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Bodenverdichtung)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Falls wirtschaftlich vertretbar, wäre eine Mittelwaldnutzung zielführend für den Erhalt des LRT. In Altbeständen der Eiche (Alter 180 Jahre) wird die (Vor-) Verjüngung durch behutsame, einzelstammweise Entnahme erntereifer Eichen eingeleitet. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet. Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase</li> <li>EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)</li> </ul> <p><u>Altholzreicher Eichenbestände aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ mindestens 35 % in guter Verteilung</li> <li>EHG „B“ 20-35 % oder reine Altholzbestände</li> </ul> <p>Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) sollten vorrangig für Eichenpflanzungen oder Förderung von Eichennaturverjüngung genutzt werden.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt mind. 25 %</li> <li>EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt min. 10%</li> </ul> <p>Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Birken, Wald-Kiefer  Nebenbaumarten: Rot-Buche, Eberesche, Zitter-Pappel, auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche, Schwarzerle</p>

Damit kein dichter Zwischen- oder Unterstand von hochwüchsigen Schattbaumarten (Rot-Buche, Berg-Ahorn) entsteht sollte im Rahmen von Durchforstung, beziehungsweise Läuterung eine Reduktion derer Anteile in der Baum- und Strauchschicht erfolgen. Der Anteil der Schattbaumarten sollte einen Wert von 25 % (EHG A) bzw. 50 % (EHG B) nicht überschreiten.

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar

EHG „B“ - mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar

Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 9190</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																								
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 26: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO</b>																																						
<b>2,29</b>	<b>M26 WA9190</b>																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9,4</td> <td>B</td> <td>0/66/34</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9190	C				9,4	B	0/66/34	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
9190	C				9,4	B	0/66/34																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Deckungsgrad von Neophyten</li> </ul>																																								
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																																								

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von struktureichen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)</li> <li>• Entwicklung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)</li> <li>• Entwicklung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten (Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)), min. eine standorttypische Strauchart (Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) in der 1. Baumschicht &lt;25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Bodenverdichtung)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der standortbedingten Ausprägung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Falls wirtschaftlich vertretbar, wäre eine Mittelwaldnutzung zielführend für den Erhalt des LRT. In Altbeständen der Eiche (Alter 180 Jahre) wird die (Vor-) Verjüngung durch behutsame, einzelstammweise Entnahme erntereifer Eichen eingeleitet. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet.</p> <p>Langfristig ist durch das Verfahren eine struktureiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase</li> <li>EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)</li> </ul> <p><u>Altholzreicher Eichenbestände aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ mindestens 35 % in guter Verteilung</li> <li>EHG „B“ 20-35 % oder reine Altholzbestände</li> </ul> <p>Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) sollten vorrangig für Eichenpflanzungen oder Förderung von Eichennaturverjüngung genutzt werden.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt mind. 25 %</li> <li>EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt min. 10%</li> </ul> <p>Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Birken, Wald-Kiefer  Nebenbaumarten: Rot-Buche, Eberesche, Zitter-Pappel, auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche, Schwarzerle</p> <p>Damit kein dichter Zwischen- oder Unterstand von hochwüchsigen Schattbaumarten (Rot-Buche, Berg-Ahorn) entsteht sollte im Rahmen von Durchforstung, beziehungsweise Läuterung eine Reduktion derer Anteile in der</p>

Baum- und Strauchschicht erfolgen. Der Anteil der Schattbaumarten sollte einen Wert von 25 % (EHG A) bzw. 50 % (EHG B) nicht überschreiten.

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar

EHG „B“ - mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar / bei Fehlen von Altholzbäumen sind ab der dritten Durchforstung auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren

Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 9190</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 27: Flächenvergrößerung des LRT 9190</b>																																						
<b>4,07</b>	<b>M27 WN9190</b>																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9,4</td> <td>B</td> <td>0/66/34</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9190	C				9,4	B	0/66/34	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
9190	C				9,4	B	0/66/34																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> • -																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • ungünstiger Erhaltungszustandes des LRT 9190 in der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands																																								
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																																								



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)</li> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)</li> <li>• Erhaltung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten (Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)), min. eine standorttypische Strauchart (Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) in der 1. Baumschicht &lt;25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Bodenverdichtung</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung des LRT 9190</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <p>Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Flächenvergrößerung des LRT auf potentiell geeigneten Flächen. Im gesamten Planungsgebiet wurden Flächen in der Größe von 2,4 ha mit Potential zur Entwicklung identifiziert.</p> <p><u>Verringerung des Anteils der nicht lebensraumtypischen Baumarten</u></p> <p>Im Bereich der Kiefernbestände ist eine Umwandlung ohne Kahlschläge mittelfristig möglich. Aufgrund des Vorkommens von fruktifizierenden Stiel-Eiche bietet sich eine sukzessionsgeschützte Umwandlung durch Naturverjüngung an.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, ist ein Anteil von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten im Bestand und ein Eichenanteil an der 1. Baumschicht von min. 10% notwendig.</p> <p>Im Zuge von Holzeinschlägen sollten Eichen einzelbaumweise freigestellt werden und die Naturverjüngung der Eiche gefördert werden. Sukzessiv wird der Anteil von lebensraumtypischen Baumarten dadurch kontinuierlich erhöht.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhöhen</u></p> <p>Auf den Entwicklungsflächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p> <p>Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten</p>

nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern.

**Horizontale und vertikale Strukturvielfalt aktiv fördern**

Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet.

Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase

EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																								
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 28: Erhalt des LRT 91D0</b>																																						
<b>23,19</b>	<b>M28 E91D0</b>																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>117,63</td> <td>B</td> <td>0/21/79</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0	C				117,63	B	0/21/79	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
91D0	C				117,63	B	0/21/79																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Name	SDB	A,B,C																																						
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Deckungsgrad von Neophyten</li> </ul>																																								
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)</li> </ul>																																								

- Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)
- Erhaltung einer gut ausgeprägten Mooschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen
- Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und min. eine Torfmoosart vor
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Amerikanische Blaubeere (*Vaccinium corymbosum*) und Bodenverdichtung

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 91D0 Moorwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:

Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar

EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:

EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3

EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen

Durch Dauerwaldbewirtschaftung, Zielstärkennutzung und der Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern entsteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Altersstadien. Im Zuge der Umstellung sollte eine Verlängerung der Umtriebszeit erfolgen. Natürlich entstandene Lücken, durch beispielsweise Windwurf sollten belassen werden und einer natürlichen Sukzession überlassen werden.

Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar

Im Bereich des LSG „Thörener Bruch“ sind, unabhängig vom angestrebtem EHG, mindestens 6 Habitatbäume je Hektar zu erhalten.

Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten und fördern

<p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln. EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, Hauptbaumarten: Moor-Birke, Wald-Kiefer Nebenbaumarten: Hänge-Birke, Vogelbeere Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p>Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li><li>• Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre</li></ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																														
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 29: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO</b>																												
<b>94,44</b>	<b>M29 WA91D0</b>																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang und Schutzgebiets-VO  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>117,63</td> <td>B</td> <td>0/21/79</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0	C				117,63	B	0/21/79	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																							
91D0	C				117,63	B	0/21/79																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> •																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Hoher Deckungsgrad von Neophyten																														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Entwicklung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)																														

- Entwicklung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)
- Entwicklung einer gut ausgeprägten Mooschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen
- Entwicklung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und min. eine Torfmoosart vor
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Amerikanische Blaubeere (*Vaccinium corymbosum*) und Bodenverdichtung

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

91D0 Flächen benötigen für einen günstigen Erhaltungsgrad einen natürlichen Wasserhaushalt. Bestehende Entwässerungsgräben auf LRT Flächen sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen. Maßnahmen für die Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltes können erst nach Abschluss des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkret genannt werden.

Für die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 91D0 Moorwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:

Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar

EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:

EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3

EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen

Durch Dauerwaldbewirtschaftung, Zielstärkennutzung und der Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern entsteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Altersstadien. Im Zuge der Umstellung sollte eine Verlängerung der Umtriebszeit erfolgen. Natürlich entstandene Lücken, durch beispielsweise Windwurf sollten belassen werden und einer natürlichen Sukzession überlassen werden.

Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, struktureiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar

<p>Im Bereich des LSG „Thörener Bruch“ sind, unabhängig vom angestrebtem EHG, mindestens 6 Habitatbäume je Hektar zu erhalten.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u> Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln. EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, Hauptbaumarten: Moor-Birke, Wald-Kiefer Nebenbaumarten: Hänge-Birke, Vogelbeere Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p>Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li><li>• Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre</li></ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>						<b>11/2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 30: Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushalts für den LRT 91D0</b>																					
<b>70,4</b>	<b>M30 WA91D0</b>																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>117,63</td> <td>B</td> <td>0/21/79</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0	C				117,63	B	0/21/79
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																
91D0	C				117,63	B	0/21/79																
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)					Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																		
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> .																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Starke Entwässerung																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer gut ausgeprägten Mooschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen</li> <li>• Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und min. eine Torfmoosart vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>) und Bodenverdichtung</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung eines intakten Wasserhaushalts für den LRT 91D0</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>Sicherstellung eines intakten Wasserhaushalts</b></p> <p>Folgende Kriterien sind für die jeweiligen Entwicklungsgrade zu erhalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – keine Entwässerung, Entwässerungsanzeiger fehlen weitgehend</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ – geringe bis mäßige Entwässerung, Anteil von Entwässerungsanzeigern &lt; 10 %</p> <p>Bestehende Entwässerungsgräben sind im Zuge des zu erstellenden hydrologischen Gutachten auf ihre Auswirkungen auf den LRT 91D0 prüfen. Nach Möglichkeit sind Entwässerungsgräben zu schließen, um einen natürlichen Wasserhaushalt auf den LRT-Flächen zu ermöglichen. Dazu sind durchgängige Torfwälle einschließlich Sodenüberdeckung anzulegen. Erosionsfreier Überlauf über gewachsenes Gelände muss flächig gegeben sein. Je Damm ist eine max. Höhendifferenz von 0,2 m vorgesehen.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Für die Kostenschätzung ist das hydrologischen-hydrogeologischen Gutachten, welches die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht, abzuwarten.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li> <li>• Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 31: Flächenvergrößerung des LRT 91D0</b>																												
10,74	M31 WN91D0																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>117,63</td> <td>C</td> <td>0/21/79</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0	C				117,63	C	0/21/79	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																							
91D0	C				117,63	C	0/21/79																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • ungünstiger Erhaltungszustand des LRT 91D0 in der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands																														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																														

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)</li> <li>• Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)</li> <li>• Erhaltung einer gut ausgeprägten Moorschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen</li> <li>• Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und min. eine Torfmoosart vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>) und Bodenverdichtung</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung des LRT 91D0</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Notwendigkeit für die Vergrößerung des LRT 91D0 auf potentiell geeigneten Flächen. Im gesamten Planungsgebiet wurden Flächen in der Größe von 8,3 ha mit Potential zur Entwicklung identifiziert.</p> <p>Bestehende Entwässerungsgräben sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.</p> <p><u>Verringerung der nicht lebensraumtypischen Baumarten</u></p> <p>Auf Flächen die bisher eine ungünstige Baumartenzusammensetzung aufweisen sind die nicht lebensraumtypischen Baumarten zu entnehmen und eine natürliche Sukzession durch Kiefer oder Birke zuzulassen.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen ist ein Anteil von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten im Bestand notwendig. Diese sind Moor-Birke, Wald-Kiefer und Fichte.</p> <p>Aufgrund der Wiedervernässung der Entwicklungsflächen sind die Holzentnahme der nicht lebensraumtypischen Baumarten in einem Zuge vorzunehmen, da eine Befahrung der Standorte zu einem späteren Zeitpunkt häufig nur noch schwer möglich ist.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhöhen</u></p> <p>Auf den Entwicklungsflächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des angestrebten Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p>

Für die Entwicklung einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins errechnet sich nach Maßgabe des angestrebten Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche: EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar / bei Fehlen von Altholzbäumen sind ab der dritten Durchforstung auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren

Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern.

Horizontale und vertikale Strukturvielfalt aktiv fördern

Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb.

Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase

EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91E0** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>
---------------	--	----------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 32: Erhalt des LRT 91E0</b>
<b>0,05</b>	<b>M32 E91E0</b>	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme  
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)
91E0	B				27,44	B	0/65/35

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B
Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B
Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B

Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch**

-

<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>
---	--	---

**Priorität**

1= sehr hoch  
 2= hoch  
 3 = mittel

**Finanzierung**

Förderprogramme  
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  
 kostenneutral

nachrichtlich

<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Strukturarmut</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Schaffung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer, usw.)</li> <li>• Erhaltung und Schaffung einer gut ausgeprägten Moorschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen</li> <li>• Erhaltung und Schaffung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)) und min. eine typische Strauchart ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten wie Traubenkirsche und Eutrophierung</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9190 Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt: <u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen</p> <p>Der angestrebte Zieldurchmesser der Schwarz-Erle liegt bei 45 cm und sollte möglichst in einer Umtriebszeit von ca. 70 Jahren erreicht werden. Um einen ausreichend hohen Anteil in ein naturschutzfachlich hochwertiges Bestandsalter zu bekommen, sollten qualitativ minderwertige Bestandteile nur Einzelbaumweise genutzt werden und anschließend auf die Nutzung verzichtet werden.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu belassen oder zu entwickeln.</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten,</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten,</p> <p>Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Gemeine Esche</p> <p>Nebenbaumarten: Birke, Rot-Buche, Vogel-Kirsche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Bruch-Weide, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche</p> <p>Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p>

<p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche: EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar Im Bereich des LSG „Thörener Bruch“ sind, unabhängig vom angestrebtem EHG, mindestens 6 Habitatbäume je Hektar zu erhalten. Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern. Bestehende Entwässerungsgräben sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li><li>• Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre</li></ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91E0** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>		<b>11/2022</b>																																																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	<b>Maßnahme 33: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO</b>																																																																					
27,39	M33 WA91E0																																																																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>27,44</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>11</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91E0	B				27,44	B	0/65/35	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B	Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																
91E0	B				27,44	B	0/65/35																																																																
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																			
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																																			
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																		
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																		
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																		
Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B																																																																		
Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A																																																																		
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																		
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																																					
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral																																																																						

	<p>nachrichtlich  <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Strukturarmut</li> </ul>	
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Schaffung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer, usw.)</li> <li>• Erhaltung und Schaffung einer gut ausgeprägten Moorschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen</li> <li>• Erhaltung und Schaffung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)) und min. eine typische Strauchart ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten wie Traubenkirsche und Eutrophierung</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0</li> </ul>	
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 91E0 (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern) und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3</li> <li>EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen</li> </ul> <p>Der angestrebte Zieldurchmesser der Schwarz-Erle liegt bei 45 cm und sollte möglichst in einer Umtriebszeit von ca. 70 Jahren erreicht werden. Um einen ausreichend hohen Anteil in ein naturschutzfachlich hochwertiges Bestandsalter zu bekommen, sollten qualitativ minderwertige Bestandteile nur Einzelbaumweise genutzt werden und anschließend auf die Nutzung verzichtet werden.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</li> <li>EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</li> </ul> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu belassen oder zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten,</li> <li>EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten,</li> </ul> <p>Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Gemeine Esche  Nebenbaumarten: Birke, Rot-Buche, Vogel-Kirsche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Bruch-Weide, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche</p>	

Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

#### Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Starke, struktureiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar

Im Bereich des LSG „Thörener Bruch“ sind, unabhängig vom angestrebtem EHG, mindestens 6 Habitatbäume je Hektar zu erhalten.

Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern.

Bestehende Entwässerungsgräben sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.

Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

#### **Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91E0</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																						
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																																																				
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 34: Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushalts für den LRT 91E0</b>																																																																				
<b>4,1</b>	<b>M34 WA91E0</b>																																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>27,4</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>11</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91E0	B				27,4	B	0/65/35	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B	Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																															
91E0	B				27,4	B	0/65/35																																																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																		
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																																		
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																	
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																	
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																	
Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B																																																																	
Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A																																																																	
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																	
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																																				
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																																					

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Starke Entwässerung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebende Habitatbäume und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer usw.).</li> <li>Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten ((v.a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)) und min. eine typische Strauchart ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor.</li> <li>Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen wie insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten und Eutrophierung</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung eines intakten Wasserhaushalts für den LRT 91E0</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>	
<b>Sicherstellung eines intakten Wasserhaushalts</b>	
<p>Folgende Kriterien sind für die jeweiligen Entwicklungsgrade zu erhalten:</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „A“ – keine Entwässerung, Entwässerungsanzeiger fehlen weitgehend</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „B“ – geringe bis mäßige Entwässerung, Anteil von Entwässerungsanzeigern &lt; 10 %</p> <p>Nach Möglichkeit sind Entwässerungsgräben zu schließen, um einen natürlichen Wasserhaushalt auf den LRT-Flächen zu ermöglichen. Dazu sind durchgängige Torfwälle einschließlich Sodenüberdeckung anzulegen. Erosionsfreier Überlauf über gewachsenes Gelände muss flächig gegeben sein. Je Damm ist eine max. Höhendifferenz von 0,2 m vorgesehen.</p> <p>Im Bereich Engehäuser Bruch ist eine Renaturierung der Meiße anzustreben. Breite Gewässer- und Uferländer sind zu fördern, zudem eine reiche submerse und emerse Vegetation durch extensive Gewässerunterhaltung. Eine vielfältige Sohlstruktur, insbesondere eine enge Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate sind zu entwickeln. Insgesamt sind vielfältige Uferstrukturen, abschnittsweise Wasservegetation, gering durchströmte Flachwasserbereiche mit einem sandigen Gewässerbett zu fördern. Auf Maßnahmen zum Ausbau des Gewässers sollte verzichtet werden. Eine natürliche Fließ- und Überflutungsdynamik der Meiße ist im Zuge der Renaturierung anzustreben.</p>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>	
Für die Kostenschätzung ist das hydrologischen-hydrogeologischen Gutachten, welches die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht, abzuwarten.	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>	
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li> </ul>	
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.	
<b>Anmerkungen</b>	

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 91E0** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																																				
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 35: Flächenvergrößerung des LRT 91E0</b>																																																																				
<b>6</b>	<b>M35 WN91E0</b>																																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>27,44</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>11</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91E0	B				27,44	B	0/65/35	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B	Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																															
91E0	B				27,44	B	0/65/35																																																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																		
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																																		
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																	
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																	
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																	
Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B																																																																	
Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A																																																																	
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																	
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																																				
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																																					

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungünstiger Erhaltungszustandes des LRT 91E0 in der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Schaffung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer, usw.)</li> <li>• Erhaltung und Schaffung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)) und min. eine typische Strauchart ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten wie Traubenkirsche und Eutrophierung</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung des LRT 91E0</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>	
<p>Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Notwendigkeit für die Vergrößerung des LRT 91E0 auf potentiell geeigneten Flächen. Im gesamten Planungsgebiet wurde eine Fläche in der Größe von 6 ha mit Potential zur Entwicklung identifiziert.</p>	
<u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhöhen</u>	
<p>Auf der Entwicklungsfläche sind nach Maßgabe des angestrebten Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p>	
<p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p>	
<p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p>	
<p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p>	
<u>Ausweisung von Habitatbäumen</u>	
<p>Für die Entwicklung einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf der Fläche zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.</p>	
<p>Die Anzahl der Habitatbäume auf der Fläche errechnet sich nach Maßgabe des angestrebten Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p>	
<p style="padding-left: 40px;">EHG „A/B“ – mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar</p>	
<p>Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern.</p>	
<u>Horizontale und vertikale Strukturvielfalt aktiv fördern</u>	
<p>Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:</p>	

EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase  
EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 – Altersphase)

Entfernung von Spätblühender Traubenkirsche

Die Traubenkirsche ist mittels Freischneider zu entfernen und anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar.

Bestehende Entwässerungsgräben sind zu verschließen und Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**



Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.3 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>			<b>11/2022</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 36: Naturschutzfachliche Teichbewirtschaftung für den Schlammpeitzger</b>												
<b>6,3</b>	<b>M36 E-Schp</b>													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Art Anh. II</th> <th style="text-align: center;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="text-align: center;">EHG (SDB)</th> <th style="text-align: center;">Pop. Größe SDB</th> <th style="text-align: center;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">k.A.</td> <td style="text-align: center;">Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu lange Trockenperioden</li> <li>• Prädationsdruck während der Trockenperiode</li> <li>• Vernetzung der Lebensräume</li> <li>• Sohlmahd und Sohlräumungen</li> <li>• Fortschreitende Sukzession</li> </ul>														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>														

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet</li> <li>• Ziel ist eine Population des Schlammpeitzgers mit einer Bestandsgröße von bis zu 300 Individuen pro ha</li> <li>• Erhalt der extensiven Teichwirtschaft mit schlammigen Gewässern die vorübergehend trockenfallen</li> <li>• Vernetzung der Laichhabitats mit dem übrigen Lebensraum</li> <li>• Fischschonende Unterhaltung der Meißendorfer Teiche</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Erhalt der Lebensräume für den Schlammpeitzger</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung mit unterschiedlichem Regime für die einzelnen Teiche (mit bzw. ohne Fischbesatz, unterschiedlicher Abfischrhythmen, dauerhafter Wasserbespannung bzw. Trockenperioden)</li> <li>• Fortsetzung des aktuellen Konzeptes, gezielt verschiedene geeignete Teiche für den Schlammpeitzger zu bewirtschaften und zu fördern (Insgesamt 6,3 ha; Teichnr. 6, 8, 9, 17)</li> <li>• Instandhaltung der Gräben und Bäche und Pflege das diese barrierefrei mit dem Umland verbunden bleiben</li> <li>• Fortsetzung der fischschonenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Teichen</li> <li>• Eindämmung der Sukzession an den Teichen mit nachweislichen Schlammpeitzger-Bestand</li> <li>• Beibehaltung der aktuellen jagdlichen Ausübungen im Meißendorfer Teichgebiet um den Prädationsdruck gering zu halten</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca.350 €.</p> <p><b>Teichbewirtschaftung:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.</p> <p><b>Jagd:</b> Kostenneutral.</p> <p><b>Gräbenräumung und Pflege:</b> Für die Umsetzung der Maßnahme mit einem Bagger können Kosten von ca. 2€ pro Meter bearbeiteten Abschnitt geplant werde.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgskontrolle der Teichbewirtschaftung in Form von Stichprobenbefischung</li> <li>• Kontrolle der Gräben und Bäche</li> <li>• Kontrolle auf Sukzession/ Gehölzaufwuchs</li> <li>• Überwachung der Jagdstrecken/ des Prädationsdrucks (insbesondere Schwarzwild)</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																			
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 37: Erhalt und Entwicklung der Meiße</b>																																																	
-	<b>M37 E-Meiße</b>																																																		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmen d</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmen d</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	mind. SDB	Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB	Steinbeißer	1	C	k.A.	mind. SDB	Bachneunauge	1	C	k.A.	mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B	Kranich	wertbestimmen d	4	B	7	B	Schwarzstorch	wertbestimmen d	1	B	2	B
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																															
Fischotter	1	B	k.A.	mind. SDB																																															
Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB																																															
Steinbeißer	1	C	k.A.	mind. SDB																																															
Bachneunauge	1	C	k.A.	mind. SDB																																															
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																														
Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B																																														
Kranich	wertbestimmen d	4	B	7	B																																														
Schwarzstorch	wertbestimmen d	1	B	2	B																																														
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> • Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )																																																	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																																	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Eine fehlende ökologische Durchgängigkeit einzelner Gewässerabschnitte (ungehinderte Auf-/Abwanderung durch Sohlabstürze oder Querbauwerke in der Meiße nicht möglich) • Regulierung des Abflussregimes der Meiße (Abstürze, Mönche) • naturnahe, verzweigte Auenlebensräume als Primärlebensraum des Steinbeißers fehlen (LAVES 2011a)																																																			

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Lebensraumes
- Fischotter: Die Größe der Fischotterpopulation soll gemäß der Angabe aus dem aktuellen Standarddatenbogen eine Größe von 1-5 Individuen aufweisen. Die Flächen mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum genutzt werden können, sollten mindestens 7.500–10.000 km<sup>2</sup> betragen.
- Grüne Flussjungfer: Ziel ist eine Exuvienanzahl von mindestens 12 als Durchschnittswert pro 250 m Flussabschnitt als Jahressumme nachzuweisen.
- Steinbeißer: Ziel ist eine Population des Steinbeißers Bestandsgröße von mindestens 350 Individuen pro ha sowie mit zwei oder mehr Altersgruppen pro untersuchten Abschnitt.
- Bachneunauge: Ziel ist eine Population des Bachneunauges soll mit einer Bestandsgröße von 0,5 – 5 Individuen pro m<sup>2</sup> sowie mit mindestens zwei Längensklassen (Querder) pro untersuchten Abschnitt nachweisbar sein.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Förderung einer natürlichen, eigendynamischen Gewässer- und Auenentwicklung
- Entwicklungsprozesse wie Erosions- und Sedimentationsvorgänge zulassen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Flussneunauges (*Lampetra fluviatilis*) im Planungsraum
- Erhalt und Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit der Meißer für die langen Laichwanderungen, sowie naturnahe Gewässersohle mit grobkörnigen, mineralischen Sohlsubstraten

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhalt und Entwicklung der Meißer als naturnahen Lebensraum für die gewässergebundenen Schutzgüter des Anhang II der FFH- Richtlinie.

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Die Maßnahmen ergeben sich aus den Schutzgebietsverordnungen die dem Erhalt und der Förderung/Entwicklung der Meißer dienen:

**Laut NSG-VO:**

- Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und naturnahe Entwicklung der Meißer mit ihrer Aue einschließlich einer naturnahen Überschwemmungsdynamik als Voraussetzung für die Sicherung der darauf angewiesenen Arten und Lebensgemeinschaften.
  - Steinbeißer: Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, (sommerwarmen) Gewässern, insbesondere der Meißer, mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sandigem Gewässerbett sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose
  - Gräben sind nicht durchgehend, sondern abschnittsweise oder einseitig zu räumen
  - Bachneunauge: Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in einer naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Meißer, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlauf ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit
    - Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen durch Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen
    - Pflege der Gewässerbegleitenden Ufergehölze
  - Grüne Flussjungfer: Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven sowie, Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum
  - schonende Grabenräumung, immer nur abschnittsweise mit max. 100 m zusammenhängend

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung eines breiten, extensiv oder nicht bewirtschafteten Streifens am Gewässer als Jagdrevier der Imagines</li> <li>• Schaffung von vegetationsfreien Sandbänken</li> </ul> <p><b>Laut LSG-VO:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung der Meißer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau der noch verbliebenden Querbauwerke im Verlauf der Meißer</li> </ul> </li> <li>• <b>Bachneunauge:</b> Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche, Gewässergüte bis II), Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen durch Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen</li> <li>• Pflege der Gewässerbegleitenden Ufergehölze</li> </ul> </li> <li>• <b>Fischotter:</b> Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art insbesondere durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher, nahrungsreicher, durchgängiger, störungsarmer Still- und Fließgewässer und Auen mit strukturreichen sowie entsprechend breiten Gewässer- und Uferändern und reicher submerser und emerser Vegetation durch extensive Gewässerunterhaltung.             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung der Mahd nur einseitig</li> <li>• Pflege der Baumbestände am Gewässerrand</li> </ul> </li> <li>• <b>Grüne Keiljungfer:</b> Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population insbesondere durch die Erhaltung/ Förderung naturnaher besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven             <ul style="list-style-type: none"> <li>• schonende Grabenräumung, immer nur abschnittsweise mit max. 100 m zusammenhängend</li> <li>• Sicherung eines breiten, extensiv oder nicht bewirtschafteten Streifens am Gewässer als Jagdrevier der Imagines</li> <li>• Schaffung von vegetationsfreien Sandbänken</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>          Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten des Gewässerverlaufes abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p><b>Pflege von Gewässer-Begleitgehölzen:</b> ca. 40€ pro Stück.  <b>Grabenräumung mit Bagger:</b> ca. 2€ pro Meter.  <b>Pflege der Gewässersohle:</b> mit Mähboot und Mobilbagger, ca. 1500€ pro km. Zusätzlich sind Kleingeräte zum Gehölzschnitt notwendig. Das Mahdgut wird am Rand zwischengelagert.  <b>Anlage von Sandbänken:</b> Anlieferung, Auftrag und Einbau von: Sand ungefähr 20-25 €/m<sup>3</sup> (Ø 18 €/m<sup>3</sup>).  <b>Strukturierung des Gewässerrufers und -sohle:</b> Bodenmodellierung und naturnahe Sohlgestaltung und Verdichtung des anstehenden Bodens (150 m<sup>3</sup>) für in etwa 100 Meter Gewässerverlauf ungefähr 1500€.          Einbringen von Totholzelementen: ungefähr 40€ pro Stück.  <b>Rückbau von Querbauwerken:</b> Rückbau Staustufe/ Sohlabsturz (2 m breit) sowie Herstellung einer Sohlgleite (10 m, Gefälle 1:20) ungefähr 100.000€.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Synergie mit der Maßnahme Renaturierung der Fließgewässer</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung des Gehölz- und Vegetationsaufwuchses an Gewässerrändern</li> <li>• Erfolgskontrollen der Fischbiozönose nach Rückbau der Querbauwerke</li> </ul>

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.3 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“												
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 38: Erhalt des Alt- und Totholzvorkommen in den Lebensräumen der Bechsteinfledermaus</b>										
<b>13,45</b>	<b>M38 E-Bf</b>											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz								
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB								
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 9110</li> </ul>										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • k.A.												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Ziel ist sowohl die kurzfristige als auch langfristige Erhöhung der Anzahl potentieller Quartiere (Wochenstube, Winterquartier und Tagesverstecke) der Bechsteinfledermaus. • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet												

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von mindestens fünf Höhlenbäumen pro ha und min. 40 Festmeter je ha</li> <li>• Als Zielflächen für den Lebensraum werden Laubwälder – insbesondere Eichenwälder des LRT 9190 und Buchenwälder des LRT 9110 beplant</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandhaltung der Lebensräume und Sicherung des Alt- und Totholzvorkommens (Höhlenbäume/Quartiere)</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Anteil von Altholz, lebender Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf Flächen des LRT 9110</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäß der LSG-VO: Sicherung eines hohen Anteils (mindestens 40 Festmeter je Hektar) an Höhlenbäumen (bis zu 50 Stück je Revier) in Alt- und Totholz (6 lebenden Alt- sowie 2 Totholzbäume je ha) diese Maßnahme betrifft 6 Flächen des LRT 9190 im Heidekreis und ist über die Maßnahme 25, 26, 27 LRT 9190 geregelt.</li> <li>• Gemäß der NSG-VO: 3 lebende Altholzbäume und 2 stehende oder liegende starke Totholz je ha auf LRT Flächen. Diese Maßnahme betrifft 43 Flächen des LRT 9190 im Landkreis Celle und ist über die Maßnahme 25, 26 und 27 LRT 9190 geregelt.</li> <li>• Die Sicherung und Entwicklung von Sommer- und Winterquartieren ist darüber hinaus auch auf den Flächen des nicht signifikanten LRT 9110 (3 Flächen in öffentlicher Hand) umzusetzen.</li> <li>• Erhöhung und Sicherung (Auszeichnung) des Anteils an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) in Gebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen in einer Höhe von 40 - 60 Festmeter/Hektar (Altholzbestände) und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen</li> <li>• Der Anteil der Baumhöhlendichte bezogen auf die Waldbestände (LRT 9110) sollte mindestens 10 Bäume betragen welche älter als 80 Jahre sind (mindestens 10 Höhlenbäume/ha).</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Maßnahme wird als Kostenneutral angesehen. Die Richtlinien zum Erhalt und Sicherung des Alt- und Totholzes ist durch die LSG und NSG Verordnungen geregelt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es kommt zu einer Synergie für den Erhalt vom LRT 9190 und LRT 9110 sowie dem Erhalt und der Verbesserung des Anteils von Habitatbäumen und damit Förderung höhlenbrütender Vogelarten (z. B. Schwarzspecht)</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle und Markierung von geeigneten Alt- und Totholz</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.3 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>			<b>11/2022</b>										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	<b>Maßnahme 39: Ausbringung künstlicher Quartiere für die Bechsteinfledermaus</b>												
13,45	M39 E-BfQ													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> • -												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Knappheit an Sommer- und Winterquartieren für die Bechsteinfledermaus														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Kurzfristige Bereitstellung von künstlichen Quartieren zur Erhöhung der Sommer- und Winterquartiere <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Verbesserung des Habitats durch die Schaffung von weiteren Quartierstandorten														
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>														

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbringung von künstlichen Fledermausquartieren in geeignete Gebiete (LRT 9190, LRT 9110)</li> <li>• Anzahl der Kästen und Aufhängungsort in Absprache mit der UNB und in Abhängigkeit der Ergebnisse der Erfassung zum Bechsteinfledermausvorkommen (Maßnahme 40)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p><b>Fledermausquartiere:</b> Je nach Kastenart belaufen sich die Kosten auf ca. 30€ - 70€ pro Quartier. Anbringung der Kästen zu zweit, je nach Anzahl der Kästen ein Werktag. Insgesamt: 8 h x zwei Personen = 16 h, ca. 70€ pro h. Gesamtkosten ca. 16 h x 70€ = 1120€.</p>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring für die Bechsteinfledermaus (siehe Maßnahme 40)</li> <li>• Zur Erfolgskontrolle sollten die Kästen alljährlich zur Wochenstubezeit kontrolliert werden. Je nach verwendeten Kastentypen ist zudem eine regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit und gegebenenfalls eine Reinigung der Kästen durchzuführen</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<b>Anmerkungen</b>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.3 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>			<b>11/2022</b>										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	<b>Maßnahme 40: Erfassung der Bechsteinfledermausvorkommen und ihrer Habitate</b>												
-	M40 E													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung der Bechsteinfledermaus im FFH Gebiet														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitateignung und konkreten Beeinträchtigungen														

<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet, um eine möglichst genaue Vorkommensgröße ermitteln zu können             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartierung nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring)</li> <li>• zudem möglichst detailgenaue Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/ Gefährdungen nebst deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung gemacht werden</li> </ul> </li> <li>• Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere</li> <li>• Ermittlung des Reproduktionserfolgs in mehrjährigem Turnus</li> <li>• nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der quantifizierten Erhaltungsziele und notwendiger sowie zusätzlicher Maßnahmen</li> </ul> <p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p><b>Transektkartierung mit Fledermausdetektor (Methodenblatt FM1 des HVA F-StB):</b> 6 bis 8 Begehungen auf Ausgewählten Flächen mit voraussichtlichen Vorkommen. Ergänzend sollte ein Anteil von mind. 20% durch vermutlich nicht relevante Habitate abgedeckt sein. Erfassungszeitraum April bis Oktober. Kartiergeschwindigkeit: 60 min/km. Kosten pro Kilometer und Durchgang: 70€, ausgegangen von 7 Durchgängen = 490€/km.</p> <p><b>Horchboxenuntersuchung (Methodenblatt FM2 des HVA F-StB):</b> An ausgewählten Punkten werden drei Horchboxen aufgestellt, die über einen Zeitraum von mindestens drei Tagen durchgehend Ultraschallrufe von Fledermäusen im näheren Umfeld aufzeichnen. Mit den Aufnahmephase können je nach Fragestellung Frühjahrzug, Wochenstubenzeit, Jungenausflug und Herbstzug abgedeckt werden. Zeitaufwand für Auf- und Abbau: 30-60 min/Horchbox und Aufnahmephase, für drei Horchboxen somit insgesamt 1,5 h. Aufnahme finden an 5 Terminen á 3 Nächte im Zeitraum zwischen Mai und September statt. Insgesamt hängen die drei Horchboxen 15 Nächte im Gebiet. Auswertungszeit für die Rufe: Pro Phase/ 40h, insgesamt 40h x 5 = 200h. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, 200h x 70€ = 14.000€ + 105€ Auf- und Abbau. Gesamtkosten der Horchboxenuntersuchung ungefähr 14105€.</p> <p><b>Netzfang (Methodenblatt FM3 des HVA F-StB):</b> Ergänzung des Artenspektrums in Nahrungshabitaten und an Flugrouten - Mindestens 2 Netzfangtermine Juli-August. x Standorte mit Netzen à 80-100 m Länge, 3-5 m Höhe an zwei Terminen mit zwei Personen. Zeitbedarf: 8-10 Stunden / Nacht und Person inkl. Auf- und Abbau (abhängig von Nachtdauer) pro Standort. Insgesamt ca. 18h x zwei Personen = ca. 36h. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, Gesamtkosten: ca. 2500€ pro Standort, zwei Durchgänge = 5000€.</p> <p><b>Telemetrie (Methodenblatt FM4 des HVA F-StB):</b> Telemetrierung einzelner Individuen zur Ermittlung der Quartierstandorte. Verfolgung der besenderten Individuen je nach Batterielaufzeit über 3-14 Tage. Mittels Kreuzpeilung oder homing in werden die Aufenthaltsorte möglichst häufig (alle 3-5 Minuten) und möglichst genau bestimmt sowie registriert. Einsatz von zwei Personen pro verfolgtem Tier über die gesamte nächtliche Aktivitätsphase. Zeitbedarf pro Durchgang: 8-10 Stunden/Nacht und Person inkl. Vor- und Nachbereitung. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, Insgesamt 20h x 70 = 1400€.</p> <p><b>Bewertung der Habitatqualität:</b> Es wird empfohlen, das Merkmal „Baumhöhlendichte“ auf mindestens 10 Probeflächen à 1 ha oder 20 Probeflächen von je 0,5 ha zu erfassen und hochzurechnen. Begehungszeit abhängig von Sichtweite und Anteil an Altbäumen im Wald: ca. 30 min/ha. Insgesamt somit 10 ha = 300 min/ 5 h Kartierzeit. Stundensatz ca. 70€, Gesamtkosten für die Kartierung ca. 350€. Zuzüglich: Anfahrt, Auswertung und Darstellung der Ergebnisse: ca. 420€, Gesamtkosten zur Bewertung der Habitatqualität ca. 770€.</p> <p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p> <p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Bechsteinfledermaus</li> </ul> <p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p> <p><b>Anmerkungen</b></p>
--

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.3 Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>			<b>11/2022</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 41: Erhalt der Jagdlebensräume der Teichfledermaus</b>												
<b>53,6 ha</b>	<b>M41 E-Tf</b>													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trockenlegung und Verbuschung von Gewässern</li> </ul>														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Teichfledermaus im FFH-Gebiet</li> <li>• Erhalt geeigneter Jagdgebiete → großflächige Stillgewässer (Meißendorfer Teichgebiet) und langsam fließenden Fließgewässern (Meiße)</li> <li>• Ziel sind 9 Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet (Gewässer mit großer, offener Wasserfläche und dauerhafter Wasserhaltung, Teichnr.: 10, 20, 45, 39, 23, 30, 58, 54, 57; Insgesamt 53,6 ha) und die Meiße</li> </ul>														

<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandhaltung des Jagdlebensraums für die Teichfledermaus</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der aktuellen naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung</li> <li>• Pflege der Gewässerränder, Rückschnitt von aufkommenden Gehölzen und Freihaltung der offenen Wasserflächen</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme 41 sind durch die Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der Lebensraumtypen 3130 und 3150, sowie M37 gedeckt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130) und naturnaher Fließgewässer (Meiße)</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Teichfledermaus (siehe Maßnahme 42)</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.3 Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>			<b>11/2022</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 42: Erfassung der Teichfledermausvorkommen und ihrer Habitate</b>												
-	M42 E													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz Partnerschaften für die Umsetzung										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung der Teichfledermaus im FFH Gebiet</li> </ul>														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Teichfledermaus im FFH-Gebiet</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitategnung und konkreten Beeinträchtigungen</li> </ul>														

<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung der Teichfledermaus im Gesamtgebiet, um eine möglichst genaue Vorkommensgröße ermitteln zu können             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartierung nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring)</li> <li>• zudem möglichst detailgenaue Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/ Gefährdungen nebst deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung gemacht werden</li> <li>• nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der quantifizierten Erhaltungsziele und notwendiger sowie zusätzlicher Maßnahmen</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p><b>Transektkartierung mit Fledermausdetektor (Methodenblatt FM1 des HVA F-StB):</b> 6 bis 8 Begehungen auf Ausgewählten Flächen mit voraussichtlichen Vorkommen. Ergänzend sollte ein Anteil von mind. 20% durch vermutlich nicht relevante Habitate abgedeckt sein. Erfassungszeitraum April bis Oktober. Kartiergeschwindigkeit: 60 min/km. Kosten pro Kilometer und Durchgang: 70€, ausgegangen von 7 Durchgängen = 490€/km.</p> <p><b>Horchboxenuntersuchung (Methodenblatt FM2 des HVA F-StB):</b> An ausgewählten Punkten werden drei Horchboxen aufgestellt, die über einen Zeitraum von mindestens drei Tagen durchgehend Ultraschallrufe von Fledermäusen im näheren Umfeld aufzeichnen. Mit den Aufnahmephasen können je nach Fragestellung Frühjahreszug, Wochenstubenzeit, Jungenausflug und Herbstzug abgedeckt werden. Zeitaufwand für Auf- und Abbau: 30-60 min/Horchbox und Aufnahmephase, für drei Horchboxen somit insgesamt 1,5 h. Aufnahme finden an 5 Terminen á 3 Nächte im Zeitraum zwischen Mai und September statt. Insgesamt hängen die drei Horchboxen 15 Nächte im Gebiet. Auswertungszeit für die Rufe: Pro Phase/ 40h, insgesamt 40h x 5 = 200h. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, 200h x 70€ = 14.000€ + 105€ Ausbringung. Gesamtkosten der Horchboxenuntersuchung ungefähr 14105€.</p> <p>Bei Bedarf, wenn Quartierstandorte festgestellt werden:</p> <p><b>Netzfang (Methodenblatt FM3 des HVA F-StB):</b> Ergänzung des Artenspektrums in Nahrungshabitaten und an Flugrouten - Mindestens 2 Netzfangtermine Juli-August. x Standorte mit Netzen à 80-100 m Länge, 3-5 m Höhe an zwei Terminen mit zwei Personen. Zeitbedarf: 8-10 Stunden / Nacht und Person inkl. Auf- und Abbau (abhängig von Nachtdauer) pro Standort. Insgesamt ca. 18h x zwei Personen = ca. 36h. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, Gesamtkosten: ca. 2500€ pro Standort, zwei Durchgänge = 5000€.</p> <p><b>Telemetrie (Methodenblatt FM4 des HVA F-StB):</b> Telemetrierung einzelner Individuen zur Ermittlung der Quartierstandorte. Verfolgung der besenderten Individuen je nach Batterielaufzeit über 3-14 Tage. Mittels Kreuzpeilung oder homing in werden die Aufenthaltsorte möglichst häufig (alle 3-5 Minuten) und möglichst genau bestimmt sowie registriert. Einsatz von zwei Personen pro verfolgtem Tier über die gesamte nächtliche Aktivitätsphase. Zeitbedarf pro Durchgang: 8-10 Stunden/Nacht und Person inkl. Vor- und Nachbereitung. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, Insgesamt 20h x 70 = 1400€.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Teichfledermaus</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.3 Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>			<b>11/2022</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 43: Erhalt der Lebensräume der Großen Moosjungfer</b>												
1,4	M43 E-Gm													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • k.A.														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet</li> <li>• Ziel ist eine Populationsdichte der Großen Moosjungfer mit einer Schlupfdichte von 0,1 - 2 pro m Uferlinie und Jahr (Anteil des untersuchten Raumes in Relation zur Gesamtgröße des Vorkommens, absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 50 m)</li> <li>• Erhalt geeigneter Fortpflanzungsgewässer</li> </ul>														

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel sind fischfreie Gewässer (LRT 3160) mit senkrechter Vegetation im Randbereich in einem Stadium, in dem diese nicht verwachsen sind (10-80%), überwiegend besonnt mit dunklem frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandhaltung der Lebensräume (neun Gewässer des LRT 3160 im Planungsraum) der Großen Moosjungfer</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Entwicklungsgewässer vor Eutrophierung</li> <li>• Gewässer möglichst fischfrei halten (maximal ein geringer bis natürlicher Fischbesatz)</li> <li>• Ggf. Pflegemaßnahmen: Entfernung der Wasservegetation außerhalb der Flugzeit der Imagines an Teilen einiger Gewässer (von Hand!)             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege nach dem „Rotationsmodell“: pro Jahr immer nur ein Teil der Gewässer</li> <li>• Bei zu starker Beschattung der Gewässer (bei geringer Besonnung von &lt;50%) → Ufergehölze zurückschneiden</li> <li>• Schutz der Entwicklungsgewässer vor Verlandung (beispielsweise Vordringen von Schwingrasen, Röhrichten oder Gehölzen von über 25% der offenen Wasserfläche)</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Die Maßnahmenkosten für die Große Moosjungfer sind über die Maßnahmen für den LRT 3160 gedeckt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt naturnaher Stillgewässer (LRT 3160) als Reproduktionsgewässer</li> <li>• Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Amphibienarten (z. B. Moorfrosch und Kammmolch)</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Vegetation- und Gehölzaufwuchses an und in den Gewässern</li> <li>• Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des angewendeten Rotationsmodells</li> <li>• Kontrolle auf Fischfreiheit in den Gewässern</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“												
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 44: Instandsetzung vorhandener Gewässer für das Schwimmende Froschkraut</b>										
<b>5,4</b>	<b>M44 E-Sf</b>											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwimmendes Froschkraut</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>1001-10000</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Schwimmendes Froschkraut	2	B	1001-10000	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz								
Schwimmendes Froschkraut	2	B	1001-10000	Mind. SDB								
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Weiher bei Gut Sunder: Sukzession und Beschattung</li> <li>• in Teich 3: Sukzession, Beschattung durch Ufergehölze und die Ausbreitung konkurrenzkräftigere Vegetation aus Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>) und Schilf (<i>Phragmites australis</i>)</li> </ul>												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>												

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Schwimmenden Froschkraut (<i>Luronium natans</i>) im FFH-Gebiet</li> <li>• Die Größe der besiedelten Fläche sollte mindestens 5 – 50 m<sup>2</sup> betragen.</li> <li>• nasse, nährstoffarme Pionierstandorte auf sandigem Untergrund mit lückiger bzw. fehlender Vegetation an Gewässerrändern und Ufern und jahreszeitlich schwankenden Wasserständen durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Population des Schwimmenden Froschkrautes</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt am Gut Sunder (120 m<sup>2</sup>):</b></li> <li>• Sicherung der Populationsgröße/ besiedelter Fläche von mindestens 5-50m<sup>2</sup></li> <li>• In einem mehrjährigen Turnus (2022 geschehen, 5-10 Jahre) muss das Gewässer entschlammt werden (nach Bedarf, Maßgabe hierfür stellt das Luronium-Monitorings, das alle 3-4 Jahre stattfindet; in kürzeren Abständen sollten die Ufergehölze gerodet werden (die Bestände sollen maximal 50% beschattet sein)</li> <li>• Erhalt des Wasserhaushalts: Sicherung von selten trockenfallenden, flach überschwemmten Ufern mit 20–60 cm tiefem Wasser</li> <li>• vorsichtige Entschlammung der Gewässer erfolgt über eine schonende Grabenräumung (inklusive Böschungsmahd und Entfernung des Mähgutes)</li> <li>• Falls Notwendig: Modellierung – Wiederherstellung des ehemaligen Standortes durch ein erneutes Ausschleiben des verlandeten Gewässers (Reaktivierung über die Samenbank möglich, nur wenn der diasporenhaltige Boden nicht abgeschoben wird (Kontrolle erforderlich))</li> <li>• <b>Erhalt am Teich 3 (5,4 ha):</b></li> <li>• Sicherung der Populationsgröße/ besiedelter Fläche von mindestens 5-50m<sup>2</sup></li> <li>• Ufergehölz alle paar Jahre auf den Stock setzen, Holz entfernen in längeren Zeiträumen (10 bis 15 Jahre) (die Bestände sollen maximal 50% beschattet sein)</li> <li>• Erhalt des Wasserhaushalts: Sicherung von selten trockenfallenden, flach überschwemmten Ufern mit 20–60 cm tiefem Wasser</li> <li>• Gelegentliche vorsichtige Entschlammung der Gewässer, bei Bedarf, nach Maßgabe des Luronium-Monitorings.</li> <li>• Sicherung - Unterbindung einer Gewässernutzung mit Fischbesatz, Aufkalkung oder Fütterung und Kirsung von jagdbarem Wild.</li> </ul> <p>Die Arbeiten werden optimaler Weise im Herbst nach Brutzeit und vor der Winterruhe von Amphibien (Zeitraum Ende August bis Ende Oktober) durchgeführt. Falls das Froschkraut noch blüht ist der Zeitpunkt nach hinten zu verschieben. Sägearbeiten auch im Winter, bevorzugt bei Frost, durchgeführt.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Die Kosten sind durch die Maßnahmen zum Erhalt und Förderung des Lebensraumtyps 3130 gedeckt. Hinzu kommt:</p> <p><b>Entschlammung von Stillgewässern:</b> ca. 4320€ / Jahr. Ca. 8 € pro 1 m<sup>3</sup> Schlamm (ausgehend von 0,20 cm Schlammstärke auf 2700 m<sup>2</sup> = 540 m<sup>3</sup> x 8 €) (hier eine partielle Entschlammung, gerechnet mit der Hälfte der Gewässergröße).</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2</p>

BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.

**Teichbewirtschaftung:** Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.

**Jagd:** Kostenneutral.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Kontrolle der Gehölze in Bezug auf Beeinträchtigungswirkung durch Beschattung.
- Erfolgskontrolle der Entschlammungsmaßnahme am Teich bei Gut Sunder aus dem Jahr 2022
- Monitoring des Froschkrautes (alle 3-4 Jahre)
- Überwachung der Fischfreiheit der Gewässer sowie einer Unterlassung von Kirrungen

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3. Kammolch</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)</b>			<b>11/2022</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 45: Erhalt der fischfreien Gewässer als Laichhabitat des Kammolchs</b>												
<b>9,5</b>	<b>M45 E- Km</b>													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	B	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Kammolch	k.A.	B	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• k.A.</li> </ul>														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in günstigem Erhaltungszustand mit einer Aktivitätsdichte gemäß BfN (Skript 480 (2017)) von mindestens 30 Individuen je Fallennacht über alle beprobten Gewässer</li> <li>• Laichgewässer in 3 Komplexen aus jeweils mehreren zusammenhängenden, weitgehend unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung als überwiegend fischfreie und teilweise dauerhaft wasserführender Gewässer</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> </ul>														

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Kammolchpopulation</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von 19 Teichen (Teichnr.: 13x ohne Nummer, 6, 8, 9, 17, 46, 49; insgesamt 9,5 ha) ohne Fischbesatz als Wasserlebensraum des Kammolchs</li> <li>• Entfernung von aufkommenden Gehölzen, die Teiche sollen wenigstens zur Hälfte besonnt sein             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Notwendigkeit die Durchführung von Entkrautung, Mahd und Entfernung von Gehölzen</li> <li>• Durchführungszeitraum: Oktober – Februar (während der Überwinterung), ohne Stubbenentfernung</li> </ul> </li> <li>• Erhalt von reich strukturierten an die Gewässer angrenzende Landlebensräume (feuchte Waldgebiete)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p><b>Röhricht-Mahd:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd von Röhricht mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca.350 €.</p> <p><b>Teichbewirtschaftung:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Es kommt in einigen Gewässern zu Synergien für den LRT 3150. Die Bewirtschaftung ist ebenfalls für den Moorfrosch förderlich.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung der Gehölzentwicklung im Uferbereich (ggf. erneute Gehölzentfernung notwendig)</li> <li>• Beobachtung der Entwicklung der Wasservegetation, bei sehr starker Verlandung weitere Maßnahmen zur teilweisen Entnahme der Vegetation erforderlich</li> <li>• Beobachtung der saisonalen Wasserverfügbarkeit/ Wasserrückhaltung (ggf. Anpassung der Gewässeranlagen)</li> <li>• Kontrolle der Laichgewässer und ihres Zustands sowie standardisierte Bestandserfassung des Kammolches in Abständen von max. 6 Jahren (orientiert am BfN-Stichproben-Monitoring)</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Kammolch</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)</b>			<b>11/2022</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 46: Erfassung des Kammolchvorkommens und seiner Habitate</b>												
-	M46 E													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Art Anh. II</th> <th style="text-align: left;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="text-align: left;">EHG (SDB)</th> <th style="text-align: left;">Pop. Größe SDB</th> <th style="text-align: left;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	B	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Kammolch	k.A.	B	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz Partnerschaften für die Umsetzung												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung des Kammolchs im FFH Gebiet</li> </ul>														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Kammolchs im FFH-Gebiet</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitategnung und konkreten Beeinträchtigungen</li> </ul>														



<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung des Kammmolchs im Meißendorfer Teichgebiet (Gesamtgebiet), um eine möglichst genaue Vorkommensgröße ermitteln zu können             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartierung nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) und Methodenblatt A3 des HVA F-StB mittels Beutelboxreuse</li> <li>• zudem möglichst detailgenaue Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/ Gefährdungen nebst deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung gemacht werden</li> </ul> </li> <li>• nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der quantifizierten Erhaltungsziele und notwendiger sowie zusätzlicher Maßnahmen</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p><b>Bestimmung der Populationsgröße durch Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) und Methodenblatt A3 des HVA F-StB:</b></p> <p>Positionierung von 5 Beutelboxreusengruppen à 3 Wasserfallen pro Gewässer. Pro 15 Fallen sind Ausbringungszeiten von 1 Stunde anzusetzen. Kosten für die Ausbringung pro Gewässer: 1 x 70€/h = 70€. Die Fallen werden über zwei Wochen exponiert und täglich kontrolliert. Die Tiere werden über Fotos individuell markiert und die Populationsgrößen mit Hilfe von Fang-Wiederfang-Statistik ermittelt.</p> <p>Als Zeitbedarf für die Kontrollen sind 2-4 h pro Gewässer zu veranschlagen, 3 h. Stundensatz ca. 70€, 3 h x 70€ = 210€ pro Gewässer und Kontrolltag. Für 14 Tage: 210€ x 14 = ungefähr 3000€ Kontrollkosten pro Gewässer. Gesamtkosten pro Gewässer für Ausbringung und 14 Tage Kontrolle: ungefähr 3070€.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>-</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Die Systematische Kammmolcherfassung ist entsprechend zu dokumentieren und archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.4 Brutvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>		<b>11/2022</b>																																																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 47: Pflege der Röhrichtvegetation</b>																																																	
7,7	M47 E-RV																																																		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rohrdommel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wasserläle</td> <td>wertbestimmend</td> <td>29</td> <td>B</td> <td>15</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrschwirl</td> <td>wertbestimmend</td> <td>6</td> <td>B</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kleines Sumpfhuhn</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)		Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B	Wasserläle	wertbestimmend	29	B	15	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B	Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																														
Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B																																														
Wasserläle	wertbestimmend	29	B	15	B																																														
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																														
Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B																																														
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																														
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B																																														
Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-																																														
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufkommender Gehölzaufwuchs</li> <li>• Verlandung</li> <li>• Beeinträchtigung der Röhrichtqualität</li> </ul>																																																			

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt geeigneter Bruthabitate und Rückzugsräume für die genannten Zielarten</li> <li>• Erhalt und Entwicklung der Röhrichte</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung ausgedehnter, strukturreicher und vitaler Röhrichtbestände mit einem hohen Anteil an Grenzlinien und Vorhandensein offener Wasserstellen</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Pflege der Röhrichtvegetation im Plangebiet ist regelmäßiges Mähen (mindestens alle 2-3 Jahre) und die Entfernung von aufkommenden Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung (Richtwert zwischen 20% und 30%) nötig.</li> <li>• Sowohl das Mähen als auch die Gehölzentfernungen dürfen nur zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt werden.</li> <li>• Eine differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebietes zur Förderung eines ausgewogenen Anteils von Röhrichtflächen mit vorjährigem Schilf, einer Streu- und Knickschilfschicht und offener Wasserflächen ist anzustreben.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der vorhandenen Vegetation (Altersstruktur) abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p><b>Röhricht-Mahd (alle 2-3 Jahre):</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden. Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha. Bei 7,7ha ergeben sich Kosten von mindestens 2.310€</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen/ Gehölzrückschnitt:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich. Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Überprüfung des Zustandes und Anteils des Röhrichts und entsprechende Anpassung der Maßnahme: Optimal sind Röhrichtgürtel oder Seggenrieder von mehreren Metern Breite in 10 bis 20 cm Wassertiefe, die an eine offene Wasserfläche grenzen.</li> <li>• Im Meißendorfer Teichgebiet erfolgt die Überwachung und Anpassung der Bewirtschaftung im Rahmen der Tätigkeit des Gebietsbetreuers und Hilfskraft</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.4 Brutvögel</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																						
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>				<b>11/2022</b>																																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 48:</b>																																				
<b>42,8</b>	<b>M48 E-Fgr</b>	<b>Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerrandstreifen</b>																																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>17</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	17	B
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																		
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																		
Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB																																		
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																	
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																	
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	17	B																																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> UHV Meiße																																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																				
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Verlust von Habitatpotenzial																																						
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhalt einer langfristig stabilen Population des Fischotters, Braunkehlchens und des Schwarzkehlchens durch Sicherung von Brut- und Nahrungshabitaten <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Pflege von Fließgewässerrandstreifen																																						

<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fließgewässerrandstreifen im Plangebiet sind zu erhalten. Dazu ist eine schonende und an den Bedarf angepasste Gewässerunterhaltung vorgesehen:  <b>Laut LSG-VO</b> ist eine Unterhaltungsmaßnahme nur in der Zeit vom 01. 08. - 28./29.2. eines Jahres durchzuführen. Die Böschungsmahd wird jährlich nur einseitig als Hochmahd mindestens 15 cm über der Bodenoberfläche durchgeführt. Anfallendes Material ist aus dem Grabenquerschnitt zu entfernen. Ab Böschungsoberkante ist eine Mahd in einem 5 m Randstreifen unzulässig. Zudem sind blüten- und insektenreiche Randstreifen anzustreben (Auf Acker Begrünung mit mehrjährigen Einsaatmischungen (zertifiziertes Regio-Saatgut)).</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Fließgewässerränder abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.  Für die Mahd von Säumen fallen Kosten von ca. 100€/ha an. Innerhalb von fünf Metern zu den Fließgewässern entstehen somit auf das gesamte Plangebiet Kosten von etwa 4210€ pro Saum-Mahd an. Bei einer Grabenräumung belaufen sich die Kosten auf ca. 11€/m.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																		
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 49: Sicherung bekannter Horststandorte</b>																																																
-	<b>M49 E</b>																																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischadler</td> <td>wertbestimmend</td> <td>NG</td> <td>-</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>wertbestimmend</td> <td>NG</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Baumfalke</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wespenbussard</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Fischadler	wertbestimmend	NG	-	1	B	Seeadler	wertbestimmend	NG	A	1	A	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B	Baumfalke	sonst. signifik	1	C	1	B	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzmilan	sonst. signifik	1	B	1	B	Wespenbussard	sonst. signifik	2	B	1	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																													
Fischadler	wertbestimmend	NG	-	1	B																																													
Seeadler	wertbestimmend	NG	A	1	A																																													
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																													
Baumfalke	sonst. signifik	1	C	1	B																																													
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																													
Schwarzmilan	sonst. signifik	1	B	1	B																																													
Wespenbussard	sonst. signifik	2	B	1	B																																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von brütenden Großvögeln</li> <li>• Mangel an geeigneten Brutplätzen</li> </ul>																																																		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Zielarten</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Schaffung potentieller Bruthabitate</li> </ul>																																																		

<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die bekannten Großvogelnester im Plangebiet sollen erhalten und im Falle von künstlich angelegten Horsten instandgehalten werden. Auf eine räumliche Darstellung wurde bewusst verzichtet, da es sich bei Standorten von Großvogelnestern um sensible Daten handelt.</li> <li>• Im Herbst/Winter sollte eine bauliche Sicherung absturzgefährdeter Horste durchgeführt werden, bevor das Revier wiederbesetzt wird.</li> <li>• Während der Brutzeit (Anfang März bis Ende August) sollten innerhalb eines Abstandes von 300 m keine Störungen (Lärm, etc.) stattfinden. Dies gilt auch für forstliche Arbeiten und jagdliche Aktivitäten. Generell sollten keine Veränderungen im unmittelbaren Horstbereich vorgenommen werden. Durch lange Umtriebszeiten und hohe Zieldurchmesser kann die Habitatqualität und das Potential für die Anlage neuer Horste verbessert werden.</li> <li>• Zusätzlich können Kunsthorste angelegt werden und in Bereichen, in denen geeignete Horstbäume fehlen, artspezifische Nisthilfen (Horstplattformen/ Kunsthorste) angeboten werden.</li> </ul> <p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Wälder abzustimmen.</p> <p>Die Sicherung abgestürzter Horste erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Arbeit des Gebietsbetreuers, freiwilliger oder muss extern beauftragt werden, daher richten sich die Kosten nach dem Aufwand und der Entlohnung. Bei der Anlage neuer Kunsthorste, beläuft sich der Bau und der Unterhalt abhängig von der Zugänglichkeit des Horstplatzes und seiner Bauweise zwischen 1200€ und 1700€.</p> <p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgt durch den Gebietsbetreuer</li> </ul> <p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p><b>Anmerkungen</b></p>
--

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel/Gastvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>
---------------	--	----------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 50: Erhalt des Mosaiks an vielfältigen und unterschiedlichen Arten der Teichbewirtschaftung</b>
<b>335,3</b>	<b>M50 E-Ft</b>	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)
Fischadler	wertbestimmend	NG	-	1	B
Seeadler	wertbestimmend	1	A	1	A
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B
Sturm-möwe	sonst. signifik	1	C	1	B
Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B
Gastvögel	sonst. signifik				

Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch**

-

<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>

**Priorität**

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

**Finanzierung**

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

nachrichtlich

Erschwerenausgleich

**wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen**

- Bewirtschaftung der Kulturlandschaft notwendig



<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Artenvielfalt</li> <li>• Sicherung der Nahrungsgrundlage der Zielarten</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Fischteichen im Meißendorfer Teichgebiet</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die Nahrungsgrundlage der Zielarten zu erhalten ist eine Bewirtschaftungsweise zur Förderung von kleinen bis mittelgroßen Fischen weiterhin anzustreben.</li> <li>• Das bestehende Pflegekonzept zur Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche mit differenzierten Nutzungsweisen ist weiterzuführen und kann bei Bedarf angepasst werden (siehe Kapitel 2.4).</li> <li>• Dazu sind Teiche mit unterschiedlichen Wasserhaltungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>Dauerwasserhaltung</li> <li>Wasserhaltung von Frühjahr bis Sommer</li> <li>Spätsommerliches Trockenfallen großer Schlammflächen</li> <li>Winterliche Schlammflächen</li> </ul>             Sowie unterschiedlichen Entnahmefrequenzen und Besatz (auch kein Fischbesatz) zu gewährleisten.           </li> <li>• Des Weiteren müssen die Vorgaben der Schutzgebiets-VO eingehalten werden. Freigestellt ist laut §4 Abs. 7 der NSG Verordnung:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die ordnungsgemäße Nutzung der rechtmäßig betriebenen Fischteiche gem. der guten fachlichen Praxis in der Fischhaltung, unter Umsetzung der Vorgaben des § 5 Abs. 4 BNatSchG und unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation; das Entleeren von fischereilich genutzten Teichen ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass der Austrag von Sand und Schlamm weitestgehend unterbunden wird,</li> <li>2. die ordnungsgemäße im Haupt- oder im Nebenerwerb betriebene Fischerei sowie die ordnungsgemäße sonstige fischereiliche Nutzung, unter Umsetzung der Vorgaben des § 5 Abs. 4 BNatSchG und unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation und nachfolgenden Vorgaben:                 <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Fischbesatzmaßnahmen erfolgen nach den Grundsätzen des Niedersächsischen Fischereigesetzes und der Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern (Binnenfischereiordnung), mit der Einschränkung, dass das Einbringen von Fisch- und Krebsarten, die im norddeutschen Tiefland keine natürlichen Vorkommen besitzen oder besaßen, insbesondere das Einbringen der Arten Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>), Bachsaibling (<i>Salvelinus fontinalis</i>), Graskarpfen (<i>Ctenopharyngodon idella</i>), Silberkarpfen (<i>Hypophthalmichthys molitrix</i>), Marmorkarpfen (<i>Hypophthalmichthys nobilis</i>) oder Kamberkrebs (<i>Faxonius limosus</i>) nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde erfolgt,</li> <li>b) Anfüttern nur in einer der Gewässertrophie und dem Gewässertyp angepassten Menge von max. 1,5 kg pro Angelberechtigtem pro Tag,</li> <li>c) die Nutzung und Unterhaltung bestehender Angelplätze und Pfade ist zulässig,</li> <li>d) die Einrichtung zusätzlicher befestigter Angelplätze und die Schaffung neuer Pfade ist nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde zulässig,</li> <li>e) der Einsatz von Fanggeräten und Fangmitteln, die eine Gefährdung des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>), des Bibers (<i>Castor fiber</i>) oder tauchender Vogelarten ausschließen, ist erlaubt.</li> </ol> </li> </ol> </li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Der Finanzbedarf steht im Zusammenhang mit dem vorhandenen Pflegekonzept des Teichgebietes und wird über dieses ermittelt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgt über den Gebietsbetreuer und Fischwirt</li> <li>• Überwachung und Dokumentation der Regelungen der Schutzgebiets-VO</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																																		
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																																																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 51: Erhalt der offenen Wasseroberfläche</b>																																																																
<b>206,6</b>	<b>M51 E-Wo</b>																																																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schnatter-ente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturmmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Waldwasserläufer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiher-ente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>21</td> <td>B</td> <td>24</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schell-ente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	C	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schnatter-ente	wertbestimmend	12	B	33	A	Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B	Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B	Schell-ente	sonst. signifik	4	B	6	B
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																														
Teichfledermaus	1	C	k.A.	Mind. SDB																																																														
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																													
Schnatter-ente	wertbestimmend	12	B	33	A																																																													
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																													
Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																													
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-																																																													
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																													
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																																													
Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B																																																													
Schell-ente	sonst. signifik	4	B	6	B																																																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																	

<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der offenen Wasseroberfläche ohne Pflegemaßnahmen durch Verlandung und aufkommendem Bewuchs</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Nahrungshabitaten der Zielarten</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der offenen Wasseroberfläche</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gewässer im Plangebiet sind so zu bewirtschaften, dass ausreichend offene Wasserflächen mit einem reichen Nahrungsangebot u.a. an Fischen, Wirbellosen und Wasservegetation erhalten wird.</li> <li>• Gehölze im Uferbereich sollten zurückgeschnitten werden.</li> <li>• Eine Verlandung und Eutrophierung der Gewässer ist durch Ausbaggerungsarbeiten und / oder Maßnahmen zur Optimierung des Wasserstandes einzudämmen. Flache Gewässer unterliegen einer raschen Verlandung und müssen je nach Verlandungsgeschwindigkeit geräumt werden (Durchführung von Gehölzschnitt und Ausbaggern im Winter außerhalb der Brutzeit).</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p><b>Entlandung:</b> Für die Entlandung von Stillgewässern sind mit Kosten von 8€ pro m<sup>3</sup> zu planen. Die Durchführung findet zwischen September und Oktober statt. Das Volumen des entwässerten Schlammes beträgt ca. 35 - 50 % des wasserhaltigen Schlammes. Es wird immer nur eine Teilentlandung durchgeführt.</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen/ Gehölzrückschnitt:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtsneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Synergie: Maßnahme Erhalt der Jagdlebensräume der Teichfledermaus</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgt über den Gebietsbetreuer und Fischwirt</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel/Gastvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)</b>	<b>11/2022</b>
---------------	--	----------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 52: Erhalt und Entwicklung von Verlandungszonen</b>
<b>88,0</b>	<b>M52 E-Vz</b>	

<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schnatter-ente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>12</td> <td>A</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturmmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Waldwasserläufer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiherente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>21</td> <td>B</td> <td>24</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schellente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Gastvögel</td> <td>sonst. signifik</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)</p>	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schnatter-ente	wertbestimmend	12	A	33	B	Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B	Reiherente	sonst. signifik	21	B	24	B	Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B	Gastvögel	sonst. signifik				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																				
Schnatter-ente	wertbestimmend	12	A	33	B																																																																				
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																																				
Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																																				
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-																																																																				
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																																				
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																																																				
Reiherente	sonst. signifik	21	B	24	B																																																																				
Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B																																																																				
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																				
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B																																																																				
Gastvögel	sonst. signifik																																																																								

<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b></p> <p>-</p>
--	--

<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p>
---	--	---

<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p>
--	--

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen des Wasserhaushaltes</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Brut- Nahrungshabitaten</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Verlandungszonen</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verlandungszonen des Plangebietes sollen erhalten bleiben. Hierzu sollte ein flach ansteigendes Uferprofil und eine Zonierung der Flachwasserzone mit Schilfröhricht oder Seggenried dauerhaft gewährleistet sein. Ein ansteigendes Uferprofil stellt sicher, dass im Zuge der natürlichen Sukzession über längere Zeiträume während des Verlandungsprozesses stets eine für die Zielarten optimale Zonierung vorhanden ist. Die Verlandungszonen der Meißendorfer Teiche können durch Wasserstandsadjustierungen gefördert werden. Die Verlandungsflächen sollten jedoch besonders innerhalb der LRTs 3130 und 3150 die derzeitige Ausdehnung nicht übersteigen und müssen bei zu starker Sukzessionsfortschreitung eingedämmt werden.</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Verlandungszonen und der dazugehörigen Gewässer abzustimmen. Es fallen Kosten im Rahmen der Regulierung des Wasserhaushaltes der Teiche an. Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind diese Kosten geregelt. <b>Entlandung:</b> Für die Entlandung von Stillgewässern sind mit Kosten von 8€ pro m <sup>3</sup> zu planen. Die Durchführung findet zwischen September und November statt. Das Volumen des entwässerten Schlammes beträgt ca. 35 - 50 % des wasserhaltigen Schlammes. Es wird immer nur eine Teilentlandung durchgeführt.	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Verlandungsvegetation oder von Übergangs- und Schwingrasenvegetation steht an den Gewässern des LRT 3130 teilweise im Konflikt mit der Erhaltung der für die Gewässer charakteristischen Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation (M01 „Erhalt des LRT 3130“). Der Schutz natürlicher Verlandungsprozesse bis hin zum Erlenbruch kann im Widerspruch stehen zum Erhalt des LRT 3150 (M03 „Erhalt des LRT 3150“).	
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgt über den Gebietsbetreuer und Fischwirt</li> </ul>	
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>	
<b>Anmerkungen</b>	

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Gastvögel</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																																																																														
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																																																																																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 53: Erhalt von störungsfreien Rasthabitaten</b>																																																																																																												
<b>334,7</b>	<b>M53 E-Rh</b>																																																																																																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Haubentaucher (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>13</td><td>-</td><td>15</td><td>B</td></tr> <tr><td>Höckerschwan (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>50</td><td>-</td><td>45</td><td>B</td></tr> <tr><td>Zwergschwan (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>25</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Graugans (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>1200</td><td>-</td><td>378</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schnatterente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>350</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Krickente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>350</td><td>-</td><td>240</td><td>B</td></tr> <tr><td>Stockente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>1800</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Spießente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>13</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Reiherente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>126</td><td>-</td><td>109</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schellente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>26</td><td>-</td><td>15</td><td>B</td></tr> <tr><td>Gänseäger (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>49</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Kranich (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>2600</td><td>-</td><td>-</td><td>B</td></tr> <tr><td>Kiebitz (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>53</td><td>-</td><td>500</td><td>B</td></tr> <tr><td>Alpenstrandläufer (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>10</td><td>-</td><td>9</td><td>B</td></tr> <tr><td>Bekasine (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>27</td><td>-</td><td>60</td><td>B</td></tr> <tr><td>Bruchwasserläufer (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>-</td><td>-</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Grünschenkel (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>-</td><td>-</td><td>5</td><td>B</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Haubentaucher (GV)	sonst. signifik	13	-	15	B	Höckerschwan (GV)	sonst. signifik	50	-	45	B	Zwergschwan (GV)	sonst. signifik	25	-	-	-	Graugans (GV)	sonst. signifik	1200	-	378	B	Schnatterente (GV)	sonst. signifik	350	-	-	-	Krickente (GV)	sonst. signifik	350	-	240	B	Stockente (GV)	sonst. signifik	1800	-	-	-	Spießente (GV)	sonst. signifik	13	-	-	-	Reiherente (GV)	sonst. signifik	126	-	109	B	Schellente (GV)	sonst. signifik	26	-	15	B	Gänseäger (GV)	sonst. signifik	49	-	-	-	Kranich (GV)	sonst. signifik	2600	-	-	B	Kiebitz (GV)	sonst. signifik	53	-	500	B	Alpenstrandläufer (GV)	sonst. signifik	10	-	9	B	Bekasine (GV)	sonst. signifik	27	-	60	B	Bruchwasserläufer (GV)	sonst. signifik	-	-	1	B	Grünschenkel (GV)	sonst. signifik	-	-	5	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																																																									
Haubentaucher (GV)	sonst. signifik	13	-	15	B																																																																																																									
Höckerschwan (GV)	sonst. signifik	50	-	45	B																																																																																																									
Zwergschwan (GV)	sonst. signifik	25	-	-	-																																																																																																									
Graugans (GV)	sonst. signifik	1200	-	378	B																																																																																																									
Schnatterente (GV)	sonst. signifik	350	-	-	-																																																																																																									
Krickente (GV)	sonst. signifik	350	-	240	B																																																																																																									
Stockente (GV)	sonst. signifik	1800	-	-	-																																																																																																									
Spießente (GV)	sonst. signifik	13	-	-	-																																																																																																									
Reiherente (GV)	sonst. signifik	126	-	109	B																																																																																																									
Schellente (GV)	sonst. signifik	26	-	15	B																																																																																																									
Gänseäger (GV)	sonst. signifik	49	-	-	-																																																																																																									
Kranich (GV)	sonst. signifik	2600	-	-	B																																																																																																									
Kiebitz (GV)	sonst. signifik	53	-	500	B																																																																																																									
Alpenstrandläufer (GV)	sonst. signifik	10	-	9	B																																																																																																									
Bekasine (GV)	sonst. signifik	27	-	60	B																																																																																																									
Bruchwasserläufer (GV)	sonst. signifik	-	-	1	B																																																																																																									
Grünschenkel (GV)	sonst. signifik	-	-	5	B																																																																																																									

	Rot-schenkel (GV)	sonst. signifik			1	B
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> • ...				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • -						
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der vorkommenden Gast- und Rastvogelbestände <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Erhalt und Schaffung störungsarmer Gastvogellebensräume mit einem ausgeprägten Verlandungsgürtel, Schlammflächen und einem hohen Nahrungsangebot. • Erhalt und die Schaffung von Schlickflächen, Schlammbänken und Seichtwasserzonen, Gewässern mit deckungsreicher Ufervegetation und Schilfbeständen						
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>						
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> • Mittel zur Eindämmung von möglichen Störungen der Gastvogellebensräume und bekannter Schlafplätze ist die Kennzeichnung durch Hinweisschilder und eine Eindämmung des Tourismus in den entsprechenden Bereichen. • Durch das kontrollierte Absenken der Wasserstände in einem größeren Teich der Meißendorfer Teiche im Oktober/ November und das spätsommerliche Trockenfallen durch Abschneiden der Wasserzufuhr einzelner Teiche (siehe Kapitel 2.4) wird die Habitatqualität des Gebietes für rastende Vogelarten erheblich gesteigert und ist in Zukunft fortzuführen.						
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Rasthabitate abzustimmen.  Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt, die in Verbindung mit der Teichwirtschaft stehen. Prinzipiell liegen die anfallenden Kosten in dem Erhalt der Verlandungszonen, der Feuchtwiesen und der offenen Wasseroberfläche, welche in den Maßnahmenblättern M51, M52 und M 57 genannt werden. Zusätzliche Kosten, die bei der Besucherlenkung anfallen können, sind Hinweisschilder (60€ pro Schild).						

Hinweistafeln ca. 160€) und die mögliche Anbringung von Schranken (zwischen 800 und 1500€) zur Wegsperrung.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Maßnahme M51 „Erhalt der offenen Wasseroberfläche“, M52 „Erhalt und Entwicklung von Verlandungszonen“ und M57 „Erhalt und Entwicklung von Feuchtwiesen“. Zudem wirkt sich die Maßnahme M54 „Naturschutzfachliche Jagdausübung“ positiv auf die Störungsfreiheit der Rasthabitate aus. Die Maßnahme M50 „Erhalt des Mosaiks an vielfältigen und unterschiedlichen Arten der Teichbewirtschaftung“ sorgt für die Erhaltung der Nahrungsgrundlage einiger Rastvögel.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Erfolgt durch den Gebietsbetreuer und Fischwirt

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**



Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel/Gastvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>
---------------	--	----------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 54: Naturschutzfachliche Jagdausübung</b>
<b>1819,1 (gesamtes Plangebiet)</b>	<b>M54 E</b>	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)
Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B
Wasserläufer	wertbestimmend	29	B	15	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B
Schnatterente	wertbestimmend	12	B	33	A
Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B
Sturmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B
Reiherente	sonst. signifik	21	B	24	B
Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B
Gastvögel	sonst. signifik				

Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul>	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> </ul> nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</li> </ul>	<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> UNB</li> <li><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>
<b>Priorität</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</li> <li><input type="checkbox"/> 3 = mittel</li> </ul>	<b>Finanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li><input type="checkbox"/> kostenneutral</li> </ul> nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</li> </ul>	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Brutverluste durch Prädatoren</li> <li>Störungen der Brut- und Gastvögel</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des günstigen EHG der Zielarten</li> <li>Erhalt eines störungsarmen Bruthabitats</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelung der Jagdausübung</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Um Verluste des Nachwuchses von Brutvögeln und Störungen von Brut- und Gastvögeln zu minimieren ist eine sachgemäße Entnahme hoher Prädatorenbestände (Waschbär) mit Einsatz von Lebendfallen durchzuführen. Ebenfalls ist eine niedrige Schwarzwildichte förderlich um die Population des Schlammpeitzgers auch in Perioden des Trockenfallens von Gewässern auf einem konstanten Level zu halten. Die Bejagung ist dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen sodass eine Gefährdung des Fischotters ausgeschlossen werden kann (derzeit sind Lebendfallen mit einer Mindestlänge von 80 cm und elektronischem Auslöser und ohne innen freiliegende Metallteile empfohlen. Zudem ist auf die Wahl eines geeigneten Köders zu achten.)</li> <li>Dabei ist die NSG-VO zu beachten. Demnach ist nach §4 Abs. 6 die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd wie folgt freigestellt:                     <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Neuanlage von a) Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen, Kirrungen und Hegebüschen, b) mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen sowie c) anderen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art bedürfen auf Flächen nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 und 17 der vorherigen Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde. Auf den übrigen Flächen ist eine Neuanlage nach Nr. 1 a-c) beim Landkreises Celle als Naturschutzbehörde zehn Werktagen vorher anzuzeigen.</li> <li>Die Jagd auf Federwild ist im NSG verboten, mit Ausnahme der Arten Nilgans (<i>Alopochen aegyptiacus</i>), Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>) und Rabenkrähe (<i>Corvus corona</i>). Für diese Arten sind Aufhebungen von Schonzeiten durch Verordnung, Verfügung oder Gestattung gem. § 26 Abs. 3 bis 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde zulässig. Zudem ist außerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes die Jagd auf Kormorane (<i>Phalacrocorax carbo</i>) mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde zulässig.</li> <li>Die Fangjagd mit Totschlagfallen ist im NSG verboten.</li> </ol> </li> </ul>		

<p>4. Bei Fangjagd mit Lebendfallen sind die Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) nicht gefährdet werden.</p> <p>5. Die Bejagung von semiaquatischen Säugetieren in und auf dem Wasser ist verboten; davon ausgenommen ist das Nachstellen von zuvor an Land zweifelsfrei identifiziertem Wild.</p> <p>6. In der Zeit vom 01.03. bis zum 15.07. eines Jahres ist das Jagen mit Hunden verboten; davon ausgenommen ist das Aufspüren von verletztem oder krankem Wild. Die Mitnahme von Jagdhunden, auch unangeleiteten, ist im Übrigen im Rahmen der Ausübung der Jagd freigestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zudem gilt die LSG-VO:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zulässig ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd nachfolgenden Vorgaben:                 <ol style="list-style-type: none"> <li>a) bei der Fallenjagd nur unter Verwendung unversehrt fangender Fallen, sowie mit Totschlagfallen ausschließlich in Fangbunkern, deren Eingänge einen Durchmesser von maximal 8 cm haben,</li> <li>b) Hochsitze sind landschaftsangepasst zu gestalten und dürfen hinsichtlich ihrer Lage den Schutzzweck nicht beeinträchtigen,</li> <li>c) Aufbruch und nicht verwertbares, erlegtes Wild sind, soweit bleihaltige Munition verwendet wurde, mind. 80 cm tief zu vergraben oder in ausreichend tiefe Luderschächte zu verbringen.</li> </ol> </li> <li>2. Unzulässig sind jedoch                 <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Neuanlage oder Erweiterung von Wildäckern, Wildäsungsflächen, Köder- und Futterplätzen außerhalb von Ackerflächen, Maßnahmen auch Neuanlagen zur Niederwildbestandsunterstützung sind von dem Verbot ausgenommen,</li> <li>b) der Betrieb von Wildfütterungsanlagen ausgenommen in Notzeiten gemäß § 32 Abs. 1 NJagdG.</li> </ol> </li> </ol> </li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Maßnahme bezieht sich auf Regelungen und nicht auf konkrete Umsetzungen. Dadurch sind keine Kostenschätzungen möglich. Teilweise sind durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft die Kosten geregelt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgt durch den Gebietsbetreuer</li> <li>• Überwachung und Dokumentation der Regelungen der Schutzgebiets-VO</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 55: Sicherung eines störungsfreien Bruthabitats auf dem Hüttensee</b>																																																						
<b>1,9</b>	<b>M55 E-HS</b>																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schnatter-ente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>33</td> <td>A</td> <td>12</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Lach-möwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturm-möwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wald-wasser-läufer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiher-ente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>21</td> <td>B</td> <td>24</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schell-ente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schnatter-ente	wertbestimmend	33	A	12	B	Lach-möwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturm-möwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Wald-wasser-läufer	sonst. signifik	2	-	-	-	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B	Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B	Schell-ente	sonst. signifik	4	B	6	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Schnatter-ente	wertbestimmend	33	A	12	B																																																			
Lach-möwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																			
Sturm-möwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																			
Wald-wasser-läufer	sonst. signifik	2	-	-	-																																																			
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																																			
Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B																																																			
Schell-ente	sonst. signifik	4	B	6	B																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Mangel an ungestörten Bruthabitaten für die Zielarten																																																								

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Bruterfolges der wertbestimmenden Schnatterente</li> <li>• Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für weitere Wasservögel</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungsfreie Bruthabitate erhalten und schaffen</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Insel im Hüttensee soll als störungsfreies Bruthabitat erhalten bleiben.</li> <li>• Das Betreten der Insel ist nicht gestattet.</li> <li>• Neue Hinweisschilder, die Informationen zu geltenden Vorgaben der Nutzung der Umgebung und der Insel im Sinne des Naturschutzes geben, sollten gut sichtbar platziert werden.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p>Die Anschaffungskosten von Hinweisschildern belaufen sich auf etwa ca.60€ pro Schild. Hinweistafeln kosten ca. 160€ pro Stück. Die Anbringung auf der Insel bei einem Bruttostundensatz von 70€ pro Personal für zwei Personen bei einem Zeitaufwand von 4 Stunden beläuft sich auf etwa 560€ zzgl. Transport und Anbringungsmaterial.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stichprobenartige Überprüfung des Betretungsverbots der Insel</li> <li>• Überprüfung des Vorhandenseins und des Zustandes der Hinweisschilder</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.4 Brutvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>		<b>11/2022</b>																																																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.2</b>	<b>Maßnahme 56:</b>																																																																																							
<b>46,0</b>	<b>M56 E-GIb</b>	<b>Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung</b>																																																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Braunkehlchen</td><td>wertbestimmend</td><td>20</td><td>B</td><td>47</td><td>B</td></tr> <tr><td>Neuntöter</td><td>wertbestimmend</td><td>10</td><td>C</td><td>21</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schwarzkehlchen</td><td>wertbestimmend</td><td>14</td><td>B</td><td>17</td><td>B</td></tr> <tr><td>Ziegenmelker</td><td>wertbestimmend</td><td>3</td><td>C</td><td>33</td><td>B</td></tr> <tr><td>Raubwürger</td><td>sonst. signifik</td><td>0</td><td>C</td><td>4</td><td>B</td></tr> <tr><td>Sperbergrasmücke</td><td>sonst. signifik</td><td>0</td><td>C</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Nachtigall</td><td>sonst. signifik</td><td>0</td><td>C</td><td>2</td><td>B</td></tr> <tr><td>Birkhuhn</td><td>sonst. signifik</td><td>0</td><td>-</td><td>5</td><td>B</td></tr> <tr><td>Heidelerche</td><td>sonst. signifik</td><td>1</td><td>C</td><td>2</td><td>B</td></tr> <tr><td>Baumfalke</td><td>sonst. signifik</td><td>1</td><td>C</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>sonst. signifik</td><td>3</td><td>C</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schwarzmilan</td><td>sonst. signifik</td><td>1</td><td>B</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wespenbussard</td><td>sonst. signifik</td><td>2</td><td>B</td><td>1</td><td>B</td></tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)				Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Neuntöter	wertbestimmend	10	C	21	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	17	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B	Sperbergrasmücke	sonst. signifik	0	C	1	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Birkhuhn	sonst. signifik	0	-	5	B	Heidelerche	sonst. signifik	1	C	2	B	Baumfalke	sonst. signifik	1	C	1	B	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzmilan	sonst. signifik	1	B	1	B	Wespenbussard	sonst. signifik	2	B	1	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																																				
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																																				
Neuntöter	wertbestimmend	10	C	21	B																																																																																				
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	17	B																																																																																				
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																																																																				
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																																																																				
Sperbergrasmücke	sonst. signifik	0	C	1	B																																																																																				
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																																				
Birkhuhn	sonst. signifik	0	-	5	B																																																																																				
Heidelerche	sonst. signifik	1	C	2	B																																																																																				
Baumfalke	sonst. signifik	1	C	1	B																																																																																				
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																																				
Schwarzmilan	sonst. signifik	1	B	1	B																																																																																				
Wespenbussard	sonst. signifik	2	B	1	B																																																																																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																																																					
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme																																																																																							

<input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> -	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des günstigen EHG der genannten Zielarten durch Förderung von Brut- und Nahrungshabitaten</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandes</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf den Landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Planungsgebietes ist eine Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch eine Intensivierung der Landwirtschaft (z.B. Grünlandumbruch, Nutzung von Ruderalflächen, oder Flurbereinigungen) zu vermeiden.</li> <li>• Ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel.</li> <li>• Belassung eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und kein Kalk ausgebracht und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen,</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen,</li> <li>• kein Einbringen von gentechnisch veränderten Organismen</li> <li>• kein Einsatz von organischem Dünger aus der Geflügelhaltung und keine Ausbringung von Klärschlamm,</li> <li>• Kalkung ist nur als Erhaltungskalkung zulässig</li> <li>• Eine auf die verschiedenen Flächentypen zugeschnittenen Ergänzung der Maßnahmen ist den Maßnahmen M07 E6410, M08 WA6410, M11 E6510, M12 E6510, M63 Z6230, M65 Z6510m, M66 Z6510c, M80 SGN, M81 S2GN , M82 S3GN, M83 S4GN, M84 SGFF, M85 SGFS, M68 SGI zu entnehmen</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünlandflächen abzustimmen ist. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.	
Da es sich um einen Erhalt der vorhandenen Bewirtschaftungsweise handelt, fallen keine direkten Kosten für diese Maßnahme an. Die Kosten der Entwicklungs-/Unterhaltungspflege für Wiesen: i.d.R. 2-malige Mahd mit Abtransport des Mähguts belaufen sich beispielsweise bei einer Mahd mit Kreiselmähwerk am Allradschlepper mit Ladewagen für einen Schnitt auf ca. 250€/ha, auf ca. 1.300€ für 2 Schnitte. Eine extensive Beweidung mit Rindern kostet ca. 700€/ha, mit Schafen etwa 500€/ha. Auf die Flächen im Plangebiet bezogen fallen somit Kosten zwischen 23.000€ und ca. 60.000€ an für die Pflege. Mögliche zusätzliche Ausgaben entstehen u.a. durch Saatgutausbringung: Ansaat mit Düngerstreuer inklusive Saatbettvorbereitung und Abwalzen: ca. 385 €/ha	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Vermeidung des Konfliktes Mahd und Wiesenvögel siehe Ausführungen zum Wiesenvogelschutz in entsprechenden Grünlandmaßnahmen.	
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung und Dokumentation der Regelungen der Schutzgebiets-VO</li> </ul>	
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>	
<b>Anmerkungen</b>	

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																						
FFH 91	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	<b>Maßnahme 57: Erhalt von Feuchtwiesen</b>																																				
<b>40,1</b>	<b>M57 E-Fw</b>																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																	
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																	
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																	
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																	
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																	
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B																																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																				
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Anlagen zur Entwässerung																																						
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhalt geeigneter Bruthabitate für die genannten Zielarten <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Erhalt von Feuchtwiesen																																						
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																																						
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b>																																						



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Bewirtschaftung bestehenden Feuchtwiesen. Eine auf die verschiedene Flächentypen zugeschnittene Ausführung der Maßnahmen ist den Maßnahmen M80 SGN, M81 S2GN, M82 S3GN, M83 S4GN, M84 SGFF, M85 SGFS zu entnehmen. Es darf kein Grünlandumbruch oder Intensivierung der Bewirtschaftung stattfinden.</li> <li>• Der Wasserhaushalt der Feuchtwiesen muss sichergestellt werden. Dazu muss überprüft werden, ob die Verschließung von Gräben in Zukunft notwendig wird.</li> <li>• Es dürfen keine Anlagen zur Entwässerung installiert werden</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Feuchtwiesen abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Es fallen lediglich Kosten durch die Pflege der Feuchtwiesen an, welche wie zuvor weitergeführt wird. Kostenbedarf einer zweischürigen Mahd von Feucht-, Nasswiesen mit Heugewinnung 1027 €/ha. Auf die Flächengröße bezogen fallen somit Kosten von geschätzt etwa 41.500 € an.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Es gibt Überschneidungen einiger Flächen mit den Maßnahmenflächen von M56 „Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung“. Aufgrund des Erhaltes der Bewirtschaftungsweisen ergänzen sich diese Maßnahmen.</p> <p>Vermeidung des Konfliktes Mahd und Wiesenvögel siehe Ausführungen zum Wiesenvogelschutz in entsprechenden Grünlandmaßnahmen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																	
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>				<b>11/2022</b>												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 58: Erhalt künstlicher Nisthöhlen für die Schellente</b>															
-	<b>M58 E</b>																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Pop.-gr. (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schellente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)			Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Pop.-gr. (SDB)	EHG (SDB)	Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Pop.-gr. (SDB)	EHG (SDB)												
Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>													
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geringes Bruthöhlenangebot in halboffener Landschaft</li> </ul>																	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des günstigen EHG der Schellente</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Brutplätzen</li> </ul>																	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die bestehenden künstlichen Nisthöhlen für die Schellente sollen erhalten bleiben. Auf eine räumliche Darstellung der Standorte wurde bewusst verzichtet.</li> </ul>																	

<ul style="list-style-type: none"><li>• Sollten Kästen aufgrund von Umwelteinflüssen nicht mehr für die Schellente geeignet sein, sollten bedarfsweise neue Kästen installiert werden.</li><li>• Die alten Kästen sollten jedoch an ihrem Standort verbleiben, da sie für andere Arten interessant sein können. Zum Schutz vor den im Gebiet ansässigen Waschbären sollten die Kästen waschbärsicher gestaltet sein.</li><li>•</li></ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Für diese Maßnahme fallen lediglich bei der Erneuerung von Kästen Kosten an. Dabei belaufen sich die Materialkosten je Kasten auf ca. 85€ und die Anbringung ausgehend von einem Zeitaufwand von etwa 2 Stunden für zwei Personen auf etwa 280€. Somit ergeben sich 365 € pro Kastenanbringung.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfolgt durch den Gebietsbetreuer</li></ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Die Funktionsfähigkeit der Kästen ist jährlich zu prüfen. Die Kontrolle ist in Form eines Protokolls zu dokumentieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

**Zusätzliche Maßnahmen**

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 3150** und für die **zusätzliche Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.2** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>		<b>11/2022</b>																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1 9.1</b>	<b>Maßnahme 59: Erhalt des LRT 3150 außerhalb des FFH-Gebietes</b>																																																							
<b>0,33</b>	<b>M59 Z3150</b>																																																								
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,33</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Knäkente</b></td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td><b>Zwergtaucher</b></td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>A</td> <td>16</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150					0,33			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	<b>Knäkente</b>	sonst. signifik	8	B	-	B	<b>Zwergtaucher</b>	wertbestimmend	10	A	16	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																		
3150					0,33																																																				
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																					
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																					
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB																																																					
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																					
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																				
<b>Knäkente</b>	sonst. signifik	8	B	-	B																																																				
<b>Zwergtaucher</b>	wertbestimmend	10	A	16	B																																																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)</li> <li>• Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</li> </ul>																																																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																																							
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																							

<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzession der Verlandungsbereiche</li> <li>• Ausbreitung der Schilfröhrichte</li> <li>• Ruderalisierung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines Kleingewässers im Grünland knapp südlich des FFH-Gebietes mit stabilen Beständen der lebensraumtypischen Arten der Schwimmblatt Gesellschaften</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Erhalt des LRT 3150</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Der LRT 3150 ist im Stillgewässer südlich des FFH-Gebiets „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ zu erhalten. In der Regel sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich, je nach Bedarf und Einschätzung vor Ort sind folgende Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• In begründeten Einzelfällen ist eine Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar, durchzuführen.</li> <li>• Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten des Gewässers abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist. <b>Röhricht-Mahd:</b> Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha, für dieses Gewässer also ca. 100€. <b>Entfernung von Gehölzen:</b> Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.	
Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnitarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichten kann zu einer Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten führen</li> <li>• Der Erhalt des LRT bietet verschiedenen Arten einen Lebensraum, z.B. Kammmolch und Moorfrosch, Bitterling, Schlammpeitzger, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer. Weiter bieten die Gewässer des LRT teilweise einen Jagdlebensraum für die Teichfledermaus und den Fischotter</li> </ul> Synergien entstehen auch, da der LRT 3150 einen wichtigen Brutvogellebensraum darstellt und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dient.	
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Überwachung des Gehölzaufwuchses und der Röhrichtausbreitung (jährlich)</li> </ul>	
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>	
<b>Anmerkungen</b>	

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 3150</b> und für die <b>zusätzliche Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 60: Entwicklung des LRT 3150 außerhalb des FFH-Gebietes</b>																																																						
<b>0,59</b>	<b>M60 Z3150</b>																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,59</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018)  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Zwergtaucher</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>A</td> <td>16</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150					0,59			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Zwergtaucher	wertbestimmend	10	A	16	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																	
3150					0,59																																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																				
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																				
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB																																																				
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
Zwergtaucher	wertbestimmend	10	A	16	B																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> <li>• Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)</li> <li>• Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</li> </ul>																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																							

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlandung und Ruderalisierung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung des LRT 3150</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Entwicklung eines ruderalisierten Kleingewässers zu einem naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer mit Ausprägung des LRT 3150</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Maßnahmen zur Förderung der typischen Vegetation und Verhinderung der Verlandung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entschlammung im Herbst (September bis Oktober, bevor der Kammmolch und Grünfrösche am Gewässergrund „einwintern“), je nach Erfordernissen ggf. nur partiell durchzuführen);</li> <li>• Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar. Sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden.</li> <li>• Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist. Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht. <b>Entschlammung von Stillgewässern:</b> ca. 10.000 € / Jahr. Ca. 8 € pro 1 m <sup>3</sup> Schlamm (ausgehend von 0,20 cm Schlammstärke auf 6000 m <sup>2</sup> = 1200 m <sup>3</sup> x 8 €) (hier eine partielle Entschlammung, gerechnet mit der Hälfte der Gewässergröße). <b>Röhricht-Mahd:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden. Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha. <b>Entfernung von Gehölzen:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich. Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichten kann zu einer Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten führen</li> <li>• Der Entwicklung des LRT bietet pot. verschiedenen Arten einen Lebensraum, z.B. Kammmolch und Moorfrosch, Bitterling, Schlammpeitzger, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer. Weiter bieten die Gewässer des LRT teilweise einen Jagdlebensraum für die Teichfledermaus und den Fischotter</li> </ul>	

- Synergien entstehen auch dadurch, dass der LRT 3150 einen wichtigen Brutvogellebensraum darstellt und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dient.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überwachung des Gehölzaufwuchses und der Röhrichtausbreitung (jährlich)

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**



Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 3260</b> und für die <b>zusätzliche Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 61: Entwicklung des LRT 3260</b>																																																						
<b>8,84</b>	<b>M61 Z3260</b>																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmen d</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmen d</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	mind. SDB	Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB	Steinbeißer	1	C	k.A.	mind. SDB	Bachneunauge	1	C	k.A.	mind. SDB	Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B	Kranich	wertbestimmen d	4	B	7	B	Schwarzstorch	wertbestimmen d	1	B	2	B
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																				
Fischotter	1	B	k.A.	mind. SDB																																																				
Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB																																																				
Steinbeißer	1	C	k.A.	mind. SDB																																																				
Bachneunauge	1	C	k.A.	mind. SDB																																																				
Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B																																																			
Kranich	wertbestimmen d	4	B	7	B																																																			
Schwarzstorch	wertbestimmen d	1	B	2	B																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</li> </ul>																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES <input checked="" type="checkbox"/> UHV Meiße																																																						
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (prüfen ob eine Förderung über das Programm zur Förderung der Fließgewässerentwicklung (RL Fließgewässerentwicklung – FGE) des Landes Niedersachsen möglich ist) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																							

<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulierung des Abflussregimes der Meiße (Abstürze, Mönche)</li> <li>• Fehlende ökologische Durchgängigkeit</li> <li>• Verbaute Ufer</li> <li>• Unnatürliche Dynamik mit begradigten Ufern</li> <li>• Fehlende naturnahe, verzweigte Auenlebensräume</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Meiße als prioritäres Fließgewässer der WRRL ist aufgrund des Ausbaurzustandes nicht als LRT 3260 ausgeprägt, weist jedoch mit flutender Wasservegetation in einigen Abschnitten Entwicklungspotential auf. Als sonstiges Ziel ist die Entwicklung der Meiße mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grob-steinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen anzustreben. Charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Blauflügelige und Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo / splendens</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Förderung einer natürlichen, eigendynamischen Gewässer- und Auenentwicklung</li> <li>• Entwicklungsprozesse wie Erosions- und Sedimentationsvorgänge zulassen</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>) im Planungsraum</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Lebensraumes</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <p>Da es sich um eine Neuentwicklung eines Lebensraumtyps handelt kann zunächst mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (EHG C) geplant werden, diese ist stetig weiterzuentwickeln damit auf lange Sicht mindestens eine gute Ausprägung erzielt werden kann. Es sollte möglichst im oberen Abschnitt begonnen werden, da während der Bauphase temporäre Belastungen durch Schwebstoffe, Nährstoffe oder Sauerstoffmangel auftreten können, die andernfalls bereits renaturierte Abschnitte unterhalb beeinträchtigen würden.</p> <p>Für die Entwicklung der Meiße zu dem LRT 3260 und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen, Laufverlängerungen, Struktur verbessernde Maßnahmen und Profileinengungen z. B. durch den Einbau von Festsubstraten wie Strömungslenkern, Kiesstrecken/-bänken, Totholz usw., Sohlhebung, Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung, Aufbau und Entwicklung von standortheimischen Ufergehölzen</li> <li>• Rückbau bzw. Umgestaltung von Stauwehren (Bau von Wanderhilfen wie z. B. Umfluter, Fischaufstiegsanlagen), Beseitigung bzw. Umgestaltung von Sohlabstürzen, Teichen und ggf. vorhandenen Verrohrungen im Gewässerlauf, Umgestaltung von als Wanderbarrieren wirkenden Kreuzungsbauwerken (z. B. Rohrdurchlässe)</li> <li>• Aufgabe oder Extensivierung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen, gezielte Anlage von Retentionsflächen, Verschließen von Entwässerungsgräben und Drainagen zur örtlichen Wiedervernässung, Rücknahme bzw. Rückverlegung von Deichen, Verwallungen, Dämmen und Uferreihen, Neuanlage von auentypischen Gewässern wie temporären Kleingewässern und Flutmulden</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) sowie des Abschlussberichts vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen, Kosten, Nutzen, Erlöse bei der Renaturierung von Gewässern (Heft 2/2021) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten des Gewässerverlaufes abzustimmen. Verschiedene Kostenarten sind zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau- und Investitionskosten</li> <li>• Direkt- und Arbeiterledigungskosten</li> </ul>

- Baunebenkosten (Planungskosten)
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- Grunderwerbs- und Pachtkosten

Im Zuge einer Renaturierung von Fließgewässern mit einer Veränderung des Gewässerverlaufs durch Profilgerechtes Lösen, Fördern und geordnetes Lagern von Boden mit Grabenlöffel, 0,9 m<sup>3</sup> Löffelinhalt, am Kettenbagger entstehen ca. 2,50 € pro m<sup>3</sup> Aushub. Für die komplette Renaturierung der Meiße im Planungsraum ist mit Kosten in Millionenhöhe zu rechnen.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Synergie mit der Maßnahme 37 „Erhalt und Entwicklung der Meiße“ und Maßnahme 48 „Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerrandstreifen“

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Gewässerstrukturgütekartierung und Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 4030</b> und für die <b>zusätzliche Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																			
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>		<b>11/2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 62: Verbesserung des Zustandes des LRT 4030</b>																	
<b>0,33</b>	<b>M62 Z4030</b>																		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,33</td> <td>NA</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	4030					0,33	NA	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)												
4030					0,33	NA	0/0/100												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i></li> <li>• <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i></li> </ul>																	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächendeckende diffuse Nährstoffeinträge</li> <li>• Artenarmut</li> <li>• Vergrasung</li> <li>• Verbuschung</li> </ul>																			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Verbesserung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 4030 auf einer feuchter Sandheide (HCF) im Bereich vom Thörener Bruch und zwischen den Meißendorfer Teichen auf insgesamt 0,33 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide von maximal 35 %</li> </ul>																			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 30 % der krautigen Vegetation niedrigwüchsig</li> <li>• Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens drei Kennarten Europäischer Sandheiden, z.B. Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>)</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere der Kriterien Verbuschung und Vergrasung sowie dem Vorkommen von Störungszeigern (inklusive invasiver Neophyten)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Entwicklung vitaler Sandheiden guter Ausprägung mit typischem Arteninventar durch Entkusselung und anschließende angepasste Pflege</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Für die Entwicklung in einen günstigen Erhaltungsgrad werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entkusselung bzw. mechanische Entbuschung inklusive Abtransport des Gehölzschnittes</li> <li>• Alle 2 Jahre Streifenmahd mit Hand-Motorbalkenmäher (Mahdhöhe ca. 15 cm), ca. 20% der Fläche bleibt zum Erhalt einer hohen Strukturvielfalt dabei mosaikartig in der Fläche stehen. Abtransport des Mahdgutes.</li> <li>• Anlage von Pufferzonen (5 m) zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen zur Vermeidung von Nährstoffeintrag</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Heiden abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Entkusselung/Gehölzentfernung:</b> Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Ablage von Hand auf Kipper und Abtransport: ca. 14,50 €/m<sup>3</sup>. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p><b>Mahd inkl. Abfuhr des Mahdgutes:</b> Mahd mit Doppelmessermähwerk am Einachsmotorschlepper: ca. 164 €/ha für einen Schnittvorgang. Entfernung des Mahdgutes per Hand ca. 210 €/0,1 ha</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Um Konflikte mit pot. Vorkommenden Reptilien zu minimieren wird in der Maßnahme eine „reptilienfreundliche Mahd“ angewendet (vgl. Blanke 2019). Diverse weitere lebensraumtypische Tiere (z.B. Heuschrecken) profitieren ebenfalls hiervon.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2</b> und für die <b>zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																										
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																								
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 63: Entwicklung von Flächen des LRT 6230 mit gutem Erhaltungsgrad (B)</b>																																								
<b>2,77</b>	<b>M63 Z6230</b>																																									
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,77</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Birkhuhn</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6230					2,77			Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Birkhuhn	sonst. signifik	0	-	5	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																			
6230					2,77																																					
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																					
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																					
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																					
Birkhuhn	sonst. signifik	0	-	5	B																																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																								
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																								
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																									
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Artenarmut</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>																																										
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																																										

Entwicklung von Flächen des Lebensraumtyps 6230 (EHG B) auf zwei Feuchte Borstgras-Magerrasen (RNF) und einer Mäßig nährstoffreichen Nasswiese (GNM) mit Anklängen an Feuchten Borstgras-Magerrasen im Bereich des Bannetzer Moors auf insgesamt 2,77 ha mit

- Überwiegend niedrigwüchsige Rasen mit geringmächtiger Streuauflage und einer Dominanz dichter Grasbestände von maximal 50 %
- Deckung standorttypischer Gehölze von maximal 25 %
- Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens sieben lebensraumtypischen Kennarten artenreicher Borstgrasrasen, z.B. Borstgras (*Nardus stricta*), Bleich-Segge (*Carex pallescens*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Hunds-Veilchen (*Viola canina*) in Verbindung mit weiteren typischen Nässe und Feuchtezeigern wie Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*)
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung durch z.B. zu starke Beweidung)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Durch die Beimpfung sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten gefördert und durch angepasste Beweidung eine Verbrachung vermieden werden

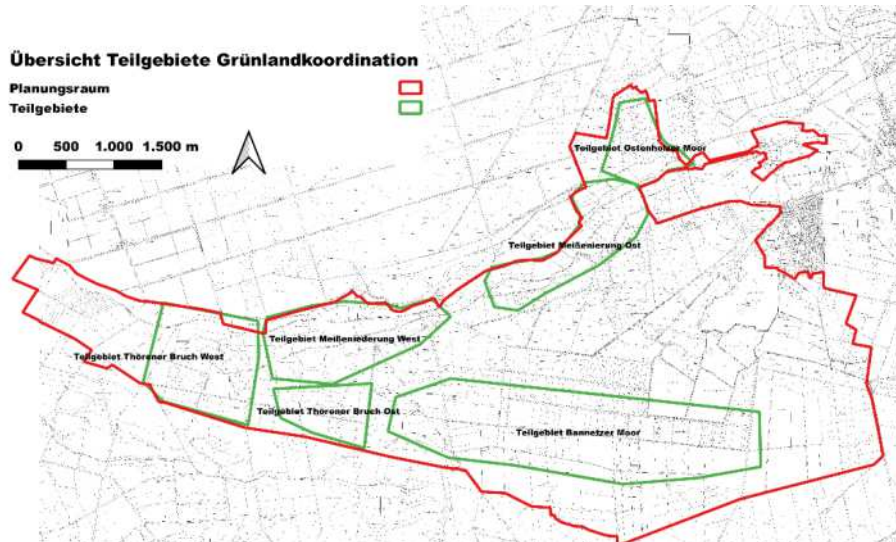
**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)**

Für die Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:

- Aushagerung von verbrachten und als Grünland genutzten Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Ende Mai und Oktober mit Abtransport des Mahdguts und einem Verzicht auf Düngung
- Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung sowie Flächen mit Aushagerungsbedarf haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zwei- bzw. dreimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.



- Beimpfen durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen (z.B. innerhalb der Truppenübungsplätze) und Übertragung ohne Zwischenlagerung. Das Flächenverhältnis von Spenderfläche zu Zielfläche sollte 2:1 sein, die Grasnarbe der Zielfläche sollte vor der Übertragung durch Eggen oder Fräsen geöffnet werden
- Ggf. Ergänzung der Beimpfung durch stellenweise zusätzliche Einsaat aus regionalem Saatgut
- Großräumige Standbeweidung mit geringer Besatzdichte (0,3-1 Großvieheinheit/ha) ohne Zufütterung mit Schafen. Zum Schutz weideempfindlicher Arten wie z.B. Reptilien sind „Weideruhezonen“ (20-40% der Weidefläche) auszuzäunen. Diese sind kleinflächig im Gebiet zu verteilen. Fehlen natürliche Rückzugszonen sind zusätzliche Strukturen z.B. Totholzhaufen zu schaffen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Bei Auftreten von Entwässerungszeigern Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse durch Anstau/Überstau angrenzender Gräben. Hier ist insbesondere bei Überstau sicher zu stellen, dass die Überstauung nicht zur übermäßigen Eutrophierung führt.</li> <li>• Verzicht auf Nähr- und Schadstoffeintrag (insbesondere Kalkung, Düngung, Pflanzenschutzmittel)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p>Bei Mahdgutübertragung: Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselschwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha</p> <p><b>Eggen/Fräsen:</b> Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha, hinzu kommen Personalkosten von etwa 18€/h</p> <p><b>Saatgutausbringung:</b> Ansaat mit Düngerstreuer inklusive Saatbettvorbereitung und Abwalzen: ca. 385 €/ha</p> <p><b>Wiedervernässung:</b> durch Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p> <p><b>Beweidung:</b> Die Beweidung kann als kostenneutral angesehen werden.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>  Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 6430</b> und für die <b>zusätzlichen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																													
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	<b>Maßnahme: 64</b> <b>Erhalt von Flächen des LRT 6430 außerhalb des FFH-Gebietes</b>																																											
0,01	M64 Z6430																																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td>0/96,5/3,5</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ar Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6430					0,01	B	0/96,5/3,5	Ar Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	A	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
6430					0,01	B	0/96,5/3,5																																						
Ar Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																									
Fischotter	1	A	k.A.	Mind. SDB																																									
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																								
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																								
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>																																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																											
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenverarmung durch Eutrophierung und/oder Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten</li> <li>• Entwässerung/Grundwasserabsenkung</li> <li>• Verbuschung/Bewaldung</li> </ul>																																													

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6430 (EHG B) in Form der Bach- und sonstigen Uferstaudenflur (UFB) auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten südwestlich von Gut Sunder insgesamt 0,01 ha an der Meiße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des hohen Anteils an standorttypischen Hochstauden (überwiegend &gt;50 %) wie Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>), Behaartes Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) und Brennessel (<i>Urtica dioica</i>) sowie eines Teillebensraums für charakteristische Tierarten im Planungsraum, wie insbesondere Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).</li> <li>• Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen, insbesondere der Kriterien Entwässerung und Verbuschung/Bewaldung</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Verhinderung von Gehölzaufkommen und Erhaltung der lebensraumtypischen Hochstaudenflur</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung von ggf. aufkommenden Gehölzen durch abschnittsweise (max. zwei Drittel der Fläche) Pflegemahd im Abstand von 2-5 Jahren mit Abtransport des Mahdguts zwischen September und Februar</li> <li>• Abtransport des Mahdguts erst nach 1-2 Tagen zum Schutz von Kleintieren</li> <li>• Erhaltung feuchter Standortverhältnisse und einer naturnahen Überflutungsdynamik durch Verzicht auf Entwässerung</li> <li>• Unterlassung von Umbruch, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Das Vorkommen und die Abundanz invasiver Neophyten ist regelmäßig durch ein gezieltes Flächenmonitoring zu überprüfen, bei der zunehmender Ausbreitung von invasiven Neophyten sind zusätzliche Maßnahmen zum Erhalt lebensraumtypischer Hochstaudenfluren zu ergreifen</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochstaudenflur abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p><b>Pflegemahd:</b> Mahd von Hochstaudenfluren mit anschließender Kompostierung des Biomassematerials: 895 €/ha</p> <p><b>Monitoring:</b> Kartierung der Hochstaudenflur durch geeignete Fachkraft: ca. 70€/h</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Erhalt feuchter Hochstaudenfluren dient dem Erhalt eines Teillebensraumes für charakteristische Tierarten wie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).</li> <li>• Die für diese wassergeprägten bzw. -abhängigen Natura 2000-Gebiete formulierten Ziele und Anforderungen des Naturschutzes zählen zu den Umweltzielen der WRRL und sind bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL entsprechend zu beachten.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6510** und für die **zusätzlichen Ziele siehe Kapitel 4.2.2** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>
---------------	---	----------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 65: Erhalt von Flächen des LRT 6510 auf einer Mähwiese außerhalb des FFH-Gebietes</b>
2,17	M65 Z6510m	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)
6510					2,17		

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch**

-

<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
---	--	--

**Priorität**

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

**Finanzierung**

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

nachrichtlich

<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>          Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps 6510 (EHG B) in Form eines Mesophilen Grünlandes mäßig feuchten Standorts (GMF) auf frischen bis mäßig feuchten Standorten südöstlich von Gut Sundern an der Meißer mit einer Fläche von insgesamt 2,17 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiese mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>).</li> <li>• Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>          Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>          Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung in Form von regelmäßiger Mahd mit 1-2 Schnitten pro Jahr. Durchführung der zweiten Mahd frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd. Das Mahdgut ist anschließend nach ein bis zwei Tagen abzutransportieren.</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Kräuterreichtums durch P/K-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse möglich</li> <li>• Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grüppen, oder Drainagen</li> <li>• Ohne Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung</li> <li>• Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- oder Nachsaaten. Wildschadenbeseitigung ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren. Unterlassung von Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.                  Bei Mahdgutübertragung: Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselchwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>                  Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und -entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> <li>• Überwachung der Regelungen aus der Schutzgebietsverordnung für die Flächen des LRT 6510</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>                  Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6510</b> und für die <b>zusätzlichen Ziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 66: Erhalt von Flächen des LRT 6510 auf Extensivweiden außerhalb des FFH-Gebietes</b>																																														
2,8	M66 Z6510c																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,8</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510					2,8			Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
6510					2,8																																											
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																											
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																											
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Artenarmut</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>																																																

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Erhalt von Flächen des Lebensraumtyps 6510 (EHG B) in Form eines Mesophilen Grünlandes mäßig feuchten Standorts (GMF) und eines Sonstigen mesophiler Grünlander (GMS) auf frischen bis mäßig feuchten Standorten im Bereich vom Thörener Bruch auf insgesamt 2,8 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte wiesenartige Extensivweide mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>• Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>).</li> <li>• Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 %</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Durch die Aufrechterhaltung der extensiven Beweidung, als die auf dieser Fläche etablierten Art der Nutzung, soll eine Habitatkontinuität gewährleistet, die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung in Form von Umtriebsbeweidung ohne Zufütterung mit Pferden oder Rindern. Es ist mit einer Besatzdichte von 2T/ha zu starten, die Besatzdichte ist je nach Vegetationsentwicklung neu anzupassen.</li> <li>• Sollte keine Weidenutzung mehr vorliegen oder durchzuführen sein, kann alternativ eine für die Erhaltung des Lebensraumtyps bevorzugte Mahd eingeführt werden (vgl. M 65 Z6510m)</li> <li>• Förderung des Kräuterreichtums durch P/K-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse möglich</li> <li>• Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grüppen, oder Drainagen</li> <li>• Ohne Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung</li> <li>• Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- oder Nachsaaten. Wildschadenbeseitigung ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren. Unterlassung von Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Umtriebsweide:</b> Errichtung von mobilem Weidezaun mit 2 Drähten: 1,25 €/m</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Flachland-Mähwiesen sind insbesondere in der feuchten Ausprägung innerhalb größerer Grünlandkomplexe bedeutsame Lebensräume für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) zu nennen. Der Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient weitergehend dem Erhalt eines Teillebensraumes der charakteristischen Arten Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"><li>• Überprüfung der Grasnarbe auf Verbuschungstendenzen bzw. Aufkommen von Weideunkräutern alle 3-5 Jahre.</li><li>• Kontrolle der vegetationsentwicklung und Beurteilung der erforderlichen Besatzdichte einmal jährlich.</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.
<b>Anmerkungen</b>



Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 9110</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																											
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																									
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 67: Erhalt des LRT 9110</b>																																																									
<b>0,75</b>	<b>M67 Z9110</b>																																																										
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width:10%;">LRT</th> <th style="width:10%;">Rep. SDB</th> <th style="width:10%;">Fläche akt.</th> <th style="width:10%;">EHG akt.</th> <th style="width:10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width:10%;">Fläche Ref. (ha)</th> <th style="width:10%;">EHG Ref.</th> <th style="width:10%;">A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,75</td> <td>B</td> <td>0/72/28</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width:25%;">Art Anh. II</th> <th style="width:15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width:15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width:15%;">Pop. Größe SDB</th> <th style="width:30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width:20%;">Vogelart</th> <th style="width:10%;">Status SDB</th> <th style="width:10%;">Pop.-gr. (Ref.)</th> <th style="width:10%;">EHG (Ref.)</th> <th style="width:15%;">Population (SDB)</th> <th style="width:15%;">EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>NG</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9110	D				0,75	B	0/72/28	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B	Seeadler	sonst. signifik	NG	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzspecht	sonst. signifik	3	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																				
9110	D				0,75	B	0/72/28																																																				
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																							
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																						
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																						
Seeadler	sonst. signifik	NG	A	1	A																																																						
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																						
Schwarzspecht	sonst. signifik	3	B	3	B																																																						
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> • - Grauspecht																																																									
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																									
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme																																																									

<input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Tot- und Altholzanteile</li> <li>• Hoher Deckungsgrad von Neophyten (<i>Rhododendron (Rhododendron ponticum)</i>)</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)</li> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)</li> <li>• Erhaltung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) (Anteil von min. 25% in der 1. Baumschicht), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>) u.a.) Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Bodenverdichtung</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9110</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt: <u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u> Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet: EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)  <u>Altholzreiche Buchen- und Eichenbestände aktiv erhalten und fördern</u> Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt für: EHG „A“ mindestens 35 % in guter Verteilung EHG „B“ 20-35 % oder reine Altholzbestände  <u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u> Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln. EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Buchenanteil an der 1. Baumschicht beträgt mind. 50 % EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Buchenanteil an der 1. Baumschicht beträgt min. 25% Hauptbaumart: Rot-Buche	

<p>Nebenbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Hain-Buche, Birken, Wald-Kiefer, Eberesche, Zitter-Pappel, Salweide</p> <p>Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. 80 % der Verjüngungsfläche sind mit Buchen oder Eichen zu bestocken.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stücke pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Soweit möglich sind Habitatbäume in stabilen Gruppen auszuweisen.</p> <p>Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p> <p>Die Rhododendren und Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li> <li>• Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.2 LRT 9190</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																								
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 68: Erhalt des LRT 9190 außerhalb des FFH-Gebietes</b>																																						
<b>0,1</b>	<b>M68 Z9190</b>																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9190					0,1			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
9190					0,1																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> • -																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> • Hoher Deckungsgrad von Neophyten • Ausbreitung von Buchen in die 1. Baumschicht																																								

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

Teilflächen Eichenmischwald feuchter Sandböden mit Ausprägung des LRT 9190 mit insgesamt 0,1 ha liegen außerhalb des FFH-Gebietes angrenzend an entsprechende Flächen innerhalb des FFH-Gebietes.

- Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)
- Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)
- Erhaltung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten (Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)), min. eine standorttypische Strauchart (Faulbaum (*Frangula alnus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der 1. Baumschicht <25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Bodenverdichtung

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:

Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern

Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Falls wirtschaftlich vertretbar, wäre eine Mittelwaldnutzung zielführend für den Erhalt des LRT. In Altbeständen der Eiche (Alter 180 Jahre) wird die (Vor-) Verjüngung durch behutsame, einzelstammweise Entnahme erntereifer Eichen eingeleitet. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet.

Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

- EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase
- EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)

Altholzreicher Eichenbestände aktiv erhalten und fördern

Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins und beträgt für:

- EHG „A“ mindestens 35 % in guter Verteilung
- EHG „B“ 20-35 % oder reine Altholzbestände

Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) sollten vorrangig für Eichenpflanzungen oder Förderung von Eichennaturverjüngung genutzt werden.

Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.

- EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt mind. 25 %
- EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt min. 10%

Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Birken, Wald-Kiefer

<p>Nebenbaumarten: Rot-Buche, Eberesche, Zitter-Pappel, auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche, Schwarzerle</p> <p>Damit kein dichter Zwischen- oder Unterstand von hochwüchsigen Schattbaumarten (Rot-Buche, Berg-Ahorn) entsteht sollte im Rahmen von Durchforstung, beziehungsweise Lässerung eine Reduktion derer Anteile in der Baum- und Strauchschicht erfolgen. Der Anteil der Schattbaumarten sollte einen Wert von 25 % (EHG A) bzw. 50 % (EHG B) nicht überschreiten.</p> <p>Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stücke pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p> <p>Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus und der Maßnahme M25 E9190 für den Erhalt des LRT innerhalb des FFH-Gebietes.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li> <li>• Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																														
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 69: Erhalt und Wiederherstellung des LRT 91D0 außerhalb des FFH-Gebietes</b>																												
<b>2,2</b>	<b>M69 Z91D0</b>																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,2</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0					2,2	C	0/0/100	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																							
91D0					2,2	C	0/0/100																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Hoher Deckungsgrad von Neophyten</li> </ul>																														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)</li> <li>• Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)</li> </ul>																														

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer gut ausgeprägten Mooschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen</li> <li>• Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und min. eine Torfmoosart vor</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten wie Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>) und Bodenverdichtung</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0 auf einer Fläche außerhalb des FFH-Gebietes in der Meißeneriederung nördlich des Meißendorfer Teichgebietes</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>91D0 Flächen benötigen für einen günstigen Erhaltungsgrad einen natürlichen Wasserhaushalt. Bestehende Gräben, die die LRT Flächen entwässern, sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.</p> <p>Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 91D0 Moorwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3 EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen</p> <p>Durch Dauerwaldbewirtschaftung, Zielstärkennutzung und der Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern entsteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Altersstadien. Im Zuge der Umstellung sollte eine Verlängerung der Umtriebszeit erfolgen. Natürlich entstandene Lücken, durch beispielsweise Windwurf sollten belassen werden und einer natürlichen Sukzession überlassen werden.</p> <p>Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p>



Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.

- EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten
- EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten,
- Hauptbaumarten: Moor-Birke, Wald-Kiefer
- Nebenbaumarten: Hänge-Birke, Vogelbeere

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Die Spätblühende Traubenkirsche und Amerikanische Blaubeere ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</b> und für die <b>zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>			<b>11/2022</b>										
Fläche (ha)	Kürzel in Karte 9.3	<b>Maßnahme 70: Naturschutzfachliche Bewirtschaftung der Teiche für den Bitterling</b>												
<b>13,4</b>	<b>M70 Z Bi</b>													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bitterling	1	C	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Bitterling	1	C	k.A.	Mind. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> LAVES												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...													

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablassen von Teichen verhindert Ausbildung einer stabilen Population des Bitterlings sowie der erforderlichen Großmuscheln</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Bitterlings im FFH-Gebiet</li> <li>• Erhalt des Vorkommens von Teich- und Flussmuscheln (Unio spec. oder Anodonta spec.)</li> <li>• Vernetzung der Laichhabitats mit dem übrigen Lebensraum</li> <li>• Fischschonende Unterhaltung der Meißendorfer Teiche</li> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> <li>• Erhalt der Lebensräume für den Bitterling, Zielflächen sind hier die dauerwasserbespannten Teiche die den LRT 3150 aufweisen</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielflächen zum Erhalt des Bitterlings sind Teiche des LRT3150 welche einer dauerhaften Wasserbespannung unterliegen (Teichnr.: 21, 23, 45, 58)</li> <li>• Fortsetzung der naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung mit unterschiedlichem Regime für die einzelnen Teiche (mit bzw. ohne Fischbesatz, unterschiedlicher Abfischrhythmen, dauerhafter Wasserbespannung bzw. Trockenperioden)</li> <li>• Beibehaltung der aktuellen großmuschelschonenden Unterhaltungsmaßnahmen (ein Erhalt des aktuellen EHG fordert einen Großmuschelbestand von &lt;5/100m<sup>2</sup>)</li> <li>• Fortführung der Maßnahme zum Wiederansiedeln des Bitterlings aus Beständen der Allerniederung (Abgesprochen zwischen dem Gebietsbetreuer und dem LAVES)</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>	
<p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bezüglich der Wiederansiedlung des Bitterlings in Kooperation mit dem LAVES bestehen bereits Verträge.</p>	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>	
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring nach Bfn Skript für Bitterlinge</li> </ul>	
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>	
<b>Anmerkungen</b>	

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Schlingnatter</b> und für die <b>zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
<b>FFH 3224-331</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>					<b>11/2022</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 71: Habitatoptimierung für Schlingnatter</b>																					
<b>31,4</b>	<b>M71 Z Sn</b>																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i>																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Hohe Schwarzwilddichte = hohe Prädationsdichte																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>• voranschreitende Sukzession und damit der Verlust von geeignetem Lebensraum</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Schlingnatter auf der Maßnahmenfläche mit einer Populationsgröße von mindestens 6 adulten Schlingnattern, dazu der Nachweis von Jungtieren</li> <li>• Erhalt geeigneter kleinflächiger, mosaikartig strukturierter südost bis südwest exponierter Lebensräume mit einem guten Angebot an Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten (geeignete Vertikalstrukturen mit einem Anteil von 20-30% und Anteil wärmebegünstigter SE- bis SW-exponierter oder ebener, unbeschatteter Fläche mindestens 40%)</li> <li>• Erhalt und die Entwicklung von trockenen Moorrandbereichen und Torfdämmen, lichten Moorwaldbereichen, lichten Gagelgebüsch (Verbuschung &gt;30%) und Waldrändern und -lichtungen im Bereich des Bannetzer Moores.</li> <li>• Erhalt von Versteckmöglichkeiten wie Totholzhaufen, Gebüsch, Heide- oder Grashorsten (mindestens 5 der genannten Strukturen pro Hektar)</li> <li>• Erhalt von ausreichend geeigneten Sonnenplätzen (mindestens 5 pro Hektar)</li> <li>• Erhalt einer guten Vernetzung von Lebensräumen</li> <li>• Erhalt des Lebensraumes mit geringer Beeinträchtigung (geringe Sukzession, keine Störungen durch Fahrwege, Menschen, Haustiere, Prädatoren (Schwarzwild))</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Population der Schlingnatter</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung geeigneter kleinflächiger, mosaikartig strukturierter südost bis südwest exponierter Lebensräume mit einem guten Angebot an Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten durch regelmäßiges Entkusseln des Gehölzjungwuchses (nur Gehölze &lt;1,5 m)             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittholz wird im Randbereich in Form von Haufen gelagert (= Versteckmöglichkeiten)</li> </ul> </li> <li>• Ausschluss von Beweidung</li> <li>• Erhalt einer guten Vernetzung von Lebensräumen durch Zulassung von Moorentwicklung in benachbarten Flächen mit Hochmoorinitialstadium (siehe Maßnahme M24 „Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Zulassung der Lebensraumentwicklung auf einer Fläche mit Hochmoor-Initialstadium“), ausreichend große trockene Hochmooreiche bleiben dabei erhalten, die möglichen Lebensraum für die Schlingnatter bieten</li> <li>• Schwarzwildichten werden auf geringem Niveau gehalten (siehe Maßnahme M58 „Naturschutzfachliche Jagdausübung“)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Entfernung von Gehölzen:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca.350 €.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Synergie mit der Maßnahme zur ordnungsgemäßen Jagdausübung</li> <li>• Die Maßnahme wertet ebenfalls das Habitat für folgende Vogelarten auf: Birkhuhn, Baumfalke, Ziegenmelker, Heidelerche, Raubwürger</li> </ul>

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Schlingnatter im Rahmen des nationalen Stichprobenmonitorings im Zusammenhang mit der FFH-Berichtspflicht an die EU sowie im Rahmen der Bestandsüberwachung und Bewertung des Erhaltungszustands der Arten in Niedersachsen durch den NLWKN
- Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Zauneidechse</b> und für die <b>zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
<b>FFH 3224-331</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>					<b>11/2022</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 72: Erfassung der Zauneidechsenvorkommens und ihrer Habitate</b>																					
-	M72 Z Ze																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</li> </ul>																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			

<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung der Zauneidechse im FFH-Gebiet</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Zauneidechse im FFH-Gebiet</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitataignung und konkreten Beeinträchtigungen</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung der Zauneidechse im FFH-Gebiet um eine möglichst genaue Vorkommensgröße und Verortung ermitteln zu können             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersichtskartierung zur Ermittlung von für Zauneidechsen potenziell geeigneten Teilbereichen im Gebiet</li> <li>• Kartierung der identifizierten Teilgebiete nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) einschließlich möglichst genauer Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/Gefährdungen sowie deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung</li> </ul> </li> <li>• Nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der Erhaltungsziele und notwendiger zusätzlicher Maßnahmen</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p><b>Bestimmung der Populationsgröße durch Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring):</b></p> <p>Geländebegehung zur Übersichtskartierung 16 h x 70€ = 1120€              4 Begehungen zur Erhebung der Aktivität à 1 h pro Teilgebiet im April, Mai und Juni für Adulte und Subadulte und August bis Oktober für Schlüpflinge. Kosten pro Begehung und Teilgebiet 1 x 70€/h = 70€</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>-</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Die systematische Zauneidechsenerfassung ist entsprechend zu dokumentieren und auszuwerten</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																								
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																																																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 73: Pflege von vorhandenen Brutinseln</b>																																																						
-	<b>M73 ZBrutl</b>																																																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schnatter-ente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>33</td> <td>A</td> <td>12</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturmmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Waldwasserläufer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiher-ente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>21</td> <td>B</td> <td>24</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schellente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schnatter-ente	wertbestimmend	33	A	12	B	Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B	Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B	Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Schnatter-ente	wertbestimmend	33	A	12	B																																																			
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																			
Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																			
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-																																																			
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																																			
Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B																																																			
Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Mangel an ungestörten Bruthabitaten für die Zielarten																																																								

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung der Vorkommen von Lachmöwe und Sturmmöwe</li><li>• Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für weitere Wasservögel</li></ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Störungsfreie Bruthabitate schaffen</li></ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li></ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zur Förderung des Bruterfolges der Lachmöwe und der Sturmmöwe sollten geeignete Bruthabitate angeboten werden. Aufgrund der früheren Brutvorkommen der Lachmöwe und Sturmmöwe ist die Umsetzung in Teich Nr. 54 und Nr. 55 (siehe Karte) vorzusehen. Dafür ist die Pflege und damit die Aufwertung der bereits bestehenden Kies- und Sandbänke als potentielle Bruthabitate nötig. Zu der Maßnahme gehören das Offenhalten von geeigneten Strukturen (ggf. regelmäßige Entfernung von Gehölzen), eine Sicherung gegen Räuber (beispielsweise durch die Auszäunung von Teilbereichen) und die Verminderung von Störungsquellen (Spaziergänger etc.) durch Ausschilderung und Besucherlenkung.</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li><li>• ...</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																	
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)</b>				<b>11/2022</b>												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 74:</b>															
-	<b>M74 ZBH</b>	<b>Bereitstellung künstlicher Brutplätze für den Eisvogel</b>															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)				Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)												
Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -															
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>													
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • -																	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population des Eisvogels <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Vergrößerung des Angebotes an Brutplätzen für den Eisvogel																	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>																	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Förderung des Eisvogelvorkommens sollten die bekannten Brutplätze erhalten werden und neue potentielle Bruthabitate geschaffen werden.</li> <li>• Bekannte geeignete Steilwände und Brutplätze für den Eisvogel müssen durch regelmäßiges Zurückschneiden der Vegetation erhalten bleiben.</li> <li>• Zur Schaffung neuer Bruthabitate sind störungsarme Bereiche von Fließ- oder Stillgewässern mit reichem Nahrungsangebot und Ansitzmöglichkeiten auszuwählen. Vorzugsweise sind die in Karte 9.3 „Zusätzliche Maßnahmen“ markierten Flächen entlang der Meißer, bei Gut Sunder und im Bereich Teichanlagen zu berücksichtigen. Werden z.B. durch neue Erhebungen weitere Bereiche mit erhöhtem Vorkommen von Eisvögeln bekannt sollten diese ebenfalls miteinbezogen werden.</li> <li>• Je nach örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte ist ausfolgenden Möglichkeiten zur Herstellung geeigneter Bedingungen auszuwählen:</li> <li>• (1) Abgestochene Ufer: Abstechen von geeigneten Uferpartien. Solche Uferpartien sind wenig arbeitsintensiv, müssen jedoch meist jährlich gewartet werden, damit die Brutwand lotrecht oder leicht überhängend bleibt.</li> <li>• (2) Eisvogelburg ohne künstliche Niströhren, aber mit der Möglichkeit, selbst zu graben: An Orten, wo das Ufer zu niedrig ist, kann durch Aufschütten eine so genannte Eisvogelburg geschaffen werden. Eisvögel können darin selbst Niströhren graben.</li> <li>• (3) Wände mit künstlichen Niströhren und der Möglichkeit, selbst welche zu graben: In Eisvogelburgen können künstliche, sandgefüllte Niströhren eingebaut werden. Eisvögel haben aber auch die Möglichkeit, selbst Niströhren zu graben.</li> <li>• 4) Nur künstliche Niströhren: Um die Stabilität künstlicher Brutwände längerfristig zu gewährleisten, werden vielerorts solche mit gehärteter Vorderwand erstellt, in die künstliche Niströhren eingelassen sind. Eisvögeln ist es in solchen Wänden nicht möglich, eigene Niströhren zu graben. Die künstlichen Niströhren sollen als Ersatz dienen.</li> <li>• Da der Eisvogel des Öfteren die Steilwand innerhalb einer Brutsaison wechselt, sollten in einem Umkreis von ca. 500 m, 2-3 potentielle Brutwände abgestochen werden.</li> <li>• Die Uferabbrüche sind jährlich nach der Frostperiode zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzubessern.</li> <li>• Beim Wiederherichten bereits bekannter oder verwaister Brutplätze ist oberhalb der Steilwand ein Prädationsschutz herzustellen</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Moorfrosch</b> und für die <b>gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																		
<b>FFH 91</b>	<b>Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)</b>	<b>11/2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 88: Erfassung des Moorfroschvorkommens und seiner Habitate</b>																
-	M88 Z-Mf																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</li> </ul>																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz Partnerschaften für die Umsetzung																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung des Moorfroschs im FFH Gebiet</li> </ul>																		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Moorfroschs im FFH-Gebiet</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitataignung und konkreten Beeinträchtigungen</li> </ul>																		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																		

<p>• ...</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung des Moorfroschs im Meißendorfer Teichgebiet (Gesamtgebiet), um eine möglichst genaue Vorkommensgröße ermitteln zu können             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartierung nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring)</li> <li>• zudem möglichst detailgenaue Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/ Gefährdungen nebst deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung gemacht werden</li> </ul> </li> <li>• nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der Ziele zum Erhalt der Population und Verbesserung des Lebensraums und zusätzlicher Maßnahmen</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p><b>Bestimmung der Populationsgröße durch Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) und Methodenblatt A3 des HVA F-StB:</b></p> <p>3 Begehungen (Laichballenzählung, Verhören oder Suche nach Adulti) pro Gewässer</p> <p>Als Zeitbedarf für die Kontrollen sind ca.0,5-2,0 h pro Gewässer zu veranschlagen</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>-</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Die Systematische Moorfroscherfassung ist entsprechend zu dokumentieren und archivieren.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

**Sonstige Maßnahmen**

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b>	<b>Maßnahme 75: Erhalt naturnaher Bruchwälder</b>																																												
<b>84,0</b>	<b>M75 SWA</b>																																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinspecht</li> </ul>																																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Erhalt von naturnahen, strukturreichen Bruchwäldern in Form von Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) und Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT) mit Schwerpunkt im Thörener Bruch und im Bereich der Meißendorfer Teiche auf insgesamt ca. 84 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf nassen bis morastigen, mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt (sehr hoher Grundwasserstand mit geringen jahreszeitlichen Schwankungen)</li> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (in Anlehnung an LSG-VO LSG HK 46)</li> <li>• Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (in Anlehnung an NSG-VO NSG LÜ 98)</li> <li>• Erhaltung von min. 80% biotoptypischen Baumarten (Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)), biotoptypische Straucharten wie z.B. Gagel (<i>Myrica gale</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>) sind vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei biotoptypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>), Walzen-Segge (<i>Carex elongata</i>) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) vor. Nährstoffärmere Ausprägungen sind torfmoosreich.</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigung v.a. durch Entwässerung</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt naturnaher Bruchwälder</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes sind bestehende Entwässerungsgräben und errichten neuer Entwässerungsmaßnahmen zu unterlassen</li> <li>• Eine Nutzungsaufgabe ist vorzuziehen. Findet eine forstliche Bewirtschaftung statt, sind zum Erhalt einer biotoptypischen Baumartenzusammensetzung und eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholzes folgende Vorgaben zu beachten:</li> </ul> <p><u>Altholz aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 40 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt min. 20-35 %</p> <p><u>Anteil der biotoptypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag ist min. 80% Anteil an biotoptypischen Baumarten zu Belassen oder zu Entwickeln. Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Moor-Birke Nebenbaumarten: Stiel-Eiche, Flatter-Ulme, Esche, Eberesche, Echte Traubenkirsche</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>In den Bruchwaldflächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind mindestens 2 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen. Eine Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser &gt; 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser &gt; 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume in den Bruchwaldflächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume mit Krümmungen,</p>



Zwiesel und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins 3 Habitatbäume pro Hektar Bruchwaldfläche.

- Die Befahrung ist zu minimieren (Befahrung wechsellasser Standorte nur in Frost- oder Trockenperioden). Holzeinschläge und andere forstliche Maßnahmen sind im Zeitraum August-Februar durchzuführen
- Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Kalkungen sind zu unterlassen

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahme fördert die Eignung des Gebietes als Lebensraum von Fischotter, Kranich, Schwarzstorch, Kleinspecht und weiteren Arten.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.1</b> und für die <b>sonstige Ziele siehe Kapitel 4.2.3</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																												
<b>Flächengröße (ha)</b> <b>52,3</b>	<b>Kürzel in Karte 9.1</b> <b>M76 SWU</b>	<b>Maßnahme 76: Entwicklung naturnaher Bruchwälder</b>																																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 5px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• - Kleinspecht</li> </ul>																																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> </ul>																																														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																																														

Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Bruchwäldern aus Erlenwald entwässerter Standorte (WU) auf insgesamt ca. 52,3 ha

- zu nassen bis morastigen, mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt (sehr hoher Grundwasserstand mit geringen jahreszeitlichen Schwankungen)
- Entwicklung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (in Anlehnung an LSG-VO LSG HK 46)
- Entwicklung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (in Anlehnung an NSG-VO NSG LÜ 98)
- Entwicklung von min. 80% biotoptypischen Baumarten (Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*)), biotoptypische Straucharten wie z.B. Gagel (*Myrica gale*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Ohr-Weide (*Salix aurita*), Grau-Weide (*Salix cinerea*) sind vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei biotoptypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Walzen-Segge (*Carex elongata*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) vor. Nährstoffärmere Ausprägungen sind torfmoosreich.
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigung v.a. durch Entwässerung

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung naturnaher Bruchwälder

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

##### Sicherstellung eines intakten Wasserhaushaltes

Nach Möglichkeit (auf Grundlage eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens) sind Entwässerungsgräben zu schließen um einen natürlichen Wasserhaushalt auf den Entwicklungsflächen zu ermöglichen.

Forstwirtschaftliche Nutzung: Eine Nutzungsaufgabe ist vorzuziehen. Findet eine forstliche Bewirtschaftung statt, sind zum Erhalt einer biotoptypischen Baumartenzusammensetzung und eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholzes folgende Vorgaben zu beachten:

##### Altholz aktiv erhalten und fördern

Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 40 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins und beträgt min. 20-35 %

##### Anteil der biotoptypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Bei Holzeinschlag ist min. 80% Anteil an biotoptypischen Baumarten zu Belassen oder zu Entwickeln.

Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Moor-Birke

Nebenbaumarten: Stiel-Eiche, Flatter-Ulme, Esche, Eberesche, Echte Traubenkirsche

##### Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

In den Bruchwaldflächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins sind mindestens 2 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen. Eine Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

##### Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume in den Bruchwaldflächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Stärke, strukturreiche Bäume mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitat- und Biotoppbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter\*Ins 3 Habitatbäume pro Hektar Bruchwaldfläche.

<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Befahrung ist zu minimieren (Befahrung wechsellasser Standorte nur in Frost- oder Trockenperioden). Holzeinschläge und andere forstliche Maßnahmen sind im Zeitraum August-Februar durchzuführen</li><li>• Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Kalkungen sind zu unterlassen</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Für die Kostenschätzung ist das hydrologischen-hydrogeologischen Gutachten, welches die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht, abzuwarten Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Die Maßnahme fördert die Eignung des Gebietes als Lebensraum von Fischotter, Kranich, Schwarzstorch, Kleinspecht und weiteren Arten.
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre</li><li>• Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen einheitlich zu erstellen und zu archivieren.
<b>Anmerkungen</b>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.1</b> und für die <b>sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.1</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																														
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																												
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 77: Erhalt von Feucht- und Sumpfbüschchen</b>																												
<b>70,49</b>	<b>M77 SB</b>																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Neuntöter	wertbestimmend	10	C	21	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																									
Neuntöter	wertbestimmend	10	C	21	B																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Nährstoffeinträge</li> <li>• Überalterung/Sukzession</li> </ul>																														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Erhalt von Büschchen feuchter bis sumpfiger Standorte in Form von Weiden-Sumpfbüschchen nährstoffreicher (BNR) und nährstoffärmerer Standorte (BNA), Gagelbüschchen der Sümpfe und Moore (BNG), Feuchten Weidengebüschchen nährstoffreicher Standorte sowie Weiden-Faulbaumgebüschchen nährstoffärmerer Standorte (BFA) im gesamten Plangebiet mit Schwerpunkt im Bereich der Meißendorfer Teiche und dem Bannetzer Moor auf insgesamt 70,49 ha mit																														

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten feuchter bis nasser, sumpfiger Gebüsche wie z.B. Grauweide (<i>Salix cinerea</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) und Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>)</li> <li>• Strukturreiche Gebüschstruktur mit Beständen unterschiedlicher Altersstufen.</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>                  Erhalt ausgedehnter, strukturreicher Gebüsche feuchter bis nasser Standorte</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>                  Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelegentliches „Auf den Stock setzten“ von Teilbereichen zwischen Oktober und Februar (insbesondere bei Gagelgebüsch sollten überalterte, lichte Bestände gelegentlich erhalten werden)</li> <li>• Gelegentliche Entnahme von Schattbäumen</li> <li>• Unterlassung direkter Standortentwässerung</li> <li>• Abzäunung der Gebüsche, sofern beweidete Flächen angrenzen</li> <li>• Zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte, wenn möglich, ein Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite angelegt werden</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Auf den Stock setzen:</b> Gehölzauslichtung mit Motorkettensäge bei einem durchschnittlichen Stammdurchmesser von 10-15 cm: ca. 1,80€/m<sup>2</sup></p> <p><b>Gehölzentfernung:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt.</p> <p>Bei externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 25 cm Stammdurchmesser in beengtem Gelände: ca. 140€. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p><b>Abzäunung:</b> Errichtung eines Schutzzaunes: ca. 5,51 €/m</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>                  U.a. Sitzwartenjäger wie zum Beispiel der Neuntöter sind auf vielfältige Gebüsche zum Erhalt des Strukturreichtum angewiesen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.1</b> und für die <b>sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																		
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 78: Erhalt von nährstoffreichen Röhrichten</b>																																																																
8,7	M78 SNR																																																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width:10%;">LRT</th> <th style="width:10%;">Rep. SDB</th> <th style="width:10%;">Fläche akt.</th> <th style="width:10%;">EHG akt.</th> <th style="width:10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width:10%;">Fläche Ref. (ha)</th> <th style="width:10%;">EHG Ref.</th> <th style="width:10%;">A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width:15%;">Vogelart</th> <th style="width:15%;">Status SDB</th> <th style="width:15%;">Pop.-gr. (Ref.)</th> <th style="width:15%;">EHG (Ref.)</th> <th style="width:15%;">Population (SDB)</th> <th style="width:15%;">EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rohrdommel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wasserläufer</td> <td>wertbestimmend</td> <td>29</td> <td>B</td> <td>15</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrschwirl</td> <td>wertbestimmend</td> <td>6</td> <td>B</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kleines Sumpfhuhn</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B	Wasserläufer	wertbestimmend	29	B	15	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B	Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																											
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																													
Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B																																																													
Wasserläufer	wertbestimmend	29	B	15	B																																																													
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																													
Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B																																																													
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																																													
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B																																																													
Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-																																																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																	

<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Verbuschung/Bewaldung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>  Erhalt von Nährstoffreichem Landröhricht in Form von Schilf- (NRS), Rohrglanzgras- (NRG) und Sonstigen Röhrichten (NRZ) im Bereich von Gut Sunder, östlich vom Ostenholzer Moor, im Gebiet der Meißendorfer Teiche und im Bannetzer Moor auf insgesamt 8,7 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten von Röhrichten, je nach Ausprägung von z.B. Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Igelkolben (<i>Sparganium ssp.</i>)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>  Erhalt ausgedehnter und vitaler Röhrichtbestände</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Verbuschung ggf. mechanischer Rückschnitt und Gehölzentnahme</li> <li>• Einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von 2 bis 5 Jahren mit Abfuhr des Mahdgutes</li> <li>• Bei der Mahd werden wechselnd Teilflächen ausgespart, bei der Einstellung der Mahdhöhe muss darauf geachtet werden, dass verbleibende Röhrichtrhizome bei Winter- und Frühjahrshochwasser nicht vollständig überstaut werden</li> <li>• Unterlassung von Umbruch, direkter Standortentwässerung, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte, wenn möglich, ein Pufferstreifen von mindestens 5 m Breite angelegt werden</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Röhrichtmahd:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p><b>Gehölzentfernung:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Bei externer Beauftragung: Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>  M47 E-RV „Pflege der Röhrichtvegetation“</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.1</b> und für die <b>sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																																							
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>						<b>11/2022</b>																																																																																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 79: Erhalt von nährstoffreichen Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden</b>																																																																																					
19,2	M79 SNS																																																																																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="8">Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007</td> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007																																																																							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																																
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007																																																																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																																																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																																																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																																																																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Verbuschung/Bewaldung</li> <li>• Nährstoffeinträge</li> </ul>																																																																																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																																																																																							

<p>Erhalt von nährstoffreichen Seggen-, Binsen- und Simsenrieden und sonstigen Sümpfen des Binnenlandes in Form von Nährstoffreichen Großseggenrieden (NSG), Binsen- und Simsenrieden nährstoffreicher Standorte (NSB), Hochstauden- (NSS) und Sonstigen nährstoffreichen Sümpfen (NSR) im Bereich von Gut Sunder, östlich vom Ostenholzer Moor, im Gebiet der Meißendorfer Teiche sowie im Bannetzer Moor und im Thörener Bruch auf insgesamt 19,2 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten gehölzarter, nährstoffreicher Riede und Sümpfe wie z.B. Schlanke Segge (<i>Carex acuta</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Steife Segge (<i>Carex elata</i>), Gewöhnliche Sumpfbirse (<i>Eleocharis palustris</i> agg.), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wald-Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Wasser-Minze (<i>Mentha aquatica</i>) und Sumpf-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis scorpioides</i>)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Erhalt ausgedehnter Riede und Sümpfe nasser bis sehr nasser Standorte</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Verbuschung bzw. Ausbreitung von Pionierhölzern ggf. mechanischer Rückschnitt und Gehölzentnahme</li> <li>Nutzungsverzicht; bei Aufkommen von Gehölzen einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar in Abständen von 2 bis 5 Jahren und Abtransport des Mahdgutes, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden.</li> <li>Unterlassung von Umbruch, direkter Standortentwässerung, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p><b>Gehölzentfernung:</b> Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Bei externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahme 80: Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasstes Mahdregime</b>
28,5	M80 SGN	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**  
**Von der Maßnahme profitieren auch**  
 - *Moorfrosch (Rana arvalis)*

<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>
---	---	--

<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>
------------------	---------------------

<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>	
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>          Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Grünland in Form von Mäßig Nährstoffreichen Nasswiesen (GNM) und Nährstoffreichen Nasswiesen (GNR) im Plangebiet (innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes) auf insgesamt 28,5 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten artenreicher Sumpfdotterblumen- und/oder Feuchtwiesen, z.B. Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>)</li> <li>• Zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden neben weiteren Nasswiesenarten</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>          Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>	
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>          Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Verbuschung ggf. mechanische Reduzierung der Gebüschanteile</li> <li>• Extensive ein- bis zweischürige Mahd zwischen Juni und Oktober (Bei Artenverarmung ggf. ergänzender 2. Schnitt im Spätsommer) von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben</li> </ul>	
<p><b>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</b></p>	
<p>Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben</p>	

<p>erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen</li> <li>• Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen</li> <li>• Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p>Bei Mahdgutübertragung: Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselschwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm<sup>3</sup>: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p><b>Gehölzentfernung:</b> Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da die Nasswiesen im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommen, können sie wertvolle Teillebensräume des Kammmolchs darstellen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahme 81: Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Flutrasen durch angepasstes Mahdregime</b>
3,55	M81 S2GN	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**  
**Von der Maßnahme profitieren auch**  
 - *Moorfrosch (Rana arvalis)*

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

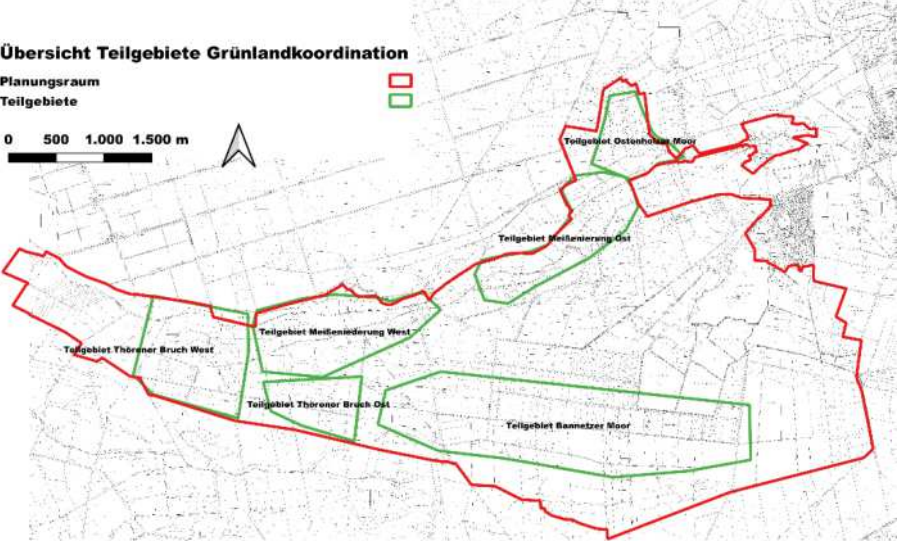
**Partnerschaften für die Umsetzung**

**Priorität**

1= sehr hoch

**Finanzierung**

Förderprogramme

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>	
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>          Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Grünland in Form von fünf Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Flutrasen (GNF) im Bereich des Thörener Bruchs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten von Flutrasen, z.B. Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Wasser-Sumpfkresse (<i>Rorippa-Amphibia</i>), Echte Sumpfsimse (<i>Eleocharis palustris</i>), Knick-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>)</li> <li>• Zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden neben weiteren Nasswiesenarten</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>          Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>	
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>          Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive ein- bis zweischürige Mahd zwischen Juni und Oktober (Bei Artenverarmung ggf. ergänzender 2. Schnitt im Spätsommer) von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</li> </ul>	
<p><b>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</b></p> 	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen</li> <li>• Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm<sup>3</sup>: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>                  Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da die Flutrasen im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommen, können sie wertvolle Teilebensräume des Kammmolchs darstellen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende <b>Datenbasis</b> siehe <b>Kapitel 3.1</b> und für die <b>sonstige Ziele</b> siehe <b>Kapitel 4.2.3</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																			
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>		<b>11/2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 82: Entwicklung von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch Nutzungsanpassung und Mahdgutübertragung</b>																	
<b>9,48</b>	<b>M82 S3GN</b>																		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																		

<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>	
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>          Entwicklung von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Grünland auf zwei Halbruderalen Gras- und Staudenfluren südwestlich der Meißendorfer Teiche und auf einer Extensivgrünlandbrache im Bannetzer Moor auf insgesamt 9,48 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten artenreicher Sumpfdotterblumen- und/oder Feuchtwiesen, z.B. Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>)</li> <li>• Zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden neben weiteren Nasswiesenarten</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>          Durch die Wiedereinführung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>	
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>          Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Verbuschung ggf. mechanische Reduzierung der Gebüschanteile</li> <li>• Aushagerung von verbrachten Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Ende Mai und Oktober mit Abtransport des Mahdguts und einem Verzicht auf Stickstoff-Düngung</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben, erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</li> </ul>	
<p><b>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzendes Beimpfen des Arteninventars durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen im Planungsraum, wobei das Mahdgut im Rahmen der Maßnahme M80 SGN gewonnen werden kann und</li> </ul>	

<p>ohne Zwischenlagerung übertragen werden sollte. Das Flächenverhältnis von Spenderfläche zu Zielfläche sollte 2:1 sein, die Grasnarbe der Zielfläche sollte vor der Übertragung durch Eggen oder Fräsen geöffnet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-30% der Fläche ist mosaikartig bei jeder Mahd stehen zu lassen um die Strukturvielfalt zu erhöhen (z.B. Rückzugsbereiche für Reptilien) und zur Sicherung eines permanenten Blütenangebotes</li> <li>• Förderung des Kräuterreichtums durch Düngung mit Festmist (P/K-Düngung) möglich</li> <li>• Anschließend Maßnahme M81 SGN „Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasstes Mahdregime“</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.</p> <p><b>Eggen/Fräsen:</b> Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha, hinzu kommen Personalkosten von etwa 18€/h</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhrengroße von 10-14 qm<sup>3</sup>: 21 €/Fuhre. Hinzukommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p><b>Gehölzentfernung:</b> Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>                  Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.1</b> und für die <b>sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 83: Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasste Beweidung</b>																																														
4,01	M83 S4GN																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																											
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																											
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> -																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>																																																

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Grünland in Form von zwei Sonstigen mageren Nassgrünländern (GNW) im Bereich vom Bannetzer Moor und einem südlich der Meißendorfer Teiche auf insgesamt 4,01 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen typischer Arten magerer, kleinseggen- und/oder binsenreicher beweideter, nasser Grünländer, z.B. Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Grau-Segge (<i>Carex canescens</i>)</li> <li>• Zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden neben weiteren Nasswiesenarten</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Durch die Aufrechterhaltung einer fördernden extensiven Beweidung sollen die biotoptypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Rinderbeweidung zwischen Juni und Oktober mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar</li> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen</li> <li>• Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen</li> <li>• Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Beweidung:</b> ist als kostenneutral anzusehen</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhrengöße von 10-14 qm<sup>3</sup>: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Nasswiesen sind insbesondere innerhalb größerer Grünlandkomplexe bedeutsame Lebensräume für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) zu nennen. Der Erhalt von extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen dient weitergehend dem Erhalt eines Teillebensraumes der charakteristischen Arten Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.1</b> und für die <b>sonstige Ziele siehe Kapitel 4.2.3</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																																		
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																																																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 84: Erhalt von Sonstigem Flutrasen durch angepasste Bewirtschaftung</b>																																																																																
8,0 ha	M84 SGFF																																																																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																														
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																																														
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																													
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																													
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																													
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																													
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																													
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																													
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																													
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																													
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Von der Maßnahme profitieren auch</b> - <i>Moorfrosch (Rana arvalis)</i>																																																																																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung  nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																																																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme																																																																																	

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>	
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>          Erhalt von nassem Grünland in Form von sechs Sonstigen Flutrasen (GFF) im Bereich des Bannetzer Moors und einem in der Meißeneriederung auf insgesamt ca. 8 ha mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten von Flutrasen, z.B. Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>), Weißes Straußgras (<i>Agrostis stolonifera</i>), Knick-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>), Gänsefingerkraut (<i>Potentilla anserina</i>), Wasser-Knöterich (<i>Persicaria amphibia</i>) u.a.</li> <li>• Vorkommen von weiteren Nasswiesenarten</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>          Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes bzw. extensiven Beweidung sollen die biotoptypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden.</p>	
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>          Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive ein- bis zweischürige Mahd zwischen Juni und Oktober (Bei Artenverarmung ggf. ergänzender 2. Schnitt im Spätsommer) von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</li> </ul>	
<p><b>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Bei bestehender Beweidung ist alternativ zur Sicherung der Habitatkontinuität eine extensive Beweidung Rinderbeweidung zwischen Juni und Oktober mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar durchzuführen</li> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen</li> <li>• Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm<sup>3</sup>: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p><b>Beweidung:</b> ist als kostenneutral anzusehen</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da die Flutrasen im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommen, können sie wertvolle Teillebensräume des Kammmolchs darstellen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahme 85: Erhalt von Sonstigem nährstoffreichen Feuchtgrünland durch angepasste Bewirtschaftung</b>
10.2 ha	M85 SGFS	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**  
**Von der Maßnahme profitieren auch**  
 - *Moorfrosch (Rana arvalis)*

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

**Partnerschaften für die Umsetzung**

**Priorität**

1= sehr hoch

**Finanzierung**

Förderprogramme

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung</li> <li>• Grundwasserabsenkung, Entwässerung</li> <li>• Artenarmut</li> </ul>	
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>          Erhalt von nassem Grünland in Form von vier Flächen mit Sonstigem nährstoffreichen Feuchtgrünland (GFS) entlang der Meißer und einer im Bereich des Bannetzer Moors auf insgesamt ca. 10,2 ha mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten von Nasswiesen, z.B. Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) und weiteren Feuchtwiesenarten wie Sumpfhornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>) u.a.</li> <li>• Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>          Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes bzw. extensiven Beweidung sollen die biotoptypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden.</p>	
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>          Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive ein- bis zweischürige Mahd zwischen Juni und Oktober (Bei Artenverarmung ggf. ergänzender 2. Schnitt im Spätsommer) von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes</li> <li>• Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</li> </ul>	
<p><b>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht</li> <li>• Bei bestehender Beweidung ist alternativ zur Sicherung der Habitatkontinuität eine extensive Beweidung Rinderbeweidung zwischen Juni und Oktober mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar durchzuführen</li> <li>• Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen</li> <li>• Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>                  Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:</b> Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p><b>P/K-Düngung:</b> Organische Düngung von Festmist mit Stallmisttreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm<sup>3</sup>: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p><b>Beweidung:</b> ist als kostenneutral anzusehen</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>                  Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da das Feuchtgrünland im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommt, kann es wertvolle Teilebensräume des Kammmolchs und Moorfroschs darstellen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>
---------------	---	----------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 86: Nutzungsextensivierung Grünland</b>
<b>169,49 ha</b>	<b>M86 SGI</b>	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**  
**Von der Maßnahme profitieren auch**  
 - *Moorfrosch (Rana arvalis)*

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter\*In

**Partnerschaften für die Umsetzung**

**Priorität**

1= sehr hoch

2= hoch

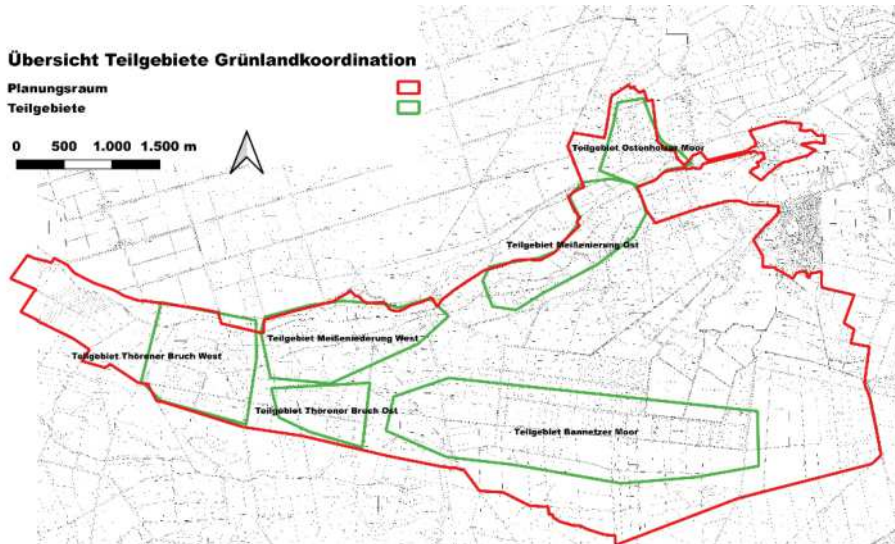
**Finanzierung**

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenarmut</li> <li>• Intensive Nutzung</li> <li>• Düngung</li> <li>• Verbrachung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> Entwicklung von artenreichen Mähwiesen und artenreichen Weidegrünland auf Artenarmen Extensivgrünland (GE) und Intensivgrünland (GIA, GIM, GIF, GIT) auf insgesamt ca. 168,32 ha mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig stabile Populationen von unterschiedlichen typischen Wiesen- und Weidenarten wie z.B. Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Kammgras (<i>Cynosurus cristatus</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) u.a. und insbesondere Grünlandarten feuchterer Standorte wie Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) u.a.</li> <li>• mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten</li> <li>• strukturreichen Randbereichen</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Durch die Etablierung eines fördernden Mahdregimes bzw. extensiven Beweidung sollen artenreiche Wiesen bzw. Weiden entwickelt werden und eine Verbrachung verhindert werden.	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Für die Extensivierung bisher gemähter Grünländer werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Mai und Oktober von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes.</li> </ul>	

- Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfälschung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zwei/dreimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.



- Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen (nach Bodenanalyse)
- Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht

Für die Extensivierung bisher beweideter Grünländer werden folgende Maßnahmen angesetzt

- Bei bestehender Beweidung ist alternativ zur Sicherung der Habitatkontinuität eine extensive Rinderbeweidung zwischen Juni und Oktober mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar durchzuführen

Allgemein gilt für alle Flächen

- Die Entwicklung einer feuchten Ausprägung ist vorzuziehen. Auf die Errichtung neuer Entwässerungsanlagen ist daher zu verzichten.
- Zur Entwicklung strukturreicher Randbereiche werden Randstreifen nur unregelmäßig gemäht bzw. beweidet (Auszäunung)
- Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist

**Extensive Mahd mit Mähgutentfernung:** Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.

**P/K-Düngung:** Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm<sup>3</sup>: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h

**Beweidung:** ist als kostenneutral anzusehen

Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 5 (Stand 02.08.2022) „Artenreiches Grünland“ wäre für diese Maßnahme möglich sobald die erforderlichen Kennarten vorkommen, da die hier dargestellten

Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da Grünland im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommen, können insbesondere arten- und strukturreiche Ausprägungen wertvolle Teillebensräume des Kammmolchs und des Moorfrosches darstellen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Jährliche Koordination und Kontrolle des Grünlandmanagements


**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

Für die vorliegende <b>Datenbasis siehe Kapitel 3.1</b> und für die <b>sonstige Ziele siehe Kapitel 4.2.3</b> des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																										
<b>FFH 91</b>	<b>FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“</b>	<b>11/2022</b>																																																								
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte 9.3</b>	<b>Maßnahme 87: Umwandlung von Acker in Grünland</b>																																																								
<b>330,37 ha</b>	<b>M87 SA</b>																																																									
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																						
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																						
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																					
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																					
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																					
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																					
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch</b> - <i>Moorfrosch (Rana arvalis)</i>																																																								
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																								
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																									
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten- und Strukturarmut</li> <li>• Intensive Nutzung</li> </ul>																																																										



<ul style="list-style-type: none"> <li>Düngung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Entwicklung von artenreichen Mähwiesen und artenreichen Weidegrünland auf Acker (AS, AM) auf insgesamt ca. 332,8 ha mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristig stabile Populationen von unterschiedlichen typischen Wiesen- und Weidenarten wie z.B. Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Kammgras (<i>Cynosurus cristatus</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) u.a. und insbesondere Grünlandarten feuchterer Standorte wie Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) u.a.</li> <li>mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten</li> <li>struktureichen Randbereichen</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Durch eine Nutzungsumwandlung sollen artenreiche Wiesen bzw. Weiden entwickelt werden.</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Diese Maßnahme orientiert sich an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) (AN3 „Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland“, Stand 02.08.2022). Die genannten Regelungen gemäß AUKM/ AN3 sowie der Erschwernisausgleich können hier greifen.</p> <p>Verpflichtungszeitraum: 7 Jahre</p> <p>Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland, Verbot der Rückumwandlung nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes, nur für Flächen ohne Dauergrünlandstatus seit mindestens 2020.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anbau von Gras / Grünfütterpflanzen oder Standardmischungen für Wiesen, Mähweiden, Weiden.</li> <li>Aussaat bis einschließlich 15.05. des 1. Verpflichtungsjahres, Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis einschließlich 30.10. zulässig, die Beibehaltung einer bestehenden Grasnarbe ist zulässig.</li> <li>Schnittnutzung/ Beweidung mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit und bis einschließlich 30.09.</li> <li>Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Erteilung einer Ausnahme im ersten Verpflichtungsjahr möglich.</li> <li>Keine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung bei der Grünlanderneuerung. Eine Übersaat oder Nachsaat im Schlitzverfahren sowie das Walzen und das Schleppen sind zulässig.</li> </ul> <p>Sobald eine Umwandlung stattgefunden hat, gilt Maßnahme M86 SGI „Nutzungsextensivierung Grünland“</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p><b>Ansaat von Gräsern, Kräutern und Stauden in ebenem Gelände (Breitsaat): 323,67 € pro ha</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Eine Entwicklung weiterer artenreicher Grünlandflächen bietet zahlreiche Arten im Gebiet Lebensraum, wie zum Beispiel Braunkehlchen, Schafstelze, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kammolch und Moorfrosch. Außerdem sind durch eine allgemeine Nutzungsextensivierung im Gebiet positive Auswirkung auf Lebensraumtypen und Biotoptypen, die empfindlich gegenüber Nährstoffeinträge sind zum Beispiel LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“, LRT „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“, LRT 7120 „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“, LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, LRT 7150 „Tormoos-Schlenken (Rhynchosporion)“ u.a.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



- Planungsraum**
- Schutzgebiete**
    - Naturschutzgebiet
    - FFH-Gebiete
    - Landschaftsschutzgebiet
    - Vogelschutzgebiet
  - Sonstiges**
    - Planungsraum
    - Zuständigkeit Bundeswehr
    - Landkreis Grenze


**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Landkreis Heidekreis

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Osterholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Osterholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 1: Planungsraum

Planungsraum	LaReG	Landkreis Heidekreis	Datum:	Name:
Verarbeitet: Nov. 2022	Gezeichnet: Nov. 2022	Geprüft: Nov. 2022	Blattgröße: 84 cm x 118,9 cm	

Quelle TK28; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

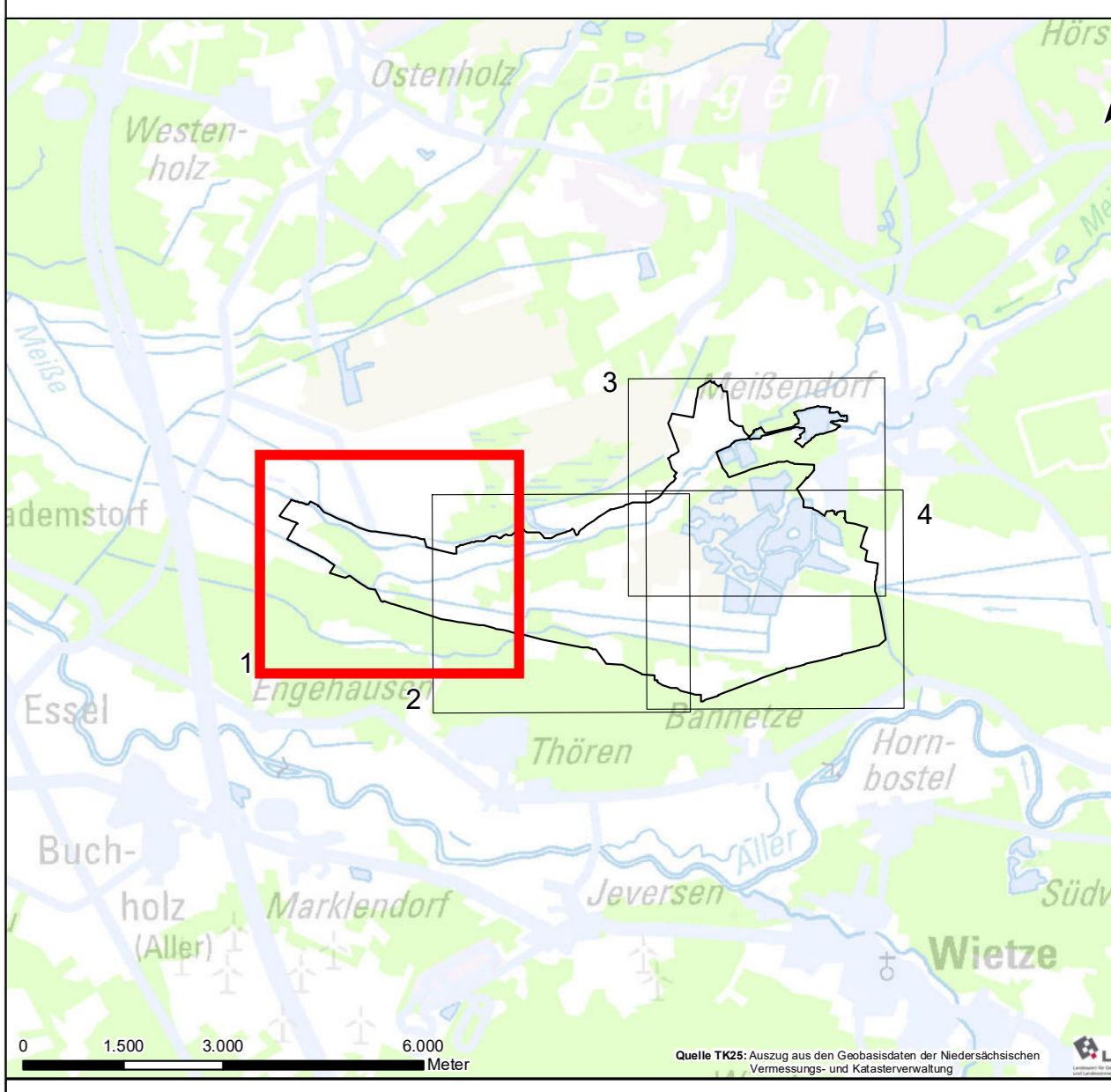


**Biotoptypen**  
(nach V. Dräger/Heide Februar 2020)

**Schutzgebiete**

- EU-Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

Biotop Legende wird separat dargestellt.



0 255 510 1.020 Meter

Datengrundlage: Basiskartierung (Kaiser 2007) Kreisweite Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesmessung Niedersachsen


**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Landkreis Heidekreis  
 Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Trittb. 20, 29221 Celle  
 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Sollau

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Osterholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Osterholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 2: Biotoptypen

Planung:	LaReG	Datum:	Name:
Genehmigt:	Landkreis Heidekreis	Bearbeitet:	Nov. 2022
Genehmigt:	Landkreis Celle	Gebirgt:	Nov. 2022
Genehmigt:	Landkreis Osterholz	Geprüft:	Nov. 2022
Genehmigt:	Landkreis Verden	Plan-Nr.:	02.1
Genehmigt:	Landkreis Lüneburg	Blattgröße:	84 cm x 118,9 cm

Proj.-Nr.: 1590 Maßstab: 4.000

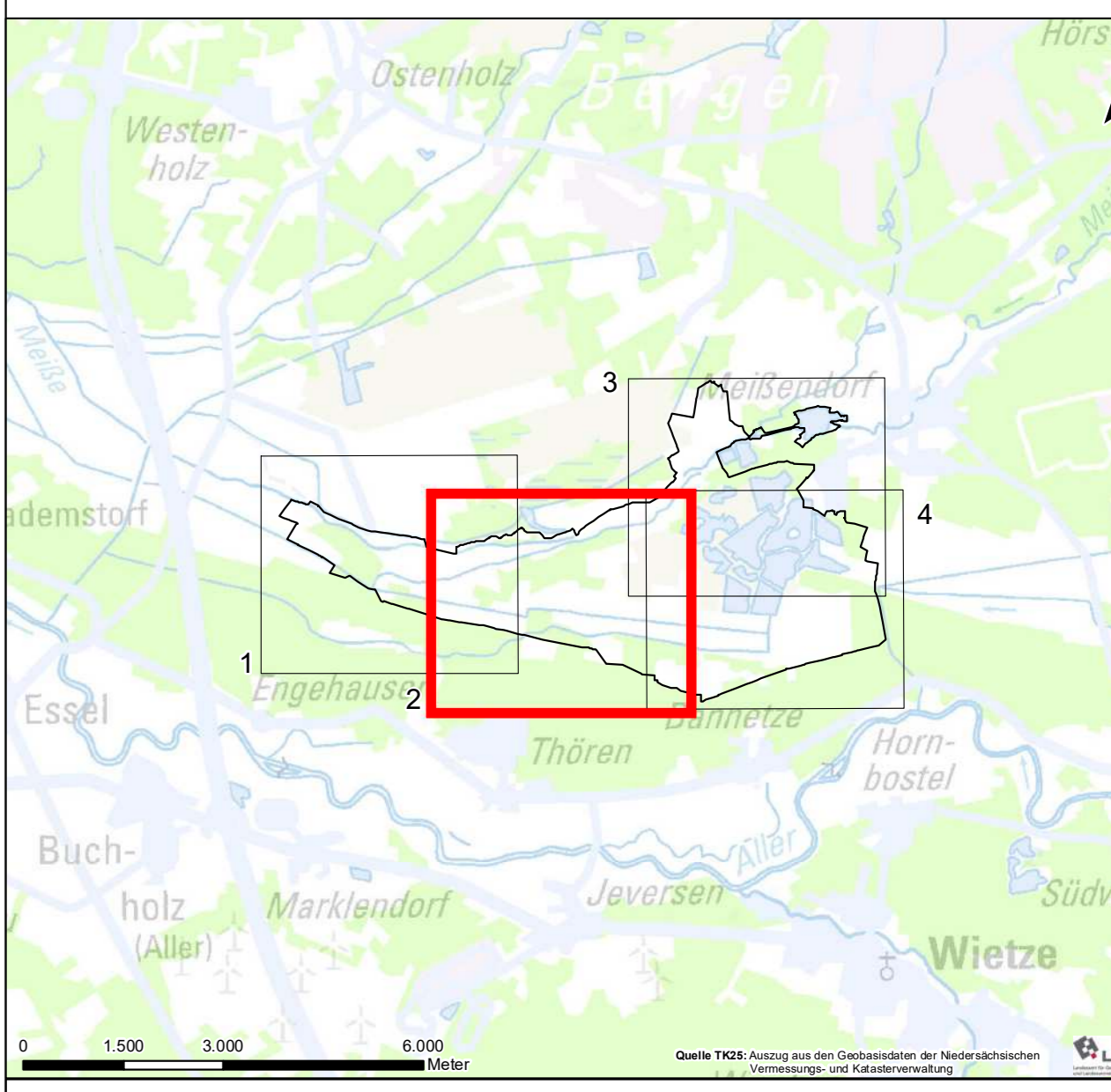


**Biotoptypen**  
(nach v. Dächert/Febr. 2020)

**Schutzgebiete**

- EU-Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

**Biotop Legende wird separat dargestellt.**



**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Trift 26, 29221 Celle. Landkreis Heidekreis, 09 5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Soltau.

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“


**Planinhalt:** Karte 2: Biotoptypen

<b>Planverfasser:</b>	Planung: GmGmbH, LaReG	Landchaftsvermessung: GmGmbH	Datum:	Name:
	Helmstedter Straße 104, 29105 Borsdorf	39105 Borsdorf	Bearbeitet:	Nov. 2022
	Internet: www.gm-gb.de	Internet: www.la-re-g.de	Gebietszahl:	Nov. 2022
			Geprüft:	Nov. 2022
			Plan-Nr.:	02.2
			Bildgröße:	84 cm x 118,9 cm

Proj.-Nr.: 1590 Maßstab: 4:000

0 255 510 1.020 Meter

Datengrundlage: Basiskartierung (Kaiser 2007) Kreisweite Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle AKL-Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

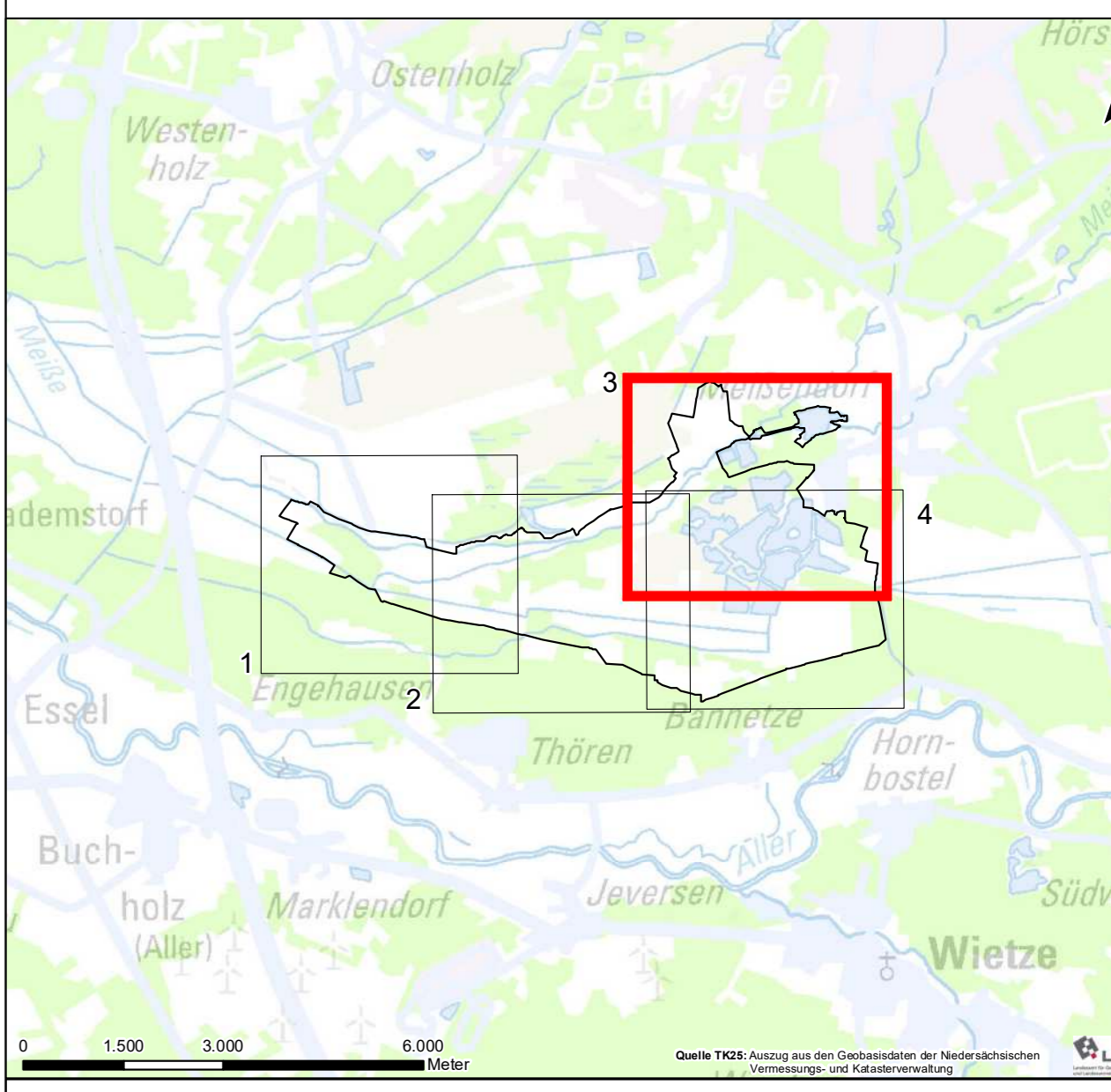


**Biotoptypen**  
(nach V. Drachenfels Februar 2020)

**Schutzgebiete**

- EU-Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

**Biotop Legende wird separat dargestellt.**



0 255 510 1020 Meter

Datengrundlage: Bspassartierung (Kaiser 2007) Kreisweite Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2016) Quelle AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesmessung Niedersachsen

**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Landkreis Heidekreis  
 Amt für Umwelt und städtischen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Tritl 26, 29221 Celle  
 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Sollau

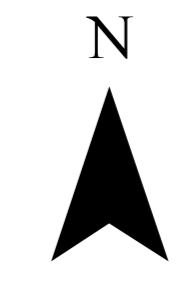

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Osterholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Osterholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 2: Biotoptypen

**Planvorfasser:** Planung: GfL, LaReG, Landschaftsplanung  
 Geometrie: GfL, LaReG, Landschaftsplanung  
 Herausgeber: Stadt 054, 39106 Borsdorf  
 Telefon: 0351 102 10-10, 102 10-11  
 Internet: www.sang.de, E-Mail: stg@sang.de

Blatt:	Datum:	Name:
Blatt 01	Nov. 2022	CB
Blatt 02	Nov. 2022	GN/RA/N
Blatt 03	Nov. 2022	GR

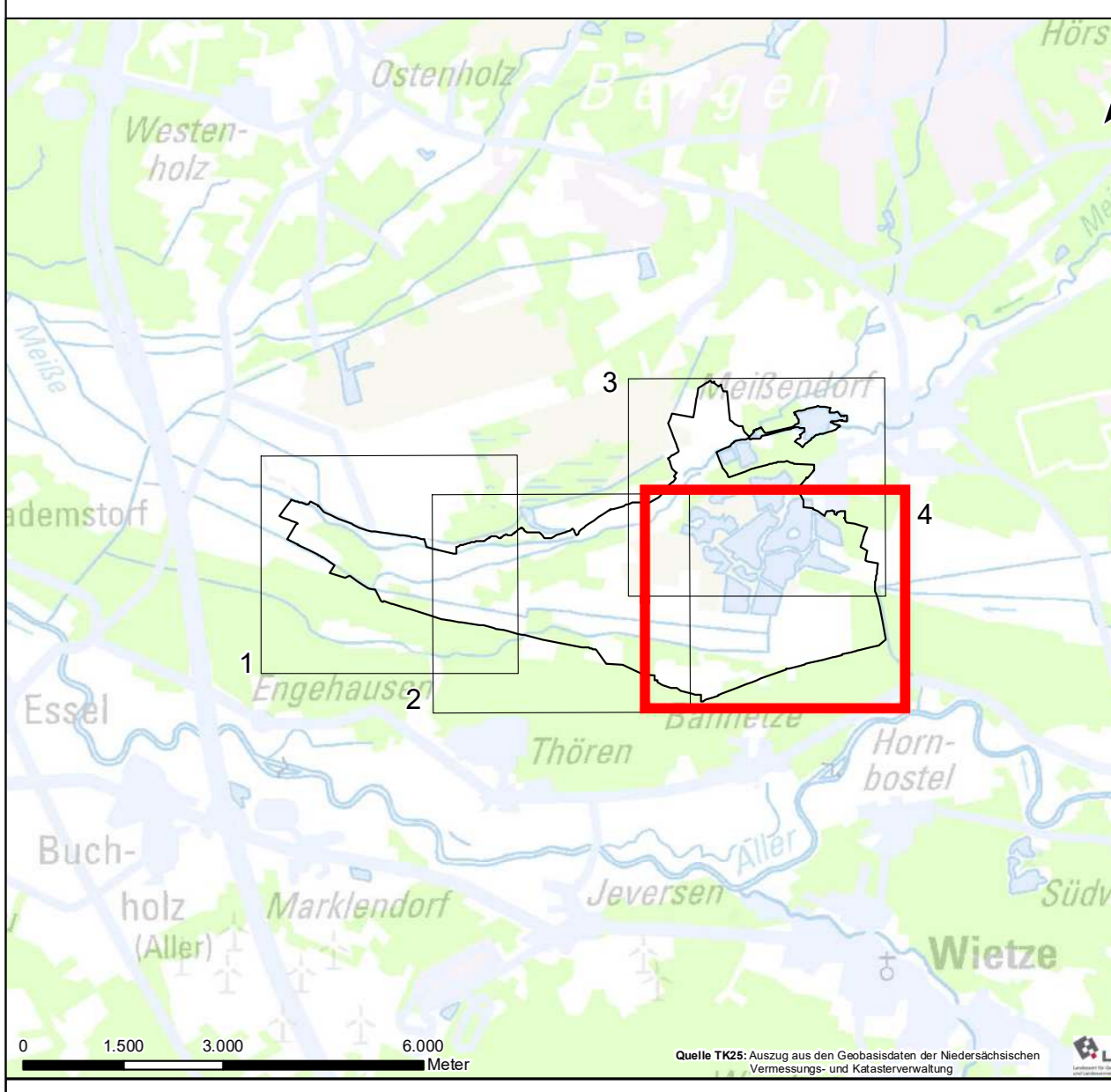
Plan-Nr.: 02.3  
 Blattgröße: 84 cm x 118,9 cm  
 Maßstab: 4:000  
 Proj.-Nr.: 1590



**Biotypen**  
(nach V. Dächterle, Februar 2020)

- Schutzgebiete**
- EU-Vogelschutzgebiet
  - FFH-Gebiet

Biotop Legende wird separat dargestellt.



**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Landkreis Heidekreis  
 Amt für Umwelt und städtischen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Trittl 26, 29221 Celle

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Osterholz Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Osterholz Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 2: Biotypen

Planverfasser:		Datum:		Name:	
Planung:	LaReG	Erstellung:	Nov. 2022	CB	
Geometrie:		Gezeichnet:	Nov. 2022	GM/RAH	
Geprüft:		Geprüft:	Nov. 2022	GR	
Plan-Nr.:	02.4	Blattgröße:	84 cm x 118,9 cm		

0 255 510 1020 Meter

Datengrundlage: Basiskartierung (Kaiser 2007) Kreisweite Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle AKS, Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoformation und Landesvermessung Niedersachsen

## **Managementplan für das FFH-Gebiet**

**„Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“  
und das Vogelschutzgebiet**

**„Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“**

**Legende zum Plan-Nr. 2: Biotoptypenplan**

# Biotoptypen

(nach v. Drachenfels Juli 2016)

§: Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

§ü: Nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt

§ K: Geschützt im Komplex mit anderen wertgebenden Biotopen



## LAUBWÄLDER

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte §
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden (§ü)
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (§ü)
WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen §
WA	Erlen-Bruchwald §
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte §
WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands §
WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands §
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands §
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte §
WU	Erlenwald entwässerter Standorte (§ü)
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (§)
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten
WJL	Laubwald-Jungbestand (§)



## NADELWÄLDER

WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten
WJN	Nadelwald-Jungbestand



## WALDLICHTUNGSFLUREN

UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte
UL	Holzlagerfläche im Wald



## GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch (§)
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte §
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte §
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore §
BFR	Feuchtbüsch nährstoffreicher Standorte (§ü)
BFA	Feuchtbüsch nährstoffarmer Standorte (§ü)
BRU	Ruderalgebüsch
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp (§ü)
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (§ü)
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HFS	Strauchhecke (§ü)
HFM	Strauch-Baumhecke (§ü)
HFB	Baumhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz (§ü)
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HB	Einzelbaum/Baumbestand
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (§ü)
HBA	Allee/Baumreihe (§ü)
BE	Einzelstrauch
HO	Streuobstbestand

## BINNENGEWÄSSER

FM	Mäßig ausgebauter Bach
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FV	Mäßig ausgebauter Fluss
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung §
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer §
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see §
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer §
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see §
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer §
STW	Waldtümpel §
STZ	Sonstiger Tümpel §
SXF	Naturferner Fischteich
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer §

## VERLANDUNGSBEREICHE

VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz §
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen §
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse §
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften §
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen §
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss- Gesellschaften §
VER	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer §
VERS	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht §
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen §
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen §

## GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried §
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried §
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried (§)
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte §
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte §
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf §
NRS	Schilf-Landröhricht §
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht §
NRZ	Sonstiges Landröhricht §
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

## HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwinggrasen §
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium §
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium §
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (§)
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche §
MS	Moorstadium mit Schnabelriedvegetation §
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor (§)
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (§)

## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
-----	-----------------------------

## HEIDEN UND MAGERRASEN

HCF	Feuchte Sandheide §
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen §
RA	Artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium §
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden

## GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (§ü)
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland §
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese §
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland §
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese §
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese §
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen §
GFF	Sonstiger Flutrasen §ü
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (§ü)
GE	Artenarmes Extensivgrünland §
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GW	Sonstige Weidefläche



## TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur §
UHF	Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte



## ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AM	Mooracker
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOR	Sonstige Beerenstrauchplantage
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



## GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRT	Trittrasen
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten



## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVP	Parkplatz
OVW	Weg
OD	Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ON	Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz

### Zusatzmerkmale (Wald)

1	Stangenholz, inkl. Gertenholz
2	Schwaches bis mittleres Baumholz
3	Starkes Baumholz
l	Stark aufgelichteter Bestand
z	Baumbestand flächig abgestorben
e	Eutrophiert

### Zusatzmerkmale (Gebüsche und Gehölzbestände)

1	Bestand mit erheblichen Lücken
2	Mittelalte Bäume/Sträucher
3	Alte Bäume/Sträucher
4	Abgestorben

### Zusatzmerkmale (Fließgewässer)

m	Mittlerer Basengehalt
f	Flutende Wasservegetation
u	Unbeständig, zeitweise trockenfallend
l	Wasserlinsen-Gesellschaften
d	Dystroph

## **Zusatzmerkmale (Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore)**

- b Brache
- v Verbuschung/Gehölzaufkommen

## **Zusatzmerkmale (Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren)**

- v Gehölzreiche Ausprägung

## **Zusatzmerkmale (Hoch- und Übergangsmoore)**

- v Verbuschung/Gehölzaufkommen

## **Zusatzmerkmale (Heiden und Magerrasen)**

- m Mahd
- b Brache
- v Verbuschung/Gehölzaufkommen


## **Zusatzmerkmale (Grünland)**

- m Mahd
- w Beweidung
- mw Mähweide
- b Brache
- v Verbuschung/Gehölzaufkommen
- j Hoher Anteil von Flatter-Binse


## **Zusatzmerkmale (Acker- und Gartenbaubiotope)**

- b Schwarzbrache
- j Jagdliche Nutzung (Wildacker) und Bienenfutter-Ansaaten

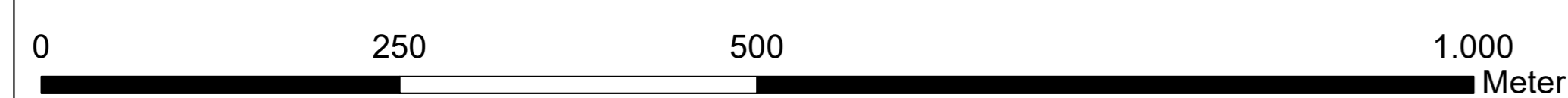
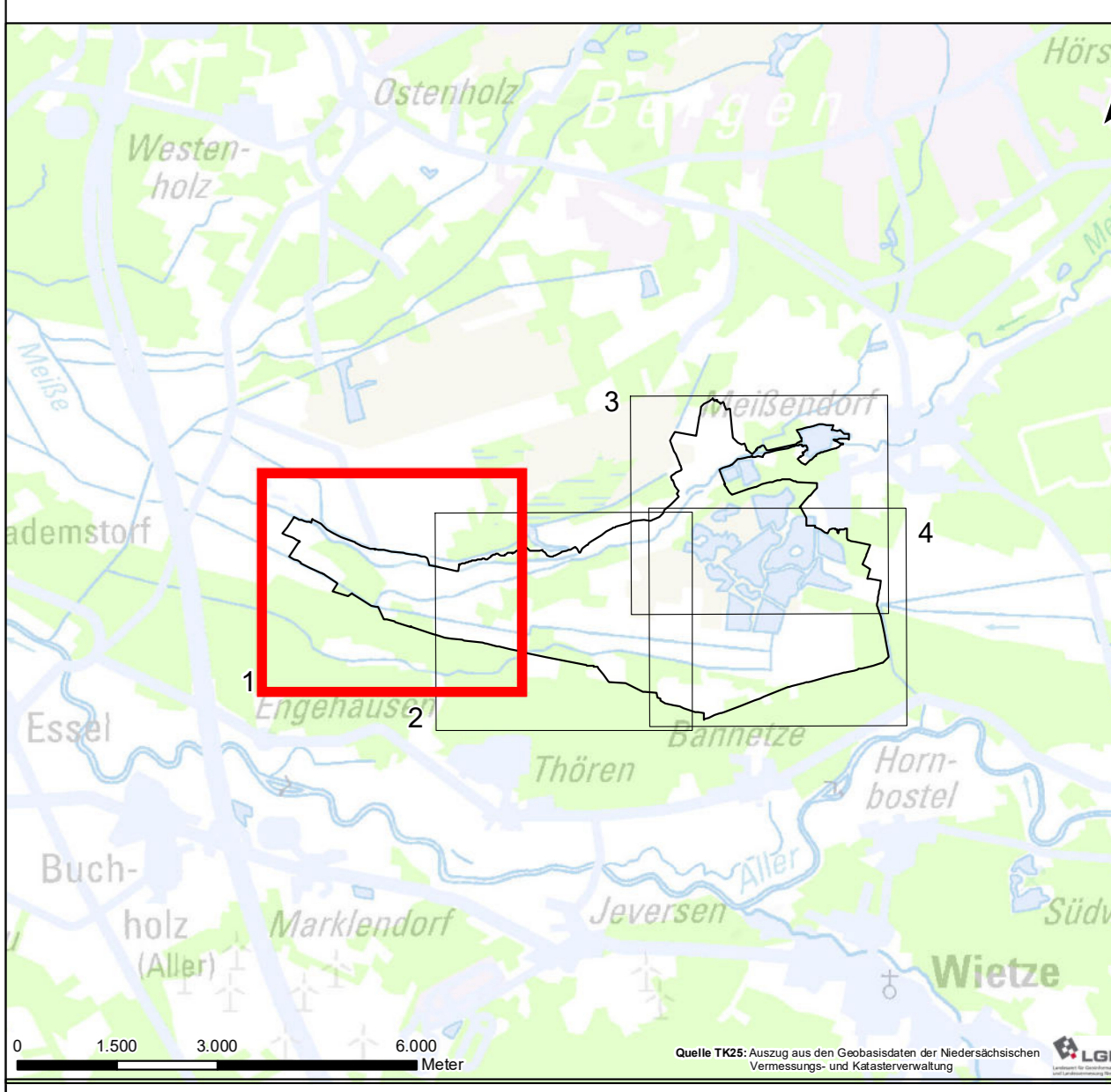
## **Sonstiges**

 Untersuchungsgebiet

 Landkreis Grenze



- ### Lebensraumtypen
- FFH-Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH-Richtlinie
- 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandgras- oder Zwerg-binsen-Gesellschaften
  - 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Frosch-biss-Gesellschaften
  - 3160 Dysstrophe Stillgewässer
  - 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
  - 4030 Trockene Heiden
  - 6410 Pfeifengraswiesen
  - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
  - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
  - 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
  - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
  - 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schmelbleed-Gesellschaften
  - 9110 Hainbuchen-Buchenwälder
  - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Steleiche
  - 91D0\* Moorwälder
  - 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
  - (91E0\*) LRT nicht im Gelände überprüft
  - Kein LRT
- \*: Prioritärer Lebensraumtyp
- ### Erhaltungszustand
- Hervorragende Ausprägung
  - Gute Ausprägung
  - Mittlere bis schlechte Ausprägung
  - Entwicklungsfäche
  - Erhaltungszustand nicht bewertet
- ### Schutzgebiete
- EU-Vogelschutzgebiet
  - FFH-Gebiet
- ### Sonstiges
- Planungsraum
  - Landkreis Grenze



Datengrundlage: Bestandskartierung (14/15/2007) Kreisweite Biotoptkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Amt für Umwelt und städtischen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Trift 26, 29221 Celle


**Landkreis Heidekreis:** 09 5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Solltau

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Osterholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Osterholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 3: FFH-Lebensraumtypen

<b>Planverfasser:</b>	Planungsbüro G&R	Landesvermessung Braunschweig	Datum:	Name:
	Heinrichstraße 55A, 38105 Braunschweig		Beurteilt:	Nov. 2022
	Telefon 0531 75718-0		Gebirgt:	Nov. 2022
	Internet www.g-r.de		Geprüft:	Nov. 2022
			Plan-Nr.:	03
			Blattgröße:	84 cm x 118,9 cm

Proj.-Nr.: 1590 Maßstab: 4:000



### Lebensraumtypen

FFH-Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH-Richtlinie

3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandsüß- oder Zwergbinsen-Gesellschaften
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Frosch-biss-Gesellschaften
3160	Dysstrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene Heiden
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schmelbleed-Gesellschaften
9110	Hainbuchen-Buchenswälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Steleiche
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
(91E0*) (Verstärkt)	LRT nicht im Gelände überprüft
-	Kein LRT

\*: Prioritärer Lebensraumtyp

### Erhaltungszustand

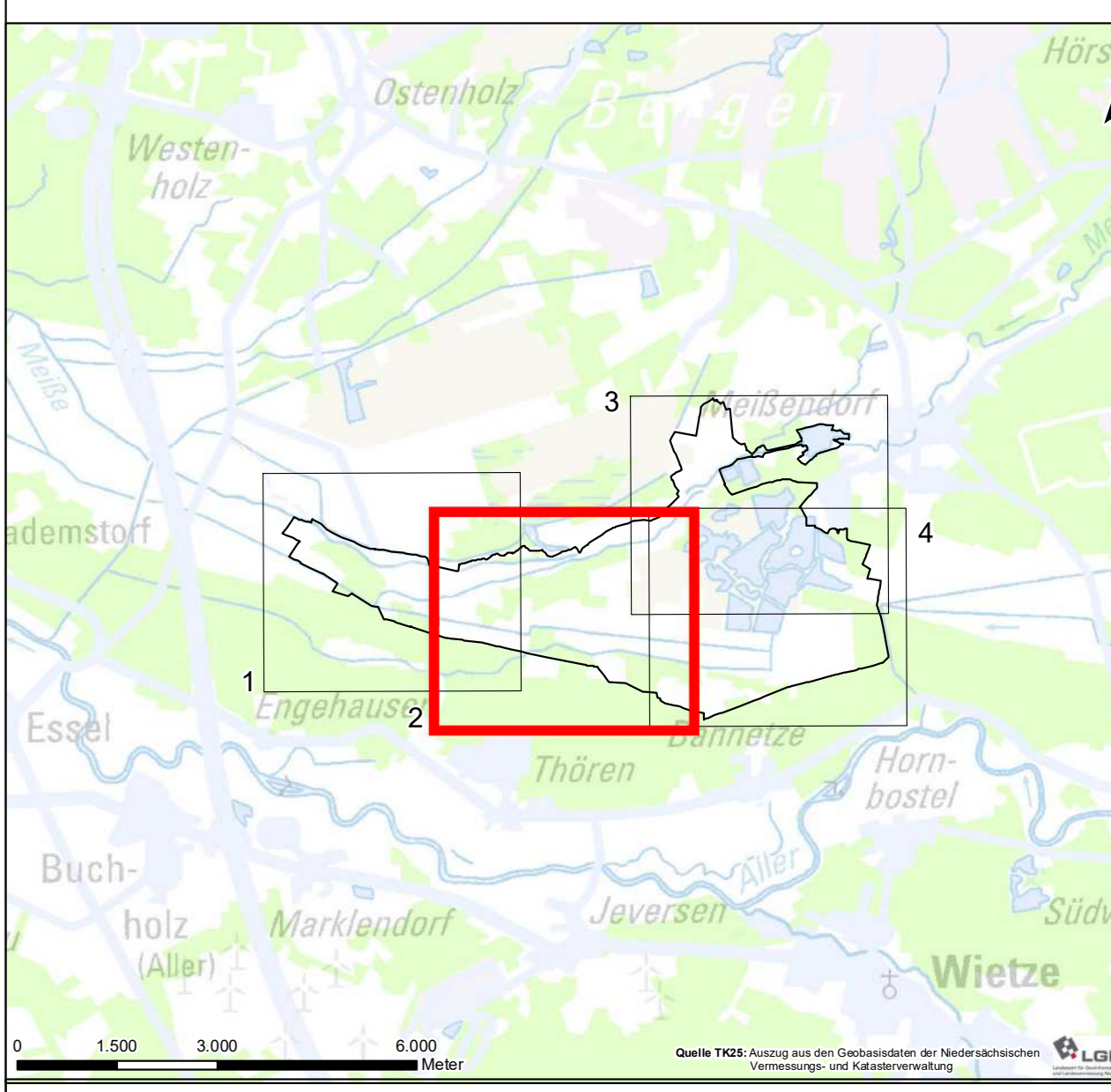
	Hervorragende Ausprägung
	Gute Ausprägung
	Mittlere bis schlechte Ausprägung
	Entwicklungsfläche
	Erhaltungszustand nicht bewertet

### Schutzgebiete

	EU-Vogelschutzgebiet
	FFH-Gebiet

### Sonstiges

	Planungsraum
	Landkreis Grenze

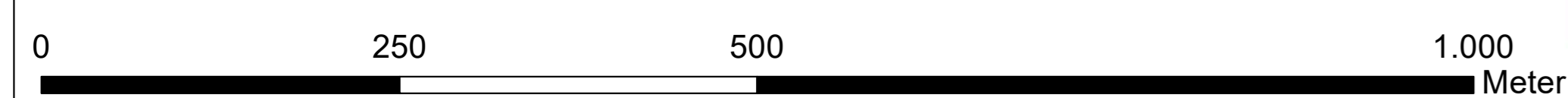


**Auftraggeber:** **Landkreis Celle** Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Trift 26, 29221 Celle. **Landkreis Heidekreis** 09 5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Soltau.


**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 3: FFH-Lebensraumtypen

<b>Planverfasser:</b>	Planungsbüro GfR Helmholtz-Str. 55A 39106 Braunschweig Telefon 0531 75718-0 Internet www.gfr.de	Landesfachberatung Braunschweig 39106 Braunschweig Telefon 0531 75718-0 E-Mail: anfrage@lfa.niederrhein.de	Datum:	Name:
			Revisi Nov 2022	CB
			Gebäuch Nov 2022	GN/RAH
			Geprüf Nov 2022	GR
			Plan-Nr.: 03	
			Blattgröße: 84 cm x 118,9 cm	



Datengrundlage: Basis kartierung (1:40.000) Kreisweite Biotoptkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



### Lebensraumtypen

FFH-Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH-Richtlinie

3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandgras- oder Zwergbinsen-Gesellschaften
3150	Natürliche und naturnah nährstoffreiche Stillgewässer mit Lachkraut- oder Frosch-biss-Gesellschaften
3160	Dystrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene Heiden
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schmalblättrig-Gesellschaften
9110	Hainbuchen-Buchwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Steleiche
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
(91E0*) (Verstärkt)	LRT nicht im Gelände überprüft
-	Kein LRT

\*: Prioritärer Lebensraumtyp

### Erhaltungszustand

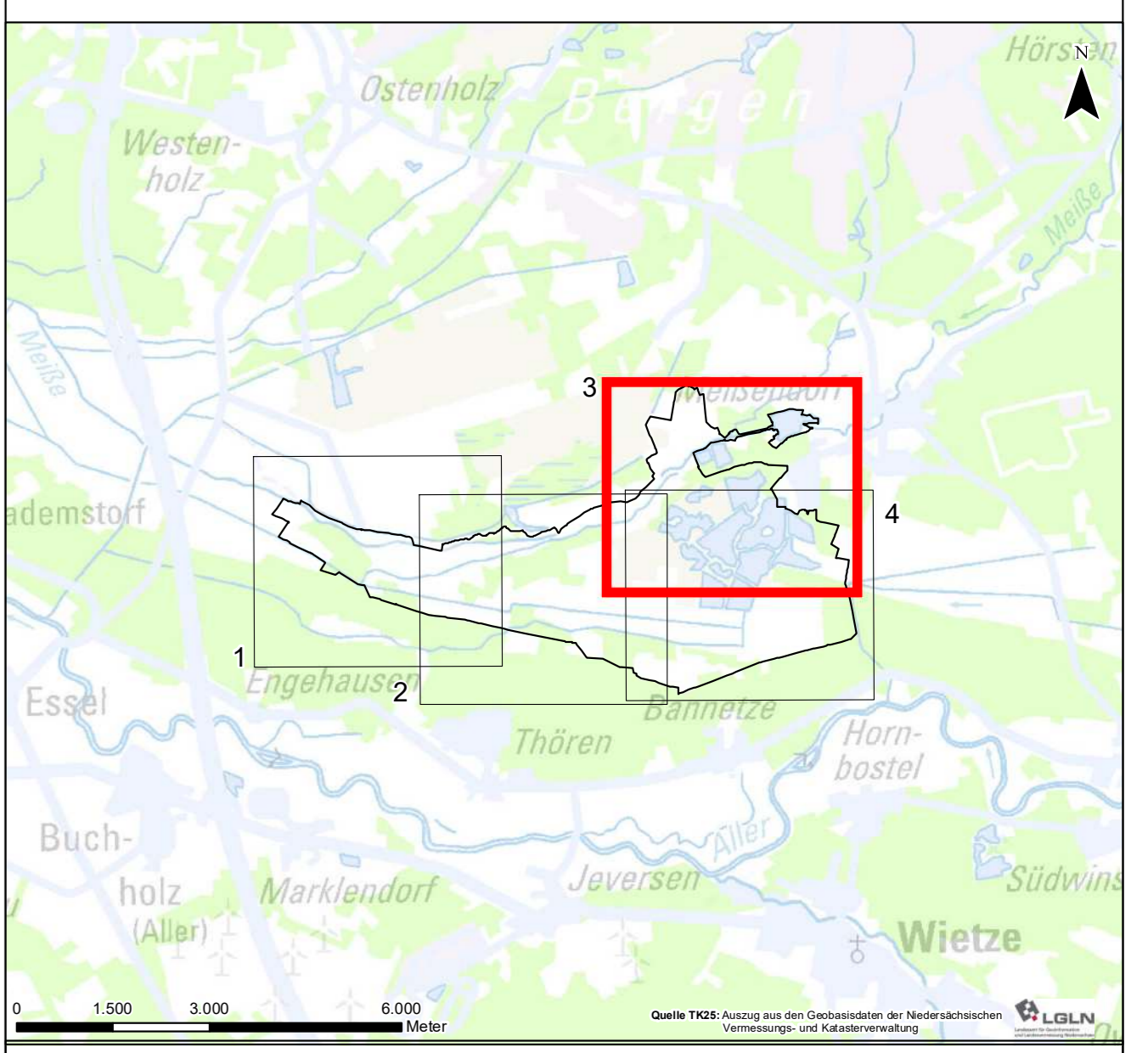
[Horizontal lines]	Hervorragende Ausprägung
[Diagonal lines /]	Gute Ausprägung
[Diagonal lines \]	Mittlere bis schlechte Ausprägung
[Red dots]	Entwicklungsfläche
[White box]	Erhaltungszustand nicht bewertet

### Schutzgebiete

[Yellow border]	EU-Vogelschutzgebiet
[Purple border]	FFH-Gebiet

### Sonstiges

[Dashed line]	Planungsraum
[Red dashed line]	Landkreis Grenze



**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Amt für Umwelt und städtischen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Trift 26, 29221 Celle  
 Landkreis Heidekreis, 09 5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Soltau


**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 3: FFH-Lebensraumtypen

<b>Planverfasser:</b>	Planungsgesellschaft GfR	Landesplanung	Datum:	Name:
	Heinrichstraße 55A, 39105 Braunschweig	Planungsbüro	Beurteilt:	Nov. 2022
	Telefon: 0531 7518-0		Gebircht:	Nov. 2022
	Internet: www.gfr.de		Geprüft:	Nov. 2022
			Plan-Nr.:	03
			Blattgröße:	84 cm x 118,9 cm

0 250 500 1.000 Meter

Datengrundlage: Basis-Kartierung (AA) 2007 Kreisweite Biotoptik-Kartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



### Lebensraumtypen

FFH-Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH-Richtlinie

3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwerg-binsen-Gesellschaften
3150	Natürliche und naturnah nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Frosch-biss-Gesellschaften
3160	Dyskopie Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene Heiden
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelred-Gesellschaften
9110	Hainbuchen-Buchenswälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Steleiche
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
(91E0*) (veraltet)	LRT nicht im Gelände überprüft
-	Kein LRT

\*: Prioritärer Lebensraumtyp

### Erhaltungszustand

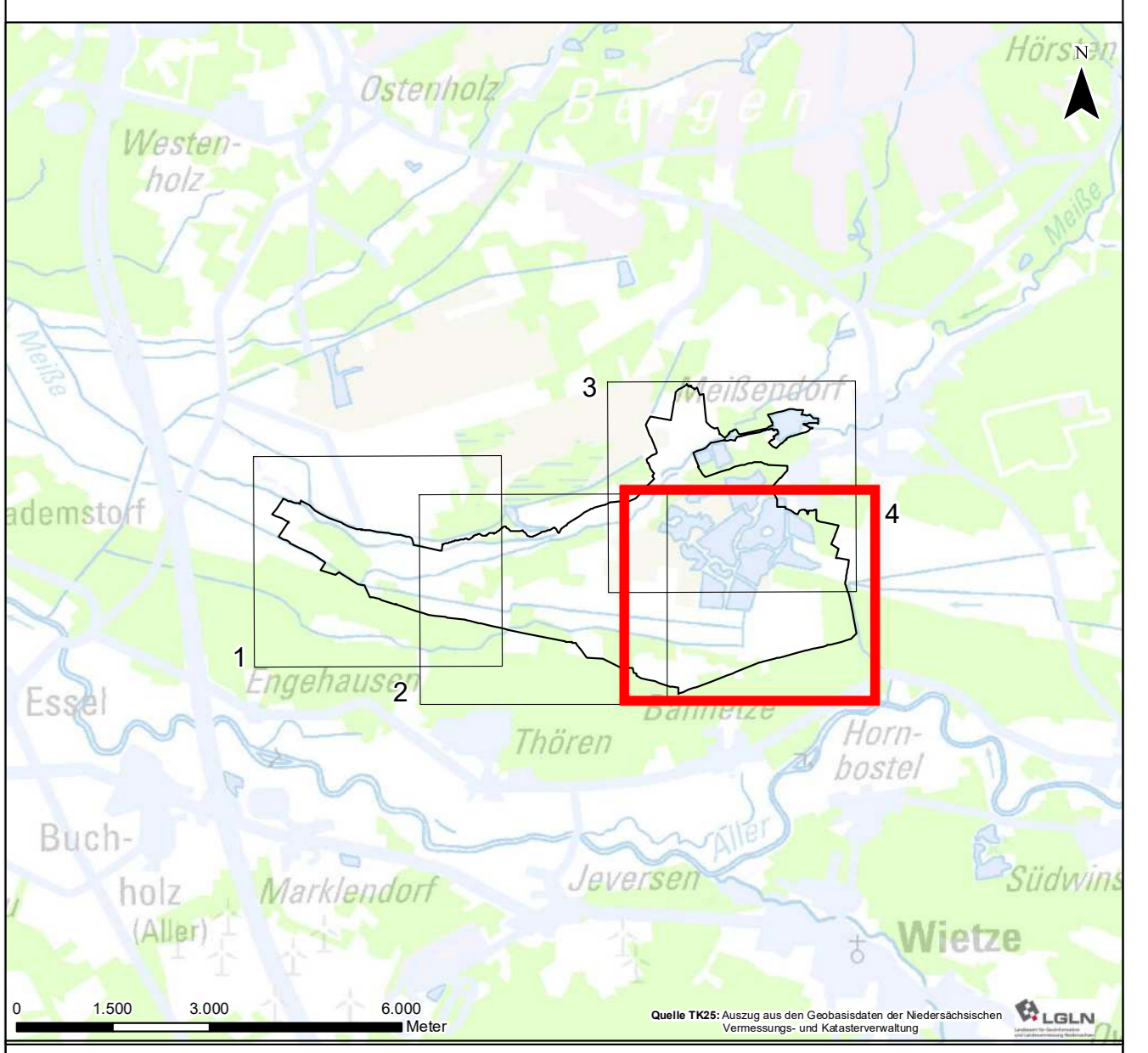
	Hervorragende Ausprägung
	Gute Ausprägung
	Mittlere bis schlechte Ausprägung
	Entwicklungsfläche
	Erhaltungszustand nicht bewertet

### Schutzgebiete

	EU-Vogelschutzgebiet
	FFH-Gebiet

### Sonstiges

	Planungsraum
	Landkreis Grenze




<b>Auftraggeber:</b> Landkreis Celle Amt für Umwelt und ländlichen Raum Abteilung Natur- und Landschaftsschutz Trift 26, 29221 Celle		<b>Landkreis Heidekreis</b> 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz Harburger Straße 2, 29614 Solltau		
<b>Projekt:</b> Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“				
<b>Planinhalt:</b> Karte 3: FFH-Lebensraumtypen				
<b>Planverfasser:</b>		Datum: Name:		
Planung: Gernot Göttsch O&R Heidekreis: LaReG Heidekreis: LaReG Heidekreis: LaReG Heidekreis: LaReG	Landschaftsplanung Heidekreis Heidekreis Heidekreis Heidekreis	Bearb.: Nov. 2022 Gezeichnet: Nov. 2022 Geprüft: Nov. 2022 Plan-Nr.: 03	CB GNR/RA/N GR	Blattgröße: 84 cm x 118,9 cm



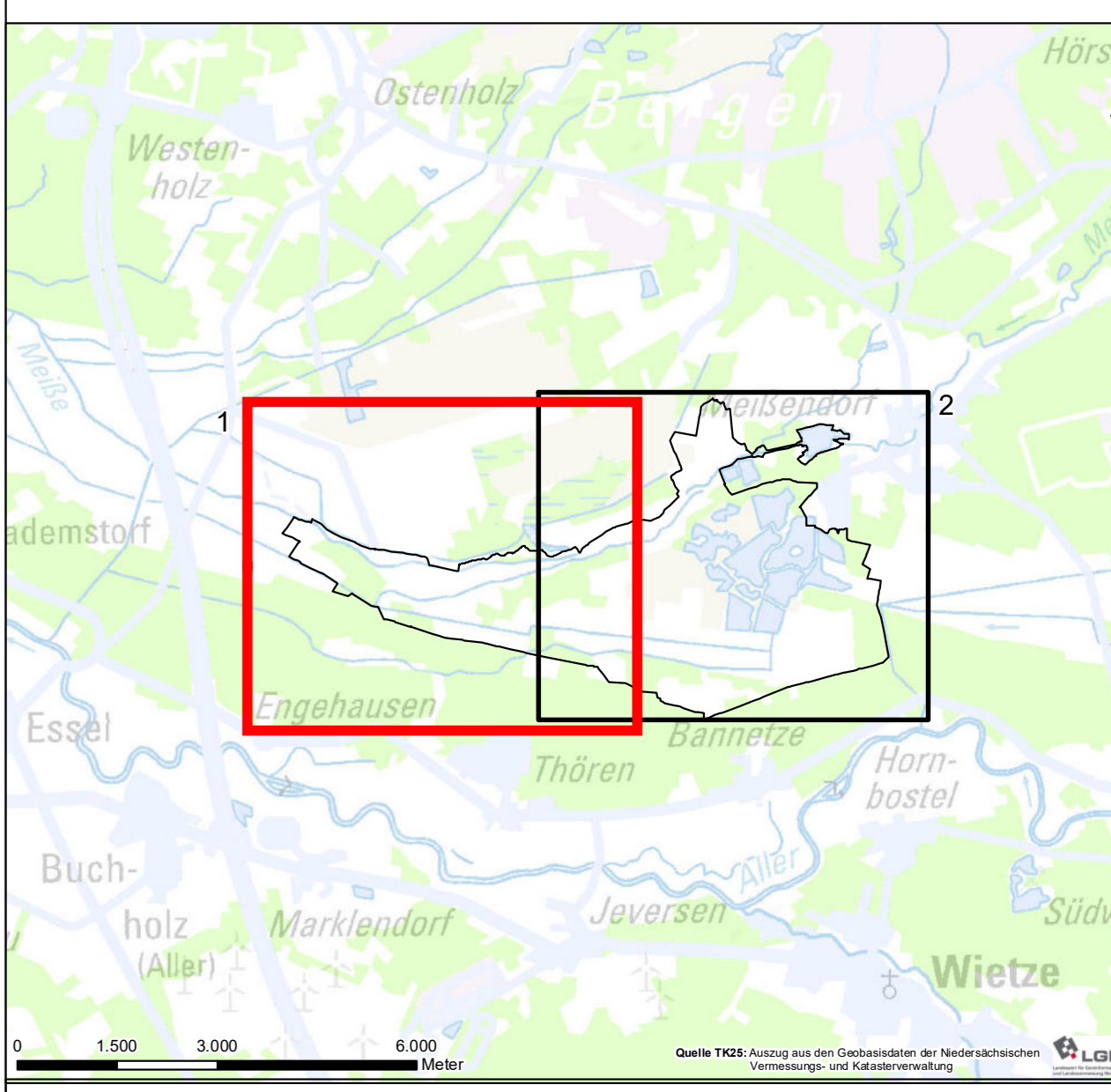
Datengrundlage: Basis kartierung (AASt 2007) Kreisweite Bildkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle: AKS-Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoformation und Landesvermessung Niedersachsen





- Wertgebende Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie** [An]
- |                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| Kammolch*                 | <i>Triturus cristatus</i>      |
| Steinbeißer               | <i>Cobitis taenia</i>          |
| Bachneunauge              | <i>Lampetra planeri</i>        |
| Schlammpeitzger           | <i>Misgurnus fossilis</i>      |
| Bitterling                | <i>Rhinichthys amarus</i>      |
| Fischotter <sup>(1)</sup> | <i>Lutra lutra</i>             |
| Bechsteinfledermaus*      | <i>Myotis bechsteinii</i>      |
| Techelfledermaus*         | <i>Myotis dasycneme</i>        |
| Große Moosjungfer*        | <i>Leucorrhinus pectoralis</i> |
| Grüne Flussjungfer*       | <i>Ophiogomphus cecilia</i>    |
| Schwimmendes Froschkraut  | <i>Luronium natans</i>         |
- Teiche mit Artenvorkommen aus Kaiser (2019)
- Weitere Arten des Anhang II FFH-Richtlinie** [An]
- |               |                             |
|---------------|-----------------------------|
| Bachneunauge  | <i>Lampetra planeri</i>     |
| Flussneunauge | <i>Lampetra fluviatilis</i> |
- Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie**
- |                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Moorfrosch*            | <i>Rana anallis</i>          |
| Schlingnatter*         | <i>Coronella austriaca</i>   |
| Zwemiedschnecke*       | <i>Lacerta agilis</i>        |
| Grüne Moosjungfer*     | <i>Aeshna vidua</i>          |
| Zierliche Moosjungfer* | <i>Leucorrhinus caudalis</i> |
- Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten**
- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Gewöhnlicher Wasserpeffer-Tännel | <i>Elatine hydropiper</i> ssp. <i>hydropiper</i> |
| Dreimänniger Tännel              | <i>Elatine triandra</i>                          |
| Wilder Reis                      | <i>Leersia oryzoides</i>                         |
| Gewöhnlicher Pfliefarn           | <i>Ptilularia globulifera</i>                    |
| Gelbweißes Schein-Ruhrkraut*     | <i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>               |
| Zwerg-Igelkolben                 | <i>Sparganium natans</i>                         |
- Teiche mit Artenvorkommen aus Kaiser (2019)
- Sonstiges**
- Planungsraum
  - Landkreis Grenze
  - EU-Vogelschutzgebiet
  - FFH-Gebiet
  - Probestellen Fische und Rundmäuler
  - Vorkommen der Krebssechse (*Stratioides aloides*) als Eiablagesubstrat für Libellen wie die Grüne Moosjungfer

\* keine Darstellung  
<sup>(1)</sup>LRP LK-Celle (1991) Maßnahmen des besonderen Artenschutzes für den Fischotter



**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Landkreis Heidekreis  
 Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Trift 26, 29221 Celle  
 09 5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Sollau


**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Osterholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Osterholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 4: FFH-Arten

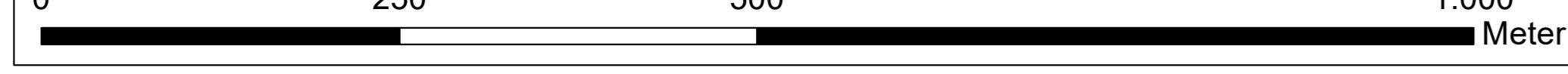
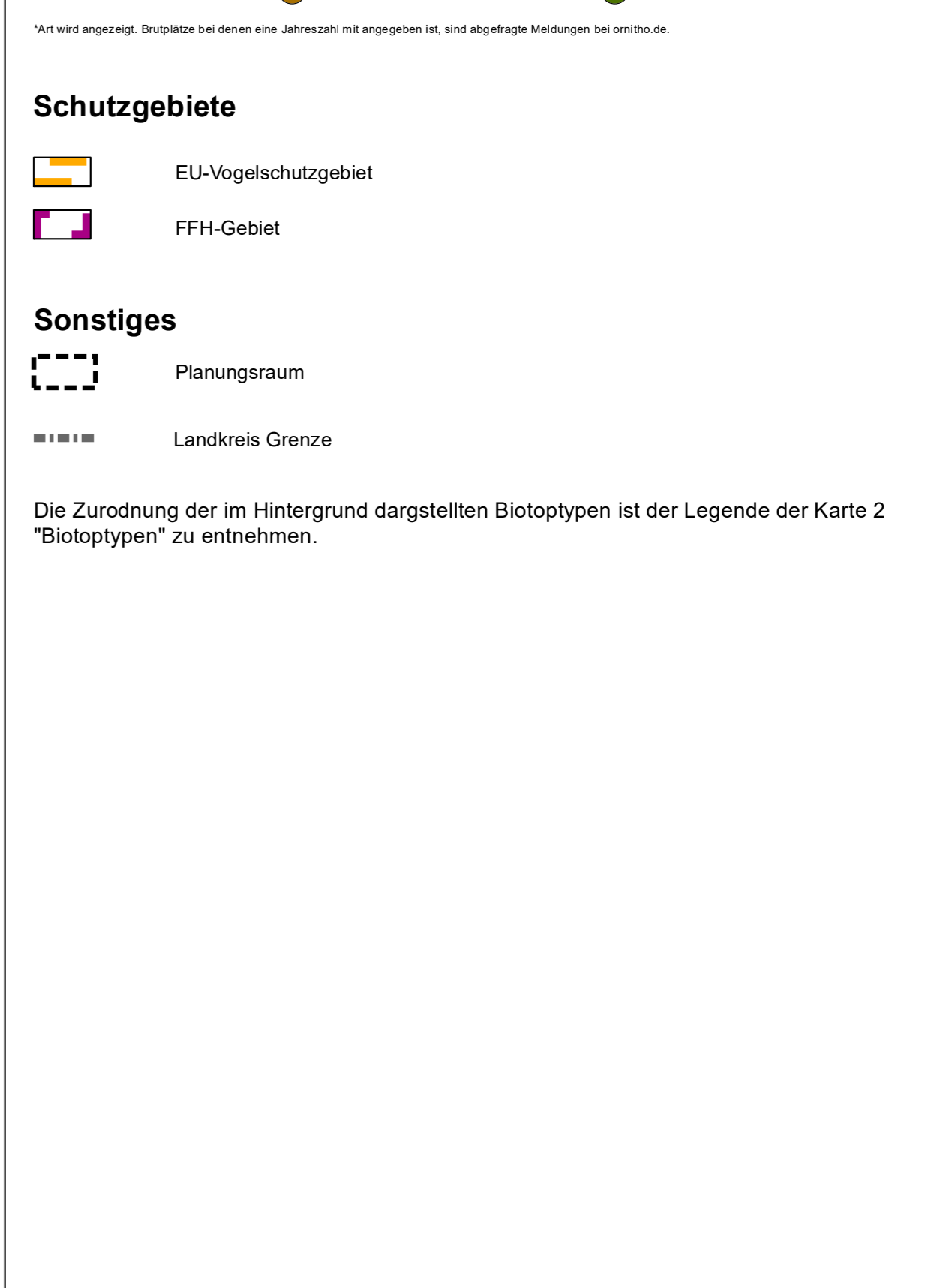
Planungs- / Genehmigungs- / Verfahren	LaReG	Landesbehörde	Datum	Name
Planung	LaReG	Landesbehörde	Nov. 2022	CB
Genehmigung		Landesbehörde	Nov. 2022	GN/RAH
Verfahren		Landesbehörde	Nov. 2022	GR
Plan-Nr.	04			Seite 1 von 2







- Avifauna**  
EU-Vogelschutzrichtlinie
- Status**
- Brutnachweis
  - Brutverdacht
  - ◡ Brutzeitfeststellung
- Wertbestimmende Brutvogelarten**  
Jeweiliges Symbol mit Roter Umrandung markiert
- |     |                 |                         |
|-----|-----------------|-------------------------|
| Be  | Bekassine       | Gallinago gallinago     |
| BK  | Braunkehlichen  | Saxicola rubetra        |
| Fu* | Fischadler      | Falco tinnunculus       |
| Kch | Kranich         | Grus grus               |
| Nt  | Neuntötter      | Lanius collurio         |
| Rd  | Rohrdommel      | Botaurus stellans       |
| Row | Rohrweihe       | Circus aeruginosus      |
| Rsc | Rohrschwanz     | Locustella luscinioides |
| Se* | Sesader         | Helophorus alpestris    |
| Sn  | Schnatterente   | Mareca strepera         |
| Sst | Schwarzstorch   | Ciconia nigra           |
| Swk | Schwarzkehlchen | Saxicola rubicola       |
| W*  | Wasserralle     | Rallus aquaticus        |
| Zm  | Ziegenmelker    | Caprimus europaeus      |
| Zt  | Zwergtaucher    | Tachybaptus ruficollis  |
- Weitere signifikante Brutvogelarten**
- |      |                   |                      |
|------|-------------------|----------------------|
| Bf   | Baumfalk          | Falco subbuteo       |
| Ev   | Eisvogel          | Alcedo atthis        |
| Ki   | Kiebitz           | Vanelus vanellus     |
| Kn   | Knäkente          | Anas querquedula     |
| Kr   | Krickente         | Anas crecca          |
| Ksh  | Kleines Sumpfhuhn | Porzana parva        |
| P    | Proh.             | Oriolus oriolus      |
| Rm*  | Reihelan          | Milvus milvus        |
| Rei  | Reiherte          | Aythya fuligula      |
| Sl   | Schleiere         | Bucconia clangula    |
| Ssp  | Schwarzspecht     | Dryocopus martius    |
| Swm* | Schwarzmilan      | Milvus migrans       |
| Was  | Waldschnefelle    | Colaptes rusticola   |
| Waw  | Waldwasserläufer  | Tringa ochropus      |
| Wh   | Wendehals         | Jynx torquilla       |
| Wb   | Wespenbussard     | Pernis ptilorhynchus |
- Weitere Arten des SDB**
- |      |                   |                            |
|------|-------------------|----------------------------|
| Bln* | Birkhuhn          | Tetrao tetrix              |
| Gsp* | Grauspecht        | Picus canus                |
| Gbv* | Großer Brachvogel | Numenius arquata           |
| Hei  | Heidelerche       | Lullula arborea            |
| Lm*  | Lachmöwe          | Chroicocephalus ridibundus |
| N*   | Nachtigall        | Luscinia megarhynchos      |
| Rw*  | Raubwürger        | Lanius excubitor           |
| Sgn* | Sperbergeschnäbe  | Sylvia nisoria             |
| St*  | Wiesenschafstelze | Motacilla flava            |
| Stm  | Stummelwe         | Larus canus                |
| T*   | Teichrohrsänger   | Acrocephalus scirpaceus    |
| Ww*  | Wiesenweihe       | Circus pygargus            |
- Gilden**
- |                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| Feuchtwiesen           | Strukturreiches Offenland |
| Hecken und Feldgehölze | Wassergebunden            |
| Höhlenbrüter           | Wälder                    |
- \*Art wird erst seit dem letzten Jahrzehnt mit angegeben ist, und die typische Vorkommen bei einführt.
- Schutzgebiete**
- EU-Vogelschutzgebiet
  - FFH-Gebiet
- Sonstiges**
- Planungsraum
  - Landkreis Grenze



Datenquelle: FFH-Basiskartierung Brutvögel (ASIA 2007), Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018 Quelle AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen


**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Landkreis Heidekreis

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 5: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten

Planverfasser:	Planung:	Datum:	Name:
Gemeindefachdienst <b>LaReG</b> Landesrat Harburger Straße 25A 39116 Braunschweig Telefon 051 170 16-0 Internet www.la-re-g.de	Landesrat Harburger Straße 25A 39116 Braunschweig Telefon 051 170 16-0 Internet www.la-re-g.de	Bearb.: Nov. 2022 Gezeichnet: Nov. 2022 Geprüft: Nov. 2022 Plan-Nr.: 05	CB GMR/RAH GR

Proj.-Nr.: 1590 Maßstab: 4:000 Blattgröße: 84 cm x 118,9 cm



**Avifauna**  
EU-Vogelschutzrichtlinie

**Status**

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- ◡ Brutzeitfeststellung

**Wertbestimmende Brutvogelarten**

Jeweiliges Symbol mit Roter Umrandung markiert

Be	Bekassine	Gallinago gallinago
BK	Braunkehlichen	Saxicola rubetra
FK	Fischadler	Pendion halietus
Kch	Kranich	Grus grus
Ne	Neuntötter	Lanius collurio
Ro	Rotdornel	Botaurus stellans
Row	Rotweihe	Circus aeruginosus
Rsc	Rohrschwanz	Lucustella luscinoides
Se	Sensler	Falco tinnunculus
Sn	Schnatterente	Mareca strepera
Sst	Schwarzstorch	Ciconia nigra
Swk	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola
W	Wasserralle	Rallus aquaticus
Zm	Ziegenmelker	Caprimus europaeus
Zt	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis

**Weitere signifikante Brutvogelarten**

Bf	Baumfalk	Falco subbuteo
Ev	Eisvogel	Alcedo atthis
Ki	Kiebitz	Vanelus vanellus
Kn	Knikente	Anas querquedula
Kr	Krickente	Anas crecca
Ksh	Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva
P	Pfaff	Colinus colinus
Rm	Rotmilan	Milvus milvus
Rei	Reiherte	Aythya fuligula
Si	Schleiere	Bucfregata clangula
Sep	Schwarzspecht	Dryocopus martius
Swm	Schwanzmilan	Milvus migrans
Was	Waldschnefelle	Colaptes rusticola
Waw	Waldwasserläufer	Tringa ochropus
Wh	Wendehals	Jynx torquilla
Wsb	Wespenbussard	Pernis ptilorhynchus

**Weitere Arten des SDB**

Bk*	Birkhuhn	Tetrao tetrix
Gep*	Grauspecht	Picus canus
Gbv*	Großer Brachvogel	Numenius arquata
Hei	Hedelerche	Lullula arborea
Lm*	Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus
N*	Nachtigall	Luscinia megarhynchos
Rw*	Raubwürger	Lanius excubitor
Sg*	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria
St*	Stummelzeile	Motacilla flava
Stm	Stummelzeile	Larus canus
T*	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus
Ww*	Wiesenweihe	Circus pygargus

**Gilden**

Feuchtwiesen	Strukturreiches Offenland
Hecken und Feldgehölze	Wassergebunden
Höhlenbrüter	Wälder

\*Art wird angezeigt, Brutplätze bei dessen eine Jahreszahl mit angegeben ist, sonst abgefragte Meldungen bei Ermittlung.

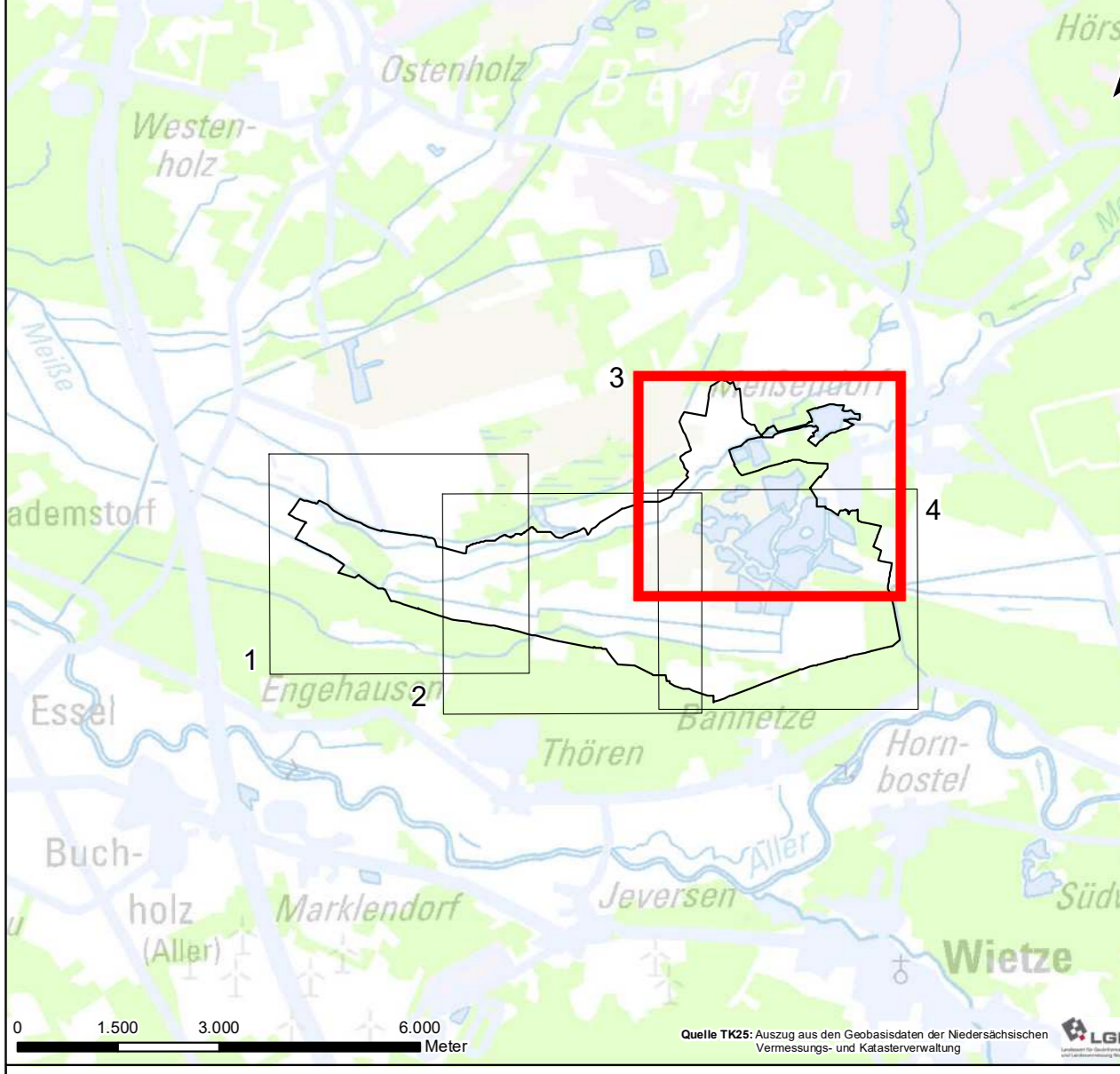
**Schutzgebiete**

	EU-Vogelschutzgebiet
	FFH-Gebiet

**Sonstiges**

	Planungsraum
	Landkreis Grenze

Die Zurodnung der im Hintergrund dargestellten Biotoptypen ist der Legende der Karte 2 "Biotoptypen" zu entnehmen.




**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Amt für Umwelt und städtischen Raum, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Trittb. 26, 29221 Celle  
Landkreis Heidekreis, 09 5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Soltau

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Mellendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Mellendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 5: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten

**Planverfasser:**

Planung:	Landkreis Heidekreis	Datum:	Name:	
Gemeldet:	LaReG	Bearbeitet:	Nov 2022	CB
Genehmigt:	Landkreis Heidekreis	Gebirgt:	Nov 2022	GN/RAH
Geprüft:	Landkreis Heidekreis	Geprüft:	Nov 2022	GR
Plan-Nr.:	05	Plan-Nr.:	05	



**Avifauna**  
EU-Vogelschutzrichtlinie

**Status**

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- ◡ Brutzeitfeststellung

**Wertbestimmende Brutvogelarten**  
Jeweiliges Symbol mit Roter Umrandung markiert

Be	Bekassine	Gallinago gallinago
BK	Braunkehlichen	Saxicola rubetra
Fu*	Fischadler	Falco tinnunculus
Kch	Kranich	Grus grus
Nh	Neuntötter	Lanius collurio
Ro*	Rotdornel	Botaurus stellans
Row	Rotröhrling	Circus aeruginosus
Se*	Rohrschwanz	Lucicutia luscinoides
Se*	Sereide	Falco tinnunculus
Sn	Schnatterente	Mareca strepera
Sa*	Schwarzstorch	Ciconia nigra
Swk	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola
W*	Wasserralle	Rallus aquaticus
Zm	Ziegenmelke	Caprimulgus europaeus
Zt	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis

**Weitere signifikante Brutvogelarten**

Bf	Baumfalk	Falco subbuteo
Ev	Eisvogel	Alcedo atthis
Ki	Kiebitz	Vanelus vanellus
Kk	Knäkente	Anas querquedula
Kr	Krickente	Anas crecca
Ksh	Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva
P	Proh	Oriolus oriolus
Rm*	Reihern	Milvus milvus
Rei	Reihern	Aythya fuligula
Sl	Schleiere	Buccephalus clangula
Sep	Schwarzspecht	Dryobates major
Swm*	Schwärzchen	Milvus migrans
Was	Waldschnefelle	Colaptes rusticola
Waw	Waldwasserläufer	Tringa ochropus
Wh	Wendehals	Jynx torquilla
Wb	Wespenbäuer	Pernis ptilorhynchus

**Weitere Arten des SDB**

Bh*	Birkhuhn	Tetrao tetrix
Gep*	Grauspecht	Picus caninus
Gbv*	Großer Brachvogel	Numenius arquata
Hei	Heidelche	Lullula arborea
Lm*	Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus
N*	Nachtigall	Luscinia megarhynchos
Rw*	Raubwürger	Lanius excubitor
Sgm*	Sperbergrasmücke	Sylvia curruca
Si*	Schwärzchen	Motacilla flava
Sim	Stummelwe	Larus caninus
T*	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus
Vw*	Vieseweihe	Circus pygargus

**Gilden**

Feuchtwiesen	Strukturreiches Offenland
Hecken und Feldgehölze	Wassergebunden
Höhlenbrüter	Wälder

\*ist nicht erprobt; Brutplätze bei dieser Jahreszeit mit angegeben sind erprobt; \*ist nicht erprobt; Brutplätze bei dieser Jahreszeit mit angegeben sind erprobt; \*ist nicht erprobt; Brutplätze bei dieser Jahreszeit mit angegeben sind erprobt.

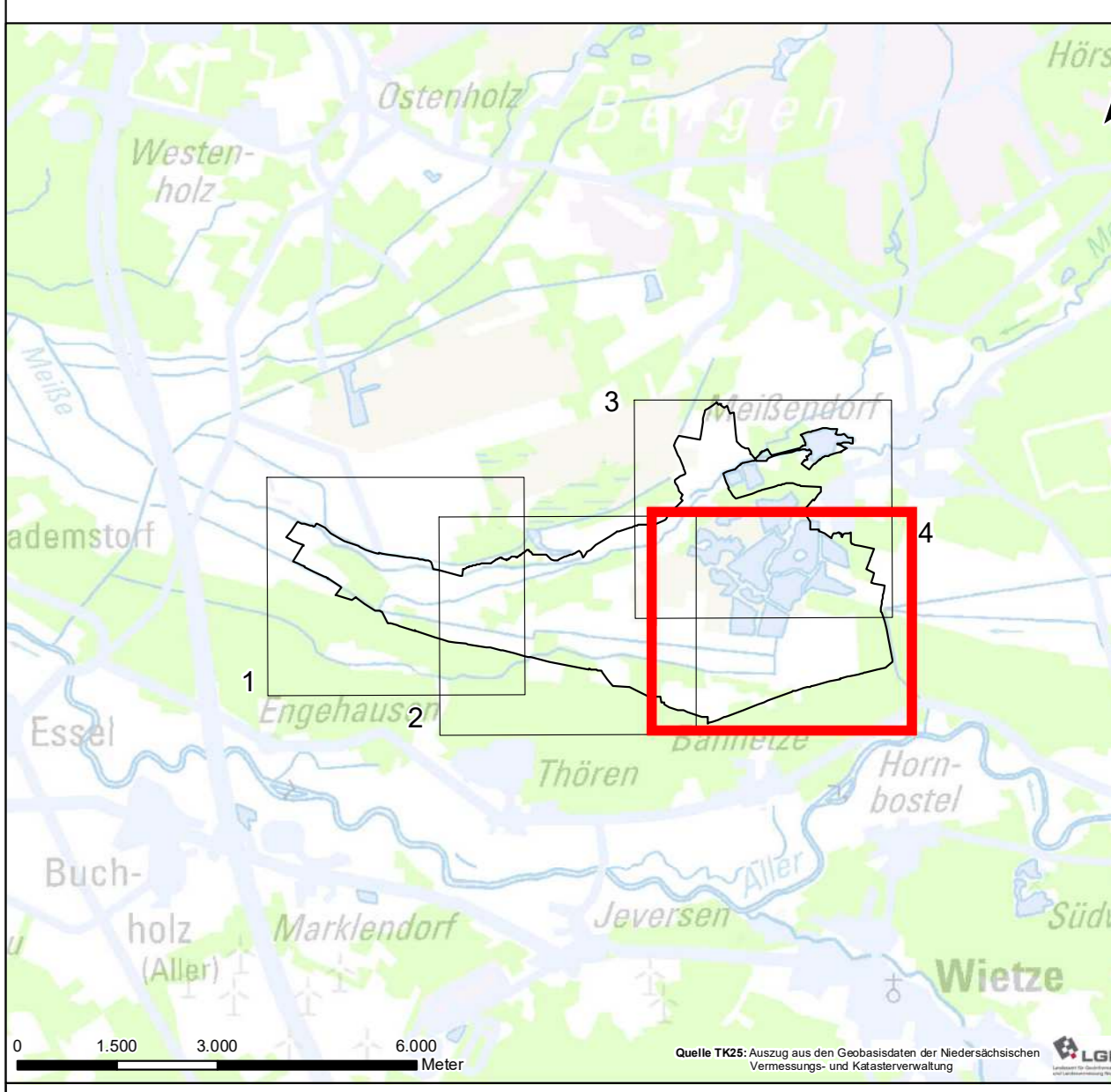
**Schutzgebiete**

- EU-Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

**Sonstiges**

- Planungsraum
- Landkreis Grenze

Die Zuordnung der im Hintergrund dargestellten Biotoptypen ist der Legende der Karte 2 "Biotoptypen" zu entnehmen.



**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Landkreis Heidekreis

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“


**Planinhalt:** Karte 5: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten

**Planverfasser:** LaReG, Landesrat für Raumordnung, Landschaftsplanung, Geographie, Umweltwissenschaften

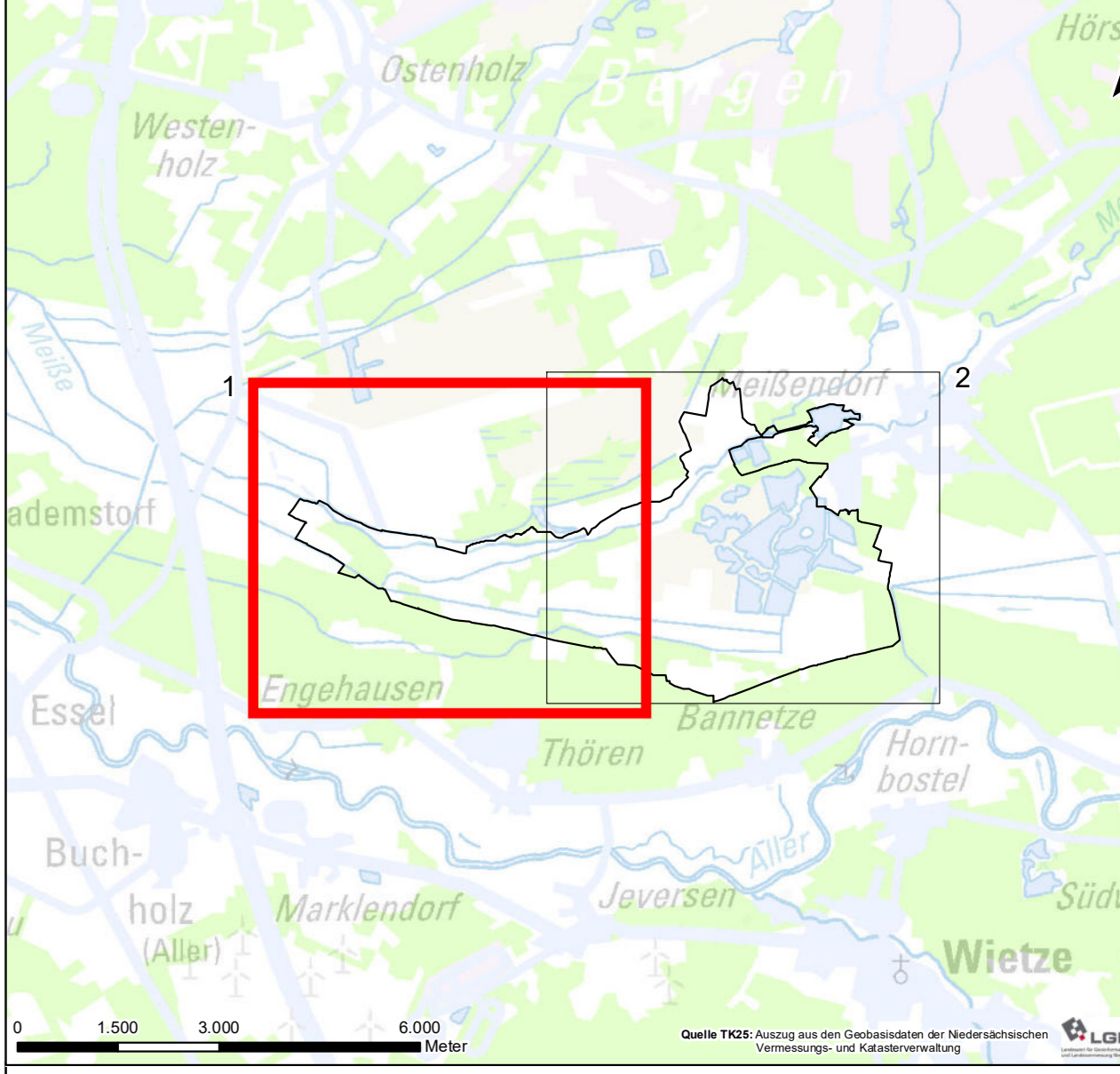
Planung:	LaReG	Datum:	Name:
Bearbeitet:	Nov. 2022	CB	
Gedruckt:	Nov. 2022	GM/RAH	
Geprüft:	Nov. 2022	GR	
Plan-Nr.:	05		
Blattgröße:	84 cm x 118,9 cm		

Proj.-Nr.: 1590 Maßstab: 4:000

Datenquelle: FFH-Basisinventar der Brutvögel (ASIA 2007), Abfrage Meldungen ornitho.de 2014-2018. Quelle AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



- Eigentum**
- Offentliches Eigentum
  - Vorkaufrecht des Landes Niedersachsen
- Nutzung**
- Raumordnung**
- Vorranggebiet der Natur und Landschaft
  - Vorsorgegebiet der Natur und Landschaft
- Erholung und Freizeit**
- Aussichtspunkte
  - Camping- Freiparkplatz
  - Rundwanderweg
  - Radwanderweg
  - Regional bedeutsamer Wanderweg
  - Nutzungsbereich Segelfeizelsport
- Wasserwirtschaft**
- vortläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (UESG) nach §76, Absatz 3 und 2 WHG
- Teichnutzung**
- Dauerwasserhaltung, natürlicher Fischbesatz
  - Wasserhaltung Frühjahr - Sommer
  - kein Fischbesatz
  - kein Fischbesatz, winterliche Schlammflächen
  - Fischbesatz, alle 1 - 2 Jahre fischen
  - Fischbesatz, alle 3 - 4 Jahre fischen
  - nur Laichfischbesetzung, alle 8 Jahre fischen
  - Schlammpeitzger
  - spätsommerliches Trockenfallen großer Schlammflächen
  - Verlandung
- Jagd**
- Eigenjagdgebiet des LK Celle
- Sonstiges**
- Planungsraum
  - Landkreis Grenze

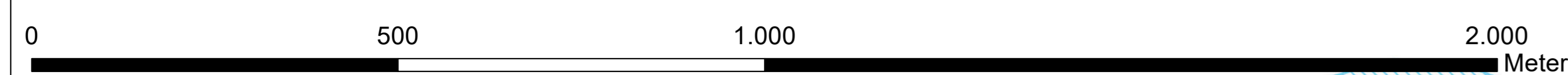


**Auftraggeber:** **Landkreis Celle** Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Postfach 3211, 29222 Celle, Trift 28, 29221 Celle  
**Landkreis Heidekreis** 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Soltau

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 6: Nutzungs- und Eigentumssituation


Planung:	LaReG	Landkreis Heidekreis	Datum:	Name:
Geometrische CAD	Geoinformation	Geoinformation	Bearbeitet: Nov. 2022	CB
Helmholtz Straße 55A, 38100 Braunschweig	38100 Braunschweig	Geoinformation	Gebäudetr.: Nov. 2022	GN/RAH
Telefon 053 11719-0	Telefon 053 11719-10	Internet www.la-reg.de	Gepflicht: Nov. 2022	GR
Internet www.la-reg.de	E-Mail info@la-reg.de		Plan-Nr.: 06	
			Blattgröße: 84 cm x 118,9 cm	



Quelle AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

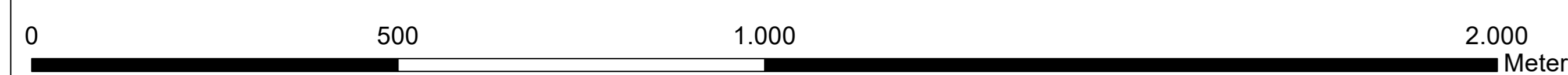
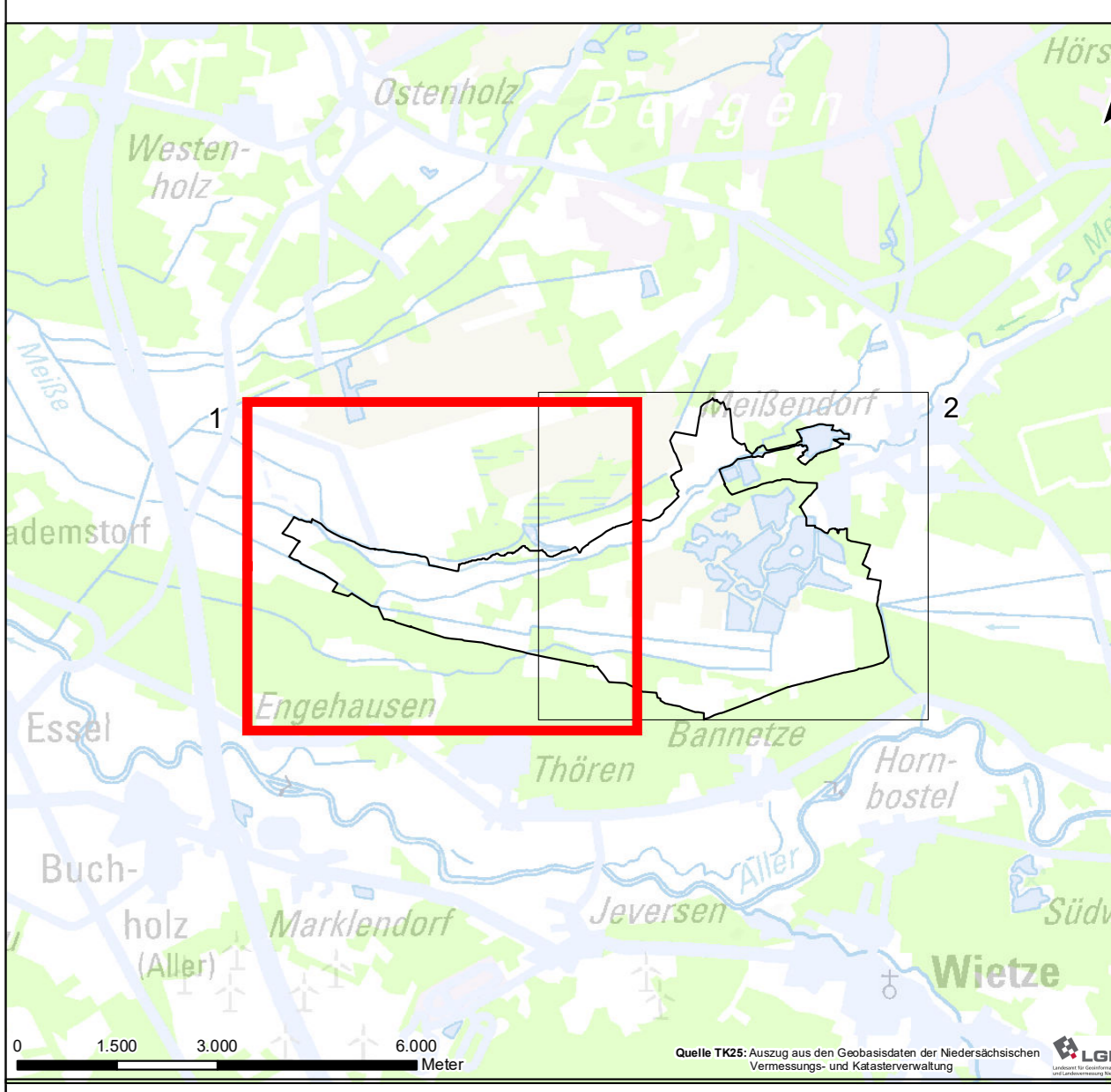






- ### Wichtige Bereiche
- Hochwertiger Bereich  
(Nummer und Bezeichnung vgl. Tabelle 13 im Text)
- ### Lebensraumtypen
- FFH-Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH-Richtlinie
- 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandsümpfen- oder Zwergbinsen-Gesellschaften
  - 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
  - 3160 Dystrophe Stillgewässer
  - 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
  - 4030 Trockene Heiden
  - 6410 Pfeifengraswiesen
  - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
  - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
  - 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
  - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
  - 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften
  - 9110 Hainsimsen-Buchenhäuser
  - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
  - 91D0\* Moorwälder
  - 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
  - (91E0\*) (veraltet) LRT nicht im Gelände überprüft
  - Kein LRT
- \* : Prioritärer Lebensraumtyp

- ### Beeinträchtigungen
- Nadelforste
- ### Intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Acker  
Intensivgrünland
- ### Querbauwerke
- Grundschwelle  
Kleiner Absturz  
Hoher Absturz  
Rauw Gleiter/Rampe
- ### Entwässerung
- Bruchgraben  
Flötte, Drepper und weitere Entwässerungsgräben
- ### Schutzgebiete
- EU-Vogelschutzgebiet  
FFH-Gebiet
- ### Sonstiges
- Planungsraum  
Landkreis Grenze  
Meiße




Datengrundlage: Basiskartierung (ca. 2007) Kreisweite Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle: AKS; Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

**Auftraggeber:** Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Trift 26, 29221 Celle; Landkreis Heidekreis, 09 5 - Natur- und Landschaftsschutz, Harburger Straße 2, 29614 Soltau

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

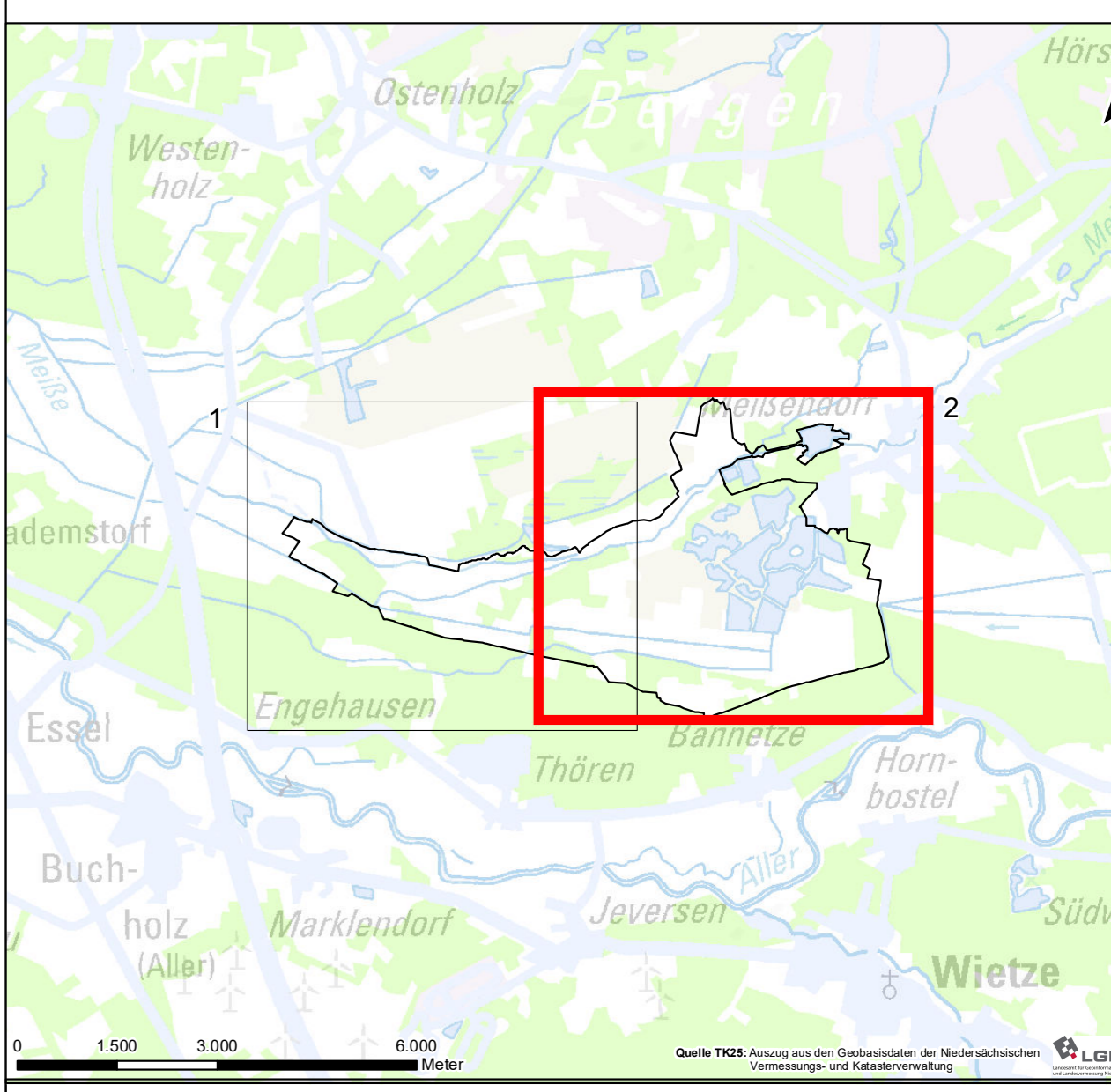
**Planinhalt:** Karte 7: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

**Planverfasser:** Planung: Gemeindefachamt GfA; LaReG; Landesrat: Landesrat; Bearbeiter: Landesrat; Datum: Nov. 2022; Name: CB; Gezeichnet: Nov. 2022; GfA/RdM; Geprüft: Nov. 2022; GR; Plan-Nr.: 07; Seite 1 von 2; Maßstab: 6:000; Blattgröße: 84 cm x 118,9 cm



- Wichtige Bereiche**
- Hochwertiger Bereich  
(Nummer und Bezeichnung vgl. Tabelle 13 im Text)
- Lebensraumtypen**  
FFH-Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH-Richtlinie
- 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandsümpfen- oder Zwergbinsen-Gesellschaften
  - 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
  - 3160 Dystrophe Stillgewässer
  - 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
  - 4030 Trockene Heiden
  - 6410 Pfeifengraswiesen
  - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
  - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
  - 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
  - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
  - 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften
  - 9110 Hainsimsen-Buchenhälder
  - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
  - 91D0\* Moorwälder
  - 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
  - (91E0\*) (veraltet) LRT nicht im Gelände überprüft
  - Kein LRT
- \* : Prioritärer Lebensraumtyp

- Beeinträchtigungen**
- Nadelforste
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung**
- Acker
  - Intensivgrünland
- Querbauwerke**
- Grundschwelle
  - Kleiner Absturz
  - Hoher Absturz
  - Rauw Gleiter/Rampe
- Entwässerung**
- Bruchgraben
  - Flothe, Dreiber und weitere Entwässerungsgräben
- Schutzgebiete**
- EU-Vogelschutzgebiet
  - FFH-Gebiet
- Sonstiges**
- Planungsraum
  - Landkreis Grenze
  - Meiße



**Auftraggeber:**

<b>Landkreis Celle</b> Amt für Umwelt und ländlichen Raum Abteilung Natur- und Landschaftsschutz Trittb. 29221 Celle	<b>Landkreis Heidekreis</b> 09 5 - Natur- und Landschaftsschutz Harburger Straße 2, 29614 Sollau	
---	--	--

**Projekt:** Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

**Planinhalt:** Karte 7: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

**Planverfasser:**

Planung: Gemeinschaft GbR Helmstedter Straße 15A 38118 Bismarckberg Tel: 051 7173 30-0 www.ggr-gb.de	<b>LaReG</b> Landschaftsplanung GmbH Helmstedter Straße 15A 38118 Bismarckberg Tel: 051 7173 30-0 www.lareg.de	Datum: Name:	Beurteilt: Nov. 2022 CB
		Geprüft: Nov. 2022 GR	Geprüft: Nov. 2022 GR
		Plan-Nr.: 07	Seite 2 von 2

Proj.-Nr.: 1590 Maßstab: 6:000 Blattgröße: 84 cm x 118,9 cm

Datengrundlage: Basiskartierung (ca. 2007) Kreisweite Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) Quelle: AKS; Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen